2017 e.772

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

D. Anton Friedrichs Büschings

Erdbeschreibung

Dreizehnter Theil,

welcher

Amerika

begreift.

Die vereinten Staaten von Nordamerika.

Dritter Band.

Ausgearbeitet

von

Christoph Daniel Ebeling,

Professor der Geschichte und griechischen Sprache am Hamburgischen Gymnasium.

Hamburg, bei Carl Ernst Bohn. 1796.

Digitized by Google

Nichols, erster Unterstathalter des Herzogs; giebt der Stadt New-York einen neuen Einverleibungsbrief und Regierung. S. 39. Verfassung der englischen Kolonie; Gerichte, Auflagen; Generalversamlung in gewissen Fällen. S. 41 ff. Corlaer beugt einem Bruche mit den Irokesen vor. S. 43. Erstes Gesezbuch im J. 1665. S. 44.

Lovelace, Unterstathalter im J. 1667. S. 45. Die Holländer erobern im J. 1672 New-York durch Mannings Verrätherei, müssen es aber im Frieden 1674 zurükgeben. S. 46.

III. König Karl ertheilt seinem Bruder einen neuen Verleihungsbrief im J. 1674, und dieser sendet Edmund Andros als Unterstathalter. S. 47 ff. Der Prediger N. Rensselaer veranlaßt Kirchenstreitigkeiten. S. 49. Vergeblicher Versuch der Kolonie, das Recht zu einer beständigen Assembly vom Herzoge zu erhalten. S. 52. Despotische Beschatzung der Kolonie im J. 1676. S. 52 f. Andros zurükberufen. S. 53. Brockhols Stathalter im J. 1682. S. 54. Prozeß der Kolonie gegen des Herzogs Schazeinnehmer Dyer. S. 54. Bisheriger Zustand der Provinz und ihres Handels. S. 55 ff.

IV. Freiere Regierungsverfassung und Haus der Repräsentanten, im Jahr 1683. S. 58. Thomas Dongan Stathalter. Ebendaselbst. Gutes Vernehmen mit den Irokesen. Seite 60. Versuche der Franzosen in Canada, diese Indier aufzuhetzen. Kachnuaga-Mission. S. 61. Vertrag mit den sechs Nazionen zu Albany im J. 1684. S. 62. Jakob II. schränkt die Freiheiten der Kolonie ein. S. 64. Dongan widerstrebt den canadischen Versuchen, sich im Lande der Irokesen festzusetzen und der Anlegung des Forts Niagara. S. 65. Er beruft eine Indierversamlung nach Albany, im Jahre 1687. S. 66. Französischer Neutralitätsvertrag mit Jakob II. für Canada und New-York im J. 1686. S. 67.

Die Kolonie wird mit Neu-England zu einem einzigen Generalguvernement vereint; Andros oberster Befehlshaber desselben im J. 1688. S. 68. Nicholson Unter-

Unterstathalter. Ebend. Französische hinterlistige Plane wider New-York. Gährung in der Kolonie. S. 96.

V. Nach Andros Absetzung in Boston, und dem Ausbruche der englischen Revoluzion bemächtigt sich das Volk zu New-York der Regierungsverwaltung. S. 70. Jacob Leislers Rolle dabei. Ebend. Heftiger Zwist seiner Partei gegen die aristokratische Gegenpartei des Obersten und königlichen Raths Bayard, des Mayors Cortlands ꝛc im J. 1689. S. 74. Leisler wirft sich im J. 1690 zum Stathalter Königs Wilhelms auf. S. 76. Ausbruch der Gewaltthätigkeiten. S. 78. Krieg mit den Franzosen in Canada. S. 83. Die Irokesen verstärken den Bund mit New-York zu Onondaga im J. 1690. S. 84. Der Guvernör von Canada, Frontenac, läßt Corlaer (Schenektady) zerstören. S. 85 ff. Mislungener Landzug gegen Canada unter dem Major Peter Schuyler, von Albany aus. S. 88 f.

VI. Der Oberste Henry Sloughter komt im J. 1691 als Stathalter in New-York an. S. 90 f. Leisler, schon im Forte von der Gegenpartei eingeschlossen, verweigert ihm die Uebergabe desselben. S. 92. Leisler und sein Mitgenosse Milborne werden gefangen. Ebend. Es wird ihnen rechtswidrig das Todesurtheil gesprochen, und auf Begehren des Volks endlich volzogen. S. 93 ff. Nachmalige Untersuchung und Umstoßung dieses Urtheils in England. S. 95. Sloughter stirbt im J. 1691. S. 97. Gesetze ꝛc. während seiner Regierung. S. 98 f. Richard Ingoldsby, von der Assembly zum Präsidenten ernant, regiert die Provinz. S. 99 Benj. Fletcher, Guvernör im J. 1692. S. 100. Major Schuylers Verdienste und Einfluß ersetzen Fletchers Unfähigkeiten. S. 101. Französischer Einfal aus Canada ins Land der Mohaken im J. 1693 von Schuyler zurükgeschlagen. S. 103. Fletchers schneller Zug nach Albany. S. 105. Frontenacs verwüstender Zug ins Land der Onondagaer im J. 1696. S. 106. Standhafter Muth eines alten zu Tode gemarterten Indiers. S. 107. Fletchers ungeschlifner Streit mit der Assembly. S. 109. Zustand der Provinz. S. 110—113.

Richard Earl von Bellamont, Stathalter im J. 1698. S. 113. Kapitän Kidds Seeräuberei bestraft. S. 114. Bellamont hilft zur Ausrottung der westindischen Seeräuber. S. 115. Schleichhandel zu New-York. S. 116. Bellamont begünstigt die leisleriſche Partei. S. 117. Zu früher Tod dieſes würdigen Stathalters im J. 1701. S. 119. Nanfan regiert als Unterſtathalter. Ebend. Die leisleriſche Partei erhält die Oberhand und ſucht ſich an Robert Livingſton zu rächen. S. 120. Prozeß gegen Nic. Bayard, der als Verräther zum Tode verurtheilt, aber gerettet wird. S. 122. Kanzleigericht im J. 1701 errichtet. S. 123. Die Irokeſen treten das Biberjagdland ab. Ebend.

Lord Viſcount Cornbury Stathalter von New-York und New-Jerſey im J. 1702. S. 124. Blinder Religionseifer dieſes unwürdigen Menſchen. S. 125. Große Seuche in New-York. Ebend. Die leisleriſche Partei wird von der ariſtokratiſchen unterdrükt. S. 126f. Die Generalverſamlungen fangen an, ſich Cornbury zu widerſetzen, und bringen Beſchwerden bei der Königin über ihn an. S. 128. New-York genießt durch Neutralität des völligſten Friedens während des brittiſchen Kriegs mit Frankreich. S. 129. Zwiſte der Generalverſamlung mit dem geldſüchtigen Stathalter. S. 130. Die Königin ſezt ihn ab, und er wird Schulden halber gefangen gehalten. S. 134.

Lord Lovelace, Stathalter im J. 1708. S. 135. Stirbt im folgenden Jahre. Ebend.

VII. Ingoldsby übernimt als Unterſtathalter die Regierung von New-York und New-Jerſey. S. 135. Fehlgeſchlagener Zug gegen Canada unter dem Oberſten Nicholſon. S. 136. Erſtes Papiergeld oder Ausfertigung von Staatspapieren. S. 137. Robert Hunter Stathalter im J. 1710. S. 138. Einwanderung vieler Deutſchen. S. 139. Erneuter Bund mit den 6 Nazionen. S. 141. Morris Einfluß. S. 142. Ende der bisherigen Parteien. S. 143. Streit mit der Aſſembly über die Gehaltserhöhung. S. 145. Vergebliche Rüſtung

Rüstung gegen Canada und neue Papierschuld. S. 145 f. Gefahr von den Indiern und Negernverschwörung. S. 148. Der utrechter Frieden läßt die Grenzen New-Yorks unbestimt; die sechs Nazionen als englische Unterthanen erkant. S. 148. Pelzhandel. S. 149. Bezahlung der gehäuften Regierungsschulden. S. 150. Hunter dankt ab und erhält das Lob der Kolonie. S. 151 f. **Peter Schuyler** Präsident. S. 153. Versuchte Grenzbestimmung mit New-Jersey. Ebend.

William Burner Stathalter im J. 1720. S. 154. Morris und Colden seine Rathgeber. S. 155. Großer Schleichhandel mit den Canadiern. S. 156. Gesez über den Handel mit den Indiern, im J. 1720, und große Aufnahme des Pelzhandels. S. 158. Handelshaus Oswego angelegt. S. 160. Die Franzosen stellen das Fort Niagara her. S. 161. Die sechs Nazionen geben ihr Land unter den Schuz Großbritanniens. S. 162. Streit über das Kanzleigericht. S. 163. Kirchenstreitigkeiten der französisch-Reformirten zu New-York. S. 164. Fort zu Oswego im J. 1727 angelegt. S. 165. Aufnahme der Provinz unter Burnets Regierung. S. 167. Burnet unbeliebt, wird nach Boston versezt. Ebendas. **John Montgomerie** Stathalter im J. 1728. S. 168. Vertrag mit den 6 Nazionen zu Albany. S. 169. Aufhebung des burnetschen Gesetzes über den Indierhandel. Ebend. Grenzstreit mit Connecticut geendigt. S. 171. Montgomerie stirbt. S. 172.

VIII. **Rip van Dam** Präsident. **Die Franzosen legen Fort St. Frederic (Crownpoint) an im Jahr 1731.** S. 173. **William Cosby** Stathalter im J. 1732. S. 177. Blühender Zustand der Provinz. S. 178 f. Cosby sezt den Oberrichter Morris u. a. wilkührlich ab, und geräth in heftigen Zwist mit der Assembly. S. 179. Sein Prozeß gegen den Buchdrucker **Zenger**. S. 180. Cosbys Tod im J. 1736. S. 184. **Georg Clarke** Präsident und nachmals Unterstathalter. S. 184 ff. Streit mit der Assembly über die Regierungsschulden und Kroneinkünfte. S. 185 ff. Große Ausfertigung

von

von eigentlichem **Papiergelde**. S. 188. Neue Streitigkeiten wegen des Gehalts. S. 189. Aufnahme der Schiffahrt und des Anbaues der Provinz. S. 193. Kapitän Campbells Kolonistenzufuhr. Ebend. Heftiger Winter, und Negernverschwörung im J. 1740. S. 196 ff.

George Clinton Stathalter von New-York allein im J. 1742 S. 199. Einfälle der französischgesinten Indier. S. 201. Zusammenkunft mit den Häuptern der sechs Nazionen in Albany, wo William **Johnson** diese Indier gewinnen half. S. 202. Rüstung zu einem Landzuge gegen Canada im J. 1746 vergeblich unternommen. S. 203 f. Die Provinz lit viel durch diesen Krieg mit Frankreich, indem die Hauptstadt gewann. S. 205. Große Aufnahme des Handels. S. 206. Universitat und Gesezsamlung. S. 208. **Sir Danvers Osborn** Stathalter im J. 1753 und früher Tod desselben. S. 209.

De Lancey Präsident. S. 210. Geschichte und Karakter dieses Mannes. S. 211. **Siebenjähriger Krieg**. S. 214. Kongreß der Kolonien zu Albany. S. 215. Shirleys Plane zu Angriffen auf Niagara und Crownpoint. S. 216. De Lancey begünstigte bloß den lezten, welchen Wm Johnson ausführen solte. S. 220. Shirley richtet nichts aus; Johnson aber schlägt im Sept. 1755 den französischen General Dieskau am George See. S. 221. Fort **Edward** und **William Henry** angelegt. Fort **Carillon** oder **Ticonderoga**. S. 222. **Sir Charles Hardy** Stathalter im J. 1756. **Montcalm** nimt Oswego ein. S. 225 f. Verwüstungen der Franzosen am Mohawkflusse. S. 228. General Loudon zieht die Kriegsmacht nach der Hauptstadt, wo er Beschlag auf die Schiffe legt. S. 229. Dessen gewaltsame Werbung. S. 230. Vergeblicher Zug gegen Louisbourg, wobei Hardy die Flotte befehligte. S. 230. Fort Henry geht im J. 1757 verlohren; Wuth und Mordsucht der Indier gegen die englische Besatzung. S. 231. General Abercombies mislungener Sturm auf Ticonderoga im J. 1758. S. 232. Große Geldbewilligungen im J. 1758 und 1759. S. 235. General Amherst rettet die nordlichen Gegenden der

der Provinz. S. 235. Fort George angelegt. Ebend. Die Franzosen verlassen Crownpoint und Ticonderoga. S. 237. Johnson nimt Niagara ein. S. 238. Friede mit den Senekaern im J. 1764. S. 240.

Innere Regierung der Provinz während des Krieges. S. 241. De Lancey starb im J. 1760. S. 242. Cadwallader Colden Unterstathalter im J. 1761. Ebend. Größere Aufnahme des Anbaues und der Volksmenge nach dem Frieden. S. 243. Kriegsschulden der Provinz. Ebend. Sittenverderbniß der Hauptstadt; Landhandel. S. 244 f. Ursprung des Streits mit New-Hampshire. S. 246 f. Unruhen wegen der Stempeltaxe. S. 247 f. Kongreß der Kolonien zu New-York im J. 1765. S. 248. Coldens heftige Zwistigkeiten wegen einer Appellazion nach England. S. 250 f. Aufstand des Pöbels zu New-York wegen des Stempelpapiers und gegen Colden. S. 254 ff. Erste Nichteinfuhr-Verbindung. S. 258.

Sir Henry Moore. Stathalter. S. 258. Er stelt die Ruhe her. S. 260. Aufhebung der Stempeltaxe zu New-York gefeiert. Ebend. Neuer Streit mit dem Ministerium über die Einquartierung. S. 262. Das Parlament hebt deswegen die gesezgebende Gewalt der Assembly auf. Ebend. Vorstellungen der Assembly an den König und das Parlament über die Bedrückungen. S. 264. Moore's kluges Betragen, und Tod. S. 266. Andre merkwürdige Vorfälle während seiner Regierung. Vertrag mit den Indiern zu Fort Stanwix im J. 1768. S. 268. Colden übernimt abermals die Zwischenregierung im J. 1769. S. 267. Händel mit der Besatzung der Hauptstadt im Jänner 1770. S. 270. Alexander Mc Dougal wegen eines Anschlagzettels gegen die Assembly gefangen gesezt, und — freigelassen. S. 271. Die New-Yorker weichen von der Nichteinfuhr-Verbindung ab. S. 272. John Murray, Earls von Dumore kurze Stathalterschaft. S. 272. William Tryon folgt ihm. S. 273. Zunehmender Wohlstand der Provinz im J. 1775. S. 274. Fortgang des Streits mit New-Hampshire. Ebend.

Inhalt des dritten Bandes.

VIII. Revoluzionskrieg. S. 278 — 334.

Kapitän Sears verschaft der Antiministerial-Partei das Uebergewicht über die zahlreichen Tories. S. 279. Colden übernimt abermals die Zwischenregierung, und gewint die Assembly. S. 281. Provinzial-Konvent zu New-York im J. 1775. S. 282. Die Neu-Engländer überrumpeln Ticonderoga. S. 283. Kriegsbegebenheiten. Ebend. ff. Tryon komt aus England zurük. S. 287. Flüchtet sich auf das königliche Paketboot. S. 295. Gährungen der Parteien in der Provinz. S. 299. General Lee und Kapitän Sears besetzen mit einigen Freiheitsmännern aus Connecticut die Stadt New-York im Jänner 1778. S. 301. General Schuyler entwafnet die Tories in Johnsonhall ꝛc. S. 302. General Montgomery's Tod. Ebend. Die Freiheitsfreunde erhalten die Oberhand in der Provinz. S. 306. Verschwörung des Mayor Matthews zu New-York. Ebend. Unglükliches Schiksal der Provinz während des Krieges. S. 307 f. Die Hauptstadt bleibt vom 23 Sept. 1776 an beständig in den Händen der Engländer. S. 310. Feuersbrunst daselbst.

Der Konvent der Provinz trit der Unabhängigkeitserklärung des Kongresses im Julius 1776 bei. S. 312. Neue Konstituzion am 20 April 1777. George Clinton erster Guvernör. S. 314. Feindseligkeiten der Mohaken. Ebend. Burgoynens furchtbarer Einfal in den nordlichen Theil des Staats. S. 315. Traurige Geschichte der Miß Mc Rea. S. 318. Burgoynens Fal bei Saraghtoga rettet den Staat. S. 319. General Vaughans Verwüstungszug am Hudson. S. 320. Noth der Hauptstadt im J. 1777. S. 322 f. Indieranfälle im J. 1778. S. 324. Fort Westpoint ꝛc. angelegt. Ebend. Sullivans verwüstender Zug gegen die grausamen Seneker ꝛc. Der Hauptstadt droht im harten Winter 1779 ein Angrif von dem amerikanischen Heere. S. 327. Arnolds vorgehabter Verrath der Festung Westpoint entdekt. S. 329. Jay, ehemaliger Oberrichter von New-York, hilft im J. 1782 den Frieden mit England

land schließen. S. 331. Unglük der Lojalisten. S. 331. Kosten des Krieges und gestelte Manschaft. S. 333.

IX. Friedensfest zu New-York am 1 Dez. 1783. Härte gegen die vertriebenen Lojalisten. S. 335. Folgen davon für den Staat. S. 336. Die Gesezgebung versamlet sich zum erstenmal wieder in der Hauptstadt den 7 Jänner 1784. S. 337. Versuche den Handel herzustellen. Erste Schiffahrt nach Ostindien im J. 1785. S. 339. Die Regierung weigert sich, dem Kongreß die Zölle abzutreten. S. 341. Mc Dougall stirbt. Ebend. Hamilton und Jay bewirken den Beitrit zur neuen Bundesverfassung im J. 1787. S. 343.

X. Wichtige neue Gesetze und Einrichtungen. S. 345. Einwanderungen. S. 346. Neues Papiergeld im J. 1786 ausgefertigt. S. 347. Schulanstalten ꝛc. Medizinische Gesellschaft. S. 348. Vermonts Unabhängigkeit im J. 1790 anerkant. S. 349 ff. Verträge mit den westlichen Indiern. S. 358. Aufnahme der Manufakturen und des Handels. S. 359 ff. Bankerotte der Handelsübertreiber, in der Hauptstadt im J. 1792. S. 361. Vortheilhafter Finanzzustand des Staats. S. 362.

Wahlstreit über Clinton und Jay. S. 363 ff. Clintons Partei siegt. S. 365. Entstehende Partei französischgesinter Bundesgegner im J. 1793. S. 366. Versuchsanstalten wider England. S. 368.

John Jay ward im J. 1794 zum Guvernör gewählt. S. 369. Heftige Gegenpartei gegen ihn und seinen mit England geschlossenen Traktat. S. 370.

Der Staat New-Jersey.

Quellen. Landkarten. S. 373.

§. 1. Lage und Größe. S. 374.

§. 2. Klima. S. 375. Herschende Krankheiten. S. 376.

§. 3. Beschaffenheit des Bodens. Ebend. Oberland. S. 378. Gebirge. S. 379 f.

§. 4. Gewässer. S. 380. Baien. Inländische Seen. S. 381. Flüsse. S. 382. Mineralquellen. S. 387.

§. 5. Produkte. a) Mineralien. Steinarten. S. 389. Metalle. Eisenbergwerke. S. 390. Kupfergruben. S. 396.

§. 6. b) Das Pflanzenreich. S. 401. Waldungen und Waldbäume. S. 402. Wilde Fruchtbäume. S. 405. Gesträuche. S. 406. Esbare Beeren. Kräuter. S. 407.

§. 7. Landbau. S. 409. Ackerbaugesellschaft. S. 411. Kornbau. S. 412. Gartenbau. S. 415. Maulbeerzucht. S. 416. Wiesenwachs. Ebend.

§. 8. c) Das Thierreich. S. 418. Wilde Säugthiere. Ebend. Wilde Vögel. S. 419. Wasservögel. S. 420.

§. 9. Zahme Thiere und Viehzucht. S. 420. Rindvieh. S. 421. Schweinezucht. Ebend. Federvieh. S. 422. Bienenzucht. S. 422.

§. 10. Fische und Fischerei. S. 422. Seefische. Ebend. Flußfische. S. 423.

§. 11. Amphibien, Insekten und Gewürme. S. 424 f. Hessische Fliege. S. 426.

§. 12. Einwohner. S. 426. Volkszählungen vom J. 1736. 1745. 1784. 1790. S. 427. Abstammung der Einwohner. S. 430. Klassen. S. 431. Herrerzahl. S. 435.

§. 13. Regierung. Konstituzion vom J. 1776. S. 435. Gesezgebung. a) Gesezgebender Rath. S. 436. b) Generalversamlung. S. 437. Wahlrecht. S. 438. Volziehende Gewalt. Ebend. Staatsbedienten. S 439. Wapen. S. 440. Gerichte. S. 440. Geltende Rechte. S. 443 f. Verfassung der Grafschaften und Ortschaften. S. 444. Unionsgerichte. S. 445. Rechtspflege. S. 445. Peinliches Recht. S. 446. Merkwürdige Gesetze. S. 446. Ehemalige Regierungsverfassung vor der Revoluzion. S. 446 ff.

§. 14. Finanzwesen. S. 451. Papiergeld. S. 452. Taxen. Ebend. Staatsausgaben. S. 455 f. Unionsabgaben. S. 457.

§. 15.

Inhalt des dritten Bandes.

§. 15. Kriegswesen. Miliz. S. 458 f.
§. 16. Religionszustand. S. 459 f.
§. 17. Schulanstalten und Gelehrsamkeit. Landschulen. Ebend. Akademien. Ebend. 1) Nassau Hall zu Princeton. S. 462. 2) Queen's College zu New-Brunswik. S. 465. Gelehrte Gesellschaften. S. 466. Zeitungen. 467. Schriftsteller. S. 467.
§. 18. Handwerker und Manufakturen. S. 468 ff. Eisenfabriken. S. 469. Zider S. 471. Schifbau. S. 471. Gerbereien. S. 472. Gesellschaft der Nazionalmanufakturen. S. 472 f.
§. 19. Handel. S. 474 ff. Ungünstige Lage zu eigenem Seehandel. Ebend. Innerer Handel und Beförderungsanstalten dazu. S. 475. Zoldistrikte. S. 477. Münz-Rechnungsart. S. 478. Papiergeld. S. 479. Stapelwaaren. S. 481 ff. Ausfuhr derselben. S. 482. Einfuhrwaaren. S. 483. Seehandel und Schifahrt. S. 484 ff. Einzelne Zweige des auswärtigen Handels. S. 487 f.
§. 20. Ortbeschreibung. S. 488 ff.
I. Oestlicher Theil.
1) Die Grafschaft Bergen. S. 489 Hackinsack. S. 491. Bergen. Ebend. Neue Manufakturstadt Paterson. S. 492. Schralenburg. S. 493. Ehemaliges Fort Lee. Ebend.
2) Die Grafschaft Essex. S. 494. Elizabethtown. S. 496. Newark. S. 498.
3) Die Grafschaft Middlesex. S. 500. Die City New-Brunswick. S. 503. Die City Perth Amboy. S. 505. Princeton. S. 507. Woodbridge. S. 509.
4) Die Grafschaft Monmouth. S. 510. Freehold. S. 513. Shrewsbury. Middletown. S. 514.
5) Die Grafschaft Somerset. S. 515. Somerset. S. 517. Bridgewater. S. 518. Bernardstown. S. 518.
II. Westlicher Theil.
6) Die Grafschaft Burlington. S. 520. Die City Burlington. S. 522. Burdentown. Mount-Holly.

Holly. S. 525. Little Egg-Harbour. S. 526. Batsto Eisenwerke. Ebend.

7) Die Grafschaft Gloucester. S. 527. Gloucester. Woodbury. S. 530. Haddonfield. 531. Swedesborough oder Racoon. S. 531. Eschbiueck, Indierort. S. 532.

8) Die Grafschaft Salem. S. 533. Salem. S. 535.

9) Die Grafschaft Cape May. S. 537 ff.

10) Die Grafschaft Hunterdon. S. 538. Trenton. S. 541. (Lamberton. S. 544.) Amwell. S. 545. Union. S. 546.

11) Die Grafschaft Morris. S. 547. Morristown. S. 548.

12) Die Grafschaft Cumberland. S. 550. Fairfield. Greenwich. S. 551. Port Elizabeth. S. 552.

13) Die Grafschaft Sussex. S. 552. Newtown. S. 555. Greenwich. Ebend.

§. 21. Geschichte. S. 558 ff.

I. Entdeckung der Küste durch Hudson im J. 1609. Erste Niederlassung der Holländer und Fort Nassau im J. 1623. S. 559. Indische Stämme. S. 560. Schwedische Niederlassungen im J. 1646. Fort Elfsborg. S. 562 f. Englische oder vielmehr newengländische Handelsniederlassungen und Versuche, etwa seit dem J. 1640. S. 565. Streit mit den Holländern in Neu-Niederland. Ebend. Holländische Niederlassungen im nordlichen Theile von New-Jersey. S. 567. Stuyvesant unterjocht die Schweden. S. 568.

II. Erste eigentliche Kolonie durch die Engländer gestiftet. Jakob Herzog von York verkauft das Land an Lord Berkely und Sir G. Carteret, und nent es New-Jersey. S. 570. Es wird durch die Engländer im J. 1664 erobert. Ebend. Die Erbeigenthümer machen 1665 ihre ersten Bedingungen zur Aufnahme der Pflanzer nebst der Regierungsform der Kolonie oder dem sogenanten Gesetze der Bewilligungen bekant. S. 572. Erste Ortschaften im nordöstlichen Theile, Elizabethtown ꝛc. S. 573. Philip Carteret erster Stathalter der Erbeigener.

eigener. S. 574. Die Kolonie gedeihet ohne Schwierigkeiten. S. 575. Fehlerhafte Regierung. S. 576. Carterets Streit über den Länderkauf und Grundzins. S. 578. Er wird vertrieben. S. 579. Die Holländer nehmen das Land wieder ein, geben es aber im Frieden 1674 zu rük. Ebend. Carteret wieder eingesezt. Ebend. Der Herzog von York ernent nach dessen Tode im Jahr 1682 Andros zu seinem Stathalter in New-Jersey. S. 580. Neuer Verleihungsbrief für Ost-New-Jersey an Sir George Carteret.

III. Theilung in Ost- und West-New-Jersey. S. 582.

1) Geschichte von Ost-Jersey während dieser Theilung. S. 583. Des Herzogs neue Verleihungsbriefe für beide Theile. S. 584. Sir George stirbt im J. 1679. S. 585. Sein Erbland wird an zwölf Erbeigenthümer verkauft, woraus bald 24 werden. S. 586. Verwirrungen, die daher entstehen. S. 586. Perth-Amboy angelegt. Ebend. (Robert Barclay Stathalter, Th. Rudyard, dann G. Lawrie, Unterstathalter) S. 588. Zolstreit mit New-York. S. 589. Wil. Campbell Stathalter im J. 1685. S. 590. Ganz New-Jersey wird Andros als Generalgouvernör unterworfen. S. 590. Grenzstreit der Erbeigenthümer beider Theile. S. 591. Große Zerrüttung der Kolonie nach der englischen Revoluzion und viele abwechselnde Stathalter. S. 592 ff.

2) Geschichte von West-Jersey während der Theilung. S. 595. Es stand anfangs unter Andros. Ebend. Major Fenwicks Kolonie zu Salem im J. 1675. S. 596. Neue Erbeigenthümer Wm Penn u. a. Ebend. Ihre Grundgesetze für die Kolonie. S. 597. Viele Quäker ziehen hieher. S. 598. Kommissarien der Erbeigener gesandt, um die Kolonie einzurichten. S. 599. Burlington angelegt. S. 600. Vorstellungen der Pflanzer gegen die vom Herzoge angelegten Zölle. S. 601. Neuer Verleihungsbrief mit dem Regierungsrechte den Erbeigenern ertheilt. Ebend. (Edward Rylling Stathalter im J. 1680.) Sam. Jenings Unterstathalter. S. 602.

Gesetze der Generalversamlung im J. 1682. S. 603. Zwist der Generalversamlung mit dem Oberstathalter, indem sie Jenings eigenmächtig im Amte bestätigt. S. 604. Eben dieselbe wählte im J. 1683 Th. Olive zum Stathalter. S. 604. Beilegung des Zwistes. John Skeine Unterstathalter. S. 605. (Dr. Daniel Coxe Stathalter.) Edw. Hunlocke Unterstathalter im J. 1690. Ebend. Andr. Hamilton Unterstathalter. S. 607. Errichtung des Raths der Erbeigenthümer. S. 607. Die West-Jersey-Gesellschaft kauft das Land. Ihre verwirte Regierung. S. 608.

IV. Uebergabe der Regierung beider Theile von New-Jersey an die Krone im J. 1702. S. 608 ff. Königliche Regierungsform in der vereinten Provinz eingeführt. S. 609. Lord Cornbury erster Stathalter von New-Jersey und New-York zugleich. S. 610. Heftige Streitigkeiten desselben mit der Assembly. S. 611 ff. Der Sprecher Samuel Jenings und Lewis Morris seine Hauptgegner. S. 612. Beschwerden über Cornbury's nichtswürdige Regierung in England angebracht. S. 617 f. Er wird von der Königin im J. 1708 abgesezt. S. 618. Jenings stirbt. Ebend. Lord Lovelace kurze Zeit Stathalter. S. 619. Der verhaßte Unterstathalter Ingoldsby übernimt die Zwischenregierung. Einführung des Papiergeldes, S. 621. Antheil am Zuge gegen Canada. S. 622. Hunter Stathalter von New-Jersey und New-York im J. 1710. S. 622. Die Quäker werden in ihr Recht eingesezt. S. 624. Hunter besiegt die Gegenpartei, welche D. Coxe ihm in der Generalversamlung entgegen stelte. S. 626 f. Versuchte Grenzberichtigungen mit New-York. S. 628. Hunters Lob. Ebend. Wm Burnet Stathalter der beiden Provinzen im J. 1720. S. 630. Sonderbare orthodoxe Bill. S. 631. John Montgomerie kurze Zeit Stathalter; ihm folgt Wm Cosby. S. 631. Nach Cosby's Tode im J. 1736 fält die Regierung Präsidenten anheim. J. Hamilton der lezte darunter. S. 631. Aufnahme in den lezten 36 Jahren. Ebend.

V.

Inhalt des dritten Bandes.

V. New-Jersey wird eine abgesonderte Statthalterschaft im J. 1738. S. 632. Lewis Morris erster Statthalter. Ebend. Langer Prozeß über das Landeigenthum der Einwohner von Elizabethtown und Aufstand derselben. S. 634. Volkszählung im J. 1745. S. 635. Jonathan Belcher Statthalter im J. 1747. Pownalls, Bernards, Boone's und Hardy's kurzdauernde Statthalterschaften. S. 637.

William Franklin Statthalter im J. 1763. Ebend. Anteil der Provinz am siebenjährigen Kriege. S. 638. Aeltere und neuere Unterhandlungen mit den Indiern. S. 639. Franklins gutes Benehmen bei der Stempeltaxe, und Erhaltung der Ruhe in der Provinz. S. 640 ff. Die Einquartierungsakte ꝛc. erregen neues Mißvergnügen. S. 643. Dr. Chandlers unzeitiger Vorschlag, Bischöfe in den Kolonien einzuführen. S. 644.

VI. Revoluzionskrieg. Zahlreiche Königspartei im Anfange desselben. S. 644. Verzeichniß der Kriegsbegebenheiten in dieser Provinz. S. 645 ff. Freiheitspartei unter Wm Livingstons, Doktor Witherspoon's u. a. Anführung. S. 650. Provinzialkongreß. Ebend. Franklins Generalversamlungen zerschlagen sich ohne Unruhe. S. 651. Bewafnung der Provinz. Ursachen der verminderten Königspartei. S. 653. Neue Konstituzion am 2 Julius 1776. S. 654. Unabhängigkeit. Erste Generalversamlung. W. Livingston wird Guvernör. Ebend. Sein Karakter und Verdienste. S. 655. New-Jersey wird der Schauplaz des Krieges seit dem November 1776. S. 656 Folgen der brittischen frevelhaften Verwüstungen. S. 657. Newjerseyische Heerführer Stirling und Maxwell. S. 658. Lojalistenkor und Tories. Ebend. Glüklicher Feldzug der Amerikaner in New-Jersey im J. 1777. S. 660. Zustand des Staats um diese Zeit. S. 661 ff. Kapereien. S. 663. Durchzug des Clintonschen Heers. Ebend. Mordbrennereien der Engländer. S. 664. Ermordung der Frau Caldwell. S. S. 665. Kriegskosten und Papiergeld. S. 666 f. 671.

Trup-

Truppenzahl, die der Staat stelte. S. 668. Heilsame Gesetze. S. 668. Gutes Vernehmen mit dem Kongresse. S. 669. Hinrichtung des Kapitän Huddy durch die Lojalisten. Ebend.

VII. Regierungsvorfälle seit dem Frieden. S. 672. Freihäfen. Ebend. Volkszählung. 1784. S. 672. Staatsschulden. S. 673. Erfüllung der Friedensbedingungen. Ebend. Der Staat trit früh der neuen Bundeskonstituzion bei. S. 674. Livingston stirbt. Ebend. Wm Paterson Guvernör im J. 1790. Ebend. Richard Howell sein Nachfolger im J. 1794. S. 675. Beförderung der Manufakturen und der Lehranstalten. S. 676. Abtragung der Schulden. Ebend. Der Staat sendet Pennsylvania Hülfsvölker gegen die Empörer im J. 1794. S. 676.

Geschichte
des
Staats New-York.

Quellen:

Die vornehmſten ſind, auſſer dem im vorigen Bande S. 608 angeführten Buche von W. Smith, welches aber die Geſchichte nur bis 1732 erzählt, folgende:

1) *Samuel Smith's* Hiſtory of the Colony of Nova-Caeſaria or New-Jerſey. Burlington 1765. gr. 8. Geht bis 1721.

2) *Chalmers's* political annals of the preſent United Colonies, Book I. C. XIX. p. 8. 567—612. Geht nicht weiter als bis zur engliſchen Revoluzion.

3) Journal of the Votes and proceedings of the General Aſſembly of the Colony of N. Y. began the 9th of April, 1691; ad ended the 27th of Sept. 1743. Vol. I. Publiſhed by Order of the General Aſſembly. New-York 1764. Fol.

Ueber die Entdeckung der Küsten dieses Staats widersprechen die englischen und holländischen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts einander in vielen Stücken, und selbst die neuen englischen bestehen hartnäckig darauf, daß sie ihrer Nazion zukomme, nicht sowohl aus Ehrbegier, als um der Engländer rechtmäßigen Besiz dieses Landes zu verfechten. Den lezten zufolge sol Sebastian Cabotta schon im Jahr 1497 an New-Yorks Küsten hinabgefahren seyn, wovon sich jedoch in den vorhandenen Nachrichten, die man im Hackluyt [Voyages V. 3. p. 6—10.] beisammen antrift, gar keine Spur findet, ausser daß sie allenfalls zu der Muthmaßung berechtigen, daß Cabotta auf seiner Rückfahrt aus den nordlichen amerikanischen Gewässern nach den südlichen, ohngefähr unter der Breite Virginiens, auch die äußern Küsten von Long-Island möge berührt haben. Ob irgend einer der Seefahrer, die im 16ten Jahrhundert die nordamerikanischen Küsten untersuchten, auch bis zu denen von New-York gelangt sei, erhellet nicht aus ihren unvolständigen Nachrichten;

von Verazzani mögte es noch am wahrscheinlichsten seyn.

Erst im Jahre 1609 findet man zuverläßige und bestimte Nachrichten von den Entdeckern der äußersten Grenzen dieses Staats. Sie wurden nehmlich von entgegenstehenden Seiten, d. i. von Norden und Süden her, durch zwei Männer zuerst etwas näher erforscht, deren Veranlassung und Zwecke sehr verschieden waren. Beider Namen sind berühmt, und selbst die Erdbeschreibung dieses Staats hat sie der Nachwelt aufbewahrt. Es waren Hudson und Champlain, jener ein Engländer von Geburt, dieser ein Franzose. Heinrich Hudson, ein Seefahrer von Einsicht, Erfahrung und ausdaurendem Muth, hatte schon zwei Reisen nach dem Norden von Amerika auf Kosten einer englischen Gesellschaft gethan, um einen nordwestlichen Weg nach Ostindien zu suchen. Eine dritte Seereise unternahm er im Jahr 1609 von Amsterdam aus, nachdem er, wie die beinahe gleichzeitigen holländischen Schriftsteller einmüthig versichern, in Dienst der ostindischen Kompanie daselbst getreten war *).

Da

*) Sein umständliches Tagebuch beim Purchas Pilgrimes V. 3. p 581:95. sagt weiter nichts hierüber, als daß er im April gedachten Jahres von Amsterdam und dem Texel absegelte, und im November auf der Rükreise zuerst in Dartmouth landete. [De Laet Novus orbis. Lugd. B. 1633. p. 70. nebst dem Verfasser der Beschryvinghe van Virginia. Amst. 1651. 4. p. 14. 25. Wilh. en J. Blaeu nieuwe Atlas

Da er den Hauptzwek seiner Reise nicht erreichte, so wandte er sich gegen Süden, berührte auf seiner Fahrt Cape Cod, von da er bis zu den virginischen Vorgebirgen hinabging. Nun richtete er seinen Lauf nordwärts an der Küste hinauf, und gelangte zu der Bai von New-York und dem Flusse, welcher jezt seinen Namen führt, den er auch bis zum 43° N. Br., wo seiner Jagd die nöthige Wassertiefe fehlte, hinauf segelte. Er ging mehrmals ans Land, dessen Einwohner sich meistentheils freundlich betrugen, zulezt aber stieß er auf andre, mit welchen es zu blutigen Feindseligkeiten kam. Von Besiznehmung des Landes sagt er kein Wort, auch gab er ihm keinen Namen, und selbst den Strom nent er nur den großen Fluß. Daß er das entdekte Land den Holländern verkauft habe, ist eine unerwiesene Sage der Engländer, die um so verwerflicher ist, da Hudson in holländischen Diensten war, und man selbst damals einem Privatmanne kein Recht auf entdekte Länder einräumte, welches allein die Könige und Regenten sich anmaßen durften. Anfangs dachten auch die Holländer hier auf keine Niederlassungen, sondern begnügten sich, den neuen Handelszweig, der ihnen hier entgegenblühte, zu benuzen. Ihre Kauf-

Atlas. 2 Deel. Amst. 1635. in der Beschreibung von Neu-Niederland. Donck S. 1. *van Meteren* B. XXXI. p. 590 sq. welcher lezte erzählt, daß die Engländer Hudson nicht erlaubt hätten, selbst nach Holland hinüber zu gehen, um Bericht von seiner Reise abzustatten.]

Kaufleute rüsteten daher schon vom folgenden Jahre an, Schiffe zum Pelzhandel mit den Indiern nach dem neuentdekten großen Flusse (de groote Riviere), welchen sie jezt auch den Manhattan-Fluß von einem anwohnenden Indiervolke, imgleichen den Mauritiusfluß, ihrem Stathalter zu Ehren, benanten *). Das ganze Land, welches der Strom durchläuft, hatte König Jakob I. von England schon im Jahr 1606, ohne die geringste Kundschaft davon zu haben, seinen virginischen Kompanien verliehen, deren Freiheitsbrief sich bis auf die Länder unterm 45° N. Br. erstrekte. Allein die Holländer (wenn ihnen gleich die Ausnahme nicht zu Statten kam, die Jakobs Freiheitsbriefe frühern Besiznehmungen andrer christlichen Mächte zugestanden) waren vielleicht eben so berechtigt, auf jene Privilegien nicht zu achten, als Jakob auf das von dem französischen Könige Heinrich IV. bereits im Jahr 1603 an des Monts ertheilte Recht auf den Nassaufluß, imgleichen auf die amerikanischen Länder vom 40 bis zum 46° N. Br. nicht die geringste Rüksicht nahm. [S. beide Verleihungsbriefe im Hazard, V. I. p. 46. 51. und hinter Stith's History of Virginia. Williamsburg 1747. 8.] Frankreich konte auch mit gleichem Rechte, wenigstens auf den nordöstlichen Theil des jetzigen New-Yorks Ansprüche machen, wenn die erste Entdeckung das Recht zum Besiz eines Landes ent-

*) Er ward auch wohl Riviere des Montagnes genant, von dem Hochlande, wodurch er fließt, fals es nicht aus Manathans verderbt ist.

entschiede; denn in eben dem Jahre 1609 that Samuel Champlain, der Erbauer Quebecs, von da aus einen Zug wider die Irokesen, befuhr von allen Europäern zuerst den nach ihm benanten See und schlug seine Feinde an den Ufern desselben. [Voyages du Sr. de Champlain. Paris 1613. 4. Charlevoix T. I. p. 227. sq.] Dennoch verflossen mehr als hundert Jahre, ehe Frankreich sich dort festzusetzen versuchte.

Hudson erlebte die Freude nicht, seine Entdeckung benuzt zu sehen, denn er verlor im folgenden Jahre durch die Meuterei seines Schifsvolks, welches ihn, nebst einigen seiner Gefährten, in der großen unwirtbaren Bai, die er entdekt hatte, in einem Bote den Wellen preis gab, man weis zwar nicht wie, aber gewiß auf die schrecklichste Weise das Leben *).

In eben dem Jahre machten holländische Kaufleute die ersten Handelsversuche nach dem neuentdekten Lande, und als diese glükten, erhielt eine Gesellschaft in Amsterdam von den Generalstaaten ein ausschließendes Recht dahin zu handeln,

*) Verschiedene ältere Schriftsteller, unter andern auch Wm. Castle, der ums Jahr 1640 eine kleine Beschreibung von Amerika schrieb [Harleian Collection of Voyages V. 2. p. 739], behaupten, Hudson habe von Amsterdam eine zweite Reise nach seinem Flusse gethan. Das müste also zwischen dem 7ten Nov. 1609 und dem 7ten April 1610 geschehen seyn, denn an diesem Tage segelte er von London aus nach Nordost-Amerika, wie sein Tagebuch beweist. Die zweite holländische Reise hat demnach wohl nie Stat gefunden.

deln. Dieselbe sandte mehrmals Schiffe dahin, welche dort zuweilen sogar überwinterten, und mit reichen Ladungen von Pelzwerk, welches sie von den Indiern am Nordflusse eingetauscht hatten, heimkehrten. Der Handel mit den Wilden wurde meistentheils der Sicherheit wegen auf den Schiffen getrieben, und zwar vornehmlich am Oberhudson. An dem linken Ufer dieses Flußes wohnten damals die **Mohaken**, oder wie die Holländer sie gewöhnlich nennen, die **Maquaas**, welches die vornehmste und mächtigste verschiedener mit einander verbundener Nazionen gleicher Abkunft war *).

Diesen gegenüber wohnten damals die **Manhikans** (Mahikans oder Mohégans), deren geschworne und sehr gefürchtete Feinde die Mohaken waren, so wie überhaupt die indischen Völkerschaften auf der Westseite des Flusses fast alle mit denen auf der Ostseite in Feindschaft lebten. Von den übrigen, südlicher auf der linken Seite des Stroms wohnenden Indiern findet man wenig, ausser ihren Namen. An der Mündung des Flusses aber wohnten die **Manhattans**, oder Manathanes (von den Engländern gemeiniglich Manhados genant), welche mit ihren Nachbaren heftige Feindseligkeiten unterhielten, und den

*) S. Ontwerp van de Mahacuase Indianen in Nieuw-Nederlande, beschreven in't Jaer 1664 door J. Megapolensem Predicant aldaer, in der Beschryvinghe etc. p. 42 sq. englisch im *Hazard* V. I. p. 517. Deutsch in **Sprengels** Auswahl ꝛc. 3 B.

den Holländern anfangs am meisten zuwider waren, in der Folge aber sich doch bereden ließen, ihnen die Insel, oder wenigstens den Theil derselben, worauf jezt New-York steht, zu verkaufen. Long-Island wurde damals von den Matuwaken bewohnt, einer Völkerschaft, von welcher jezt nur äuserst geringe Ueberbleibsel sich daselbst befinden.

Unter den furchtbarsten dieser Indier, den Mohaken, wagten es die Holländer, ihre erste Niederlassung im Jahr 1614 *) anzulegen, woraus in der Folge die Stadt Albany entstanden ist. Anfangs war es nur ein unbedeutendes Waarenhaus auf einer Insel im Nordfluße, welches man aber bald darauf mit Kanonen zu besezen für

*) Andre geben das Jahr 1613 an, z. E. Acrelius Beskrifning om nya Swerige. Stockh. 1759. 4. §. 3. der doch aus dem New-Yorker Archiv einige Nachrichten samlete. Smith und selbst der Stathalter Stuyvesandt setzen die Anlage ein Jahr später. Beide sind aber in ihren Erzählungen von dieser Periode so wenig bestimt, als andre Schriftsteller. Nicht nur der Parteigeist verursacht hier viele Widersprüche, sondern der Mangel an archivalischen Nachrichten, dergleichen selbst in New-York nicht älter als von 1638 zu finden sind, und über eine so unbemerkt entstehende Handelsniederlassung auch nicht wohl da seyn können. Ein Vertoogh der Gemeente in Niew-Nederlande, worauf Donck verweist, und welches vermuthlich eine gedrukte Schrift ist, enthält vielleicht genauere Angaben. Die bekanten holländischen Geschichtschreiber verlassen uns hier so ganz, als ihr Placaet Boeck, und die englischen Quellen sind noch minder ergiebig, als jene.

für gut fand. Inzwischen erforschten einige holländische Seefahrer die benachbarten Küsten noch genauer, worunter Adrian Block, Godyn, und Cornelius Jacobszoon May verschiedenen Inseln, Vorgebirgen und Gewässern ihre Namen bis auf diesen Tag hinterlassen haben. In dem Fort, welchem man den Namen Orange beilegte, war Hendrick Christiaens der erste Befehlshaber. Es blieb aber nur drei Jahre lang von den Holländern besezt, und ward darauf verlassen [Beschryving p. 20]. Vermuthlich wurden sie durch die Engländer dazu gezwungen; denn in eben dem Jahre 1614 sandte der Stathalter Th. Dale den Kapitän Argall aus, eine französische Niederlassung in Acadia zu zerstören, und dieser lief auf seiner Rükreise den Hudsonsfluß hinauf, wo er gleiche Feindseligkeiten gegen die Holländer, welche er überfiel, ausübte, ohne von seinem Könige dazu Befehl zu haben, mit welchem die Holländer sowol als die Franzosen damals den völligsten Frieden hatten. Dennoch sol der holländische Befehlshaber der Uebermacht nachgegeben, und dem virginischen Stathalter zu einem jährlichen Tribut sich verpflichtet haben. [Stith's Hist. of Virginia. p. 133. Sam. Smith's of Hist. of N. Jersey, p. 20 *), Chalmers p. 569].

Es

*) In *Plantagenet's* Description of the Province of New Albion, London 1648. 4. steht sehr bestimt, Argall habe nur 4 Häuser und einen vorgeblichen holländischen Stathalter der westindischen Kom-

Es scheint, daß die Regierungen der beiden Nazionen von diesen Händeln keine Kundschaft nahmen, sowol weil Jakob I. die Folgen nicht für wichtig halten konte, und zu friedliebend war, als auch weil den Generalstaaten die damalige Lage der neuen Republik nicht erlaubte, Englands so wichtige Freundschaft einer kaufmännischen Unternehmung wegen zu verscherzen. So betrachteten sie nehmlich diese Niederlassung, und man behauptet, daß sie dies dem englischen Könige, als er Vorstellungen dagegen thun lies, zur Antwort gegeben, und dieselbe gar nicht anerkant haben sollen, so wie Jakob auf der andern Seite seine Ansprüche auch nicht weiter verfolgte *). Die Handelsschlauheit der Holländer

Kompanie zu Amsterdam auf der Insel gefunden. Der Stathalter habe ihm die Kosten der Reise vergütet, und durch einen nach Virginien gesandten und dort im Archiv beigelegten Brief sich, die Gesellschaft und die Kolonie dem Könige und dem Guvernement von Virginien unterworfen. Der nächstfolgende vorgebliche Stathalter habe in gedrukten Landkarten diese Gegend dennoch Neu-Niederland genant, und da er bei seiner Rükkehr nach Plymouth in England den Zol nicht gehörig bezahlt habe, sei er mit seinen Biberfellen ꝛc. angehalten und 500 L. zu bezahlen genöthigt worden. Karl I. habe hierauf Beschwerden bei den Generalstaaten angebracht, von deren Erfolge unten mehr vorkommen wird.

*) Daß Jakob den Holländern nachmals (1620) das Staaten Eyland eingeräumt habe, damit sich ihre Brasilienfahrer daselbst mit Lebensmitteln und Wasser versehen könten, erzählen Blome, Douglas

(B.

länder überlistete hier, wie es scheint, Jakobs kurzsichtige Politik, und sie wusten sich unvermerkt in eben den Zwischenraum einzudrängen, wodurch er die Besitzungen seiner beiden virginischen Kompanien weislich, wie er dachte, von einander getrent hatte. Erst musten einzelne Kaufleute, dann eine Handelsgesellschaft ihr Glük mit einer Pflanzstadt versuchen, die man im Nothfalle ihrem Schiksale überlassen konte, und man ließ die Kolonie sich zuvor auf festen Grund setzen, ehe die Republik sie als ihr Eigenthum anzuerkennen wagte.

Zu eben der Zeit, da Jakob im Jahr 1620 der Plymouth-Kompanie alles Land, was jezt New-York heist, von neuem ertheilte, verliehen die Generalstaaten ihrer im Jahr 1621 errichteten westindischen Handlungsgesellschaft das Recht nach den amerikanischen Küsten, von Newfoundland an bis in die Südsee, zu handeln und daselbst Festungen und Volkpflanzungen an unbewohnten Orten anzulegen; wobei sie jedoch vorsichtig der bereits am Hudson gemachten Versuche

(B. 2. S. 242.) u. a., wie auch ein, übrigens eben nicht sehr wichtiger Aufsaz vom Jahr 1656 in Thurloe's Collection V. 5, p. 81. Ist dies gegründet, so beweist es noch mehr, daß die Holländer sich nicht abschrecken ließen, ihren Plan standhaft auszuführen. Ein anderer in die Augen fallender Beweis ist ihr glüklich gelungener Versuch, eine Gesellschaft englischer Pflanzer, die sich im Jahr 1662 am Hudson niederzulassen dachten, durch Bestechung ihres Schiffers Jones, davon zu entfernen. S. B. 1. S. 553. Vergl. *Harris's* Collect. of Voyages. Lond. 1744. Fol. V. 2. p. 232.

ſuche nicht erwähnten *). [S. die Oktroyen im Groot Placaet B. V. 1. B. 2. Tit. 3. p. 566. ſq. und van de Laets Hiſtorie van de W. J. C. Leyden 1644. f.] Daß eine beſondere Oktroy für Neu-Niederland gegeben worden, iſt nicht erweislich, obgleich die weſtindiſche Geſelſchaft nun es ernſtlicher auf Gründung von Pflanzorten und Behauptung eines Gebietes daſelbſt anlegte. Es wurden in dieſer Abſicht im Jahr 1623 Pflanzer dahin geſandt, und man erbaute vier Forte, um die Grenzen der Kolonie zu bezeichnen. Das nordlichſte war das hergeſtelte Fort Orange, ſüdlich ward an der äußerſten Spitze der Inſel Manhattan auf dem von den Einwohnern gekauften Lande das Fort Nieuw-Amſterdam angelegt **); die Oſtgrenze machte das Fort de goede Hoop am Connecticut, und die ſüdweſtliche das Fort Naſſau am linken Ufer des Zuyd-

*) Die von Chalmers unvollſtändig angeführten Worte der Oktroy ſind: Dat de Compagnie op onſen Namen ende authoriteyt, binnen de Limiten hier vooren gheſtelt, ſal moghen maeken Contracten, Verbinteniſſen ende Alliancien met de Princen ende Naturalen vande Landen daer inne begrepen, misgaders aldaer eenighe Fortreſſen ende verſeeckertheden bouwen, Gouverneurs, Volck van Oorloge ende Officiers van Juſtitie ende tot andre nootelyke Dienſten, tot conſervatie vande Plaetſen, onderhoudinghe van goede ordre, politie en Juſtitie, eenſamentlyck tot vorderinghe vande Neeringhe ſtellen.— Voorts *populatie van vruchtbare ende onbewoonde Quartieren moghen beoorderen.*

**) Im 2ten B. S. 936 ſteht irrig das Jahr 1615.

Zuyd-Rivier oder des Delaware, von welchem in der Geschichte New-Jerseys mehr gesagt werden wird. [Beschryving p. 24. 32. und B. 2. S. 371.]

Ueber die Anlage und den Fortgang der ersten Pflanzungen herscht ein tiefes Stilschweigen der Geschichtschreiber, vermuthlich weil beide zu unbedeutend, und die Aussichten, welche sich der westindischen Kompanie in den goldreichen Guinea und dem wohlangebauten Brasil eröfneten, weit glänzender waren, als die neu-niederländischen Wildnisse, welche nichts als Pelzwerk lieferten. Die Kammer Amsterdam trieb auch ganz allein den Handel nach diesem Lande, welchen ihre Faktoren frühzeitig bis zu den benachbarten englischen Pflanzorten auszubreiten suchten, deren Einwohnern sie äußerst wilkommen waren, weil sie von ihnen für Korn und Fische, wovon sie Ueberfluß hatten, Pelzwerk und Häute eintauschen konten. Man kan hieraus schließen, daß die ersten Kolonisten in Neu-Niederland sich mehr dem Handel, als dem Landbau und der Fischerei müssen ergeben haben. Daß der Handel mit dem Mutterlande bald lebhaft wurde, erhellet aus den Verzeichnissen, welche Laet aufbewahrt hat. Der Anfang fält schon in das Jahr 1625 *). Die Einfuhrlisten mit der Beschaffenheit des indischen Handels verglichen, beweisen auch, daß die Zahl der Ansiedler so geringe

*) Diesem zufolge betrug die Einfuhr aus Holland in Neu-Niederland:

ringe nicht gewesen seyn müsse, und daß der Anbau des Landes sie bald in Stand sezte, vieler Zufuhr zu entbehren. Die Kompanie sandte deswegen im Jahr 1629 ihren ersten Stathalter *) nach New-Amsterdam. Dies war Wouter

im Jahr	1624	in 2 Schiffen	— 25,569	Fl.
	1625	in versch. Schiffen	8,772	—
	1626	in 2 Sch.	— 20,384	—
	1627	in 4 Sch.	— 56,170	—
	1629	in 3 Sch.	— 55,778	—
	1630	in 2 Sch.	— 57,499	—
	1631	in 1 Sch.	— 17,355	—
	1632	in 1 Sch.	— 31,320	—
	1634	in 1 Sch.	— 29,562	—
	1635	in 1 Sch.	— 28,875	—
			332,284	Fl.

Die Rükfrachten bestanden in

		Biberfellen	und	Otterfellen.	Werth.	
im J.	1624	4000	—	700	27125	Fl.
	1625	5295	—	463	35825	—
	1626	7258	—	857 u. a.	45050	—
	1627	5634	—	130	43690	—
	——	1586	—	240	12730	—
	1628	6951	—	734 u. a.	61075	—
	1629	5913	—	681	62185	—
	1630	6041	—	1085	68012	—
	1632	8569	—	546	94925	—
	——	4944	—	1115 u. a.	48200	—
	1633	8800	—	1383	91375	—
	1635	14891	—	1413	134925	—
					725,117	Fl.

*) Vorher war doch schon Peter Minnewits, (nach andern Menewe,) von der westindischen Kompanie als

ter van Twiller, der sich Direktor von Neu-Niederland nante und einen Rath in Regierungssachen zur Seite hatte. Unter seiner Verwaltung durften die Holländer es schon wagen, gegen die Niederlassungen der Neu-Engländer am Connecticut, als gegen Eingriffe in ihre Rechte, zu protestiren [2 B. S. 371. 374. Vergl. Winthrop's Journal. Hartf. 1790. p. 54.], so wie sie auf der andern Seite dem Anbau der Schweden am Delaware sich widersezten. Jener Zwist mit den Neu-Engländern oder nach andern, die Vorstellungen des Stathalters von Virginien und seines Raths, veranlaßten, daß König Karl I. bei den Generalstaaten Beschwerden über die Ansiedelung auf englischem Gebiete anbringen ließ. Diese sollen durch ein öffentliches Schreiben erklärt haben, daß sie die Kolonie nicht anerkenten, noch sich ihrer annehmen wolten, da es ein Privatunternehmen der amsterdammer westindischen Kompanie sei, sondern sie überließen sie gänzlich des Königs Wohlgefallen *). [Stith p. 133.]

Karl

als Direktor auf Manhattan angestelt, ging aber, vielleicht aus Misvergnügen, nachmals in schwedische Dienste über. [Beschryv. p. 38. *Smith* p. 5.]

*) Sam. Smith scheint den Zeitpunkt dieser Beschwerden kurz vor 1634 zu setzen, denn er sagt: Karl habe auf der Generalstaaten Entsagung dem Lord Baltimore Maryland verliehen, das geschah aber in gedachtem Jahre. Plantagenet in dem oben erwähnten Schriftchen über Neu-Albion erzählt, die Holländer hätten aus Furcht vor Englands Macht,

und

Karl ließ die Sachen ruhen, entweder weil er nicht Recht genug zu haben glaubte, sie weiter zu treiben, oder weil ihm der ausbrechende Zwist mit seinem Volke wichtigere Sorgen verursachte *). Jenes wird wahrscheinlich, wenn man sich erinnert, daß Karl im Jahr 1634 allen Ansprüchen auf das von den Schweden am Delaware besezte Land willig entsagte, [Acrelius S. 8.] und daß de Laet im Jahr 1633 ihm seine Beschreibung von Amerika, welche auch umständlich von Neu-Niederland handelt, öffentlich zueignete. Auch englische Schriftsteller dieser Zeit, zum Beispiel der obgedachte Castle, beschreiben Neu-Niederland, ohne englischer Ansprüche zu erwähnen, und der Stathalter Harvey von Virginien ertheilte selbst durch Pässe die Erlaubniß, nach den holländischen Pflanzorten in

und aus Mangel an Lebensmitteln ihre Pflanzorte in Neu Niederland für 2500 L. abtreten wollen, hätten aber in der Folge, als der bürgerliche Krieg in England ausgebrochen sei, 7000 L. gefordert. [S. *Smith's* Hist. of N. Jersey p. 21. 26.] Vermuthlich hat Castiglioni die Nachricht von dem Verkaufvorschlage, für welche sich sonst kein Beweis findet, von Smith, der sie auf Plantagenets Zeugniß für wahr annimt. Nur irt Castiglioni, wenn er Neu-Albion nach Norden versezt, vielleicht weil er eine andre Niederlassung der Engländer unweit Albany im Jahr 1659 damit verwechselt.

*) Plantagenet sagt jedoch es wären dreimal Befehle vom königlichen Rath ergangen, die Holländer zu vertreiben und wegzuschaffen, worauf sie jene Verkaufvorschläge gethan hätten.

in diesem Theile von Amerika zu handeln. Doch muß man auf der andern Seite nicht unbemerkt lassen, daß Karl in einem, Lord Baltimore am 20sten Junius 1634 verliehenen Schenkungsbriefe von Maryland ausdrüklich die Grenze Neu-Englands am Delawarestrom unter den 40° N. Br. sezt. Auch in seiner einen Tag später unterschriebenen Verleihungsurkunde von Neu-Albion (dem südlichen Theile von New-Jersey) wird der Gegend am Hudson, aber keiner holländischen Kolonie erwähnt. [Hazard V. I. p. 161. lqq.] Wer sieht nicht in allen diesem Betragen auf beiden Seiten das Bestreben der Macht, ungerechte Ansprüche theils zu beschönigen, theils gewaltsam durchzutreiben, im Gegensatze gegen die listigen Versuche der unterdrükten Schwäche, ihr Recht durch unmerkliche Behauptung des Besitzes zu gründen, um es bei günstigerer Gelegenheit geltend zu machen?

Bald kam auch die Zeit, da Englands innerliche Unruhen und das ausserordentliche Glük, welches die westindische Kompanie der Holländer in Brasil begünstigte, diese veranlaßte, ihren Plan ganz unverholen auszuführen. Der Direktor Twiller verlieh daher große Landstriche, ein Uebel, welches in der Folge lange fortgesezt wurde, und den Anbau des Landes mehr zurükhielt, als förderte. Auch bestätigten die Generalstaaten im Jahr 1633 ihrer westindischen Kompanie von neuem den Alleinhandel „nach Neu-Niederland“ durch eine öffentliche Verordnung. [Hollands Placaet-Boeck D. 2. p. 346.

346. Luzac's Hollands Rykdom V. 2. p. 143.] Bis hieher (1635) hatte die Kolonie der westindischen Handlungsgesellschaft 412,800 Fl. und das Fort Amsterdam 4172 Fl. gekostet. Die Pflanzungen, welche bisher nur am Hudson angelegt wurden, fingen auch an sich auf Long-Island auszubreiten. Jedoch muß die Regierungsverfassung der Kolonie noch keine sonderliche Festigkeit gehabt haben, weil man keine öffentlichen Urkunden aus diesem ganzen Zeitraum (die über Länderverleihungen vom Jahr 1630 an, ausgenommen) im Archiv der Kolonie vorgefunden hat. [Smith S. 4.] Die ältesten fangen nehmlich mit dem zweiten Direktor Wilhelm Kieft an, welcher im Jahr 1637 dieses Amt erhielt. Er bekleidete dasselbe meist zehn Jahr, und wuste alle Kraft und Verschlagenheit anzuwenden, welche jezt erfordert wurden, da die Pflanzorte anderer Nazionen sich den Grenzen seiner Kolonie immer mehr näherten und ihnen Gefahr drohten; denn nicht nur die Schweden sezten sich im Jahr 1638 am Delaware, die neuenglischen Pflanzorte nahmen nicht nur am Connecticut, wie auch disseits desselben an der Küste, wo Newhaven troz allen Protesten entstund, Ueberhand, sondern die Neu-Engländer fingen auch seit 1638 an, auf dem östlichen Theil von Long-Island sich niederzulassen. Daselbst hatte die Plymouth-Kompanie dem Earl von Sterling ein Landeigenthum, man weis nicht von welchem Umfange (er machte Anspruch auf alle Inseln dieser Gewässer), verliehen, dessen

Agent es im Jahr 1639 einem Howell mit aller Gerichtsbarkeit abtrat. Einige der ersten neuengländischen Ansiedler eben daselbst hatten sich auf der Westseite gesezt, wo sie Greenwich, Gravesand, imgleichen Mespat, anlegten. In der Nachbarschaft derselben lagen zwei unbedeutende holländische Dörfer; Breuckelen (jezt Brooklyn) und Amersfort, weiter hin ein Paar durch Viehzucht vorzüglich blühende Ortschaften, nehmlich Vlissingen und Heemstee. So willig die Holländer auch sonst die neuengländischen Einwanderer aufnahmen (denn selbst in Neu-Amsterdam waren einige ansäßig), so wolten sie doch diese nicht dulden, weil sie sich an dem oranischen Wapen vergriffen hatten, und als englische Unterthanen angesehen seyn wolten. Kieft zwang sie, den Generalstaaten zu huldigen, worauf sie aber großentheils diese Gegend verließen, und auf der Ostseite der Insel einen Pflanzort, South-Hampton, gründeten. Dieser Ort erkante anfangs die englische Oberherschaft nicht, sondern erwählte eine unabhängige Regierung, da hingegen Southold, ein im Jahr 1637 entstandener Ort im Nordosten von Long-Island, sich an Newhaven anschloß. [Hutchinson B. 1. S. 84 89.] Indessen machte die Familie des Lord Stirlings ihre Ansprüche auf die Insel bei dem holländischen Direktor immer von neuem rege, der aber die Engländer, welche sich im Jahr 1642 an der Oysterbai seßen wolten, vertrieb und ihre Anlagen zerstörte. [Beschryving p. 33. sq. Chalmers p. 571. Winthrop's Journal. p. 204. 224 sq.]

Im

Im Jahre 1643 kam die holländische Kolonie durch die Indier in große Noth, welche die Waffen, deren Gebrauch die Holländer sie gelehrt hatten, und die sie von ihnen in Menge erhielten, zuerst gegen sie selber richteten. Die südlicher am Hudson wohnenden hatten einen Holländer erschlagen, wolten aber den Mörder nicht ausliefern. Die Mohaken fielen daher, wie die Rede ging, diese Indier an, erschlugen 30 von ihnen, und nöthigten die übrigen, bei den Holländern Zuflucht zu suchen. Kieft war unmenschlich genug, jezt einem Hauptman Marine zu erlauben, über die sichern Flüchtlinge mit einer Schaar Bewafneter herzufallen, und ihrer einige 80 mit Weib und Kind zu ermorden. Diese bestraften die Frevelthat mit gerechter Rache, brachten mehr als 20 Weiße um, zündeten ihre Wohnungen an, und trieben die übrigen in das Fort Neu-Amsterdam. Der Stathalter sah sich daher genöthigt, bei den Engländern Hülfe zu suchen, und den Kapitän Underhill (einen bekanten Schwärmer aus Boston) mit seinen Leuten in Dienste zu nehmen. Das Volk ward jezt so heftig gegen Kieft, als vorher gegen die Indier, aufgebracht, daß er sich nicht mehr sicher glaubte, und 50 Engländer zur Leibwache nahm. Er gerieth schon vorher, weil Marine dadurch erbittert war, daß er ihm Underhill vorzog, in Lebensgefahr, und muste einen gefangen nach Holland senden. Die Matiwaken auf Long-Island nahmen bei diesen Unruhen die Partei ihrer Landsleute und verbranten viele Wohnungen

gen der Holländer. Underhill war mit einer kleinen Schaar von 125 Mann, theils Engländern, theils Holländern, glüklich gegen sie, und erschlug ihrer 120, so wie nachher auf dem festen Lande an 300. Zufälliger Weise befand sich eben der rechtschafne und bei den Indiern beliebte Prediger Williams in Neu-Amsterdam, durch dessen Vermitlung der Friede mit den Matuwaken hergestelt ward. Die Feindseligkeiten mit den obigen Indiern dauerten noch einige Zeitlang fort, und die Holländer wurden abermals im August dieses Jahrs in ihr Fort zurük gedrängt, wo sie sehr in Noth geriethen. Zulezt aber kam es jedoch auch mit diesen zum Frieden. [Winthrop S. 272. 308. 326.]

Kiefts ganze Regierung war eine Reihe von Zwisten mit den Nachbaren der Kolonie *). Im Jahr 1642 kamen auch die Engländer aus Maryland hinzu, welche sich am Schuylkil sezten, wogegen er nicht nur protestirte, sondern auch zwei Jagden, sie zu vertreiben, ausrüstete. Ueberhaupt hielt er eifrig auf die Ansprüche seiner Nazion, daß er auch ein bostonisches Schif, welches auf eine Entdeckungsfahrt nach dem Delaware gesandt war, um den Weg zu dem großen See zu finden, woher die schönsten Bieberfelle kommen solten, wenig begünstigte, ungeachtet der Stathalter von Massachusetts ihm sowohl als dem schwedischen Befehlshaber die Un-

*) S. ausser dem, was im 2ten B. in der Geschichte von Connecticut hierüber gesagt worden. *Hazard's* State Papers V. 2. p. 54 sqq. 68 sqq.

Unternehmer bestens empfolen hatte. [Winthrop S. 328. 349.] Die Neu-Engländer beschuldigen ihn sowol als seinen Nachfolger, daß beide die Indier beständig gegen sie aufgehezt, und sie mit Schießgewehr versorgt haben; es scheint auch nicht an Beweisen dieser Niederträchtigkeit zu fehlen, dergleichen sich zur Schande zu rechnen, die Politik der Engländer noch in unsern Tagen nicht gelernt hat. Indessen hatte sein Betragen doch die Folge, daß die Neu-Engländer sich desto fester gegen die Holländer vereinten. [B. 1. Einleit. S. LXXII.]

Kieft war es übrigens, dem die Kolonie auch die erste Kirche, welche im Jahr 1642 in Niew-Amsterdam erbaut ward, zu verdanken hatte. [NY. Mag 1790. p. 373.]

Peter Stuyvesant wurde im Julius 1646 mit dem Titel Generaldirektor zu Kiefts Nachfolger ernant; und war der lezte Stathalter, der in Neu-Niederland regierte. Er konte aber sein Amt erst im Mai 1647 antreten. Seine Regierung verdient gleiches Lob und gleichen Tadel, wie die seines Vorgängers. Er suchte das Beste der westindischen Kompanie mit treuem Eifer, war aber auch gar nicht gewissenhaft in der Wahl der Mittel, zu seinem Zwecke zu gelangen. Er durfte auch schon kühnere Schritte wagen, weil England damals durch Bürgerkrieg zerrüttet war, und sich um Nordamerika wenig bekümmern konte. Daher war auch seine Regierung, das traurige Ende ausgenommen, überaus

aus glüklich für die Kolonie, wiewol sie, ungeachtet der günstigern Lage, dennoch nicht zu dem Ansehn gelangte, welches die neuengländischen in gleichem Zeitraum erhielten. Daß sie minder auf Landbau gegründet war, die Fischerei aus der Acht ließ, und beinahe allein dem Handel sich ergab, vor allem aber, daß sie von einer Handlungsgesellschaft, und zwar von einer ihrem Untergange zueilenden, die selbst ein Brasilien dahin gab, regiert wurde, dies erklärte hinlänglich die Ursachen ihres geringen Fortgangs; wobei zugleich erwogen werden muß, daß die unendlich reichern den Portugisen entrissenen Kolonien ihr allen Zufluß von Einwanderern entzogen. Dem ungeachtet findet man ihren Zustand um die Zeit, da Stuyvesant ihr vorgesezt wurde, in einigen holländischen Schriften noch ziemlich vortheilhaft geschildert; [z. B. in der oft angeführten Beschryvinghe van Virginia p. 25. sq. Vergl. het Rykdom van Holland V. 2. p. 143.] obgleich auch hier bestimte Angaben alzusehr fehlen. Die Provinz hatte damals schon überaus große Länderverleihungen oder Herschaften, wohin die von Rensselaerwyck und eine andre südwestlicher vom Hudson gelegene des Hern Nederhorsts gehörte. Die mitlern Gegenden an dem Strome waren noch ganz unbesezt, hingegen hatten sich die einzelnen Niederlassungen am Fort Orange, und an der Mündung des Stroms schon etwas ausgebreitet; der Ort Nieuw-Amsterdam hatte einigermaßen ein städtisches Ansehn bekommen, so daß er nicht lange nachher (1656) als

Stadt

Stadt einverleibt werden konte *); und auf Long-Island waren ein Paar Pflanzorte schon zu blühenden Dorfschaften erwachsen. Man legte sich hier aber weit weniger auf Kornbau, als auf Viehzucht, wozu auch die Einwohner mehr Geschik und Neigung aus ihrem Mutterlande mitgebracht hatten.

Stuyvesant ließ es sich ein Hauptgeschäft seyn, die Grenzstreitigkeit mit Connecticut beizulegen, und brachte den Vertrag mit Neu-England vom Jahr 1650 zu Stande, von welchem schon in der Geschichte jenes Staats umständliche Nachricht gegeben ist. [B. 1. S. 202. B. 2. S. 400 ff. Gr. Placaet Boeck B. 5. Tit. 5. D. 2. Col. 1275. Thurloe V. 4. p. 526. Hazard V. 2. p. 97. 101. 132. und besonders p. 154—173.] Die Generalstaaten machten ihre Gutheißung dieses Vertrages erst im Jahr 1656 öffentlich bekant, allein von Cromwells Seite erfolgte sie nicht, obgleich die Staaten sie wünschten. Cromwell verstand das Handelsintereſſe seiner Republik zu gut, als daß er die Holländer in Neu-Niederland nicht als Eindränger hätte betrachten sollen, obgleich die Neu-Engländer sie in einem vortheilhaftern Lichte sahen; denn sie wünschten die Fortsetzung des Friedens mit den Neu-Niederländern, weil sie aus dem Handel mit ihnen Nutzen zogen, dagegen Cromwell den holländschen Handel nach den Ko-

*) Plantagenet nent sie damals (1648) eine hübsche Handelsstadt, worin mehr Engländer als Holländer wohnten.

Kolonien gar nicht zugeben wlote. [Wiquefort Hiſt. des Prov. un. L. 7. p. 409.] Der Krieg, welcher in Europa zwiſchen beiden Republiken im Jahr 1652 ausbrach, ſchlug nicht nach Nordamerika hinüber, weil Maſſachuſetts friedfertige Regierung ſich weigerte, in einen Angrif auf die holländiſche Kolonie, wozu die andern neuengländiſchen Provinzen auf Cromwells Betrieb ſich ſchon rüſteten, zu willigen, und weil auch das gute Vernehmen zwiſchen beiden Nazionen bald wieder hergeſtelt wurde. Die Neuengländer zogen überhaupt die Rechtmäßigkeit der holländiſchen Beſitzung noch nicht in Zweifel, welche ſie vielmehr vor und nach dieſem Kriege in öffentlichen Verhandlungen mit ihren Direktoren deutlich anerkanten. [Hutchinſon's Collection p. 214. 319.] Stuyveſant, der doch, wie Kieft, immer viel Anſprüche auf Religion machte, vergalt dieſe Billigkeit mit tückiſchem Undank; denn es iſt unleugbar, daß er die Indier nicht nur reichlich mit Kriegsbedürfniſſen verſorgen ließ, ſondern auch eifrig bemüht war, einen Bund ihrer mächtigſten Völkerſchaften, der Mohaken und Narraganſets, gegen Neu-England zu Stande zu bringen. [Hutchinſon's Hiſt. V. I. p. 179 ſqq. Vergl. B. 1. S. 601. B. 2. S. 401. Hazard V. 2. p. 212—270 die volſtändigen Verhandlungen.] Die Neu-Engländer waren dennoch ſehr entſchloſſen, der Ausdehnung Neu-Niederlands beſtimte Grenzen zu ſetzen. In der Abſicht wolte Maſſachuſetts Pflanzorte auf der rechten Seite des Hudſonflußes, Fort

Orange

Orange gegen über anlegen, weil es behauptete, daß das im Vertrage zu Hartford 1650 gethane Versprechen, alle Ansiedlungen zehn englische Meilen von dem Flusse entfernt zu halten, nur die Kolonien Connecticut und Neuhaven verbinde, welchem Grundsatze auch die Landeskommissionen beitraten. Einige Kaufleute fingen auch schon eine Niederlassung und Handel mit den Indiern daselbst an, wiewohl man beides bald wieder aufgab, wodurch die Neu-Niederländer von einer gewiß nicht vortheilhaften Nachbarschaft befreit blieben. [Hutchinson's Hist. V. 1. p. 159. Collect. p. 318.]

Auf der andern Seite waren sie schon einige Jahre vorher noch glüklicher gegen die Schweden gewesen, deren kleine Niederlassungen und Forte Stuyvesant im Jahr 1655 mit gewafneter Hand der holländischen Herschaft unterwarf. Da er zu dieser Unternehmung 600 bis 700 Mann aufgebracht hatte, so muß die Bevölkerung nicht ganz unbeträchtlich gewesen seyn. [Acrelius S. 68. S. unten die Gesch. von New-Jersey.] Die neue Eroberung wurde nun durch einen von dem Generaldirektor abhängenden und von ihm ernanten Unterstathalter (Vice-Directeur) regiert. Sie erregte aber auch neue Ansprüche, welche Lord Baltimore, der Besitzer von Maryland, auf diese Gegenden am Delaware machte, und wozu ihn der Freiheitsbrief seiner Kolonie, der keines Neu-Niederlandes gedenkt, sondern sein Gebiet bis Neu-England ausdehnt, wenigstens den Schein Rechtens gab. Es blieb aber

bei

bei bloßen Anforderungen, und als Lord Baltimore im Herbste des folgenden Jahres von der westindischen Kompanie verlangte, daß sie den Einwohnern am Südflusse befehlen solte, sich ihm zu unterwerfen, so schlug sie es ihm geradezu ab, und behauptete ihr Recht auf diesen Theil der Kolonie. Die Nachbarin Marylands, Virginien, sah um eben die Zeit Neu-Niederland nicht mit so neidischen Augen an; denn als Stuyvesant im Jahr 1660 zwei Abgeordnete an den Guvernör Berkeley sandte, um mit ihm einen Handelsvertrag und ein Angrifs- und Vertheidigungsbündniß gegen die Indier zu schließen, so bezeigte er sich sehr willig dazu, und sandte einen Bevolmächtigten nach Neu-Amsterdam, den Vertrag völlig zu Stande zu bringen. Stuyvesant verdarb durch seinen Eifer die Sache, indem er listig eine Anerkennung der holländischen Ansprüche auf das Land in den Vertrag zu bringen suchte, welchem Berkeley mit größerer Klugheit auswich.

Die Gesinnungen der neuengländischen Kolonien gegen Neu-Niederland hatten sich seit einiger Zeit sehr geändert. So wie die angrenzenden englischen Pflanzorte volkreicher wurden, wie die Holländer zu gleicher Zeit kühner ihre Ansprüche mit Gewalt zu behaupten anfingen, und durch Aufhetzung der Indier die Neu-Engländer besonders reizten, verlohr sich das gute Vernehmen auf einmahl, noch ehe das Königthum in England wieder hergestelt ward. Stuyvesants Briefe an die westindische Kompanie be-

beweisen schon seine Besorgnisse, allein sie war zu ohnmächtig, der Kolonie durch kraftvolle Hülfe Sicherheit zu verschaffen. [Smith S. 11.]

Sobald Karl 2. den väterlichen Thron wieder bestiegen hatte, wurden die Aussichten der Neu-Niederländer immer trüber. Schon im Jahr 1661 wagte Stuyvesant nicht, ein Fort, welches an der Oysterbai auf Long-Island angelegt war, zu behaupten, weil die Grenzansprüche der Neu-Engländer über dasselbe hinaus sich erstrekten. Die Kompanie wolte dem Könige, dessen Haß gegen ihre Republik sich deutlich genug zeigte, keine Ursache zu Beschwerden geben, sondern ihn durch Unterhandlungen zu gewinnen suchen, indem sie doch zugleich den hartforder Vertrag höchst unweise und unredlich nicht zu halten gedachte. Da Lord Stirling sowol als Lord Baltimore ihre Ansprüche, jener auf Long-Island, dieser auf den südlichen Theil der Länder am Delaware, dem Könige geltend zu machen wusten, ja selbst ein gewisser John Scott, der ein Drittel der Insel gekauft zu haben behauptete, bei ihm Hülfe suchte, so wurde des Königs Aufmerksamkeit um so mehr auf diese Kolonie gerichtet. [Smith. S. 12. f. 24. Hutchinson's Coll. p. 380 sqq.] Nicht nur die Kolonie zu Hartford erklärte jezt gerade zu, indem sie gegen die Nachgiebigkeit der obigen Bundesgenossen protestirte, sie wisse von keinem Neu-Niederlande, mit dem sie doch zwölf Jahre zuvor feierliche Grenzverträge einging, sondern auch die übrigen Neu-Engländer erlaubten sich im Jahre 1662

waltsame Maaßregeln, und drangen mit Reuterei und Fußvolk in verschiedene Ortschaften Long-Islands, von welchen sie einige durch Drohungen bewogen, die englische Oberherschaft anzuerkennen. Dies sezten sie noch in den folgenden Jahren fort, wodurch die Kolonie um so mehr in eine mislische Lage gerieth, da die Indier von Esopus (vermuthlich also die Wappinger oder Wampeager, durch deren Einfälle die Kolonie schon im Jahr 1655 viel gelitten hatte,) sie im Jahr 1663 feindselig anfielen. Bisher hatte man immer die Freundschaft der benachbarten Indier zu gewinnen gewust, welches auch nicht schwer war, da die Mohaken nebst ihren Bundesgenossen in beständigem Kriege mit Canada waren. Doch jenes Anfals erwehrten sich die Neu-Niederländer und die Ruhe ward in kurzer Zeit glüklich hergestelt. Desto ernstlicher wurden die Zwistigkeiten mit England, obgleich Stuyvesant sich große Mühe gab, sie beizulegen, und daher nicht nur mit obgedachten Scott im Jänner 1664 einen Interimsvergleich auf ein Jahr schloß, sondern auch selbst nach Boston reiste, um mit den Bundeskommissarien zu unterhandeln, wo er und die übrigen Abgeordneten der Kolonie zwar sehr feierlich bewilkomt wurden, aber ohne etwas auszurichten, heimkehren musten. Das einzige, was er noch erlangte, war dieses, daß die Neu-Engländer den hartforder Vertrag vom Jahr 1650 nochmals, wiewohl unter Vorbehalt der Rechte ihres Königs, als gültig und für sie verbindlich anerkanten. [Smith. S. 13. NY. Magaz.

Magaz. 1791. p. 508 aus dem Hollands Mercurius 1664. Aitzema Saken van Staet &c. Vol. X. p. 858 sq. Hazard V. 2. p. 479 sq. Eine Verordnung, welche die Generalstaaten im Anfange des Jahrs 1664 bekant machten, verfehlte ihres Zweks, wenn es anders der war, die Rechtmäßigkeit der holländischen Ansprüche auf Neu-Niederland und die Ausdehnung derselben zu beweisen, eben weil sie in dem lezten Punkte zu weit gingen, und die Grenzen desselben vom Vorgebirge Cod bis 15 Meilen südlich vom Kap Hinlopen ausbreiteten, wobei sie sich doch auf die Bestimmung vom Jahr 1650 beriefen. [Gr. Placaet Boeck V. I. p. 3154. Resol. Holl. 25 Oct. 1664.] Auch die westindische Kompanie ließ eine umständliche Schrift vol von lauten Beschwerden über die Engländer verfertigen, worin sie den Wunsch zu erkennen gab, daß ihre neuniederländische Küstengrenze vom 37° 30′ bis zum 41° 30′ N. Br. und so weit landeinwärts, als man kommen könte, bestimt würde. [Holl. Merc. 1665. Ryk. doin v. Holl. V. 2. p. 146 sqq.] Alles war umsonst, denn Karl hatte einmal beschlossen, diese Kolonie seinem Zepter zu unterwerfen.

In dieser Absicht verlieh er bereits am 12ten März 1664 seinem Bruder Jakob, dem Herzoge von York und Albany, alles Land in Nordamerika zwischen St. Croix an der neuschotländischen Grenze und Pemaquid bis zum Canada- oder Laurenzfluß, die ganze Insel Maitowacks oder Long-Island, nebst allem Lande von der Westseite des Connecticutflusses an bis zur Ostseite der Dela-

ware-Bai mit Inbegrif von Nantucket und den benachbarten Inseln alle Rechte der Regierung über diese Länder, wie auch der Kolonie Connecticut wurde dabei so wenig als Neu-Niederlands erwähnt. Von diesem weitläuftigen Gebiete trat der Herzog, noch ehe es erobert war, einen beträchtlichen Theil an Lord Berkeley und Sir George Carteret ab, und nante das Land Nova-Cäsarea, oder New-Jersey, so wie der übrigbleibende östlichere Theil der künftigen Eroberung den Namen New-York erhielt. So gewiß war man des angelegten Plans, welcher auch überdem nicht sehr geheim gehalten wurde. Stuyvesants Wachsamkeit hatte bald entdekt, daß einige Fregatten mit Landsoldaten in England zu dieser Eroberung bestimt lägen. Das Geschwader wurde wirklich ausgerüstet, und bestund aus vier Fregatten, die aber nicht mehr als 300 Soldaten an Bord hatten, weil man auf die versprochene Hülfe der Neu-Engländer rechnete *). Zu Boston wuste man um das Geheimniß dieses Zuges, und Freunde der Neu-Niederländer daselbst warnten sie wegen der Gefahr. Stuyvesant ließ also das Fort, so gut er konte, zur Gegenwehr in Stand setzen. Die Flotte hatte zugleich die Kommissarien an Bord, welche der König zur Un-

*) Burke (Europ. Settlem. in Amer. V. I. p. 185) giebt ausdrüklich 3000 Soldaten an, welches eine zu große Wichtigkeit der Kolonie voraussezt, und eine ganz unerweisliche Zahl ist. Sam. Smith hat auch nur 300, und Stuyvesants eingezogene Nachrichten gaben nicht mehr als 600 an.

Untersuchung des Zustandes von Neu-England abgesandt hatte. Der Oberste Nichols, ein erfahrner Krieger, war einer derselben, und führte den Befehl über die Truppen *). Gardiners Eiland im Sunde war ihnen zum Sammelplaz angewiesen, allein Nebel und widrige Winde trenten sie und trieben drei der Schiffe nordwärts bis Main, daher auch Nichols nach Boston segelte, und von der Regierung Hülfsvölker verlangte. Man schüzte Armuth und die Erntezeit vor, um vielleicht Abneigung gegen die stuartsche Familie oder Furcht vor Karls Eingriffen in die Freiheiten der Kolonie zu verbergen; im Grunde sah man auch die Nachbarschaft der Holländer als vortheilhaft, ja selbst als Vormauer von Neu-England an. Genug, die Hülfe wurde zwar bewilligt, aber auch so lange aufgeschoben, bis sie nicht mehr nöthig war. Nichols unternahm die Eroberung also bloß mit seinen Engländern. Als seine Schiffe sich in der Bai in einem der kleinen Hafen vor Anker legten, sandte Stuyvesant den 30sten August vier angesehene Männer mit einem Briefe an die Engländer, sie um die Absicht ihrer Ankunft und warum sie dem Generaldirektor keine Nachricht davon gegeben, höflichst zu befragen. Nichols antwortete mit einer Aufforderung zur Uebergabe, weil der König es seiner Würde

*) Man nent gewöhnlich Robert Carr als den Eroberer von Neu-Niederland, er war aber nur einer der vier Kommissarien. Das Geschwader stand unter Hugh Hide.

Würde zuwider halte, Fremden, wenn sie auch nahe Bundesgenossen wären, eigenmächtige Niederlassungen in seinem Gebiete zu verstatten. Doch bot er allen denen, die sich unterwürfen, die billigsten Bedingungen an, und versprach, jedem Leben, Güter und Freiheit zu sichern. Stuyvesant war ein braver Soldat, (er hatte schon im Kriege ein Bein verlohren, wofür er ein silbernes trug,) und als solcher hätte er sich gern vertheidigt. Er rief den Rath und die Bürgerschaft der Stadt zusammen, weigerte sich aber, ihnen die Aufforderung vorzuzeigen, weil er fürchtete, es würde sie zur Uebergabe bewegen, ja er ging so weit, daß er einen andern Brief, worin ihm der Statthalter Winthrop von Connecticut, der am Bord der Flotte war, sich zu ergeben rieth, vor ihrem Augen zerriß. Hierauf schrieb er endlich eine Antwort an den Obersten, welche einen langen Beweis der holländischen Rechte auf die Kolonie enthielt, worin aber einige unbestimte und nicht völlig richtige Angaben vorkommen. [Siehe diesen wichtigen Briefwechsel beim Smith S. 17—24 und Sam. Smith's Hist. of N. Jersey p. 37—50.] Indem der Generaldirektor und die Bürgerschaft, mit einander uneins, rathschlagten, ließen die englischen Kommissarien eine Proklamazion ins Land ergehen, worin sie ihnen alle Freiheiten englischer Unterthanen versprachen, und als sie Stuyvesants Entschluß, sich zu wehren, erfuhren, boten sie sogar die Einwohner verschiedener Dörfer in Long-Island auf, die Waffen zu ergreifen. Als nun auch die Schiffe

sich

sich in Bewegung sezten, das Fort anzugreifen, sandte Stuyvesant von neuem vier Abgeordnete an Nichols, um einen Vergleich zu treffen, welcher aber, da er die Gesinnungen der Einwohner kante, und ausser dem gerade zu der Zeit durch die Hülfsvölker von Massachusetts verstärkt worden war, von nichts als einer Uebergabe hören wolte. Jedoch ward am 27ten August eine Kapitulazion von den Abgeordneten unterzeichnet, die für einen so ungerechten Angrif sehr billig war. Stuyvesant verwarf sie dennoch, und konte erst nach zweien Tagen bewogen werden, darein zu willigen. Es blieben nehmlich nicht nur die Einwohner im ungestörten Besiz alles Eigenthums und aller Freiheiten, so wie ihres Gottesdienstes, sondern auch die bisherige Regierungsverfassung wurde fast ganz beibehalten. Der Stadt sowol als dem Lande wurde das Recht, Deputirte zu senden, die jährliche Wahl der Obrigkeiten und öffentlichen Bedienten, nebst den hergebrachten Gesetzen, namentlich denen über Erbschaftssachen und Kaufverträgen, bestätigt, ja selbst den Generalstaaten und der westindischen Kompanie alle liegende Gründe und Wohnungen, ausser den Forten, gelassen, und es durften die ihnen gehörigen Papiere aus den Archiven derselben ausgeliefert werden. Den holländischen Soldaten, welche sich hier anbauen wolten, wurden Ländereien versprochen, und selbst die, welche als Dienstbare (servants) zurükbleiben wolten, solten nach Verlauf der bedungenen Dienstzeit als freie Bürger aufgenom-

nommen werden. Auch kein Einwohner noch eins ihrer Schiffe solte zu Kriegesdiensten, gegen welche Nazion es auch sei, irgend gezwungen werden. Ein noch wichtigerer Artikel war der, worin den Einwohnern ein freier Handel mit den vereinten Niederlanden und zwar in holländischen Schiffen erlaubt ward. [Smith. S. 25—30.] Nach der Uebergabe der Stadt entließ Nichols sogleich die Hülfsvölker aus Boston, und sandte den Obersten Carteret ab, das Fort Orange einzunehmen, dessen Besatzung am 24sten September kapitulirte, worauf Carteret mit den Indiern der fünf Nazionen einen Freundschaftsvertrag schloß, den sie länger als ein Jahrhundert den Engländern so treulich hielten, als sie vorher den mit den Holländern gemachten Verträgen nachgekommen waren. Robert Carr war eben so glüklich in der ihm aufgetragenen Unterwerfung der am Delaware wohnenden Holländer und Schweden. Daß die Eroberung dieses ganzen Landes ohne alles Blutvergießen bewirkt wurde, hatte man nicht nur der Klugheit der englischen Befehlshaber, sondern auch dem friedliebenden Handelsgeiste der Einwohner zu danken.

Der Kapitulazion zufolge veränderten die Neu-Niederländer nichts als den Oberherrn und den Stathalter, denn Nichols war schon vom Herzoge von York zu seinem Unterstathalter, ehe er noch England verließ, ernant worden. Stuyvesant, welcher ansehnliches Landeigenthum in der Kolonie besaß, machte, wie fast alle übrigen

Ein-

Einwohner thaten, sich die ausbedungene Erlaubniß, im Lande zu bleiben, ob ihn gleich die westindische Gesellschaft nach Hause berief, willig zu Nutze, und lebte noch lange Zeit im Genuß der Liebe und Achtung seiner ehemaligen Untergebenen, denen er noch oft Gelegenheit hatte gute Dienste zu leisten. Er starb daselbst in hohem Alter.

* * *

Die westindische Handelsgesellschaft, viel zu schwach, eine Wiedereroberung der verlohrnen Kolonie zu wagen, hofte vergebens dieselbe durch Unterhandlungen wieder zu erhalten: daher sie auch anfangs in keine Abtretung willigte, sondern vielmehr erklärte, daß die Generalstaaten nicht Macht hätten, sie England zu überlassen, da die Kammer von Amsterdam sie für 350000 Fl. von ihr gekauft und ausserdem wohl 1 Million darauf gewandt habe, auch schon jährlich 30000 Fl. Einkünfte daher ziehe. [Lettres du Comte d'Estrades T. 2. Ed. de Bruxelles p. 329. sq.] Dem ungeachtet entschied der zu Breda im Jahr 1667 geschlossene Friede mit England gegen sie, indem Neu-Niederland für Suriname, welches die Holländer während des englischen Krieges erobert hatten, und jezt behielten, an England abgetreten ward.

Die Engländer gaben dem eroberten Lande, dessen Besiz sie während des Krieges ruhig behaupteten, den Namen New-York, welcher auch der Hauptstadt beigelegt wurde, so wie das

Fort

Fort New-Amsterdam nunmehr Fort S. James's, Orange mit dem dabei entstehenden Orte aber Albany (welches der zweite Titel des Herzogs von York war) genant ward.

Genaue Nachrichten über den Zustand des Landes, seinen Anbau, Volksmenge und Ertrag zu der Zeit, als es unter englische Herschaft kam, mögten sich wohl nur wenige auffinden lassen. Aus dem angeführten erhellet, daß die Kolonie, so langsam sie auch anfangs fortging, dennoch nicht ganz unbedeutend war; vielmehr fing sie wirklich an, in den lezten Jahren der holländischen Herschaft merklichere Fortschritte zu machen, sonderlich auf Long-Island, wo zum Beispiel das im Jahr 1620 angelegte Buswyk zwei Jahr später schon 25 Häuser zählte, so wie daselbst Jamaica und andre Dörfer um diese Zeit angelegt wurden. Auch waren der Indier wegen alle Oerter mit Pallisaden umgeben. Die freilich noch immer sehr kleine Hauptstadt bestand doch schon aus einigen Straßen, welche im Jahr 1656 abgestochen wurden, und war also, wenn man, in Vergleichung mit spätern Angaben, die Zahl der Häuser auf 120, und die der Einwohner auf 1000 sezt, für die erste Zeit ihres Anbaues nicht unbeträchtlich. Von ihrem Wohlstande scheint man dieses aber keinesweges behaupten zu können. [*Hollands Mercurius. Smith's Hist. p. 30. Chalmers p. 597. nr. 18.]

Eins der ersten Geschäfte, welche Nichols sich angelegen seyn ließ, war die Festsetzung der Grenzen mit Connecticut, die er zufolge der

Vol-

Volmacht, welche ihm nebst den übrigen Kommissarien vom Könige ertheilt war, im Jahr 1664, zwar von Connecticut überlistet, aber doch einigermaßen zu Stande brachte. (S. 2 B. S. 416.) Durch dieselbe wurde jedoch die Insel Long-Island ganz der neuen Provinz einverleibt. Die holländische westindische Kompanie besaß die ihr ausdrüklich in der Kapitulazion zugestandenen Landgüter nicht lange, denn sobald der Krieg zwischen beiden Nazionen in Europa ausbrach, wurden dieselben, noch ehe eine Kriegserklärung ergangen war, von der newyorkischen Regierung eingezogen. Rühmlicher war eine im Jahr 1665 gegebene Verordnung, daß keine Länder den Indiern abgekauft werden solten, es sei denn, mit Erlaubniß des Stathalters, und wenn der Kaufvertrag darüber in seiner Gegenwart geschlossen wäre. Dadurch ward vielen Zwistigkeiten mit den zu dieser Zeit noch zahlreichen und furchtbaren Völkerschaften, und vielen Ungerechtigkeiten von beiden Seiten vorgebeugt, weil die Indier dasselbe Land mehrmals zu verkaufen wusten. Die genaue Beobachtung dieser Verordnung war wol eine der Ursachen, warum New-York weit weniger durch Einfälle der Indier heimgesucht wurde, als die neuengländischen Kolonien. Unter den Weißen wuste Nichols almählich die englische Verfassung und Regierungsart einzuführen. Dieser zufolge gab er der Stadt New-York im Jahr 1665 einen neuen Einverleibungsbrief, indem er ihr anstatt des Schout, der Burgermeesteren und Schepen, welche sie bisher regiert hatten,

ten, einen Mayor mit 6 Aldermen vorsezte. In Long-Island hielt man eine Versamlung der Abgeordneten aus den Ortschaften zur Festsetzung der Grenzen. Uebrigens bestätigte er in der ganzen Provinz die Länderverleihungen, so wie die holländische Regierung sie gemacht hatte. Er führte anfangs keine Gerichtshöfe ein, sondern entschied alle und jede Rechtshändel in eigner Person. Man muste nehmlich seine Klagen schriftlich einbringen, worauf er einen Tag ansezte, die Parteien zu verhören und sodann das Urtheil sprach. Seine Entscheidungen hießen Edikte, welche durch von ihm angestelte Sheriffs volzogen wurden. So despotisch dies war, so gereicht es ihm dennoch zur Ehre, daß die Einwohner lange nachdem er schon die Provinz verlassen hatte, noch in öffentlichen Verhandlungen ihn als einen gütigen, wohlwollenden Regierer priesen. [Smith. S. 36.] Der Grund dieses rühmlichen Urtheils liegt wahrscheinlich in Nichols verändertem Betragen und in der Einführung einer der Denkungsart freigebohrner Holländer gemäßeren Regierung. Sein erstes Verfahren war den englischen Gesetzen zwar nicht zuwider, denen zufolge der König einer eroberten Provinz (das war aber New-York ohne Zweifel) jede ihm gefällige Regierungsform geben mag; auch war der Herzog von York, der sich im Besiz königlicher Vorrechte in der ihm verliehenen Provinz glaubte, nach seinen Grundsäzen wohl nicht geneigt, ihr viele Freiheiten einzuräumen, und hatte daher alle seine vermeinte

Macht

Macht dem Unterstathalter allein übertragen. Es scheint aber, daß dies die Einwohner misvergnügt machte; denn einige von Chalmers aufbewahrte Urkunden zeigen das nicht undeutlich an, und Nichols Bericht vom November 1665 selbst bestätigt es, da er glaubte nun die ganze Regierungsverwaltung in eine einzige Form gebracht zu haben, womit selbst die Republikaner zufrieden seyn müsten. [Chalmers p. 598 sq.] Er hatte nehmlich ein allgemeines Gerichtskollegium (Court of General assizes) angeordnet, welches aus dem Stathalter nebst dessen Rathe, dem Obersheriff und den Richtern des Friedensgerichts bestand, und also ohngefähr wie ein Regierungskollegium zu der Holländer Zeiten eingerichtet war. In demselben waren alle Gewalten vereinigt, selbst die gesezgebende, nur durften die Gesetze den englischen nicht widersprechen. Unter diesem Gerichtshofe standen die Landgerichte und das Mayorsgericht der Hauptstadt. Alle Streitsachen wurden durch Geschworne entschieden; das Kriegsrecht galt nur über Soldaten bei feindlichen Einfällen und Rebellionen. Es gab keine Auflagen auf Landesprodukten, d. i. Korn und Rindvieh; der Pelzhandel, so wie Jagd und Fischerei waren frei für jederman. Das Landeigenthum wurde vom Herzog verliehen, jedoch als Freigut auf immer, bloß gegen einen geringen Grundzins, der höchstens 1 d vom acre betrug, ja von den Ländern, die den Indiern abgekauft worden, nicht mehr als 6 d von hundert acres ausmachte. Was die öffentlichen Kosten

der

der Regierung betraf, wurde in einer algemeinen Versamlung von Abgeordneten festgesezt, und die Gelder vom Gerichtskollegium zu dem Zwek angewandt. Die Vertheilung der Auflagen richtete Nichols im Jahr 1665 so ein, daß die Konstabel und Aufseher (overseers) jeder Ortschaft gemeinschaftlich das Vermögen aller Mansperſonen über 16 Jahr nach einer vorgeschriebenen Währung schäzen, und sodann eines jeden Antheil bestimmen musten. Religionsfreiheit ward allen Einwohnern zugestanden, in so fern sie die öffentliche Ruhe nicht störte. — [S. Nichols Bericht beim Chalmers S. 596 f. Smith S. 41.] Es erhellet aus diesem allen, daß der Stathalter nicht nur ein kluger, sondern auch ein wohlwollender Man war; da er der eroberten Kolonie so viel einräumte, ja ihr sogar in gewissen Fällen eine Generalversamlung erlaubte; denn daß diese wenigstens bei Geldbewilligungen zuweilen Stat fand, und von den Gerichtskollegium verschieden war, ersieht man aus den Worten seines eignen Briefes augenscheinlich. Dennoch konte unter seiner kurzen dreijährigen Regierung die Kolonie keinen Vortheil aus den ihr vergönten Freiheiten ziehen. Der Krieg mit Holland hinderte nicht nur die Einwanderung neuer Pflanzer, (denn die englischen Auswanderer vermieden diese königliche Provinz, und wählten lieber das unabhängigere Neu-England) sondern legte der Kolonie auch schwere Lasten auf, welche desto stärker drükten, da auch aller Seehandel, der am meisten nach Holland ging, aufgehört hatte,

und

und die gehofte Zufuhr der Bedürfnisse aus England fehlschlug. Nichols Betragen in dieser i- slichen Lage war sehr rühmlich. Denn er schoß der Provinz nicht nur sein eignes Geld vor, sondern verschafte ihr auch durch seinen Kredit Mittel, den öffentlichen Bedürfnissen abzuhelfen. Seine Klugheit zeigte sich auch darin, daß er mit dem Stathalter von Canada ein gutes Vernehmen zu unterhalten wuste. Mit den Irokesen oder fünf Nazionen hätte es leicht zum Bruche kommen können, weil sie in der Hitze ihres blutigen Streits mit den Franzosen, die bis an die Grenze vordrangen, auch zuweilen die holländischen Besitzungen oberhalb Albany anfielen, ungeachtet die Holländer von je her ihre treuesten Freunde gewesen waren, und sie stets mit Kriegsbedürfnissen versehen hatten. Doch eben die Erinnerung daran erleichterte die baldige Herstellung des guten Vernehmens mit diesen gefährlichen Nachbarn. Das edle Betragen eines reichen angesehenen Holländers Corlaer bei dieser Begebenheit darf hier nicht unbemerkt bleiben. Dieser Man hatte damals eben am Mohawkflusse einen neuen Pflanzort angefangen, welchen die Franzosen auch nach ihm zu benennen pflegten, ob er gleich bald den Namen Schenectady erhielt. Bei einem Winterzuge, welchen die Franzosen gegen die Mohaken wagten, geriethen sie sowol durch Mangel als durch die überlegenen Feinde in große Noth. Corlaer wurde ihr Retter. Indem er die Indier, welche ihn sehr liebten, (denn nach ihm nennen sie noch

jezt

jezt den Guvernör von New-York stets Corlaer, ob er gleich nie diese Würde bekleidet hat,) überredete, die Franzosen, welche sie sähen, wären nicht das Hauptheer, sondern nur abgesandt, um die Bewegungen des andern, welches auf ihre Dörfer losginge, zu verbergen, so zogen sie plözlich weg, um ihre Weiber und Kinder zu schüzen. Kaum waren die Indier fort, so versorgte Corlaer die verschmachtenden Franzosen mit allem Nöthigen, so daß sie wieder nach Canada ziehen konten. Aus Dankbarkeit lud ihn der französische Statthalter nach Canada ein, welches der rechtschaffene Mann auch annahm, allein er fand auf seiner Reise den Tod im Champlain-See, indem sein Schif an einer felsigten Landspize scheiterte. Daher hat auch dieser See bei den New-Yorkern eine Zeitlang seinen Namen geführt. [Colden's History of the five Nations V. I. Ch. 2. p. 31. sq.]

Das Gerichtskollegium brachte noch unter Nichols Aufsicht im Jahr 1665 die alten Gebräuche und Gesezze der Kolonie in eine Samlung, und machte darin die vom englischen Recht erforderten Veränderungen, worauf Jakob sie im folgenden Jahre förmlich bestätigte. Dies ist das älteste Gesezbuch der Provinz, welches aber vermuthlich nie im Druk erschienen ist. Eben derselbe legte damals auch der Kolonie, vermöge seiner Machtvolkommenheit, ohne ihre Einwilligung eine Kriegssteuer auf, welche von den Gütern der Einwohner bezahlt wurde. Wenn dieser Schrit des Statthalters mit Recht Misvergnü-

gnügen in der Kolonie erregte, so muste eine Verordnung des Königs, welche nicht lange hernach noch weit schwerer drükte, sie noch mehr aufbringen. Den Einwohnern war in der Kapitulazion der freie Handel nach Holland versprochen worden, und als sie im Jahr 1667 um die Erlaubniß dazu anhielten, rieth selbst das Handelskollegium, ihnen diese versprochne Freiheit zu vergönnen, weil der englische Handel sie jezt nicht mit dem Nöthigen versehen könne. Wirklich wurde ihnen ihr Gesuch schon auf sieben Jahr zugestanden, als die Kaufleute und Manufakturisten dagegen Vorstellungen thaten, welche den König bewogen, die verliehene Handelsfreiheit wieder zurükzunehmen. [Chalmers S. 596.]

Nichols ging im Jahr 1667 nach England zurük, nachdem Karl ihm für die Eroberung und Rettung der Provinz ein Geschenk von zweihundert Pfund Sterling gemacht hatte, womit der bescheidne Mann gern zufrieden war, weil es ihm zu einer Zeit verliehen war, wo es am wenigsten erübrigt werden konte. Ihm folgte der Oberst Lovelace als Unterstathalter. Das Volk lebte unter diesem billigen Manne ruhig und glüklich. Zwar zogen nur wenige aus den brittischen Inseln hieher, aber aus Holland begaben sich manche zu ihren Landsleuten. Alle hatten Ursache mit dem Stathalter sehr zufrieden zu seyn, zumal da er nichts vor sich that, sondern stets seine Räthe befragte, und die Pflanzer wenig Abgaben aufzubringen hatten, indem der Herzog die geringen Regierungskosten gröstentheils selbst trug.

trug. Aus seiner Zeit ist daher nichts anzumerken, als daß er das Staaten-Eiland von den Indiern erkaufte, auf welchem also bisher noch wohl keine Pflanzungen angelegt waren. Er ließ die ganze Einrichtung der Kolonie übrigens unverändert, so wie seine Vorgänger sie angeordnet hatte. Das Ende seiner Regierung war für ihn wenigstens unglüklich. Karl II. hatte im Jahr 1672 von neuem Krieg gegen die vereinten Niederlande erklärt, und führte ihn so elend, als er ihn ungerecht angefangen hatte. Die Holländer sandten das Jahr darauf ein kleines Geschwader unter den Kommodoren Benkes und Everzen aus, um die Küsten der englischen Kolonien zu beunruhigen. Diese kamen im Julius auf ihrem Zuge nach Staaten Eiland, und da sie den wehrlosen Zustand von New-York erfuhren, wagten sie, ihrer Schwäche ungeachtet, die Eroberung dieser Stadt, welche durch die Verrätherei oder Feigheit eines Hauptmans, John Manning, der in Lovelacens Abwesenheit Befehlshaber des Forts St. James war, ohne daß auch nur von feindlicher Seite ein Schuß fiel, übergeben wurde. Die holländischen Befehlshaber beriefen sogleich die Obrigkeiten aus New-Jersey, Long-Island, Esopus und Albany nach der Stadt, wo die meisten von ihnen mit Freuden ihren ehemaligen Oberhern wieder huldigten, von denen sie auch die Bestätigung ihrer bisherigen Freiheiten erhielten, welche noch mit neuen vermehrt wurden. Die Befehlshaber ernanten den Kapitän Colve zum Stathalter des wiedererlangten Neu-Niederlandes,

landes, welches vom Delaware bis 2 ge. Meilen östlich vom Nordflusse sich erstrecken solte, und errichteten drei neue Gerichtshöfe, zu Niewer Amstel am Delaware, zu Upland und Esopus. Lovelace erhielt Erlaubniß, nach England zu reisen, wo er keine günstige Aufnahme fand. Er muste den Verlust einer Provinz büßen, zu deren Vertheidigung man ihn durch keine Hülfe in Stand gesezt hatte; denn der König ließ in der Folge seine Güter einziehen, um sich dadurch für eine Schuldforderung an ihn bezahlt zu machen. [Smith, Chalmers.]

Der Triumf der Holländer über die Wiedereroberung der Kolonie war von so kurzer Dauer als der Engländer Schmerz über ihren Verlust, da man in dem zu Westminster im Febr. 1674 geschlossenen Frieden die Zurükgabe aller Eroberungen von beiden Seiten ausbedungen hatte.

* * *

Bald nach diesem Frieden ertheilte der König seinem Bruder, dem Herzoge von York, einen neuen Verleihungsbrief über die Provinz, um alle Zweifel wegen der unterbrochenen Fortdauer des vorigen zu heben. Ihm ward dadurch jede Regierungsgewalt verliehen, nur mit der Einschränkung, daß er den englischen Gesetzen gemäß Recht sprechen ließe, und daß Appellazion an den König Stat finden solte; auch wurden ihm Einfuhr-Zölle, aber nach Vorschrift der Gesetze des Königsreichs, zu heben erlaubt. Dies ist der Hauptinhalt des mangelhaften Verleihungsbriefes,

Briefes, welchem zufolge der Herzog seine Provinz zehn Jahre lang regierte, bis er den Thron bestieg, und sie der Krone einverleibte.

Der Herzog ernante gleich nach erhaltner Bestätigung im Julius 1674 den Major **Edmund Andros** zum Unterstathalter seiner amerikanischen Länder, zu welchen er jezt auch Nantucket und die benachbarten Inseln rechnete. [Hutchinson's H. of Mass. V. I. p. 161.] Dieser wegen seiner wilkührlichen Regierung über den grösten Theil von Neu-England und durch ihren unglüklichen Ausgang (S. V. 1. S. 666 ff.) bekante Mann fing sein Amt, nachdem die Holländer am 31sten Oktober die Provinz übergeben hatten, mit einer öffentlichen Handlung an, welche von seiner Gerechtigkeitsliebe und Milde gleich vortheilhafte Erwartungen veranlassen mußte. Er ließ über den Verräther **Manning** ein Kriegsgericht halten, worin derselbe seines Verbrechens zwar überwiesen, aber von der verdienten Todesstrafe befreiet ward, weil er zuvor in England gewesen, und den König sowohl als den Herzog gesprochen hatte. Jedoch wurde er aufs schimpflichste aus dem Dienste gestoßen und jedes Amtes in der Stathalterschaft unfähig erklärt.

Bei andern Fällen zeigte Andros schon mehr Neigung zu wilkührlichem Verfahren, zum Beispiel, wenn er Ländereien auf Long-Island, die schon von den vorigen englischen Stathaltern verliehen waren, von neuem verlieh und zugleich den Grundzins zu steigern wuste. Vielleicht mochte ihm das zum Vorwande dienen, oder doch sein

Be-

Betragen leiten, daß er den östlichen Theil von Long-Island, wo die Einwohner auf die Einführung einer Versamlung von Stelvertretern des Volks drangen, erst mit Gewalt hatte unterwerfen müssen; einen Monat später fand er schon für gut, zu erklären, daß die Länderverleihungen vor der zweiten Eroberung, so wie auch die bisherigen Gesetze, ja selbst das gerichtliche Verfahren, so wie es zu den Zeiten der Holländer eingeführt worden war, in ihrer Kraft bleiben solten. Andros versuchte auch nicht lange hernach (im Mai 1675) des Herzogs von York ungegründete Ansprüche auf die Länder an der Westseite des Connecticut geltend zu machen, fand aber, so oft und unnüz die Forderungen wiederholt wurden, von der Bundesregierung kräftigen Widerstand. Mit eben so unglüklichem Erfolge mischte er sich in Kirchenstreitigkeiten, dergleichen übrigens in der Geschichte von New-York nur höchst selten vorkommen. Ein holländischer Prediger Nicholas Remsselaer, kam im Jahr 1675 aus England in die Provinz. Er sol Ansprüche auf die schon zu der Holländer Zeit verliehene Kolonie Rensselaerswyck am Ober-Hudson gemacht haben, welche er jedoch aufgab, und durch Empfehlung des Herzogs eine Predigerstelle in Albany erhielt. Weil er aber von einem Bischofe in England die Weihe empfangen hatte, ohne von der amsterdammer Klasse, zu welcher sich die holländischen Kirchen hieselbst hielten, anerkant zu seyn, so sprach ihm ein andrer Prediger zu Albany, mit Namen Nieuwenhyt, das Recht ab, die Sakramente zu er-

theilen. Andros nahm Rensselaers Partei, liess seinen Gegner nach New-York fordern, und zwar so oft und so unnützer Weise, daß die Sache dem Volke wichtig zu werden anfing. Es kam so weit, daß selbst der Magistrat von Albany, der Rensselaern „wegen zweifelhafter Ausdrücke in einer Predigt“ gefangen gesezt hatte, nach New-York zur Verantwortung gerufen wurde, wo jeder von ihnen 5000 L. Bürgschaft stellen muste, daß er die Ursachen zur Verhaftung des Predigers darthun wolle. Leisler, einer von ihnen, weigerte sich, dem Befehl zu gehorchen, weswegen er ins Gefängniß geworfen wurde. Ungeachtet Andros aus Furcht, daß eine heftige Partei gegen ihn entstehn mögte, seiner geistlichen Gerichtsbarkeit nicht lange darauf entsagte, und die Sache dem holländischen Konsistorium zu Albany zur Entscheidung überlies, so war dies doch die erste ferne Veranlassung zu den heftigen Bewegungen, welche nachmals in der Provinz gegen Jakob II. ausbrachen, und die Anerkennung des Prinzen von Oranien beförderte. Bei diesen innerlichen Unruhen wurde Neu-Yorks Sicherheit doch von keinen auswärtigen Feinden gestört, ungeachtet die französischen Missionarien unter den Irokesen dieselben gegen die Engländer auf alle Weise aufzuhetzen suchten, worin selbst die Holländer zu Schenectady sie unterstüzt haben sollen. Beider Betragen war niedrig, am meisten der Missionarien, welche auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs von York in ihrem Bekehrungswerke, das sie so misbrauchten, begünstigt

wurden.

wurden. Ihren tückischen Verhetzungen gelang es jedoch so wenig, die Indier gegen New-York so wie gegen Virginien aufzubringen, daß jene Provinz vielmehr oftmals die Vermitlerin zwischen ihnen und den andern englischen Kolonien wurde, welche zu Albany sowol zu Andros als zu seiner Nachfolger Zeiten mehrmals Verträge mit den fünf Nazionen geschlossen hatten. Andros konte jedoch auf das Lob, sich viel um die indischen Sachen bekümmert zu haben, wenig Anspruch machen. [Colden B. 1. Kap. 3. S. 37 ff.] Allein in einer andern der Kolonie nicht minder wichtigen Angelegenheit bemühte er sich sehr, ihr wesentliche Vortheile zu verschaffen, ob es ihm gleich nicht glükte, da die Grundsätze seines Hern ihm zu sehr entgegenwirkten. Es betraf nehmlich die Einführung einer Versamlung der Stelvertreter des Volks. Einzelne Fälle, daß Repräsentanten wenigstens zur Bewilligung der Auflagen, waren berufen worden, findet man zur Zeit der Holländer sowohl als der Engländer, ob es gleich an bestimten Nachrichten darüber fehlt. So viel aber ist gewiß, solche Versamlungen waren höchst selten, ihre Berufung hing von der Wilkühr der Stathalter ab, und sie machten keinen konstituzionellen Theil des gesezgebenden Körpers aus. Jezt drang das Volk ernstlicher auf Zulassung der Repräsentanten, weil es zu wenig Antheil an dem jährlich einmal versammelten algemeinen Gerichtskollegium (General Court of Assize) hatte; allein der Herzog, welcher den Einfluß der Assemblies für gefährlich hielt, da er das Beispiel

der neuengländischen vor Augen hatte, deren Freiheitsliebe seinem Bruder, dem Könige, so viel zu thun machte, wolte sie keinesweges verstatten, obgleich Andros den Wunsch des Volks in seinen Briefen unterstüzte. [Chalmers S. 600.] Die Provinz muste also ihrer besten Sicherheit gegen eine wilkührliche despotische Regierung noch immer entbehren, und trug dies Uebel desto unwilliger, da sie ihre glüklichern östlichen Nachbaren gänzlich davon befreit sah.

Andros erhielt im Jahr 1677 die Erlaubniß zu einer Reise nach England, während welcher die Provinz von dem Unterstathalter regiert wurde. Die Verordnungen, welche er aus England mit zurükbrachte, stehen in so offenbarem Widerspruche mit den Grundsäzen, welche der Herzog, selbst in dem Augenblicke, da er der Provinz die Assembly verweigerte, geäusert hatte, und stimmen so wenig zu der Güte und Milde, womit er alle und jede Einwohner zu behandeln befahl, daß man sich nicht wundern darf, wenn die schon misvergnügte Kolonie sehr dadurch gegen ihn erbittert wurde. Sie konte es nun nicht mehr bezweifeln, daß es auf die Gründung einer ganz wilkührlichen Regierung abgesehn war. Das algemeine Gerichtskollegium der Provinz hatte sich vorher einige Abgaben für drei Jahre, zufolge der Verhaltungsbefehle des Stathalters, gefallen lassen; jezt war diese Zeit verlaufen, und Andros überbrachte einen Befehl des Herzogs, der im wahren Ton der Wilkühr, bekant zu machen verordnete, „daß ihm beliebe, dieselben Abgaben sol-

ten

ten noch drei Jahre länger fortdauren.“ *) Auf gleiche despotische Weise wurde im Jahr 1679 die Auflage auf hizige Getränke erhöhet. Nun fiel der ganze Unwille der Kolonie auf den Man, der unedel genug war, sich zum Werkzeuge einer so ungerechten gesezwidrigen Regierung gebrauchen zu lassen; ungerecht war sie aber, weil der Verleihungsbrief ausdrüklich eine den Gesezen Englands gemäße befahl. Auch ward nie öffentlich bekant, daß er irgend einen Schrit gethan, um den Herzog von solchen Verordnungen zurükzuhalten, oder nur ihre Ausführung zu verbitten. Die Provinz zerfiel daher mit ihm, und brachte so laute Klagen über seine Regierung in England an, daß der Herzog bewogen wurde, ihn im Jahr 1680 zurükzurufen. **) Er verantwortete sich mit dem besten Erfolg, und ward, wie man schon voraus sehen konte, völlig losgesprochen, weil kein Beweis wider ihn vorhanden sei, daß er sich pflichtwidrig betragen oder seine Volmacht übertreten habe. ***)

An-

*) Noch im Jahr 1676 hatte Andros die verschiedenen Ortschaften auf Long-Island um freiwillige Beiträge zu den Kriegskosten ersucht. S. Smith S. 45.

**) Im Jahr 1681 gab die Provinz von neuem eine Bitschrift bei dem Herzoge ein, welche viele harte Beschwerden über Andros enthielt.

***) Es wäre zu wünschen, daß Chalmers die Anklagepunkte gegen einen in der Koloniegeschichte so übel berüchtigten Man und dessen Vertheidigung aus den Archiven, die ihm offen stunden, mitgetheilt hätte, damit

Andros kehrte aber nicht nach New-York zurük, sondern die Provinz wurde seit seiner Abreise von dem Unterstathalter Brockhols *) regiert, welcher im Jahr 1682 zum Gubernör ernant ward. Inzwischen brach der Unwille der Kolonie, da der Hauptgegenstand desselben zu entfernt war, gegen einen untergeordneten Bedienten auf eine sehr gesezwidrige Art aus. Der Schazeinnehmer Dyer hatte sein Amt immer ohne Vorwürfe verwaltet, bis die eigenmächtig vom Herzoge verlängerte Abgabe eingeführt wurde. Als er diese gleichfals heben wolte, wurde er auf einmal des Hochverraths angeklagt, weil er Taxen einnahm, die das Gesez nicht bewilligt hatte. Er konte die Thatsache eingestehen, ohne die Folgerung zuzugeben. Nach dem ersten ungerechten Schritte wagte man kühner den zweiten: es ward im Anfange des Jahrs 1681 ein besonderes Gericht niedergesezt, ihn zu verurtheilen. Als der Gefangene aber diese Richter befragte, ob sie durch Machtvolkommenheit eben des Prinzen, von welchem er sein Amt erhalten habe, zu Gericht säßen, fanden sie für gut, „während der gegenwärtigen Unruhen“ ihn mit seinem Ankläger nach England zu senden, in der vorgeblichen Absicht, daß dort sein Prozeß entschieden werden solte. Es trat aber kein Ankläger wider ihn auf, weil

damit man entscheiden könte, ob er durch die Schuld seines Hern oder durch eigne in seiner Stathalterschaft so verhaßt geworden sei.

*) In einigen newyorkischen Schriften wird er auch **Brockhurst** genant.

weil man nur durch einen gewagten Schrit den Herzog von dem Abscheu der Kolonie gegen seine wilkührlichen Auflagen überzeugen wolte, welcher Zwek auch glüklich erreicht wurde, indem man dadurch zuerst den despotischen Unterjochungsplan vernichtete, welcher die ehemals so geduldigen Einwohner der Provinz lange Zeit beunruhigt hatte.

Ehe wir zu dem neuen Zeitraum der Geschichte New-Yorks übergehen, in welcher sich der Provinz schönere Aussichten eröfneten, wird es nöthig seyn, auf ihren bisherigen Zustand zurükzusehen. Die Regierungsverfassung war seit der Eroberung immer die nehmliche geblieben. Der Stathalter hatte einen Rath neben sich, der höchstens aus zehn Mitgliedern bestand, und jährlich kam einmal in der Hauptstadt das Obergerichts-Kollegium zusammen, worin dieselben nebst allen Richtern und Obrigkeiten der Provinz Siz und Stimme hatten. An dies Gerichtskollegium wurde in allen Sachen, die über 20 L. betrafen, von den Untergerichten der Oerter und Kirchspiele appellirt. Die lezte Entscheidung aber konte ein Kläger beim Könige suchen. Die Gebung der Gesetze kam den Stathalter und seinem Rathe allein zu, ihre Bestätigung dem Herzoge. Die Kolonie hatte schon eine Art von Gesezbuch seit dem J. 1665. Die Volkszahl kan nach der Miliz, welche im J. 1678 2000 Mann ausmachte, wenigstens zu 10,000, vielleicht zu 12000 angeschlagen werden, und sie war zulezt so stark in Zunahme, daß sie im J. 1686 sich

schon

schon mehr als verdoppelt haben müste, weil die Miliz damals aus 4000 Man Fußvolk, 300 Reitern, und einer Kompanie Dragonern bestand. Stehende Truppen waren keine, als eine Kompanie, die zu New-York und Albany in Garnison lag. Jener Ort hatte ein regelmäßiges Fort mit 46 Kanonen, dieser nur ein kleines verpallisadirtes gegen die Indier. Negersklaven wurden schon, obgleich sehr wenige, aus Barbados gegen Lebensmittel zurükgebracht. Obgleich die meisten Ländereien schon vertheilt waren, so lagen doch noch viele unbebaut, und nur verschiedene schmale Landstriche wurden zum Ackerbau benuzt. Der Grundzins, den nur wenige gaben, war unbeträchtlich. Die Zahl der Ortschaften oder Dörfer belief sich auf 24, welche in 6 Abtheilungen oder Gerichtsbezirke abgesondert waren. Die Haupterzeugnisse waren Weizen, wovon jährlich 60,000 Bushel ausgeführt wurden, Erbsen, Tobak, Zimmer- und Nuzholz; auch fing man schon an, Teer und Pech zu machen. Ferner führte man Rind- und Schweinefleisch, wie auch Pferde aus, und tauschte viel Pelzwerk von den Indiern ein. Mit diesen Waaren wurde von New-York und South-town aus der Handel getrieben. Die Einfuhr aus Europa betrug an Manufakturen, (nebst Wollendecken u. s. w. zum Handel mit den Indiern, der in Albany getrieben wurde) jährlich etwa 50,000 L. Doch gab es keine reiche Kaufleute, denn wer 500 oder gar 1000 L. in Vermögen hatte, bedeutete schon viel. Aller Kaufleute und Landbesizer bewegliches Vermögen

mögen wurde auf 150,000 L. angeschlagen. Den Handel trieb man in 10 bis 15 Schiffen, im Durchschnitte jedes zu 100 Tonnen, die theils dem Mutterlande, theils aber den Neu-Engländern oder der Provinz selbst gehörten. Diese besaß damals 6 kleine, meist im Lande selbst gebaute Schiffe. Die Handelseinschränkungen, welche die nächsten Kolonien gegen einander machten, hinderten die Ausfuhr sehr. Die Abgaben trugen auch wol das ihrige dazu bei, den Handel einer so jungen Pflanzstat niederzuhalten. Von jedem ausgeführten Ohrhoft Tobak musten 25 L., und von jedem Biberfelle 15 L. und so nach Verhältniß von den übrigen Pelzwerken, (denn andre Ausfuhrwaaren waren zollfrei,) im Zol abgegeben werden. Die Einfuhrwaaren bezahlten zwei Prozent, jedoch waren Brantweine höher beschazt. Sogar der indische Handel war mit einem Zol von 3 Prozent belegt. Ausserdem musten die Brantweinsschenken ihren Erlaubnißschein mit einer Abgabe einlösen. Dennoch reichte alles dieses lange nicht hin, die Kosten der Regierung und der Besatzungen zu bestreiten. Der Sekten waren viele, aber wenige unterhielten Prediger; die Presbyterianer und Independenten waren die zahlreichsten und wohlhabendsten. Selbst Juden wurden geduldet. Man hatte schon 20 Kirchen überhaupt gebaut, aber die Stellen dabei waren nur zur Hälfte besezt. Bettler gab es nicht in der Provinz, weil für den Unterhalt der Armen gut gesorgt war. [Bericht von Andros beim Chalmers. S. 601—604.]

Unter

Unter dem neuen Stathalter, dem Obersten Thomas Dongan, welcher sein Amt im Jahr 1683 antrat, wurde die Provinz endlich ihres Wunsches gewährt, und erhielt eine freiere Regierungsverfassung. Der algemeine Unwille über die Erniedrigung, worin diese Kolonie gehalten wurde, deren Einwohner, sowohl Engländer als Holländer, gebohrne Unterthanen freier Staaten waren, vereinigte den Rath, das Gerichtskollegium und die Bürgerschaft der Stadt New-York, den Herzog von York dringender um ihre Theilnehmung an der gesezgebenden Gewalt zu ersuchen. Schon Brockhols hatte im Jahr 1682 vom Herzoge die Versicherung in den freundlichsten Ausdrücken erhalten, daß er geneigt sei, dem Wunsch der Provinz zu erfüllen, wenn sie sich schriftlich verpflichten wolle, die Kosten ihrer Regierung selbst aufzubringen, die Besatzung zu unterhalten, und die Rükstände der Abgaben, welche bloß für die Provinz verwandt werden solten, zu bezahlen. Diese Nachgiebigkeit des Prinzen hatte ihre natürliche Ursachen. Er hatte der Kolonie eigenmächtig auf gewisse Jahre Abgaben aufgelegt; diese Zeit ging zu Ende, und seine Macht, die Auflagen zu verneuen, wurde ihm streitig gemacht, und zwar aus so triftigen Gründen, daß die angesehensten Rechtsgelehrten Englands und des Herzogs Rathgeber selbst ihnen beitraten. Brockhols ward befehligt, die Gesinnungen der Einwohner,

wohner, deren Misvergnügen schon in Unruhen auszubrechen drohte, zu erforschen, und fand sie willig, jene Bedingungen einzugehen, so daß der Herzog zulezt versprach, ihnen dieselbe Regierungsverfassung zu geben, welche die übrigen hätten, und nahmentlich eine Assembly zu gewähren. Dongans Verhaltungsbefehle waren diesem Versprechen gemäß, denn er ward bevolmächtigt, ein Haus der Repräsentanten, welches aus achtzehn von den Freihaltern gewählten Mitgliedern bestehen solte, zu versamlen. Dasselbe solte nebst einem Rathskollegium (Council) die Gesezgebung der Provinz ausmachen, deren Gesetze jedoch der algemeinen Rechtsverfassung des Staats gemäß seyn, aber ohne Bestätigung des Herzogs keine Gültigkeit haben solten. [Chalmers Seite 584. 604 ff.] Nichts konte der Provinz, welche seit achtzehn Jahren als ein erobertes Land regiert worden war, grössere Freude verursachen, als diese Bewilligung ihres so lange vergeblich geäuserten Wunsches. Sobald sie es erfuhr, übersandte sie auch dem Herzoge eine in so warmen Ausdrücken abgefaßte Danksagungsschrift, als das Gefühl der vorhergegangenen Bedrängung nur hervorbringen konte.

Dongan hatte die frohe Botschaft, daß der Herzog dem angemaßten Beschatzungsrechte entsage, und es der Kolonie allein überlasse, selbst zuerst nach Long-Island gebracht, wo man vor andern unzufrieden war, und wo die meisten Einwohner schon bei der Kolonie Connecticut

aus

aus welcher sie entsprungen waren, um Schuz angesucht hatten. Ob er gleich ein rechtschaffener Man war, dessen Mäßigung und gefällige Sitten man sehr rühmte, selbst da er sich öffentlich zum Pabstthum bekante, so faßten doch die Long-Islander bald einen heftigen Grol gegen ihn, weil er die Grenzstreite gewisser Ortschaften auf dem östlichen Ende der Insel nicht nach ihrem Wunsche schlichtete. Kein Stathalter hatte bisher das gute Verständniß mit den Indiern der Irokesen so weise zu unterhalten gewust, als er, ungeachtet zu seiner Zeit die Lage der Provinz auf dieser Seite durch Frankreichs Schliche, und dessen heftigen Neid gegen den sich westwärts ausbreitenden Pelzhandel der New-Yorker, so mislich wurden. Seitdem nehmlich die Holländer sich am Hudsonsstrom gesezt hatten, versahen sie die Irokesen mit Feuergewehr, durch dessen Gebrauch dieses kriegerische Bundesvolk den Franzosen und ihren indischen Verbündeten bald wieder überlegen wurde. Daraus entstand eine langdaurende, beiden Theilen verderbliche Feindschaft zwischen diesen nordlichen Nachbaren von New-York. Die Engländer folgten dem klugen Exempel der Holländer, nahmen zwar keine offenbare Partei, lieferten aber den Indiern, welche mit ihnen einen gleichen Friedensbund, wie zuvor mit den Holländern geschlossen hatten, fortdauernd die Kriegsbedürfnisse gegen die Canadier. Diese waren damals noch wenig zahlreich, dagegen die Irokesen über 2000 Krieger ins Feld stelten. Nachdem aber die Kolonie in Canada

nada sich verstärkt und bis Montreal ausgebreitet hatte, gewannen die Franzosen wieder Kräfte gegen ihre erbitterten Feinde, welche jedoch des Krieges müde wurden, und im Jahr 1667 einen Frieden mit ihnen schlossen. Um denselben desto fester zu gründen, schlug Frankreichs Politik einen zwiefachen Weg ein. Erstlich suchte man sich auf dem Gebiete der Indier mit ihrer Gutheißung durch Anlegung von Forten immer mehr festzusetzen, dann aber auch durch Missionarien sie auf ihre Seite zu ziehen; beides benuzten die Franzosen schlau zur Ausbreitung ihres Pelzhandels mit den Indiern, worin sie es auch bald den Engländern sehr zuvor thaten. Unter ihren Missionarien hatten die Jesuiten das meiste Glük, denn sie konten schon im J. 1671 eine Dorfschaft von bekehrten Irokesen, welche sie Kachnuagaer nanten, auf der Südseite des Laurenzstroms beim Wasserfal S. Louis anlegen. Diese Glaubensboten ließen es sich zugleich angelegen seyn, die Indier gegen die englischen Kolonien und die mit ihnen befreundeten Indier aufzuhetzen, worüber es endlich an den Grenzen Virginiens und Marylands zu Feindseligkeiten kam. Der Herzog von New-York zeigte auch hier seine Neigung zum Pabstthum, indem er befahl, diese Missionarien auf alle Weise zu begünstigen, welchen Befehl sein klügerer Statthalter aber so wenig achtete, daß er vielmehr von den Indiern forderte, die Missionarien nicht bei sich zu dulden.

Sonach fing die Näherung der Franzosen gegen New-York an, Gefahr zu drohen. Dongan gab sich daher viele Mühe, das gute Vernehmen mit den fünf Nazionen zu befestigen und ihren Frieden mit den südlichern Kolonien herzustellen. Es wurde deswegen im J. 1684 zu Albany eine Zusammenkunft der indischen Häupter mit den englischen Statthaltern veranstaltet, unter welchen auch der virginische, Lord Effingham, selbst gegenwärtig war. Dongan vermittelte hier einen Friedensvertrag, und erlaubte den fünf Nazionen, auf ihr Ersuchen, das Wapen des Herzogs vor ihren Festungen aufzuhängen, und sich förmlich unter englischen Schuz zu begeben. Durch eben diesen Vertrag wurde das Land an der Susquehannah oberhalb des Falles von ihnen New-York einverleibt. Dieses Bündniß ist über 90 Jahre lang ununterbrochen gehalten worden, weil die Irokesen bald ihre Feindseligkeiten gegen die Franzosen erneuerten, und sich nachmals, als es auch zwischen Canada und den englischen Kolonien zu Kriegen kam, immer an diese getreulich anschlossen. [Colden. Kap. 4. Smith S. 61 ff. Chalmers S. 587. 606 ff.]

Es war um diese Zeit, als sich die newyorker Pelzhändler zuerst bis zu den großen Seen wagten, um an dem reichen Handel mit Biberfellen, welchen die Franzosen noch viel weiter westwärts mit den fernern Indiern trieben, einigen Theil zu nehmen. Dongan unterstüzte diese Plane durch seine Vorstellungen bei der Regierung in England, und schlug vor, man

solle

solle den Franzosen die Schiffahrt auf den großen Seen, welche den fünf Nazionen gehörten, verwehren. Das Ministerium wolte sich aber gar nicht darauf einlassen, nicht sowol aus Liebe zum Frieden und zur Gerechtigkeit, als aus Neigung für Frankreich, welche so weit ging, daß der Herzog dem Stathalter von Canada, de la Barre, einen Befehl an Dongan zusandte, daß er die Franzosen bei dem Zuge, den sie in eben dem Jahre 1684 gegen die fünf Nazionen unternahmen, gar nicht hinderlich seyn solte. Dongan achtete so wenig auf des Herzogs unpolitische Befehle, daß er die Indier vielmehr vor der Gefahr warnte, und ihnen seine Unterstützung versprach; ja als de la Barre bald darnach auf seinem Zuge durch Krankheiten und Hunger in die größte Noth gerieth, und die Indier zum Frieden einlud, sandte Dongan einen Dolmetscher zu ihnen, sie davon abzuhalten. Der Missionarien Ansehn war zum Glük für die Franzosen bei einigen Stämmen von so großem Einflusse, daß sich dieser drohende kostbare Feldzug wenigstens nur in einen derben Verweis eines alten indischen Satschems auflöste, mit welchem de la Barre heimziehen muste. [S. die Reden beim Smith. S. 65 ff. und Colden Kap. 4.]

Dongan blieb seinen Grundsätzen auch in der Folge getreu, und wuste sich dennoch in der Gunst seines Hern, selbst nachdem derselbe König wurde, zu erhalten. Die New-Yorker riefen Jakob II. auf erhaltene förmliche Nachricht von seiner Thronbesteigung (wodurch die Provinz an die

Krone

Krone zurükfiel) mit lautem Jubel zum Könige aus, weil ihnen nicht ahndete, wie nachtheilige Plane er gegen sie im Sinne hatte. Zwar hatte er schon der Kolonie größere Freiheiten bewilligt, in deren Genuß sie auch Dongan sezte, allein noch war ihnen darüber keine Bestätigungs-Urkunde zugekommen. Als Herzog hatte er diese schon unterzeichnet und es bedurfte nur noch einiger Förmlichkeiten, um sie der Provinz zu übersenden, allein jezt nahm er als König sie völlig zurük, weil er entschlossen war, auch New-York der wilkührlichen Regierung zu unterwerfen, die er über Neu-England verhängt hatte. Dem zufolge bevolmächtigte er schon im J. 1686 den Stathalter in der neuen Bestallung, ohne eine Versamlung von Abgeordneten, bloß mit Zuziehung seines Raths, Gesetze zu geben, die alten Auflagen fortzusetzen und neue anzuordnen. Auch solte er keine Druckerpresse im Lande gestatten. Gleichsam als aus Güte wurde noch hinzugefügt, daß der Stathalter keinem am Leben, an seinen Gliedern oder Gütern Abbruch thun solte, es sei dann nach den Gesetzen der Provinz. So wurde New-York abermals in den Zustand eines eroberten Landes herabgesezt, indem Dongan seiner Volmacht in allen diesen Stücken, jedoch mit einer gewissen Vorsicht, die ihm die Achtung der Provinz einigermaßen erhielt, und ihre Ruhe nicht störte, sich gemäß betrug *). Allein so ergeben er dem

*) Wirklich war zu New-York noch im J. 1689 keine Buchdruckerei, ums J. 1700 findet man doch schon, daß einer, Bradford daselbst wieder Bücher drukte. Vergl. Chalmers. S. 609.

dem Könige auch war, so wich er dennoch von seinen Vorschriften ab, sobald es die Franzosen in Canada und die Irokesen betraf, weil seine Klugheit die weitaussehenden Absichten der Franzosen entdekte, die seinem unpolitischen Hern verborgen blieben, und er von der Wichtigkeit des Bundes mit den fünf Nazionen überzeugt war. Als daher Denonville, der neue französische Stathalter von Canada, in dem von seinem Vorgänger angelegten Fort Frontenac Kriegsvölker und Vorräthe zusammenbrachte, und Anstalten machte, zu Niagara eine Festung mit untermauerten Wällen anzulegen; so widersezte er sich ihm, und protestirte nicht nur gegen die Erbauung des Forts, weil der Boden zu seiner Provinz gehöre, sondern drohte auch, jeden Angrif auf den Indierbund als einen Friedensbruch zwischen beiden Kronen anzusehen; wobei er zugleich die Indier auf alle Weise in wehrhaften Stand sezen half. Denonville achtete dies alles nicht, sondern began Feindseligkeiten gegen die Senekaer im J. 1687, denen er unvermuthet über den Ontorio-See ins Land fiel. Zwar hatten einige Haufen derselben aus Eifersucht gegen den französischen Handel mit den westlichen Indiern, ihren Feinden, welche dadurch mit Kriegsbedürfnissen versehen wurden, die canadischen Waldläufer (coureurs des bois) oder Händler mit den Indiern mehrmals auf ihren Reisen gewaltthätig angefallen, allein dies konte noch zu keinem Kriege gegen den ganzen Bund berechtigen. Auch gewannen die Franzosen nichts dabei, als den unglüklichen Versuch, das Fort Niagara zu er-

hauen, dessen Besatzung aber bald darauf von den Indiern größtentheils ausgehungert wurde, so daß der sieche Ueberrest es verlassen muste. Um eben dieselbe Zeit hatten die Franzosen verschiedene zahlreiche Parteien newyorkischer Pelzhändler aufgehoben und ins Gefängniß geworfen, die ihnen mit Recht um so verhaßter waren, da sie den Indiern Geschmak an Rum beibrachten, und dieses dem Leben und den Sitten der Wilden so gefährliche Gift ihnen zuerst reichlich zuführten.

Alle diese Vorfälle reizten Dongans Haß gegen die Franzosen noch mehr, und er berief am 5ten August, um ihren Absichten desto wirksamer entgegen zu arbeiten, eine Versamlung der verbündeten Indier nach Albany. Hier erklärte er ihnen, daß er die Anfälle der Franzosen als Feindseligkeiten gegen seinen König ansehe, weil sie gegen dessen Unterthanen begangen wären, gab ihnen guten Rath über die Fortsetzung des Krieges, wozu er sie alle Hülfe hoffen lies, und verbot ihnen, ohne seine Erlaubniß sich nicht wieder in Friedensunterhandlungen mit den Franzosen einzulassen. Seine Rede that erwünschte Wirkung, welches Canada bei dem Einfalle der Indier im J. 1688 sehr schreklich empfand. Dadurch ward vielleicht die Provinz New-York von einer französischen Unterjochung gerettet, wozu man um diese Zeit den Plan anlegte, welchen der Ausbruch der englischen Revoluzion nicht wenig begünstigt haben würde, wenn die fünf Nazionen nicht vorher Canada in so große Noth versezt hätten.

ten. [Charlevoix Hist. de la N. Fr. V. 2. L. 11. 12. und besonders p. 392 sq. 409 sq. Colden Kap. 5. 6.]

Indessen hatten schon Dongans eifrige Vorstellungen vom Könige ihm die Erlaubniß bewirkt, den fünf Nazionen beizustehen, und ihre Unterdrücker zurückzutreiben. Das französische Ministerium mogte dies erfahren haben, und wuste den Folgen durch einen im November 1686 mit Jakob geschlossenen Neutralitätsvertrag für Amerika vorzubeugen, welcher hauptsächlich dahin ging, daß den fünf Nazionen von den Engländern kein Beistand geleistet werden solte. Dongan, der in allen seinen Verhandlungen mit der canadischen Regierung es dahin zu bringen gesucht hatte, daß die Franzosen die fünf Nazionen als englische Unterthanen anerkennen solten, sah sich auf einmal durch die entgegengesezten Verhaltungsbefehle, welche er aus England erhielt, in allen seinen Hofnungen betrogen, und muste nun sich zu Maßregeln bequemen, welche er mit der Sicherheit seiner Provinz gar nicht vereinigen konte. Dennoch unterlies er nicht, unter der Hand den Indiern mit Rath und That beizustehen, als nach einem zu Montreal durch seine Vermittelung, und auf die Bedingungen, welche er vorschlug, geschlossenen kurzem Waffenstillstande, der Krieg viel heftiger von neuem ausbrach. Die nähern Umstände gehören in die Geschichte von Canada, welches dadurch in große Gefahr gerieth, ganz von den Indiern überwältigt zu werden. Seine Rettung war, daß sie die

Hand, Bedingungen eingegangen, unter welchen sich das Corps nach der Capitulation von Ulm zu verpflichten hatte, nicht gegen Frankreich zu dienen, und mit gutem Gewissen und Ehren gegen dasselbe nicht gebraucht werden könnte. Diese Bedingungen sind: 1. Daß Sie nicht gegen Frankreich, Spanien, Italien und Holland, noch gegen Personen der diesseitigen Armee gebraucht werden können, sondern nur gegen Russen, Oesterreicher und Engländer. 2. Daß Sie nicht gegen Frankreich, Spanien, Italien und Holland, noch gegen Personen der diesseitigen Armee gebraucht werden können, sondern nur gegen Russen, Oesterreicher und Engländer. 3. Daß Sie nicht gegen Frankreich, Spanien, Italien und Holland, noch gegen Personen der diesseitigen Armee gebraucht werden können, sondern nur gegen Russen, Oesterreicher und Engländer. 4. Daß Sie nicht gegen Frankreich, Spanien, Italien und Holland, noch gegen Personen der diesseitigen Armee gebraucht werden können, sondern nur gegen Russen, Oesterreicher und Engländer. 5. Daß Sie nicht gegen Frankreich, Spanien, Italien und Holland, noch gegen Personen der diesseitigen Armee gebraucht werden können, sondern nur gegen Russen, Oesterreicher und Engländer. 6. Daß Sie nicht gegen Frankreich, Spanien, Italien und Holland, noch gegen Personen der diesseitigen Armee gebraucht werden können, sondern nur gegen Russen, Oesterreicher und Engländer. 7. Daß Sie nicht gegen Frankreich, Spanien, Italien und Holland, noch gegen Personen der diesseitigen Armee gebraucht werden können, sondern nur gegen Russen, Oesterreicher und Engländer. 8. Daß Sie nicht gegen Frankreich, Spanien, Italien und Holland, noch gegen Personen der diesseitigen Armee gebraucht werden können, sondern nur gegen Russen, Oesterreicher und Engländer. 9. Daß Sie nicht gegen Frankreich, Spanien, Italien und Holland, noch gegen Personen der diesseitigen Armee gebraucht werden können, sondern nur gegen Russen, Oesterreicher und Engländer. 10. Daß Sie nicht gegen Frankreich, Spanien, Italien und Holland, noch gegen Personen der diesseitigen Armee gebraucht werden können, sondern nur gegen Russen, Oesterreicher und Engländer.

Sollten

Andros befolgte gegen die franzöſiſche Regierung in Canada dieſelben Maasregeln, welche ſeine Vorgänger ſo eifrig ins Werk zu richten ſuchten. Er drang darauf, daß die fünf Nazionen für engliſche Unterthanen angeſehn ſeyn ſolten, verſprach aber übrigens die verabredete Neutralität treu zu beobachten. Das geſchah um dieſelbe Zeit, als man in Frankreich das vorhin erwähnte Projekt des Unterſtathalters von Canada genehmigte, New-York durch einen doppelten Anfal, zu Waſſer und zu Lande, zu erobern. Der Zeitpunkt ſchien dazu glüklich gewählt zu ſeyn. In England war alles zu einem Aufſtande gegen den König reif, und in New-York wâr die Gährung immer ſtärker geworden, weil die Einwohner auſſer der bürgerlichen auch die Religionsfreiheit zu verliehren fürchteten. Unter Dongan hatten ſich nehmlich ſchon mehr Katholiken in der Provinz niedergelaſſen, und jezt bekanten ſich einige der königlichen Bedienten auf einmal zu dieſer Religion. Des Königs Abſicht, die Verfaſſung des Staats und der Kirche zugleich umzuſtoßen, war in Amerika nicht unbekant: folglich erregte alles Argwohn gegen die Regierung. Selbſt in dem Lehrer einer neu angelegten lateiniſchen Schule zu New-York erblikte man einen Jeſuiten. Das Gerücht, daß der Prinz von Oranien als Retter des brittiſchen Staats und ſeiner Religion aufſtehn werde, kam auch bis nach New-York; jedoch blieb alles äuſerlich ruhig, bis man erfuhr, was in Boſton vorgefallen war. Die kühne

Ab-

Absetzung des Generalgouvernörs Andros, womit man dort der englischen Revoluzion zuvoreilte, erhizte auch den Muth der New-Yorker. Sie hatten bisher das Glük der Freiheit zu wenig kennen lernen, als daß sie ohne den Reiz dieses Beispiels es gewagt haben würden, ihr Joch abzuschütteln. Nicholson erfuhr das Schikſal des Generalgouvernörs in Boston, als er nebst seinem Rathe ernstliche Vorstellungen bei der neuen Regierung in Boston anbrachte, und ihn wenigstens freizulassen forderte. Allein es ward nicht darauf geachtet. [Hutchinson B. 1. S. 384.] Die erste Nachricht von Wilhelms Thronbesteigung wurde in New-York mit großer Freude aufgenommen, und indem der Unterstatthalter mit seinem Rathe den Befehl, ihn daselbst als König auszurufen, erwarten wolten, und die vornehmsten obrigkeitlichen Personen über die zu nehmenden Maasregeln rathschlagten, bemächtigte sich das Volk des Forts und der Regierungsverwaltung.

* * *

Ein Ausländer und Kaufman, Jakob Leisler, von gemeiner Herkunft und schlechter Erziehung sowohl, als von geringem Vermögen, der jedoch einigermaßen die Gunst des Volks hatte, stelte sich an die Spitze einer Revoluzion, welcher er keinesweges gewachsen war. Sein Schwiegersohn Milborne, ein Engländer, aber leitete jeden seiner Schritte, und beherschte durch ihn alle übrige Anführer. Es war kurz

zuvor

zuvor verabredet, daß die Miliz alle Nacht das Fort bewachen solte. Leislern, der einer Kompanie derselben vorstand, war es also leicht, sich desselben zu bemeistern. Er zog mit 49 Man ein, und erwartete, daß die übrige Miliz zu ihm stoßen würde. Anfangs schlugen sich aber wenige Vermögende zu ihm, da die Magistratspersonen und Stadtbedienten ihm noch entgegen waren. Daher ward auch seine erste Erklärung für den Prinzen von Oranien nur von einigen wenigen aus der Stadtmiliz unterschrieben. Sie versicherten darin, „daß sie ihre Rettung von England her hätten erwarten wollen, als sie aber von dem Unterstathalter Nicholson die Herstellung ihrer Freiheiten, Gesetze und Eigenthums verlangt hätten, habe dieser gedroht, die Stadt in Brand zu stecken. Da sie nun täglich Soldaten, worunter viele Papisten waren, ankommen gesehen, so hätten sie sich des Forts bemächtigen müssen. Sie würden sich äuserst dem Pabstthum und allen Papisten widersetzen, übrigens aber Befehle von England erwarten, das Fort für die daselbst herschende Macht aufbewahren, und es dem protestantischen Stathalter, welchen sie senden würde, getreulich überliefern.“ [Chalmers S. 610. 11.] Das Volk war vier Tage lang unentschlossen, ob es Leislers Aufforderungen oder des Stathalters Drohungen folgen solte. Ein Gerücht, welches man zu rechter Zeit ausspreng te, daß drei Kriegsschiffe des Prinzen von Oranien sich dem Hafen näherten, reichte hin, so falsch es war, zu bestimmen, welche Partei zu ergreifen

sei,

sei, denn auf einmal stießen sechs Hauptleute der Miliz mit 400 Bewafneten und einer Kompanie von 70 Man aus East-Chester zu Leislern, und verpflichteten sich, mit ihm das Fort für den Prinzen aufzubewahren. Sie unterschrieben an demselben Tage, den 3ten Junius, eine Erklärung an die Einwohner der Provinz, welche in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßt war, und nichts anders als die lautersten Absichten an den Tag legte. „Sie hätten bloß sich vereinigt, die protestantische Religion zu erhalten und das Fort zu bewahren, und wolten den Stathalter, welchen der Prinz von Oranien ihnen senden würde, sobald er seine Volmacht vorwiese, ungesäumt anerkennen, und seinen Befehlen pünktlich Gehorsam leisten.“ [S. diese Erklärung wörtlich im Smith S. 82.] Dongan, der bisher noch am Bord eines Schifs im Hafen lag, fand für gut, davon zu segeln, so wie auch Nicholson, von seinem schwachen Anhange verlassen, sich verbarg, und dem Wunsche seiner Räthe zufolge bald darauf nach England ging, um selbst Bericht von dem Zustande der Provinz abzustatten. Daselbst solte er zugleich um Abhelfung der Beschwerden der Kolonie bitten, und die schädlichen Folgen ihrer Vereinigung mit Neu-England darstellen. Leisler behauptete sich in dem Besitze des Forts, worüber ihm die Miliz am 1sten Julius den Befehl aufgetragen hatte, und sandte hierauf eine Bitschrift an den neuen König, worin die Beschwerden und Leiden der Provinz, wie auch seine Maasregeln dagegen, nicht nur in einer weitläuftigen sondern auch

äuserst

äuſerſt ſchlechten Schreibart aus einander geſezt wurden. In derſelben ſowohl als in einem beſondern Schreiben betheuerte er nebſt ſeinen Anhängern ihre Treue, Unterwürfigkeit und Eifer für den König. Dieſer nahm auch den Ueberbringer deſſelben gütig auf: aber da Nicholſon nebſt andern aus New-York, worunter auch ein Prediger von der engliſchen Kirche war, eher in London anlangten und dem Könige vorſtelten, daß Leiſler und ſeine Partei mehr aus Haß gegen die Hochkirche, als aus Eifer für des Königs Sache, ſich ſo thätig erwieſen hätten, ſo wurde der Abgeordnete bloß mit einer Dankſagung für die Treue des Volks zurükgeſandt, und Leiſlers Thätigkeit bei der Revoluzion blieb unbemerkt und unbelohnt. Die Klagen wider Nicholſon hatten auch weiter keine Wirkung, auſſer daß er in der Folge, da er um die Stathalterſchaft von New-York von neuem ſich bewarb, mit der Stelle eines Unterſtathalters von Virginien ſich begnügen muſte. Doch hat er nachmals (1709 ff.) der Provinz New-York als Anführer im Kriege gegen die Franzoſen treue Dienſte gethan.

Die höchſte Macht, welche ein Man aus dem Volke auf einmal über die Provinz erhalten hatte, und die Wahrſcheinlichkeit, daß Wilhelm ſeine Schritte gut heiſſen würde, muſten nothwendig die Eiferſucht und den Neid der vormahligen Räthe und anderer obrigkeitlichen Perſonen erregen. Es entſtanden nun auf einmal zwei heftige Parteien, welche noch viele Jahre, nachdem die äuſere Ruhe hergeſtelt war, die Provinz zerrütten-

ten.

ten. Die eine, an deren Spitze der Oberst Bayard, ein Mitglied des königlichen Raths, und Cortland, Mayor der Stadt New-York, standen, waren wenigstens keine thätige Beförderer der Revoluzion, wiewol sie sich auch nicht öffentlich gegen dieselbe erklärten. Zu denselben gehörten die Livingstone, die Philipse, Schuyler, Rensselaer und andre reiche Güterbesitzer, welche bisher die Provinz vornehmlich beherscht hatten. Zu der andern Partei schlugen sich die meisten Einwohner der Hauptstadt und das Volk in den südlichern Grafschaften, besonders die aus Neu-England herstammenden, freiheitsliebenden Pflanzer. Da die Häupter der aristokratischen Partei (denn dieser Name komt ihr mit Recht zu) es unmöglich fanden, die Hauptstadt gegen Leislern aufzubringen, so nahmen sie bald nach Albany ihre Zuflucht, wo es ihnen besser glükte. Die Einwohner dieser Stadt und der umliegenden Gegend, fast alle holländischer Herkunft, hingen zu sehr an den vornehmen Familien ihrer Nazion (manche waren Pächter dieser reichen Länderbesitzer), als daß sie einem Ausländer, der sein Ansehn blos vom Volke herleitete, sich unterworfen hätten. Sie errichteten daher einen Konvent, welcher zwar auch das dasige Fort für den König Wilhelm zu behaupten versprach, aber den Konvent, welcher in der Stadt New-York seit mehrern Monaten versamlet war, gänzlich verwarf. Leisler hatte diesen klüglich berufen, um nicht nur seine Neider zu beruhigen, sondern auch seiner Partei größere Sicherheit, Kraft und

An-

Ansehn zu geben. Er bestand aus den Abgeordneten aller ihm anhängenden Bezirke und Ortschaften, wozu noch zwei Abgesandten der Volksversamlung von Connecticut kamen, welche ihnen mit gutem Rathe beistehen solten. Der Konvent, welcher Leislern als Befehlshaber des Forts bestätigt und einige Truppen zur gemeinsamen Vertheidigung aufgebracht hatte, verfuhr jezt zwar strenge gegen einige wenige, die des Pabstthums beschuldigt wurden (doch nur der obenerwähnte Zoleinnehmer wurde seiner Stelle entsezt), ließ aber auch alle Entflohene, welche sich ruhig betragen wolten, zur sichern Rückkehr öffentlich einladen, und nach einem feierlichen Danktage für die Rettung der Provinz, Wilhelm und Marie als König ausrufen. Dies geschah im Junius 1689. Neben dem Konvente wurde noch ein Sicherheitsausschuß ernant, vermittelst deren Leisler, welcher sich nur die Ehre des Vorsitzes in beiden vorbehielt, die Regierung verwaltete. So dauerte die Verfassung bis meist zu Ende des Jahres, und die Revoluzion schien beinahe vollendet, ohne daß irgend eine gesezwidrige Handlung sie entweihet hätte, als die Sache auf einmal eine andre Wendung bekam. Es widerfuhr Leislern, was gewöhnlich das Schiksal der Revoluzionshäupter seiner Art ist: die ungewöhnliche Höhe, worauf er plözlich sich erhoben sah, machte ihn schwindlicht, er verkante die Grenzen des Rechts sowol als seiner Gewalt, fiel von geringer Kränkung und Misbrauch derselben zu größeren hinab, und stürzte sich in das Verderben,

derben, dem er durch Klugheit leicht hätte entgehen können. König Wilhelm hatte die gute Stimmung der Provinz für ihn erfahren, und ließ daher ein Schreiben an „Nicholson oder diejenigen, welche zu der Zeit die Erhaltung des Friedens und die Ausführung der Gesetze in der Provinz besorgten“ ergehen. Diesem war ein anderes Ministerialschreiben beigefügt, worin Nicholson, bis auf weiteren Befehl, als Unterstathalter der Provinz bestätigt wurde. Da Nicholson, als dieses in New-York anlangte, schon sein Amt und die Provinz verlassen hatte, so betrachtete Leisler sich auf einmal als dessen vom Könige ernanten Nachfolger, ungeachtet die Mitglieder des vormaligen Raths sich dagegen gesezt hatten, daß ihm des Königs Schreiben überliefert würde. Er legte sich nicht nur den Namen, sondern auch alle Gewalt eines Unterstathalters bei, wählte mit Genehmigung des Sicherheitsausschusses sich einen Rath von acht Miegliedern aus verschiedenen Grafschaften, und berief während des Jahrs 1690 zwei Generalversamlungen, welche Gesetze gab, und zur Verteidigung der Provinz überhaupt sowohl, als ihrer neuen Verfassung beträchtliche Abgaben auflegte. Jezt aber wurden seine Gegner thätiger, und es fehlte selbst in der Hauptstadt, dem Siz seiner Macht, nicht an Leuten, die ihn öffentlich zu beleidigen wagten, weil weder seine Geistesgaben, noch sein Betragen Hochachtung geboten. Die Einwohner des östlichen Theils von Long-Island benuzten seine Schwäche, und suchten Connecticut zu bewegen,

sie

sie jezt unter seine Gerichtsbarkeit, worauf dasselbe längst Ansprüche machte, aufzunehmen, indem sie zu gleicher Zeit Leislern durch die Hofnung, als wolten sie sich ihm unterwerfen, einschläferten. New-York, die Grafschaften des Königs und der Königin, West-Chester und Orange blieben jedoch seiner Partei stets getreu, die nördlichen Grafschaften hingegen weigerten sich stets, die Gesetze seiner Versamlung anzuerkennen, und ihre Auflagen zu bezahlen. Schon sah Leisler alle, die seine Macht nicht anerkanten, als Empörer gegen den König an, und beschloß daher den Konvent zu Albany (wenigstens giebt dieser es ihm ausdrüklich Schuld) mit bewafneter Hand sich zu unterwerfen. Zwar brauchte er noch den scheinbaren Vorwand, er sende Kriegsvolk, um sie gegen Anfälle der Franzosen und der Indier zu schüzen; allein man glaubte, seine wahre Absicht bald entdekt zu haben. Es wurden daher zwei Männer zu New-York von dem Konvent zu Albany bevolmächtigt, Leislern hierüber zu befragen, und ihm zu erklären, daß man zwar Hülfsvölker nicht abweisen, aber ihnen keinesweges das Fort und die Stadt einräumen würde; ja sie erhielten sogar den Auftrag, fals Leisler auf seinem Vorhaben bestände, förmlich sich gegen alle schrekliche Folgen, die daraus entstehen mögten, zu verwahren. So sicher man annehmen kan, daß beide Parteien, worin man sich jezt öffentlich trente, der brittischen Revoluzion getreulich anhingen, so gewiß ist es auch, daß sie gleich sträflich dazu

beitrugen, einen Bürgerkrieg in der Provinz zum Ausbruche zu bringen. Bayard, Schuyler, Cortland und andre waren zu stolz, die Ruhe durch Unterwerfung unter einen Herscher, der zwar das Wohl der Provinz zur Absicht hatte, aber nicht von Familie war, zu erkaufen. Sie sandten sogar Livingston nach Connecticut, um dort Hülfe zur Bedeckung der Grenzen gegen die Franzosen zu suchen, die sie auch wohl, fals man sie ihnen bewilligte, zu ihrem unmittelbaren Nutzen gebraucht hätten. Leisler, in der Trunkenheit seiner Macht, begnügte sich nicht damit, daß der Konvent in Albany sich für den Prinzen von Oranien erklärte, und wolte es nicht abwarten, daß des Königs Entscheidung die Anerkennung seiner Würde bewirkt. Sein Argwohn gegen die von Albany ging so weit, daß er sie zu Boston als Anhänger Jakobs und der Franzosen verläumdete, und alles anwandte, damit Connecticut ihnen keine Hülfe sendete, sondern vielmehr Livingston als einen Feind des Vaterlandes verhaften ließe. Gleich stark hingerissen von unpatriotischen Leidenschaften, äuserten sich nun beide Parteien, jene Albany zu behaupten, diese es zu unterwerfen. Milborne zog jezt mit einer bewafneten Macht, welche unterweges eine Verstärkung von 80 Mann aus Connecticut erhielt, gegen Albany aus, wo man schon wegen der Einfälle, womit die Franzosen und ihre verbündeten Indier die Provinz bedroheten, in gröster Besorgniß, aber dennoch zum Nachgeben nicht geneigt war. Als Milborne

dort

dort ankam, griffen manche der Einwohner zu den Waffen, und vereinigten sich mit Schuyler, welcher Befehlshaber in dem Fort war; andre schlugen sich zu denjenigen Mitgliedern des Konvents, welche sich mit Milborne in Unterhandlungen einließen. Als aber dessen verkehrte Beredsamkeit so wenig vermogte, als die Gewalt, womit er das Fort bedrohte, (wo Schuyler seine Besatzung sowohl, als die ihm ergebenen Mohaken, nur mit Mühe von einem Anfal auf die unbedeutende Gegenmacht der herschenden Partei abhalten konte) so muste sich derselbe unverrichteter Sache zurükziehn. Im nächsten Frühjahre ward der nehmliche Anführer von neuem gegen Albany ausgesandt, und nunmehr glükte es ihm besser, weil die Gegend durch den Anfal der Indier in Noth war. Milborne bemächtigte sich also des Forts nebst der Besatzung, worauf die vornehmsten Mitglieder des Konvents sich mit der Flucht retteten. Der Sieger misbrauchte seinen Vortheil so unedel, daß er ihr Eigenthum widerrechtlich als verwirkt einziehen ließ. Der Haß gegen Leislern gewan dadurch nur noch neue Stärke, seinen Fal zu beschleunigen. Damals sollen jedoch Massachusetts, New-Plymouth und Connecticut einen Vertrag mit Leislern gemacht haben, neunhundert Man zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung aufzubringen. [Chalmers. S. 593.] *)

Die

*) Die Erzählungen von der newyorker Revoluzion weichen sehr von einander ab, worüber man sich nicht wundern muß. Begebenheiten, welche die

Die Erbitterung der Parteien war jezt einem gewaltsamen Ausbruch nahe; jedoch versuchten beide erst ihre Beschwerden bei dem Könige anzubringen, der aus allen Gegenden dieser zerrütteten Provinz Klagen über Unterdrückung erhielt, die wohl großtentheils gegründet waren. Leisler, gegen den selbst die Kaufleute, nebst andern angesehenen Einwohnern von New-York, jezt eine Klageschrift eingegeben hatten, sandte einen

Parteien so heftig trennen, wie die bei Revoluzionen vorfallenden, werden in der Geschichte immer äuserst leidenschaftlich erzählt und verstelt. Oeffentliche Akten könten vielleicht einiges näher aufklären, allein auch diese fehlen. Im Newyorker Archiv sind sogar die Verhandlungen des Hauses der Repräsentanten über die Leislerische Sache zum Theil verlohren gegangen. [S. das Geständniß im Journal of the General-Assembly V. I. Appendix p. 841.] Da die Gegenpartei nachmals, als der Prozeß von neuem untersucht wurde, die herschende war, so giebt dies Anlaß zum Argwohne. Chalmers konte, wie es scheint, vieles aufklären, allein er verschiebt es auf die nicht erschienene Fortsetzung seines Werkes, und begnügt sich inzwischen oft bloß mit fleißiger kahler Verweisung auf das Archiv des Handelskollegiums, da, wo man gerade Belege und Erläuterungen daraus zu lesen wünscht. Hutchinson in seiner Geschichte von Massachusettsbai B. 1. S. 384 f. giebt einen von obiger Erzählung, worin ich vornehmlich Smith, mit beständiger Vergleichung von Chalmers gefolgt bin, etwas abweichenden, jedoch, wie es scheint, eben nicht parteiischen Bericht. Ihm zu Folge that der Unterstathalter Nicholson, sobald er von dem Aufstande zu Boston Nachricht erhielt, den Vorschlag, daß die Miliz abwechselnd mit der

einen Blagg nach London, der dem Könige seine Verdienste auseinander setzen und um die Belohnung derselben anhalten solte. Nicholson, welcher eben damals bei Hofe erschien, zeigte dagegen das Unglük, welches Leisler der Provinz zugezogen hätte, und brachte es dahin, daß der König im August 1689 den Obersten Sloughter zum Guvernör von New-York ernante, der dem Einbruche der Franzosen sowohl, als der inner-

der Besatzung die Wache des Forts und zwar unter Anführung ihrer eigenen Offiziere versehen solten, auch erbot er sich, den Ertrag der Zölle zur Befestigung der Stadt gegen auswärtigen Anfal anzuwenden. Leisler, (fährt Hutchinsons Erzählung fort,) einer der Hauptleute der Miliz, erhielt gerade zu der Zeit ein Schif mit Wein, wovon er an 100 L. Zol hätte bezahlen müssen. Dessen weigerte er sich unter dem Vorwande, daß der Zölner ein Papist sei, und jezt niemand gesezmäsige Volmacht habe, den Zol anzunehmen. Bald darauf hezte er das Volk an der Ostseite von Long-Island auf, nach New-York zu marschiren, und daselbst das Fort zu besezen, damit es nicht an Ausländer übergeben würde. Ihrer 80 brachen auf, schikten aber, als sie noch zwölf englische Meilen von der Stadt entfernt waren, ein Paar Abgeordnete an den Unterstathalter, der ihnen mit Zustimmung seines Raths so befriedigend antwortete, daß sie alle ruhig nach ihren Pflanzungen zurükkehrten. Nun ward ein Gerücht ausgesprengt, daß die Einwohner den nächsten Sontag während des Gottesdienstes ermordet werden solten. Den Freitag vorher erhob sich das Volk und zwang Leislern, der sich auch willig zwingen ließ, sich an seine Spize zu stellen. Ein gewisser Hall führte einen Haufen gegen das Fort an.

nerlichen Parteiwuth entgegen gehn und die Ruhe der Provinz herstellen solte. Englands eigne misliche Lage verzögerte jedoch seine Sendung bis zu Anfang des Jahrs 1691. Durch seine Ernennung wurde New-York seine Selbstständigkeit wiedergegeben, indem es von Neu-England wieder getrennet und dadurch eine Verbindung aufgehoben wurde, die wahrscheinlich die entfernte Ursache alles Elendes war, worüber es zu der Zeit seufzte.

Selbst

Die Wache, welche eben aus Miliz bestand, ließ ihn willig ein. Leisler folgte und übernahm den Befehl über die Mannschaft. Das geschah am 31sten Mai. An eben dem Tage ließ er dem Unterstathalter die Schlüssel abfordern, welcher sie nicht verweigern durfte. Da die Miliz aus sechs Kompanien bestand, so wurde verabredet, daß jeder Kapitän derselben, einer nach dem andern, einen Tag Ober-Befehlshaber seyn solte. Als die Reihe den 3ten Junius an Leislern kam, so ließ er Lärm schlagen, und da alles Volk zusammenlief, legte er ihm eine dazu bereit gehaltene Erklärung zur Unterschrift vor, „daß sie nehmlich die protestantische Religion mit Leib und Leben verteidigen, und das Fort für den König Wilhelm und die Königin Maria behaupten wolten.“ Darauf wählte das Volk, bis auf weitern Befehl ihrer Majestäten, einen Ausschuß, den es (eben wie in Boston) den Sicherheitsausschuß nante. Leisler wurde zum Kommandanten des Forts bestelt, welches er William Henry nante. Der Unterstathalter begab sich nun hinweg, und Leisler übernahm die Regierung, ja er machte sich bald darauf selbst zum Unterstathalter und wählte einen Rath. Die Provinz blieb aber in gröster Verwirrung, bis Sloughter, als vom Könige bestalter Guvernör derselben, zu New-York ankam.

Selbst die Absicht einer grösern Sicherheit vor dem Angriffe der Franzosen war dnrch jene Verbindung nicht erreicht worden. Vielmehr muste von nun an New-York lange Zeit die oft bestürmte Vormauer gegen Frankreichs Angriffe auf die englischen Kolonien seyn, und nur die treue Nachbarschaft und Hülfe der fünf Nazionen, welche sich nie von den Franzosen gewinnen ließen, schüzte die Provinz einigermaßen vor deren gewaltsamen Angriffen, konte es aber nicht hindern, daß sie von nun an ernstlicher darauf bedacht waren, sich auf dem Gebiete der Provinz festzusetzen, und almählig auf diese Weise immer mehr südwärts in dieselbe vorzudringen.

Zu der Zeit, da New-York durch innerliche Zerrüttungen erschüttert wurde, waren die Neu-Engländer mit den östlichen Indiern in einen Krieg gerathen, den die Einmischung der Franzosen noch gefährlicher machte. [B. 1. S. 120. 675 ff.] Jene sandten daher im September 1689 Kommissarien nach Albany, um die fünf Nazionen zu gewinnen, unter welchen die Mohaken, wie man muthmaßte, so wie die Schatük Indier oberhalb Albany den östlichen sehr geneigt waren. Zum Kriege gegen diese ließen sich zwar die fünf Nazionen nicht bewegen, hingegen versicherten sie ihre große Bereitwilligkeit, die Streitart gegen die Franzosen zu ergreifen, denen England schon am 7ten Mai den Krieg angekündigt hatte. Der Guvernör von Canada, Graf von Frontenac, ließ daher kein Mittel unversucht, die fünf Nazionen, welche selbst einige

suiten unter sich duldeten, auf seine Seite zu ziehen. Diese aber gaben den New-Yorkern von allem Nachricht, und luden sie förmlich zu einer algemeinen Berathschlagung ein, welche über diese Angelegenheiten in dem Bundesorte Onondaga am 22sten Jänner 1690 gehalten werden solte. Daselbst kamen achtzig Satschem der Indier zusammen, zu welcher die Albanier aber aus unverzeihliger Sorglosigkeit nur einen Dolmetscher nebst einigen Indiern schikten, da Frontenac hingegen eine förmliche Gesandschaft, begleitet von einigen aus Frankreich zurükgekehrten freigelassenen angesehenen Indiern, an sie ergehen ließ. Dadurch wurde doch so viel gewonnen, daß die Indier dem Grafen versprachen, sich im nächsten Frühjahre zu einer Unterhandlung wegen eines Friedens bei ihm einzufinden. Es scheint noch nicht, daß ihre Politik schon genug aufgeklärt war, um einzusehn, daß ihre Lage sie bestimte, das Gleichgewicht zwischen ihren europäischen Nachbaren zu erhalten, und daß es für sie selbst gefährlich sei, einem derselben eine zu große Uebermacht zu verschaffen. Doch waren sie auch zu vorsichtig, sich jezt mit den Franzosen weiter einzulassen, um die Engländer nicht zu beleidigen, weswegen sie auch Abgeordnete nach Albany sandten, welche dem dasigen Konvent von dem benachrichtigten, was ihr großer Rath beschlossen hatte. [Colden B. 1. Th. 2. K. 3.] Der Stathalter von Canada beschloß, um den Indiern Muth zu machen, seine Partei zu ergreifen, einen dreifachen Anfal auf die englischen Kolonien.

Der

Der westliche gegen New-York wurde von etwa 200 Franzosen nebst einigen Kachnuga-Indiern unternommen, welche jenen zu Wegweisern nach dem Lande dienten, aus welchem sie selbst herstamten. Der Zug war nach Albany bestimt, wurde aber auf Anrathen der Indier gegen Schenectady, oder, wie mans damals nante, Corlaer, gerichtet. Die Einwohner dieses Orts, obgleich gewarnt, waren zu sicher, weil sie nicht glaubten, daß man mitten im strengen Winter einen so weiten Zug durch die unwegsamsten Wildnisse wagen würde. Ausserdem herschte in dem Orte damals gleiche Unordnung, wie in der übrigen Provinz, so daß nicht einmal ordentliche Wache gehalten, noch das Thor geschlossen wurde. Nach einem Zuge von 22 Tagen langte endlich der Feind bei Schenectady an, aber so abgemattet und ausgehungert, daß man schon beschlossen hatte, sich den Einwohnern, die man überfallen solte, zu Kriegsgefangenen anzubieten. Als aber die Kundschafter des Feindes die Nachricht von der äuserstен Sorglosigkeit der Einwohner zurükbrachten, änderte er sein Vorhaben, und beschloß den Angrif. Er rükte den 8 Februar 1690 um Mitternacht an das Thor, fand es offen, vertheilte sich in kleine Parteien durch die Straßen, und brach so mit fürchterlichem Kriegsgeheul in die Häuser der im tiefsten Schlafe liegenden Pflanzer. Das Dorf wurde in Brand gesteckt, und die entsezlichsten Grausamkeiten begonnen nun allenthalben. Kein Alter, kein Geschlecht wurde verschont. Schwangern wurden die Un-

gebohrnen aus dem Leibe gerissen, und in die Flammen geworfen, Säuglinge an den Thürpfosten zerschmettert. Nur wenige retteten halbnakt ihr Leben mit der Flucht nach Albany durch den tiefsten Schnee, mitten in einer stürmenden Nacht und bei der heftigsten Kälte. Sechzig Personen kamen in dem Blutbade um, 27 wurden gefangen fortgeschlept, andre verlohren auf der Flucht ihr Leben, oder doch durch den Frost ihre Glieder. Die Ankunft der Flüchtlige sezte Albany in das heftigste Schrecken, um so mehr, da dieselben die Zahl der Feinde so groß angaben. Man sandte einen Haufen Reuter dem Feinde entgegen, und schikte einige Mohaken ab, um ihren Brüdern von diesem meuchelmörderischen Ueberfalle Nachricht zu bringen. Diese kamen zu spät an, als daß die Indier den Feind hätten einholen können, der seine Beute auf den vorgefundenen Pferden hinwegführte. Er kehrte, ohne weiter etwas zu versuchen, nach Canada zurük, weil er seine Hauptabsicht, den fünf Nazionen zu zeigen, daß die New-Yorker sie zu vertheidigen nicht im Stande wären, erreicht hatte. Man verschonte in dieser Absicht auch einige in dem Dorfe anwesende Indier, ja es wurden, ihnen zu Gefallen, selbst einige Gefangene freigelassen. Dies Betragen half den Franzosen auch dazu, daß sie ihren Rükzug sicherer bewerkstelligten. Einen Zug der Menschlichkeit der französischen Anführer (es waren die Leutenante Mantel und de Ste Helene) muß man doch nicht unbemerkt lassen. Sie verschonten den englischen Hauptman Glen, welcher

welcher auf der andern Seite des Flusses wohnte, aus Dankbarkeit, weil er ehemals einige Franzosen von der Wuth der Indier errettet hatte, versprachen ihm, da er Anstalt zur Gegenwehr machte, völlige Sicherheit, und gaben auf seine Bitte verschiedenen seiner gefangenen Freunde die Freiheit. Der Rükzug ward den Franzosen, ohne daß man sie verfolgt hätte, doch gefährlich; denn sie hatten sich, aus Furcht vor den nahen Albaniern, zu wenig mit Lebensmitteln versehen, und nur der Entschluß, die geraubten Pferde zu schlachten, rettete sie von dem Hungertode, der eine verdiente Strafe ihrer Grausamkeiten gewesen wäre.

Die Albanier waren schon im Begrif nach New-York aufzubrechen, so sehr hatte sich die Furcht ihrer bemeistert, als die Satschem der Mohaken zu ihnen kamen, und ihren Muth durch versprochenen Beistand und guten Rath, neu belebten. Die reichen Geschenke, welche die Häupter der Indier, während ihrer Rede austheilten, waren ein Beweis ihrer Treue, und hätte New-York damals eine so kraftvolle, mit sich selbst einige Regierung gehabt, als Canada, so wäre diese französische Provinz ihrer Zerstörung vielleicht nicht entgangen. [Colden Th. 2. K. 4. Charlevoix B. 3. S. 63 ff.]

Die Indier der fünf-Nazionen waren so aufgebracht gegen die Franzosen, daß sie schlechterdings von keinen Frieden hören wolten, und den Ritter d'Eau, der ihn zu schließen abgesandt war, nebst seinem Gefolge, schreklich zerpeitscht, den

Eng-

Engländern überlieferten. Sie begingen mehrere Grausamkeiten und sezten die Angriffe auf die Franzosen, die von verheerenden Einfällen in Canada begleitet waren, unabläßig fort, bis zu der zwiefachen Unternehmung auf Canada, welche England und seine nordlichen Kolonien zu Wasser und zu Lande im Herbste dieses Jahrs versuchten. Ihr unglüklicher Ausgang ist schon in der Geschichte von Massachusetts (B. 1. S. 677 ff. B. 2. S. 431.) erzählt worden. Die Nachrichten von dem Landzuge, der von Albany aus gegen Montreal unternommen werden solte, stimmen mit einander wenig überein. Selbst die Anzahl der dazu gebrauchten Kriegsvölker wird sehr verschieden angegeben. Die newyorkischen, welche unter dem Befehl des Majors Peter Schuyler, eines bei den Frokesen ungemein angesehenen Mannes, standen, waren unter den Weißen die zahlreichsten. Vereint mit denen aus Connecticut, machten sie vermuthlich nicht tausend Man aus, wozu vielleicht eben so viel Mohaken und Schakük-Indier kamen *). Diese solten über den Champlainsee auf Montreal losgehen, unterdeß daß die andern vier Nazionen, vom Kadaraquistrom aus, Canada anfielen. Schuyler drang bis Chambly vor, grif die französische Miliz und das Fort an, muste aber, da regel-

*) Hutchinson giebt in allen 2000 Man Weiße und Indier an; Charlevoix vermehrt die Zahl auf 3000. Colden hingegen sezt Schuylers ganze Macht nur auf dreihundert. Er gedenkt aber gar keiner Hülfsvölker aus Connecticut.

regelmäßige Kriegsvölker, an Zahl ihm weit überlegen, zum Entsaz kamen, sich zurükziehn. Er war schon in Gefahr, abgeschnitten zu werden, schlug sich aber muthig durch die Feinde. Colden behauptet, er habe deren mehr erschlagen, als die Zahl seiner eignen Bewafneten betrug. Die Mohaken hatten von diesen am meisten gelitten, aber auch am tapfersten gefochten. Vielerlei Misverständnisse scheinen bei diesen übel angelegten, einander schlecht unterstüzenden Unternehmungen geherscht zu haben. Der ganze Erfolg war, daß im Anfange des Augustmonats das ganze kleine Heer, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder bei Albany war. Die vier westlichen Stämme der verbündeten Indier, welche völlig unthätig bei dem ganzen Zuge gewesen waren, stießen in der Folge zu ihm, um ihrer Sitte nach mit ihren geschlagenen Brüdern Leid zu tragen. Leisler schob nachmals mit seiner gewöhnlichen Heftigkeit alle Schuld auf den Anführer der Hülfsvölker aus Connecticut, ohne an die innern Zwiste der Provinz zu denken, welche gewiß nicht wenig zu dem unglüklichen Ausgange des Feldzugs beitrugen. [S. seinen Brief beim Hutchinson. B. 1. S. 400.]

* * *

Mit dem Jahre 1691 nahm eine festere Regierung in dieser Provinz ihren Anfang, ohne daß jedoch die Spaltungen in derselben aufgehört hätten. Leisler stand bis dahin noch immer an der

der Spitze der Regierung. Er war zu schwach am Geiste, als daß der Besiz der Macht ihn nicht zum Misbrauch derselben verleitet hätte. Ausser einer höchst unzeitigen Aufhebung des Konvents, ließ er sich die Verhaftung verschiedener Gegner, ja sogar die Ausschreibung neuer Auflagen, die mit Strenge eingetrieben wurden, zu Schulden kommen. Man vergaß nun gänzlich seine Verdienste um die Provinz, weil der Londoner Hof nicht für gut fand, sie zu belohnen; (ein Undank, den Leisler nicht mit Gleichmuth trug) und die Gegenpartei suchte sich in die öffentlichen Aemter wieder einzudrängen, deren Besiz die Beförderer der Revoluzion als den wohlverdienten Preis ihrer Vaterlandsliebe. ansahen. Bisher hing ihnen noch die Mehrheit des Volks an, bis jene Schritte ihres Oberhauptes auch einen Theil desselben gegen sie aufbrachten. Die gefährliche Lage der Provinz auf der Seite von Canada, besonders aber die Zerstörung von Schenectady vermehrte das Misvergnügen, und machte der aristokratischen Partei Muth, aller dieser Uebel wegen Leislern zu beschuldigen. So lange aber noch kein königlicher Guvernör in der Provinz war, und Wilhelm den Mann, der inzwischen alle Macht an sich riß, nicht offenbar verwarf, fehlte es Leislers Gegnern an einem festen Grunde zum Angriffe gegen denselben.

Nie bedurfte eine Provinz mehr eines Oberhaupts, als New-York zu dieser Zeit, und nie wurde es ihr länger vorenthalten. Ernant war dazu zwar schon seit zwei Jahren der Oberste Henry Slough-

ter,

ter, allein seine Ankunft in New-York verzögerte sich bis zum 19 März 1691; und zum großen Nachtheil der Provinz war er ganz und gar der Mann nicht, den ihre Lage erforderte, sondern Ausschweifungen ergeben, geizig und arm. Leisler hätte ihn daher leicht gewinnen können, allein er war jezt durch Herschsucht so verblendet, und durch getäuschte Hofnung so aufgebracht, daß er sich weigerte, den neuen Guvernör anzuerkennen, und ihm das Fort zu überliefern. Er hatte sich schon vor Sloughters Ankunft mit dreihundert Man seines Anhangs in das Fort begeben, wohin er auch den Obersten Bayard und Nichols, zwei Mitglieder des ehemaligen Raths, die er seit einiger Zeit gefangen hielt, als Geißeln führen ließ. Die übrigen vom Rathe und andre Häupter der Gegenpartei zogen vierhundert Man vom Lande in die Stadt, um gemeinschaftlich mit denjenigen Bürgern, welche es mit den Vornehmen hielten, sich Leislern entgegen zu seßen. Sie sandten den Kapitän Ingoldsby, (welcher im Jänner schon in die Provinz gekommen war,) der, ohne irgend eine gesezmäßige Volmacht vorzuzeigen, die Auslieferung des Forts verlangen muste, welches Leisler aber, weil er sich für den rechtmäßigen Unterstathalter hielt, nicht nur verweigerte, sondern auch eine Proklamazion gegen seine Widersacher, als Verräther, Papisten und Anhänger Jakobs ergehen, und da sie das Fort umgaben, auf sie feuern lies. Er behauptete sich also im Besiz der Festung bis zum März, da der neue Guvernör in der Provinz ankam. Derselbe

selbe ließ, da er das Vorgangene erfuhr, seine Ernennung in aller Form kund machen, beeidigte die anwesenden Mitglieder des Raths, und wurde sogleich von der Hauptstadt, welcher die Provinz bald folgte, als rechtmäßigen Guvernör anerkant. Leisler hingegen mit seinem Rathe und der Besatzung des Forts wagten den sträflichen Schrit, sich ihm zu widersetzen. Sloughter befahl daher der Kriegsfregatte, die ihn überbracht hatte, sich vor das Fort zu legen, worauf Leisler seinen Sekretär nebst Milborne und De Laney sandte, um zu kapituliren. Jezt misbrauchte der Guvernör seinen Vortheil, er ließ alle diese, ohne sie anzuhören, als Empörer ins Gefängniß werfen, und sandte darauf den Major Ingoldsby mit dem Befehl in das Fort, daß die Besatzung die Waffen niederlegen, und ihre Anführer ausliefern solte. Beides geschah ohne Widerstand. Leisler und Milborne wurden, nebst sechs andern, die dessen Rath ausmachten, gleich vor eine vom Guvernör auf Betrieb seines Raths angeordnete Verhörkommission (Commission of oyer and terminer), gezogen, (in welcher vornehmlich solche zu Gericht saßen, welche neulich am meisten waren unterdrükt worden,) und vor derselben als Mörder und Landesverräther angeklagt. Vergebens beriefen sie sich auf ihren Eifer für König Wilhelms gerechte Sache; Leisler insbesondere wolte die Rechtmäßigkeit des Gerichts nicht anerkennen, und bestand darauf, daß ihn Lord Nottinghams Ministerialschreiben berechtigt habe, als Unterstathalter zu handeln.

handeln. Allein die Erbitterung war so groß, daß ihn nicht einmal die demüthigste Unterwerfung hätte retten können. Es wurde selbst im Hause der Repräsentanten, als verschiedene Bürger eine Schrift vol Beschwerden über die bisherigen Machthaber einbrachten, am 17ten April förmlich und einstimmig beschlossen, „daß sie willkührlich und gesezwidrig die Rechte des Volks geschmälert, den Landfrieden gestört, und wider die Würde und das Ansehn des Königs verbrochen und sich empört hätten, indem sie Bürger wider das Gesez verhafteten, oder verwiesen, sich ihre Güter mit Gewalt bemächtigten, Abgaben auflegten, und Truppen bewafneten, um sich den Bedienten des Königs, besonders seinem Statthalter zu widersezen, wobei zugleich ihnen namentlich das Unglük von Schenectady allein zugeschrieben wurde.“ Diese Beschlüsse sandte das Haus „um künftig dergleichen Versehen (mistakes and disorders) zu verhüten“ dem Guvernör und seinem Rathe zur Bestätigung zu, welche auch alsobald erfolgte. Die Entscheidung des Prozesses ging nicht ganz den Weg des Gesezes. Die Richter hatten, anstat selbst über den Hauptpunkt der Klage zu urtheilen, ob nehmlich Leisler berechtigt war, als Unterstathalter zu verfahren, die Entscheidung dem Guvernör und seinem Rathe überlassen. Da der in Massachusetts schon als Präsident so verhaßte, so ehrgeizige als machtgierige, aber einsichtsvolle Dudley zu dieser Zeit Oberrichter der Provinz war, so muß man wohl etwas schlimmeres, als ein Versehn in diesem

Schritte

dahin lautete, daß das Urtheil rechtmäßig sei, wobei es jedoch die Erben der Hingerichteten der königlichen Gnade empfahl, welche ihnen auch die Wiedereinsetzung in ihr väterliches Vermögen zuerkante. Nicht lange hernach kam die Sache abermals zur Untersuchung, wodurch gedachte Parlamentsakte im J. 1695 veranlaßt wurde. Vielleicht geschah dies auf Betrieb der Agenten von Massachusetts-Bai; wenigstens wil Chalmers diese Akte dadurch als erschlichen verdächtig machen, daß er, mit Berufung auf zukünftige Beweise, versichert, sie sei von einem dieser Agenten verfasset, und von einem andern in dem deswegen niedergesezten Ausschusse des Parlaments durchgetrieben worden. Er wuste vermuthlich nicht, daß der rechtschafne Earl von Bellamont, der in diesem Ausschusse saß, eben gegen einen dieser Agenten, Sir Henry Ashurst, laut erklärte, das Leisler und Milborne „ermordet, unmenschlich ermordet wären.“ [Hutchinson B. 2. S. 108.] Auch ist ein Umstand von den Geschichtschreibern New-Yorks unbemerkt geblieben, der wenigstens keine günstige Vermuthung für die Gerechtigkeit des Urtheils giebt. Es fand nehmlich die Generalversamlung der Provinz bei der Ausgabe ihres Tagebuchs im J. 1744 für gut, die Parlamentsakte zu Gunsten der beiden Hingerichteten, demselben anzuhängen, „weil einiges wenige von den Stimmen und dem Verfahren in Leislers Sache in dem Tagebuche der Versamlung fehle, und folglich das Publikum über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit seines Todes nicht volstän-

dig

dig unterrichtet sei" *). Die Lossprechung der übrigen sechs als Hochverräther Angeklagten, welche alle gleichfals zum Tode verurtheilt wurden, scheint auch den Verdacht der Parteilichkeit zu vermehren, wenn gleich Sloughter von ihnen sagt, daß sie nicht, wie die beiden Häupter, sich geweigert hätten, sich auf die Klage einzulassen, und ihre Richter anzuerkennen. Kaum dürfte man auch glauben, daß die leislerische Partei so lange nach seinem Tode noch so zahlreich, so aufgebracht thätig gegen die entgegengesezte, und dies oft mit so gutem Erfolge gewesen seyn würde, wenn ihre Häupter als wirkliche Verbrecher den Tod gelitten hätten. Auch wurden sie gewiß nicht als Schuldige angesehn, als man ihre Gebeine mehr Jahre nachher auf der Richtstädte ausgrub und mit feierlichem Leichenzuge nach der alten holländischen Kirche in New-York zu Grabe brachte.

Sloughter überlebte seine Feinde nicht lange, denn er starb schon am 23sten Julius eben desselben Jahres 1691 plözlich; wiewohl der Argwohn, daß man ihn vergiftet habe, durch öffentliche Untersuchung widerlegt worden ist. Seine kurze, schwache und unruhige Regierung ist doch durch verschiedene

*) S. oben S. 80. Uebrigens ist diese Parlamentsakte und deren neuer Abdruk in dem Tagebuche der Provinz in dem Streite, über die Gerichtsbarkeit des Parlaments in den nordamerikanischen Kolonien, kein ganz unbedeutendes Aktenstük, obgleich noch kein Beweis des Beschatzungsrechts.

dene Gesetze der ersten Generalversamlung, der durch die Revoluzion wieder von Neu-England abgesonderten Provinz *), merkwürdig geworden. Ihr erster Schrit, bevor sie irgend Geschäfte vornahm, war die einmüthig beschlossene Aufhebung derjenigen Gesetze des Herzogs von York, welche den englischen zuwider waren, und aller von der ehemaligen leislerischen Assembly verliehenen Vorrechte und Freiheiten, welche weder der Herzog, noch der König anerkant hatten. Dagegen wurde eine neue Akte bekant gemacht, welche die Rechte und Freiheiten der Unterthanen des Königs in der Provinz festsezte. Unter diesen Rechten war auch ausdrüklich bestimt, daß keine Auflage, Taxe, freiwillige Gabe oder dergleichen, von den Einwohnern gehoben werden könne, als solche, welche die Generalversamlung bewilligt habe; daß die Einwohner von aller Einquartirung befreit seyn solten; wie auch, daß sie berechtigt wären, Abgeordnete zur Gesezgebung zu senden, welches unter andern wohl Ursache war, daß der König die ganze Akte im J. 1697 aufhob und für ungültig erklärte. [Acts of N. Y. London 1719. p. 2. Laws 1752. V. 1. C. 10.] Die Gerechtigkeitspflege war eine der vornehmsten Gegenstände, womit sich die Gesezgebung gleich anfangs beschäftigte. Sie errichtete daher, ohne auf die im J. 1683 bei Abschaffung des Court of Assize ergangene immerwäh-

*) Nantucket mit den dabei gelegenen Inseln wurde aber nunmehr Massachusetts einverleibt. S. B. 1. S. 461.

währende algemeine Verordnung zu achten, neue Gerichtshöfe, besonders ein Oberappellationsgericht (Supreme Court). Das Gesez darüber ward zwar nur auf zwei Jahre gegeben, ist aber, ohne Erneuerung, bis zur Erklärung der Unabhängigkeit in Kraft geblieben, ob man gleich seine Rechtmäßigkeit bezweifelte. Ferner bestätigte die Generalversamlung die alten Länderverleihungen, wodurch viele langwierige Zwiste gehoben wurden. Die erste Abtheilung der Provinz in Grafschaften und Townships geschah um eben die Zeit *); wie auch die erste Festsetzung der Gehalte für die Mitglieder der Regierung, und namentlich des Stathalters, welcher dadurch auf einige Zeit unabhängig vom Volke wurde, weil er das Recht hatte, die Gelder, selbst für seine ausserordentlichen Ausgaben von dem Generaleinnehmer zu heben. Da in der Folge die Guvernöre sich oftmals darauf beriefen, so wurde dadurch zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben.

Nach Sloughters Tode wurde Richard Ingoldsby, Kapitän einer Kompanie Freiwilliger,

*) Der Grafschaften waren 12, nemlich die City und Grafschaft New-York, West-Chester (welche auch East-Chester begrif), Ulster, Albany (worin die Lehnherschaft Rensselaer enthalten war), Dutchess, Orange, Richmond, Kings- und Queens-C. Suffolk, Duke's (wozu die Inseln Nantucket und Martha's Vineyard ꝛc. gehörten), und Cornwall, welche Pemaquid nebst allem, was der Herzog von York ehemals in Main besaß, enthielt. Die lezten beiden wurden bald darauf der Provinz Massachusetts-Bai durch den neuen Freiheitsbrief vom J. 1691 einverleibt.

der Oberbefehl über die Provinz vom Rath und der Assembly, unter dem Titel eines Präsidenten aufgetragen. Obgleich Dudley'n, als Präsidenten des Raths, diese Würde nach den Gesetzen zukam, bis der König einen Guvernör ernante, so überging man ihn doch, weil er eben abwesend war, und er fand nicht für gut, sich dieser Unrechtmäßigkeit zu widersetzen. Der Parteigeist, welcher nun einmal in New-York belebt war, hatte auch dies durchgetrieben, und eben derselbe wuste es dahin zu bringen, daß die Gesetze, welche diese kurze Zwischenregierung von 13 Monaten gab, niemals für ungültig gehalten wurden. Ingoldsby war einer von denen, die Leislern gestürzt hatten, und besaß keine sonderliche Fähigkeiten zur Regierung, so wenig als sein Nachfolger, der vom Könige bestelte Guvernör, Oberst Benjamin Fletcher, welcher am Ende des Augusts 1692 seine Stathalterschaft übernahm. Er war ein Man von heftigen Leidenschaften, ein Andächtler, und höchst geizig; jedoch ein sehr thätiger Krieger. Der englische Hof sah aber bei der Besetzung dieser für die Kolonien so wichtigen Stellen, selten auf die Tüchtigkeit der Personen, welche er dazu ernante, sondern gewöhnlich wurden durch Ränke und Gunst solche Leute gewählt, denen man Gelegenheit geben wolte, ihr Glük zu machen, und sich zu bereichern. Daher das beständige Mistrauen des Volks gegen die Guvernöre; daher die ihnen heftig widerstrebende Gegenpartei; daher die beständigen Eingriffe in die beiderseitigen Gerechtsame, und

die

die Vernachläßigung des öffentlichen Wohls, welche nothwendig aus allen dem entstehen muste. New-York lit zu dieser Zeit mehr als andere Provinzen durch dies Uebel, weil hier schon zwei der heftigsten politischen Parteien in steter Bewegung wider einander waren. So wie die Stathalter es ihrem Eigennutze (seltener entschieden ihre politischen Grundsätze die Wahl) gemäß fanden, die eine oder die andre zu begünstigen, so warfen sie die Maasregeln der Gegner über den Haufen, woraus nicht nur ein immerwährendes Schwanken der Regierung entstand, sondern auch Feindschaften zum Ausbruch kamen, welche mehrmals in Verfolgungen bis zum Tode ausarteten. New-Yorks Unglük wurde dadurch noch vermehrt, daß es gerade damals mit Canada im Kriege war, dessen Stathalter nach viel weisern Grundsätzen gewählt wurden. Fletcher hatte den Vortheil, daß der gute Rath und das Ansehn des Major Peter Schuylers, eines sehr rechtschafnen Mannes, der von den fünf Nazionen als Vater verehrt wurde, ihm zu Hülfe kamen. Indem er diesem folgte, und durch ihn mit den indischen Angelegenheiten bekanter wurde, sie immer mehr sich zum Hauptgeschäfte machte, entging er dem Widerwillen der Bürger, selbst derer von der leislerischen Partei, welcher er gar nicht gewogen war. Ohne jene Verdienste würden seine unabläßigen Geldforderungen und seine Heftigkeit bald große Unruhen hervorgebracht haben.

Ueber die leislerischen Händel waren nehmlich die fünf Nazionen lange Zeit New-Yorks Beistandes beraubt und sich selbst überlassen worden. Die Mohaken wurden mehr als die übrigen dadurch aufgebracht, und sandten schon einige aus ihrem Mittel an den Grafen von Frontenac, Friedensunterhandlungen anzufangen. Um dies zu hintertreiben hatte Sloughter im Junius 1691 zu Albany eine Unterredung mit den Häuptern von vier Stämmen dieses Bundesvolks, welche (obgleich mit Mühe, was die Mohaken betraf,) den Engländern ihre Freundschaft wieder gewann. Schuyler versöhnte sie völlig durch einen kühnen Anfal, den er im Sommer dieses Jahres über den Champlainsee, auf die am Norderende desselben gelegenen Niederlassungen der Franzosen wagte. Er hatte viele Gefechte mit den von Montreal gegen ihn ausgesandten Kriegsvölkern, die aus 800 Mann bestanden, von welchen über 300, (mehr als Schuylers ganze Macht betrug,) getödtet wurden, weil die Franzosen der indischen Art zu Kriegen, welche auch Schuylers Leute angenommen hatten, unüberlegt die europäische mit geschlossenen Gliedern entgegen sezten. Durch diese Vortheile wurden auch die Irokesen angefeuert, die Franzosen durch häufige Einbrüche in ihr Land in beständiger Unruhe zu erhalten. Vergebens suchten die Franzosen sich durch einen Anfal über Niagara an ihnen zu rächen, ihre Kriegsvölker wurden von den Indiern meistentheils aufgerieben; auch wusten die Indier ihnen durch kleine Parteien die Gemeinschaft mit

ihren

ihren indischen Bundesgenossen in Westen vom Ontariosee abzuschneiden, in dem sie die Fahrt auf dem Kadaraqui unsicher machten. Durch alle die Unfälle wurde Frontenac so erbittert, daß er schreckliche Rache an einem gefangenen Mohaken nehmen ließ, der bei den ausgesuchtesten Martern, womit man ihn quälte, unerschrocken seine Kriegsthaten sang, bis er zulezt auf Fürbitte der Gemalin des Stathalters getödtet wurde. [Colden Th. 2. Kap. 7. Smith S. 108.] Die fünf Nazionen, anstat, wie Frontenac hofte, dadurch geschrekt und zum Frieden bewogen zu werden, schlossen vielmehr im Junius 1692 zu Albany einen neuen Vertrag mit Jngoldsby; jedoch nicht ohne den Engländern Vorwürfe über ihre Unthätigkeit zu machen. Als Fletcher zur Regierung kam, wurde, mit des tapfern Schuylers Beistande, dem allen bald abgeholfen. Der alte unermüdete Frontenac ließ nehmlich sechs bis siebenhundert Man im Februar 1693 den Mohaken ins Land fallen; seine Truppen zogen Schenectady vorbei, nahmen zwei ihrer umpfählten Oerter (castles), welche aber schlecht besezt waren, und drangen in den dritten, nach einem heftigen Gefechte. Die Jndier waren gegen die Einwohner von Schenectady, welche ihnen weder Nachricht gaben, noch Beistand leisteten, äuserst aufgebracht, doch die Hülfe, die ihnen von Albany zugeführt wurde, beruhigte sie wieder. Schuyler hatte diese, an der Zahl zweihundert, unaufgefordert in grösster Eile zusammengebracht, und zog dem Feinde entgegen; dreihundert

schlecht

schlecht bewafnete Indier, zum Theil Knaben, stießen unterweges zu ihm, und da er benachrichtigt ward, daß der Feind sich setze und ein Fort anlege, so ließ er Ingoldsby, den Befehlshaber zu Albany, um Verstärkung und Lebensmittel ersuchen, welche ihm sogleich zugeführt wurden. Nach einigen Scharmützeln zog sich aber der Feind über den Nord-Hudsonfluß zurük, ohne daß man ihn weit verfolgen können, da ein Schneesturm den Weg seiner Flucht verdekte. Die Mohaken wolten auch dem Feinde nicht weiter nachsetzen, weil sie solchen Mangel an Lebensmitteln hatten, daß sie sich von den Leichnamen der erschlagenen Franzosen Essen bereiten musten. Das Treibeis, welches sich im Hudson an einer Stelle gehäuft hatte, war die Rettung der Franzosen, denn nur vermittelst desselben konten sie über den Fluß gehen. Schuyler befreiete von 800 gefangenen Indiern, die der Feind gemacht hatte, noch 50 wieder, und der ganze Zug war so wenig glüklich für die Franzosen, daß er ihnen 80 Man an Todten kostete. Fletcher hatte kaum am 12ten Februar die Botschaft von diesem Einfal erhalten, als er innerhalb zwei Tagen sich mit 300 Freiwilligen nach Albany einschifte, und schon am 17ten zu Schenectady (ohngefähr 34 ge. Meilen von der Hauptstadt) ankam. Die Indier waren um so mehr erstaunt darüber, da es zu der Zeit noch ein höchst seltener Fal war, daß man den Fluß so früh befahren konte. Sie gaben Fletchern aus Dankbarkeit den Namen Käjengeirago

oder

oder der groſse schnelle Pfeil *). Dem allen ungeachtet waren die Oneidaer, sowol aus Unzufriedenheit mit den Engländern, als vornehmlich durch den Einfluß eines alten Missionars, des Jesuiten Milet, der unter ihnen lebte, sehr geneigt, mit den Franzosen Frieden zu schließen; und noch drei andre Stämme (die Mohaken ausgenommen) traten den Oneidaern bei, selbst nachdem sie zu Albany eine Zusammenkunft mit Fletchern gehalten, von ihm reichliche Geschenke empfangen und ihr Bündniß mit den Engländern erneuert hatten. So lange über den Frieden unterhandelt wurde, blieb die Grenze von New-York ruhig, als aber Frontenac darauf drang, daß seine indischen Bundesgenossen mit einbegriffen seyn solten, so brach der Krieg von neuem aus, und wurde zwar meistentheils nur von kleinen Parteien, aber mit ausserordentlicher Grausamkeit gegen die Gefangenen geführt, in welcher die christlichen Franzosen es den barbarischen Wilden noch zuvorzuthun suchten **).

[Colden

*) Die Generalversamlung stattete dem Guvernör öffentlich Dank für seinen wachsamen Eifer ab, und bewilligte den 300 Freiwilligen den Sold eines Jahrs oder 6000 Pfund.

**) Als die feindseligen Indier unter einander sich verglichen zu haben schienen, der Gefangenen zu schonen, so hezten die Franzosen, weil das zum Frieden zu führen schien, (wozu auch einige ihrer Verbündeten geneigt waren,) ihre Indier zu den alten Grausamkeiten auf; ja gingen ihnen mit blutgierigem Exempel vor. Sie luden sogar die Utawaken, denen sie einen

[Colden Kap. 7. La Poterie Hist. de l'Amér. septentr. Paris 1722. 12. V. 2. p. 297 lq. Smith S. 121 f.]

Im J. 1696 unternahm Frontenac von neuem einen furchtbaren Zug gegen die Indier, welche mit New-York im Bunde waren. Sein Heer war eines der größten, die man in diesen Gegenden bisher gesehn hatte, und bestund aus regelmäßigen Soldaten, aus Miliz und Indiern von vielen Stämmen. Er führte es selbst zu Wasser über den Ontario nach dem See Onondaga. Die Indier dieses Namens waren entschlossen, sich in ihrem haltbaren Hauptorte zu vertheidigen, als sie aber von einem Ueberläufer die große Anzahl der Feinde, besonders aber den Gebrauch und die Wirkungen der Bomben erfuhren, womit sie angegriffen werden solten, so stekten sie ihr Dorf in Brand, und flohen in die Wälder. Dennoch zog der Graf, nachdem er alle Saaten der Indier rund herum verbrant hatte, im Kriegspomp in das Dorf, wo die ganze Beute ein geringer Vorrath von Mais, und der einzige Feind ein hundertjähriger Satschem war, der absichtlich zurükblieb, um den alten Heerführer zu bewillkommen. Vierhundert französische Indier fielen über diesen Unglüklichen her, und marterten ihn mit aller ersinlichen Grausamkeit, ohne daß

einen Anführer der Irokesen aufopferten, feierlich ein, ihn zu verbrennen, oder nach dem indisch-französischen Ausdrucke à boire de bouillon d'un Iroquois. Er wurde schreklich zu Tode gemartert.

daß ihm auch nur ein Seufzer oder einen Klageton entfuhr; vielmehr spottete er ihrer mit erstaunlichen Gleichsin und Geistesgegenwart. Als ihm zulezt einer das Messer in die Brust stieß, sagte er hohnlachend: „Ihr thätet besser, mich durchs Feuer langsam umzubringen, damit diese französischen Hunde lernten, wie ein Man stirbt; und ihr Indier, Onondio's *) Bundesgenossen, Hunde der Hunde, seht hier, was ihr zu thun habt, wenn euch ein gleiches widerfährt.“ Dieser Alte war der einzige Onondagaer, der bei diesem Zuge umkam. [La Poterie. T. 3. p. 277. sq. Charlevoix T. 3. p. 246 sq. Colden Kap. 12.] Die Oneidaer, bei welchen der Jesuit Milet lebte, waren durch dessen Einfluß den Franzosen am wenigsten abgeneigt, und sandten Abgeordnete, um Frieden zu bitten. Frontenac bewilligte ihn, unter der Bedingung, daß sie in seine Kolonien ziehen solten, sandte aber zugleich den Ritter Baudreuil mit 600 oder 700 Man, der ihre festen Oerter zerstörte, ihre Saatfelder verwüstete, und 35 Oberhäupter der geflüchteten Oneidaer, die sich ihm unterwarfen, gefangen wegführte. Mit diesem einzigen Zeichen seines Siegs kehrte Frontenac, zum großen Verdruße seiner Kriegsgefährten, nach Montreal zurück. Die Engländer und Mohaken waren bei allen diesen gefährlichen Vorgängen unthätige Zuschauer, und bloß die Onondagaer beunruhigten den Zurükzug der Franzosen. Die Streifzüge der Indier dauerten

*) So nennen die Irokesen den Stathalter von Canada.

dauerten jedoch von beiden Seiten, gegen Albany und Montreal, noch immer fort, bis der ryswyker Frieden im Jahr 1697 diesen mörderischen Verheerungen ein Ende machte.

Bei allen diesen Kriegsgefahren hatte New-York sich keines Beistandes von den benachbarten Kolonien zu erfreuen. Obgleich am Umfange seines Gebiets sehr geschmälert, und auf 3000 Waffenfähige herabgebracht, muste es doch die gemeine Sache fast allein verfechten. [Journal of Aff. p. 23. sq.] Der König hatte zwar bestimt, wie viel Manschaft jede Kolonie zur Beschützung der Grenzen stellen solte, allein so sehr Fletcher darauf drang, so erschien ihre Hülfe doch nie im Felde, und wenn er in England seine Klagen anbrachte, so wusten die Agenten, welche die Neu-Engländer stets bei dem Könige hielten, denen so gut auszuweichen, daß sie ohne Wirkung blieben (B. 1. S. 684.) *). Selbst als im J. 1695 die Generalversamlung William Nicolls als ihren Bevolmächtigten nach London sandte, um die Stellung der Hülfsvölker zu betreiben, wurde dadurch nichts ausgerichtet. Von England aus hatte New-York weiter keine Hülfe als einigen Kriegsvorrath, den Fletcher als ein Geschenk des Königs mitbrachte, und im J. 1696 drei Kompanien Soldaten, welche New-York besolden und unterhalten muste. Der innere Zustand der Provinz ward bei den fortdaurenden Gährungen der Parteien auch nichts weniger, als ruhig und blühend. Fletcher ver-

min-

*) New-Jersey sandte jedoch Manschaft und Geld.

minderte die Zuneigung, die seine Thätigkeit bei dem indischen Zuge ihm erworben hatte, durch unaufhörliche Geldforderungen. Seine Anhänglichkeit an die bischöfliche Kirche erregte gleichfals neue Mishelligkeiten. Bei weitem der größte Theil der Einwohner war holländisch-reformirt; daher hatte die englische Politik schon seit der Eroberung es darauf angelegt, dieselben zu ihrem Religionsbekentnisse überzuziehen, und deswegen die Anstellung englischer Prediger und Schulmeister sehr begünstigt. Fletcher, ein blindeifriger Episkopal, empfal daher gleich anfangs der Generalversamlung, dazu dienliche Maasregeln zu nehmen. Das Haus der Repräsentanten, welches meist aus Holländern bestand, die ihre Sprache und noch mehr die holländische Kirche liebten, deren Freiheit ihnen durch die Bedingungen der Uebergabe des Landes versichert worden, widersezten sich diesem Vorschlage. Eine andere Generalversamlung im J. 1693 bewilligte zwar die Anstellung von sechs besoldeten Predigern in den Grafschaften New-York, Richmond, Queens und West-Chester, aber erregte Fletchers Zorn aufs heftigste, weil sie einen Zusaz verwarf, wodurch er sich das Bestätigungs- und Verleihungsrecht anmaßen wolte, indem er den Gemeinen nur den Vorschlag einräumte. [Laws c. 36.] Er entließ daher die Versamlung mit einer so heftigen als groben Anrede, dergleichen nur ein ungeschlifner Man, oder ein Despot, der zu Sklaven redet, sich erlauben konte; welche aber die gutmüthige Versamlung geduldig er-

ertrug *). Sein Benehmen war um desto undankbarer, da das Haus der Abgeordneten ihm das Jahr vorher einen ansehnlichen Gehalt auf 5 Jahre (anstat daß er sonst nur auf zwei bewilligt ward) festgesezt hatte, und ausserdem fast jährlich die gemachten Schulden der Regierung bezahlte. Da die Generalversamlung zu der Zeit noch keinen Schaz hatte, sondern alle Abgaben dem von der Krone ernanten Generaleinnehmer geliefert wurden, so waren solche Geldbewilligungen dem Stathalter desto vortheilhafter, denn sie machten ihn auf lange Zeit unabhängig vom Volke, und gaben ihm die Mittel der Macht in die Hände; besonders da alle Gelder und Gehalte bloß auf sein Geheiß vom Einnehmer ausbezahlt wurden. Selbst die Generalversamlung muste sich am Ende jeder Sitzung den Gehalt ihres eignen Schreibers von ihm erbitten. Es war also nicht zu verwundern, wenn im J. 1694 neue Zwistigkeiten entstunden, da das Haus der Repräsentanten, die Rechnung des Generalgouvernörs untersuchte, und ihre Unzufriedenheit über dieselben ins Tagebuch einschreiben ließ. Die Anstalten zum Kriege veranlaßten nicht weniger

*) Die ganze sonderbare Rede steht im Smith S. 118. In dem Tagebuche der Generalversamlung mangelt S. 34 etwas, und ihrer Aufhebung wird nur in einer Anmerkung erwähnt. Die Rede spricht von Starsin, von Diktatoren, die einen Zusaz von drei oder vier unbedeutenden Worten nicht in ein Gesez aufnehmen wolten, welches sehr ungesittet sei; von Beweisen einer störrischen, bösen Laune ꝛc.

niger oftmals Mishelligkeiten, ungeachtet die Generalversamlung groſse Summen dazu bewilligte *); der Zwist darüber ging im J. 1695 so weit, daß die Generalversamlung den Guvernörum seine Einwilligung bat, daß ihr Tagebuch gedrukt, und so ihr Betragen dem Volke vorgelegt werde.

In

*) Die Regierung der Provinz bewilligte vom J. 1690 bis 1692 überhaupt für die zur Grenzverteidigung nöthige Manschaft 7860 L. und vom J. 1693 bis 1697 in allem 18,427 L. Sie wurde daher mit vielen Taxen belegt, und hatte ausserdem noch Zölle zu tragen, dergleichen ihre Nachbaren nicht kanten. Die Taxen wurden nach einem gewissen Anschlage von sächlichem und persönlichem Vermögen bezahlt, und zwar besonders von Sklaven, Vieh und Ländereien. Der Zol betraf die Einfuhr sowohl, als die Ausfuhr. Jener lag auf Seidenwaaren, Koschenille, Safran, Seide und Schwefel; dieser nicht nur auf Landeserzeugnissen, sondern auch auf westindischen Tauschwaaren, welche häufig wieder ausgeführt wurden. Das Taxenverhältniß der verschiedenen Grafschaften wurde mehrmals geändert, im Jahr 1695 aber folgendermaßen bestimt.

Wenn die ganze aufzubringende Summe 500 L. betrug, so gab

Die Stadt u. Grafschaft New-York	L. 307. 10 sh.
Die Grafschaft West-Chester	55. 0
— — Richmond	25. 0
King's County	175. 10.
Queen's County	157. 0
Die Grafschaft Suffolk	180. 0
— — Ulster und Dutcheß	90. 0
— — Orange	10. 0

Wozu bisweilen auch Albany eine besondre Summe, z. B. von 60 L. beitragen muste.

In eben der Sitzung wurde auf Veranlassung der Stadt New-York eine Erklärung der Predigerakte bekant gemacht, vermöge welcher den Kirchenältesten das Recht blieb, auch einen von der englischen Kirche dissentirenden Prediger zu wählen; wodurch die Meinung widerlegt wurde, als ob jenes Gesez nur zu Gunsten bischöflicher Geistlichen gegeben sei. Nicht lange nachher kam es zum offenbaren Bruche zwischen dem Guvernör und der Assembly, wobei jener zu dem von ihm schon mehrmals gebrauchten, gewöhnlichen Hülfsmittel der Stathalter seine Zuflucht nahm, und eine neue berief. Diese suchte Fletchern von seiner schwächsten Seite anzugreifen, und bewilligte tausend Pfund, theils für ihn zum Geschenke, theils zur Vertheilung unter die aus England angekommenen drei Kompanien. Sie that dies in der Hofnung, dadurch von neuen Truppenlieferungen befreit zu werden. Fletcher nahm dies Betragen äuserst gut auf, verbat sich aber seinen Antheil. Seitdem unterhielt er das beste Vernehmen mit der Generalversamlung. Während der sechs Jahre, die er regierte, kam doch der südliche Theil der Provinz ziemlich empor, vornehmlich die Hauptstadt, deren Volksmenge zulezt über 6000 Seelen stieg. In derselben wurde auch die erste bischöfliche Kirche (Trinity church) erbauet, welches bis auf ihre Zerstörung im Jahre 1776 das ansehnlichste Gebäude in allen brittischen Kolonien war; imgleichen wurde die königliche Kapelle im Fort neu hergestelt. Von dem Gewerbe der Provinz

in diesen Zeiten finden sich wenig Nachrichten. Die Landwirtschaft scheint indessen in Aufnahme gewesen zu seyn, da die Generalversamlung ihre Erzeugnisse schon mit Abgaben und Zöllen zu belasten wagte; allein vielleicht waren auch diese Auflagen eben so unweise, wie die von 10 Prozent, womit die Einfuhr aus den benachbarten Kolonien belegt war, oder wie der inländische Zol, wodurch die Schiffahrt auf dem Hudson erschwert wurde. Boston zog damals viel Weizenmehl ꝛc. aus New-York, selbst zur Wiederausfuhr nach Westindien. Daß der Schleichhandel hieselbst auch schon beträchtlich gewesen sei, wird aus der Geschichte der nachfolgenden Regierung erhellen.

Schon im J. 1695 wurde Fletcher von seiner Stathalterschaft entlassen, und Richard Earl von Bellamont an seiner Stat ernant, welcher jedoch erst im April 1698 zu New-York anlangte, und seinen Vetter, John Nanfan, als Unterstathalter mitbrachte. Der König verlieh ihm zugleich die Stathalterschaften von New-Hampshire und Massachusetts-Bai; nicht um diese Provinzen wieder zu vereinigen, sondern weil der Lord sowol seiner Rechtschaffenheit und Klugheit, als seines festen Muths wegen, hochgeschäzt wurde, und die jetzige Lage jener Provinzen, sonderlich New-Yorks, eines solchen Mannes bedurfte. Die westindischen Seeräuber, diese durch kühne Thaten so merkwürdige Rotte, welche die brittische Politik jezt, nach langer Begünstigung, mit Spanien gemeinschaftlich verfolgte, und mit

Recht zu vertilgen suchte, hatten ein beträchtliches Verkehr nach den englischen Kolonien, und besonders zu New-York, wo sie willige Abnehmer ihrer Beute fanden, eine ihrer Niederlagen. Bellamont erhielt den Auftrag, dem Uebel ein Ende zu machen. Ehe er zu seiner Stathalterschaft abging, wurde er mit dem Obersten Robert Livingston, einem in dieser Provinz angesehenen Manne, bekant, welcher ihm einen gewissen New-Yorker, Namens Kidd, der die Seeräuber und ihre Schlupfwinkel kante, als einen muthvollen Man empfahl, dessen er sich zur Ausrottung derselben bedienen könte. Da der König dazu kein Kriegsschif hergeben wolte, so brachte man eine Unterzeichnung zu Stande, woran selbst der Kanzler und andre Großen des Reichs Theil hatten. Das Schif wurde ausgerüstet, und Kidd erhielt den Befehl über dasselbe, indem Livingston, der nebst ihm den fünften Theil der Unternehmung trug, für seine Treue gut sagte. Der König gab seine Einwilligung zu der Sache, indem er sich den zehnten Theil des Gewinnes vorbehielt, und übertrug Bellamont die Sorge für ihre Ausführung. Kidd segelte im April 1696 aus Plymouth nach New-York; allein stat auf der nordamerikanischen Küste gegen die Freibeuter, und zugleich gegen die französischen Westindienfahrer zu kreuzen, richtete er seinen Lauf nach Ostindien, wo er selbst Seeräuber wurde, und ein reichbeladenes Schif der Hindus, eroberte. Nun verbrante er sein Kriegsschif, und segelte mit dem erbeuteten nach Westindien. Von da aus begab

er

er sich, um mit Bellamont, der inzwischen im April 1698 seine Stathalterschaft angetreten hatte, zu unterhandeln. Der Earl war von allem schon unterrichtet, und wünschte sich des Treulosen um so mehr zu bemächtigen, da man ihn selbst, nebst den andern Theilnehmern an der Ausrüstung, im Parlamente angeklagt hatte, als wären sie mit Kidd einverstanden. Zwar wurden sie freigesprochen, jedoch blieb der Vorwurf, sich aus Gewinsucht in eine ihrer unwürdige Unternehmung eingelassen zu haben. Es glükte ihm aber, Kidd verhaften zu lassen, als derselbe ihm nach Boston zu folgen wagte, worauf er ihn nach England zur Bestrafung sandte. Kidd büßte daselbst seine Verrätherei mit dem Leben. [* Account of proceedings in relation to Capt. Kidd. London. 1700.]

Auch gegen andre Seeräuber hatte Bellamont gleiches Glük, und ein Gesez der Generalversamlung unterstüzte den Eifer, womit er die Ausrottung dieses Uebels betrieb. Bei den darüber angestelten Untersuchungen kamen auch Fletcher und der vormalige Agent Nicolls in Verdacht; jener, daß er den Räubern Zuflucht gegeben, dieser, daß er sich bestechen lassen, ihnen Schuzbriefe auszuwirken. Der lezte konte den Empfang eines Geschenks nicht leugnen, gab sie aber für Kaper aus, und Bellamont wolte die Sache, vermuthlich aus Mangel hinlänglicher Beweise, nicht weiter verfolgen. Wenn nun gleich der Begünstigung der Seeräuberei, welche sich besonders die Long-Isländer in den Häfen am

Sunde hatten zu Schulden kommen lassen, Einhalt gethan wurde, so konte doch dem fortwährenden Schleichhandel in den Häfen eben dieser Insel und dem der Hauptstadt nicht abgeholfen werden, weil die englische Schiffahrtsakte den Kolonien von jeher eine gar zu drückende Last war.

Seit dem Anfange seiner Regierung zeigte sich Lord Bellamont der leislerischen Partei gewogen, die ihm aus Dankbarkeit auch beständig ergeben war. Der Rath gehörte meistentheils zur Gegenpartei, und war Fletchern sehr zugethan; dies war hinlänglich, sie dem edler gesinten Nachfolger desselben verhaßt zu machen. Seine feurige Gemüthsart erlaubte ihm nicht, es zu verhehlen; er entfernte daher Nicolls sogleich aus dem Rathe, und nöthigte ihn, wegen der ihm Schuld gegebenen Bestechung zu Gunsten der Seeräuber, 2000 L. Bürgschaft zu stellen. Seine Reden an die Generalversamlung beweisen, wie ernstlich er Ungerechtigkeit, Habsucht, Rotten und Sittenverderbniß haßte, und wie verächtlich ihm sein Vorgänger im Amte eben deswegen war *). [Journal V. I. p. 94. Smith p. 130.]

Fletcher

(* Folgende Stelle aus seiner Rede am 18ten Mai 1698 ist besonders merkwürdig: „Ich kan nicht umhin, Ihnen zu bemerken, was für ein Vermächtniß mein Vorgänger mir hinterlassen hat, und welche Schwierigkeiten ich zu überwinden habe: ein Volk, durch Parteien getrent; eine leere Kasse; einige wenige elende, nakte, halbverhungerte Soldaten, nicht die Hälfte von der Zahl, wofür der König den Sold be-

Fletcher war stets thätig, seinen schädlichen Einfluß in die Wahlen der Repräsentanten zu behaupten, welches auch leicht war, da ihre Anzahl sich nur auf 19 belief; Bellamont hingegen strebte eifrigst dahin, daß die Zahl gleich auf 30 gesezt würde, und mit der Volksmenge in gleichem Verhältniß zunähme. Man pries seine rühmliche Absicht, ohne sie zu befördern, und die neue Versamlung, welche größtentheils aus Feinden der leislerischen Partei bestand, muste im Junius 1698 wegen ihrer Widersezlichkeit aufgehoben werden. Ausserdem sah sich der Guvernör genöthigt, zwei Mitglieder seines Raths, worunter der Generaleinnehmer war, zu entlassen, und diesen von seinem Amte abzusezen. Bald darauf zeigte Bellamont auch seinen entschlossenen Muth gegen den Stathalter von Canada, als derselbe mit den sechs Nazionen unmittelbar über die Auslieferung der Kriegsgefangenen unterhandelte, und dadurch der Anerkennung der englischen Oberherschaft über dieselben zu entgehen suchte. Frontenac starb während des Streits; allein De-Callieres, sein Nachfolger, erreichte seinen Zwek, wider des Earls Willen,

bewilligte; die Festungswerke und selbst die Stathalterwohnung in Verfal; mit einem Worte, das ganze Guvernement zerrüttet. Man klagte in England, daß diese Provinz eine bekante Zuflucht der Seeräuber, und daß der Handel völlig uneingeschränkt sei; allein die Schiffahrtsakte war durch die Nachläßigkeit und sträfliche Nachsicht derer verlezt, welche dem Uebel pflichtmäßig hätten vorbeugen sollen.“

Willen, so daß diese wichtige Streitfrage unausgemacht blieb.

Nachdem Bellamont sechs seiner Räthe entlassen hatte, berief er im Frühjahre 1699 eine neue Generalversamlung, welche diesmal meist aus Leislers Freunden bestand. Die vorhergehenden Wahlen waren sehr stürmisch, und wurden vielfältig bestritten. Allein durch die Thätigkeit eines Mitgliedes, Abraham Gouverneurs, der Leislers Sekretär gewesen war, und Milborne's Witwe geheirathet hatte, wurden alle Einwendungen geradezu abgewiesen. Diese Generalversamlung erkante denen von Leislers Anhange, welche von der algemeinen Begnadigung im J. 1691 ausgenommen, und vom Parlament noch nicht in ihre Rechte wieder eingesezt waren, völlige Schadloshaltung zu, gab ein nöthiges Gesez über die Einrichtung der Wahlen (meist nach den englischen Statuten), machte den beiden Stathaltern ansehnliche Geschenke und bewilligte die Gehalte von neuem auf sechs Jahre. Eben dieselbe hob, auf Bellamonts Betrieb, verschiedene große Länderverleihungen auf, die Fletcher seinen Günstlingen ertheilt hatte, weil man einsah, wie nachtheilig sie dem Anbau der Provinz waren, und wie sehr die Rechte der Indier dadurch gekränkt wurden. Die lezte Generalversamlung, welche Bellamont erlebte, saß im J. 1700 nur kurze Zeit. Sie zeichnete sich durch ein hartes Gesez gegen die katholischen Priester aus, welchen bei Leibesstrafe der Aufenthalt in der Provinz untersagt wurde. Mehr noch politische

tische Gründe (weil die Jesuiten sich häufig unter den Indiern einschlichen), als Religionshaß gaben die Veranlassung dazu. Bellamont ward den Kolonien, welchen er mit vieler Weisheit, Güte und Redlichkeit vorstand, viel zu früh entrissen, denn er starb schon am 5ten März 1701 zu New-York, beklagt von allen Freunden der Gesetze, der Freiheit und guter Sitten.

Die auf seinen Tod folgenden Unruhen bewiesen, wie viel man an ihm verlohren hatte. Da der Unterstathalter zu der Zeit eben in Barbados war, so behauptete der Präsident des Raths, der Oberste Smith, ihm komme die Regierungsverwaltung zu, dagegen die Mitglieder von der leislerischen Partei sie dem ganzen Rathskollegium zueigneten. Diese brachten den Streit vor das Haus der Repräsentanten, welches ihnen beipflichtete, so wie auch in der Folge das englische Handlungskollegium gleichfals für sie entschied. Des Unterstathalter Nanfans Rükkehr im Mai 1701 machte wenigstens diesem Streite ein Ende, wenn gleich die ganze übrige Zeit seiner Regierung ein innerlicher Zwist den andern erzeugte. Er folgte seines Vorweseres politischen Grundsätzen, aber ohne seine politischen Tugenden zu besitzen. Daher durfte die begünstigte leislerische Partei so kühn ihr Haupt wieder ihre Gegner emporheben; daher waren die Wahlversamlungen und die Sitzungen der Assembly so reich an wilden Vorfällen. Die herschende Volkspartei benuzte ihre Vortheile besonders zum Besten der Familie Leislers, als dessen Sohn,

Jakob

Jakob Leisler, vom Parlament die obgedachte Akte erhielt, welche den ganzen Prozeß gegen seinen Vater als ungerecht umstieß, und der König darauf der Generalversamlung empfahl, für die Schadloshaltung zu sorgen, wofür sie Leislern auch 1000 L. bewilligte. Mit dieser vielfachen Genugthuung war die erbitterte Partei noch nicht zufrieden, sondern brach in heftige Verfolgungen ihrer Gegner aus. Robert Livingston *) war einer der ersten, die sich Leislern bei der Revoluzion entgegengesezt hatten, und die Seele des Konvents zu Albany. Die vertraute Freundschaft, womit Bellamont ihn beehrte, weil er ihn als einen vernünftigen, entschlossenen Man kante, hatte ihn bisher vor seinen Widersachern geschüzt, jezt aber brach der Haß gegen ihn desto stärker aus, vornehmlich weil er ihn durch den Eifer von neuem reizte, womit er des Präsidenten Smiths Anmaßungen unterstüzt hatte. Die Gelegenheit zum Angrif muste eine deswegen von der Assembly angestelte Untersuchung der öffentlichen Rechnungen geben. Man verlangte von ihm Rechenschaft über eine angeblich hohe Summe öffentlicher Gelder, und brachte noch mehrere Beschuldigungen mit solcher Ungerechtigkeit gegen

*) Livingston war der Sohn eines presbyterianschen Predigers aus Schotland, welcher sich durch seinen Eifer gegen die bischöfliche Kirche Karln II. zum Feinde machte, und daher nach Rotterdam ging, wo er eine Predigerstelle erhielt. Seine Nachkommen sind sehr zahlreich in New-York, und machen seit langer Zeit eine der angesehensten reichsten Familien der Provinz aus.

gen ihn vor, daß ihm sogar die Belege seiner Rechnungen genommen, und, als er sie zurückforderte, verworfen wurden. Ja man achtete so wenig der gesetzmäßigen Form Rechtens, daß man, als keine Zeugen wider ihn auftreten wollten, einen Reinigungseid von ihm forderte. Er kannte die englischen Gesetze zu gut, als daß er diese schändliche Zumuthung nicht mit Verachtung zurückgewiesen hätte; worauf das Haus der Repräsentanten von dem Unterstatthalter verlangte, er solle ihm die Ausübung seines Amts als Sekretär der indischen Geschäfte untersagen, und ihre Königin um seine Absetzung bitten. Dabei blieb es so heftig man auch die Sache betrieben hatte, doch die Ernennung des Lord Viscount Cornbury zum Gouverner, der aristokratischen Partei eines hohen gab. Kaum hatte man aus Engelland die Nachricht erhalten, als schon Nicholas Bayard, ehemals einer von Fletchers Rathsverbittenden Widersachern an den König und das Parlament, mehr einer Adresse an Lord Cornbury von Einwohnern der Provinz zu Unterschrift vorlegen ließ. Diese Schreiben waren voll heftiger Beschuldigungen wider die Gegenpartei, Rühmungen der Begebenheiten bei der Revolution, und Lobes Thaten voraben in den schwärzesten Farbe vorgestellt, sondern selbst lord Bellamont angeklagt, was aber noch schlimmer war, die Neuesten sogar die Rechtmäßigkeit der letzten Generalversammlung und ihrer Beschlüsse, weil das Haus der Repräsentanten sowohl den Unterstatthalter, als den Oberrichter besitzahen hätte, gern,

ihre Bills gut zu heissen, diesen, die Rechtmäßigkeit ihres Verfahrens zu beweisen. Zugleich suchte man den künftigen Guvernör zu gewinnen, und wider die Volkspartei einzunehmen. Nanfan erfuhr alles frühzeitig, und ließ Hutchins, einen Alderman der Stadt New-York, in dessen Hause die Bitschriften zur Unterschrift niedergelegt waren, vorfordern, dem er befahl, dieselben auszuliefern. Als Hutchinson sich dessen weigerte, ließ er ihn verhaften. Bayard und einige andre hitzige Köpfe sandten nun dem Unterstathalter eine ungebührliche Schrift zu, worin sie auf die Loslassung des Verhafteten mit Troz drangen. Dieser aber bediente sich eines Gesetzes vom J. 1691 *) gegen sie, welches Bayard selbst thätig gegen Leislers Anhang befördert hatte, und wodurch die englischen Strafgesetze wider Meuterei, in der Provinz gültig gemacht und verstärkt wurden. Dem zufolge wurde Bayard am 21sten Jänner 1702 als Verräther eingezogen, und sein Prozeß eifrigst betrieben, damit er vor Lord Cornbury's Ankunft entschieden würde. Der Oberrichter Atwood ließ sich willig zum Werkzeuge dieser Ungerechtigkeit gebrauchen, so daß Bayard nicht lange darauf, als des Hochverraths schuldig, zum Tode verurtheilt wurde. Mit großer Mühe erhielt er noch

*) In der Bitschrift, welche die Assembly vom J. 1702 um die Aufhebung dieses Urtheils an die Königin sandte, ward gesagt, man habe die Geschwornen aus der niedrigsten Volksklasse genommen, und nicht einmal die gesezmäßige Zahl berufen. [Journal of Ass. V. I. p. 156.]

noch von dem Unterstathalter eine Frist zur Appellazion an den König, und zwar nicht eher, als bis er sich gewissermaßen schuldig erkant hatte. Hutchins ward auch verurtheilt, aber gegen sehr geringe Bürgschaft losgelassen. Bayard wurde erst nach einigen Monaten durch Lord Cornbury befreiet, und erhielt die Genugthuung, daß die Königin auf dessen Betrieb, den ganzen Prozeß wider ihn und seine Theilnehmer für nichtig erklärte; doch musten alle Beklagten versprechen, nie eine Klage gegen ihre Verfolger anzubringen. [*State Trials. — Account of the illegal prosecution and Tryal of Col. N. Bayard. etc. N. Y. 1702, Fol.]

In Nanfans Regierung ist übrigens noch die Errichtung eines Kanzleigerichts im J. 1701, welches aus dem Guvernör und wenigstens zwei Mitgliedern des Raths bestand, und des Schazkammergerichts zu bemerken. Auch sandte der König der Provinz einen Oberrichter und Generalprokurator, welchen er feste Gehalte bestimte. Ausserdem gab derselbe aus seinem eignen Schatze 2500 L. zur Anlage einiger Forte, und 800 zu Geschenken für die Indier. [Journ. p. 115.] Mit der Assembly stand Nanfan stets in gutem Vernehmen, und beförderte die Vermehrung der Zahl ihrer Mitglieder, welches aber die Königin, wie viele andre Verordnungen seiner Zeit, nicht bestätigte. Die Abtretung des Biberjagd-Landes, welches die fünf Nazionen, um nicht genöthigt zu seyn, sich den Franzosen bei ausbrechendem Kriege zu unterwerfen, am

19ten

19ten Julius 1701 der Krone England überließen
hatte New-York auch Nanfans Bemühungen z
danken. [Journal. V. I. p. 115.]

Die Ankunft des neuen Guvernörs im An
fange des Maimonats 1702 eröfnete auf einma
eine ganz andre Szene. Einen unwürdigern
Stathalter hat wohl kaum eine der englischen
Provinzen gehabt, so algemein verhaßt war woh
keiner: und doch muste New-York sechs Jahr
lang unter seiner Herschaft seufzen. Er war abe
darum so sehr bei Hofe in Gunst, weil er eine
der ersten Offiziere war, die bei der Revoluzio
König Jakobs Heer verließen, ungeachtet sei
Vater, der Graf von Clarendon, diesem König
Zeitlebens anhing, daher seine Zurükberufung nu
mit Mühe und erst spät bewirkt werden konte
Wilhelm hatte ihn schon zum Guvernör ernan
welches die Königin Anne nicht nur bestätigte
sondern auch die Stathalterschaft New-Jerse
ihm dazu verlieh, als die Eigenthümer die Re
gierung dieses Landes der Krone übergaben. De
Lord Cornbury in sehr dürftigen Umständen, vo
seinen vielen Gläubigern verfolgt, aus Englan
ging, so betrachtete er seine Provinzen bloß mi
dem gierigen Blicke der Habsucht, und glaubt
diese am besten zu befriedigen, wenn er sich de
leislerischen Partei mit Macht entgegen sezte. E
that dies gleich anfangs so unverhohlen, daß de
Oberrichter Atwood und der Generalanwal
Weaver, beide Mitglieder des Raths (der erst
hatte das ungerechte Urtheil gegen Bayard ge
sprochen) für gerathen fanden, nach Virginia z
flüchten.

flüchten. Sie gingen nicht lange darauf nach England, wo sie sich aber unter veränderten Namen aufhielten. Eine ansteckende Krankheit, welche zu New-York im Sommer dieses Jahres ausbrach, war gleichsam der Vorbote des Uebels, welches der Provinz bevorstand; die Einwohner bezeichneten diese Zeit noch lange nachher mit dem Namen „die Zeit der großen Seuche.“ Es war ein Fieber, welches aus der Insel S. Thomas hieher gebracht war, und fast jeden tödtete, der damit befallen wurde. Cornbury rettete sich nach Jamaica, einem Pflanzorte in Long-Island. So gütig er dort aufgenommen wurde, so niederträchtig vergalt es der Undankbare. Er unterstüzte nicht nur die wenigen Bischöflichen dieser Ortschaft, welche kurz zuvor sich der Kirche der Presbyterianer tückischer Weise bemächtigt hatten, durch gerichtliche Gewaltsamkeiten, sondern er beraubte auch den presbyterianischen Prediger, der ihm sein Haus zum Aufenthalt edelmüthig eingeräumt hatte, desselben, und überlieferte es mit allem Pfarlande, der bischöflichen Partei. Er trozte der Erbitterung, die darüber entstand, und wolte überhaupt nicht zugeben, daß die Geistlichen und die Schulmeister der holländischen Kirche, zu welcher sich die meisten Einwohner bekanten, ohne seine besondre Erlaubniß in der Provinz lehrten. Einige unterwarfen sich wirklich dieser gesezwidrigen Forderung. Noch unduldsamer zeigte er sich, als im J. 1707 einige presbyterianische Prediger nach New-York kamen, wo zwei sehr kleine Gemeinen dieses Bekentnisses waren,

waren, die bisher weder Kirche noch Prediget hatten. Die Holländisch-Reformirten wolten diesen schon ihre Kirche zum Gottesdienste vergönnen, als Cornbury es erfuhr und verbot. Da nun die Prediger in einem benachbarten Orte (New-Town) in der presbyterianischen Kirche ihr Amt verwalteten, so ließ er sie verhaften, und öffentlich nach New-York führen, wo sie ins Gefängniß geworfen wurden. Nach beinahe sieben Wochen wurden sie endlich förmlich vor dem Richter verhört, und erst spät durch redlichere Geschworne freigesprochen; musten aber doch die Kosten eines durch widersprechendes Verfahren, und viele widerrechtliche Schritte verlängerten Prozesses tragen, in welchem der Oberrichter nicht einmal mit sich selbst eins war, ob die englischen Kirchengesetze auch (wie der Stathalter behauptete) in den Kolonien gölten oder nicht. [Smith S. 147 f. 156—160. Narrative of the Imprisonment of two Nonconformist Ministers and Trial of one of them. etc. Boston 1707. Lond. 1708. und N. Y. 1755. 8. mit Belegen.

In eben dem Jamaica, wo ihn sein blinder Religionseifer so verhaßt machte, hielt Cornbury seine erste Generalversamlung, da die Seuche die Sitzung in der Hauptstadt gefährlich machte. Die vorhergehenden Wahlen waren stürmisch; allein der Guvernör erhielt seinen Zwek, und die Wahl traf meistens solche, die unter Bellamonts und Nanfans Regierung waren zurükgesezt worden. William Nicolls ward Sprecher im Unterhause. Cornbury eröfnete die Versamlung mit einer

Rede,

Rede, welche zwar gleisnerische Versprechungen, verbunden mit heftigen Vorwürfen gegen die besiegte Partei enthielt, jedoch verschiedne gute Vorschläge zur Verteidigung der Provinz ꝛc. that. Die Versamlung erwiederte seine Schmeicheleien durch ein Geschenk von 2000 L. für die Reisekosten, durch Festsetzung seines Gehalts auf sieben Jahre, und bewilligte eine ansehnliche Summe zur Beschützung der Grenzen. Es ist merkwürdig, daß die Grafschaft Dutcheß zu diesen starken Geldbewilligungen nicht mehr als 18 L. beitragen muste; allein sie war damals noch so arm, daß sie nicht einmal Abgeordnete sandte.

Man muß dieser Sitzung, so wie verschiedenen der folgenden unter Cornbury's Regierung doch die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie nicht wenige heilsame Verordnungen und Gesetze gab; dahin gehört eine Milizakte, ein Gesez über die immer häufiger eingeführten Negernsklaven, die Errichtung einer lateinischen Schule, die Anlegung neuer Landstraßen, und die Aufhebung des innern Zols auf dem Hudsonsflusse. Auch die Art der Auflagen zeigt eine gerechtere Denkungsart, als man sonst von gesezgebenden Versamlungen, worin die Vornehmen herschen, erwartet. Bei einer Taxe war der Anschlag so, daß jedem Mitgliede des Raths 40 sh., jedem Repräsentanten 20, jedem Advokaten eben so viel, jedem Freihalter aber nur 9 d. aufgelegt wurden. Für jeden Sklaven muste 1 sh. bezahlt werden. Alle eheloſe Mansperſonen, über 25 Jahr alt, musten 2 sh. 3 d. und wer eine Peruke trug 5 sh. 6 d.

6 d. beitragen. [Journ. V. I. p. 165.] Der Guvernör hatte verschiedne dieser Gesetze selbst vorgeschlagen, und gab zu allen gern seine Einwilligung, ausgenommen zu der Bill, wodurch die Generalversamlung das von Nanfan eingeführte Kanzleigericht aufheben wolte. So wenig abgeneigt er war, seinen Vorgänger verächtlich zu machen; so ließ er doch diesen Vorschlag, der ihm die Kanzlerwürde geraubt hätte, nicht durchgehen. Desto willkomner aber war es ihm, daß man den vormaligen Sprecher, Abraham Gouverneur, so gesezwidrig es auch geschah, für einen Ausländer erklärte, ja sogar seinetwegen alle Verhandlungen des Hauses jener Zeit als ungültig aufhob *). Eine neue Gesezgebung, die er im April 1703 berief, war schon weit weniger seinem Wunsche gemäß, ungeachtet nur einige neue Mitglieder eintraten. Sie achtete auf seine dringenden Geldforderungen nicht, ausser daß sie eine Summe zur Befestigung des Hafens der Hauptstadt bewilligte, als er sie mit einem feindlichen Angriffe zu Wasser schrekte; doch that sie das nicht ohne Bezeigung des Mistrauens gegen ihn. Auch stelte sie der Königin die Lage der an Manschaft und Geld erschöpften Provinz vor, klagte ihr die schlechte Anwendung der öffentlichen Gelder, den Verfal des Handels und die Unterdrückungen desselben durch den Admiralitätsrichter (das war zugleich der Oberrichter der Provinz), beschwerte sich über den Statthalter,

*) Das Verfahren wurde von der Königin im J. 1708 gänzlich verworfen. [Laws.]

Jahre, bei dem also nicht allzuviele mehl, und in der Regel weniger etwa zu Ostern und Pfingsten, wo die Gemeinde ihr Abendmahl hält. Die Predigt ist sehr lehrhaft, ist die Predigt des Pastors Schwarz, der sie auch in deutscher Sprache hält, und zwar in einer Weise, wie sie in Deutschland nicht mehr gehalten wird, wie sie aber auch in Deutschland nicht mehr gehalten werden kann, wenn sie Anklang finden soll. Sie ist zu lang, zu breit, zu ausführlich, zu wenig gedrängt, zu wenig kurz und bündig, zu wenig lebendig, zu wenig packend, zu wenig eindringlich, zu wenig Predigt. Sie ist eine Lehrstunde, wie sie in Deutschland nur noch in Katechismusstunden gehalten wird, und auch da nicht mehr lange

real sehr lebhaft, und zwar so lange der Krieg währte mit überwiegendem Gewin der New-Yorker getrieben wurde. Ihre Nachbaren, die Neu-Engländer, musten die ihnen sehr schädlichen Folgen dieser Neutralität nur alzusehr empfinden; sie wurde aber auch dadurch schädlich, daß die Franzosen sie benuzten, um die fünf Nazionen sich geneigter zu machen, und ihre Achtung gegen die Engländer und die Furcht vor ihrer Macht zu schwächen. [Colden Th. 2. S. 252 ff. Hutchinson B. 2. S. 140. 172.]

Die Untersuchungen, welche von der Generalversamlung im J. 1704 über die Anwendung der öffentlichen Gelder angestelt wurden, störten alles gute Vernehmen mit Cornbury auf immer. Er schüttete seinen Unwillen in einer heftigen Rede aus, worin er drohte „gewisse ihm anvertraute Gewalt“ zu gebrauchen, wenn sie die gewagten Neuerungen nicht zurüknähmen, und behauptete, „er sei allein der Ausleger der Meinung der Königin, und wisse von keinen Rechten der Assembly (sie hatten sich nehmlich auf ihre Rechte berufen) als welche die Königin ihr zu erlauben beliebe.“ Ungern gestand er ein, daß die Versamlung über die öffentlichen Gelder Rechnung fordern dürfe; allein mit der Anwendung selbst habe sie nichts zu thun, da es nur ihm zukomme, den dabei vorgefallenen Unrichtigkeiten abzuhelfen. Die Generalversamlung entschuldigte sich mit vieler Mäßigung, klagte aber doch über Bestechungen und falsche Angaben des Rechnungführers [Journ. V. I. p. 186. sq.].

Zwei

Zwei folgende Versamlungen der Gesezgebung wurden bald aufgehoben, ungeachtet sie verschwenderisch mit Geldbewilligungen, selbst zu der stets unterlassenen Befestigung des Hafens, waren, und die Cornbury so angelegentliche Festsetzung des Gehalts der Prediger (er verwendete dies bloß an bischöfliche) bewilligten. Dagegen brachte es ihn sehr auf, daß man ihm die Vermehrung seines Gehalts, und den dazu vorgeschlagenen Einfuhrzol von 10 Prozent auf alle aus den benachbarten Kolonien eingeführte europäische Güter abschlug, und dem Rathe das Recht, Geldbills zu ändern, verweigerte. Zwar wurde dem Rathe dies nachmals von dem englischen Handlungskollegium zugesprochen, allein das Unterhaus hatte auch die Genugthuung, daß der Generalversamlung ein eigner, von ihr zu wählender, ihr nur verantwortlicher Schazmeister für alle ausserordentliche Geldbewilligungen, zugestanden wurde. Die Dreistigkeit, womit der Stathalter immer von neuem Gelder zu den Kriegsanstalten foderte, die er nie zur Wirklichkeit brachte, sind ein unleugbarer Beweis seines gänzlichen Mangels an Ehrgefühl und Rechtschaffenheit. Man verachtete ihn so sehr darüber, daß die lezte Generalversamlung, welche er erst im August 1703 berief, sogar darauf drang, daß er ihr ein genaues Verzeichniß der den Indiern zu machenden Geschenke vorlegen solle, ehe sie eine Summe dazu bewilligte; und doch wuste die Assembly sehr wohl, daß die Schliche der Franzosen jezt solche Geschenke mehr als jemals nothwendig machten. Alle Mitglieder

der Versamlung, deren Sprecher abermals Nicolls war, nahmen Partei gegen den Stathalter, der nun die ganze Kolonie sich zu Feinden gemacht hatte, unter welchen Leislers Anhänger und die Presbyterianer die bittersten waren. Dies war die Folge seines niedrigen Geizes, der ihn abhielt, seine Privatschulden zu bezahlen, indem er die öffentlichen Gelder treulos verschwendete, seines erklärten Widerwillens gegen alle, die nicht der bischöflichen Kirche anhingen, und der despotischen Sprache, welche er sich seit einiger Zeit gegen die Versamlung erlaubte. Vergebens drang er jezt auf die Fortsetzung der öffentlichen Einkünfte, da die Jahre, für welche man sie bewilligt hatte, nächstens zu Ende liefen, und erhielt mit Mühe, daß man eine kleine Schuld, die er für die Provinz gemacht hatte, bezahlte, und 700 L., welche unrecht angewandt worden waren, von neuem bewilligte. Es ward vielmehr, als eine Menge Bitschriften wegen der öffentlichen Schulden, begleitet von lauten Klagen über den Guvernör, bei der Generalversamlung eingebracht wurden, ein Ausschuß über die Beschwerden der Provinz festgesezt; und so tief erniedrigte den stolzen Menschen das Bewustseyn der Sträflichkeit und die bedrängten Umstände, worin er durch den Ungestüm seiner Gläubiger versunken war, daß er, auf alle Vorwürfe der Generalversamlung, es nicht einmal wagte, sich zu entschuldigen, sondern demüthig für die Bezahlung der kleinen Schuld dankte, die man ihm ohne Ungerechtigkeit nicht versagen

konte.

konte. Die Beschlüsse, welche der Ausschuß bekant machte, sind voller Beschuldigungen gegen den Guvernör, und beweisen zugleich, welchen Plackereien und Bedrückungen der Handel der Kolonie damals ausgesezt war. [S. dieselben im Journ. V. I. p. 223. und beim Smith S. * 146 f.] Während des Krieges lit der Handel zudem schon alzuviel, sowohl durch die erschwerte Schiffahrt, als auch durch die Einfuhr einer großen Menge unwichtigen Geldes aus den brittischen und holländischen Inseln, den einzigen Geldquellen der Kolonie *). Die Generalversamlung suchte diesem Uebel durch Gesetze abzuhelfen.

*) Das damals in New-York vorhandene Geld waren Piaster und Löwenthaler, nebst spanischen Silber-Realen und Halbrealen. Sie waren aber jezt so gekipt, daß sie ein Drittheil am Werth verlohren. Der volwichtige Piaster galt 6 sh. und ein Real 9 d; Löwenthaler galten 5 sh. 6 d. Das unwichtige Geld wurde nun, einem neuen Gesetze zufolge, zu 8 sh., peruanische Stücke von Achten aber nur zu 6 sh. 8 d. die Unze angenommen. [Journal. V. I. p. 225 sq.] Besagtes Gesez kam einer Parlamentsakte zuvor, welche im J. 1709 gültig werden, und den geringen Kurs, den diese Münzen im englischen Westindien hatten, auch in den nordamerikanischen Provinzen einführen solte. Die Assembly sandte daher eine Bitschrift an die Königin, welche die Nachtheile der Einführung jenes Kurses für den Handel der Provinz zeigte, welcher die Kaufleute nöthigen würde, lieber Erzeugnisse der Inseln, als Geld zurückzunehmen. Allein die Königin verwarf das Gesez im März 1709. [Journ. V. I. p. 234 sq.]

helfen, und den innern Handel der Provinz zu befördern, in welcher Absicht sie unter andern das Postwesen besser einrichtete.

Die Beschwerden über Lord Cornbury kamen endlich durch die Generalversamlung von New-Jersey, die seiner Unterdrückungen müde war, vor die Königin, welche sie so gegründet fand, daß sie ihn absezte und öffentlich erklärte, sie wolle nicht zugeben, daß ihre nächsten Verwandten *) ihr Volk unterdrücken solten. Sie ernante Lord Lovelace an seine Stelle. Kaum war dieser angelangt, als Cornburys Gläubiger ihren verhaßten Schuldner gefangen nehmen ließen, und so lange in Verhaft hielten, bis er durch den Tod seines Vaters zu der Würde eines Earls von Clarendon gelangte, und dadurch in Stand gesezt wurde, ihre Ansprüche zu befriedigen. Er kehrte darauf nach England zurük, wohin ihm die Verachtung der Provinz folgte, die er sich nicht nur durch Ungerechtigkeiten, sondern selbst durch eine niedrige gemeine Aufführung zugezogen hatte. Wie unwürdig war dieser elende Mensch seines großen rechtschaffenen Ahnhern! **)

John

*) Königs Jakob II. erste Gemalin, Anna Hyde, die Mutter der Königin, war eine Tochter von Lord Cornbury's Großvater, dem berühmten Großkanzler Clarendon.

**) Es war nichts ungewöhnliches, ihn in Weibskleidern in dem Fort, wo er residirte, herumlaufen zu sehen; die ärmsten Handwerker ließ er ohne Bezahlung ihrer Arbeit ꝛc.

John Lord Lovelace trat die Stathalterschaft im Dezember 1708 an, und wurde von dem gleichsam neubelebten Volke mit großer Freude aufgenommen, um so mehr, da er auch Truppen, reichen Kriegsvorrath, und Geschenke für die Indier mitbrachte. Er berief eine neue Versamlung, die aus eben den Mitgliedern, welche die vorige ausmachten, bestand. So sehr er die Schulden der Provinz, und den Verfal ihres Kredits beklagte, so drang er doch auf die Bewilligung der königlichen Einkünfte (also auch seines Gehalts) auf mehrere Jahre, und empfahl die Bezahlung der Schulden, indem er die Untersuchung der öffentlichen Rechnungen verlangte, damit man, wie er sagte, den Belauf der Schuld wisse, und alle Welt erfahre, daß sie nicht zu seiner Zeit gemacht sei. Die Assembly war durch seines Vorgängers Betragen zu sehr abgeschrekt, und bewilligte die Einkünfte nur auf ein Jahr; jedoch sezte sie den Gehalt des Guvernörs, um ihn nicht zu beleidigen, auf 1600 L. Es würde demnach wahrscheinlich zu Misverständnissen gekommen seyn, weil der Guvernör mit den andern Kronbedienten hieselbst, dadurch von der Assembly abhängig wurde, allein der Lord starb gerade an dem Tage (den 5ten Mai 1709), da jener Beschluß gefaßt wurde.

* * *

Nach Lovelacens Tode übernahm der Unterstathalter Richard Ingoldsby abermals die Regie-

gierung (S. 99.). Er bekleidete jenes Amt sowohl in New-York als in New-Jersey schon seit dem Jahre 1704, hatte sich aber meistentheils in der lezten Provinz aufgehalten. Die einzige Merkwürdigkeit seiner kurzen Verwaltung (denn er wurde vor Verlauf eines Jahres von der Königin verabschiedet) war ein fehlgeschlagener Zug gegen Canada, welchen die nordlichen und mitlern Kolonien in Hofnung einer großen Hülfe an Manschaft und Kriegsschiffen, die ihnen aus England versprochen wurde, unternahmen. New-York stelte 487 Man, ausser einigen Kompanien Freiwilliger *). Dem Obersten Nicholson (S. 68. 73.) wurde von den Stathaltern von New-York, Connecticut und Pennsylvania, der Befehl über die Kriegsvölker der vereinten Kolonien aufgetragen, und die Provinz New-York strengte sich vor allen eifrigst an, diesen Zug zu unterstüzen, der sie von den Einbrüchen grausamer Feinde befreien, ihren Handel vergrößern, und das brittische Reich erweitern solte. Sie brachte Schifsbauer, 100 flache Fahrzeuge, Fuhrwerke und Lebensmittel auf, und schon am 27sten Junius konten die vereinten Kriegsvölker **) nach

*) Die Hauptstadt lieferte davon 55 Man, Queens County 96, Suffolk 92, Albany 90, Ulster 46, Westchester 45, King's 34, Richmond 20; Orange und Dutchess aber zusammen nur 9 Man.

**) Pennsylvania gab eigentlich nichts dazu, New-Jersey aber nur 3000 L. New-York besorgte den ganzen Transport, unterhielt 600 Indier, und ernährte während des Zuges an 1000 ihrer Weiber und Kinder zu Albany aus seinem Schatze.

nach dem Wood Creek aufbrechen, wo man drei Forte *) zur Sicherheit der Vorräthe anlegte. Hier stand das kleine Heer im Lager, bis die traurige Nachricht ankam, daß die mislich gewordne Lage der englischen Bundesgenossen den ganzen Plan scheitern mache; worauf die Generalversamlung ihre Völker zurükrief. [Smith. Hutchinson. B. 2. S. 176 f.] Der vergebliche Zug kostete der Provinz eine Schuld von 2000 L.; denn sie sah sich genöthigt, da ihr Vermögen lange nicht zureichte, um so viel durch Taxen aufzubringen, zur Einführung des Papiergeldes ihre Zuflucht zu nehmen. Davon wurden im J. 1709 zuerst 5000 L. in Kreditzetteln von 5 sh. bis zu 5 L. ausgefertigt, denen bald, da die schädliche Bahn einmal gebrochen war, größere Ausfertigungen folgten **). Die zu ihrer almähligen Tilgung ausgeschriebenen Taxen waren der ohnehin noch verschuldeten Provinz sehr drükend; sie wurden vornehmlich auf Negern und Feuerheerde gelegt, wozu noch ein Tonnengeld kam, von welchem jedoch die Küstenfahrer ausgenommen waren. Die schlimste Folge des mislungenen Zuges aber war diese, daß der Feind nun aus seiner Ruhe aufgeschrekt wurde, und die bisherige Neutralität der Provinz als gebrochen ansah, welches neue kostbare Züge gegen Canada nothwendig machte. Die treue Anhänglichkeit der

*) Fort Anne, Nicholson und Ingoldsby.

**) Im J. 1709 wurde für 14000 L. oder 35000 Unzen Silbers Papiergeld ausgefertigt. Vergl. B. 2. S. 85.

der fünf Nazionen an England war in dieser Lage die einzige Hülfe, deren sich New-York zu erfreuen hatte: sie dienten ihm zur Vormauer, so wie es selbst die Schuzwehr der südlichen Provinzen war. Der Oberste Peter Schuyler hatte das Verdienst, jene Indier der Provinz ganz wieder gewonnen zu haben, weil er durch ausserordentliche Freigebigkeit gegen ihre Oberhäupter, die sein Vermögen sehr schwächte, durch seinen Muth und unermüdeten Eifer für ihr Bestes, so viel bei ihnen galt. Ueberzeugt, daß jezt nach einer so übel ausgefallenen Rüstung kräftige Maasregeln gegen die Franzosen ergriffen werden müsten, wagte er auf eigne Kosten eine Reise nach England, um dem Ministerium die dringende Nothwendigkeit darzuthun, Canada dem brittischen Zepter zu unterwerfen. In dieser Absicht nahm er fünf Satschem der Indier mit sich, deren Erscheinung in London ausserordentlich großes Aufsehn machte. Die Generalversamlung beschloß mit ehrenvoller Erwähnung seiner Verdienste, daß ihm die Uebergabe einer Bitschrift an die Königin aufgetragen werden solte. [Smith. S. * 145 ff.]

Während Schuylers Aufenthalt in England erhielt Ingoldsby seine Entlassung, und der Brigadier Robert Hunter wurde zum Guvernör ernant, bis zu dessen Ankunft der Präsident des Raths, Gerard Beekman, die Regierung führte. Hunter war ein Schotländer von Geburt, und in seiner Jugend der Apothekerkunst gewidmet. Er verließ aber seinen Hern und nahm Kriegsdienste.

ste. Schönheit und Wiz machten sein Glük; dieser erwarb ihm Addisons, Swifts und andrer geistreichen angesehnen Männer Freundschaft, jene aber die Liebe der Lady Hay, welche er nachmals heirathete. Im J. 1707 wurde er zum Unterstathalter von Virginia ernant, hatte aber das Unglük, auf der Hinreise von den Franzosen gefangen zu werden. Nach einigem Aufenthalte in Frankreich kam er in Freiheit, und kehrte nach London zurük, wo ihm die Stelle eines Guvernörs von New-York und New-Jersey aufgetragen wurde. Seine Ankunft im Junius 1710 war der Kolonie sehr erfreulich, weil er über dreitausend *) deutsche Kolonisten mitbrachte, welche das Jahr vorher, sonderlich aus der Pfalz am Rhein, vor der Religionsverfolgung ihrer verblendeten Regenten nach England geflüchtet waren. Viele derselben ließen sich in der Stadt New-York nieder, wo sie eine lutherische Kirche baueten; andre, und zwar die meisten, sezten sich in der Lehnsherschaft Livingston, wo man ihnen einen Strich Landes anwies. Die Einwanderung so vieler fleißiger Landwirte und Ackerbauer, wäre der Provinz ein ausserordentlich großer Gewin gewesen, vornehmlich da diese Neubauer von der englischen Nazion und der Königin reichlich zu ihrer Ueberfahrt und Ansiedelung waren ausgestattet worden: allein der Geiz der reichen Länderbesizer machten diese

Hof-

*) Knapp in den unten anzuführenden Nachrichten ꝛc. sezt ihre Zahl auf beinahe 4000; Douglaß nur auf 2700. Smith hat die oben angegebene Zahl.

Hofnungen zunichte; denn man räumte jeder Familie nur 10 Morgen Landes ein, und hielt die neuen Pflanzer an, Teer zu brennen, und Hanf zu bauen, mit welchen Arbeiten sie großentheils gar nicht bekant waren. Sie legten jedoch die Oerter Camp, Ancram, Thärbusch ꝛc. an; viele aber verließen diese Gegenden im J. 1713 wieder, und zogen westwärts an den Schohari, woselbst ihnen die Mohaken einen Strich Landes abtraten. Auch hier war ihres Bleibens nicht, weil der Guvernör das Land, worauf sie schon sieben kleine Dörfer, freilich ohne seine ausdrükliche Erlaubniß, angebaut hatten, einigen angesehenen Kaufleuten in New-York verlieh, welche die Neubauer zwangen, entweder ihre Pächter zu werden, oder den Boden, den sie bewohnten und urbar gemacht hatten, ihnen abzukaufen, oder gar auszuwandern. Die meisten wählten das lezte, und gingen nach Pennsylvania. Daselbst fanden sie eine billigere Regierung und gütigere Aufnahme, weswegen auch viele ihrer übrigen Landsleute ihnen nachzogen. So verlohr New-York nicht nur diese beträchtliche Kolonie tüchtiger gutartiger Landleute großentheils, sondern schrekte auch eine Menge deutscher Auswanderer ab, von denen man hoffen konte, daß sie sich innerhalb seiner Grenzen niederlassen würden, die nun aber fast alle nach Pennsylvania zogen. [B. 2. S. 1010. 989. Nachrichten von den evang. Gemeinen in Amerika. Halle 1750. 4. S. 359 f. 773 ff. State of the br. Colonies. Lond. 1755. p. 136. Douglaß B. 2. S. 249. Smith.]

Hunters,

Hunters erste Beschäftigung muste dem nordlichen Theil der Provinz gewidmet seyn. Hier drohten die Franzosen und ihre Indier, gereizt durch den unglüklichen Ausgang der lezten englischen Kriegsrüstungen gegen Canada, auch in New-Yorks Grenzen einzubrechen, wie sie bisher die von New-England aufs schrekklichste angefallen hatten. Er reiste daher gleich nach Albany, und erneute den Bund mit den fünf Nazionen. Doch war er vorsichtig genug, so sehr die neuengländischen Regierungen ihm auch darum anlagen, die Indier zu keinem Bruche mit den Franzosen in Canada und ihren Verbündeten zu bewegen, weil sie mit diesen einen Neutralitätsvertrag eingegangen waren, der Neu-Yorks Ruhe sicherte. Das Band der Kolonien unter einander war damals noch so schwach, daß man in die Vorwürfe der Neu-Engländer, welche dieses Betragen der Neu-Yorker beinahe als Hochverrath verschrieen, nicht ganz einstimmen kann, weil es der Provinz damals wenigstens zu sehr an Manschaft und Waffen fehlte, ihre Forte verfallen und ihre Einkünfte sehr erschöpft waren. [Journal V. I. p. 271 sq.] Englands Regierung verstand auch damals die Kunst noch nicht, ihre amerikanischen Provinzen zu patriotischen Anstrengungen ihrer Kräfte für das Wohl des Ganzen zu beleben.

Die erste Generalversamlung, welche Hunter berief, kam im September 1710 zusammen. Nicolls, als Sprecher des Unterhauses, Robert Livingston, de Lancey und der Oberste Morris

zeich-

zeichneten sich als thätige Mitglieder derselben aus. De Lancey war ein angesehener Kaufman, der in die cortlandtsche Familie, die reichste des Landes, geheirathet hatte, und daher durch die Menge seiner Verwandten viel vermogte. Von größerem Einflusse in die Regierung war jedoch Morris. Dieser sonderbare Man war ein großer Freund der Wissenschaften, ernst und von tiefsinnigem Geiste. Seine jugendlichen Schiksale hatten ihn die Menschen kennen gelehrt, und gegen die Abwechselungen des Glüks gewafnet. Als Waise kam er früh unter die Aufsicht eines Oheims, der vormals unter Cromwell eine Befehlshaberstelle hatte, nach der Wiederherstellung der englischen Königswürde aber sich unter der Religion der Quäker verbarg, und auf seinem neuen, unweit New-York gelegenen Morrisania lebte. Der junge Morris wäre beinahe durch einen himlischen Ruf, den sein quakerischer Lehrer ihm vorspiegelte, ein Missionar unter den Mohaken geworden, wenn er den Betrug nicht entdekt hätte. Sein zu feuriger Geist konte mit dem frömmelnden Oheim sich nie vertragen; er entlief ihm einst und floh nach Westindien. Dort führte er ein wildes herumschweifendes Leben, kam aber endlich reuig wieder zu seinem Oheim, der ihn mit einem liebenswürdigen Frauenzimmer verheirathete. Diese Verbindung brachte ihn zur Ordnung zurük, und er lebte verschiedene Jahre in New-Jersey, wo er sich in der Generalversamlung sehr hervorthat, und zu Cornbury's Absezung thätig mitwirkte. Als er sich darauf

nach

nach New-York begab, nahm er auch da an der Regierung vielen Antheil, denn keiner war an Kentniß der Provinzialgeseze und der englischen Rechte, so wie in den Künsten der Intrige, ihm gleich. Hunter handelte also klüglich, daß er ihn zum Freunde und Vertrauten machte. Dieser Verbindung und Hunters eigner Parteilosigkeit scheint man es zuschreiben zu müssen, daß die beiden erbitterten Parteien, welche bisher die Provinz zerrüttet hatten, aufhörten, oder daß sie von andern minder heftigen, verdrängt wurden; denn seit Hunters Zeiten erhob sich nur zuweilen gegen den Anhang, welchen der Guvernör sich in der Generalversamlung zu machen wuste, eine andre Partei, die es nicht mit ihm hielt, ohne daß sie sich weit ausser dem gesezgebenden Körper verbreitet hätte. Eine Trennung der Art aber, war dieser Provinz zuweilen mehr vortheilhaft, als nachtheilig. Die erste Generalversamlung war anfangs sehr einmüthig, und es wurden verschiedne gute Geseze, sonderlich, eins zur Sicherung des Länderbesizes, gegeben. Allein es entstanden bald Mishelligkeiten, wozu insbesondere des Guvernörs Forderung eines festen Gehalts von 1200 L. Sterling (so hatte die Königin es vorgeschrieben) Anlaß gab. Auch wolte der Rath gewisse Zahlungen durch den Schazmeister der Assembly nicht gelten lassen, welche das Haus der Repräsentanten, um einer Verunreinigung der Gelder vorzubeugen, bloß ihm angewiesen hatte; das Haus hingegen wolte dem Rath keine Veränderung in Geldbills gestatten.

Dar-

Darüber wurde in allen diesen Sachen nichts ausgerichtet, und der Guvernör muste die Versamlung aussetzen, weil er erst vom Ministerium Verhaltungsbefehle einhohlen wolte. Sein Freund Morris überwarf sich indessen so sehr mit dem Hause der Repräsentanten, daß diese ihn förmlich ausstießen. Der Guvernör hatte kaum Antwort aus England erhalten, als er die Generalversamlung von neuem eröfnete und die Forderung des erhöhten Gehalts wiederhohlte. Da die Königin zugleich alle Geschenke an den Statthalter aufhob, so war die Erhöhung weder drückend noch unbillig, und alle übrigen Kolonien ließen sie sich gefallen. Vielleicht wäre es diesmal auch hier durchgegangen, wenn Hunter nicht in seiner Rede mit sonderbarer Geradheit der Assembly zugemuthet hätte, sich über alle streitige Punkte offen zu erklären, „ob sie wolle oder nicht.“ Ihre Verlegenheit war nicht geringe; zum Glük aber fand sich, daß sie vor der bestimten Zeit zusammen berufen war, und diesen Umstand benuzte sie, um zu erklären, daß ihre Sitzung nicht rechtmäßig sei. Hunter sah sich also genöthigt, die Generalversamlung gänzlich aufzuheben. [Journal V. I. p. 287 sq. Smith S. 167.]

Solche, dem Ausländer unbedeutend scheinende Zwistigkeiten hatten doch oft nachtheilige Folgen für die Provinzen. New-York versäumte wenigstens diesmahl die Sorge für die Sicherung seiner Nordgrenze gänzlich darüber. Doch ersezte eine neue Assembly diesen Fehler.

Sie

Sie bestand meistentheils aus den Mitgliedern der vorigen; jedoch wurde Morris wieder gewählt, und trat, nebst Robert Livingston dem jüngern, auf des Guvernörs Seite. So lange diese Versamlung auch dauerte, so wurde dennoch der Streit über den Gehalt der Stathalter nicht ausgemacht. Desto freigebiger und einmüthiger war sie zur Unterstützung des Landzuges gegen Canada, womit die nordwestlichen Kolonien den Hauptangrif der Flotte auf Quebec verstärken solten. New-York steite ungesäumt zu dem kleinen Heere, das sich mit 600 Kriegern der fünf Nazionen vereinigte, eine gleiche Anzahl eigner Truppen, (wovon die Hälfte Pfälzer waren,) welche von der Königin mit Waffen und Kriegsvorrath versehen wurden, nebst einer Schaar Freiwilliger. Die übrigen regelmäßigen Kriegsvölker waren aus Connecticut und New-Jersey; alle machten 4000 Man aus, und standen unter dem Oberbefehl des General Nicholson. Er war noch nicht weit über Albany vorgerükt, als er schon das Unglück der englischen Flotte im Laurenzstrom erfuhr, weswegen er sich sogleich zurükzog. Es wäre auch keinesweges rathsam gewesen, weiter vorzurücken, da Vaudreuil, der Stathalter von Canada sich schon mit 3000 Man bei Chambly gelagert hatte, um den Anfal zurükzutreiben. So endigte sich eine furchtbare Rüstung, gänzlich und allein zum großen Schaden der Provinzen, die daran Theil nahmen. [B. 1. S. 713 f. B. 2. S. 431.] New-York zog sich darüber eine neue Schuld

von 10,000 L. zu, welche es durch eine abermalige Ausfertigung von Papiergelde aufbrachte, zu dessen Tilgung ein fünfjähriges Kopfgeld und Vermögensteuer bewilligt wurde. Die Besorgniß, daß der Feind nun die Grenzen von New-York anfallen würde, wie er nachmals auch that, bewog die Assembly, den dringenden Vorstellungen des Guvernörs Gehör zu geben, und sowol eine Anzahl Truppen während des Winters in Sold zu behalten, als auch die Grenzfestungen ausbessern zu lassen. Endlich willigte sie auch in die Festsetzung des Gehalts und in die Bezahlung der Regierungsschulden. Als aber der Rath in diesen Geldbills wiederum Veränderungen machen wolte, so entstunden langwierige Streitigkeiten darüber, wobei die Assembly, als die einzigen Repräsentanten des beschazten Volks, standhaft auf ihrem Rechte bestand. Sie erklärte zugleich dem Rathe, daß sein Antheil an der Gesezgebung „fals er dergleichen habe“ nicht aus der Natur dieses Kollegiums, welches nur zum Rathgeben bestimt sei, herkomme, nicht aus einem Vorrange, (denn alle seine Mitglieder wären nur Gemeine,) sondern bloß von dem Belieben des Fürsten, der sie anstelle. Das Recht des Hauses aber, das Geld des Volks zu bewilligen, entstehe allein aus der freien Wahl desselben. Der Rath berief sich zwar auf manche Vorgänge angenommener Verbesserungen der Geldbills und auf einen Ausspruch des Handelskollegiums, allein auch diese Gründe wurden verworfen. [Journal V. I. p. 306. sq. Smith.] Darüber blieben

die

in Regierungsblättern erfolgte, und daß man sich nicht einmal die Mühe gab, sie zu widerlegen und gütig Maß hielt. Endlich, Gott sei Dank, ist es dahin gekommen, daß man sich nicht mehr damit begnügt, die Gegner zu ignoriren, sondern daß man sie zu widerlegen sucht. Wir sind nun allerdings weit entfernt, uns über diese Widerlegungen zu freuen, denn sie sind meistens so beschaffen, daß sie nur dazu dienen, die Sache gründlich zu verderben. Aber sie haben doch einen Vortheil, sie lassen sich lesen. Die bis vorigen Herbst gegen die Reformation gerichteten Schriften waren meistens so beschaffen, daß sie kein Mensch lesen mochte. Wir erinnern uns nur einer, die wir mit Mühe durchgelesen haben, und die, wie alles sagt, sich bestimmt, und auch in der That bestimmt war, die Reformation zu vernichten. Sie war so beschaffen, daß sie nicht einmal einen Vortheil für die Gegner gewährte. Sie war so beschaffen, daß sie nicht einmal Gegner, sondern nur Feinde, Feinde bis aufs Blut, Feinde, die sich nicht scheuten, zu den gemeinsten Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, hervorrufen konnte.

Wir haben nun heute wieder Gelegenheit, eine Schrift zu lesen, die uns wirklich Vergnügen bereitet hat. Vergnügen, daß man sagen darf,

> Wir sind weit entfernt, uns über diese Widerlegungen zu freuen, denn sie sind meistens so beschaffen, daß sie nur dazu dienen, die Sache gründlich zu verderben. Aber sie haben doch einen Vortheil, sie lassen sich lesen. Die bis vorigen Herbst gegen die Reformation gerichteten Schriften waren meistens so beschaffen, daß kein Mensch sie lesen mochte. Wir erinnern uns nur einer, die wir mit Mühe durchgelesen haben, und die, wie alles sagt, sich bestimmt, und auch in der That bestimmt war, die Reformation zu vernichten. Sie war so beschaffen, daß sie nicht einmal einen Vortheil für die Gegner gewährte. Sie war so beschaffen, daß sie nicht einmal Gegner, sondern nur Feinde, Feinde bis aufs Blut, Feinde, die sich nicht scheuten, zu den gemeinsten Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, hervorrufen konnte.
>
> Wir haben nun heute wieder Gelegenheit, eine Schrift zu lesen, die uns wirklich Vergnügen bereitet hat. Vergnügen, daß man sagen darf,

lungenen Feldzug, sie gegen England aufzuhetzen. Schon sandten die am Caats-Kill ihre Kriegsgeschenke an die östlicher in der Grafschaft Dutcheß wohnenden, und die Senekaer nebst den Schawanesen schienen einen Anfal auf die Pflanzer am Hudson zu drohen; dazu kam die Furcht vor dem Angrif einer französischen Flotte auf die Hauptstadt, und der plözliche Schrecken einer daselbst im April 1712 angezettelten Negerverschwörung. New-York ist diesem lezten Unglücke öfter als andern Kolonien, welche doch eine größere Zahl Negern enthielten, ausgesezt gewesen. Die jezt ausbrechende, hatte nichts geringeres zur Absicht, als die Verbrennung der Stadt und die Ermordung aller Weißen. Wirklich wurde schon des Nachts ein Haus angestekt, und einige zur Rettung herbeieilende, von den Negern getödtet, allein die Weißen bekamen gleich die Oberhand, worauf neunzehn der schwarzen Rädelsführer eingezogen und zu schrecklicher Todesstrafe verurtheilt wurden.

Der Utrechter Friede machte der übrigen Noth der Provinz ein Ende. Durch denselben wurden aber die Haupturſachen zu den Kriegen der Franzosen und Engländer in Amerika nicht gehoben; denn man bestimte nicht einmal die Grenzlinien der beiderseitigen Kolonien, daher auch die Nordgrenze von New-York noch immer streitig blieb. In Ansehung der indischen Nazionen in Canada und New-York wurde nur festgesezt, daß ihr Handel nach den beiderseitigen Besizungen frei und ungestört seyn solte, allein

es blieb unausgemacht, welche Indier für Unterthanen der einen oder andern Macht anzusehen wären. Dies solte, so wie die Grenzstreitigkeiten, künftig durch Kommissarien entschieden werden, welches aber nie geschehen ist. [Utr. Fr. Art. 10. 15.] Für die Ruhe New-Yorks wäre diese Entscheidung so wichtig gewesen, als für Canada, besonders weil die fünf Nazionen starke Ansprüche auf das Land in Norden der großen Seen machten. Jedoch hielt England es nun für entschieden, daß diese Indier, welche in den Jahren 1712 und 1716 durch die Wiedereinverleibung des Stammes der Tuskarora, die aus Nord-Carolina wegzogen, zu sechs Nazionen wurden, für englische Unterthanen zu halten wären.

Der utrechter Frieden hatte dem allen ungeachtet wohlthätige Folgen für die Provinz: sie gelangte dadurch bald zum Besiz des indischen Pelzhandels, welcher sonderlich Albany bereicherte, indessen ihre Hauptstadt, woselbst während des Krieges schon viele Britten und Deutsche sich niedergelassen hatten, durch erweiterten Handel und Schiffahrt merklich in Aufnahme kam. Nunmehr wurden auch die innerlichen Streitigkeiten zwischen dem Guvernör und der Assembly beigelegt. Zwar sah sich Hunter in der Hofnung getäuscht, daß eine neue Wahl (im Mai 1713) ganz anders gesinte Mitglieder herbeiführen würde, allein er wuste mit Offenheit und Muth ihre Beschlüsse zu seinem Zwecke zu leiten. Indem er ihnen einen eignen Schazmeister zu wählen vergönte, erklärte er zugleich, daß

er

er zu keiner Bill seine Einwilligung geben würde, ehe sie nicht für die Gehalte der Regierungspersonen gesorgt hätten. Durch diese Entschlossenheit in die Enge getrieben, bewilligte die Assembly dazu eine Akzise auf starke Getränke, welche bis in neuere Zeiten fortgedauert, und jährlich über tausend Pfund betragen hat. Im folgenden Jahre wurde auch für die Bezahlung der Regierungsschulden gesorgt, welche sich während des langen Zwistes ungemein gehäuft hatten, und jezt auf 27,680 Pfund gestiegen waren *). Eine lange Sitzung der Generalversamlung wurde mit Untersuchung dieser Schulden, deren Ursprung zum Theil bis über die Zeit der Revoluzion hinausging, zugebracht. Um diese für die Kolonie unerschwingliche Summe zu bezahlen, muste man wieder zum Papiergelde seine Zuflucht nehmen. Es wurde daher eine neue Ausfertigung desselben beschlossen, und die Zeit der almähligen Tilgung bis zum Anfange des Jahres 1740 ausgedehnt; das Papiergeld aber muste in die Hände des Schaz-

*) Im J. 1715 wurden dem Guvernör 1560 L. jährlich, und zwar auf fünf Jahre bewilligt, so auch dem Oberrichter 300 L. Jedem Repräsentanten wurden täglich 10 Sh., so lange die Sitzung dauerte, zugestanden. [Journ.] Als das Jahr vorher die große Summe zur Bezahlung der Schuld bewilligt ward, konte die Generalversamlung nicht umhin, in dem darüber ergangenen Gesetze laut über die Unterschleife und Verschwendung des vorigen Guvernörs zu klagen; und doch war an keine Schadenersetzung zu denken! [Law. V. I. C. 263.] Die Akzise war anfangs für 3750 Unzen Silber des Jahrs verpachtet.

Colonisten von Virginia, welche sich um diese Zeit daselbst niederließen, wurden, wie bekannt ist, von den Einwohnern auf das freundschaftlichste aufgenommen, und ihnen ein Theil des Landes zur Bebauung angewiesen. Diese Freundschaft dauerte aber nicht lange, denn die Colonisten, welche sich immer mehr ausbreiteten, fingen an, sich auf Kosten der Indianer zu bereichern, und diese mußten sich endlich gefallen lassen, daß ihnen ihre Ländereyen für einen Spottpreis abgenommen wurden. Die Indianer, welche sich dadurch beleidigt fanden, fingen an, sich zu rächen, und es entstand ein Krieg, der mit der Ausrottung der Indianer endigte. Diese Geschichte wiederholte sich in Neu-England, Neu-York, Pensylvanien, Neu-Jersey, Maryland, Carolina und Georgien, und wird sich wiederholen, wo sich Europäer niederlassen, und Indianer wohnen. Die Indianer sind nicht so dumm, als sie scheinen, und wissen sehr wohl, daß sie ihr Land nicht ewig behalten können, aber sie wollen es nicht ohne Noth, und ohne Ursache verlassen, und sie haben Recht. Sie sind keine Wilden, wie sie oft genannt werden, sondern sie haben ihre Regierungsart, ihre Gesetze, ihre Religion, ihre Sitten, ihre Gebräuche, ihre Kleidung, ihre Sprache, ihre Wissenschaften, ihre Künste, ihre Waffen, ihre Kriegsart, ihre Handlung, ihre Gastfreyheit, ihre Freundschaft, ihre Feindschaft, ihre Rache, ihre Liebe, ihre Ehe, ihre Treue, ihre Keuschheit, ihre Tugenden, ihre Laster, ihre Vorurtheile, ihre Aberglauben, ihre Fehler, ihre Vorzüge, ihre Schwachheiten, ihre Stärke, ihre Tapferkeit, ihre Großmuth, ihre Rachgierde, ihre Grausamkeit, ihre Unwissenheit, ihre Weisheit, ihre Beredsamkeit, ihre Stummheit, ihre Geschicklichkeit, ihre Ungeschicklichkeit, ihre Dummheit, ihre Klugheit, ihre Ehrlichkeit, ihre Betrügereyen, ihre Treulosigkeit, ihre Unbeständigkeit, ihre Standhaftigkeit, ihre Gelehrsamkeit, ihre Unwissenheit, ihre Gutherzigkeit, ihre Bosheit, ihre Sanftmuth, ihre Wildheit, ihre Gelindigkeit, ihre Grausamkeit, ihre Mäßigkeit, ihre Unmäßigkeit, ihre Keuschheit, ihre Unkeuschheit, ihre Ehrbarkeit, ihre Unehrbarkeit, ihre Ehrfurcht, ihre Unehrfurcht, ihre Gottesfurcht, ihre Gottlosigkeit, ihre Ehrerbietung, ihre Unehrerbietung, ihre Gehorsamkeit, ihre Ungehorsamkeit, ihre Folgsamkeit, ihre Widerspenstigkeit, ihre Sittsamkeit, ihre Unsittsamkeit, ihre Ehrbarkeit, ihre Unehrbarkeit, ihre Ehrfurcht, ihre Unehrfurcht, ihre Gottesfurcht, ihre Gottlosigkeit, ihre Ehrerbietung, ihre Unehrerbietung, ihre Gehorsamkeit, ihre Ungehorsamkeit, ihre Folgsamkeit, ihre Widerspenstigkeit, ihre Sittsamkeit, ihre Unsittsamkeit,

* Der Name Neu-York kommt zum erstenmale in der Geschichte des Landes vor, wo man ihn dem Herzoge von York zu Ehren, dem es von seinem Bruder Carl II. geschenkt wurde, beylegte.

werden, wenn man von ihnen sagen kann, daß ihr Betragen dem Ihrigen gleich war.“ [Smith S. 188. Journal. V. I. p. 437 sq.] Wenn gleich Livingston und Morris den Aufsaz verfertigt hatten, so stimte doch die ganze Generalversamlung willig ein, und es ist gewiß, daß wenig Guvernöre englischer Provinzen ein so rühmliches Zeugniß zurükbrachten. Unverdient war es gewiß nicht; denn er hinterließ die Provinz beruhigt und frei von Parteien, ihre Verfassung auf gute Gesetze gegründet, ihre Bevölkerung zunehmend, das Schuldenwesen sorgfältig in Ordnung gebracht, und die Tilgung aufs sicherste vorbereitet, die benachbarten Indier wieder gewonnen, und gute Aussichten zur Aufnahme ihres Handels eröfnet. Unter den Gesetzen, welche während seiner Regierung gegeben wurden, sind mehrere merkwürdig, besonders die zur Verminderung und Abkürzung der Prozesse, die Naturalisazionsakte aller Einwohner, das Gesez zur Festsezung der Zinsen *), und ein anderes, wodurch ein Tonnengeld eingeführt wurde. In dem lezten waren anfangs nur die Küstenfahrer der benachbarten Kolonien von der Abgabe ausgenommen, nur in dem Falle nicht, wenn sie englische Waaren aus der zweiten Hand einbrachten; als aber das

*) Im J. 1717 wurden sie auf 6 Prozent herabgesezt, um den übermäßigen Wucher zu hemmen; das folgende Jahr aber muste man sie, auf Bitten der Kaufleute, die nun von den Rentenirern keine Geldanleihen mehr bekamen, wieder auf 8 Prozent erhöhen. [Journ. V. I. p. 416. Laws.]

das brittische Handelsgericht wegen des Nachtheils, welcher durch diese Akte den englischen Schiffen entstünde, drohende Beschwerden äusserte, so sah sich die Gesezgebung genöthigt, den englischen Kauffahrern nicht nur gleiche Freiheiten mit ihren eigenen, sondern auch noch größere einzuräumen. [Vorstellungen der Assembly darüber im Journal V. I. p. 422—25.] Unter dieser Regierung sind auch die Gesetze zuerst in eine Samlung gebracht worden.

Die Verwaltung der Provinz fiel inzwischen, bis ein neuer Guvernör ernant war, auf den Obersten, Peter Schuyler, als Präsidenten des Raths, der auch bei diesem öffentlichen Geschäfte seine Rechtschaffenheit und Eifer fürs gemeine Wohl nicht verläugnete. In dieser kurzen Zeit fiel jedoch nichts merkwürdiges vor, als ein neuer Vertrag mit den sechs Nazionen, im J. 1719, wodurch ihr Bund mit den Engländern erneuert wurde, und die versuchte Grenzbestimmung zwischen dieser Provinz und New-Jersey. Seitdem Ost- und West-Jersey von New-York abgesondert worden, hatte man darüber nicht einig werden können, obgleich Hunter schon im J. 1717, zufolge einer Verordnung der Generalversamlung, Kommissarien ernant hatte, und doch war der streitige Punkt leicht zu bestimmen. Die Grenzlinie solte nehmlich vom 41° 40′ N. Breite am Delaware bis zum 41° der Breite am Hudsonsstrom gezogen werden; allein wo der lezte Grenzpunkt zu finden sei, wusten damals die Feldmesser der drei Provinzen, selbst durch Beobachtun-

achtungen nicht auszumachen, und am Ende muſten die unvolkomnen Instrumente daran Schuld seyn. Indeſſen wurde vorläufig eine Linie aufs ungewiſſe gezogen, worüber man aber nicht einig werden konte. So blieb die Sache bis zum J. 1740. In Ansehung der Grenzbestimmung mit Connecticut kam man schon dem Zwecke näher, obgleich auch darüber noch nicht alles gehörig verglichen wurde. [S. B. 2. S. 183. 436.]

Hunter fand in England die beste Aufnahme, und erhielt bald darauf die Stelle eines Zolkontrolörs, welche ihm William Burnet, dem er dafür seine Stathalterschaften abtrat, mit königlicher Bewilligung überließ. Der König gab jenem in der Folge, da die Aerzte ihm den Aufenthalt in einem südlichen Lande anriethen, die Stathalterschaft von Jamaica, welche er vom J. 1728 bis zu seinem Tode 1734 verwaltete. Burnet trat im Oktober 1720 seine Stathalterschaft an. Die vorzüglichen Geistesgaben, die gefälligen Sitten, und der offene, redliche, gänzlich uneigennützige Karakter dieses für das gemeine Beste äuſerst thätigen Mannes, hätten ihm die ruhigste Regierung und algemeine Liebe der Provinz versichern sollen; allein er hatte doch beständig mit einer so rastlosen Gegenpartei zu streiten, daß der König zulezt für gut fand, ihn der Provinz, welche er ungern verließ, zu entziehen, und ihm die Stathalterschaft von Massachusetts-Bai zu übertragen. Erst spät hat man seinem Werth und seinen Verdiensten Gerechtigkeit wie-

der-

derfahren lassen. Er kam in seine Provinz wohlunterrichtet über den Zustand derselben. Sein Vorgänger hatte ihn aufs beste damit bekant gemacht; daher blieben dessen Freunde auch die seinigen, welche er dadurch sich noch fester verband, daß er sein Amt mit einer warmen Lobrede auf Hunters Regierungsverwaltung antrat, den die Assembly noch immer als „einen seltenen Beweis der Gunst des Himmels gegen diese Provinz betrachtete.“ Doch wurden zwei von den Mitgliedern des Raths, der Oberste Schuyler und H. Philipse entlassen, weil sie (gleich einigen der Repräsentanten selbst) die Fortdauer der Sitzungen dieser Gesezgebung, welche doch der König bestätigte, nicht für rechtmäßig anerkennen wolten. Der Oberrichter Morris, und nächst ihm Doktor Colden und James Alexander, zwei einsichtsvolle Schotländer, waren Burnets vertrauteste Rathgeber. Jener war mit den Angelegenheiten der Provinz, sonderlich den indischen sehr bekant *); dieser aber ein vortreflicher Rechtsgelehrter und ein betriebsamer Geschäftsman, der als Sekretär der Provinz von allen Zweigen ihrer Regierung die genaueste Kent-

*) Cadwallader Colden war Mitglied des Raths, und nachher auch Unterstathalter der Provinz. Er ist der Verfasser der Geschichte der fünf indischen Nazionen. Auch hat er eine Abhandlung von den ersten wirkenden Ursachen in der Materie, und der Ursache der Schwere im J. 1745 zu New-York herausgegeben, welche Kästner mit widerlegenden Anmerkungen ins Deutsche übersezt hat. Hamb. 1748. 8.

Kentniß erlangt hatte. Keiner von allen Gu-vernören dieser Provinz hatte so richtige Einsich-ten und so wohl angelegte Plane, um sich den gefährlichen Fortschritten der französischen Macht in Nordamerika entgegen zu stellen. Seine ersten und ernstlichsten Vorschläge an die Generalver-samlung bezogen sich darauf; dieselbe war auch, sonderlich durch des Oberrichters Morris Einfluß, zu sehr für ihn gestimt, als daß sie nicht willig seine Absichten befördert hätte. Nachdem sie die Gehalte auf fünf Jahre bewilligt hatte, gab sie ein Gesez zur Aufmunterung des Handels mit den Indiern, ganz nach Burnets Grundsäzen. Dieses Gesez war sein Liebling, aber es erregte auch eine Menge Widersacher, welche es die ganze Zeit seiner Regierung hindurch anfochten, und ihm vielen Verdruß darüber zuzogen. Er verbot, den Franzosen solche Güter zuzuführen, deren sie zum Handel mit den Indiern benöthigt waren. Hätte Burnet den Geist der Kaufleute besser gekant, so würde er die Bewegungen vor-ausgesehn haben, die so ein Verbot hervorbrin-gen muste; allein er dachte nur auf den unleug-bar großen Nuzen, den dies Gesez der Provinz im Ganzen und den englischen Kolonien über-haupt bringen würde. Schon während des spa-nischen Erbfolgekrieges entstand der Schleichhan-del, der von Albany nach Montreal getrieben wurde. Er schlug bald tiefe Wurzeln, da beide Parteien viel dabei gewannen; die Franzosen, weil sie die unentbehrlichsten Artikel zum in-dischen Handel, besonders englische Wollen-

zeu-

zeuge *) und Rum nur auf diese Weise wohlfeil erhalten konten; die Engländer zu Albany aber, weil sie ohne Mühe einen starken Waarenabsaz hatten, da ihnen die Franzosen alles vor ihren Thüren abnahmen, und sie dadurch von den großen Beschwerlichkeiten der Handelsreisen zu den Indiern befreit wurden. Auch nahmen einzelne Handelshäuser zu New-York sowol als in London großen Theil an diesem Handel, wodurch sie sich nicht wenig bereicherten. Seit dem utrechter Frieden konte er nun offenbar getrieben werden, und kam so sehr empor, daß Montreal der einzige indische Marktplaz wurde, und dort sich selbst die englischen Waaren ungemein anhäuften, indem Albany sich ganz verlassen sah. Die Kachnuaga-Indier waren dabei die Unterhändler, und die französische Staatsklugheit wuste diesen Umstand vortreflich zu benuzen, die sechs Nazionen zu gewinnen, und sie den Engländern abwendig zu machen. Burnet sah bald ein, welche große Vortheile die Lage der Dinge den Franzosen gewährte. Der utrechter Friede hatte ihnen den Pelzhandel in der Hudsonsbai eingeräumt; nun wurden sie auch Meister von dem mit allen übrigen Indiern, zu deren Handel doch New-York weit vortheilhafter gelegen war, als Canada. Burnet kante den Einfluß des Handelsverkehrs mit den Indiern auf ihre Freundschaft, und sah es mit Betrübniß, daß die Franzosen nicht nur einen sehr

*) Vornehmlich Strouds oder Stroud waters, grobes Tuch und Woldecken.

sehr bereichernden Handelszweig gänzlich und allein an sich rissen, sondern auch dadurch Herren über die zahlreichen westlichen Indier und selbst über die sechs Nazionen wurde. Solche Vortheile musten am Ende das Gleichgewicht unter den beiden Nebenbuhlern stören und den Franzosen eine entscheidende Uebermacht über die Engländer in Nordamerika geben. Das einzige Mittel, dem bei Zeiten vorzubeugen, war damals, die Hemmung des Handels zwischen den Franzosen und den Indiern, der ohne die Zufuhr englischer Waaren zum Behuf desselben nicht bestehen konte. Das Gesez, welches Morris am 3ten November 1720 der Generalversamlung vorschlug, und von ihr auf drei Jahr genehmigt wurde, zerstörte diese der Engländern so nachtheilige Zufuhr, ohne dem übrigen Handelsverkehr zwischen New-York und Canada im geringsten Eintrag zu thun. Die Strafen, welche es drohte, waren der Verlust der verbotenen Güter und eine Geldbuße von 100 L. Einige Handelshäuser, welche die Indierwaaren aus England nach New-York zogen, glaubten sich nun äuserst gefährdet, und fingen an, auf alle Weise Burnet entgegen zu arbeiten. Die Assembly, welche das verhaßte Gesez gab, war durch Hunters Betrieb vom Könige während Schuylers Zwischenregierung bestätigt worden, und selbst Burnet hatte keine neue berufen, weil sie so gleichgesint mit ihm war. So weise und ernstlich sie sich auch der Regierungsgeschäfte annahm, so wurde sie doch von jenen Kaufleuten für Konstitu-

zions-

zionswidrig ausgeschrieen. Als dies das gute Vernehmen der Assembly mit dem Guvernör noch nicht störte, so suchte man wenigstens in England, wo die Regierung erst die Wirkung der Akte abwarten wolte, ehe sie ihr förmlich Bestätigung gäbe, deren Aufhebung zu bewirken. Eine Bitschrift von zwanzig Neuyorkhändlern zu London, (die durch französische und newyorkische Kaufleute angereizt wurden,) ward gegen dieselbe im J. 1724. eingegeben, welche aber die wahre Lage der Sache entweder aus grober Unwissenheit oder böser Absicht offenbar falsch vorstelte. Das Handlungskollegium, dem sie vom königlichen geheimen Rathe mitgetheilt wurde, war der Meinung, daß sie zuvor Burnet zugesandt werden müsse, der sie auch durch einen vortreflichen Aufsaz, dessen Verfasser Colden und Alexander waren, gründlich beantworten ließ. Dies hatte die gute Wirkung, daß das Gesez in seiner Kraft blieb. Wie vortheilhaft es war, beweiset die ganze Geschichte des Pelzhandels, der seit dem immer mehr empor kam, viele ferne Indier zu dem Markte in Albany herbeizog, eine gute Anzahl unternehmender Kaufleute zu Handelsreisen nach den Wohnplätzen der Indier anreizte, und zu gleicher Zeit den französischen Handel mit den Indiern so schwächte, daß Montreal darüber ganz verfiel, obgleich viel Schleichhandel mit verbotenen englischen Waaren von Albany dahin getrieben wurde. [Papers relating to an Act of the Assembly of N. Y. for encouragement of the Indian Trade hinter dem 1. B. von Colden,

und der Bericht des Raths beim Smith S. 207 ff. Inzwischen hatte die Regierung der Provinz ein Tausch- und Handelshaus an der Irondequat-Bai des Ontariosees im Lande der Senekaer und ein anderes im J. 1722 zu Oswego anlegen lassen, und Burnet ließ nichts unversucht, um das Band mit den sechs Nazionen recht fest zu knüpfen. In dem gedachten Jahre war zu Albany eine Versamlung indischer Häupter und verschiedener Stathalter und Kommissarien der nordlichen Kolonien, wo Burnet die sechs Nazionen überredete, die östlichen Indier, welche Neu-England unaufhörlich beunruhigten, mit Krieg zu bedrohen, wenn sie sich mit den Neu-Engländern nicht aussöhnen wolten. Uebrigens nahm New-York, ungeachtet diese Drohung unwirksam war, an dem Kriege, den jene Indier gegen seine Nachbaren bis zum Jahr 1725 fortsezten, keinen Theil. Es gewan dadurch nicht wenig; denn es konte desto ruhiger die Aufnahme des Handels mit den westlichen Indiern befördern, den die Generalversamlung durch Erneuerung der zum Besten desselben ergangenen Verordnungen weislich unterstüzte. Oswego kam dadurch so empor, daß schon im Sommer 1724 von Albany und Schenectady 27 Fahrzeuge dahin fuhren, welche 738 Packen Biberfelle und Rehhäute zurükbrachten. Die Franzosen konten diese Fortschritte nicht anders, als mit neidischen Blicken ansehn. Besorgt einen ungemein vortheilhaften Handel zu verliehren, bauten sie zwei Schiffe auf dem Ontariosee, er-

errichteten zu Niagara ein groſses Waarenlager, und ſtelten das Fort wieder her, nicht nur um ſich des ganzen Sees zu verſichern, indem ſie von beiden Zugängen zu demſelben ſich Meiſter machten, ſondern auch den Handelsweg weiter weſtlich zu verlegen, und Oswego unnüz zu machen, indem ſie die Reiſen der weſtlichen Indier um mehr als 40 ge. Meilen verkürzten. Der Stathalter von Canada, de Longueil, reiſte ſelbſt zu den Onondagaern, von denen er, mit Hülfe der unter ihnen wohnenden Jeſuiten, die Erlaubniß, das Fort von neuem anzulegen, erhielt. Vergeblich erklärten die andern Indier, daß der Boden, worauf das Fort ſtehe, allein den Senekaern gehöre, und folglich dieſe Erlaubniß nichtig ſei; die Franzoſen beſchleunigten vielmehr ihren Bau, und einer ihrer Offiziere, de Joncaire, welcher lange unter den Senekaern gelebt hatte, die ihn auch an Kindes Stat annahmen, wuſte ſie durch ſeine Beredſamkeit zu bewegen, daß ſie ihnen weiter keine Hinderniſſe in den Weg legten. Burnet ließ kein Mittel unverſucht, den Franzoſen dieſe Niederlaſſung zu verwehren, welche für die engliſchen Kolonien und ihren indiſchen Handel ſo gefährlich war; er brachte die Sache vor die Generalverſamlung, that Vorſtellungen an den canadiſchen Stathalter, und meldete es dem engliſchen Miniſterium, welches auch beim franzöſiſchen Hofe, wiewohl vergeblich, Beſchwerden darüber anbrachte. Zulezt berief Burnet die Häupter der Indier nach Albany, wo er ihnen alle Nachtheile der franzöſiſchen Ein-

griffe vorstelte, und über die Anlegung des Forts zu Niagara ihre offene, deutliche Erklärung verlangte. Sie gaben sie in starken Ausdrücken: „Wir sprechen jezt im Namen aller sechs Nazionen, und kommen wehklagend zu dir. Dies ist die Ursache unsrer Wehklage, daß der Herscher in Canada in unser Land bricht und sich dort anbauet.“ Sie ersuchten ihn darauf, seinen König um Hülfe zu bitten. Burnet benuzte diese Stimmung, und erhielt von ihnen einen Vertrag, welchem zufolge sie nicht nur den ehemaligen vom J. 1701 bestätigten, sondern auch ausser ihrem Jagdlande, alle ihre Wohnplätze vom Oswego bis zum Ochniágaraflusse, nebst allem ge. Meilen vom Ontario-See südwärts sich erstreckendem Lande, dem Schutze des Königs von England unterwarfen, „der es zu ihrem Gebrauche vertheidigen solte.“ [S. den Vertrag in Pownall's Adm. of the Colonies V. I. p. 238—242.]

Bei allen diesen Verdiensten um die Kolonie konte Burnet sich keiner algemeinen Gunst erfreuen. Die Generalversamlung stand jedoch mit ihm meistentheils in gutem Vernehmen. Er widersezte sich daher ihren Beschlüssen nicht, als dem Generalauditor der königlichen Einkünfte seine ungerechte Forderung, von der Schazkammer der Provinz 5 Prozent von diesen Einkünften zu heben, gänzlich abgeschlagen, und er lediglich auf den Gehalt aus denselben verwiesen wurde. Zulezt entstanden doch einige Misverständnisse, da die Generalversamlung ungе-

gewöhnlich lange fortdauerte, (denn erst am 25sten November 1727 wurde sie getrent, und eine neue berufen,) und Burnet konte es von ihr nicht erhalten, daß sie die Kroneinkünfte, welche sie anfangs auf 5 Jahr festsezte, zulezt länger als auf 3 Jahr bewilligt hätte. Einzelne Vorfälle vermehrten die Unzufriedenheit, vornehmlich die im J. 1727 auf einmal häufig eingebrachten Beschwerden über die Ausssprüche des Kanzleigerichts und die von demselben verlangten hohen Gebühren. Die Assembly machte deswegen ihre Beschlüsse kund, wodurch sie das Betragen jenes Gerichts höchst misbilligte, und die Errichtung desselben ohne ihre Einwilligung überhaupt, als den englischen Gesezen entgegen und den Freiheiten der Unterthanen zuwiderlaufend, verwarf. Da sie zugleich erklärte, sie wolle nächstens untersuchen, ob ein Billigkeits- oder Kanzleigericht der Provinz nüzlich sei, und wem die Ausübung dieses Richteramts zukomme, so fand Burnet gerathen, sie plözlich aufzuheben. Er hatte jezt zudem nicht wenige unter den Kaufleuten wider sich, die wegen des canadischen Handels seine Feinde waren, andre, die er durch seine Rechtssprüche beleidigt, noch andre, die er sich bei einer Kirchenstreitigkeit zugezogen hatte, welche in der französisch-reformirten Gemeine zu New-York entstanden war. Seit der Aufhebung des Edikts von Nantes hatten viele Hugenotten ihre Zuflucht in der Provinz gefunden; die reichsten ließen sich in der Hauptstadt nieder, einige bauten New-Rochelle, andre legten

New-Pfalz in der Grafschaft Ulster an. Die ersten wurden bald zu einer ansehnlichen Gemeine. Zwei ihrer Prediger, Rou und Moulinaars, Männer von ganz entgegengesezten Eigenschaften, geriethen in Streit. Rou war gelehrt, aber stolz, hizig und dem Vergnügen ergeben, verachtete seinen sanften Amtsbruder, der schwächer am Geiste war, und hatte durch seine Kanzelgaben die Gemeine gänzlich gewonnen; aber es glükte dem andern, erst die Kirchenältesten und durch sie die übrigen auf seine Seite zu bringen, so daß Rou am Ende verabschiedet wurde. Der Stathalter hatte mit diesem, seiner Gelehrsamkeit wegen, längst einen vertrauten Umgang; daher kam es, daß Rou seine Klage, ungeachtet der Rath einen Vergleich vorschlug, lieber vor das Kanzleigericht des Stathalters brachte. Die Gegner bewiesen vergeblich, daß die Sache bloß geistlich sei, und nicht vor dies Gericht gehöre. Burnet wolte nicht nachgeben: die Aeltesten fanden es daher zwar rathsam, den Prediger wieder einzusetzen, allein sie trenten sich von der Gemeine, und vermehrten die Zahl der Feinde des Guvernörs. Unter ihnen war de Lancey, ein reicher Man und von großem Gewicht beim Volke. Er hatte einen alten Grol gegen Burnet, der ihm vor einigen Jahren das Recht, Repräsentant zu werden, hatte streitig machen wollen, allein nicht durchdrang, weil es der Assembly allein zukam, über die Rechtmäßigkeit solcher Wahlen zu urtheilen. Da nun in den lezten Zeiten eben der Generalversamlung viele

eröfnete

eröfnete Stellen des Unterhauſes mit neuen Mitgliedern beſezt wurden, ſo verminderte ſich die Partei des Guvernörs; ja es wurde einmal Adolph Philipſe zum Sprecher erwählt, den er kurz zuvor aus dem Rath entlaſſen hatte. Demungeachtet behielt Burnet noch immer die Mehrheit auf ſeiner Seite.

Da inzwiſchen die Franzoſen ihre Feſtungswerke zu Niagara vollendeten, ſo errichtete Burnet, dem nichts anders zu thun übrig blieb, im J. 1727 ein Fort zu Oswego. Das Unternehmen war kühn, aber von den wichtigſten Folgen, nicht nur für New-York, ſondern auch für alle ſüdlicher gelegene engliſche Kolonien. So ſehr dieſe Thätigkeit den lebhafteſten Dank der Kolonie verdiente, ſo ſah ſich Burnet dennoch genöthigt (zur Schande der damaligen neuen Geſetzgebung von New-York ſei es geſagt) die Koſten der Anlage zu tragen, welche ihm erſt ſpät und nie völlig erſezt worden ſind [Smith. S. 228.] Die Vortheile dieſer Unternehmung für den Pelzhandel der Provinz zeigten ſich bald augenſcheinlich, da die anſehnlichſten weſtlichen Nazionen der Indier, die Miámis, Twigtwies, u. a. m. jezt häufig ihr Pelzwerk nach Oswego brachten, und ſogar nach Albany kamen. Dieſer Handelszweig verbreitete ſeine Vortheile nunmehr über viele Einwohner der Provinz, anſtat daß ihn vordem nur einige wenige Kaufleute in New-York und Albany an ſich geriſſen hatten; und dieſe Vortheile wurden jezt immer größer, da ſie vorhin lange nicht ſo beträchtlich

trächtlich waren. Die Franzosen sahen diese ihnen so nachtheilige Veränderung vorher, und Beauharnois, der Stathalter von Canada, sandte, sobald er die Anlegung des Forts erfuhr, ein Schreiben an den dort in Besatzung liegenden Offizier, mit der Aufforderung, es sogleich zu verlassen; ja er schikte sogar den Unterstathalter, de la Chassaigne, an Burnet ab, um heftige Beschwerden hierüber anzubringen, welcher ihm aber in den höflichsten Ausdrücken eine entschlossene Antwort gab, die Scheinansprüche der Franzosen widerlegte, und gegen alles, was zu Niagara im vorigen Jahre geschehen war, aufs feierlichste sich verwahrte. [Smith. Vergl. B. 2. S. 847. 1072.]

Nicht lange nach allen diesem, wodurch sich Burnet so sehr verdient um die Provinz machte, wurde doch der Unwille derselben von seinen Gegnern so heftig erregt, daß seine Zurükberufung nothwendig schien. Zu seinem Nachtheil hatte der neue König einen Günstling, den er gern befördern wolte; es wurde daher beschlossen, daß Burnet in die Stathalterschaft von Massachusetts-Bai und New-Hampshire versezt werden solte. Höchst ungern verließ er New-York, welches er liebte, wo er mit einer zahlreichen Familie durch seine Heirath verbunden war, vielen Umgang und einige sehr vertraute Freunde hatte. Daß die Stathalterschaften, die er besaß, bessere Einkünfte gewährten, als die, welche er dafür vertauschen muste, war ihm um so schmerzhafter, da er sein Vermögen vor Jahren in den

Süd-

Südseeakzien verlohren hatte, und seine uneigennützige Redlichkeit nie darauf bedacht gewesen war, sich zu bereichern, so daß er bei seiner Abreise, ausser seinen Büchern, die er mehr noch als geselschaftliche Vergnügungen liebte, fast nichts aus New-York mit sich nahm *). [Smith. Hutchinson. B. 2. S. 325.]

Während seiner Regierung breitete sich der Anbau der Provinz, sonderlich am Mohawk-Flusse, stärker aus, Handlung und Schiffahrt nahmen zu, und wurden durch gute Gesetze unterstüzt, wohin besonders die Einführung der Schau für das in den Handel kommende Mehl gehörte; die Rumbrennereien vermehrten sich, und es wurde die erste Zuckerläuterung angelegt; auch ermunterte die Regierung zum Fange der Walfische und Delfine. Die Abgaben wurden weniger auf Handelswaaren gelegt, als zuvor, ob man gleich einen Zol auf die Einfuhr englischer Güter versuchte, den aber der König, als den englischen Rechten zuwider bald aufhob. Zur Abtragung der

*) Seine astronomischen Beobachtungen zur Bestimmung der Lage verschiedener Oerter in Nordamerika sind dem Erdbeschreiber noch jezt nüzlicher, als seine Auslegung der Apokalypse je den Theologen waren. Durch große Belesenheit machte er seinen Umgang unterhaltend, weil er sie ohne Pedanterei benuzte. Er war kein Rechtsgelehrter, fand aber großes Vergnügen in den Geschäften des Kanzleigerichts; nur war er in seinen Urtheilsprüchen, wie in seinem übrigen Leben, zu voreilig im Entschließen; und dachte (wie er selbst zu sagen pflegte) erst dann, wenn er gehandelt hatte. [Smith.]

der Schulden half Burnet treulich, und vermied durch seine gute Haushaltung die alzugroße Anhäufung neuer. Es wurde zwar für 16000 L. neues Papiergeld während seiner Regierung ausgefertigt, allein dies geschah bei kleinen Summen, und auf kurze Tilgungsfristen, wozu man die angewiesenen Auflagen treulich anwandte. Große Summen aber in Papierzetteln ausgehen zu lassen, hatte der König verboten, weil die nach New-York handelnden brittischen Kaufleute sich wegen der übertriebenen Ausfertigung von mehr als 41000 L. im J. 1717, mit Recht beschwert hatten, und noch genug von den ältern im Umlaufe waren. Diese guten Einrichtungen machten, daß das Papiergeld im Handel nichts von seinem ursprünglichen Werthe verlohr. [Hutchinson B. 2. S. 245.]

Burnet übergab seinem Nachfolger, dem Obersten John Montgomerie, die Stathalterschaft sowohl von New-York als New-Jersey am 15ten April 1728. Seine Regierung dauerte nur drei Jahre. Wenn er sich gleich weder durch Talente, noch durch Kentnisse auszeichnete, so machte er sich doch durch seinen sanften menschenfreundlichen Karakter beliebt. Er war ein Schotländer von Geburt; und hatte seine frühern Jahre im Soldatenstande verlebt, nachher aber als Kammerher dem Prinzen von Walis gedient, der ihn als König hieher beförderte. In dem neuen Amte vermied er die Klippen, woran sein Vorgänger scheiterte; denn er berief nicht nur sogleich eine neue Generalversamlung, sondern

dern

dern war auch dem Kanzleigerichte so abgeneigt, daß er es nur ungern auf ausdrüklichen Befehl des Königs eröfnete, und auch dann noch kein einziges Urtheil als Kanzler sprach. Ueberhaupt liebte er, ungeachtet er Mitglied des Parlements gewesen war, die Regierungsgeschäfte aus Bequemlichkeit so wenig, daß von seinem Thun kaum etwas auf die Nachwelt gekommen ist. Ein Vertrag mit den sechs Nazionen, mit welchen er zu Albany den 1sten Oktober 1728 die alten Bündnisse erneuerte, und sie durch große Geschenke bewog, sich zur Verteidigung von Oswego zu verpflichten, ist sein wichtigstes Verdienst um die Provinz. Doch hatte Burnets Scharfsicht und Eifer vielen Theil daran, weil er zuerst das Vorhaben der Franzosen, im folgenden Jahre das Fort zu zerstören, entdekte, und es Montgomerie meldete. Die Verstärkung der Garnison und das bekantgemachte Bündniß der sechs Nazionen schrekten nunmehr die Franzosen ab, ihren Plan zu verfolgen. Die guten Aussichten, die dem indischen Handel hiedurch geöfnet wurden, verschwanden auf einmahl wieder, als der König alle seit dem J. 1720 über diesen Handel gegebene und in England gebilligte Verordnungen am 11ten Dezember 1729 widerrief. Das ganze von Burnet so mühsam aufgeführte schöne Gebäude ward also auf einmahl über den Haufen geworfen, um einigen Kaufleuten in London und New-York einen bereichernden Alleinhandel zu verschaffen. Wessen Ränke eigentlich diese schädlichen Maasregeln durchgetrieben haben,

haben, ist nicht bekant geworden; allein das ist unleugbar, daß nichts den Handel zu Oswego mehr untergraben, nichts den französischen Handel zu Niagara besser befördern, und die Indier von der Anhänglichkeit an Großbritannien schneller losreissen konte, als die Aufhebung dieser Gesetze. Auch wurden die Kachnuaga-Indier dadurch in ihrer Abneigung von den Engländern völlig bestärkt. Die Gründe wider den Schleichhandel, der mit indischen Waaren nach Canada getrieben wurde, waren zu Burnets Zeit so deutlich auseinander gesezt worden, daß man hätte glauben sollen, eine so erfahrne Handelsnazion, als die brittische, würde zu jeder Zeit richtig darüber geurtheilt haben; allein die brittischen Minister sahen nicht zurük, und gaben den Handel frei, ungeachtet die Generalversamlung kräftige Vorstellungen dagegen that. [Journal V. I. p. 621 sq.] Zwar hatte man diesen Handel mit Auflagen belegt *), allein der nach Oswego war gleichfals nicht ganz frei davon, weil die Provinz doch die Kosten zur Erhaltung des Forts durch einige leichte Abgaben von den Waaren, die auf den Markt zu Oswego

*) Schon im J. 1726 hatte die Regierung von New-York zum Theil das Ausfuhrverbot von groben Wolwaaren aufgehoben, d. i. eine kleine Quantität von Strouds ꝛc. dahin zu führen erlaubt, (um auch das canadische Pelzwerk nach Albany zu ziehen;) aber so, daß die Engländer allemahl im Stande waren, den Indiern diese Zeuge wohlfeiler zu liefern, als die Franzosen. [Journal V. I. p. 539. 621.]

go gebracht wurden, aufbringen muste. Von nun an war auch der Verkauf von Waffen und Ammunizion an die Franzosen nicht nur erlaubt, sondern auch von allen Abgaben befreit, und es ist daher kaum glaublich, daß die den New-Yorkern so vielfältig gemachten Vorwürfe, daß sie Großbrittaniens Feinden in den folgenden Kriegen die Waffen selbst zuführten, so gänzlich grundlos gewesen seyn solten, als ihr Geschichtschreiber behauptet. [Smith. S. 235.] Der Auflage auf andre indische Waaren wuste man auch sehr leicht auszuweichen, da sie bloß in der Stadt und Grafschaft Albany erhoben wurde.

Die gänzliche Schlichtung der Grenzstreitigkeiten mit Connecticut, welche im J. 1731 endlich zu Stande kam, war für die Provinz vortheilhaft, denn sie bekam dadurch einen furchtbaren Landstrich, das Oblong, welches 60,000 Acres oder über 5 ge. Quadratmeilen enthielt. [B. 2. S. 184.] Da die erste Grenzlinie, welche man im J. 1664 verabredet hatte, als irrig verworfen wurde, so machte man schon im J. 1683 eine neue, welche auch das Jahr darauf zu Milford von den Stathaltern beider Kolonien bestätigt wurde. Dabei blieb es, bis ein Streit wegen der Gerichtsbarkeit über die Ortschaften Rye und Bedford entstand, die sich losgerissen und Connecticut unterworfen hatten, weswegen New-York sich an den König wandte, der die verabredete Grenzlinie im J. 1700 bestätigte. Als darauf die Schenkungslinie vom J. 1719 noch einmal untersucht ward; so widersezte sich

der

der Agent der Provinz Connecticut ihr von neuem aus allen Kräften, allein sie wurde dem ungeachtet vom Könige im J. 1723 abermals bestätigt. Nun ward sie, obgleich unter allerlei Verzögerungen, wirklich gezogen, und im J. 1731 vollendet. Es erhob sich aber in England ein neuer Streit, weil der König schon am 8ten April 1731 *) das ganze Oblong an Sir J. Eyles verlieh, dagegen die Regierung von New-York (durch königliche Volmacht berechtigt, die Länder der Provinz zu vergeben) 50,000 Acres in demselben an Hauley und Komp. bald darauf abtrat. Diese nahmen auch Besiz davon, worüber aber in der Folge ein heftiger Zwist selbst in der Kolonie entstand. [Smith. Douglass. B. 2. S. 232.]

Montgomerie starb am 1sten Julius 1731, und sein Tod wurde, weil er ein wohlwollender menschenfreundlicher Man war, sehr bedauret. Unter seiner Regierung ward eigentlich kein neues Papiergeld ausgefertigt, sondern nur der Umlauf des alten verlängert; da nicht nur die beträchtlichen Rükstände von den seit 1721 aufgelegten Taxen eingetrieben wurden, sondern auch die Zölle und Akziſe zunahmen **). In die Zeit dieser Regierung fält die vom Parlament im J. 1730

*) Der Grenzvergleich wurde erst am 14ten Mai besiegelt und den Agenten überliefert.

**) Die Akziſepacht betrug vom 1sten November 1720 bis dahin 1728 überhaupt 7047 L. [Journ. V. I. p. 595.]

1730 der Provinz auf ihr Bitten vergönte Salzeinfuhr aus Europa, ein Vorzug, den Neu-England zum Behuf seiner Fischereien längst genoß. [Acts. 5 Car. II. c. 7; 3. Geo II. c. 12.] Auch wurde im J. 1729 die erste Bibliothek in der Hauptstadt durch eine Schenkung des englischen Predigers, Dr. Millington, gegründet.

* * *

Nach Montgomeries Tode übernahm der älteste im Rath, Kip van Dam, ein angesehener reicher Kaufman, die Zwischenregierung als Präsident. Er zeichnete sich mehr durch Redlichkeit, als durch Einsichten und Fähigkeit aus. Die großen Eingriffe der Franzosen in das Gebiet der Provinz, und ihre Festsetzung in derselben durch die Anlegung des Forts St. Frederic (nachmals von den Engländern Crown-Point genant), war die einzige merkwürdige Begebenheit dieser nur dreizehn Monate daurenden Verwaltung, weil New-York dadurch beinahe dreißig Jahre lang nicht nur in steter Furcht vor einem nahen und äuserst wachsamen, thätigen Feinde gehalten wurde, sondern auch Gefahr lief, seinen Pelzhandel und die Freundschaft der sechs Nazionen darüber zu verlieren. Es war ein unverzeihlicher Fehler der Regierung, daß sie sich diesem Unternehmen nicht gleich und kraftvol entgegen stelte, da die weitaussehenden Plane der Franzosen deutlich genug in die Augen fielen. Sie waren von jeher

eifer-

eifersüchtig auf die Zunahme der englischen Kolonien; Neid und Furcht führten sie daher natürlicherweise zu einem regelmäßigen Sistem gegen die brittischen Kolonien. Diese auf enge Grenzen längst der Küste einzuschränken, und ihre Ausdehnung jenseits der Gebirge durch eine Linie von almählig entstehenden Forten zu verhindern; sich der wichtigen Päße von Canada nach Louisiana zu versichern, und die brittischen Kolonien von aller Gemeinschaft mit den großen Seen abzuschneiden; die indischen Bundesgenossen der Engländer abwendig zu machen; den Pelzhandel an sich zu reissen; das alles waren die fest zusammenhängenden Maasregeln, welche auf das Verderben der Kolonien und namentlich New-Yorks so genau als listig berechnet waren. Durch die Anlegung des Forts St. Frederic wurden die Franzosen Meister vom Champlain-See, und versperten also den Engländern den einzigen Weg, auf welchem sie einen Angrif auf Canada wagen, oder seine südlicher liegenden abgesonderten Pflanzungen beunruhigen konten. Anfangs solte die Festung auf der Südostseite des Sees angelegt werden; man ging aber bald nach der andern Seite hinüber. Es war offenbar ein Bruch des Utrechter Friedens, wobei man sich die verzögerte Grenzberichtigung zu Nuze machte. Das Land, worauf das Fort stand, gehörte unstreitig den sechs Nazionen, und war sogar in einer Länderverleihung an den Prediger Dellius zu Albany, welche im J. 1696 von der englischen Regierung ertheilt wurde, begriffen. Die

Lage

Lage des Forts begünstigte die Einbrüche der Franzosen auf die brittischen Pflanzungen am Ober-Hundson und am Mohawkflusse ungemein. Auch Massachusetts-Bai und New-Hampshire wurden dadurch ihren Anfällen weit mehr als zuvor ausgesezt; denn es war nicht nur der Zufluchtsort der Verwüster aller dieser Provinzen, sondern auch eine Niederlage von Lebensmitteln und Kriegsvorrath, und wegen der Wasserverbindung mit Canada, der Entfernung ungeachtet, so wenig davon getrent, daß es in drei bis vier Tagen aus Montreal Verstärkungen und Zufuhr erhalten konte. Um so unbegreiflicher ist die kalte Trägheit, womit die ausübende Macht von New-York der Annäherung dieser Gefahr geduldig zusah. An Kräften, die Franzosen, die den Festungsbau nur mit 80 Man unternahmen, zurükzuhalten, hätte es ihr nicht gefehlt, denn der König hielt in der Provinz seit langer Zeit vier Kompanien, die jährlich an 7500 L. Sterling kosteten. Auch war die Regierung förmlich durch den aufmerksamern Stathalter Belcher von Massachusettsbai gewarnt, und die Generalversamlung eben der Provinz hatte sie aufgefordert, mit ihr gemeinschaftlich einen Abgeordneten nach Canada zu senden, der den Franzosen den Festungsbau untersagte. Die Kommissarien der indischen Angelegenheiten zu Albany gaben ihr gleichfals im September von allem, was zu Crown-Point vorging, Nachricht, so wie von dem Plane der Franzosen, sich zu Tierondequat festzusetzen, und den Lauf des Pelzhandels von Oswego abzuleiten.

Das

Das Haus der Repräsentanten empfahl dem Präsidenten daher, gegen dieses Gefahr drohende Unternehmen Maasregeln zu ergreifen, und vor allen die sechs Nazionen aufmerksam darauf zu machen. Dem ungeachtet erwachte der Schlummernde auch da noch nicht; zufrieden, daß dem Rathe die Briefe aus Boston vorgelegt wurden, welcher dahin stimte, er solle an die Kommissarien der indischen Angelegenheiten nach Albany schreiben, daß sie untersuchten, ob der Boden, worauf das Fort erbauet werde, den sechs Nazionen oder den Fluß-Indiern gehöre. Aber auch das scheint nicht einmal geschehen zu seyn. Eben so wenig findet man, daß nach England das geringste über diese Sache wäre berichtet worden. Der einzige und gerade unnöthigste Schrit, den man that, war der, daß man die bostonschen Verhandlungen den südwestlichen Provinzen mittheilte. So ließ man einen Feind, dessen planvolle Eifersucht man längst kante, ungehindert beinahe mitten in der Provinz sich festsetzen! Dafür beschäftigte die Generalversamlung sich mit unwichtigen Dingen, und man kan nicht ohne Unwillen bemerken, daß sie eher eine Akte gab, „dem Schaden vorzubeugen, den die Schweine im Bezirk von Tappan in Orange anrichten könten“ als daß sie dem entgegen arbeitete, was mehr als einer Provinz schrekliche Verwüstung, und ihrer eigenen vielleicht mit der Zeit den Untergang drohte *). [Journ. V. I. p. 630. Smith.]

Der

*) Dergleichen kleinliche, bloß zur Polizei einzelner Ge-

Der längst ernante Stathalter, William Cosby, kam endlich im August 1732 in New-York aus England an, wo er auf Bitten einiger Bevolmächtigten der Provinz noch eine Zeitlang verweilte, um durch seine vornehmen Verwandten im Parlament ein vorgeschlagenes Gesez zu hintertreiben, wodurch den Zuckerinseln eine den nordamerikanischen Kolonien nachtheilige Handelsfreiheit eingeräumt werden solte. New-York widersezte sich derselben am eifrigsten, weil seine Hauptstadt am meisten durch jenes Gesez verlohren haben würde. Die Generalversamlung hatte schon unter van Dams Verwaltung dagegen eine Bitschrift bei dem Könige eingegeben, und Cosby kam also mit einer nicht geringen Empfehlung nach seiner Provinz, da er sich das Verdienst erworben hatte, die Zuckerinsel-Bill zu hintertreiben. [Ashley's Memoirs on the Trade and Revenues of the br. Col. in Am. Lond. 1740. 8. p. 1. sqq. Journal. V. I. p. 628. sq.] Die Generalversamlung erkante dies, und belohnte es mit einem Geschenke von 1000 L, bewilligte ihm seinen Gehalt auf 6 Jahre, so wie die übrigen königlichen Einkünfte un-

Grafschaften, oder Bezirke und Oerter gehörige Verordnungen machten zwar die nordamerikanischen Gesezgebungen von je her viele, und thun es noch jezt; allein die newyorkische beschäftigte doch zu oft ganze Sitzungen beinahe nur damit; und in einer so mislichen Lage der Provinz war es gewiß tadelnswerth.

unverringert. Doch muſten aus dieſem Fond 5000 L. im J. 1720 ausgefertigter Kreditzettel getilgt werden. Es blieb zwar älteres Papiergeld noch im Umlauf, aber es galt ſeinen völligen Nenwerth. Ueberhaupt war der Zuſtand der Provinz, als Cosby ihre Verwaltung antrat, nicht nur ruhig, ſondern auch in zunehmendem Wohlſtande. Die Einwohner waren bis auf 65000 angewachſen, und die Zahl der Negern vermehrte ſich jedes Jahr. Zu bedauern war es, daß die Kolonie ſich ſchon damals die Einfuhr von Verbrechern gefallen laſſen muſte, welche das Mutterland dahin verwies. Der Landbau verbreitete ſich demungeachtet, denn ſelbſt dieſe verderbten Menſchen muſten dazu beitragen. Zu Oswego blühte der Handel ſo ſehr, daß bloß die niedrige Abgabe von Strouds und Rum in 9 Monaten des J. 1732 über 500 L. betrug. Die Akziſe der Provinz war zu 1012 L. verpachtet. Dagegen klagte man doch über den Verfal des Seehandels, indem die Bermudaer faſt allein die Frachtfahrt nach den weſtindiſchen Inſeln an ſich geriſſen hatten, worüber New-Yorks Schifbau und eigne Seefahrt darnieder lag und beinahe ganz einging. Die Geſezgebung erneuerte daher ihre Anſtalten zur Ermunterung derſelben, ſo wie die Aufmerkſamkeit auf die Güte der Stapelwaaren für den weſtindiſchen Markt, ſonderlich des Mehls und Brodtes. Jezt that die Regierung auch den erſten Schrit zur Verbreitung der Aufklärung, deren die Provinz vor andern bedurfte, und legte im J. 1732 die erſte lateiniſche Schule in der

Haupt-

Hauptstadt an. Bis dahin hatte das gute Vernehmen des Guvernörs mit der Assembly noch nichts gestört, als sein willkührliches Verfahren auf einmal zu dem heftigsten Zwist Anlaß gab. Cosby gerieth mit dem gewesenen Präsidenten van Dam wegen seines Gehalts in Streit. Der Oberrichter Morris behauptete, der Guvernör habe dabei verfassungswidrig gehandelt, dem aber zwei andre Richter, De Lancey und Philipse, widersprachen, weswegen Cosby jene absetzte, und De Lacney an seine Stelle zum Oberrichter ernante. Da die Sache öffentlich zur Sprache kam, erwies van Dam sowohl, als Morris die Rechtmäßigkeit ihres Betragens. Des Guvernörs eigenmächtiges Verfahren gegen zwei so angesehene Männer der Provinz machte vieles Aufsehen; so wie sein Ausspruch zu Gunsten Sir Joseph Eyles gegen Hauly und Kompanie, dem er den Besiz des ihnen von der Regierung der Provinz rechtmäßig ertheilten 50,000 Acres im Oblong höchst ungerechter Weise im Kanzleigericht absprach. Morris hatte sich vermuthlich schon den Unwillen des Guvernörs dadurch zugezogen, daß er bei der Generalversamlung die vorgeschlagene Untersuchung über dies Kanzleigericht sowohl, als über die Klagen wegen der hohen Gerichtsgebühren desselben, so wie der Advokaten überhaupt ernstlich unterstüzte. Im Mai des J. 1734 wurden die Richter William Smith (ein englischer Rechtsgelehrter, der seit 20 Jahren in der Provinz ansäßig war) und Murray vor das Haus berufen, ihre Meinung über das Kanzlei-

gericht zu sagen, worauf sonderlich der erste mit vieler Freimüthigkeit öffentlich behauptete, daß kein königlicher Befehl einen solchen Gerichtshof errichten dürfe, sondern daß dies nur durch eine Parlamentsakte und die Gesezgebung geschehen könne. [Journ. V. I. p. 603 sq.] Das Haus der Repräsentanten billigte diese Grundsätze, und beschloß jezt, nicht nur einen von dem Guvernör unabhängigen Agenten in England zu bevolmächtigen, sondern stimte auch dahin, daß die Dauer der Generalversamlung auf drei Jahre eingeschränkt werden solte. Alles dieses waren Schritte, die dem Guvernör unangenehm seyn musten; bald aber kamen noch weit nachtheiligere Vorfälle hinzu. Der Zeitungsverleger, Zenger zu New-York hatte nicht nur van Dams und des Oberrichters Morris Verteidigungen auf ihre Kosten und in ihrem Namen gedrukt, sondern auch in seinem Weekley Journal mehrmals ganz unverhohlen die Ungerechtigkeiten des Guvernörs, wiewohl in keinen verläumdrischen, lästernden Ausdrücken, gerügt. Cosby verklagte ihn daher als einen Pasquillanten bei dem Obergerichte, welches die Sache der Grand-Jury vorlegte. Da diese aber keine Kentniß davon nehmen wolte, so brachte der Rath es vor das Haus der Repräsentanten, und verlangte dessen Mitwirkung zu einem Befehl, daß die Zeitung vom Henker verbrant, und ein Preis auf die Entdeckung des Verfassers gesezt würde. Das Haus wolte sich aber eben so wenig darein mischen. Der Rath suchte vergeblich zuerst einen Sheriff der Hauptstadt, dann aber

das

das Quartalgericht zur Volziehung der Strafe ohne vorhergegangenes Urtheil, aufzuwiegeln, allein sowohl das Unterhaus, als der Magistrat von New-York, protestirten gegen dies gesezwidrige Verfahren. Der Sheriff, ein vom Guvernör abhängiger Regierungsbedienter, lies die Verbrennung dennoch, aber nur durch seinen Negern, verrichten, und zugleich den Drucker ins gemeine Gefängniß werfen, wo ihm nicht nur alle Gemeinschaft mit andern, sondern auch die Vortheile des Habeas-Corpus versagt wurden, indem man unerschwinglich hohe Bürgschaft von ihm forderte. Der Generalanwald wurde nun sein Verkläger, als sei er der Herausgeber einer verläumdrischen lügenhaften Aufruhrschrift. Der ehemalige Sekretär der Provinz, Alexander, und William Smith vertheidigten den Buchdrucker muthig, wurden aber, weil sie gegen die Rechtmäßigkeit der Richter Einwendungen machten, von dem Oberrichter, De Lancey, aus der Rolle der Gerichtsadvokaten ausgestrichen. Der Beklagte, seiner Anwälde verlustig, muste es sich gefallen lassen, daß das Gericht ihm einen ernante, der sich zwar seiner ehrlich annahm, aber vorsichtig genug war, gegen die Gültigkeit der Richter nichts einzuwenden. Die Geschwornen, welche über Zengern entscheiden solten, wurden, offenbar wider das Gesez, aus des Guvernörs Anhange gewählt, und waren zum Theil nicht einmal Freihalter; der Gefangene verwarf sie aber, und es muste eine unverwerfliche Jury gewählt werden. So sehr auch der Generaladvokat

vokat die Ausdrücke des Verklagten zu Lästerungen zu verdrehen suchte, so wurde doch Zenger von seinen Anwälden, besonders von dem, seines ehrwürdigen Alters ungeachtet, kühnen und witzigen Andrew Hamilton, aufs gründlichste vertheidigt, so daß die Presfreiheit zu der Zeit gewiß noch in keiner Kolonie mit dem Eifer war verfochten worden *). Die Geschwornen erklärten Zengern für unschuldig; welchen Ausspruch das Volk mit dem lautesten Jubel aufnahm. Der Magistrat von New-York gab Hamilton einen auszeichnenden Beweis seines Beifals, indem er ihm, einem gebohrnen Philadelphier, für „die gelehrte, edelmüthige Verteidigung der Menschenrechte und Presfreiheit, und für den wichtigen Dienst, welchen er den Einwohnern der Kolonie, ohne irgend eine Bezahlung anzunehmen, geleistet“ das Bürgerrecht der City aufs rühmlichste in einer goldnen Kapsel überreichen ließ **). Nichts konte überzeugender den Geist der Freiheit und Unab-

*) Hamilton bemerkt in seiner Rede, dies sei das zweite Beispiel, daß ein englischer Stathalter in Nordamerika über ein Pasquil Klage geführt habe. Die erste führte Nicholson, gleich ungerecht und zwecklos, gegen einen von ihm gröblich beleidigten Prediger zu New-York. Vergl. die Jugendgeschichte B. Franklins.

**) Die Inschriften der Kapsel verdienen aufbewahrt zu werden. Unter dem Stadtwapen auf dem Deckel stand: Demersae leges, timefacta libertas, haec tandem emergunt; inwendig: Non numis, virtute paratur; und auf dem Rande der Kapsel: Ita cuique eveniat, ut de Republica meruit.

Unabhängigkeit, der in den Kolonien herschte, beweisen, als Hamiltons mit solchem festen Muth dargestelte Grundsätze, und keine größere Ehre konte einem Verteidiger der Freiheit damals wiederfahren, als die ihm zu Theil wurde. Zenger ward den folgenden Tag nach der Freisprechung losgelassen, und sezte seine Kunst so ungehindert fort, daß er selbst den freimüthigen Bericht über seinen Prozeß drucken ließ. [* A Narrative of the Case and Trial of John Peter Zenger, Printer of the New-York Weekly Journal. N. Y. 1734. 4. Loch's Essays on the Trade of Scotland. Edinb. 1779. 8. Vol. 3. p. 136—196.]

Smith und Alexander erhielten auf ihre Klage, welche sie gegen den Oberrichter bei der Generalversamlung anbrachten, die Genugthuung, daß sie wieder als Advokaten aufgenommen wurden, und der lezte nahm bald darauf als Repräsentant der Hauptstadt Siz im Unterhause der Provinz.

Cosby ward zu sehr durch diese Vorgänge gedemüthigt, als daß seine Versuche, sich dafür zu rächen, nicht ihrer Wirkung verfehlt hätten. Dies zeigte sich, als die Assembly zur Anlage eines

*) Man glaubt in Thomas Painens Prozeß im Guildhall und ins Jahr 1792 versezt zu seyn, wenn man diesen Bericht und die darin enthaltenen Reden lieset; denn obgleich Hamilton an Talenten einem Erskine weichen muß, so giebt er ihm doch an Rechtskentniß wenig nach, und übertrift ihn an Freimüthigkeit.

eines Forts zu Schenectady und zur Ausbesserung andrer Festungswerke im J. 1734 die große, aber nothwendige Summe von 12000 L. und ein neues Papiergeld, um sie aufzubringen, bewilligte *). Er schlug es ab. Als aber die Assembly darauf von ihm verlangte, er solle sie dissolviren, so gab er seine Einwilligung zu der Auflage, aber verweigerte die Aufhebung der Generalversamlung, welche er jedoch beinahe ein ganzes Jahr hindurch von einer Zeit zur andern aufschob. Als er sie wieder berief, geschah nichts von Belange, als daß Cosby die Unzulänglichkeit der königlichen Einkünfte beklagte, indem die Assembly Hauleys vom Guvernör aufgehobene Ansprüche an das Oblong von neuem bestätigte, und einmüthig, mit dringenden Beschwerden über ihre lange Dauer, darauf bestand, dissolvirt zu werden. Cosby schob jedoch ihre Wiederversamlung im November 1735 abermahls nur auf, erlebte sie aber nicht, sondern starb zu New-York im März des folgenden Jahres.

Nach seinem Tode übernahm der Präsident des Raths, Georg Clarke, die Regierung, und wurde während der ersten Versamlung der Gesezgebung im J. 1736 vom Könige zum Viceguvernör ernant, welches Amt er im November dieses Jahrs antrat. Man hofte sich unter ihm von dem hartnäckigen Kampfe zu erholen, der die

*) Zu dessen Tilgung ward eine jährliche Negerntaxe, ein Zol auf Tee (1 sh. vom Pfunde), auf das eingeführte Fleisch und auf fremden Cyder gelegt.

die vorige Regierung so zerrüttet hatte, denn er war nicht nur in der Provinz gebohren, sondern hatte auch beträchtliche Güter darin. Als Präsident verstand er sich mit der Assembly aufs beste. Er empfahl ihr die Ersetzung einer beträchtlichen Schuld und Kassenmangels in dem Fond der Regierungskosten, welchen sie untersuchte und über 6000 L. Rükstände entdekte. Zugleich suchte er den ganz verfallenen Schifbau wieder zu heben, den Hanfbau zu ermuntern, und die Freundschaft der Indier noch fester zu gründen. In der Absicht bewog er die Generalversamlung ein neues Fort in dem Lande der Mohaken anzulegen, unter denen die Niederlassungen der Weissen sich schon weit ausgebreitet hatten. Sobald er aber Unterstathaiter geworden war, trat er mit den gewöhnlichen verhaßten Anforderungen wegen Vermehrung der zu bewilligenden Regierungskosten auf. Das Unterhaus erwiederte dies auf eine ihm unerwartete Art. Zwar wurde das vom jüngern Morris vorgeschlagene Gesez, öftere Wahlen der Repräsentanten einzuführen und alle von der Krone besoldeten davon auszuschliessen, verworfen; allein man beschloß, daß aller Ueberschuß des zu den Kroneinkünften bewilligten Geldes, nach der Vorschrift der Assembly angewandt werden, und diese allein alle Gehalte der Kronbedienten in der Provinz bestimmen solte. Aufgebracht über diesen Schrit, welchen er für einen Angrif auf die Ehre und Vorrechte des Königs erklärte, hob er die Generalversamlung plözlich auf, und erfülte dadurch

durch den Wunsch des Volks, welches dieser seit 1728 fortdaurenden Generalversamlung längst müde war. In der Zwischenzeit, ehe eine andre gewählt wurde, erneuerte Clarke den Bund mit den sechs Nazionen, und richtete seine Aufmerksamkeit mit glüklichem Erfolge wider die Versuche der Franzosen sich mit Erlaubniß der Senekaer an der Tierondequat-Bai niederzulassen. Er wuste diese Indier gänzlich dagegen einzunehmen, und vereitelte dadurch einen Plan, der dem Handel zu Oswego höchst verderblich geworden wäre. Die neue Generalversamlung zeichnete sich gleich vortheilhaft von der vorigen neunjährigen aus. In den Gesetzen, die sie verschlug, und in allen ihren Geschäften bemerkte man einen lebendigern Geist des gemeinen Wohls, der sich von der kleinlichen Besorgung unwichtiger Polizeisachen, womit man sich ehemals beschäftigte, rühmlich unterschied. Sie richtete gleich ihre Berathschlagungen auf den Mangel in den Kroneinkünften, auf eine öftere Wahl der Assembly, und auf strengere Gesetze, die Wahlen betreffend. Clarke hingegen drang auf die Festsetzung der Kroneinkünfte, und deren freie, des Stathalters Gutbefinden zu überlassende Anwendung. Die Assembly erklärte ihm dagegen in einer Addresse, welche ausserordentliches Aufsehn, nicht nur in der Provinz, sondern auch bei dem brittischen Ministerium machte, aufs freimüthigste ihre Gesinnungen. Sie glaubte dazu durch Clarkens Erklärung berechtigt, daß er öfters erneute Wahlen der Repräsentanten begünstigen wolle; allein sie ging

viel

viel weiter, als er vorausſehen konte, und wolte auf einmal allen Misbräuchen der vorigen Regierungen abhelfen. Zu dem Ende nahm ſie als Grundſaz an, daß die Aſſembly oft erneuert werden müſſe; ſie verwarf das Kanzleigericht, wenn es nicht von der Geſezgebung angeordnet wäre, und verlangte, der Stathalter ſolte es aufgeben, weil ihre Anordnung des Königs Vorrechten nicht zuwider ſei; (wobei ſie ſich ſehr freimüthig über die Vieldeutigkeit der den Stathaltern ertheilten Verhaltungsbefehle äuſerte) ſie forderte die Anſtellung eines von ihr allein abhängigen Agenten in England; vor allem aber erklärte ſie geradezu: ſie ſei entſchloſſen, keine zu hohe Kroneinkünfte zu bewilligen, noch einem Stathalter je zu erlauben, ſie anders als nach ihrer Vorſchrift anzuwenden. [Journal V. I. p. p. 708 ſq. Smith. 313 f. 331 ff.] Unter dieſen Bedingungen beſchloß ſie, die Schulden der Regierung, welche ſeit zwei Jahren alle Gehalte unbezahlt gelaſſen hatte, zu bezahlen, und bewilligte Clarken einen Gehalt von 1300 L., jedoch, wie alle Kroneinkünfte, nur auf ein Jahr. Sie gab zugleich nöthige Geſetze zur Verbeſſerung der Gerichtshöfe, verordnete ein Untergericht für Sachen, die nicht über 2 L. betrugen, ſezte die Zinſen auf ſieben Prozent herab, und that der überhäuften Einfuhr des ſchlechten Kupfergeldes Einhalt. Der Stathalter muſte zu allen dem ſeine Einwilligung geben, weil ihn ſein Vorgänger durch die Regierungsſchulden in eine bedrängte Lage geſezt hatte. Um allen Verlegenheiten,

heiten, da auch ein merklicher Verfal des Handels die Kassen der Provinz erschöpft hatte, auf einmahl abzuhelfen, und um die Einlösung der Kreditzettel nicht zu stören, bewilligte die Generalversamlung am Ende dieses Jahrs eine neue Ausfertigung von Papiergelde, im Werth von 48,350 L. Kurant. Eine so große Summe war hier noch nie in Umlauf gebracht, und ist auch vor dem J. 1758 nie wieder vorgekommen. Zum Glük für die Provinz wurde sie auf festen Grund gebaut, und trug also nicht wenig bei, dem Wohlstande der Einwohner aufzuhelfen. Man fertigte sie in Zetteln zu 5 Sh. bis 10 L. aus, und errichtete Leihämter in der Hauptstadt und den 9 Grafschaften, welche die Zettel zu 5 Prozent, und auf 12 Jahre gegen Verpfändung liegender Gründe, jedoch weder unter 25 noch über 100 L. an einzelne Einwohner, verliehen. Sonach veränderte sich die Natur dieser Zettel, und es wurde stat der Schuldscheine der Provinz, oder der Staatspapiere, wie man sie nennen könte, die niemand aufgedrungen wurden, eigentliches, nicht zu verweigerndes Papiergeld in Umlauf gebracht. Um dieses Papiergeld vor dem J. 1750 zu tilgen, waren alle Zinsen von demselben, wie auch einige sichere Einkünfte angewiesen worden *). [Laws V. I. p. 243.] Clarke schloß die diesjährigen Sitzungen mit Danksagung, wo-

*) Die Tilgung erfolgte jedoch um die bestimte Zeit nicht, sondern man muste deren Frist bis ans J. 1760 verlängern, und das Papier im Umlaufe lassen.

wobei er jedoch aufs künftige empfahl, die Regierungseinkünfte für eine längere Zeit zu bewilligen.

Als die Generalversamlung im folgenden Jahre spät wieder zusammenkam, suchte der Stathalter seine Forderungen, wegen höherer, und auf längere Zeit bestimter Einkünfte von neuem und eifriger durchzutreiben. Jezt glaubte er, die Mittel zu seinem Zwecke ganz in seiner Gewalt zu haben. Die Fonds, welche angewiesen worden waren, das Papiergeld der sogenanten Long bills vom J. 1714 und 1727 zu tilgen, waren um 7000 L. zu geringe, und das Akziſegeſez, worauf ſie gegründet waren, ging im J. 1738 zu Ende. Im Vertrauen auf dieſe ihm günſtigen Umſtände, wagte er eine gebietende Sprache: Er gebe ſeine Einwilligung zur Ernennung der Akziſebill, wenn ſie der Krone reichliche Einkünfte bewilligten; denn Papiergeld und deſſen Kredit ginge mit dem Anſehn der königlichen Regierung Hand in Hand. Dadurch erregte er die ſchon ruhenden Zwiſtigkeiten von neuem. Das Unterhaus wandte Klugheit und Entſchloſſenheit an, um ihn zu beſiegen. Indem es auf der einen Seite ihm einen höhern Gehalt von 1560 L., wiewohl nur auf ein Jahr, einräumte, band es die Bewilligung der Kroneinkünfte *) an die Erneuerung der Akziſe, oder, wel-

*) Sie betrugen dies Jahr überhaupt 2700 L. an beſtimten Gehalten; im J. 1741 aber an 3100 L., weil der beſoldeten Perſonen mehr waren.

welches einerlei war, an den bestätigten, der ganzen Provinz so äuserst wichtigen, Kredit des Papiergeldes. Der darüber entstehende heftige Streit zwischen den Zweigen der Gesezgebung endigte sich gewaltsam dadurch, daß der Unterstatthalter die Generalversamlung am 20sten Oktober auf einmal aufhob, um ihre Beschlüsse, die er vermessen, kühn und unerhört nante, zu hintertreiben.

Die neue Assembly, welche er im folgenden Jahre berief, enthielt nicht viele Mitglieder der vorigen, behauptete aber einerlei Grundsäze mit ihnen. Clarke versuchte umsonst, ihr einen höhern Gehalt abzugewinnen, indem er diesen abermals zur Bedingung machte, unter welcher er in ihre Gesetze willigen wolte. So groß die Verlegenheit war, worin die Provinz gerieth, wenn die Papiergeldbills nicht durchgingen, so nachtheiligen Einfluß dies dem Werthe desselben drohte, so standhaft blieb das Haus; und um jener Gefahr vorzubeugen, erklärte es, sie wolten, alle für einen, und einer für alle, den Nennwerth des Papiergeldes verbürgen, besonders aber die auf die Akzise gegründeten Kreditzettel der alten Long bills *). Sie erreichten ihren Zwek, und Clarke muste die Akzise von neuem bestätigen, nachdem die Assembly eine Bill zur Unterstützung der Regierung bis zu Ende des Jahrs 1740

*) Die Schuldscheine der Provinz von den Jahren 1715, 1720, 1723 und 1724 wurden im J. 1740 getilgt.

1740 „vermittelst der fortgesezten Akzise“ eingebracht und einmüthig gut geheissen hatte. Zugleich gab sie ein besondres Gesez, worin die Anwendung der bewilligten Gelder zu einzelnen Gehalten bestimt, und ihre richtige Auszahlung geschärft anbefohlen wurde. Gleichen Inhalts waren die Gesetze über die Geldbewilligung für das J. 1741. Da Clarke in diesem Streite nichts gewan, so veränderte er den Angrif, und suchte den Generalrechnungsführer, den vielgeltenden Horatio Walpole, darein zu verwickeln. Dieser hatte bisher für die Untersuchung der Rechnungen der Provinz gewisse Sporteln genossen, welche die Assembly aber aus Sparsamkeit, und weil sie nicht gesezmäßig verordnet waren, aufhob. Clarke forderte sie für ihn von neuem, und verband damit die Klage über die ausgedehnte Macht des Schazmeisters der Provinz, durch dessen Hände jezt alle Zahlungen gingen, anstat daß er ehmals, zufolge des Befehls der Königin Anne, nur für die ausserordentlichen angestelt war. Es wurde über alles dieses viel von beiden Seiten in der Generalversamlung nicht ohne Bitterkeit gesagt, und Clarke äuserte schon jezt, man fürchte in England, daß die Kolonien sich unabhängig zu machen gedächten. Alles, was er damit ausrichtete, war dieses, daß die Assembly auch die Anwendung des dem Könige zukommenden Grundzinses von den verliehenen Ländereien zur Untersuchung brachte, welchen man nebst den Strafgeldern ꝛc. ehedem gleichfals zur Bestreitung der Regierungskosten benuzt hatte, und daß

beschlossen wurde, es solte die Einkünftebill nicht eher vorgenommen werden, bis der Unterstathalter alle übrigen von der Assembly vorgeschlagenen Gesetze bestätigt hätte. [Journ. V. I. p. 792. 799. 809. 815 sq.] Der Streit zwischen Clarke und der Assembly blieb aber unausgemacht, weil an seiner Stelle ein Oberstathalter ernant wurde.

Schon im Anfange ihrer Sitzungen (1739) hatte diese neue Generalversamlung das Misvergnügen, daß der König ihr seine Verwerfung der Akte, wodurch ihre Dauer verkürzt wurde, bekant machen lies. Sie beschloß aber, dieselbe in einer andern, den englischen Gesetzen gemäßern Form wieder in Vorschlag zu bringen *) Es fehlte nicht viel, so hätte eine andre Akte, wodurch sie im J. 1734 dies aufgehobene Tonnengeld auf alle weder den Britten noch den Einwohnern der Provinz gehörige Schiffe, wieder hergestelt hatte, ein gleiches Schikſal betroffen. Der Agent der bermudischen Inseln, denen man durch das Tonnengeld die Frachtfahrt störte, welche sie zum Nachtheil der Provinz trieben, suchte das Ministerium dahin zu bringen, auch dies Gesez **) zu

*) Es wurde wirklich eine Bill darüber eingebracht, und selbst vom Rathe bewilligt. Ich finde aber nicht, daß der Unterstathalter sie bestätigte; auch steht sie in der Gesezsamlung nicht.

**) Die Aufhebung des Tonnengeldes hatte die Zahl der eignen Schiffe der Provinz sehr verringert. Man legte also 3 sh. wieder auf die Tonne, wovon aber, ausser den oben gedachten Schiffen, auch die Küstenfahrer

zu verwerfen, allein ihre eigennützige Absichten schlugen fehl. New-Yorks Schiffahrt fing daher wirklich in Clarkens Regierungszeit an, wieder empor zu kommen; auch wurde sie von der Gesezgebung begünstigt, die sich nicht minder, indem sie verschiedne Einfuhrzölle aufhob, des Handels annahm, welchen dennoch immer die Hauptlast der Auflagen drükte. Die Zunahme des innern Wohlstandes war aber noch merklicher. Nicht nur die alten Grafschaften, z. E. Dutcheß, wurden besser angebauet, sondern auch in den Gegenden am Mohawk verbreiteten sich die Pflanzungen; ingleichen wurden am Ober-Hudson, oberhalb Saraghtoga, und im Wood-Creek 200 schottische Hochländer, welche im J. 1738 einwanderten, unter dem Beistande der Regierung angesiedelt. Man hofte, diese solten der Provinz einst zu einer Vormauer gegen die Anfälle dienen, welche die Franzosen von Fort S. Frederic aus wagen mögten, und glaubte dadurch die Nachläßigkeit gut zu machen, womit man die Anlage jenes Forts zugegeben hatte. Diese braven Leute gehörten zu den 83 Familien, welche Kapitän Laughlin Campbel herüber geführt hatte. Im Vertrauen auf einen öffentlichen Aufruf der Regierung war derselbe im J. 1737 nach New-York gekommen, und hatte von dem Unterstathalter das förmlichste Versprechen von

30,000

fahrer unter 80 Tonnen, welche in Pennsylvania, New-Jersey und Neu-England zu Hause gehörten, ausgenommen waren. [Laws V. I. c. 611.]

30,000 Acres erhalten, welche er frei von allen Abgaben, den geringen Grundzins an den König ausgenommen, besitzen solte, wenn er Kolonisten ins Land brächte. Im Vertrauen auf die Treue der Regierung reiste er zurük, verkaufte seine Güter auf der Insel Isla, und brachte auf seine Kosten 83 Familien, welche aus 423 Erwachsenen und einer Menge Kindern bestunden, nach New-York. Ein der Provinz so vortheilhaftes, auf öffentlichen Glauben angefangenes Unternehmen hätte von allen Rechtschaffenen aufs eifrigste unterstüzt werden sollen. Allein die niedrige Habsucht einiger Mitglieder der Regierung, welche Antheil an dem verliehenen Lande verlangten, machte, daß es scheiterte, da Campbel, ein feuriger Man, ihren ungerechten Forderungen sich widersezte. Er wandte sich an die Assembly der Provinz, aber ohne etwas auszurichten, und da er bei dem Handelskollegium in England eben so wenig Hofnung zum Ersaz fand, so überlies er seine Kolonisten ihrem Schiksal, und kaufte sich für die geringen Ueberbleibsel seines Vermögens ein kleines Landgut in der Provinz, die seinen Eifer für ihr Bestes so undankbar vergolten hatte. Er war ein Man von hohem Ehrgefühl und hellem Verstande, thätig, und ein dem Könige ergebner muthvoller Krieger; daher er auch, als die Rebellion in Schotland ausbrach, hinüber eilte, und unter dem Herzog von Cumberland die Empörer bezwingen half. Er starb bald nach seiner Zurükkunft auf seinem Landgute, und hinterlies eine Familie, welche die

Folgen

Folgen seiner getäuschten Hofnungen nur alzusehr empfinden muste.

Die sechs Nazionen standen jezt mit New-York in dem besten Vernehmen, und sezten der Ausbreitung der Pflanzungen keine Hindernisse entgegen. Die Mohawken nahmen selbst einen englischen Missionar, Barclay, unter sich auf, der manche zum Christenthum bewog; daher auch in ihrem Lande eine Kapelle gebaut wurde. Eben dieser Stam drang zugleich auf die Wiederherstellung des Forts Hunter, und willigte in die Anlegung eines neuen, bei dem Trageplaze oben am Mohawkflusse. Dies schien um so nöthiger, da zu befürchten war, daß der mit Spanien ausgebrochene Krieg, auch Feindseligkeiten der Franzosen in diesen Gegenden nach sich ziehen könte. Zu dem spanischen Kriege gab New-York im J. 1739 an 500 Freiwillige her, zu deren Ueberfahrt nach Westindien es die Kosten von 2500 L. und Lebensmittel aufbrachte. Im folgenden Jahre kam noch ein Regiment von 100 Man hinzu, welches mit jenen bei dem Angriffe auf Cuba diente. Der spanische Krieg war, so lange sich die Franzosen nicht darein mischten, den nordamerikanischen Kolonien weiter nicht nachtheilig, als daß er einige derselben gewissermaaßen in ihrem Schleichhandel mit den Spaniern in Westindien störte. New-York hatte guten Antheil an diesem Handel bekommen, und gewan dabei viel baares Geld, welches jezt in Menge erfordert wurde, um Rüksendungen für europäische Waaren zu machen. Sein Papiergeld sank aber dadurch,

so daß die Unze Silber 9 sh. 3 d. desselben galt. Der Krieg hob es jedoch bald wieder, und erhielt es seinem Nenwerthe gleich.

In den ersten Jahren dieses Krieges wurde die Provinz New-York vom Feinde nicht beunruhigt, sie litt aber durch die äuserst heftige Kälte des Winters 1740—41 ungemein, so daß manche Einwohner, besonders durch den Verlust ihres erfrornen Rindviehs, in Noth geriethen. Nicht lange hernach kam auch ihre Hauptstadt durch eine innerliche Verschwörung in die größte Gefahr, weil sie ihr nichts geringeres als die Verbrennung aller Häuser, die Ermordung der weißen Mannspersonen und die Entehrung der Weiber drohte. Zwei Weisse waren Anstifter dieses verruchten Unternehmens, wozu sie sich mit einer Menge Negernsklaven verschworen hatten. Dem verabredeten Blutbade gingen einige Feuersbrünste vorher, von deren Ursprung man keinen im geringsten wahrscheinlichen Grund angeben konte, und die sogleich Verdacht erregten, zumal da sie so schnel auf einander folgten. Die allererste brach am 18ten März 1741 im Forte selbst in des Stathalters Wohnung aus, welche, nebst der englischen Kapelle, den Barakken, dem Sekretariatamte ꝛc. so schnel eingeäschert wurde, daß man kaum das Archiv der Provinz in dem lezten retten konte. Schwerlich wäre man so glüklich gewesen, die Urheber vor der Vollendung des ganzen Plans zu erforschen, wenn nicht zufälliger Weise eine andre gerichtliche Untersuchung über Diebereien zur Entdeckung der

Ne-

Negernverschwörung hingeleitet hätte. Der vornehmste Rädelsführer war ein Schuster und Gastwirt, Hughson, der schon lange das schändliche Handwerk der Diebshehlerei getrieben hatte. In seiner Kneipschenke war die Niederlage vieler Negern, die er zur Beraubung ihrer Herschaften anreizte, und durch deren Beute er sich bereicherte. Hier zettelte er unter gotteslästerlichen Feierlichkeiten die Verschwörung an, und hier verabredete seine Rotte seit langer Zeit ihre Plane. Unvermuthet wurde er als Hehler gestohlnen Guts angegeben; und bei dem Verhör seiner dienstpflichtigen Magd entfielen ihr Ausdrücke, welche zu der Entdeckung der Mordbrenner, und bald darauf der schreklichen Verschwörung leiteten. Die ganze Stadt gerieth in großes Schrekken, weil jeder wohlhabende Einwohner Negern zu Bedienten hatte, und fürchten muste, daß auch diese sich gegen sein Leben verschworen hätten. So wie man täglich von neuem Sklaven verhaftete, wuchs die Angst; vornehmlich da noch immer nächtliche Feuersbrünste bald hie bald dort ausbrachen. Man löschte diese jedoch bald, und machte die besten Sicherheitsanstalten. Hughson nebst seinem Weibe und einem andern schändlichen Geschöpfe, welches sich den viehischen Lüsten der schwarzen Sklaven aufopferte, leugneten indeß, so unwidersprechlich sie auch durch aller Mitverschwornen Bekentnisse überwiesen wurden. Sie musten dennoch für die Verhehlung eines diebischen Einbruchs mit dem Leben büssen, für welchen man vorher die Thäter, zwei Schwar-

zen,

zen, mit dem Tode bestraft hatte. Eben diese waren die Rädelsführer der mordbrennerischen Sklaven gewesen, welches man aber erst nach ihrer Hinrichtung erfuhr. Die geheime, eigentliche Triebfeder dieser schreklichen Bewegungen entdekte man jedoch erst, als schon einige der überwiesenen Mordbrenner verbrant worden waren. Schon seit einiger Zeit hatten sich allerlei verdächtige Fremden in der Stadt eingefunden, und man glaubte Spuren zu bemerken, daß auch papistische Priester sich darunter verborgen hielten. Endlich ward John Ury als solcher angegeben und verhaftet. Da er von seiner Person nicht gehörige Antwort gab, so brachte man ihn mit einigen der Hauptzeugen in dieser Sache zusammen, aus deren Aussagen nun erhelte, daß eben dieser Mensch höchst wahrscheinlich der verborgne Urheber des höllischen Plans war. Daß er ein katholischer Priester war, leidet keinen Zweifel, unerwiesen aber ist der damals in New-York algemein geglaubte Argwohn, daß er das Werkzeug der spanischen Regierung gewesen sei. Der Glaube entstand durch eine Warnung, die der General Oglethorpe aus Georgia hieher schrieb, daß die Spanier geheime Abgeordneten ausgesandt hätten, die vornehmsten englisch-amerikanischen Seestädte zu verbrennen, und weil einige vor kurzem gefangene spanische Negern zu den Mordbrennern gehörten. Ury war ein gebohrner Engländer, schlecht erzogen, ohne Sitten und Geistesgaben, aber ein verschlagener, hartnäkiger Heuchler. So zeigte er sich noch im

Tode

Tode, wozu er verdamt wurde, ob er gleich das Verbrechen, dessen so viele Zeugnisse ihn überwiesen, nie eingestanden hatte. Allein von irgend einer Verbindung mit Spanien oder andern Ausländern zeigte sich auch nicht die geringste Spur in seinem Prozesse. Durch die Hinrichtung von vier Weissen und 31 Negern *), und durch die Verweisung von 70 schwarzen Sklaven, wurde die Provinz beruhigt, als schon der Eigennuz vieler Einwohner, die endlich alle ihre Sklaven zu verliehren fürchteten, über die so lange fortgehende Untersuchung zu murren anfing. [Journal of the procedings in the Detection of the Conspiracy for burning New-York and murdering the Inhabitants; by the Recorder of the City. N. Y. 1744. gr. 4.]

Erst zwei Jahr nach dieser unglüklichen Begebenheit trat George Clinton seine Stathalterschaft

*) Ury wurde zulezt von allen am 29sten August hingerichtet. Seine Vertheidigungsschrift und lezte Rede, wobei ihm aber vermuthlich andre geholfen hatten, verrathen fest eingewurzelte Tücke. Sie stehn in den oben angeführten Akten p. 160. 168. 174 sq. Zwei Negern bekanten allein, und zwar erst auf dem Scheiterhaufen. Man konte sie, des wüthenden Volks wegen, nicht zurükführen, und muste ihre Aussagen nur auf der Stelle eilig vernehmen. Die verwiesenen Sklaven hatten fast alle ihr Verbrechen gestanden, daher schenkte man ihnen das Leben, und brachte sie nach Madeira, S. Domingo, Eustatius und andern fremden Inseln.

schaft an. Da New-Jersey schon im J. 1738 seinen besondern Guvernör bekommen hatte, nachdem es 36 Jahre hindurch mit New-York einem gemeinschaftlichen Oberhaupte unterworfen gewesen war, so konte er desto ungetheilter alle Aufmerksamkeit auf seine Provinz richten. Sie bedurfte derselben auch vorzüglich, seitdem Frankreich an dem Kriege Antheil nahm, und alle seine Macht in Nordamerika auf New-York fallen ließ, welches von ihm mit Recht für den Schlüssel zu allen englischen Kolonien gehalten wurde. Jezt konte man einsehn, von welcher Wichtigkeit es für Frankreich war, daß es sich Meister vom Champlain-See gemacht, und dort eine Festung angelegt hatte. Diese war den ganzen Krieg vom J. 1744 bis 1748 hindurch der Sammelplaz der Franzosen aus Canada und ihrer Indier, von da aus sie New-York durch unaufhörliche Einfälle beunruhigten. Crown-Points sich zu bemächtigen, war also der Hauptgegenstand, worauf die englischen Kolonien in diesem Kriege zu sehn hatten, und eins der vornehmsten Mittel dazu, die sechs Nazionen zu gewinnen. Clinton merkte bald, welches Uebergewicht die Franzosen bei diesen Indiern neuerlich erhalten hatten, und sah, wie wankend ihre Treue gegen England geworden war. Ohne ihren Kaltsin hätten die Franzosen keinen so zerstörenden Einfal bis Saraghtoga wagen können, durch welchen die meisten zerstreut liegenden neuen Pflanzungen jener Gegenden von ihnen und ihren wüthenden Indiern aufs grausamste ver-

vernichtet wurden. Jezt empfand New-York die Folgen jener ungeheuren Länderverleihungen, welche dem schnellen Anbau eines Landes immer hinderlich sind, und es in New-York noch mehr waren, weil die Besitzer solcher großer Landstriche nur auf kurze Pachtfristen Bauern darauf sich ansiedeln ließen, denen also keine dauernde Wohnplätze angewiesen wurden. Daher entstanden an den Grenzen keine volkreiche Ortschaften, welche den Pflanzungen Sicherheit vor feindlichen Anfällen gewährt hätten. Die Nordgrenze von New-York war folglich während des ganzen Krieges beständig schrecklichen Ueberfällen ausgesezt, und man rechnet, daß die Franzosen vom Jahre 1745 an bis zum achener Frieden über 320 Einwohner von New-York theils getödtet, theils als Gefangene hinweg geführt haben. Die Besitzungen, die in Albany und Oswego lagen, und zu den 400 Man regelmäßiger Kriegsvölker gehörten, welche der König schon seit vielen Jahren auf seine Kosten in der Provinz unterhielt, waren nicht hinreichend, auch nur die wenig entfernten Gegenden zu schützen, und die Provinz stand mit den benachbarten Kolonien nicht in gehörigem Vernehmen, um zu rechter Zeit, gemeinschaftlich mit ihnen, wohl verbundene Maasregeln gegen den Feind zu ergreifen. New-York war indessen nicht ganz unthätig; denn es bewilligte 5000 L., und gab zehn Kanonen zu der glorreichen Eroberung von Cap Breton, wovon der Unterstathalter Clarke, den Franzosen, die ihn auf seiner Reise nach England auffingen, die erste Nachricht

brachte. Clinton war inzwischen ernstlich drauf bedacht, die Nordgrenze der Provinz durch die Gewinnung der sechs Nazionen zu sichern, welches desto nöthiger war, da man in London den Plan zu einer neuen zwiefachen Unternehmung auf Canada zu Wasser und zu Lande, entworfen hatte. Deswegen lies er die sechs Nazionen zu einer Zusammenkunft in Albany auf den 20sten Julius 1746 einladen. Er wünschte, daß ihn der ganze Rath dahin begleiten möchte, um desto sicherer die Schwierigkeiten zu heben, welche man bei diesen Unterhandlungen zu erwarten hatte; allein nur drei Mitglieder, worunter auch Colden war, ließen sich dazu bewegen. Ungeachtet in Albany, als er dort anlangte, die Kinderblattern und ansteckende Fieber *) herschten, eröfnete er dennoch die Unterhandlungen, die er drei Monate lang fortsezte. Es glükte ihm, seinen Zwek zu erreichen; da William Johnson, ein unter den Mohaken wohnender angesehener Irländer, der sich ganz zu ihren Sitten herablies, einen Theil der Indier zu einem Bündnisse wider die Franzosen geneigt machte. Colden, der vor vielen Jahren in einem ihrer Wohnorte das Bürgerrecht erhalten hatte, und der Missionär Barclay waren gleichfals dazu behülflich, so daß endlich, ungeachtet aller Gegenversuche der Franzosen, und des innerlichen Zwistes, der jezt unter den Stämmen dieses in zwei Parteien getheilten In-

*) Nach Douglaß war es das gelbe Fieber. S. dessen 1 B. S. 315.

Indierbundes herschte, die sechs Nazionen nebst den Susquehannah-Indiern und den Mohégans, den Krieg gegen die Franzosen beschlossen, und sogleich einige ihrer verwüstenden Streifparteien aussandten. England muste bei diesen Unterhandlungen, wo auch Abgeordnete von Massachusetts und Virginia gegenwärtig waren, den Indiern nicht nur Waffen und Kriegsvorrath, sondern auch Kleidungen und Unterhalt zu liefern versprechen. [Colden. V. 2. p. 117—161.]

Jezt solte das große Unternehmen auf Canada ausgeführt werden, und zwar nach eben dem Plane, der schon zweimal gleich beim ersten Anfange misglükt war. Der Angrif zu Lande (jezt schwieriger als jemals) solte erst Fort Frederic einnehmen, und dann auf Montreal gerichtet werden. Die mitlern Kolonien solten dabei den New-Yorkern und ihren Indiern zu Hülfe kommen. Sie bewilligten auch Kriegsvölker, obgleich in sehr ungleichem Verhältnisse; denn New-York stelte 1600 Man, dagegen New-Jersey, Pennsylvania, Maryland und Virginia überhaupt nur 1300 aufbrachten. Die Virginier blieben zu New-York in Besatzung, wofür aber zwei Kompanien königlicher Soldaten zu dem Heere stießen. Den Angrif von der Seeseite solten die Neu-Engländer mit ihren Kriegsvölker ausführen helfen; dem westlichen Heere aber ward Saraghtoga zum Sammelplatze angewiesen, weil Albany wegen der Seuchen zu gefährlich war. Da dessen ernanter Anführer Gooch die Befehlshaberstelle wider Erwarten ausschlug, so

muste

muſte Clinton, der ſich nicht dazu vorbereitet hatte, ſie übernehmen. Bei dieſem neuen Geſchäfte hatte er unſägliche Schwierigkeiten zu überwinden, theils weil die Truppen wegen der herſchenden Seuchen groſſe Gefahr liefen, und keinen bequemen Niederlagsort hatten, theils weil es ſchon ſpät im Jahre war, als alle Hülfsvölker zuſammenſtieſſen, theils auch, weil ſo wenig Uebereinſtimmung unter ihnen war, indem die ſüdlichen Kolonien keine Neigung zu dieſem Kriege bezeigten, der, wie ſie wähnten, nur New-York vortheilhaft werden könte. Sie waren demnach lange nicht ſo patriotiſch, als die Neu-Engländer, welche reichliche Hülfe an Lebensmitteln und Kriegsvorrath nach Albany ſandten. [Douglaß B. 1. S. 564.] Da die Seeunternehmung gegen Canada gar nicht zu Stande kam [B. 1. S. 756.], ſo muſte die zu Lande gleichfals aufgegeben werden. Zwar hätte man des Forts Frederic ſich wohl bemeiſtern können, allein dann muſte man es entweder ſchleifen, und wie leicht war in dieſem Falle den Franzoſen die Wiederherſtellung! oder man hätte es als Feſtung behauptet, und dann waren die Koſten der Beſatzung für New-York allein zu ſchwer, und die andern Kolonien würden ſich ſchwerlich bequemt haben, das ihrige beizutragen. Dies kleine Heer blieb daher noch bis zum Oktober des folgenden Jahres unthätig beiſammen, denn die Streifzüge, welche einige Partien der New-Yorker mit denen der ſechs Nazionen gegen die franzöſiſche Grenze zuweilen un-

unternahmen, waren von keinem bedeutenden Erfolge. Indessen diente diese ganze kostbare Rüstung doch dazu, daß sie die Franzosen von fernern Einbrüchen in die Provinz zurükhielt. Kostbar war sie aber, weil New-York allein im J. 1746 und 1747 (mit Einschluß von 13000 L. zu Gränzfestungen) 81000 L. dazu bewilligte; eine schwere Schuld, deren Tilgung es jedoch innerhalb acht Jahren zu bewirken hofte. Die folgende Zeit des Krieges war ohne merkwürdige Vorfälle, den einzigen ausgenommen, daß die aus Landmiliz bestehende Besatzung des bei Saraghtoga angelegten Forts im J. 1747 dasselbe verlies, und in Brand stekte, ohne (wie man behauptet) von der newyorker Regierung Befehl zu haben. Sie verschuldete dadurch, daß die französischen Indier selbst nach bekant gemachtem Frieden diese Gegend noch verwüsteten. Im Ganzen lit die Provinz durch diesen Krieg nicht wenig, weil sie jezt der ihr ehemals in den französischen Kriegen so vortheilhaften Neutralität entsagen muste, auch wurde der natürliche Fortschrit ihrer Bevölkerung lange dadurch aufgehalten, indem nicht nur alle Einwanderung unterbrochen ward, sondern auch die westindischen Züge gegen Cuba und Carthagena, so wie der Landkrieg viel Menschen kosteten, und selbst der Ueberfluß von Einwohnern, den Long-Island gab, meistentheils nach New-Jersey zog. Ihre Hauptstadt hingegen gewan auf manche Weise. Theils durch bereichernde Kapereien, denen sie sich stark ergab, theils weil viele wohlhabende Einwohner von der nördlichen Grenze

und

und aus Albany daselbst ihre Zuflucht suchten. Die Entvölkerung und der gehinderte Anbau des nordlichen Theils der Provinz war ihr nicht nur jezt sondern auch noch so lange äusserst nachtheilig, als die Franzosen Canada besaßen; und doch wolte man noch immer den großen Länderverleihungen, diesem Verderben aller Kolonien, nicht entsagen! Nach dem Aachner Frieden wurde endlich die so lange unterbrochne Sicherheit im Norden der Provinz hergestelt. Aber so weit ging die Sorglosigkeit der englischen Regierung in Ansehung ihrer Kolonien, daß sie auch nicht einen Versuch machte, New-York von dem gefährlichen Schaden, der an seinen Innern nagte, zu befreien. Der Forte Frederic und Niagara ward bei den Friedensunterhandlungen gar nicht erwähnt, auf ihre Räumung gar nicht gedrungen, und die westliche sowohl als die nordliche Grenze der Provinz blieb so streitig, wie zuvor; daher auch dieser Friede die Quellen neuer Feindseligkeiten zwischen den Engländern und Franzosen eben so wenig verstopfte, als der Utrechter.

Der Handel der Provinz hatte in den lezten Jahren des Krieges einen ausserordentlichen Schwung bekommen. Oft waren über zwanzig New-Yorker Kaper zu gleicher Zeit in See, welche ungemeines Glük sonderlich in den westindischen Gewässern hatten. Die Lebensmittel, welche New-Yorks Stapelwaare ausmachten, stiegen in Westindien zu einem hohen Preise, und schon dabei gewan die Provinz große Summen.

Noch

Noch weit größere aber strömten ihr durch den Schleichhandel zu, welcher jezt ungemein lebhaft getrieben wurde. Die französischen Inselbewohner waren in großen Nöthen, und ließen daher die Friedensflaggenschiffe, welche unter dem Vorwande, Gefangene auszuwechseln, in ihre Häfen kamen, sehr gern zu; denn gewöhnlich hatten sie nur einen oder zwei solcher Gefangenen, aber eine desto reichere Ladung von Mehl, Fleisch und andern Lebensmitteln. Dagegen musten sie, weil ihre eigne Schiffahrt so sehr gefährdet wurde, den New-Yorkern ihren Zucker und Melassen äusserst wohlfeil erkaufen. Jamaika ließ sich zu gleicher Zeit in einen noch wichtigern Schleichhandel mit dem spanischen festen Lande in Amerika ein, wodurch den nordlichen Kolonien der Engländer ein herlicher Markt eröfnet wurde, von welchem sie Färbeholz und andre Erzeugnisse, auch viel baares Geld zurükbrachten. New-York hatte ansehnlichen Theil an diesem sonderbaren Zwischenhandel, in welchem es seinem Mutterlande die Schätze ihrer Feinde zuführte. Durch diese Vortheile stieg der Kredit der Kolonie, und sein Papiergeld ward selbst bei der großen Vermehrung während des Krieges, in seinem Werthe erhalten, so daß es bei dem Falle des neuengländischen freien Umlauf in diesen östlichen Kolonien bekam, wo es mehr als das eigne geschäzt wurde. Nach dem Frieden wurde die Unze Silbers auf 9 sh. 2 d. gesezt, welcher Werth sich lange Zeit erhalten hat. (Vergl. B. 2. S. 856.)

Zu den merkwürdigen Begebenheiten unter Clintons Regierung gehört die Festsetzung der Dauer der Generalversamlung, welche im Jahr 1743 höchstens auf sieben Jahre, wie die des englischen Parlaments, bestimt wurde, wodurch die Macht des Stathalters keinen geringen Zuwachs erhielt. Doch hatte die Generalversamlung noch ein Gegengewicht in Händen, da es in ihrer Macht stand, den Gehalt desselben nur von Jahr zu Jahr zu bewilligen. Im J. 1748 wurde ein Gesez gegeben, daß der Sprecher der Assembly den Zustand der Fonds zur Abtragung der öffentlichen Schuld und des Papiergeldes in dem Tagebuche sowohl, als jährlich in den Zeitungen, bekant machen, und daß die Abgeordneten der Stadt New-York darüber Buch halten solten. Auch ward unter ihm die so nöthige Anlegung einer höhern Schule zu New-York in ernstliche Ueberlegung genommen, worauf endlich im J. 1751 die Generalversamlung 3443 L. dazu anwies, welche durch eine Lotterie aufgebracht wurden, wozu man im J. 1752 noch jährliche 500 L. aus der bis 1767 bewilligten Akzise, für Besoldungen der Professoren ꝛc. auf sieben Jahre ausseзte. [Laws V. 2. c. 12.] In eben dem Jahre wurde auch die erste Gesezsamlung zu New-York veranstaltet.

Clinton stand der Stathalterschaft bis zum J. 1753 vor, da er nach England zurükberufen wurde. Er war ein Man von mittelmäßigen Geistesgaben, daher begnügte er sich mit der Ehre und den Einkünften seiner Stelle, und überließ

ließ die Geschäfte dem Oberrichter De Lancey, der ungemeinen Einfluß auf die Generalversamlung hatte. So lange er also mit denselben in gutem Vernehmen stand, vermogte er alles. Zulezt aber zerfiel er ganz mit dem vielgeltenden Manne, mit welchem er nie wieder ausgesöhnt wurde. Die Assembly, welche zuvor sich gern nach seinen Wünschen bequemte, widersezte sich ihm seitdem nicht selten. Da er nun auch die Verwaltung der Gerechtigkeit durch eigenmächtige wilkührliche Einmischung hemte, und schlechte Richter bestelte, so entstand in der Kolonie große Erbitterung gegen ihn und seine Freunde, welche endlich so weit ging, daß sie sogar in Thätlichkeiten gegen einige der lezten ausbrach. Man hat in öffentlichen Schriften De Lancey's Grol gegen Clinton als die Hauptquelle aller dieser Unruhen angegeben; allein die laute Sprache der Unzufriedenheit des Volks sowohl, als die nachdrüklichen, selbst harten Vorstellungen, welche die Assembly dem Guvernör that, und die heftigen Vorwürfe, welche sie ihm öffentlich machte, als er schon nach England zurükgekehrt war, beweisen wenigstens, daß er selbst viele Schuld hatte. [Review of the military operations in N. A. Lond. 1757. 4. p. 18 sq. Addresse der Assembly. 1753. evend. p. 24 sq. Vergl. p. 92.]

Sir Danvers Osborn, ein Man von sehr liebenswürdigem Karakter, erhielt Clintons Stelle, und kam im Oktober 1753 zu New-York an, wohin er für den Oberrichter James De Lancey,

die Bestallung als Unterstathalter mitbrachte. Seine Volmacht und Verhaltungsbefehle waren ausgedehnter, als die seiner Vorgänger, und der König begrif darin sogar die Gewalten, welche er ihm künftig unter seinem Handsiegel ertheilen würde, deren Rechtmäßigkeit man aber in der Provinz sehr bezweifelte. [Smith. S. 297—310. 329.] Die Macht des Obergerichts wurde dadurch eben so ausserordentlich erweitert, als die des Guvernörs und seines Raths, besonders da man von nun an nicht in Sachen unter 300 L. an den König appelliren durfte. Eine reiche Quelle neuer Streitigkeiten lag in dem 39sten Artikel, welcher eben dazu dienen solte, dem allen abzuhelfen, und daher verordnete, daß der Stathalter auf eine beständige Festsetzung seines Gehalts und der übrigen Kroneinkünfte schlechterdings bestehen solte. Osborns plözlicher Tod entriß ihn den Verdrießlichkeiten, welche diese Forderung ihm drohete. Er starb am fünften Tage nach seiner Ankunft, nachdem er des Tags zuvor im Rathe zu seiner großen Betrübniß erfahren hatte, daß der Hauptpunkt seiner Verhaltungsbefehle nie erreicht werden könne. [Review p. 93.] Dennoch blieben diese während der ganzen Regierung seines Nachfolgers unwiderrufen.

De Lancey übernahm, zufolge seines Amts, die Verwaltung der Provinz. Der beträchtliche Einfluß, welchen dieser Man nicht nur auf die Provinz sondern auch auf manche Begebenheiten des siebenjährigen Krieges hatte, wo New-York anfangs

anfangs vornehmlich der Schauplaz der Feindseeligkeiten war, muß den Wunsch erregen, mit seinen Lebensumständen und Karakter näher bekant zu werden *). Er gehörte zu einer der angesehensten und reichsten Familien der Provinz, worin sich sein Vater, ein französischer Auswanderer, niedergelassen hatte. In früher Jugend zeigte er schon einen hellen Kopf, daher ihn sein Vater den Wissenschaften widmete, und nach der englischen Universität Cambridge sandte, wo er besonders dem Studium der römischen Klassiker oblag. Schon im J. 1729 wurde er auf Montgomeries Empfehlung in den königlichen Rath zu New-York aufgenommen; nachher auch, da er mit ausserordentlichem Fleiße und Scharfsin die Rechte studirt hatte, zum zweiten Richter im Obergerichte von ihm ernant; allein erst unter Cosbys Statthalterschaft fing er an, Aufsehn zu erregen. Mit diesem nahm er Theil an allen

*) Der V. des oben angezeigten Review sezt beide weitläuftig aus einander, stelt sie aber aus großer Parteiligkeit für Shirley höchst wahrscheinlich in ein alzu nachtheiliges Licht, daher ich ihm oft nur von ferne gefolgt bin. Hätte ich den 2ten Band des Tagebuchs der Assembly auftreiben können, so würde manches volständiger und bestimter über den Gang der innern Angelegenheiten der Provinz, De Lanceys Antheil an denselben, und sein Verhältniß gegen die englischen Generale gesagt worden seyn. Da Smith uns schon bei dem J. 1732 beinahe ganz verläßt, so ist das Tagebuch die vornehmste, aber für einen, der nicht in der Provinz lebte, gewiß schwer zu verstehende Quelle der Geschichte.

den wilkührlichen Schritten, welche dessen Regierung so verhaßt machten, und ward bei ihm ein vielgeltender Man. Da der Oberrichter Morris seinen ehrgeizigen Planen im Wege stand, so wurde demselben das Amt genommen, welches Cosby seinem Vertrauten ertheilte. Dafür verlohr dieser schon die Gunst des Volks, bei welchem er sich nachher durch die heftige Verfolgung des Buchdrucker Zengers, die von ihm hauptsächlich betrieben wurde, völlig verhaßt machte, besonders da er dessen Anwalde aus der Advokatenliste auszustreichen wagte. (S. 181. 183.) Da Cosbys Nachfolger, völlig bekant mit der Verfassung der Provinz, und in ihren Regierungsgeschäften erfahren, keines Gehülfen bedurfte, und alle Parteien glüklich zu vereinen wuste, so sah De Lancey sich verlassen, und suchte die Volksgunst wieder zu gewinnen. Sein lebhafter Geist, sein gefälliges herablassendes Betragen, seine Reichthümer und seine Macht als Oberrichter sicherten ihm den glüklichen Erfolg seiner Bemühungen. Unter dem schwachen, Bequemlichkeit liebenden Clinton kam er wieder ans Ruder, und wuste sich seines Einflusses auf die Assembly so klüglich zu bedienen, daß alle Geschäfte der Regierung nach seinem Willen gelenkt wurden. Clinton gab ihm eine neue Bestallung als Oberrichter, welche auf die ganze Zeit seines Wohlverhaltens lautete, anstat daß seine Stelle vorhin von des Guvernörs Belieben abhing. Nun glaubte er vor sich bestehen zu können, brach bald darauf öffentlich mit ihm,

und

und stelte sich an die Spitze der Gegenpartei, welche sich von nun an immer heftiger und gar nicht ohne allen Grund dem Stathalter widersezte. Nach Osborns Tode hatte De Lancey Anlaß genug, seine Geschmeidigkeit und Klugheit zu zeigen. Er wolte die Gunst der Assembly und des Volks nicht verscherzen, auch seinen nun öffentlich angenommenen populären Grundsäzen nicht entsagen, und doch solte er als Stathalter die neuen diesen Grundsäzen so entgegenstehenden Befehle befolgen. Um sich aus der Verlegenheit zu helfen, empfahl er in seiner ersten Rede der Assembly die Befolgung der königlichen Verhaltungsbefehle in den stärksten Ausdrücken, und überließ es ihr nachher gänzlich, wie viel oder wenig sie bewilligen wolte. Man blieb also dabei, die Kroneinkünfte auf ein Jahr voraus zu bestimmen, mit der Abänderung, daß man dem Könige dafür verschiedne Einfuhrzölle anwies; nehmlich für jeden unmittelbar aus Afrika hieher gebrachten Sklaven 5 Unzen spanisches Silber (40 sh. Papiergeld der Kolonie), 30 sh. von jeder Pipe Wein, 2 d. vom Gallon geistiger Getränke, 4 sh. vom Zentner Kakao, und 5 Prozent vom Einkaufswerth aller europäischen und ostindischen Stükgüter, welche aus Grosbrittannien eingeführt würden. [Laws V. 2. c. 27. u. a.] Durch schlaue Künste dieser Art, verbunden mit einem gewissen Eifer und Vorliebe für das Beste des Volks, wuste De Lancey sich die Zuneigung fast aller Einwohner der Provinz früh zu gewinnen, und selten erhielt ein

Stat-

Stathalter so schmeichelhafte Beweise davon. Die königlich Gesinten warfen ihm hingegen eine unbegrenzte Herschbegierde und eine unterdrückende Eifersucht auf ungetheilten Besiz des Ansehens vor, und beschuldigten ihn, daß er sich unedle, niedrige Schliche erlaubt habe, um zu seinen Zwecken zu gelangen.

Die in Nordamerika zuerst ausbrechende Flamme des siebenjährigen Krieges erforderte die ganze Aufmerksamkeit der Regierungen aller brittischen Kolonien und insbesondere der newyorkischen. Hier hatte De Lanceys Klugheit sowohl, als seine Thätigkeit ein offenes Feld. Ehe er in dasselbe hineinging, hatte er Gelegenheit, sein Ansehn der Provinz geltend zu machen, als ein Aufstand wegen des schlechten englischen Kupfergeldes entstand, welches eine Gesellschaft von 72 Kaufleuten ꝛc. nur zu 7 Halfpence für einen Schilling (stat des bisherigen Werths von 12) anzunehmen sich verbunden hatte. Das gemeine Volk zu New-York empörte sich dagegen im Dezember 1753, allein De Lancey wuste durch Verhaftung der Anführer und durch Beredung alles in wenig Tagen beizulegen, so daß die Herabsetzung des Kupfergeldes auch ohne Zuthun eines Gesetzes in der ganzen Provinz eingeführt wurde. [Smith. S. 279.] Im J. 1754 betrat er einen größern Schauplatz, seine Fähigkeiten zu zeigen. Die Virginier rückten jezt unter des Obersten Washingtons muthvoller, kluger Anführung den Franzosen am Ohio entgegen, und De Lancey beeiferte sich, ihnen zwei Kompanien kö-

nig-

niglicher Truppen, die in New-York lagen, zu Hülfe zu senden; die Thätigkeit der Virginier veranlaßte aber, daß sie erst auf dem Zurükzuge des jungen Helden zu ihm stießen. Ausserdem bewog er die Generalversamlung 5000 L. zum Besten der angefeindeten Provinzen zu bewilligen. In eben dem Jahre wohnte er auch dem Kongresse der nordlichen und mitlern Kolonien bei, welcher im Junius und Julius zu Albany gehalten wurde, sowohl um die Indier der sechs Nazionen ganz auf die Seite der Engländer zu ziehen, als auch vornehmlich um eine nähere Verbindung aller englischen Provinzen gegen Frankreichs Eingriffe zu Stande zu bringen. Die Indier fanden sich nicht häufig ein, denn sie waren in ihrer Anhänglichkeit an die Engländer wankend geworden, und bezeigten sich insbesondre sehr unzufrieden mit den schlechten Verteidigungsanstalten auf der newyorkischen Nordgrenze. De Lancey, welcher in den Unterhandlungen mit ihnen das Wort führte, gewan sie jedoch bald, wozu aber auch die ungemein ansehnlichen Geschenke der hier versamleten Kolonieabgeordneten nicht unwirksam waren. Nachdem man die Indier entlassen hatte, wurde über die Bedingungen des vorgeschlagenen Bundes Rath gepflogen. Alle Mitglieder des Kongresses willigten darein, selbst die zwei aus dem Rathe der Provinz, Murray und Johnson; der einzige De Lancey verwarf den weisen Plan, aus Gründen, die man nicht entdecken kan, es sei denn, daß man argwohnen dürfe, er habe dadurch

dem

dem englischen Ministerium sich angenehm machen wollen, oder es sei aus Eifersucht geschehen, weil der Vorschlag von Franklin und Shirley herkam, und man den lezten wahrscheinlich zum Bundeshaupte erwählt haben würde.

Daß De Lancey sich diesem Bunde widersezte, der seiner Provinz unmittelbare Vortheile versprach, und in ihr die Kräfte der Kolonien vereinigen solte, um von da aus, wie aus einem Mittelpunkte der Wirksamkeit, Frankreichs Eingriffe zurükzutreiben, war dem englischen Ministerium nicht unwilkommen, welches auch den Plan sogleich verwarf, als es sah, daß die Kolonien ohne Englands Hülfe den Franzosen zu widerstehen dachten. Die Folge war, daß der Krieg nun anfangs ohne Einmüthigkeit und mit wenigem Glücke geführt wurde. Shirley wolte mit seinem thätigen Massachusetts die Kriegsunternehmungen in den nordlichen Kolonien leiten, und seine Vorschläge wurden in England genehmigt. Sie gingen hauptsächlich auf die Einnahme von Niagara und Crown-Point. Jene solte unter Shirleys eigner Anführung, diese durch den Obersten William Johnson meistentheils mit newyorkischer Miliz bewirkt werden. Um diese Sache einzuleiten, sandte Shirley einen jungen Man, Thomas Pownall, der mit Osborn als Sekretär aus England nach Amerika kam, wo er sich sehr beeiferte, die Lage der englischen Kolonien kennen zu lernen, und ihnen nüzlich zu werden, nach New-York. De Lancey war damals mit der Generalversamlung in einen Zwist gerathen, weil er

dem

dem im J. 1754 neuerrichteten Kollegium (King's College) zu New-York einen Stiftungsbrief verschaft hatte, welchen man in der Provinz gar nicht gut heissen wolte. Es wurde dadurch nehmlich festgesezt, daß der Präsident ein bischöflicher seyn, und die Liturgie dieser Kirche im Kollegium eingeführt werden solte, welches desto unzeitiger war, weil eben damals die Anmaßungen der Bischöflichen, welche sich zur herschenden Kirche in den Kolonien erheben wolten, auch in New-York (wo sie sich sehr ausgebreitet und schon im Jahr 1752 eine neue Kirche in der Hauptstadt erbauet hatten) so eifrig bestritten wurden. Daher ward eine dringende Vorstellung der angesehensten Einwohner der Hauptstadt gegen diese Einrichtung des neuen Kollegiums bei der Generalversamlung eingegeben, weil man glaubte, daß die bürgerliche Freiheit sowohl als die Rechte des Gewissens dadurch Gefahr liefen. [Independent Reflector N. Y. 1753. the Watch-Tower. 1755 beim Smith S. 283 ff.] Pownall benuzte diesen lebhaften Zwist, um die Gegenpartei in der Assembly wider Shirleys Plane, denen De Lancey nicht günstig war, einzunehmen, welches ihm auch glükte. De Lancey hinderte auch die Ausführung, so viel er konte, worüber er mit Shirley in heftigen Streit kam.

Albany war der Mittelpunkt, von welchem die beiden Züge gegen die Hauptfestungen der Franzosen in dieser Provinz ausgehen solten. New-York hatte sich verbindlich gemacht, zu dem gegen Fort S. Frederic, 800 Man zu stellen; der Unterstathalter

ter sandte daher seinen Bruder Oliver nach Connecticut, um sie dort aufzubringen, weil dies in New-York selbst Schwierigkeiten haben könte. So sonderbar das war, so glükte es ihm doch, an 300 Man daselbst anzuwerben. Shirley, der nach Braddocks Niederlage im Julius 1755 den Oberbefehl über die Kriegsmacht in Nordamerika übernommen hatte, führte seine aus Massachusetts mitgebrachten Kriegsvölker von Albany nach Oswego. Der Zug war zu sehr verspätet, und die Indier der sechs Nazionen weigerten sich, ihn zu unterstützen, weil Oswego eine Handelsniederlage sei, welche nicht gestört werden müsse. Dennoch zog Shirley unter großen Hindernissen fort, und kam mit seinem kleinen Heer, das höchstens 2000 Man ausmachte, nur von wenigen Indiern begleitet, zu Oswego an. Zum Glük fand er hier einen Vorrath von Lebensmitteln, den die Regierung von New-York dahin geschaft hatte; allein dies war doch nicht hinlänglich, den Angrif auf Niagara zu unternehmen, besonders da viele seiner Kriegsvölker und die Artillerie erst im September zu ihm stießen. Er begnügte sich also, zu Oswego Baracken und zwei Forte zu erbauen, so wenig günstig die Lage des Orts auch dazu war. [B. 2. S. 1072.] Da die Franzosen schon auf dem Ontariosee beträchtliche Verstärkungen nach Niagara gesandt hatten, und da die Schiffahrt jezt nicht mehr sicher war, so wurde der Feldzug aufgegeben. Die Engländer hatten zwar zu Oswego durch Schifbauer aus Boston eine Flotte von vier Kriegsfahrzeugen, wovon das

größte

gröſte eine bedekte Jagd war, die überhaupt 38 Kanonen (8 vierpfündige und 30 Drehbaſſen) führte, mit groſen Koſten erbauet, allein auch dieſe wurden abgetakelt, indeß die Franzoſen mit ihren Fahrzeugen beſtändig auf dem See kreuzten, und den indiſchen Handel nach Oswego hemten. Shirley zog, ohne das geringſte ausgerichtet zu haben, mit dem gröſten Theil ſeiner Truppen nach Albany zurük, und überließ den Oberſten Mercer in Oswego, wo er die Forte vollenden und mit einer kleinen Beſatzung von 700 Mann den übermächtigen Franzoſen widerſtehen ſolte, ſeinem Schikſale. [Mante. Smollet's C'ontin. of the Hiſt. of Engl. V. I. p. 270 ſq.]

Inzwiſchen war das Glük dem Oberſten Johnſon auf ſeinem Feldzuge gegen die Franzoſen im nordöſtlichen Theile der Provinz weit günſtiger geweſen; denn ſo wenig auch die Unerfahrenheit des Anführers und die ſchlechte Kriegszucht ſeiner Truppen hoffen ließ, ſo erſezten ſein geſunder Verſtand, und die algemeine Liebe, welche er bei den Provinzialen ſowohl, als vornehmlich bei den Indier genoß, die er durch einnehmende Herablaſſung und Güte gewan, jene Mängel hinlänglich. Es lag auch den New-Yorkern ſowohl als den ſechs Nazionen weit mehr daran, erſt auf dieſer Seite den Feind zurükzutreiben, als in dem fernen Weſten. Johnſon, der ſeinen Landſiz mitten unter den Mohaken zu Mount-Johnſon hatte, hielt daſelbſt eine Verſamlung der ſechs Nazionen, und wuſte ſie ganz zum Vortheil

theil des ihm anvertrauten Feldzuges zu gewinnen. Er war seit einiger Zeit der einzige Kommissar der indischen Angelegenheiten in New-York und hatte eine Summe von 5000 L. Sterling *) in Händen, um sie in Geschenken an die Indier anzulegen. Dies that er auch mit gutem Erfolge, so daß selbst die Stockbridge-Indier (von welchen sich einige Stämme schon im J. 1749 in dieser Provinz niedergelassen hatten) zu ihm stießen; dagegen ihm aber von Shirleys Vertheidigern Schuld gegeben wird, daß er die Indier von diesem abwendig gemacht habe. [Review p. 47 sq.] De Lancey, zuvor kein Freund von Johnson, wurde jezt sein eifriger Beschützer, wodurch ihm sein Unternehmen gegen den Feind nicht wenig erleichtert wurde. Die Kriegsvölker, welche die nordlichen Kolonien zur Eroberung des Fort Frederics aufgebracht hatten, machten etwa 2200 Man aus, welche unter dem Generalmajor Lyman im Sommer des J. 1755 nach dem Ober-Hudson vorrükten und dort ein Fort erbauten, welches anfangs nach des Anführers Namen, nachher aber Fort Edward benant wurde. Johnson übernahm im Anfange des Augusts den Befehl, und bezog ein sehr vortheilhaftes, festes Lager am George-See. Hier erfuhr er

*) Smith S. 204 sagt, seit Braddocks Ankunft habe er 10,000 L. Sterling in neun Monaten von New-York zu diesem Zwecke erhalten. Seine Vorweser hatten die Gelder oft sehr übel angewandt, und selbst starken Handel mit den Indiern getrieben, welches diese für sehr unedel hielten.

er durch die Streifparteien der Indier, daß ein französisches Kor auf dem Zuge nach Fort Edward begriffen wäre. Er sandte sogleich am 8ten September 1200 Man, meistentheils Weiße, unter dem Obersten Williams aus, um dem Feinde den Rükzug abzuschneiden. Williams fiel in einen Hinterhalt der Franzosen, die aus 200 Grenadieren, 800 Canadiern und 700 Indiern bestanden, welche General Dieskau anführte, und wurde gänzlich geschlagen, wobei er selbst nebst dem Anführer der Mohaken umkam. Dieskau verfolgte die Flüchtigen bis zu Johnsons Lager, welches sogleich mit aufgepflanzten Bajonetten angegriffen wurde. Ungeachtet die Amerikaner auch nicht ein einziges Bajonet dem entgegenzusetzen hatten, ungeachtet ihre Indier sie im ersten Schrecken verließen und nur spät wiederkamen, so gewan dennoch Johnson einen entscheidenden Sieg. Er hatte diesen seinem Muthe sowohl, als den Verhacken, welche in der Eil gemacht worden, und besonders dem Schrecken zu danken, welches einige Kanonen, die man bei ihm nicht vermuthet hatte, unter den Feinden verbreiteten. Ihr schwer verwundeter Anführer ward gefangen und starb bald nachher. Obgleich Johnson den Feind unverfolgt entfliehen ließ, so wurde dennoch die Niederlage der Franzosen durch den Angrif des Kapitän Mc Ginnis, der am folgenden Morgen vom Fort Edward aus auf einen Haufen der übergebliebenen Flüchtlinge stieß, ihn schlug und zerstreute, glüklich vollendet, wiewohl er dem tapfern Manne das Leben kostete. [Sam.

Blod-

Blodget's Plan of the Battle near Lake George. Boston 1756. 4. Pouchot Memoires T. I. p. 48 sq. Mante. Smollet.] Die englische Nazion erkante Johnsons Verdienste sehr dankbar, indem der König ihn zum Baronet erhob, und das Parlament ihm ein Geschenk von 5000 L. St. bewilligte. Sein Sieg hatte nicht nur die nordlichen Provinzen gesichert, sondern auch den niedergeschlagenen Muth der Kolonisten wieder aufgerichtet; er sorgte nun aber auch dafür, die gewonnenen Vortheile zu benutzen. In dieser Absicht legte er das Fort William Henry an, und sandte dem thätigen Kapitän Rogers, einem Newhampshirer, mit seinen Jägern aus, die Franzosen um Fort Frederic zu beobachten, und die Grenzen von Canada zu beunruhigen. Auf einem dieser Züge fand er am 7ten Oktober 2000 Franzosen, die den Grund zu dem Forte zu Ticonderoga legten, welches den Namen Carrillon bekam. Dies hinderte Johnson, den Feldzug fortzusetzen; er muste sich begnügen, die Grenzen der Provinz wenigstens etwas erweitert zu haben, und sich am George-See zu behaupten. [Mante. Rogers's Journal. Lond. 1765. 8. Smollet l. c. p. 264 sqq. Review p. 56 sqq.]

Die Generalversamlung hatte sich das ganze Jahr sehr thätig mit den Kriegsanstalten beschäftigt. Sie hatte die Miliz neue eingerichtet, [Laws V. 2. c. 51. 75.] die Festungswerke in Albany, Schenectady ꝛc. hergestelt, und sowohl dazu, als zu den neuen Forten, zu den Werbungen in Connecticut,

necticut, und zum Bau von Transportschiffen auf dem Champlain-See ansehnliche Summen bewilligt, welche zusammen 18000 L. betrugen, und durch neue Ausfertigungen von Papiergeld aufgebracht wurden.

Im September dieses Jahres muste De Lancey die Regierung dem neuernanten Guvernör, Sir Charles Hardy, übergeben. Er hatte dabei das Vergnügen, daß sowohl die Stadt New-York als die Generalversamlung seine Verwaltung in ihren Addressen an Hardy mit den größten Lobsprüchen belegten, und er wuste nicht nur die Zuneigung der Provinz sich zu erhalten, sondern auch das Vertrauen seines Nachfolgers zu gewinnen. Hardy lies keine neue Assembly wählen, theils weil die vorige sich ungern getrent hätte, theils weil Dieskaus Einfal, ihn nebst De Lancey nach Albany zu reisen nöthigte, und eine neue Wahl jezt hätte großen Nachtheil bringen können. Hardy kam im Winter mit dem General Shirley nach New-York zurük, wo jener am 12ten Dezember einen großen Kriegsrath mit verschiedenen Stathaltern und Offizieren hielt, um den Plan zu dem künftigen Feldzuge zu entwerfen, und dieser seine Generalversamlung eröfnete. Derselben wurden zwar Hardys Verhaltungsbefehle nicht vorgelegt, es zeigte sich aber bald, daß sie von Osborns seinen nicht verschieden waren, indem er ganz bestimt auf eine immerwährende Festsetzung seines Gehalts drang. Die Assembly wich dem Zumuthen mit einer gegründeten Entschuldigung aus,

indem

indem sie sich auf die schweren Kriegskosten berief, und bedaurete, daß ihr allein neue Lasten aufgebürdet würden, von welcher die andern Kolonien fast alle befreiet blieben.

Dem Kriegsplan für das Jahr 1756 zufolge solten 6000 Man gegen die Franzosen am Ontario gebraucht werden, indeß 10,000 die Forte zu Crown-Point und Ticonderoga angriffen, deren Festungswerke jezt sehr verstärkt waren. Die ersten zu unterstützen, wurden zu Oswego drei kleine Kriegsschiffe gebaut, welches auch wegen der kleinen Flotte der Franzosen, die zu Frontenac bereit lag, nothwendig war. New-Yorks Regierung bewilligte zu dem Zuge gegen Crown-Point 1715 Man, indem sie zugleich den Guvernör bevolmächtigte, New-Jersey und Pennsylvania 1000 Man gegen die Einbrüche der Indier zu Hülfe zu senden. Durch eine Kabale geschah diese Bewilligung erst im Anfange Aprils, und zwar deswegen, weil De Lancey durch Zurükhaltung dieser höchst nothwendigen Hülfe den Guvernör nöthigen wolte, eine andre Bill, wodurch ihm ansehnliche Rükstände zuerkant wurden, gut zu heissen. Er zeigte auch darin, wie mächtig er noch immer die Provinz beherschte. Nicht lange zuvor hatte er einen vielleicht noch stärkern Beweis seiner Macht gegeben, indem er ohne eine neue Bestallung von Hardy das Amt eines Oberrichters zu verwalten fortfuhr, obgleich die Rechtsgelehrten zum Theil sehr zweifelten, ob sein Amt mit der Stathalterschaft habe bestehen können, und nicht vielmehr erloschen gewesen sei.

Die

Die Räthe Colden, Smith und Alexander widersezten sich De Lancey bei diesen Gelegenheiten mehrmals, aber vergebens. De Lanceys Partei hatte doch einen weit größern Triumf, als Shirley den Oberbefehl verlohr, und ihn dem aus England im Junius mit einigen Regimentern gesandten General Abercrombie abtreten muste. Shirley hatte noch zuvor am 25sten Mai zu Albany einen Kriegsrath gehalten, worin er seinen Lieblingsplan, sich vom Ontario-See Meister zu machen, von neuem durchzusetzen suchte, obgleich die Kriegsmacht, welche bisher wirklich aufgebracht war, lange nicht zu beiden Zügen hinreichte. Abercrombie, welcher nur so lange den Befehl führte, bis der Oberbefehlshaber, Lord Loudon, anlangte, wolte die Ausführung dieses Plans, der sonderlich auf die Eroberung von Niagara und Frederic ging, nicht auf sich nehmen, sondern überließ sie seinem Nachfolger; inzwischen befahl er den Newyorkern und andern Provinzialen unter dem General Winslow bei Fort William Henry ein Lager aufzuschlagen, in welchem sie den ganzen Sommer unthätig verlohren. Die Franzosen benuzten diese Nachläßigkeit, und ihr Feldher Montcalm rükte unerwartet, nachdem eine Streifpartei das Fort Bull überfallen und die Besatzung niedergemacht hatte, vor die unvollendeten, übelangelegten Befestigungen zu Oswego, welche er auch in wenig Tagen eroberte, weil er der Besatzung zuvor alle Gemeinschaft mit dem Mohawkflusse und dem Innern von New-York, woher ihr allein Hülfe kommen

konte, abgeschnitten hatte. Die Forte zu Oswego musten sich am 14ten August nach einer Belagerung von wenig Tagen, nachdem der Befehlshaber Mercer geblieben war, den Franzosen ergeben, welche daselbst zwar nur eine Besatzung von 1400 Soldaten (ausser Matrosen u. a.) zu Kriegsgefangenen machten, aber sich der kleinen Flotte bemächtigten, und erstaunliche Vorräthe aller Art vorfanden, die man daselbst in der Absicht angehäuft hatte, um Oswego zum Mittelpunkt der Angriffe auf die Franzosen in Nordwesten zu machen, und von da aus die Schiffahrt nach dem Ontario und den ganzen nordischen Handel zu beherschen. Welch ein Verlust für New-York, dem nun auf einmal alle diese wichtigen Vortheile, und die mit großem Aufwande zusammengebrachten Mittel, sie zu behaupten, entrissen wurden! Die Schuld fiel theils auf die herschende Partei seiner Regierung, welche ihre Augen einzig auf Crown-Point richtete, theils auf die englischen Heerführer, welche in einem so fernen und unhaltbaren Orte, wie Oswego, die wichtigsten Vorräthe anlegten, ohne sie mit hinlänglicher Kriegsmacht zu decken. Lord Loudon, der am 25sten Julius zu Albany den Oberbefehl übernahm, ließ es sich sehr angelegen seyn, Oswego zu entsetzen, allein die newyorkische Regierung, verstärkt durch die Zustimmung der Neu-Engländer, widersezte sich lange der Absendung einer Verstärkung, und drang auf die Sicherung ihrer nächsten Grenzen, und die Eröfnung des Feldzuges am Champlain-See. Zu spät ward ein

ein-

einziges Regiment unter dem General Webb Oswego zu Hülfe gesandt, denn es erfuhr schon am Wood-Creek die Uebergabe, und begnügte sich damit, diesen Fluß, auf welchem die Franzosen leicht tiefer in die Provinz dringen konten, gänzlich unfahrbar zu machen, die daran gelegenen Blokhäuser zu zerstören, und sich dann ganz bis Schenektady zurükzuziehen. Die Franzosen thaten auf ihrer Seite im Onondagofluſſe dasselbe, und schleiften die Forte, nachdem sie den ganzen Kriegsvorrath (worunter allein 135 Kanonen waren) nebst allen Lebensmitteln weggeführt hatten. [Smollet B. 2. Mante. Pouchot. Review p. 124 sq.] London hielt inzwischen die Jahreszeit zu andern Unternehmungen für verstrichen, und begnügte sich, nachdem er die Grenzfestungen verstärkt hatte, sein Heer nach Albany, wo die Regierung Baracken dazu erbauen lassen, in die Winterquartiere zu führen. Eben dies Heer bestand doch aus 2600 regelmäßigen Soldaten und beinahe 7000 Provinzialen, welche das ganze Jahr hindurch unter drei auf einander folgenden Generalen gleich müßig blieben. Die Franzosen benuzten ihre errungenen Vortheile desto besser, und waren, nach erlangter Herschaft der Seen und wiederhergestelter Gemeinschaft mit allen ihren Besitzungen in Westen, stets beschäftigt, die englischen Kolonien von allen Seiten mit ihren barbarischen Streifparteien anzufallen. Im folgenden Jahre empfand New-York die Wirkungen davon, besonders auf der Westseite, wo die Pflanzungen am Mohawk, und zwar vornehm-

lich in den German-Flatts von dem neuangelegten französischen Forte La Galette oder Oswegatschi aus, durch Indier und ihnen an Grausamkeit gleiche französische Parteigänger aufs schrecklichste zerstört wurden. Das Land der sechs Nazionen war nun auch dem Feinde geöfnet, und ihre sehr geschwächte Neigung für die Engländer hätte leicht in Feindseligkeiten übergehen können, wenn nicht Johnson durch sein Ansehn, welches er auch in den Versamlungen ihrer Anführer zu Onondago und in dem auf seinem Landgebiete neu angelegten Fort behauptete, sie auf englischer Seite erhalten hätte. [B. 2. S. 1053. Account of Conferences and Treaties between M. Gen. Johnson and the Mohawks &c. 1755 and 1756. London 1756. 8. Review p. 122. 125 sq.]

Der veränderte Plan der Kriegsunternehmungen, welchen das englische Ministerium für das J. 1757 gemacht hatte, versezte die Provinz in eine misliche Lage: der Angrif auf Crown-Point wurde bei Seite gelegt und die Eroberung von Louisbourg zum Hauptgegenstande gemacht. Der Earl von Loudon, welcher jezt den Oberbefehl hatte, war in seinen Bemühungen, die Kolonien zu diesem Unternehmen zu vereinigen, wenig glüklich. Indessen zog er doch seine meisten Kriegsvölker nach der Hauptstadt hin, um sie, wenn die aus England erwartete Hülfe ankäme, nach Halifax, dem angewiesenen Sammelplaze, einzuschiffen. Montcalms wirksamere Thätigkeit ließ einen so günstigen Umstand nicht unbenuzt. Er versuchte alles, sich vom Fort William Henry

Mei-

Meister zu machen, allein die von ihm ausgesandten Kriegsvölker konten bei vier verschiedenen Ueberfällen nichts ausrichten, weil die Wachsamkeit und der unerschütterliche Muth des Major Eyres und seiner Besatzung die Eroberung des Forts vereitelten. Dadurch wurden diese die Retter von Albany und der ganzen Gegend umher, welchen die gröβte Gefahr und schreckliche Verwüstung drohte. Die Engländer suchten sich durch einen Angrif auf einen französischen Vorposten bei Ticonderoga zu rächen, waren aber so unglüklich, in einen Hinterhalt zu fallen, und an 200 Mann, die Hälfte ihrer Schaar, zu verlieren. Während dieses kleinen Kriegs rüstete sich Loudon aufs eifrigste. Unerwartet legte er einen Beschlag auf alle Schiffe in den Häfen der Kolonien, welches sonderlich in New-York, wo er sein Hauptquartier hatte, den Unwillen der Kaufleute und Pflanzer erregte. Ein in Nordamerika so unerhörtes Verfahren wurde als höchst despotisch und gesezwidrig angesehen. Zum Unglük ward England dadurch so sehr gefährdet, als die Kolonien, weil eben damals ein starker Miswachs groβe Bestellungen auf Getraide aus den Kolonien veranlaβt hatte, dessen Absendung der Beschlag verhinderte. Es liefen daher von allen Seiten so bittere Klagen wider dies Verfahren ein, daβ dergleichen Schritte den Statthaltern der Kolonien auf immer vom englischen Ministerium untersagt wurden. Inzwischen hatte die gehemte Ausfuhr ihrer vornehmsten Stapelwaare der Provinz beträchtlichen Schaden verursacht.

sacht. Loudon vermehrte den darüber entstandenen Unwillen gegen ihn noch durch eine gewaltsame Werbung, wodurch er in der Hauptstadt 400 Mann zusammenbrachte, und auf die segelfertige Flotte sandte. Den Befehl über dieselbe erhielt der Guvernör der Provinz, Sir Charles Hardy, welchen der König zum Rear-Admiral ernant hatte. Dadurch fiel die Regierung der Provinz abermals auf De Lancey. Als die Flotte mit der Kriegsmacht am 20sten Junius New-York verlassen hatte, blieb der Provinz nur ein kleines Heer von viertausend unter dem Befehl des Obersten Webb (eines Mannes, den seine Flucht von Oswego dazu nicht empfehlen konte) und die starke Besatzung am Fort William Henry, welche über zweitausend Man ausmachte, zu ihrer Vertheidigung übrig. Montcalm der, die Canadier und Indier ungerechnet, eine Kriegsmacht von achttausend Man am Champlain-See hatte, hielt das für einen günstigen Augenblik, sich des Forts Henry zu bemächtigen, rükte plözlich vor dasselbe, und fing an, es förmlich und aufs heftigste zu belagern. Webb wagte keinen Entsaz, versäumte selbst die Miliz der Provinz aufzubieten, und zog sich nach Fort Edward zurük, indem er den Obersten Monro, der Fort Henry tapfer verteidigte, seinem eignen Muthe überließ. So sehr Montcalm diesen durch die Vorstellung der Gefahr, welche die Besatzung bei einem Sturm von den wüthenden Indiern liefe, zu schwächen suchte, so wagte Monro doch entschlossen das äuserste, selbst da noch, als

alle

alle Hofnung eines Entsaßes verlohren war, und ergab sich nicht eher, als nach sechstägiger Belagerung, und nach gänzlich erschöpftem Kriegsvorrath, auf rühmliche Bedingungen. Allein diese wurden aufs treuloseste gebrochen; zwar nicht unmittelbar von Montcalm, sondern von seinen Indiern, deren fast achthundert bei ihm waren. Diesen hatte er anfangs zur Plünderung des Forts Hofnung gemacht, daher sie, als er der Besaßung freien Abzug gestattete, nicht nur über das Gepäcke der Truppen herfielen, sondern auch die Mohaken aus den Reihen der Britten rissen, sie niederschlugen, kopfschunden, und ihre Weiber und Kinder aufs entsezlichste umbrachten. Zahlreiche bewafnete Schaaren zweier christlicher Völker waren Zuschauer, daß wenige Indier, denen sie gebieten konten, ein schrekliches Blutbad anrichteten, wehrlosen Weibern den Leib aufschnitten, und den Sterbenden das ausgerissene Eingeweide mit höllischem Hohn ins Angesicht warfen, daß sie Kinder bei den Füßen ergriffen und ihr Haupt an Bäumen zerschmetterten! Montcalm selbst that dabei alles, was die Pflicht der Menschheit forderte. Er stelte sich den Wütrichen entgegen, rang mit ihnen, um die Schlachtopfer ihrer Barbarei zu entreissen. Tödtet euren Vater, rief er, indem er seinen Busen ihren blutigen Waffen entblößte, aber verschont diese Engländer und Indier, die unter meinem Schuße stehn! Ja er rief den Engländern zu, auf die Unmenschen zu feuern, allein diese boten besinnungslos ihr Haupt dem mörderischen Tomahak dar. Manche

wurden

wurden jedoch von den französischen Offizieren, deren selbst einige bei der Verteidigung verwundet wurden, gerettet, in ihre Zelte aufgenommen und bewacht, bis sich die Wuth der Wilden gelegt hatte. Der übrige größte Theil der englischen Besatzung entkam jedoch, obgleich immer noch von den französischen Indiern verfolgt, nach Fort Edward. Montcalm zog sich, nachdem er Fort Henry, nebst den Schiffen der Engländer gänzlich zerstört hatte, nach Ticonderoga zurük, ohne seine Vortheile irgend weiter zu verfolgen. [Smollet V. 2. p. 39—43. Mante.]

Eben war Loudon im Begrif, von dem ganz mislungenen Zuge gegen Louisbourg nach New-York zurükzukehren, als er daher die traurigen Nachrichten vom Fort Henry erhielt. Er eilte deswegen mit verstärkter Macht der Provinz zu Hülfe, wo er auch am 31sten August ankam, und sogleich einige Regimenter Britten nach Albany und Fort Edward sandte. Loudon, dessen Mangel an Vorsicht den Engländern einen ganzen Feldzug vernichtete, wurde zurükberufen, und Abercrombie erhielt den Oberbefehl über die Kriegsmacht. Dem neuen Plane zufolge, den Pitt für den Feldzug 1758 entworfen hatte, solte Abercrombie mit einem Heere von mehr als 15000 Man, worunter 9000 Provinzialen waren, einen Angrif auf Ticonderoga unternehmen. Er that es im Julius, so stark der Ort durch Natur und Kunst befestigt war, ohne ordentliche Belagerung, und da er bald im Anfange den Lord Howe, durch Rath, Entschlossenheit und

Muth

Muth die Seele seines Heers, in einem Gefechte verlohr, so wagte er einen unüberlegten Sturm auf eine Festung, die er gar nicht kante, um einer Verstärkung, welche dem Feinde von einem Streifzuge am Mohawkflusse zu Hülfe eilte, zuvorzukommen. Er selbst hatte noch Tages zuvor Sir William Johnson mit 440 Indiern an sich gezogen. So muthig der Sturm unternommen ward, so gerieth doch der Angrif, der am linken Flügel began, wo die New-Yorker unter ihrem Obersten De Lancey standen, bald in Unordnung, da man die Werke viel fester fand, als man geglaubt hatte. Engländer und Amerikaner wurden mit Verlust vieler Mannschaft in die verworrenste Flucht geschlagen, weil ihr Oberbefehlshaber sie äuserst schlecht anführte, und musten sich am folgenden Tage wieder nach Fort William Henry einschiffen, ohne durch einen besser überlegten und ausgeführten Angrif die Schande des vorigen auszulöschen. Abercrombie bezog vielmehr am George-See ein Lager, welches er verschanzte. [Mante. Rogers.] Hätte hier nicht der Oberste Bradstreet einen Vorschlag zur Eroberung des Forts Frontenac oder Kadaraqui gethan, welchen er auch glüklich ausführte, so wäre der ganze übrige Theil des Jahres unthätig verflossen. Frontenac wurde von beinahe 3000 Provinzialen, worunter 1112 New-Yorker waren, und einigen hundert regelmäßigen Kriegsvölkern ohne Mühe am 27sten August eingenommen, und die Eroberung war, ob das Fort gleich an sich wenig bedeutete, wegen der ausserordentlichen Vorräthe

und der zugleich erbeuteten neun Kriegsfahrzeuge (einige von 18 Kanonen) allerdings von Wichtigkeit. Es war damals auch, seit die Zerstörung von Oswego, der Mittelpunkt des indischen Pelzhandels, wo ausserdem besonders die nordwestlichen Indier ihre Bündnisse schlossen und erneueten. Um diese zu trennen, und den südlichen Kriegsvölkern alle Zufuhr abzuschneiden, hätten die Engländer es lieber besetzen und erhalten sollen; allein Bradstreet hatte Befehl, es zu schleifen und die Vorräthe zu vernichten, die man nicht wegführen konte. Inzwischen wurde Brigadier Stanwix abgesandt, ein Fort am Tragepla̧tze des Mohawkflusses anzulegen, um die Indier jener Gegend, die den Engländern zugethan waren, vor den Ueberfällen der Franzosen zu sichern; er legte also das Fort an, welches nach seinem Namen benennet wurde.

Abercrombie ruhte sicher in seinen Verschanzungen aus, indessen der thätige Montcalm New-Yorks Grenzen bald von dieser bald von jener Seite überfiel, wobei durch die Wuth der Indier viele Pflanzer in große Noth geriethen. Der wachsame Major Rogers mit seinen Jägern war noch manchesmal die einzige Schuzwehr gegen diese Ueberfälle, durch seine raschen und kühnen Streifzüge. Auf einem derselben fiel er den 8ten August am östlichen Wood-Creek mit 700 Man in einen furchtbaren Hinterhalt; war aber so glüklich, den Feind mit großem Verlust desselben zurükzuschlagen und das Feld zu behaupten. Sein wichtigster Verlust war Major Putnam,

den

den die Indier gefangen wegführten. [Rogers's Journ. p. 117 sq. B. 2. S. 443.]

Wie ernstlich die Provinz in diesem Jahre ihre Kräfte anstrengte, erhellet aus der Zahl der Kriegsvölker und der Summen Geldes, die sie dazu bewilligte; aber jezt stand auch ihre ganze Glükseligkeit auf dem Spiele. Daher bewilligte sie schon im März dieses Jahrs 100,000 Pfund zur Unterhaltung von 2680 Man, und im folgenden dieselbe Summe, welche beide durch eine Vermögensteuer von allen und jeden Einwohnern der Provinz, in neun Zahlungsfristen bis zum Jahre 1767 aufgebracht werden solten. [Laws V. 2. p. 123. 147.]

Die lezte Bewilligung wurde auch, da dem General Amherst die Führung des Kriegs in Nordamerika anvertraut war, mit dem glüklichsten Erfolge zur Rettung der Provinz angewandt. Der Schauplaz der nordamerikanischen Kriegsunternehmungen war nunmehr in New-York und der benachbarten feindlichen Provinz Canada, auf deren Eroberung alle Unternehmungen abgezielt waren. Dies Jahr entschied also das Glük, die Sicherheit und die Aufnahme der Provinz, so lange sie in den Händen der Engländer blieb, auf einmal. Die Kriegsunternehmungen waren theils auf die Vertreibung der Franzosen vom Champlain-See gerichtet, wodurch der große Angrif von Quebec unterstüzt werden solte, theils auf die Eroberung von Niagara, welches den indischen Handel wieder in seinen alten Weg leiten und die Engländer zu Herren der großen Seen

machen

machen solte. Die glükliche Ausführung dieser Plane, wie vortheilhaft war sie nicht für die Ruhe der Provinz! wie sicherte sie nicht die Ausbreitung ihrer Pflanzungen in die furchtbarsten Gegenden! Wie erweiterte sie nicht ihren Handel! Wenn keine feindselige Staatskunst die Indier mehr gegen New-York und dessen Nachbaren aufhezte, was blieb jenen übrig, als sich friedfertig den Engländern zu unterwerfen, die nun die einzigen Gebieter über ihr Land, ihre Gewässer und ihren Handel wurden? Alle diese Vortheile verschafte ein einziger von Pitt weise angeordneter und von seinem Feldhern kraftvol ausgeführter Feldzug. General Amherst eröfnete ihn von Albany aus, nachdem er das Heer durch Einführung einer strengen Manszucht, selbst unter den Provinzialen und den Indiern, dazu vorbereitet hatte. Auch sandte er eine Erklärung voraus, welche alles Tödten der Gefangenen, besonders der Weiber und Kinder, verbot, und dem Feinde ankündigte, er werde ihren Mord jedes Wehrlosen mit dem Tode zweier gefangner Männer rächen. Diese laute Stimme der Menschlichkeit schrekte die Franzosen und deren Wilde von ihren Grausamkeiten zurük. Im Junius rükte Amherst mit 6000 Man, sowohl Engländern und Provinzialen als Indiern, ins Feld, und lagerte sich am George-See, wo er das Fort gleiches Namens anlegen ließ. Er verstärkte hier sein Heer bis auf 11133 Man, worunter sich 5279 Provinzialen aus Neu-England, New-York und New-Jersey befanden, und schifte sich am 21sten

Julius

Julius auf die Fahrzeuge ein, welche besonders durch Hülfe der Provinz zu diesem Zwecke erbauet worden waren. Er langte ohne Widerstand bei den zu schwachen Franzosen vor Ticonderoga an. Das kleine Heer des Feindes räumte, als es den Ernst eines fähigen Feldhern sah, nicht nur die Linien vor der Festung, sondern diese selbst aufs eilfertigste; doch hinterließen sie geladene Mienen, welche einen Theil der Festungswerke bald darauf in die Luft sprengten. Als Amherst nach Wiederherstellung des Forts sich bereitete, Crown-Point ungesäumt anzugreifen, erhielt er am 1sten August die Nachricht, daß auch dies Fort von dem Feinde verlassen sei. Er nahm es in Besiz, ließ aber nicht weit davon ein neues an einer bessern Stelle dafür anlegen. Unermüdet, den Feind zu verfolgen, hatte Amherst einige kleine Kriegsschiffe auf dem Champlain-See, nehmlich eine Brigantine von 18 Kanonen und 20 Drehbassen, die 130 Man führte, und eine Jagd von beinahe gleicher Stärke erbauen lassen. Er hätte seine Truppen nunmehr einschiffen können, wenn nicht die Stürme der späten Jahreszeit ihn genöthigt hätten, sein Heer in die Winterquartiere zu verlegen, als es eben im Begrif war, den Mühseligkeiten eines amerikanischen Krieges durch den lezten Hauptstreich ein Ende zu machen. Doch hatte er noch das Vergnügen zu sehen, daß seine kleine Flotte, die Kapitän Loring anführte, die französische von vier Schiffen größtentheils auf den Strand jagte; auch erfuhr er noch die Einnahme von Niagara,

wel-

welches Sir William Johnson am 25sten Julius zur Uebergabe nöthigte, nachdem er ein starkes Kor, das zum Entsatze herbei eilte, aufs Haupt geschlagen hatte. Die Eroberung der wichtigsten Festung, welche die Franzosen in Amerika noch übrig hatten, machte dem Muth und der Kriegswissenschaft des Generals nicht wenig Ehre. Er trat bei diesem Unternehmen in die Fußstapfen eines braven Aufsehers, des Brigadiers Prideaux, welchem Amherst es zuerst aufgetragen hatte. Derselbe zog dazu mit zwei englischen Regimentern, einiger Artillerie, zwei Bataljonen New-Yorker und einer starken Schaar von Johnson angeführter Indier am 20sten Mai von Schenectady aus. Als er nach Oswego gelangte, ließ er den Obersten Haldimand mit einiger Manschaft zurük, um daselbst ein haltbares Fort anzulegen, welches die Unternehmung sicherte. Hierauf schifte er sich mit dem kleinen Heere nach Niagara ein, vor welchem er glücklich anlangte, und die Belagerung ungesäumt anfing. Er kam hier durch das Versehn eines seiner Kanoniere ums Leben; Johnson übernahm daher, bis ein anderer Befehlshaber ernant wurde, die Vollendung des schweren Unternehmens, welches er aufs glüklichste ausführte, so tapfer auch der Kapitän Pouchot die Festung verteidigte. [Mante. Pouchot T. 2. p. 42—124.]

Die Franzosen hatten also innerhalb der Grenzen nichts mehr im Besiz, als das Fort de la Galette oder Chouégatchi am Kadaraquiſtrom, wobei eine Indiermiſſion war, deren sie sich wäh-

während dieses Krieges, unter Anführung des barbarischen Missionars Piquet, oftmals zu den grausamsten Ueberfällen der westlichen Pflanzungen am Mohawk ꝛc. bedient hatten. Noch im Julius dieses Jahrs wagten sie mit Hülfe jener Indier einen Anfal auf Oswego, und es fehlte nicht viel, daß sie sich des Forts bemeistert hätten. Doch auch dies Fort verließ der Feind von selbst im Winter, nachdem er es geschleift hatte. Da zulezt auch die Indier von St. François am südlichen Ufer des Laurenzflusses im Anfange des Oktobers durch Rogers (der nach dem mühseligen Rükzuge den größten Theil seiner Leute durch Hunger und Ermattung einbüßte) fast gänzlich waren aufgerieben worden, sah New-York sich auch von dieser Seite von den schrecklichen Einbrüchen befreiet, wodurch eben diese Indier seit beinahe hundert Jahren die nordlichen Pflanzungen der Provinz so oft in Schrecken und Noth gesezt hatten. [Rogers S. 144 ff.]

Im J. 1760 vollendete Amherst, der von Schenectady mit einer beträchtlichen Macht (worunter auch drei Bataljone des newyorkischen Regiments und Johnson nebst seinen Indiern waren) nach Oswego und von da zu Wasser nach Canada zog, die Eroberung dieses Landes. An den Kriegsunternehmungen, welche darauf noch folgten, nahm New-York wenigen Antheil, ausser daß es zu einer von hier aus im Junius 1762 den Engländern nach Cuba zugesandten Verstärkung einige Manschaft und Lebensmittel hergab.

Ob-

Obgleich der französische Krieg geendigt, und Canada, diese von jeher so gefährliche Nachbarin von New-York, der brittischen Herschaft unterworfen wurde, so blieb doch ein unter der Asche glimmendes Feuer bei den westlichen Indiern übrig, welches die Franzosen, noch immer im Besiz der Länder am rechten Ufer des Metschaßipi, und der freien Schiffahrt auf diesem Flusse, anzufachen nicht unterließen. Bald brach es in volle Flammen aus, und es fehlte wenig, daß es nicht auch New-York erreicht hätte, denn die Senekaer nahmen aufs eifrigste die Partei der westlichen Indier. Zum Glük aber waren die übrigen friedliebenden Stämme der sechs Nazionen der Freundschaft mit den Engländern getreu geblieben. Sir William Johnson hatte dazu durch seinen Einfluß und unermüdeten Eifer, die gutgesinten Indier zu gewinnen, das meiste beigetragen. Sein Landgut, Johnson Hall, war gleichsam der Zufluchtsort und Sammelplaz der sechs Nazionen, deren er dort zuweilen an tausend auf einmahl bewirtete. Ihm glükte es auch, am 3ten April 1764 daselbst einen Frieden mit den Senekaern zu schließen, welche dem Könige einen Landstrich um die Forte Niagara und Sluscher, nebst dem Trageplatze zwischen beiden und dem freien Gebrauche aller Häfen am Ontario abtraten. Die Dschenessier, der Hauptstam der Senekaer, die am feindseligsten waren, und welche Sir Williams Sohn, der Kapitän John Johnson, durch einige glükliche Streifzüge in Furcht gesezt hatte, weigerten sich zwar anfangs,

den

den Vertrag gut zu heissen, allein Johnson, der inzwischen mit seinen Indiern zu dem Obersten Bradstreet in Niagara gestoßen war, nöthigte sie endlich darein zu willigen. Ein Bataljon von 344 Mann aus der Provinz New-York half Bradstreet auf dem Zuge 1764, wodurch er nebst Bouquet die Unterwerfung der westlichen Indier vollendete. [Mante, 12 Buch. Pennsylv. Gazette 1763. sq.]

In der innern Regierung der Provinz waren während der ersten Jahre des Krieges keine große Veränderungen vorgegangen. Die meisten Geschäfte der Assembly bezogen sich auf den Krieg, besonders was die Aufbringung der Mannschaft und die verlängerte Dauer des Papiergeldes vom J. 1738, oder die Ausfertigung neuer Kreditzettel betraf. Auch war sie sehr willig, für die Quartirung der königlichen Soldaten zu sorgen, ließ ihnen Baracken bauen, und wies die Bürger an, ihnen Licht, Feuer und andere Bedürfnisse zu liefern; Gegenstände, über welche in der Folge, aber freilich bei sehr veränderten Umständen, heftige Streitigkeiten entstanden. Eben diese Assembly führte selbst im J. 1756, ohne die geringste Einwendung, Stempelpapier mit den dazu gehörigen Abgaben ein, und legte ein Stempelamt an, welche bis 1760 mehrmals erneuert wurden und stets in Kraft blieben. [Laws V. 2. C. 108. 146.] Neun Jahre später brachte das Stempelpapier ganz entgegengesetzte Wirkungen in New-York hervor! — Es wurden jezt auch schwere

Auflagen auf Hausirer aller Art gelegt *) und ihr Aufenthalt in den Städten New-York und Albany gänzlich verboten. Wider die Einfuhr der Pocken, des gelben Fiebers, und anderer ansteckenden Seuchen, wurde eine Karantäne bei Bedlows Insel in der neuyorker Bai verordnet; auch ward ein Gesez gegen ungeprüfte Aerzte und Wundärzte gegeben. Die Verwaltung der Gerechtigkeit wurde durch ein anders, welches den Stadtobrigkeiten und Friedensrichtern, in Sachen unter 5 L. Recht zu sprechen erlaubte, nicht wenig befördert.

De Lancey, welcher bisher die Provinz als Unterstathalter regiert hatte, starb im Julius 1760. Die Regierung fiel also auf Cadwallader Colden, als ältestes Mitglied des Raths, der sie anfangs unter dem Namen eines Präsidenten und seit dem J. 1761 als ernanter Unterstathalter führte, da der neue Guvernör, Brigadier Monckton, weil er bei einem Kriegszuge in Westindien den Oberbefehl erhielt, sie nicht selbst übernehmen konte.

Zu Coldens Zeiten sah man, welches Glük der Provinz durch den Frieden zugewachsen war. Nun verbreitete sich der Anbau auf einmahl wieder in den nordlichen und westlichen Gegenden, nun wurden Landstraßen durchgebrochen, nun drängten sich neue Ansiedler hinzu. Von allen Seiten her fanden sich Länderkäufer ein. Manche Ein-

*) Ein bloßer Fußgänger, der hausiren ging, mußte jährlich einen Erlaubnisschein mit achtehalb Pfund lösen.

Einwohner der Hauptstadt, welche während des Krieges nicht nur durch Kaperei und Schleichhandel, sondern auch durch die erweiterte Schiffahrt nach den eroberten Inseln in Westindien, und zulezt durch den Handel mit Blauholz sich sehr bereichert hatten, suchten ihren Gewin in Ländereien anzulegen. Eben darnach strebten viele Neu-Engländer, welche vom Ueberfluß der Volksmenge aus ihrem Vaterlande gedrängt worden, und die Einwanderungen aus Großbritannien wurden jezt gleichfals wieder neu belebt. Zufolge der königlichen Verordnung vom 7ten Oktober 1763, wurden auch an beiden Seiten des Champlain-Sees, sonderlich auf der östlichen, viele Ländereien denen abgedankten Offizieren und Soldaten, die im vorigen Kriege gedient hatten, zur Belohnung angewiesen; jedoch wurde nur wenig davon angebaut.

Auf der andern Seite drükten aber die Kolonie noch immer manche Lasten des Krieges. Sie hatte während desselben, zur Unterhaltung der Kriegsvölker, große Summen aufgebracht; welches vom J. 1755 bis 1760 über eine halbe Million Pfund Kurant betrug. *) Zwar erhielt die Provinz vom englischen Parlament einige Schadloshaltungen, allein diese stiegen nicht über 200000 Pf. Sterling, und selbst davon verwandte sie noch im J. 1762 zur Anwerbung und Ausrüstung von 1787 Man, 52000 Pfund

*) Ueberhaupt 535,000 L. Kurant, wovon in den Jahren 1758 und 1759 jedesmal 100,000 L. aufgebracht worden.

Geldes. *) Jedoch war die Regierung sorgfältig, die Tilgung ihrer Schuld oder des Papiergeldes zu befördern, wovon die späteste Tilgungsfrist ins Jahr 1768 fiel. Ihre durch den vermehrten Handel wachsende Einkünfte sezten sie auch in Stand, neue Ausfertigungen des Papiergeldes (welche zudem den Kolonien im J. 1764 vom Parlament untersagt wurden) vorerst zu entbehren, obgleich die Akzise im J. 1762 aufhörte. Man fuhr dabei fort, dem Könige seine Einkünfte nur jährlich zu bewilligen, und verband jedesmahl damit eine Akte, wodurch der Gehalt der königlichen Beamten festgesezt wurde. Unter den übrigen Verordnungen, welche in den lezten Jahren des Krieges von der Gesezgebung gemacht wurden, sind mehrere zur Anlegung neuer Landstraßen, die zur Erleuchtung und nächtlichen Bewachung der Hauptstadt, eine andere über die Länderverleihungen und deren Eintheilung, (Laws C. 246.) viele Naturalisirungen, imgleichen ein neues Schuldnergesez, (C. 226.) Beweise, theils des wachsenden Wohlstandes, theils einer weisen Gerechtigkeitsliebe.

Die Sitten der Hauptstadt hatten inzwischen, seit den lezten Jahren des Krieges, eine merkliche

*) Ueberhaupt wurden den Kolonien vom J. 1756 bis 1763, vom Parlament nur 981,666 L. zum Ersaz, für aufgewandte Kriegskosten, bewilligt, und New-York einmal besonders 2977 L. für Lieferungen an des Königs Truppen vom J. 1756. [Whitworth's Collection of Supplies 1765. 8. Lind's Rights of Gr. Br. p. 14.]

liche Veränderung, durch einreißenden Luxus, gelitten, welcher mehr wuchs als abnahm; sie erhielt jezt Schauspiele, die, nebst andern öffentlichen Lustbarkeiten, sehr besucht wurden, und ein Schwarm von Advokaten fand in derselben bald gute Nahrung. Die Freiheit der Presse, die sich jezt lebhafter als zuvor äußerte, trug aber nichts dazu bei, diesen Uebeln entgegen zu arbeiten, weil sie sich nur auf Zeitungen erstrekte, außer welchen hier, wo man noch wenig Geistesgenüsse kante, fast nichts geschrieben und gelesen wurde. Die Stathalter fanden nun auch eine neue Quelle reicher Einkünfte in den Länderverleihungen, mit welchen sie daher auch sehr freigebig waren, da man ihnen zwölf und mehr Pfund für jede tausend Morgen, die sie den Käufern anwiesen, und an Verleihungsgebühr für ganze Ortschaften, 3 bis 400 L. bezahlen muste. Monckton nahm jedoch an dieser Habsucht keinen Theil, denn als er im Junius 1762 aus Martinique, welches er das Jahr zuvor erobert hatte, nach New-York zurükkehrte, verweilte er daselbst nur ein Jahr lang als Stathalter, und ging darauf nach England, wohin ihm der Ruhm einer untadelhaften Verwaltung folgte. Desto mehr gewan der Unterstathalter Colden, welcher vom J. 1763 bis 1765 abermahls die Regierung übernahm, bei dem nun entstehenden Landhandel. Dieser war auch die erste Gelegenheit zu dem langwierigen Zwiste mit New-Hampshire, wovon die Hauptumstände schon in der Geschichte von Vermont erzählt

worden

worden sind (B. 1. S. 131 ff. B. 2. S. 572 ff. *) Eben dem Streite hat der neue Staat seine Entstehung zu danken. Colden, welcher sah wie eifrig die Ländereien zwischen den grünen Bergen und dem Connecticutflusse von den neuengländischen Auswanderern gekauft wurden, wolte sich die Hofnungen eines so großen Gewinnes nicht rauben lassen, und gründete durch die Proklamazion, welche er am 23. Dezember 1763 gegen des Stathalters von New-Hampshire Länderverleihungen ergehen lies, den merkwürdigen Streit **). Des Königs Entscheidung, die schon 1764 erfolgte, wuste die newyorkische Regierung ganz zu ihrem Vortheil auszulegen, als wenn dadurch nicht etwa nur für die Zukunft die Grenzen beider Provinzen bestimt, sondern auch Neu-Yorks alte Ansprüche auf diese Länder als allein gültig anerkant würden. Diese an sich nicht grundlose Auslegung muste aber den Ausdrücken des königlichen Spruchs gegeben werden, wenn Colden und seine Nachfolger nicht die grösten Vortheile einbüßen solten. Daher betrieb

*) Einige Berichtigungen und Zusätze, welche New-Yorks Antheil an diesem Streite betreffen, sind hier und in der Folge aus Williams Natural and Civil History of Vermont, Walpole 1794. gr. 8. nachgetragen worden.

**) Es wurde zwar schon im J. 1749 bis 1751 zwischen Clinton und Wentworth ein Schriftwechsel deswegen geführt, und jener lies 1753 eine Proklamazion darüber ergehen, allein der Krieg unterbrach die wirkliche Ansiedelung und folglich auch den Streit. [Right of New-York &c. 1773 f. App. Nr. 2—15.]

trieb er es in der Folge auch, daß das streitige Land in vier Grafschaften getheilt wurde, davon man die südwestliche der Grafschaft Albany einverleibte, die übrigen aber unter dem Namen Charlotte (nordwestlich am Champlain-See), Cumberland und Glocester (östlich am Connecticut) für sich bestehen lies. Colden und einige andre Häupter der Regierung verschaften sich auch dadurch unmäßig hohen Gewin, daß sie die Wiederverleihung mancher schon besezter Länder in diesen Grafschaften zum Gesetze zu machen wusten.

Ein anderer Zwist von weit größeren Folgen unterbrach diese nur zwei Provinzen betreffende Händel: der Zwist mit Grosbritannien über die Stempeltaxe. New-York nahm lebhaften Antheil an demselben, ja es kam ihm gleichsam mit muthiger Behauptung der Freiheit von der Beschaßung des brittischen Parlaments zuvor. Keine Provinz wurde auch durch die ersten förmlichen Versuche, die Kolonien zu beschaßen, mehr gefährdet, als diese. Nicht nur das im April 1764 gegebene Gesez gegen den westindischen Schleichhandel und die durch dasselbe außerordentlich erhöhten Einfuhrzölle von den Waaren fremder Inseln, und zwar besonders dem Zucker, trafen New-Yorks Handel vor allen andern, sondern auch das Verbot, neues Papiergeld nach dem J. 1764 in den Kolonien auszufertigen, war seinen Kaufleuten gar nicht wilkommen. Die Assembly sandte daher gegen die Zuckerakte eine Bitschrift an das Parlament, welche ihm so unverhohlen das Beschaßungsrecht absprach und in

so

so lebhaften Ausdrücken abgefaßt war, daß der Agent der Kolonie keines der Parlamentsglieder bewegen konte, sie zu übergeben. [Gordon B. 1. S. 154. 156.] Zum Glük wurde die Zuckerakte nicht strenge in Ausübung gebracht, sonst war es um den einträglichsten Handel der Provinz geschehen! Kaum ward aber die Stempeltaxe im Mai 1765 zu New-York bekant, als sie gleich lauten Unwillen erregte. Man lies sie abdrucken und mit den Worten: Englands Thorheit und Amerikas Untergang, ausrufen. Die Erbitterung wuchs während des Sommers, und die newyorker Zeitungen bewiesen kühn genug, mit welchen Gesinnungen man den Tag, wo die Akte gültig werden solte, erwartete. Die Kolonien verabredeten indessen einen Kongreß, welcher am 1sten Oktober zu New-York sich versamlen solte, um gemeinschaftlich ihre Beschwerden dem Könige und Parlament vorzulegen. Die Assembly der Provinz konte nichts zur Sendung von Abgeordneten zu diesem Kongresse thun, weil Colden, ein eifriger Unterstützer der neuen Maasregeln des Ministeriums, ihre Sitzung bis nach der Zusammenkunft desselben ausgesezt hatte. Weil sie aber schon vorher im Oktober 1764 einen Ausschuß angeordnet hatte, welcher während ihrer Unthätigkeit, mit den Versamlungen der übrigen Kolonien oder mit deren Ausschüssen einen Briefwechsel über ihre jetzigen Angelegenheiten unterhalten solte, so begab sich dieser Ausschuß zum Kongresse und wurde von ihm als Stelvertreter der Provinz anerkant. Es waren John

Cruger,

Cruger, Mayor der Hauptstadt, der Richter Robert Livingston und der Aldermann Philip Livingston, nebst William Bayard und Leonard Lispenard. Die Kaufleute der Hauptstadt eröfneten inzwischen in derselben einen Markt für einheimische Manufakturen der Provinz, und die Vornehmsten der Kolonie hielten mehrmals Versamlungen, um sich zu gemeinschaftlichen Maasregeln gegen die ihnen noch weit mehr als dem Volke verhaßte Akte zu bereden. Der Kongreß nahm die seinigen, und sandte die verabredeten Bitschriften nach England, welche aber im Namen der Provinz New-York nicht mit unterschrieben waren, weil ihre Assembly jezt keinen dazu bevolmächtigen konte. So endigte er am 24sten Oktober seine Sitzungen, ohne irgend durch eine unruhige Bewegung zu New-York gestört zu werden. Diese brachen aber desto stärker aus, als das Stempelpapier am 22 Oktober daselbst ankam. Colden hatte gerade damals die Unzufriedenheit der Kolonie mit ihm durch einen gewagten Versuch, Appellazionen von dem Ausspruche der Geschwornen an den Guvernör und Rath, und von diesen an den König, geltend zu machen, aufs neue erregt. Ob es gleich nur einen bürgerlichen Rechtsfal betraf, wo die Geschwornen einen gewaltsamen Angreifer einer zu hohen Geldstrafe schuldig erkant haben solten, so wurde der Schrit des Unterstathalters doch als höchst gesezwidrig und freiheitkränkend angesehen. Das Obergericht wolte keine Appellazion zugestehen, und Colden berief sich auf die königlichen

lichen Verhaltungsbefehle, (welche freilich Appellazionen von den Gerichten an den König in gemeinen Rechtssachen erlaubten, wenn die aufgelegte Geldstrafe zweihundert Pfund Sterling überschrit) und berechtigte den Beklagten, die Sache vor den Guvernör und Rath zu bringen. Weil er aber sah, daß die Räthe sie als widerrechtlich zurükweisen würden, so suchte er sie so eilig als möglich an den König gelangen zu lassen; dagegen das Obergericht seinen einmüthigen Widerspruch laut und feierlich erklärte, weil die Verhaltungsbefehle nur auf den Fal eines gerichtlichen Versehens anwendbar wären. Ihre Reden wurden in den Zeitungen gedrukt, und besonders in einer neuen, the Centinel, die heftigsten Beschuldigungen gegen Colden hinzugefügt. Er, der kein Rechtsgelehrter war, verirte sich in den dunkeln Gängen der englischen Rechte, indem er einen übereilten Schrit verteidigen wolte. Die ihm an Einsichten weit überlegenen Richter hatten nicht nur viele Familienverbindungen unter den reichen Landbesitzern der Provinz, sondern sie wusten auch das Volk für eine Sache einzunehmen, welche dessen Freiheit in so augenscheinliche Gefahr sezte. Colden beförderte dennoch die Appellazion im Jahre 1765 an den König, der die Entscheidung des Raths gänzlich verwarf, und hingegen Coldens Auslegung der Verhaltungsbefehle, der zufolge die Appellazion für zuläßig erklärt wurde, volkommen billigte. Dieser Sieg des Unterstathalters brachte die Rechtsgelehrten und das Volk desto heftiger gegen ihn auf, weil

gerade

gerade zu derselben Zeit die Gährung wegen der Stempeltaxe so hoch gestiegen war. Colden hatte am 13ten November die Assembly deswegen zusammenberufen, welche einen Monat nachher (da er indessen die Regierung seinem Nachfolger dem Guvernör Moore übertragen und sich aufs Land begeben hatte) am 14 Dezemb. wider diese Appellazion die muthigsten Entschlüsse faßte, und sie öffentlich für einen Angrif auf die Rechte der Unterthanen, und ihn namentlich für einen schädlichen Beförderer dieses gefährlichen Plans erklärte *). Die Erbitterung gegen den Unterstat-

*) S. The Conduct of Cadw. Colden late L. Gov. of New-York. 1767. 8. p. 17 — 46. In dieser Verteidigung gesteht Colden doch ein, sowohl daß er könne aus Rechtsunkunde geirret haben, als auch daß die Appellazion dem Rechtsgange in Westminster zuwider sei. Colden hatte schon bei seiner vorigen Verwaltung der Stathalterschaft die große Zahl der Rechtsgelehrten dieser Provinz sich zu Feinden gemacht. Als De Lancey starb, welcher zugleich Oberrichter war, meldeten sich viele zu dieser Richterstelle, allein Colden trug Bedenken, einen zu ernennen, nicht nur, weil er keinen Rechtsgelehrten in der Provinz dazu fähig hielt, sondern auch vornehmlich deswegen, weil man darauf drang, die Richter solten, wie in England, alle auf die Zeit ihres Wohlverhaltens, nicht aber „so lange es dem Könige beliebe" angestelt werden. De Lancey hatte das Amt unter jener Bedingung bekleidet, allein vor ihm galt nur die lezte in New-York, welches auch den königlichen Verhaltungsbefehlen an den Guvernör gemäß war. Die Furcht, daß die Richter zu abhängig von der Krone würden, und daß von England aus ein geld-

ſtathalter wurde durch dieſe Beſchlüſſe gleichſam öffentlich gutgeheißen, und ſein Betragen in Anſehung der Stempeltaxe war nicht ganz von der Art, daß es ihm die Gunſt des Volks und der Aſſembly wieder hätte erwerben können. Ein beinahe funfzigjähriger Aufenthalt in der Provinz gab ihm zwar Gelegenheit genug, die Geſinnung der verſchiedenen Klaſſen der Einwohner, und die beſten Mittel ſie für ſich zu gewinnen, kennen zu lernen, allein ſeine politiſchen Grundſätze waren der Ausdehnung der königlichen Macht günſtiger, als den Freiheiten der Kolonie. Sein Amt verpflichtete

geldbedürftiger ungeſchikter Oberrichter der Provinz aufgedrungen werden mögte (welches eben damals in New-Jerſey der Fal war) ſchien nicht ganz ungegründet. Die Verwaltung der Gerechtigkeit wurde inzwiſchen auf den Fuß fortgeſezt, wie zu De Lanceys Zeiten, der das Amt eines Oberrichters meiſtentheils ruhen ließ. Als aber König Georg II. ſtarb ſolten die Beſtallungen der Richter erneuert werden; dieſe aber weigerten ſich, Coldens vorgeſchlagne Bedingung einzugehen, und drohten ſogar ihre Sitzungen und die Verwaltung der Gerechtigkeit aufzuheben. Die Aſſembly nahm ſich ihrer an, und beſchloß im J. 1761, daß die Richter ihr Amt, ſo lange ſie ſich gut betrügen, verwalten müſten, und daß ſie nur vom Stathalter auf Verlangen der Aſſembly, oder auf Gutheißen von wenigſtens ſieben Mitgliedern des Raths, könten abgeſezt werden, nicht aber nach des Königs Belieben. Colden bewog ſie, noch kein Geſez darüber zu machen, ſchlug aber unter der Hand einen vernünftigen Mittelweg vor, und verſprach, er wolle ſeine Einwilligung geben, wenn man den Richtern auch auf Lebzeit ihren Gehalt bewilligte. Die Aſſembly, welche dadurch ihren Einfluß

pflichtete ihn jezt, einen Austheiler des Stempelpapiers anzustellen, welches er auch schon im August that. Er war damals auf seinem Landgute, als aber der Austheiler durch die Drohungen des Volks genöthigt, ihm seine Abdankung zuschikte, und General Gage, der Oberbefehlshaber der königlichen Kriegsvölker in Amerika, der zu New-York seinen Aufenthalt hatte, ihm meldete, daß viele Aufruhrschriften in der Hauptstadt erschienen, welche Unruhen befürchten ließen, so eilte er dahin, in der Absicht, durch ernstliche Maasregeln die gedrohte Zerstörung des Stempelpapiers zu verhindern. Der Rath sowohl als die Obrigkeit der

fluß auf die Richter verlohren hätte, beschloß aber von neuem die Bestallung der Richter „während gutem Betragens„ und der Rath gab zu der Bill seine Einwilligung, welche der Unterstathalter aber noch zurükhielt. Die Ankunft des einsichtsvollen Oberrichters Pratt, welcher durch den König ernant war, zog ihn aus der Verlegenheit. Dieser hatte sein Amt auf die Bedingung: so lange es dem Könige beliebe, übernommen. Die übrigen Richter weigerten sich, das einzugehn, und die Assembly unterstüzte sie durch eine Bill, welche jedem Richter, der auf des Königs Belieben angestelt wäre, den Gehalt versagte. Allein diese Bill ward jezt vom Rathe verworfen. Neue Verhaltungsbefehle, welche Colden im J. 1763 erhielt, entschieden für die Anstellung der Richter „so lange es dem Könige beliebe“ wobei es sein Bewenden hatte. Doch entstund daraus ein heimlicher Grol der Rechtsgelehrten dieser Provinz gegen den Unterstathalter, welcher ihm in der Folge durch ihre weitläuftigen Familienverbindungen in der Provinz sehr nachtheilig wurde. [Conduct p. 1—17.]

der Hauptstadt hielten ihn noch zurük, keine bewafnete Macht um sich zu versamlen, da das Volk über die um eben die Zeit angekomne Verstärkung der Truppen mit Artilleristen, nebst Geschüze und Kriegsvorrath, welche Sage in das Fort verlegte, schon nicht wenig beunruhigt war. Sein Betragen gegen einige Mitglieder des Kongresses, denen er bei ihrem Besuche geradezu erklärte, daß der Kongreß nicht gesezmäßig, beispiellos, und konstitutionswidrig sei, und von ihm keine Begünstigung zu erwarten habe, war wenigstens unweise. Als das Stempelpapier ankam, ließ er es unter dem Schuze der Kanonen des Forts und einer königlichen Fregatte in das Fort bringen, wobei das Volk sich völlig ruhig verhielt. Sobald er aber am lezten Oktober den Eid, welchen die Stempelakte den Stathaltern der Kolonien vorschrieb, im Rathe ablegte, ungeachtet einer der Richter erklärte, die Akte sei nicht verbindend, da sie vom Ministerium gar nicht an den Stathalter oder irgend ein Mitglied der Regierung übersandt sei, so brach der algemeine Unwille gegen ihn aus, und er wurde in öffentlichen Anschlägen für einen Mörder der Rechte des Volks und einen Feind sowohl des Königs als des Vaterlandes erklärt, und schrekklich bedroht, im Fal er das Gesez in Ausübung bringen wolle. Am ersten November, dem Tage, da es mit der Stempelakte zur Ausführung kommen solte, versamlete sich der Pöbel zu New-York, und am Abend zog er gegen das Fort, brach in den Stal des Unterstathalters, nahm seine Kutsche heraus,

heraus, und führte sie im Triumf durch die Gassen, nach dem Gemeinplatze auf der andern Seite der Stadt, wo ein Galgen errichtet war, in welchem Coldens Bildniß mit einer Trommel und andern schimpflichen Anhängseln, nebst dem Bildnisse des Teufels, aufgehangen wurden *). Nachdem das Volk sich an diesem elenden Schauspiel eine Zeitlang ergözt hatte, wurde der Galgen mit der Kutsche in einem förmlichen Aufzuge zurükgeführt und unter den Kanonen des Forts ein Freudenfeuer daraus gemacht. Von da ging der tolle Zug nach dem Hause eines Major James, dessen schönes Geräthe, Bibliothek ꝛc. zusammengeschlept und mit Jubel verbrant, so wie der Garten zerstört wurde, weil er sich öffentlich für einen Freund der Stempelakte erklärt hatte.

Am folgenden Tage wurde vom Söller des Kaffeehauses eine von gutgesinten Männern aufgesezte Ermahnung an die Einwohner abgelesen, worin sie aufgefodert wurden, die Ruhe zu erhalten, und allenfals mit gewafneter Hand zu behaupten. Ein gewisser Sears, vormahls ein Kaperkapitän, vereitelte die gute Wirkung davon, indem er dem Volke vorspiegelte, alles das würde nur in der Absicht gesagt, es um den Besiz des Stempelpapiers zu bringen, dessen man sich also bemeistern müsse. Der gereizte Pöbel rief ihm Beifal zu, und dachte von nun an, nur auf die Auslieferung des Stempelpapiers. Colden verhielt sich bei allen dem ganz leidend, und

len

*) Die Trommel mit der Aufschrift: The Rebel Drummer in 1715 bezog sich auf Coldens Herkunft.

machte weiter keine Vertheidigungsanstalten, als daß er zulezt die Festungswerke des Forts herstellen ließ. Das Stempelpapier wurde gar nicht ausgegeben, weil keiner es angenommen hätte. Während der Zeit gingen verschiedene Herren aus der Stadt ins Fort, und baten den Unterstathalter eine Erklärung auszustellen, daß er kein Stempelpapier wolle vertheilen lassen, weil diese das Volk beruhigen würde. Er weigerte sich anfangs, doch auf Zureden des Raths erklärte er, daß alles Stempelpapier gänzlich bis zur Ankunft des neuernanten Guvernörs Moore, welcher täglich erwartet wurde, liegen bleiben, und ihm überliefert werden solle. Diese Erklärung zerstreute das zusammengelaufene Volk, welches auch ein Paar Tage ruhig blieb. Dann aber verlangte es, der Unterstathalter solle das Papier an Bord der königlichen Kriegsfregatte schaffen, welche im Hafen lag. Als aber der Kapitän derselben sich weigerte, und Colden nun Gewalt fürchten muste, so ließ er die Kanonen auf den Batterien am Hafen vernageln, damit sie nicht wider das Fort gebraucht werden könten. Er und Gage machten zugleich im Forte die gehörigen Anstalten, einen Angrif des Pöbels zurükzutreiben. Verschiedene angesehene Bürger versuchten inzwischen den Unterstathalter zur Auslieferung des Papiers zu bewegen, und als deren Vorstellungen unwirksam waren, begab sich der ganze Stadtmagistrat zu ihm, und bat um das Stempelpapier, für dessen sichere Aufbewahrung er bürgen wolte. Ueberredet durch den Rath, dessem Urtheil der General

Gage

Gage beistimte, ließ Colden endlich der Stadt das Papier gegen eine Verschreibung, daß sie den ganzen Werth desselben verbürgte, am 5ten November ausliefern, worauf dasselbe zur großen Freude des Volks nach dem Rathhause gebracht wurde. Zehn Kisten mit Stempelpapier, welche nach der Zeit im Hafen anlangten, hatten kein so gutes Schiksal, denn sie wurden vom Volke den Flammen übergeben. Seitdem blieb die Stadt in völliger Ruhe, und Colden wurde von nun an auf keine Weise weiter beleidigt, so daß er sich auch, als der Oberstathalter ankam, ungestört aus dem Forte in die Stadt und nachmals auf sein Landgut begeben konte.

Die ungerechten Ausschweifungen, welche der Pöbel gegen den Major James sich hatte zu Schulden kommen lassen, überzeugten die vernünftigen Verfechter der Freiheit, daß man dem Volke Führer geben müsse, um es in die Grenzen des Rechts zu leiten. Sie beriefen daher eine algemeine Versamlung der Einwohner der Stadt, welche auch am 6ten November im offenen Felde vor derselben zusammen kamen. Hier beschloß man, einen Ausschuß zu ernennen, welcher mit den übrigen Kolonien wegen ihrer gemeinschaftlichen Beschwerden in Briefwechsel treten solte. Dem Kapitän Sears nebst vier andern wurde dieses Geschäft aufgetragen, welches man damals noch für so gefährlich hielt, daß James de Lancey, welcher zu der Volkspartei übergetreten war, sich weigerte, es auf sich zu

nehmen. Man ging indessen immer einige Schritte weiter. Die Kaufleute zu New-York hatten schon am 31sten Oktober sich vereinigt, keine Waaren mehr aus England kommen zu lassen, und von daher keine in Kommißion anzunehmen, bis die Stempelakte aufgehoben würde. Diesem ersten Beispiel der für den großbritannischen Handel so empfindlichen Nichteinfuhr-Verbindung folgten nicht lange hernach Philadelphia und Boston nach. Die Richter und Advokaten zu New-York beschlossen ihrer Seits die Rechtsgeschäfte ohne den Gebrauch des Stempelpapiers zu betreiben, anstat daß man anfangs vorschlug, sie bis zur Aufhebung der Akte liegen zu lassen. Auch die Buchdrucker gaben ihre Zeitungen ohne Stempel aus, und entschuldigten sich, daß sie es gar nicht aus Ungehorsam, sondern bloß durch die Drohungen des Volks geschrekt, thäten. [Proceedings of the Colonies vor den Charters of North-America. Lond. 1766. 4. Collection of Papers relative to the dispute between Gr. Br. and Am. Lond. 1777. 4. p. 7. 13. 25. 42. Colden's Conduct p. 46 — 66. Gordon.]

Mitten in dieser unruhigen mislichen Zeit langte der neue Guvernör Sir Henry Moore den 14ten November aus England zu New-York an. Die Einwohner empfingen ihn mit großer Freude und Hofnung, und er täuschte ihre Erwartungen nicht. Er war kein Freund der neuen Maasregeln gegen die Kolonien; daher hob er alle Wehranstalten im Fort auf, und als die

Ge-

Generalversamlung ihre Sitzungen anfing, sezte er ihren Beschlüssen wider die verhaßten Parlamentsakten keine Hindernisse entgegen; auch erklärte er es für ausgemacht, daß von dem Spruche der Geschwornen keine Appellazion Stat finde. Die Einwohner der Hauptstadt übergaben nun auch ihren Abgeordneten bei der Assembly eine von 1200 Bürgern unterschriebene Vorschrift, welche in den stärksten Ausdrücken auf ernstliche Bitschriften an den König und das Parlament drang, um sie zur Aufhebung jener Gesetze zu bewegen. Die Assembly machte auch am 18ten Dezember muthige Erklärungen wider die englischen Eingriffe in die Rechte der Kolonien bekant, wobei sie zugleich ihre Treue gegen den König und die Unterwürfigkeit unter die höchste gesezgebende Macht des Reichs aufs feierlichste versicherte. [Pennsylv. Gaz. 1765. Nr. 1928. 1929. 1931. Mauduit's Controversy reviewed. p. 22. 97. Ap. p. 43 sq.] Befremdend konte es scheinen, daß sie in dieser Erklärung ihre Ansprüche auch aus den Rechten brittischer Auswanderer herleitete, und es ganz vergaß, daß New-York ursprünglich eine eroberte fremde Kolonie war; dennoch haben selbst die englischen Verteidiger der Stempeltaxe dies ihr nicht zum Vorwurf gemacht.

Während dieser Berathschlagungen fuhr das Volk an verschiedenen inländischen Orten der Provinz in seinen heftigern Schritten fort, indem es alle, (selbst die aus andern Kolonien hieher geflüchteten,) welche Aemter zur Stempeltaxe gehö-

rend, übernommen hatten, oder auch nur deswegen in Verdacht waren, zur Abschwörung derselben nöthigte, wobei es in Albany zu Gewaltsamkeiten kam. Am 25sten Dezember vereinten sich sogar in New-York und Connecticut Freiheitssöhne unter feierlicher Beschwörung ihrer Anhänglichkeit an den König und die brittische Konstituzion, die gewaltsame Einführung der Stempeltaxe mit gewafneter Hand zu hintertreiben, und die Preßfreiheit zu verteidigen. Die edle muthvolle Erklärung, welche sie bei dieser Gelegenheit bekant machten, beweiset hinlänglich die Wahrheit der Muthmaßung, daß weit angesehenere Männer die Schritte dieser Freiheitssöhne leiteten, als die, welche Häupter ihrer Versamlungen zu seyn schienen. [Gordon B. 1. S. 196 f.] Selbst die meisten Bischöflichen widerstrebten hier der Taxe aufs eifrigste. Doch Moorens kluges Betragen verhinderte, daß diese vorübergehenden Unordnungen der Ruhe des Ganzen nicht schadeten; ja sie gingen allenthalben in jauchzende Ausbrüche der Dankbarkeit über, als am Mai des folgenden Jahres die Nachricht von der Aufhebung der Stempeltaxe anlangte. Nun folgte ein feierlicher Festtag dem andern, und keiner wurde fröhlicher begangen, als der Geburtstag des Königs, welcher jezt den Namen Liebling seines Volks erhielt. Die Generalversamlung ließ dankbar dem Könige und Pitt prächtige, kostbare Bildsäulen in der Hauptstadt errichten, und sie bewilligte denen, welche bei den vorigen Unruhen gelitten hatten, die Entschädigung, welche Moore

ihr

ihr empfahl; nur dem Unterstathalter ward sie völlig abgeschlagen, „weil er sich alles Uebel selber zugezogen habe“ *). [Collect. of Papers p. 100 sq. 124. 153.]

So schien alle Gefahr, womit die Stempeltaxe der amerikanischen Freiheit drohte, glüklich vorüber zu seyn, als auf einmal neue Beschatzungsversuche des Ministeriums die Kolonien in Schrecken sezten. Einige davon betrafen New-York näher, als andre Provinzen. Es war zeither durch Einquartierungen der königlichen Truppen, welche man seit der Vertreibung der Franzosen aus Nordamerika, noch zahlreicher als zuvor nach den Kolonien auf dem festen Lande sandte, vor andern gedrükt worden, und jezt drang die Regierung von neuem auf die durch eine Parlamentsakte geforderte Versorgung der einquartierten Regimenter mit vielerlei Lebensbedürfnissen. Die brittischen Soldaten waren den New-Yorkern nie wilkommen, und wurden nunmehr noch verhaßter. Das zeigte sich kurz zuvor bei der Unterdrückung eines frevelhaften Aufstandes in den Grafschaften Dutcheß und Albany im Junius dieses Jahres, wobei einige königliche Regimenter gute Dienste thaten, wofür die Generalversammlung sie auch belohnte. Dieselbe hatte um eben die Zeit ihre Sitzungen wieder eröfnet, und bewilligte jezt die meisten Forderungen wegen der Einquartierung, welche sie als bloß vom Guvernör an sie ergangen betrachtete, ohne irgend einer Parlamentsakte zu erwähnen; nur verweigerte

*) Die anerkanten Schadenrechnungen in New-York und Albany betrugen 2274 L. Kur.

gerte sie die Lieferung von Salz, Essig und Getränke, als in England selbst ungewöhnlich, und Moore war so billig, ihren Beschluß zu bestätigen. Dabei beharrete auch die Assembly, obgleich das Ministerium alle ihre Weigerungen verwarf, und völligen Gehorsam verlangte. [Collection of Papers p. 95. 119. 121. sq. 149.] Das Parlament, durch die grenvillische Partei überredet, fand daher für nöthig, im Mai 1767 eine Akte gegen die Generalversamlung von New-York ergehen zu lassen, welche ihr das Recht der Gesezgebung, vom 1sten Oktober dieses Jahres an, so lange raubte, bis sie den Forderungen der streitigen Parlamentsakte völlige Genüge geleistet hätte. [Act. 7 Geo. III. c. 59.] Moore hatte diese um eben die Zeit der Assembly von neuem ernstlich in Erinnerung bringen müssen, allein man erwiederte ihm, daß die Kolonie im vorigen Jahre 3500 L. Einquartierungskosten, folglich mehr als alle übrigen zusammen, aufgebracht habe, und jezt wegen des geschmälerten Handels und großen Mangels an einem hinlänglichen Handelsmittel, der alle Gefängnisse mit Schuldnern angefült habe, gar nicht vermögend sei, noch mehr zu thun. Das lezte bezog sich auf den Mangel an Papiergelde, welchen der neue Befehl des Königs an den Stathalter, kein Papiergeld zu bewilligen, bis er dazu ausdrükliche Erlaubniß eingeholt habe, veranlaßte; welcher Befehl jedoch schon im November 1766 wieder aufgehoben worden war. [Journ. of Ass. 10 Nov. 1766. Collection of Papers p. 147. Penns. Gaz. 1766. Nr. 1978.] Jener Schrit der wil-

kühr-

kührlichen Gewalt des Miniſteriums erregte nicht nur in New-York algemeinen Unwillen, ſondern auch die meiſten übrigen Kolonien hielten ſich dadurch aufgefordert, mit ihrer unterdrükten Mitſchweſter gemeinſchaftliche Sache zu machen, wie Pownall, der ſich im Parlamente dieſer Akte eifrig widerſezte, vorhergeſagt hatte. Aber man achtete ſeiner Rede ſo wenig, als einer Bitſchrift der newyorker Kaufleute, welche ihre Beſchwerden über die bisherigen Handelseinſchränkungen dem Unterhauſe vortrugen. [Collect. of Papers p. 165—167.] Die Generalverſamlung bewilligte endlich, jedoch ohne eine förmliche Akte, die ſtreitige Summe für Salz, Zider u. ſ. w. dem General Gage auszahlen zu laſſen, und die engliſche Regierung war damit zufrieden, weil ſie bemerkte, daß die neuen Zölle, welche das Parlament durch die Akte vom 29ſten Junius dieſes Jahrs den Kolonien auflegte, durchgehends große Bewegungen verurſachten. In New-York brachen dieſe doch in keine gewaltſame Widerſezlichkeit aus, ja die Kaufmanſchaft ließ ſich jezt noch nicht einmal bereden, der Einführung engliſcher Waaren zu entſagen, ſo ſehr Boſton auf dieſes Zwangmittel gegen England drang. Doch begünſtigte man beſtens die Ermunterung einheimiſcher Manufakturen, wozu die im J. 1765 geſtiftete Geſelſchaft des Ackerbaues, der Künſte und Manufakturen durch Unterricht und Belohnungen vieles beitrug. Im folgenden Jahre (1768) war es nicht ſchwer, die New-Yorker zu bewegen, dem Nichteinfuhrſchluß

schluß der Bostoner beizutreten, so hart empfanden sie jezt die unaufhörlichen Bedrückungen der englischen Regierung. Es vereinigten sich daher im August die meisten Kaufleute und Handwerker öffentlich mit Boston, New-Haven und andern Handelsstädten, zu jenem gemeinschaftlichen Entschlusse; ja die Hauptstadt bevolmächtigte ihre Repräsentanten, sich ohne Furcht vor der abermals vom Minister Hillsborough gedrohten Aufhebung, der Bezahlung der Quartiersgelder zu widersetzen, und dem Verbot desselben, sich auf die Umlaufsbriefe der Bostoner und Virginier an die Kolonien nicht einzulassen, die ihm gebührende Verachtung entgegen zu stellen. [Penns. Journ. 1768. Nr. 1345. 1357.) Die Assembly achtete auf diese Vorschriften, dergleichen auch von andern Grafschaften gegeben wurden, beantwortete die Umlaufsbriefe theilnehmend, faßte kräftige Beschlüsse, und sandte an den König und beide Häuser des Parlaments neue Bitschriften, vol von Ausdrücken der Treue, verbunden mit nachdrüklichen Vorstellungen ihrer Beschwerden. Jezt konte Moore es mit seiner Amtspflicht nicht länger vereinigen, ihr Betragen gutzuheissen, sondern muste, der ihm gegebenen Vorschrift gemäß, die Versamlung aufheben. Die Rede, welche er hielt, macht seinem Verstande und seinen Gesinnungen Ehre. Sie verwies der Assembly ihre unmäßige Hitze, tadelte die entweder den englischen Gesetzen geradezu widersprechenden oder doch unzeitigen Beschlüsse, und verband diese Verweise mit freundschaftlichem Rathe und dem wohl-

wohlwollenden Versprechen „ihren Irthum dem Könige aufs mildeste vorzustellen“. Eine so kluges Betragen sicherte ihm die Hochachtung der Kolonie, erhielt das gute Vernehmen mit der Assembly und die innere Ruhe der Provinz; welche auch nur einmal durch einen schnel vorübergehenden Aufstand des Pöbels unterbrochen wurde. Persönlichen Zwist hatte er mit der Assembly niemals, und sie bewilligte ihm jährlich einen Gehalt von 2000 L.; mehr als sie je einem seiner Vorweser gegeben hatte. Die Aufhebung der Generalversamlung war auch gleichsam nur zum Schein, denn er berief sogleich eine neue, zu welcher die meisten der vorigen Mitglieder, und namentlich die thätigsten Widersacher des Ministeriums, Cruger, (der vormalige Mayor der Hauptstadt, jezt Sprecher des Hauses), Kapitän De Lancey, Robert R. Livingston, Kissam und andre wieder erwählt wurden. [Journ. of Ass. im Penns. Journ. 1769. Nr. 1362.] Die neue Assembly fing ihre Sitzungen im April 1769 mit dem ihrer würdigen Entschlusse an, dieselben öffentlich zu halten, und die von der vorigen nach England gesandten Bitschriften nicht nur ihrem Tagebuche einzuverleiben, sondern auch in den Zeitungen bekant zu machen *). Sie verweigerte den Vorschlag, welchen der Stathalter ihr auf Befehl der Minister machte, ihren Agenten an dem englischen Hofe künftig gemeinschaftlich mit dem Guvernör und Rath zu bestellen, als einen

*) Man findet sie unter andern auch im Pennsylvani Journal 1769 Nr. 1375. 76 und 1380.

einen neuen Eingrif in ihre Rechte, und wolte sich eben so wenig zu neuen Quartiergeldern, da die bewilligten nicht hinreichend waren, verstehen. Mit Recht wandte sie ihr Unvermögen vor, da der Mangel an klingender Münze wegen der Stockung des Handels so groß war, und noch nicht durch Papiergeld ersezt werden konte. Moore wuste in dieser mislichen Lage die Forderungen seiner Pflicht mit der Rüksicht auf die Vortheile der Kolonie so klug zu verbinden, daß selbst die Assembly, indem sie sich seinen Vorschlägen widersezte, nicht umhin konte, seine freundschaftlichen Gesinnungen zu rühmen.

Die Kaufleute der Kolonie hatten die Nichteinfuhr-Verbindung im Ganzen weit treuer gehalten, als ihre Mitverbundenen, die Bostoner. Als die verabredete Zeit aber zu Ende lief, ermüdeten sie jedoch über den vielen daher entstehenden Verlegenheiten. Allein die Offiziere der brittischen Besatzungen halfen ihnen aus dieser Noth, indem sie ihnen erlaubten, die aus England verschriebenen Waaren, als wären sie für die Armee bestimt, an sie abgehen zu lassen. Sie, die nicht lange zuvor noch die Uebertreter der Verbindung als „die Pest der menschlichen Gesellschaft und als sträfliche Ruhestörer“ mit Namen in den Zeitungen dem algemeinen Hasse ausstelten, erniedrigten sich nun selbst unpatriotisch zu solchen Ausflüchten.

Um diese Zeit starb Moore am 11ten Sept. nach einer kurzen Krankheit, im 56sten Jahre seines Alters. Es ist sehr wahr, was man damals

mals von ihm sagte: New-York hatte nie einen Stathalter, dessen Tod so tiefe und so gerechte Trauer verursachte; und dies Lob erhielt doppelten Werth, wenn man die Lage bedenkt, in welcher er sich dasselbe erwarb. Der einzige leise Tadel, der seinem Leben nur von ferne nachhallete, war die Willfährigkeit, mit welcher er die Länderverleihungen befördert haben sol, welche ihm, wie Colden und den lezten beiden königlichen Stathaltern, zur Gewinsucht ausgelegt wurde; wie sie denn auch wenigstens sehr einträglich war. Der alte Unterstathalter Colden muste jezt zum drittenmahle, unter noch ungünstigern Umständen als vorhin, die Regierung der Provinz übernehmen, welche er auch bis zur Ankunft des neuen Guvernörs, Lord Dunmore, im J. 1770 verwaltete.

Zu Moorens Verdiensten um die Kolonie gehört auch der Eifer, womit er die Festsetzung ihrer Grenzen betrieb. Zwar mislangen die Bemühungen mit Massachusetts sie zu bestimmen, auch diesmal, obgleich Oliver selbst deswegen nach New-York kam, allein der Grenzstreit mit New-Jersey wurde im J. 1769 mit Beihülfe königlicher Kommißarien größtentheils geschlichtet, obgleich die New-Yorker sich nicht ganz dabei beruhigten. [Oliver's Letters p. 37. 89. Pennſ. Journ. 1769. Nr. 1401.] Die nordliche Grenzlinie mit Quebek wurde schon im J. 1766 gezogen, und die Ansprüche, welche einige französische Einwohner jener neuen Provinz auf verschiedene Ländereien am Champlain-See mach-

ten, berichtigt. Mit den Indiern wurde der Friede nicht unterbrochen, welches man dem unermüdeten Eifer und den menschenfreundlichen Gesinnungen des Aufsehers der nordlichen indischen Angelegenheiten, Sir William Johnson, vorzüglich zu verdanken hatte. Er wuste den Unwillen den sie mehrmals über die Beeinträchtigung ihres Gebiets durch die weißen Pflanzer äußerten, glüklich zu beruhigen, und schloß daher mit den sechs Nazionen und Kachnawagaern verschiedne neue Verträge, z. B. im J. 1768 zu Johnson-Hall, und besonders im Oktober eben dieses Jahrs zu Fort Stanwix, wo sie einen großen Landstrich abtraten, von welchem New-York einiges, Pennsylvanien aber das meiste erhielt. [Penns. Journ. Nr. 1355.]

Die Abtragung der Schulden wurde während Moorens Regierung gleichfals nicht versäumt. Sie wäre aber weit schneller bewirkt worden, (denn die Einkünfte der Kolonie*), welche im J. 1766 schon 36,050 L. betrugen, sezten sie dazu in Stand, weil die Ausgaben weit geringer waren) wenn nicht die

*) Die Einkünfte bestanden damals aus folgenden Summen:

Tonnengeld	407 L.
Zinsen des Lehnamts	1375 —
Desselben zurükbezahlte Kapitalien	11,375 —
Zölle und andre Auflagen	17,829 —
Von Pennsylvania erhalten	456 —
Auf Wechsel aus London (wegen des vom Parlamente bewilligten Ersatzes)	4608 —
	36,050 L.

Da-

die Irrungen mit England den Handel und dem Geldumlaufe der Provinz so nachtheilig gewesen wären.

Wenn Colden bei seiner jetzigen Verwaltung der Provinz auf die Gunst des Volks nicht rechnen durfte, die er schon bei der vorigen gänzlich verlohren hatte, so konte er sich doch auf den Beifal des Ministeriums verlassen, denn es war nicht mehr das ehemalige, welches ihm die „demüthigende und dem Ruhm der Regierung Sr. Majestät nachtheilige“ Auslieferung des Stempelpapiers noch wohl nicht verziehen hatte. Es glükte ihm wirklich, der Hofpartei, zu welcher die Familie De Lancey übertrat, in der Assembly Gewicht zu verschaffen. Sie bewilligte daher am Ende des Jahrs wider ihr dem Volke gegebenes Wort die Versorgung der königlichen Truppen, und als das Volk darüber murrete, und fliegende Blätter vol kühner Beschuldigungen gegen die Assembly es auf-

zu-

Dagegen betrugen die Gehalte überhaupt etwa 4600 L.; die Einquartierung kostete 3200 L. u. s. w. [Journ. of Assembly in der Collect. of Papers p. 147.] Die Ausfuhr der Kolonie betrug in eben dem Jahre an 250,000 L. ohne Holz aller Art, und Fische, oder nach andern Angaben über 277,000 L. Kur. Das Jahr vorher war die Ausfuhr nach Großbritannien allein 54,960 L. Sterling und die Einfuhr daher 382,349 L. St. Im J. 1768 gaben die englischen Zollisten jene zu 87,115 L. St. diese zu 482,920 L. St. an. [B. 2. S. 873 ff. 892.] In dem Nichteinfuhr-Jahre fiel die Ausfuhr nach Gr. Br. nur auf 73,466 L., die Einfuhr daher aber auf 74,918 L. Sterl. [Anders. Hist. of Com. V. 4. p. 134.]

zubringeln suchten, so vereinigten sie sich mit ihm und dem Rathe, und sezte sehr hohe Preise auf die Entdeckung der Verfasser. Nun waren auch die Vorstellungen, welche eine zahlreiche Versamlung der Bürger zu New-York gegeu ihre Bewilligung thaten, meistentheils fruchtlos. Es entstund aber darüber natürlich eine heftige Erbitterung gegen die Soldaten, welche jezt in ihrem Uebermuthe so weit gingen, daß sie im Jänner 1770 den Freiheitsbaum der Bürger vernichteten. Daher kam es mit der Besatzung zu ernstlichen Händeln, die verschiedenen von beiden Seiten das Leben kosteten. Am Ende wurden die Soldaten mit Hülfe der Matrosen in ihre Baracken getrieben, und die äußere Ruhe wieder hergestellt. Die Bürger rächten sich durch die öffentliche Erklärung, daß die Besatzung ihres Umganges unwürdig sei. Bald darauf wurde der Verfasser eines der Blätter, die das Volk wider obgedachten Beschluß der Assembly aufriefen, verrathen. Es war ein junger muthvoller Schotländer, Alexander Mc Dougall, welcher bisher bei den Versammlungen der Freiheitssöhne sehr thätig und angesehen war. Er muste im Februar vor den Oberrichter erscheinen, und wurde, bis er Bürgschaft stelte, gefangen gesezt. Nachmals ließ ihn die Assembly vorfordern, und da er sich unter Angebung seiner Gründe und Berufung auf die Rechte der Bürger weigerte, die Frage, ob er Verfasser des Blattes sei, zu beantworten, so erklärte man dies für eine sträfliche Verachtung des Hauses, und ließ ihn gefangen seßen. Er

wurde

wurde also der erste gerichtliche Märtirer für die Freiheit, deren Sohn er sich genant hatte. Das Unangenehme seiner Gefangenschaft, welche meist drei Monate dauerte, wurde ihm durch den Beifal seiner Mitbürger, unter welchen die angesehensten Männer und Frauen ihn oft besuchten, reichlich ersezt. Die edelsten tugendhaftesten Freiheitsfreunde nahmen sich seiner Sache an, und die jezt ganz dem Ministerium gewonnene Assembly gerieth dadurch in nicht geringe Verlegenheit. Sie war nicht lange zuvor schon in einer ähnlichen Lage gewesen, als sie einem der Volksführer vor ihr Gericht zog, und seiner unerwarteten Entschlossenheit und muthigen Vertheidigung nachzugeben genöthigt war *). Mc Dougall wurde endlich am 27sten März 1771 von dem Obergerichte, ohne das ihm ein Prozeß gemacht wäre, auf freien Fuß gestelt, und genoß des Triumfes, den sein guter Karakter und sein Muth ihm verschaften. In dem folgenden Kriege erwarb er sich als Befehlshaber durch tapfere Thaten noch mehr die Hochschäzung der Amerikaner.

Alle diese Gährungen reizten indessen den Zorn der Minister nicht, weil Bostons thätliche Ausbrüche ihre ganze Aufmerksamkeit auf sich zogen, und sie dort keine so mächtige, ihnen geneigte Partei, wie in New-York, zu schonen hatten.

Ver-

*) Dieser Lamb war vielleicht Ursache, daß die Assembly nur 2000 L. für die Truppen bewilligte, 1000 L. rükständige Forderungen derselben aber unbezahlt ließ.

Vermuthlich kam es auch daher, daß man den großen Schleichhandel, dem sich jezt New-York ohne Hehl ergab, nicht bemerken wolte; vielleicht aber verhinderten es auch die Berichte des klugen Zoleinnehmers Eliot, der die bösen Folgen vorher sah, wenn er die Strenge der Gesetze dawider hätte gebrauchen wollen. [Gordon B. 1. S. 270.] Die Kaufleute fingen endlich auch an, der Nichteinfuhr-Verbindung müde zu werden, und wolten sie, da das Ministerium alle neuen Handelsauflagen, die auf den Tee ausgenommen, abschafte, nur von dieser einzigen Waare gelten lassen; als sie aber den Bostonern und Philadelphiern ihr Vorhaben mittheilten, widersezten sich diese so ernstlich, daß sie sich genöthigt sahen, noch ferner aller Einfuhr brittischer Waaren zu entsagen. Die englischen Zolregister, welche die Ausfuhr nach New-York in diesem Jahre schon wieder auf 476,000 L. Sterl. angeben, zeigen, wie ehrlich dies Versprechen gehalten wurde! In den Kolonien selbst war es auch nicht unbekant, denn Charleston beschloß im September dieses Jahres mit New-York, eben dieser Untreue wegen, allen Handel abzubrechen.

Nicht lange nachher kam der neue Guvernör, **John Murray Earl von Dunmore**, aus England nach New-York, allein zum Glük nur auf kurze Zeit, denn er wurde schon im Dezember eben dieses Jahrs zum Stathalter von Virginien ernant, wo sein leidenschaftlicher ungestümer Karakter, die Unruhen, welche er stillen solte, nur noch heftiger erregte. Das einzige, was

was man von seinem Aufenthalte in New-York erzählt, ist dieses, daß er sich ebenfals durch Länderverleihungen zu bereichern wuste. Ihm folgte William Tryon, der vorher die Stathalterstelle in Nord-Carolina bekleidet hatte. Er war der lezte königliche Stathalter von New-York, und sein Schiksal wolte es, daß er, zum Schuz der Kolonie gesandt, ihr und aller freiheitsliebenden Amerikaner geschworner Feind, und aus einem friedlichen Stathalter, ein Anführer verheerender Kriegszüge wider seine Provinz werden solte. Ihre Einwohner ahndeten dies bei seiner Ankunft und in den ersten Jahren seiner Verwaltung gewiß nicht; ja er lebte in so gutem Vernehmen mit ihnen, daß die Assembly ihm nicht nur im Anfange des J. 1772 ein ansehnliches Geschenk anbot, welches er aber ausschlug, sondern ihm auch im folgenden, als das Guvernementshaus abbrante, 5000 L. zum Ersaz für seinen Verlust bewilligte.

Bei allen Bewegungen, welche die Teeakte in den neuenglischen Kolonien hervorbrachte, blieb Tryons Provinz doch ruhig; denn, ob man gleich Tee offenbar aus England einzuführen nicht gestattete, so trug doch keiner Bedenken, sich den Handel mit allen übrigen englischen Waaren zu erlauben, daher dieser auch stark wieder auflebte. Nunmehr wurden sowohl die angesehensten Länderbesizer als Kaufleute mit den Maasregelu des Ministeriums immer mehr ausgesöhnt, ja viele traten öffentlich auf seine Seite. Die Verteidiger der Freiheit hatten hier also vom Anfange der Revoluzion an eine wichtige Gegenpartei zu bestrei-

ten, welche sonderlich in der Hauptstadt sehr stark war, und auf die Assembly vielen Einfluß hatte. Doch vor dem Ausbruche dieses Streits im J. 1775 zeigte man von beiden Seiten viele Mässigung, wozu Tryon vermuthlich nicht wenig beitrug.

Der Zustand der Provinz in den lezten Jahren vor der Revoluzion gab die schönsten Hofnungen eines lebhaft aufblühenden Landes. Ihr Anbau, ihre Volksmenge, waren in der sichtbarsten Aufnahme, daher man neuerlich vier neue Grafschaften im Norden hinzugefügt hatte *); der Walfischfang wurde schon an Brasiliens Küsten von New-Yorkern getrieben; ja selbst ihr Handel, so sehr Englands verkehrte Maasregeln ihn unterdrükten, strebte diesen mit glüklichem Erfolge entgegen. Auch die Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarn waren damals meistentheils beigelegt, da im Jahr 1774 endlich die mit Pennsylvania und Massachusetts entschieden wurden; nur mit New-Hampshire dauerte der Streit wegen der neuen Ansiedelungen auf der Westseite des Connecticuts noch immer fort. Die Gewinsucht der Stathalter fand zu vielen Vortheil dabei, ihn zu unterhalten. Tryon zog wie sein Vorgänger großen Nuzen aus den Länderverleihungen in diesen Gegenden, und fuhr fort, die von New-Hampshire Belehnten anzuhalten, neue Verleihungsbriefe, von New-York

zu

*) Nehmlich Cumberland, Charlotte und Glocester seit dem Jahre 1769; Tryon aber etwas später.

zu kaufen. Als diese darauf Abgeordnete nach England sandten, ihre Rechte dem Könige vorzutragen, erging zwar im Jahr 1767 ein Befehl an den Stathalter von New-York in dieser Gegend durchaus keine weitere Verleihungen zu ertheilen, allein weder Colden noch seine Nachfolger wolten ein so einträgliches Gewerbe aufgeben, andere trieben es mit eben dem habsüchtigen Eifer fort, wie zuvor. Tryon machte jedoch einen Versuch, die neuen Pflanzer der newyorker Regierung zu gewinnen, und verlangte im Jahr 1772, sie mögten Abgeordnete senden, welche mit ihm und dem Rathe sich über eine gütliche Auskunft vereinigen solten; dabei schloß er aber Allen und einige andre Häupter der Partei, die sich New-Yorks Ansprüchen widersezten, namentlich von der Sicherheit aus, welche den Abgeordneten versprochen wurde. Man sandte also zwei Männer, welchen dennoch weiter nichts eingeräumt wurde, als daß man die Einwohner von New-York, welche Ansprüche auf die Länder der Grünberger, oder sogenanten New-Hampshire-Männer hätten, bereden wolte, ihre Prozesse darüber einstweilen ruhen zu lassen. Mit einer solchen Erklärung, welche das Eigenthum der Pflanzungen ihren Besitzern nicht einmal sicherte, konten sich diese unmöglich begnügen. Tryon und sein Rath nahmen die Weigerung aber so hoch auf, daß sie dieselbe als offenbare Empörung gegen die Gesetze des Königs und des Landes betrachteten, und der Grol, welchen die Standhaftigkeit der Grünberger bei der Regierung von

New-York erzeugte, war so stark, daß sie im März 1774 ein so drohendes despotisches Gesez gab, als man in den brittischen Kolonien noch nie gesehen hatte. Unter andern Ausdrücken der Rachsucht, erklärte sie, daß die Widerspänstigen, wenn sie sich nicht innerhalb siebzehn Tagen übergäben, als durch Geschworne und richterliches Urtheil überwiesene Landesverräther angesehn und mit dem Tode bestraft werden solten, wenn sie nach Bekantmachung des Gesetzes auf Gewaltthätigkeiten betroffen würden. Alle in den streitigen Pflanzungen begangne oder angeschuldigte Verbrechen wurden dadurch den Grafschaftsgerichten zu Albany unterworfen, die Häupter des Aufstandes zugleich geächtet, und auf Ergreifung eines jeden eine Belohnung von 50 Pfund ausgeboten. Mit diesem Gesetze war alle Hofnung zum Frieden oder zur Unterwerfung unter New-Yorks Herschaft dahin. Die Pflanzer auf der Westseite der grünen Berge hielten nun eine algemeine Versamlung von Abgeordneten, worin sie sich zur Verteidigung gegen unrechtmäßige Gewalt und zur bürgerlichen Ordnung verbanden. Allen und die übrigen geächteten gingen noch weiter, und erklärten in einem öffentlichen Schreiben an die Einwohner der Grafschaft Albany, daß sie jeden, der sich unterfangen würde, sie zu ergreifen, tödten und vernichten wolten. Inzwischen machte der brittische Oberste, Philip Skeene, welcher in der neuen Grafschaft Charlotte ansehnliche Güter besaß, einen Plan, die streitigen Pflanzungen zu einer

beson-

besondern Statthalterschaft zu errichten. Er reiste in dieser Absicht am Ende des J. 1774 nach London, und es scheint, daß die Minister seinen Vorschlag, vielleicht in der Hofnung, sich hier eine ihnen gänzlich ergebne Provinz zu schaffen, gut hiessen; wenigstens wurde er bereits zum Guvernör von Crown-Point und Ticonderoga vom Könige ernant. Im Anfange des Jahres 1775 trat schon ein entscheidender Umstand ein, der die Grünberger gänzlich von New-York trennete. Das von dieser Provinz in der Grafschaft Cumberland (welche die jetzigen vermontschen Grafschaften Windham und Windsor begrif) verordnete Gericht solte zu Westminster am 13 März seine Sitzungen halten. Wegen des mit Grosbritannien ausgebrochenen Zwistes aber, waren in den benachbarten Kolonien die königlichen Gerichtshöfe geschlossen, oder ihre Sitzungen doch aufgehoben. Einige Einwohner jener Ortschaft besezten daher das Gerichtshaus, ehe die Richter ankamen, und nöthigten sie nachher, ohne ihr Amt zu verwalten, zurükzukehren. Des Nachts aber erschien der Sheriff der Grafschaft mit bewafneten Leuten vor dem Hause, verlangte, eingelassen zu werden, und als man dies weigerte, ließ er Feuer geben, wodurch einer getödtet, mehrere aber verwundet wurden. Das Volk gerieth darüber in heftige Bewegung, wobei es jedoch sich nicht gesezwidrig betrug. Es ließ den Vorfal untersuchen, und die Geschwornen erklärten, es sei ein Bürger durch die Partei des Gerichtshofes ermordet worden. Einige der Gerichtsbedien-

bedienten wurden daher eingezogen, und nach Massachusetts ins Gefängniß gesandt, wo sie jedoch auf Fürbitte des Oberrichters von New-York bald in Freiheit gesezt wurden. Der unglükliche Vorfal hatte aber die Folge, daß am 11 April eine beträchtliche Volksversamlung erklärte, es sei die Pflicht der Einwohner, der Regierung von New-York gänzlich abzusagen, bis man die Sache dem Könige vorgelegt, und ihn um Befreiung von solchen Unterdrückern gebeten hätte; da denn das Land entweder einer andern Provinz einverleibt, oder zu einer besondern errichtet werden würde, je nachdem der König es für gut fände. Der Ausbruch der Revoluzion hinderte die Unterdrükten, diesen Weg einzuschlagen, führte sie aber auf einem andern zu einer bessern Unabhängigkeit. Mit dem nunmehr unaufhaltsam ausbrechenden Kriege gegen das Mutterland sah New-York alle seine übrigen Hofnungen auf lange Zeit vernichtet, welche ihm auch nicht eher als nach gänzlich geendigtem Kriege, und selbst da noch nicht gleich, wieder aufblüheten. [Williams's Hist. of Vermont. p. 220—226.]

* * *

Die ersten gewaltsamen Schritte, welche New-York in dem Revoluzionskriege wagte, geschahen über vier Monate nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten in Massachusetts; so sehr war die herschende Partei allem zuwider, was einen Bruch mit dem Mutterlande veranlassen konte. Einige der angesehensten Familien, be-

besonders die De Lancey's, benuzten ihren großen Einfluß auf die Assembly, die Maasregeln der Freiheitssöhne kraftlos zu machen. Diese aber hatten kühne entschlossene Männer an der Spitze. Die beiden Schifskapitäne Sears und Mc Dougall hatten schon seit dem Oktober 1773. das Volk der Hauptstadt gegen die Teeakte aufzubringen gewust. Der lezte suchte sonderlich durch die Zeitungen und drohende Anschlagezettel die gefährlichen Folgen der Teeakte einleuchtend vorzustellen. Nun wurden die Lootsen gewarnt, kein Teeschif in den Hafen zu führen, und als einige in der Bai ankamen, machte man schon Anstalt, sie sobald sie sich der Stadt näherten, zu verbrennen. Am 23 April 1774, da man erfuhr, daß ein englisches Schif 17 Kisten Tee für Privatrechnung am Bord habe, begab sich ein Haufe des Volks dahin, und warf sie ins Meer. Seitdem wagte niemand, öffentlich diese Waare einzuführen. Als aber die Akte, welche den bostoner Hafen verschloß, zu New-York bekant wurde, beriefen jene beiden Volksführer eine Versamlung der Einwohner, worin, nach einem heftigen Widerstande der zahlreichen Anhänger des Ministeriums, beschlossen wurde, einen Ausschuß (Committee) von 52 zu ernennen, welcher mit der bedrängten Stadt Boston einen Briefwechsel unterhalten solte. Die Zahl aus beiden Parteien war in diesem Ausschusse beinahe gleich, als Sears Heftigkeit der seinen das Uebergewicht zu verschaffen wuste. Diese war es, welche zuerst einen Kongreß der Kolonien vorschlug, welchem die königliche Partei,

tei, oder, wie man sie schon nante, die Tories, aus Furcht beistimten, weil sie glaubten, er würde doch nicht zu Stande gebracht werden. Sie wurden aber zu bald gewahr, wie unglüklich sie sich übereilt hatten, denn die Hofnung, daß sie durch Vermittelung der großen Güterbesizer und mancher Kaufleute die Theilnahme der New-Yorker am Kongresse würden verhindern können, schlug gänzlich fehl, und es wurden (obgleich zum Theil von wenigen Wählern) neun Abgeordnete zu diesem Generalkongresse ernant. Philip Livingston, ein angesehener Länderbesizer, dessen Familie aber immer der De Lancey's Gegenpartei genommen hatte, und mit ihr um den Haupteinfluß in Regierungssachen rang, war einer davon; ferner waren John Jay, welcher in neuern Zeiten sich als Friedensunterhändler berühmt gemacht hat, wie auch James Duane, (einer von denen, welche sich auf die Seite der Minister neigten,) unter den Gewählten.

Duane widersezte sich im Kongresse manchen Maasregeln desselben, und protestirte nach seiner Zurükkunft öffentlich gegen einen der Beschlüsse welchen er für verrätherisch hielt, weil man darin den Bostonern wider gewaltsame Angriffe beizustehen versprach. [Gordon B. 1. S. 410. 423.] Dennoch trat die Mehrheit der Einwohner von New-York den Maasregeln des Kongresses willig bei.

Der Stathalter Tryon that inzwischen eine Reise nach England, und Colden muste noch einmal

einmal zu einer unglüklichen Zeit die Regierung übernehmen. Er berief daher die Assembly im Anfange des Jahres 1775, und ward seines Wunsches gewährt, indem sie am 10 Jänner die Vorschläge des Kongresses verwarf; doch hielten die Parteien in derselben einander so sehr das Gleichgewicht, daß es der königlichen kaum mit einer geringen Mehrheit glükte, ihren Zwek zu erreichen.

Die Feindseligkeiten, welche bald darauf in Massachusetts ausbrachen, veränderten die ruhige Lage von New-York auf einmal, denn die Hauptstadt gerieth durch die ersten Nachrichten davon auf einmal in solche Bewegung, daß man, um Ruhe und Ordnung herzustellen, im März für gut fand, einen algemeinen Verbindungsausschuß (Committee of Association) von hundert Personen zu ernennen, welches auch die erwünschte Wirkung that. Dieser Ausschuß sandte am 5 Mai ein Schreiben an den Rath der Stadt London, welcher damals die Kolonien so edelmüthig vertrat, worin er den Wunsch der Provinz, einen dauerhaften Frieden zu bewahren, zugleich mit ihrer Entschlossenheit, die Schrecken eines Bürgerkrieges nicht zu scheuen, um ihre angebohrnen Rechte zu behaupten, darlegte. Gleich darauf wurde von mehr als tausend der vornehmsten Einwohner der Stadt eine feierliche Erklärung unterzeichnet, daß sie den Schlüssen des Kongresses sowohl, als des Konvents ihrer Provinz, und den Vorschriften des Generalausschusses aufs genaueste nachkommen wolten. Jener Konvent hatte sich zuerst am 30 April zu New-York in

der

der Absicht versamlet, um Abgeordnete zu dem neuen algemeinen Kongresse der Kolonien zu wählen, welcher bald darauf in Philadelphia eröfnet werden solte. Er fügte zu den vorigen Abgeordneten noch mehrere hinzu, unter welchen Robert R. Livingston, Philip Schuyler, und George Clinton vorzüglich merkwürdig, und standhafte Verteidiger der Freiheit waren. Der Präsident des Konvents war gleichfals aus der livingstonschen Familie, welche sich jezt an die Spitze der Widersacher der Ministeriums stelte.

Der algemeine Verbindungsausschuß weteiferte nunmehr mit dem neuen Konvent, den Unternehmungen der Assembly entgegen zu arbeiten. Er übergab Colden eine Erklärung der Beschwerden der Provinz, welche dieser mit nachgiebigen Vertröstungen beantwortete [Remembr. V. 1. p. 101 sq.]. Die Assembly hatte im Anfange des Jahres noch Bitschriften und Klagen an den König und das Parlament gelangen lassen, welche aber keiner Aufmerksamkeit gewürdigt wurden, und doch war es eben die Assembly von New-York, worauf die Minister ihre Hofnung, die Kolonien uneins zu machen, gründeten. Allein sie hatten schon einen andern beträchtlichen Fehler begangen, da sie den größten Theil der königlichen Truppen von New-York nach Boston verlegten, und ihrer Partei in jener Stadt die nöthige Unterstützung entzogen.

Der Provinzialkonvent dauerte unter Peter Van Burgh Livingstons Vorsitz noch immer fort, beschäftigt, die vom Kongreß empfohlenen Maasregeln

regeln in Ausübung zu bringen, das gute Vernehmen mit den Indiern und Canada zu unterhalten, die Provinz wehrhaft zu machen, und doch zugleich den Anfang der Feindseligkeiten mit den noch übrigen königlichen Soldaten zu verhüten, denen übrigens alle Kriegsanstalten, Befestigungen ꝛc. verwehrt werden solten. [Journal of Congress. 1775. V. 2. p. 49.]

Demnach übten sich die Freiheitsfreunde jezt mit vielem Eifer in den Waffen, weil man schon das Gerücht verbreitet hatte, daß der Stadt New-York mit Boston gleiches Schikſal bestimt sei; welche Nachricht so grundlos war, daß vielmehr die brittische Regierung noch in einer Akte vom 13 April, welche den Handel der meisten Kolonien sperrete, den von New-York völlig ungestört ließ. Diese Provinz ging auch jezt noch so ganz verteidigungsweise zu Werke, daß sie es den Neu-Engländern überließ, die im Norden der Provinz gelegnen, ihr so wichtigen Festungen Ticonderoga und Crownpoint zu besezen, und den ersten Anfang der Feindseligkeiten *) innerhalb der Grenzen von New-York zu machen. Sie nahm

*) Die vornehmsten Kriegsbegebenheiten, welche sich während der Revoluzion innerhalb der Provinz zutrugen, sind folgende:

1775.

Mai 10. Ticonderoga wird von Allen, den die newyorker Assembly geächtet hatte, den Königlichen entrissen; Crownpoint wird gleichfals überrumpelt.

[Ju-

hatte daran weiter keinen Theil, als daß sie auf Befehl des Kongresses nachmals das eroberte Geschüz der Festungen vorläufig in Verwahrung nahm, bis man es mit Sicherheit den Britten wieder

Junius 6. Die wenigen königlichen **Truppen**, welche zu New-York waren, **verlassen die Stadt**, und gehn an Bord eines Kriegsschifs im Hafen.

Aug. 11. **Einfal der Königlichen** aus Boston in die Inseln Fisher's-Gardiners- und Plumb Island, um Lebensmittel zu rauben.

Aug. 23. Das **Volk** zu New-York **bemächtigt** sich 21 dem Könige gehöriger **Kanonen** auf den Batterien, ungeachtet des Feuers, womit das Linienschif Asia es zu verhindern suchte.

September 4. General **Schuyler** und **Montgomery** begaben sich mit ohngefähr 1000 Man auf einen **Zug gegen Canada**.

Sept. 11. Der **Hafen** von New-York wird gesperrt.

Oktober 19. Der Stathalter **Tryon** flüchtet sich auf das königliche Paketboot.

Dezember 31. General **Montgomery** verliehrt bei dem Ueberfal von Quebec an der Spitze der New-Yorker das Leben.

1776.

Jänner 19. Sir **John Johnson** ward nebst vielen Königlichgesinten durch General Schuyler in der Grafschaft Tryon **entwafnet**.

Februar. General **Clinton** kam mit 500 Man auf einem Kriegsschiffe von **Boston** in dem **Hafen von New-York** an, landete aber nicht, sondern segelte nach **Süd-Carolina**.

Junius 14 ff. General Sullivan führt die übrig gebliebenen **Amerikaner aus Canada** nach Ticonde-

wieder zurükgeben könne. Zu gleicher Zeit geriethen zwei vielbedeutende Häupter der Ministerialpartei dieser Provinz, Skeene, der Vater und Sohn, in die Gefangenschaft, dieser in dem festen Land-

conderoga zurük, worauf Carleton das Fort Crownpoint besezt.

Jun. 29. Viceadmiral Shuldham und General Howe langen mit einer Flotte, welche 9000 Man brittischer Truppen am Bord hat, zu Sandy-Hook an.

Julius 1. Admiral Howe kam mit einer großen Flotte und einem beträchtlichen Heere, das aus hessischen und andern Miethvölkern bestand, zu Sandy-Hook aus England an.

Jul. 3. General Howe landet mit seinem Heere auf Staaten Eiland ungehindert. Die amerikanische Armee stand damals theils unter Washington in New-York, theils unter General Greene auf Long-Island. Lezter wurde durch Krankheit genöthigt, General Sullivan den Oberbefehl zu übergeben.

Jul. 10. Die Unabhängigkeits-Erklärung der vereinten Staaten wird zu New-York vor dem Heere verlesen, und die Bildsäule des Königs daselbst umgestürzt.

Jul. 12. Lord Howe landet die mitgebrachte Verstärkung auf Staaten Eiland.

August 12. Zwei Flotten unter Kommodore Hotham mit hessischen und englischen Kriegsvölkern (überhaupt an 9000 Man) kommen bei Staaten-Eiland an.

August. 14. Admiral Parker langt ebendaselbst mit Truppen unter General Clinton, und nachher auch Lord Dunmore aus Carolina und Virginia an.

Landsize Skenesborough, jener in Philadelphia, wohin er aus England, als ernanter Stathalter von Ticonderoga ꝛc. zurükkehrte.

Am

August 16. Amerikanische Feuerschiffe greifen die Fregatten Phönix und Rose im Nordflusse an, und nöthigen sie, zur Flotte zurük zu gehen.

August 22. Das brittische Heer, nunmehr beinahe 30,000 Man stark, landet auf Long-Island bei Utrecht.

August 27. Das amerikanische Heer von 15000 Man unter General Sullivan wird bei Flatbusch geschlagen, und sein Anführer gefangen.

August 29. Die Amerikaner unter General Putnam verlassen ihre Verschanzungen auf Long-Island, und Washington führt sie in der Nacht sicher über den Hudsonsfluß nach New-York.

September 15. Die Britten landen auf New-York Eiland bei Haarlem und in Turtle-Bai.

Sept. 23. Das amerikanische Heer verläßt die Hauptstadt. Putnam führt den lezten Haufen glüklich zur Hauptarmee. Die Britten besezen die Stadt.

Sept. 23. Große Feuersbrunst zu New-York.

Oktober 12. Die Engländer landen zu Frog's-Point in West-Chester.

Oktober 11 und 13. Die amerikanische Flotte unter Arnolds Befehl wird auf dem Champlain-See von der brittischen unter General Carleton geschlagen und zerstört.

Oktob. 18. Die zweite Division von Hessen, Waldeckern ꝛc. unter General Knyphausen komt zu New-York unter Bedeckung der Kriegsschiffe des Kommodore Fielding an.

Was-

Am Ende des folgenden Monats kam auch Tryon wieder in seiner Provinz an. Er war in England mit ausgedehnter Volmacht versehen worden, weil man viel von der Zuneigung und Gunst

Washington zieht sich von Kings-Bridge nach Whiteplains und Courtlandt Manor zurük.

Oktob. 28. Angrif der Britten auf Washingtons rechten Flügel in den White-Plains; die Amerikaner werden zurükgeschlagen.

November 1. Das amerikanische Heer zieht sich auf North-Castle zurück.

Novemb. 3. Carleton räumt Crown-Point wieder, und zieht sich nach Canada.

Novemb. 10. Washingtons Heer verläßt New-York, und geht über den Hudsonfluß nach New-Jersey.

Novemb. 16. Fort Washington wird durch Sturm eingenommen, und an 3000 Amerikaner mit ihrem Anführer, dem Obersten Magow, werden gefangen. Es erhält den Namen Fort Knyphausen.

1777.

Februar 16. Scharmüzel bei Königsbridge zwischen Amerikaner und Loyalisten.

März 23. Der brittische General Bird zerstört in Peeks-Kill einen ansehnlichen Vorrath von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen. Mc Dougall hindert die völlige Zerstörung, rettet das grobe Geschüz, und besezt den Ort wieder.

April 26. Der ehemalige Stathalter, jezt General Tryon, thut von New-York aus einen Einfal in Con-

Gunst hofte, worin er sich bei einem großen Theil der Einwohner zu setzen gewust hatte. Es fehlte ihm also nicht an einer guten Aufnahme, ob er gleich die widrige Nachricht mitbrachte, daß die Bit-

Connecticut, und zerstört die Vorräthe in Danbury.

Mai 23. Der Oberste Meigs aus Connecticut zerstört in Sagg-Harbour auf Long-Island Schiffe und Kriegsvorrath der Britten.

Junius 15. Die Amerikaner unter General Schuyler bemächtigen sich des Forts S. Johns in Canada, müssen es aber bald verlassen.

Junius 17 ff. General Burgoyne rükt mit seinem Heere von 7173 (6740) Man aus Canada über den Champlain-See in New-York, und landet an er Westseite des Sees bei Cumberland-Point.

Junius 21. Er hält eine Zusammenkunft mit den Kriegern der sechs Nazionen ꝛc. und giebt ihnen ein Kriegsfest am Bouquet Flusse.

Junius 29. General Burgoyne macht im Lager am Putnam Creek sein übermüthiges grausames Manifest an die Amerikaner bekant.

Julius 6 ff. Die Amerikaner unter General St. Clair verlassen Ticonderoga und Mount-Independence; die Britten besetzen diese Forte, zerstören Skenesborough-Fort, und treiben die Amerikaner über Fort Anne, George und Eduard zurük.

Julius 23. Die Gebrüder Howe verlassen mit einer großen See- und Landmacht New-York, und segeln nach der Chesapeak-Bai. Clinton bleibt mit 8500 Man zu New-York.

August 5. Oberst St. Leger greift mit einem Kor von 675 Man (ohne die Canadier und Indier) Fort Stan-

schriften der Generalversamlung vom Parlament verworfen wären, und die zu gleicher Zeit ankommende Nachricht von dem Treffen auf Bunkershill die Gemüther mit Schrecken erfülte. Der Ma-

Stanwix (nun Schuyler genant) am Mohawkfluſſe an.

August 6. Sir John Johnson Gefecht mit dem amerikanischen General Herkemer bei dem Indierdorfe Oriſka, welcher tödtlich verwundet wird und ſtirbt.

August 22. Die Amerikaner unternehmen einen vergeblichen Einfal in Staaten Eiland.

August 22. St. Leger wird durch General Arnolds Herannäherung genöthigt, die Belagerung von Fort Stanwix, welches der Oberſte Ganſevoort tapfer vertheidigte, aufzuheben, und ſich nach Canada am Ontario-See zurükzuziehn.

September 12. General Clintons Streifzug von New-York nach New-Jerſey, um Vieh und Lebensmittel zu rauben.

Sept. 13. 14. Burgoyne geht oberhalb des ehemaligen Forts Hardy über den Hudſon.

Sept. 16. Niederlage der braunſchweigiſchen Miethvölker unter dem Oberſten Baum bei Singcoik an der Grenze von Bennington in Vermont, worauf auch Oberſtleutenant Breymann mit ſeinen Braunſchweigern geſchlagen wird.

Sept. 17. General Lincoln überfält vier Kompanien Engländer bei Ticonderoga und nimt ſie gefangen.

Sept. 24. Oberſt Browns viertägiger vergeblicher Angrif auf Ticonderoga. Ein andrer auf Diamond Island im George-See mislang ebenfals.

Magistrat der Hauptstadt bewilkomte ihn feierlich, und er beantwortete ihre achtungsvolle Anrede aufs freundschaftlichste, pries des Königs gütige Gesinnungen gegen diese Kolonie, und suchte des Par=

Oktober 6. General **Clinton stürmt** die amerikanischen **Forte Clinton** und **Montgomery** am Hudson, und zerstört vielen Vorrath nebst zwei amerikanischen Fregatten.

Oktober 7. Heftiges **Gefecht** bei **Stillwater**, worin Arnold und Lincoln die Britten schlagen. Der Brigadier Frazer und Oberstleutenant Breymann bleiben im Treffen.

Oktober 8. **Die Amerikaner verlassen Fort Constitution** am Nieder=Hudson, welches General **Tryon** besezt.

Oktober 9. Ebenderselbe **zerstört** das neue Soldatendorf der Amerikaner, **Continental Village**, bei Fischkill mit den Magazinen.

Oktober 13. **Kingston** oder **Esopus** mit allen Vorrathshäusern, Fahrzeugen ꝛc. wird vom General **Vaughan** und dem Kommodore Sir James Wallace **verbrant.**

Oktober 17. **Burgoynens Heer**, nur noch 5600 Man stark, **muß sich** mit allem Kriegsvorrath an General Gates, zufolge der Konvenzion in **Saratoga, zu Kriegsgefangenen ergeben.**

1778.

März 28. Der Oberste **Mawhood** thut aus der Stadt New=York einen **Zug in New=Jersey**, um Lebensmittel wegzuführen.

Mai 9. **Clinton** komt von New=York **in Philadelphia** an, den Befehl über Howens Heer zu übernehmen. General Robertson war seitdem in New=York Befehlshaber.

Ju=

Parlaments Verwerfung der Bitschrift, weil sie einige der Würde desselben nachtheilige Ansprüche enthielte, aufs beste zu entschuldigen. Allein so widersprechend war das Betragen der New-Yorker,

Julius 5. Die brittische Armee komt von ihrem Rükzuge sehr geschwacht in New-York an.

Julius 11. Die brittische Flotte unter Lord Howe wird von der französischen unter dem Grafen d'Estaing im Hafen von New-York eingeschlossen.

Julius 22. Die französische Flotte zieht sich nach Rhode-Island zurük.

August 11. Eine Feuersbrunst zu New-York vernichtet 300 Wohnhäuser ausser den Waarenlagern.

August 29. Vize-Admiral Parker komt mit 6 Linienschiffen von Rhode-Island zu New-York an.

September 22. Clinton geht mit einem starken Detaschement Kriegsvölker den Nordfluß hinauf, und zerstört verschiedene Dörfer und Vorrathshäuser.

Sept. 26. Admiral Byron mit seinem Geschwader komt im Hafen von New-York an.

Sept. 30. Kapitän Collins segelt von Staaten-Eiland mit 300 Man nach Egg Harbour in New-Jersey, amerikanische Käper zu zerstören.

Oktober 18. Byron segelt von da gegen d'Estaing aus.

November 4. Kommodore Hotham segelt mit 5000 Man unter General Grant aus New-York nach Westindien.

Nov. 18. Der Hafen von New-York wird durch eine Proklamazion der Kommissarien zum Handel nach Grosbritannien geöfnet.

Nov.

daß, indem die Assembly Tryon so freudig aufnahm, der Provinzialkonvent es laut misbilligte, und hingegen dem General Washington auf seiner Durchreise zur Armee feierlich Glük wünschte.

Tryon

Nov. 27. Kommodore **Hyde Parker** segelt mit einer Verstärkung von **Truppen** aus New-York nach **Georgia**.

1779.

Februar 1. Die **amerikanischen Kaper** wollen bei **Sagg-Harbour** landen, werden zurükgeschlagen und einer genommen.

März 3. **Tryon** schlägt ein Kor Amerikaner unter **Putnam** bei **Horseneck**.

April 29 ff. General **Sullivans** und **Clintons** Zug mit 5000 Man gegen die **Onondagaer** und **Senekaer**, wodurch ihr Land bis auf ein einziges Dorf völlig zur Wüste gemacht wird.

Mai 5. Admiral **Collier** und General **Matthews** segeln von **New-York** nach **Virginia**, woher sie am 29sten nach vollendeten Zerstörungen zurükkamen.

Ebend. Eine Partei der **Lojalisten** aus New-York zerstört die Niederlassung zu **Cloyster** in New-Jersey.

Junius 10. Ueberfal der **Lojalisten** zu **Green's-Farms** in Connecticut.

Junius 28. Ein Detaschement aus New-York überfält die Miliz zu **Crumpond**.

Julius 2. Oberstleutenant **Tarleton** zerstreut eine Partei Amerikaner bei **Poundridge**.

Julius 3. Ein Detaschement aus New-York schlägt eine Schwadron leichter Reuter der Amerikaner bei **Woolbridge**.

Tryon konte dem Daseyn zweier so entgegengesezter Gewalten in New-York nicht anders abhelfen, als daß er seine Assembly von einer Zeit zur andern verschob. Als sein Aufenthalt zu New-York

Julius 5. Tryon unternimt einen vergebnen Zug gegen New-Haven.

Julius 8. 11. Ebendesselben frevelhafte Verbrennung des Orts Fairfield in Connecticut.

Julius 16. General Wayne nimt den Britten das Fort Stoney-Point durch Sturm, räumt es aber wieder nach drei Tagen.

Julius 23. Scharmüzel zwischen den Indiern und der amerikanischen Miliz zu Old Minnisink.

Admiral Collier segelt aus New-York mit einer kleinen Flotte zum Entsaz von Penobscot-Fort in Maine.

August 14. Admiral Arbuthnot bringt Verstärkung von Truppen und Kriegsvorrath nach New-York.

August 21. Die Seneka- und Mounsy-Indier werden vom Obersten Brodhead den Amerikanern unterworfen.

August 29. Die Amerikaner schlagen die Indier und Torries bei Tioga, und vierzig Indierdörfer werden zerstört.

November. Der Oberste Buttler mit den Indiern überfält Fort Stanwix und nimt es ein.

Dezember 26. Clinton und Admiral Arbuthnot segeln mit einem großen Heere und Flotte von New-York nach Süd-Carolina.

1780.

Jänner 15. Vergeblicher Angrif der Amerikaner auf Staaten-Eiland.

Jän-

York aber anfing unsicher zu werden, weil der Kongreß vorhatte, ihn aufheben zu lassen, so begab er sich, ungeachtet der Major der Stadt ihm in den höflichsten Ausdrücken die Zuneigung und Er-

Jänner 19. Ein Detaschement aus New-York überfält die amerikanischen Posten zu **Newark** und **Elisabethtown**.

Junius 6. Ein starkes Detaschement aus New-York zerstört die **Connecticut-Farms** in New-Jersey.

Junius 17. **Arbuthnot** und **Clinton** kommen von der Eroberung von **Charleston** mit einem Theil ihrer Kriegsmacht nach New-York zurük.

Junius 23. Gefecht bei **Springfield** in New-Jersey zwischen General Green und einem starken Kor aus New-York.

Julius 13. Admiral **Graves** langt mit 6 Linienschiffen aus England im Hafen von New York an.

Julius 27. **Clinton** schift sich mit 6000 Man aus Long-Island nach **Rhode-Island**, kehrt aber schon am 31sten zurük.

September 9. Sir **John Johnson** und Kapitän **Brandt** zerstören 140 Wohnungen am **Mohawkfluß**, tödten verschiedne Menschen und führen andre gefangen fort.

Sept. 14. Admiral **Rodney** komt mit 11 **Linienschiffen** ꝛc. aus Westindien im newyorker Hafen an.

Sept. 23. Der englische Major **André** wird von drei Männern aus der newyorker Miliz in **Tarry-Town angehalten**, und am 2 Oktober nach gehaltnem Kriegsrecht zu Tappan als Spion hingerichtet.

Sept. 28. General **Arnold**, dem es mislang, **West-Point** den Englandern zu verrathen, floh zu ihnen nach New-York.

Ok-

Ergebenheit der Bürgerschaft versicherte, dennoch am 19ten Oktober an Bord eines königlichen Paketboots, aus welchem er endlich, nachdem er am 2ten Dezember die Assembly aufgehoben

Oktober 15. 16. Nachdem eine Verstärkung von Kriegsvolk aus England angekommen, segelt Brigadier Leslie mit 3000 Man aus New-York nach Virginien.

Oktober 18. Johnson zerstört die Niederlassungen Schoharie und Stone Arabia am Mohawkflusse.

November 22. Major Tallmadge sezt aus Connecticut nach Long-Island über, greift das neu angelegte Fort St. George am Südhaven an, und zerstört es.

1781.

Jänner 3. Arnold unternimt einen Zerstörungszug von New-York aus nach der virginischen Küste.

Jänner 20. Der amerikanische Brigadier Parsons macht einen glüklichen Zug nach Morissania.

März 20. General Phillips führt 2000 Man aus der Hauptstadt zur Verstärkung nach Virginien.

Julius 3. Scharmüzel der hessischen Jäger mit den Amerikanern bei Kingsbridge. Die Hessen besezen das Fort Independence daselbst.

Julius 6. Das vereinte französisch-amerikanische Heer unter Washington und Rochambeau lagert sich bei Philipsburgh.

Julius 12. Ein Detaschement Franzosen und Amerikaner landet im Huntington Hafen auf Long-Island, wird aber von den Lojalisten zurükgeschlagen.

August 31. Die brittischen Flotten unter Admiral Graves und Hood segeln nach der Chesapeak-Bai.

Sep-

ben hatte, förmlich von seiner Provinz Abschied nahm.

Ehe Tryon die Stadt verließ, war er noch Zeuge von einem Vorfal, welcher zwar großes Schrek-

September 4. Arnold segelt aus New-York ab, New-London zu verheeren.

Sept. 24. Admiral Digby nebst dem englischen Prinzen William Henry komt mit 3 Linienschiffen aus England im Hafen der Hauptstadt an.

Oktober 19. Clinton segelt mit 7000 Man Cornwallis in Virginien zu Hülfe, komt aber am 2ten November unverrichteter Sache zurük.

November 10. Admiral Graves, welcher Digby den Oberbefehl der Flotte übergiebt, segelt von New-York nach Jamaica, so wie

Novemb. 11. Admiral Hoods Flotte von 17 Linienschiffen segelt nach Barbados.

1782.

Jänner 18. Vier Linienschiffe werden aus New-York zur Verstarkung der englischen Flotte in Westindien abgesandt.

März 23. Ein Haufen Lojalisten überfält von New-York aus einen amerikanischen Posten zu Tower in New-Jersey, und nimt Kapitän Huddy gefangen.

Mai 5. Clinton übergiebt Sir Guy Carleton, (der aus England ankam, den Oberbefehl, über die englische Kriegsmacht in Nordamerika zu übernehmen) die Armee, und geht nach England.

Carleton versucht mit Washington Friedensunterhandlungen zu eröfnen.

Julius 17. Aufruf zu den Waffen an alle Einwohner der Hauptstadt, um sie zu verteidigen.

No-

Schrecken in der Stadt erregte, jedoch ohne blutige Folgen war; indessen gab er einen Beweis von dem unerschroknen Muthe des Volks. Der Konvent hatte beschlossen, die Kanonen, welche auf den Batterien am Hafen standen, in Sicherheit bringen zu lassen, und gab Kapitän Sears den Auftrag, welcher ihn auch mit Hülfe des Volks in der Nacht des 24 Augusts unter dem Feuer des Linienschifs Asia von 64 Kanonen ausführte. Da das Vorhaben dem Befehlshaber des Schifs, Kapitän Vandeput, bekant wurde, so machte er Anstalten, es zu hintertreiben. Ein misverstandenes Signal ließ das Volk glauben, es

November 6. 11. Die brittischen Flotten unter den Admiralen Pigot und Lord Hood gehen von hier nach Westindien unter Segel.

Nov. 30. John Jay, aus diesem Staate gebürtig, unterzeichnet, als einer der amerikanischen Unterhändler den Frieden zu Versailles.

1783.

Jänner 2. General Leslie komt mit Kriegsvolk aus Charleston zurük.

März 26. Robert R. Livingston, amerikanischer Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, giebt Carleton und Admiral Digby die erste Nachricht vom Friedensschlusse.

April 19. Der Friede wird in dem amerikanischen Heere bei New-York ausgerufen.

November 25. Die Britten räumen die Hauptstadt, in welche Washington nebst dem Guvernör Clinton an eben dem Tage ihren Einzug halten.

es werde aus dem Schifsboote auf dasselbe geschossen, daher es den vermeinten Angrif erwiederte, wobei ein königlicher Matrose umkam. Vandeput gab daher der Batterie eine ganze Lage, und ließ mit Kugeln und Kartätschen das Feuer fortsetzen. Eine List, deren Sears sich bediente, indem er einen durch Brustwehren gedekten Haufen, von den wegzubringenden Kanonen entfernt, einen Lärm der Arbeitenden machen ließ, indessen auf der andern Seite die Kanonen ganz in der Stille fortgeschaft wurden, machte, daß keiner von den Einwohnern dabei das Leben verlohr, und nur wenige leicht verwundet wurden. Dennoch gerieth die ganze Stadt in die äuserste Unruhe und Verwirrung, und weil man fürchtete, Vandeput möchte das Feuer auf die Stadt erneuern, so waren viele Einwohner einige Tage hindurch ängstlich beschäftigt, mit ihren Familien und besten Sachen die Stadt zu verlassen; bis der Konvent, um die Sache beizulegen, erlaubte, daß das Kriegsschif aus der Stadt mit Lebensmitteln versehen werde. [Remembr. V. 1. p. 251. V. 2. p. 40. Gordon.] Bisher hatte eben dieser Konvent ernstliche Wehranstalten in der Provinz verordnet, und schon, dem Befehl des Kongresses zufolge, vier Bataljonen oder 1800 Man (also nicht den zwanzigsten Theil des Bundesheers) aufzubringen angefangen, und ein Regiment, welches die Hauptstadt stelte, hatte Mc Dougall, der zum Obersten desselben ernant wurde, nach Ticonderoga zur Besatzung geführt. Der Generalmajor, Philip

Schuyler,

Schuyler, erhielt vom Kongreß über diese Festungen und die ganze in New-York zu errichtende Armee den Oberbefehl. Schuyler war kriegserfahren, denn er hatte Feldzüge unter Amherst gethan, und war, obgleich Besitzer ansehnlicher Landgüter in der Provinz, und so sehr er eine Versöhnung mit England wünschte, dennoch ein fester Freund der Freiheit, wie er schon als Abgeordneter beim Kongresse bewiesen hatte; auch machte ihn sein Einfluß unter den Mohaken der Kolonie wichtig. Indem man nun die Nordgrenze von New-York sicherte, war man ernstlich darauf bedacht, die Fahrt auf dem Hudson und die Südseite der Provinz, weil ihre Inseln samt der Hauptstadt keinesweges haltbar waren, zu decken. Es wurden daher auf Befehl des Kongresses mehrere wichtige Forte, sowohl auf der Nordseite der Insel New-York als auch in den Hochlanden am Hudson angelegt. Die Miliz ward völlig errichtet, 9500 sogenante Minutenmänner wurden in den Waffen geübt, und Pulvermühlen nebst Kanonengießereien angelegt. Aus Furcht, daß man den königlichen Kriegsschiffen, die vor dem Hafen kreuzten, Lebensmittel in die Hände spielen möchte, wurde die Ausfuhr von Lebensmitteln strengen Einschränkungen unterworfen, und nach Boston sowohl, als zur Fischerei von Newfoundland gänzlich verboten. Ungeachtet dieser patriotischen Anstrengungen, fing doch durch die Begebenheit mit dem Schiffe Asia die Treue selbst mehrer Mitglieder des Konvents an, wankend zu werden. Tryon, welcher immer noch in

dem

dem Hafen sich aufhielt, unterließ noch immer nicht, auf die Provinz, vermittelst seines starken Anhangs zu wirken; De Lancey, Low, Kissam (vor kurzem noch Abgeordnete beim Kongresse) und andre arbeiteten eifrigst im Konvent, eine neue Wahl desselben nach ihrem Sinne in der Hauptstadt durchzutreiben, damit man solche Maasregeln gut hieße, wodurch die befürchtete Gefahr einer Beschießung abgewendet würde. Zugleich erschienen verschiedene fliegende Hefte, um Englands Sache gegen den Kongreß zu verteidigen, und die Freiheitsfreunde verdächtig zu machen. Daß das Volk einige derselben, z. E. the Querist, durch den Henker verbrennen ließ, war nicht hinlänglich, ihren Eindruk aufzuheben. Am nachtheiligsten wirkte aber Rivington durch seine Zeitung, diese in den folgenden Jahren der Revoluzion so berüchtigt gewordne Verteidigerin despotischer Unterdrückung. Sears unternahm es, die Freiheit an ihm zu rächen, überfiel am 23 November sein Haus mit 75 bewafneten Reutern aus Connecticut, und zerstörte die Buchdruckerei nebst dem Hausgeräthe dieses Freiheitsfeindes, der aber nachmals, da die Stadt in englische Gewalt kam, sein verrätherisches Geschäft kühner, als zuvor, zu treiben fortfuhr. [Gordon.]

Andre Zeitungen und kleine Schriften arbeiteten indessen für die bessere Sache, für welche die presbyterianische Geistlichkeit von New-York und Philadelphia, welche bisher an dem großen Streite keinen Antheil genommen hatte, sich nun auch feierlich erklärte. Sie that dies im Julius

durch

durch einen vortreflichen Hirtenbrief an ihre Gemeinen, welcher in allen Kirchen abgelesen, und nachmals selbst den Mitgliedern des englischen Parlaments vor der Thür seines Hauses ausgetheilt wurde. Die Synode hielt sich jezt für verpflichtet, nach langem gänzlich parteilosen Stillschweigen, sich für die Sache der Freiheit zu erklären, und forderte ihre Glaubensgenossen auf, sich derselben mit getrostem Muthe zu weihen, ohne jedoch die Treue gegen ihren irre geführten König zu verletzen. Allein dies wirkte auf die Mehrheit der Angesehenen in der Provinz wenig, die daher sowohl dem Kongresse als den eifrigen Freiheitsverteidigern verdächtig zu werden anfingen. Da der Kongreß aber billig Bedenken trug, sie mit Gewalt auf seine Seite zu ziehen; so fanden andre ein glükliches Mittel, ihren Abfal zu verhindern. Schon erfuhr man, daß eine Partei Königlichgesinter in Long-Island Verschanzungen aufwarf: es war also Zeit, sich der Hauptstadt zu versichern. Sears, welcher sie aus Unzufriedenheit verlassen, und sich nach Neu-England begeben hatte, wuste es bei den Generalen Washington und Lee, wie auch bei dem Stathalter Trumbull von Connecticut dahin einzuleiten, daß Lee mit ihm 1200 Man aus dieser Provinz nach New-York führte, welche sich der Stadt bemeisterten, so sehr man auch sie aus Furcht vor den englischen Drohungen, den Ort in den Grund zu schießen, wenn daselbst Gewaltthätigkeiten ausbrächen, zur Entfernung zu bewegen suchte. Dies geschah am Ende des Jänners 1778, kurz zuvor,

ehe

ehe Clinton auf seiner Fahrt nach Süd-Carolina in dem hiesigen Hafen einkehrte. Während der Zeit ließ der Kongreß auch ein Kor in New-Jersey in der Nähe der verdächtigen Stadt sich lagern, aus welchem tausend Man nach Long Island hinüber gesandt wurden, die Königlichgesinten zu entwafnen. Einen gleichen Auftrag muste General Schuyler von Albany aus in der Grafschaft Tryon volziehen. Daselbst hatte Sir John Johnson, der nach seines Vaters Williams Tode seine Stelle als Oberaufseher über die Indier und seinen Einfluß auf die sechs Nazionen erhielt, die meistentheils schottischen Einwohner ganz dem Kongresse abgeneigt gemacht, und fing an, sie zu bewafnen. Schuyler foderte die Miliz der Gegend von Albany auf, und hatte bald einige 3000 Man beisammen, womit er nach Schenectady vorrükte. Er ließ sich nicht durch die Drohungen einiger Abgeordneten der Mohaken abschrecken, welche Johnson auf seine Seite gebracht hatte, sondern rükte am 20 Jänner 1776 nach Johnsonhall, und entwafnete an 600 Man, welche Geißeln zur Versicherung ihrer Treue geben musten. Sir Johnson wurde auf sein Ehrenwort, nicht gegen die Amerikaner die Waffen zu ergreifen, entlassen. [Gordon. B. 2. S. 173.]

Am Ende des vorigen Jahrs verlohr New-York seinen vortreflichen Feldhern Montgomery, welcher bei dem auf Quebec unternommenen Sturm am 31 Dezember, nicht weit von der Gegend den Tod fand, wo er ehemals den tapfern Wolfe

fallen

fallen sah *). Die Ehre, welche New-York durch den Muth dieses muthvollen Heerführers erlangte, verlohr dadurch von ihrem Glanze, daß nur wenige aus den Bataljonen New-Yorker, die Montgomery anführte, sich seiner werth betrugen, die meisten hingegen in dem Augenblicke, da das Feuer des Feindes schon aufhörte, feigherzig zurükwichen. [Gordon. B. 2. S. 185.] Die erste Folge dieses mislungenen Angrifs empfand New-York dadurch, daß die Tories in den nordlichen Gegenden der Kolonie unter Johnson in Bewegung geriethen, welche Gefahr jedoch durch General Schuyler, wie oben erzählt worden, glüklich abgewandt wurde. Eine zweite Folge war, daß Crown-Point, nach der Räu-

*) Richard Montgomery stamte aus einer angesehenen Familie in Irland, wo er im J. 1737 gebohren war. Eine gute Erziehung half seinen vortreflichen Verstand ausbilden. Im siebenjährigen Kriege diente er als Kapitän unter dem englischen Heere, ging aber, nachdem derselbe geendigt war, nach New-York, wo er sich ankaufte und verheirathete. Er verließ aus Grundsätzen und reiner Liebe zur Freiheit die größten Freuden des häuslichen Glüks, und eines philosophischen Landlebens, um seinem neuen Vaterlande Freiheit erfechten zu helfen, wurde im Jahr 1775. vom Kongreß zum General-Major ernant, und erhielt, da General Schuyler durch Krankheit gehindert wurde, das amerikanische Heer nach Canada zu führen, den Befehl über dasselbe. Am 12 November nahm er Montreal ein. Er ward am 31 December erschossen, als er an der Spitze der New-Yorker in die untere Stadt Quebec drang. [Hardie Amer. Remembrancer. Morse. Vergl. B. 2. S. 934.]

Räumung von Canada, im Julius des folgenden Jahres von den Amerikanern verlassen werden muste, welches die Engländer darauf einige Monate lang besezt hielten, bis sie sich nach Canada in die Winterquartiere zurükzogen. Die Unterhandlungen mit den Indiern, welche durch die Engländer gegen die Kolonie aufgehezt wurden, indeß die menschlichern Amerikaner sie nur abhalten wolten, Partei zu nehmen, wurden nun auch viel schwieriger. Jedoch hatte der Missionär Kirkland das Glük, daß er einige Stämme derselben durch seinen Einfluß noch zurükhielt, sich für England zu erklären, indem andre sich schon sehr geneigt bewiesen, auf der Engländer Seite zu treten.

In dem Konvent oder Provinzial = Kongresse gewan am Ende des Jahrs 1775 die Partei der Freiheit die Oberhand, wozu General Lee nebst der Anwesenheit der Kriegsvölker wohl etwas beitrug; wenigstens hatte er die Tories auf Long-Island durch einen fürchterlichen Eid zur Ruhe geschrekt. Der Konvent beschloß nunmehr, am 14ten Dezember, sich fester an den Kongreß anzuschliessen, keine Vorstellungen vor sich mehr an die brittische Regierung zu thun, jedoch auch weder dem Könige untreu zu werden, noch auch sich der Gesezgebung der Kolonie zu widersezen. Dem ungeachtet schien die Anhänglichkeit der Provinz an die gute Sache so zweifelhaft, daß der Generalkongreß einen eignen Ausschuß ernante, die Lage dieser Provinz zu untersuchen, wovon der Erfolg war, daß sowohl die Feindseligen in

Queen's=

Queen's County entwafnet wurden, als auch die in der Grafschaft Richmond genöthigt waren, sich dem Konvent zu unterwerfen. [Journ. of Congr. 1776. p. 7. sq. 55.]

Die Anhänger der Freiheit hoben ihr Haupt getroster empor, als sich im Februar ein kleines Heer von Kriegsvölkern aus der Grafschaft Outcheß, aus Connecticut, New-Jersey und Pennsylvania zu New-York versamlete, als nachher Sullivan nebst Putnam, nachdem Boston geräumt war, eine ansehnliche Hülfe herbei führten, und Washington am 15 April selbst sein Hauptquartier hieher verlegte. Das Kriegsschif Asia, aus welchem Tryon bisher noch immer die Provinz zu regieren versucht hatte, verließ wenige Tage zuvor die Bai, wodurch die Wasserverbindung mit New-Jersey hergestelt wurde. Doch blieb die Bai lange durch englische Schiffe gesperrt, die sogar den Leuchtthurm am Eingange desselben verbranten.

Der innere Zustand der Provinz war um diese Zeit immer aus Mangel einer festen Regierung, vornehmlich durch manche wilkührliche Schritte der Gewalthaber, in so große Verwirrung gerathen, daß es der Wunsch aller Parteien wurde, wenigstens einstweilen im Namen des Volks die bürgerliche, und besonders die gerichtliche Verfassung anzuordnen. War dies einmal durchgetrieben, so war der große Zwek der Freiheitsfreunde erreicht. Sobald die Gemüther dahin gestimt waren, wandten sich die Führer der hiesigen Freiheitssöhne an den Kongreß, der es allen Kolonien

empfahl, ihre Regierungen, unabhängig von der Krone, neu einzurichten. Den Republikanern in New-York war dieser Entschluß ungemein willkommen, denn der Wunsch nach Unabhängigkeit äuserte sich daselbst so laut und ernstlich, daß schon am 29 Mai die Handwerker der Stadt beim Konvent eine Bitschrift eingaben, welche erklärte, daß sie nicht länger einem Könige, der an ihrem Untergange Vergnügen fände, und der Wuth eines grausamen Ministeriums, das sie zu Sklaven machen wolle, unterworfen seyn möchten, und daher bäten, im Kongreß der Kolonien die Unabhängigkeits-Erklärung zu befördern. Daß die Antwort des Konvents sie auf die Weisheit des Kongresses verwies, war keine Verweigerung der Bitte, sondern kluge Vorsicht. [S. die Bitschrift ꝛc. im Pennsylv. Ledger 1776. Nr. 73. Remembr. V. 3. p. 209. 217. sq.] So deutlich und laut hier die Stimme des Volks ertönte, so war doch die Königspartei unermüdet in ihrem geheimen Widerstande. In Erwartung der nahen Ankunft der Engländer, welche jezt New-York zum Gegenstande ihrer groſsen Rüstungen gemacht hatten, zettelte sie in der Hauptstadt eine Verschwörung an, welche unter andern gefährlichen Absichten auch die hatte, sich Washingtons zu bemächtigen. Tryon, der noch immer vor dem Hafen der Kolonie herum kreuzte, und Anrufe an seine ehemalige Provinz ergehen ließ, hatte dies mit dem Mayor der Stadt, David Matthews, verabredet, und es sollen an zweihundert, welche sich erklärten, sie wolten „lieber unter einem bestimmten

ſtimten Joche, als unter einer ungewiſſen Volksherſchaft leben, lieber dem brittiſchen Löwen dienen, als unter den Inſekten Neuenglands kriechen" darin verwickelt geweſen ſeyn. Selbſt einige von der Leibwache des Feldhern hatten ſie gewonnen; allein durch einen derſelben wurde auch die Verſchwörung entdekt und vereitelt. Der Mayor wurde eingezogen, und da ſein Verſtändniß mit Tryon erwieſen war, zum Tode verurtheilt. Doch erhielt er Aufſchub, und wurde mit mehrern Verſchwornen nach Connecticut in harte Gefangenſchaft geführt; einer von der Leibwache aber ward erſchoſſen. Eben zu der Zeit, als dieſe Verſchwörung verrathen wurde, griffen auch einige Uebelgeſinte in Long-Island zu den Waffen, welche aber bald bezwungen wurden. [Waſhington's Lettres V. I. p. 174 ſq. Zinners Briefe und Schriften aus Amerika. Augsburg 1782. p. 77 ff. Remembr. V. 3. p. 339.]

Das Schikſal der Kolonie wurde, ſeitdem ſie vom brittiſchen Könige zum Schauplaz des Krieges und zum Mittelpunkt der Angriffe auserſehn war, welche man zu Waſſer und zu Lande auf die abgefallenen Provinzen unternehmen wolte, in hohem Grade widrig, und blieb es bis zum völligen Ende des Krieges. Ihre Hauptſtadt nebſt allen Inſeln waren beſtändig in der Gewalt des Feindes; und indem dieſer an ihrem Herzen nagte, hatte mit vielen innern Feinden zu ſtreiten, war ſie den ſchrekklichen Anfällen und Verwüſtungen der gegen ſie aufgehezten Indier in Norden und Weſten ausgeſezt, die eine Zeitlang ſelbſt durch

ein furchtbares brittisches Heer unterstüzt wurden. Der einzige Hafen der Provinz ward ihr geraubt, und dadurch alle Verbindung mit der See; selbst die innere Schiffahrt war oft mit großer Gefahr verknüpft. Der gänzliche Verlust des Handels entblößte die Provinz von aller Baarschaft, stat deren sie mit Papiergelde überhäuft ward. Auf dem Champlain-See wurde die Obermacht der Britten, durch die beiden Treffen vom 11 und 13 Oktober 1776, welche die amerikanische mit großen Kosten gebaute Flotte meist vernichteten, völlig entschieden *), und ihr Handel mit Canada, so wie der mit den Indiern, ward gänzlich aufgehoben. Zu allen diesem Unglücke kamen noch die Verwüstungen, welche die sogenante hessische Fliege in den Saaten seit 1776 anrichtete, und der äuserst kalte Winter im Jänner 1780. Die traurigen Folgen dieses Unglüks für die Bewohner der Provinz lassen sich nicht beschreiben; sie müssen äuserst drückend und verheerend gewesen seyn, da alle Wuth der Bürgerkriege sie mehr als sechs Jahre lang begleitete. Die Hauptstadt und manche Bewohner der Inseln gewannen freilich, sowohl durch die unsäglichen Summen,

*) Sie bestund aus 2 Schoonern, 1 Jagd, 1 Kutter, drei Galeeren, und 8 Gondeln, welche überhaupt 80 Kanonen und vielleicht eben so viel Drehbassen führten, denen aber die englische Flotte, die mit unbeschreiblicher Thätigkeit hier gleichsam erschaffen wurde, an Stärke so sehr überlegen war, daß diese allein entschieden hätte, wenn auch die Amerikaner an Kentniß des Seekriegs nicht so weit unter den Britten gewesen wären.

men, welche die brittischen Kriegsvölker und die Besatzungen der Flotten daselbst verzehrten, als durch die Kapereien und durch viele von den königlichen Schiffen hieher gebrachte Prisen. Auch der Seehandel *), der ihnen seit dem 18ten November 1778 nach England erlaubt wurde, und woraus zulezt ein starker Schleichhandel entstand, welchen beide gegenseitige Regierungen weislich begünstigten, bereicherte viele. Allein die Gewaltsamkeiten, welche die stets abwechselnden Besatzungen, sonderlich gegen die Freunde der Freiheit, sich erlaubten, die drückenden Einquartierungen, zwei schrekliche Feuersbrünste, welche die Hauptstadt betrafen — ansteckende Seuchen, die nicht bloß in den Gefängnißschiffen, worin über 11600 Amerikaner während des Kriegs umkamen, und in den Lazarethen wütheten, sondern auch die nahliegenden Gegenden ergriffen, vor allem aber das große Sittenverderbniß, welches die Krieger sowohl, als das Schifsvolk, hier mit vollem Maaße verbreiteten, alles dieses sind Uebel, welche kein Geldgewin ersetzen konte. Die Verwirrungen in den Regierungsgeschäften und der unterbrochne Gang des Rechts waren nicht minder sehr groß. Der südliche Theil, welcher in englischer Gewalt war, wurde unter Tryons und Robertsons Stathalterschaft, so weit es sich thun ließ, nach der alten Form und den vo-

*) So sehr beträchtlich kan dieser doch auch nicht gewesen seyn; wenigstens kamen vom J. 1777 bis 1780 nur 611 Schiffe von 44015 Tonnen nach New-York. [Chalmers's Opinions. p. 105. Sheffield 2 Edit. Tab. 17.]

vorigen Gesetzen regiert, wiewol die wilkührlichen des Krieges die herschenden waren; der übrige Theil von New-York aber, welcher zu dem Bunde der vereinten Staaten getreten war, und des Königes Oberherschaft entsagt hatte, wurde anfangs von dem Konvent, der bei Räumung der Hauptstadt nach Haerlem, Whiteplains und darauf nach Poughkepsie verlegt wurde, und den von demselben angeordneten Gerichten regiert, erhielt nachher aber im März 1778 eine ganz neue Verfassung, welche bis jezt fortdauert. [Laws 1 Sess. c. 12.]

Die innere Geschichte beider Theile, worin New-York, seitdem die Engländer am 15 September 1776 die Hauptstadt besezten, getrent wurde, entzieht sich von der Zeit an dem Auge des Geschichtforschers beinahe gänzlich. Bloß die Kriegsbegebenheiten hat man bisher aufgezeichnet, die in den gewöhnlichen Unmenschlichkeiten bestehen; allein von der weit lehrreichern Entwickelung des Staats, mitten unter den heftigsten Gährungen der Parteien, und zu einer Zeit, da sein bester volkreichster Theil in der Gewalt eines mächtigen Feindes war, ist bis jezt noch keine Geschichte vorhanden, ja selbst der Stof dazu liegt so versteckt, daß auch die Zeitungen der benachbarten Staaten kaum etwas davon gesamlet haben.

Am 23 September 1776 wurde die Hauptstadt von dem amerikanischen Heere verlassen, welches den Befehl des Kongresses, derselben bei der Räumung nicht den geringsten Schaden zuzufügen, aufs genauste erfülte. [Journ. of Congr. V. 2. p. 341.] An eben dem Tage wurde sie

von

von dem brittischen Heere in Besiz genommen, welches dieselbe sieben Jahre und zwei Monate besezt hielt. Die Königlichgesinten hoben nun auf einmal mit dem gewöhnlichen Uebermuth einer unterdrükten und wieder auflebenden Partei ihr Haupt empor, indem die Vornehmsten von der Gegenpartei aus der Stadt flüchten musten. Die Zurükgebliebenen zu New-York, so wie die Königlichen auf Long-Island, bewilkomten den Sieger mit feierlichen Addressen *), und De Lancey, der jezt nebst andern auf einmal seine Larve ablegte, erhielt den Auftrag, die Freiheitsverteidiger in der Grafschaft Suffolk, welche ihre Waffen niederlegten, zu begnadigen. Er wurde nun königlicher Generalmajor der Miliz im südlichen Theile von New-York, und warb eine Brigade, die zwar bloß zur Beschützung der Inseln der Kolonie gebraucht werden solte, aber dennoch nie über 600 Man ausmachte. Tryon wurde von seinem Anhange gleichfals mit großen Freuden empfangen, und in seine Stathalterschaft wieder eingesezt. [Gordon B. 2. S. 469 f. Remembr. V. 4. p. 122 sqq. 198 sq. 293.]

Die schrekliche Feuersbrunst, welche wenige Tage nach der brittischen Besiznehmung in der Stadt ausbrach, und einen großen Theil derselben verzehrte, war höchst wahrscheinlich eine zufällige Folge der schlechten Zucht der brittischen Matrosen, wel-

*) Es ist merkwürdig, daß diese Addressen sich noch immer zurükhaltend genug ausdrükten, und des Parlaments so wenig als der unbedingten Unterwerfung gar nicht erwähnten. Die Addresse der Hauptstadt war von 943 Bürgern unterschrieben.

welche aber für gut fanden, das Unglük einer verabscheuenswürdigen Bosheit unwürdiger Freiheitsverteidiger, oder gar höheren Befehlen, zuzuschreiben. (Siehe B. 2. S. 939.) Der England unterworfne Theil der Kolonie muste sich bequemen, von nun an mehr von einer militärischen als bürgerlichen Regierung beherscht zu werden, ohne der gehoften Wiedereinsezung in die alten Rechte gewährt zu seyn; ja selbst die treuesten Königsfreunde sahen sich der Raubsucht der Krieger, besonders in der ersten Zeit, sehr ausgesezt. [Gordon B. 2. S. 415.] Indessen waren die vom brittischen Joche frei gebliebenen Grafschaften der Kolonie durch den zu Whiteplains im Julius 1776 versamleten Konvent der Unabhängigkeits-Erklärung und dem Bunde der vereinten Staaten beigetreten, ungeachtet die Mehrheit der newyorkischen Abgeordneten beim Kongreß am 4 Julius der Losreißung von der brittischen Herschaft entgegen gestimt hatte. [Lind's Rights of Gr. Br. p. 92. Journ. of Congr. V. 2. p. 265.]

Der nunmehr unabhängige Staat New-York hatte dennoch lange Zeit noch keine auf sicherm Grunde festgestelte Verfassung. Viele Misvergnügte waren in demselben zerstreut; eine Verschwörung wurde nach der andern entdekt; ja manche zu dem Feinde übergegangene kehrten zurük, um innerliche Unruhen zu erregen, und man befürchtete, daß selbst Empörungen zu Gunsten Englands im Begriffe wären, auszubrechen. Die Sicherheitsausschüsse konten dem Uebel, so

wachsam

wachsam sie waren, nicht abhelfen, und der Konvent war in nicht geringer Verlegenheit, zu welchen Maasregeln er seine Zuflucht nehmen solte. Da dem neuen Staate nichts wichtiger seyn konte, als der sichere Besiz der Forte in dem Hochlande am Hudson (denn sie waren Schlüssel zu dem ganzen Lande) so war er vor allen bedacht, diese gehörig zu besezen, wozu auch Washington ihm hülfreiche Hand bot. [Washington's Lettres V. 1. p. 293.] Zugleich suchte die Regierung die Nordseite des Staats zu decken, weswegen er, nachdem die kleine Seemacht der Amerikaner auf dem Champlain-See vernichtet war, und Carleton Crown-Point besezt hatte, auf Befehl des Kongresses, ein neues Fort auf Mount-Independence anlegen, und es mit dem nun stärker befestigten Ticonderoga durch eine kostbare Brücke und andre Werke verbinden ließ. Auch Fort Stanwix wurde im Oktober hergestelt, und andre kleine am Mohawkflusse angelegt. Zu dem Antheile, welches der Staat zu den Kriegsvölkern des Bundes stellen muste, beschloß er, so enge und begränzt sein Umfang jezt auch war, noch ein neues Batalyon hinzuzuthun; allein er vermogte nicht, alle bewilligte Mannschaft aufzubringen, und selbst die ins Feld gestelte muste der Kongreß, da dem Staate aller Handel abgeschnitten war, zu kleiden übernehmen.

Die erste Hälfte des folgenden Jahrs war so glüklich für New-York, als die zweite dem Staate gefährlich zu werden drohte; doch auch da wandte sich am Ende alles zu seinem Vortheile. Die innere

nere Ruhe wurde dadurch mehr befestigt, daß am 20sten April die Staatsverfassung durch einen besonders dazu berufenen Konvent, dessen Präsident Leonard Gansevoort war, zu Stande kam, worauf die durch diese Konstitution verordnete Generalversamlung bald zur Wirksamkeit gebracht ward. Die Assembly bestand aus den Abgeordneten von 14 Grafschaften, worunter die vermontschen noch immer mitgerechnet wurden. Selbst die in Feindes Händen befindlichen hatten ihre Stelvertreter in derselben, welche die daraus in die freien Grafschaften geflüchteten Einwohner unter sich wählten. George Clinton, ein Man von sehr festem Karakter, kraftvol, entschlossen, von Freiheitsliebe entflamt, und das Schrecken der Tories, wurde der erste Guvernör des Staats, dem er bald die wichtigsten Dienste leistete.

Da man von Canada aus einen feindlichen Einfal zu befürchten hatte, so war man vor allem bemüht, die nordlichen Gegenden des Staats in Sicherheit zu seßen. Sich die Indier geneigt zu machen, war in dieser Absicht nothwendig. Die Oneidaer hatte Kirkland für die vereinten Staaten gewonnen, und sie blieben den im August 1776 zu German-Flatts eingegangenen Verbindungen treu. Die Senekaer erklärten sich, daß sie weder den Engländern zu Niagara, noch den Amerikanern den Zug durch ihr Land, um einander anzugreifen, verstatten wolten. Der Mohaken Neigung war aber am meisten von den Amerikanern abwendig gemacht worden, wozu die vielen Tories in ihrer Nachbarschaft und Sir

John

über Bücher. Es gab nichts auf dem weiten Gebiete der Literatur, was ihn nicht interessirte, und was er nicht mit Geschick und Sachkenntniß zu beurtheilen wußte. Er besaß eine Bibliothek von 30,000 Bänden, die er mit großer Liebe und Sorgfalt zusammengebracht hatte. Sie war ihm ein Lieblingsgegenstand, und er hatte sich vorgenommen, sie einst der Universität zu vermachen. Seine Vorliebe für Bücher ging so weit, daß er sich nicht entschließen konnte, sie zu verkaufen, wenn er auch in Geldverlegenheit war. Er hatte sie ja nicht für sich allein gesammelt, sondern für die Nachwelt. Auch in seinem Testamente hat er diesen Wunsch ausgesprochen. Er hat sich aber darin getäuscht, daß die Universität Bücher annehmen würde. Sie hat sie nicht angenommen, sondern sie sind nach seinem Tode verkauft worden. Ich habe sie damals gesehen, als sie in dem Auktionslokale aufgestellt waren, und habe mich gewundert, daß sie so wenig Käufer fanden. Es waren

Nöthigen schlecht versehen, und wenig geübt war, einem so furchtbaren Angriffe zu widerstehen, bis General St. Clair zu rechter Zeit Ticonderoga räumte und den mitlern Theil des Staats decken half. Doch muste Schuyler auch mit dieser Verstärkung der andringenden Uebermacht weichen. Die Neu-Engländer, abgeneigt, unter einem newyorkischen Feldhern zu dienen, kamen nicht eher zur Rettung des Staats herbei, bis General Gates am 19 August den Befehl über das Heer erhielt, welches in der Folge das Glük hatte, die ganze feindliche Macht am Ober-Hudson theils aufzureiben, theils gefangen zu nehmen, und den Staat vom nahen Untergange zu retten. St. Legers verwüstende Horde, die zum Theil aus Senekaern, Delawaren und Schawanesen bestand, war mehr durch listig unter dieselbe verbreites Schrecken, und den Abfal der Indier, welcher die Folge davon war, als durch Gewalt der Waffen zum Rükzuge gezwungen worden; denn sie konte nicht weiter als bis Fort Stanwix vordringen, in dessen Nachbarschaft St. Leger den tapfern General Herkemer (welcher die Miliz der Grafschaft Tryon zum Entsaz des belagerten Forts herbei führte) in einen Hinterhalt lokte. Es entstand dadurch eins der verworrensten, hartnäckigsten Gefechte, in welchem der verwundete Anführer, auf dem Stumpfe eines Baums sitzend, seine New-Yorker zum Kampf ermunterte. Er konte sich mit dem Ueberrest, als der Oberste Willet ihm durch einen Ausfal aus dem Fort zu Hülfe kam, noch glüklich genug nach einem Verlust von

160 Man zurükziehen, starb aber bald darauf an den Wunden, die er auf dem Schlachtfelde so muthvol erduldet hatte. Dies Gefecht hatte doch den unverhofften Erfolg, daß dadurch das gute Vernehmen der Engländer und der Indier gestört wurde, und daß St. Leger mit Johnson sich aufs heftigste entzweite, welches den ganzen westlichen Zug der Engländer vereitelte. [Gordon B. 2. S. 529 ff.]

Die Geschichte des amerikanischen Revoluzionskrieges hat verschiedene Orte im Norden des Staats, welcher im J. 1777 der Schauplaz der vornehmsten Feldzüge war, berühmt gemacht, keinen aber mehr als Saraghroga, wo die Uebergabe des burgoynischen Heers am 17 Oktober, den Staat New-York für die ganze Zeit des Krieges vor allem Anfalle von Norden her sicherte, weil die Engländer in Canada so schwach waren, daß sie sich glüklich schäzten, wenn sie nur mit einem Angriffe der Amerikaner verschont blieben.

Burgoynens Fal war für diesen Staat ein desto größeres Glük, weil seine Fortschritte in dem innern, volkreichern Theil desselben den schrekklichsten Verwüstungen und Mordthaten der Indier den Weg gebahnt haben würden. Es fielen schon genug unschuldige Opfer ihrer Grausamkeiten, welche Königsfreunde und Republikaner gleich schrekklich traf, wovon aber keine besondre Nachrichten bekant sind. Nur eine, welche von sehr rührenden Umständen begleitet war, hat die Geschichte aufbehalten. Ein junges, liebenswür-

würdiges Frauenzimmer, in der Blüthe der Schönheit, Miß Mc Rea, deren Vater, ein dem Könige gänzlich ergebener Man, auf seinem Landgute bei Fort Edward wohnte, hatte sich mit einem Offizier von Burgoynens Heere, Hern Jones, verlobt, und war eben im Begrif, zu ihm ins Lager zu gehen, wo ihre Vermählung volzogen werden solte. Aus Vorsicht sandte ihr Geliebter einige Indier ab, die von zwei Häuptern verschiedener Stämme geführt wurden, welche sie sicher durch die von republikanischen Amerikanern bewohnten Gegenden leiten solten. Er versprach dem, der sie ihm zuführte, eine ansehnliche Belohnung. Sie folgte ihnen mit einigen Freundinnen, im hochzeitlichen Schmucke, worin sie ihrem Geliebten, mit welchem dieser Tag sie verbinden solte, entgegen eilte. Sicher und unbesorgt hatte sie schon den grösten Theil ihres Weges durch Waldungen zurükgelegt, als unter den beiden Anführern ihrer Bedeckung ein Streit entstand, wem von ihnen die Belohnung eigentlich zukäme. Der Streit wurde immer feuriger, als auf einmal einer von diesen Barbaren, um seinem Gegner alle Hofnung des Gewins zu benehmen, mit der Streitart das Haupt der unglüklichen Braut spaltete, und sie todt zu Boden warf. Die entsezliche Nachricht kam bald ins Lager, und erfülte nicht nur das Herz ihres Geliebten mit unaussprechlichem Jammer, sondern empörte auch das ganze Heer gegen diese Unmenschen. Burgoyne nöthigte die Indier, den Mörder auszuliefern, und war schon entschlossen, ihn dem schmäligsten Tode

zu übergeben, als der Gedanke, daß Verzeihung, bei der Denkungsart dieser Wilden, einen stärkern Eindruk auf sie machen würde, um künftig ähnlichem Unglücke vorzubeugen, als verdiente Strenge, ihn bewog, den Thäter unter schweren Bedingungen frei zu lassen. Dieser schrekliche Vorfal trug nicht wenig bei, sowohl das königliche Heer, das so grausame Bundesgenossen nicht von sich stieß, bei den Amerikanern verhaßt zu machen, und sie wider dasselbe unter die Waffen zu bringen, als auch selbst Mißverständnisse zwischen den Indiern und den Engländern zu erregen. [Gates und Burgoynens Briefe in Remembr. V. 5. p. 455 sq. Gordon B. 2. S. 544. Ramsay.] *)

New-York hat dem entscheidenden Tage zu Saroaghtga ungemein viel zu danken, denn der Staat stand vor demselben am Rande eines Abgrundes, worin er hätte versinken müssen, wenn der von Clinton aus der Hauptstadt abgesandte General Vaughan und sein Begleiter, Kommodore Wallace, die Vortheile, welche ihnen vor Augen lagen, zu benuzen gewust hätten. Anstat aber mit Kraft den bis Albany gänzlich offenen, unbeschüzten Hudsonsfluß hinauf zu dringen, sich der Vorräthe in jener Stadt zu bemeistern, und Gates Heer, von welchem sie nur 29 ge. Meilen entfernt waren, zwischen zwei Feuer zu bringen, welches nothwendig Burgoynens Rettung bewirkt hätte,

*) Chastellux (Travels V. I. p. 417.) erzählt die Geschichte ganz falsch. Gordon, mit dem auch Burgoyne übereinstimt, hat sie von einer der Begleiterinnen der Miß Mc Rea.

hätte, hielten sie sich mit wilden Verwüstungen auf, welche die Sache des Königs nur noch verhaßter in Amerika machen musten. Sie landeten, nachdem sie glüklich durch die Hochlande mit ihrer kleinen Flotte von leichten Fregatten gedrungen waren, bei Kingston oder Esopus, und verbranten am 16 Oktober den niedlichen volkreichen Ort mit seinen Vorräthen, indessen Burgoyne nach vielen Niederlagen so in die Enge getrieben war, daß er sich am folgenden Tage ergeben muste. Ihr Versuch, ihn zu retten, war daher eben so vergebens, als der Zug, welchen, schon früher, Clinton selbst nach den Hochlanden mit drei tausend Man, gleichfals in der Absicht unternahm, um dem nordlichen Heere der Britten das Vordringen und die Vereinigung mit der südlichen Macht zu erleichtern. Es glükte ihm zwar, die zur Sperrung des Flusses angelegten, auf der Landseite aber noch unvollendeten Forte Clinton und Montgomery am 6 Oktober zu erobern, und dadurch die Fahrt auf dem Hudson zu öfnen, welche man durch große, kostbare Anstalten, vermittelst Ketten und Bäume, gehemt hatte, allein auch dies Unternehmen vermochte nicht den standhaft seinen großen Zwek verfolgenden Gates zur Theilung seiner Macht zu bewegen. Bei dem Angrif auf die Hochlands-Forte zeigte der Guvernör Clinton seine Thätigkeit, Muth und Kriegskentniß. Er war eben bei der Generalversamlung in Poughkeepsie, als er von Putnam, der mit einer schwachen Anzahl Kriegsvolk zu Peeks-Kill stand, die Annäherung

des

des Feindes erfuhr. Sogleich ergründete er die Absicht desselben und eilte mit seinem Bruder, dem General, nach Fort Montgomery, welches er nebst dem Fort Clinton mit weniger Mannschaft tapfer gegen die stürmenden Feinde verteidigte, denen er jedoch, als sie ihn übermannet hatten, glüklich nebst seinem verwundeten Bruder und einigen hundert Man von der Besatzung entkam. Der Guvernör zeigte sich auch, nachdem diese Forte verlohren waren, unermüdet, alle Macht seines Staats aufzubieten, um sich dem Vorrücken der Engländer ernstlich zu widersetzen. Das war um so nöthiger, da auch Tryon mit einem Detaschement von Peeks-Kill gelandet war, und am 9 Oktober das neu angelegte Barackendorf, Continental-Village, welches Putnam verlassen müssen, mit allen Vorräthen verbrant hatte.

Guvernör Clinton trug auf diese Weise nicht wenig bei, den glüklichen Feind sowohl im weitern Vordringen zu hindern, als auch ihn zum Rükzuge zu nöthigen, und die Nachtheile, welche aus dem Verlust so wichtiger Kriegsvorräthe entstehen musten, zu verringern.

Die neue Staatsverfassung konte inzwischen noch nicht auf einmal in Ordnung kommen, daher auch der Senat und die vornehmsten Richter, nebst den Sheriffs, vom Konvent, der im Mai dieses Jahres zu Kingston seinen Siz hatte, und in welchem Abraham Ten Broek Präsident war, nur vorläufig waren ernant wurden. Robert R. Livingston erhielt damals die Kanzlerwürde; John Jay ward Oberrichter, und beide waren nebst

Governeur Morris, Pierre von Cortlandt u. a. Mitglieder des Sicherheitsraths, der aus 15 Personen bestand, und bis zur völligen Einführung der neuen Konstituzion fortdauerte.

Die Hauptstadt empfand in diesen Jahren mehr als jemals das Ungemach des Krieges, weil hier nie wieder eine solche Menge Truppen beisammen waren, als zu dieser Zeit. Die Königlichgesinten, welche durch Tryons Betrieb freiwillig dem Könige den Eid der Treue leisteten, beliefen sich in der Stadt auf 3020 Familienhäupter (so daß vielleicht nur wenige hundert übrig blieben, die nicht schwuren,) wozu in den Inseln wie auch in West-Chester noch etwa 2600 hinzu kamen, die sich öffentlich für des Königs Partei erklärten. Unter diesen wurden einige Regimenter leichten Fußvolks geworben, welche sich seitdem durch Ausfälle in die benachbarten Gegenden sowohl dieses Staats, als in New-Jersey und Neu-England, deren einer noch verheerender war, als der andre, und durch die Erbitterung, womit sie kriegten, ausgezeichnet haben. Tryon war anfangs meistentheils der Führer ihrer Mordbrennerzüge, nachher aber der Oberstleutnant Simcoe, ein gebohrner New-Yorker, welcher sich im J. 1781 in Virginien durch bessere Thaten auch das Lob eines tapfern Kriegers erwarb.

Die große Theurung und der Mangel, besonders an Feurung, worin die Hauptstadt am Ende des J. 1777 gerieth, und die strengen Maasregeln, welche General Clinton nahm, um die Salzzufuhr dem

Staate

Staate abzuschneiden, (weswegen selbst den englischen Besitzungen dies Nahrungsmittel sehr eingeschränkt wurde) erregte daselbst viele Unzufriedenheit und Noth, welche im folgenden Jahre noch höher stieg, als das brittische Hauptheer aus Pennsylvania und New-Jersey hieher zurükkehrte, und eine französische Flotte den Hafen verschloß. Zum größten Glücke hatte aber d'Estaing die hiesigen Gewässer eben verlassen, als eine Flotte mit Lebensmitteln aus Irland ankam. Eine durch Zufal ausgebrochne nächtliche Feuersbrunst verheerte bald darauf einen großen Theil der Stadt zu einer Zeit, wo alle Wohnungen mit Menschen gedrängt angefült waren. Die Kaperei, welche die Amerikaner aus Egg-Harbour in New-Jersey, und aus den Häfen in Connecticut gegen die nach New-York gehende Schiffahrt der Engländer mit großem Glücke trieben, war gleichfals der Zufuhr der Lebensbedürfnisse ungemein nachtheilig, daher auch im September 1778 eine kleine Flotte ausgesandt wurde, welche in Egg-Harbour verschiedne amerikanische Schiffe zerstörte, wiewohl man die meisten vorher in Sicherheit gebracht hatte. [Remembr. V. 7. p. 150 sqq.] Erst am Ende dieses Jahres wurde den Einwohnern der Hauptstadt die Schiffahrt nach England wieder gestattet, wodurch ihr Handel doch einigermaßen hergestelt wurde. Die Lojalisten oder Refugees daselbst fingen nun auch an, kleine Kaper auszurüsten, welche sonderlich den Neu-Engländern vielen Schaden zufügten, und in der Folge zu einer ganzen Kaperflotte anwuchsen.

Uebrigens genoß der Staat im Jahre 1778 meistentheils Ruhe vor dem sehr geschwächten und in andern Gegenden beschäftigten Feinde. Ausser einem Streifzuge, den Clinton den Nordfluß hinauf that, wobei einige Vorrathshäuser und Wohnungen der Landleute dem Grol der Britten aufgeopfert wurden, und einem andern, womit General Grey im Herbste die Grafschaft Orange heimsuchte, wagten auch die Tories, verbunden mit einigen Indiern, in Westen einige Anfälle, die zwar sehr blutig und zerstörend, aber doch schnel vorübergehend waren. Sie trafen sonderlich die Gegenden um German-Flatts, Sacondago und Cherry Valley, und die New-Yorker konten, da die Forte Oswegatschi, Oswego und Niagara (damals eine der wichtigsten Festungen in Nordamerika) in den Händen der Engländer waren, und lauter Wüsteneien in Westen den Staat umgaben, solchen Ueberfällen keine hinlängliche Schuzwehr entgegen setzen. [Remembr. V. 7. p. 169. Gordon B. 3. S. 185. 204. 207.] In Süden sorgte man desto ernstlicher, Sicherheitsheitsanstalten an der Grenze gegen den nahen Feind zu treffen; die Natur bot dazu in den Hochlanden hülfreich die Hände. Hier wurden die alten Bergfestungen theils wieder hergestelt, theils mit einigen neuen, nehmlich Stoney-Point und West-Point (lezte von der größten Wichtigkeit) vermehrt. Diese Festungen zogen sogleich die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich, weil sie den Amerikanern die Verbindung zwischen den östlichen und südlichen Staaten sicher-

sicherten, und eine Vormauer des Staats waren. Clinton zog also, da er mit Kriegsvolke, das aus Virginia zurükkam, verstärkt worden, mit großer Macht gegen diese noch nicht gänzlich vollendeten Forte. Die Amerikaner, zu schwach, ihm zu widerstehen, verließen Stoney-Point, welches Clinton am 30 Junius besezte, und übergaben kurze Zeit nachher das gegen über auf Verplanks Neck angelegte kleine Fort Fayette. Stoney-Point wurde aber den Engländern, ungeachtet sie die Festungswerke eiligst vollendeten, vom General Wayne am 16 Julius durch Sturm genommen, jedoch bald darauf, als ein englisches Kor heranrükte, wieder verlassen, worauf die Engländer von neuem in Besiz des Forts kamen. Dies war die vornehmste Kriegsbegebenheit dieses Jahrs zwischen den Engländern und Amerikanern innerhalb der Grenzen des Staats, wobei aber die Hofnung der Britten, Washington aus seiner festen Lage in den Hochlanden zu ziehen, unerfült blieb. Die Ausfälle, deren die Lojalisten von der Hauptstadt aus dies Jahr viele unternahmen, verdienen jene Benennung nicht, weil sie vielmehr Räuberzüge als Angriffe auf einen wehrhaften Feind waren. Dahin gehören auch die Züge gegen die Küstenörter in Connecticut, bei denen Tryon seinen ganzen Grol zeigte.

Gegen die feindseligen Indier unter den sechs Nazionen wurden dies Jahr mit Glük verschiedene Hauptangriffe unternommen. Der erste geschah unter dem Obersten van Schaick, der am 7 April mit 500 Man, meist New-Yorker re-

gel-

gelmäßiger Truppen, von Fort Schuyler aus, die Indierwohnungen am Onondagoflusse zerstörte. Am 29 ff. führte Sullivan nebst dem General James Clinton im Frühjahr einen noch entscheidendern Zug aus, wodurch die Kajugaer- und Seneka-Indier aus ihrem Lande meistentheils vertrieben, viele erschlagen, und ihre Wohnplätze, Saaten und Obstgärten gänzlich vernichtet wurden. Diese Strafe hatten ihre Unmenschlichkeiten verdient, allein vielleicht hätten sie diese ohne die Aufhetzungen des Obersten Johnsons, und des Major Buttlers, welche jezt abermals mit 250 Tories zu ihnen stießen, nicht verübt, und vielleicht hätte der Hauptzweck auch ohne solche Härte erreicht werden können. [Collection of Hist. Soc. V. 2. p. 164. Gordon B. 3. S. 235. 264. 307. Remembr. V. 9. p. 24 sq. 158 sq.] Völlige Sicherheit wurde durch diesen Zug den westlichen Gegenden noch nicht verschaft, weil die Einbrüche der nun zur wüthenden Rache gereizten Wilden, im Julius unter Anführung Joseph Brants, eines blutgierigen Halbindiers, von neuem anfingen.

Da der Krieg sich schon seit dem Ende des Jahres 1779 nach den südlichen Staaten gezogen hatte, so war New-York weniger den Verwüstungen der Heere ausgesezt. Im Herbste des folgenden aber muste die schwache Kriegsmacht der Engländer einen Angrif zu Wasser und zu Lande, von der französischen Flotte sowohl, als von Washingtons Heere befürchten, daher Clinton genöthigt war, die Besatzungen aus Rhode-Island hieher zu ziehen. Durch viele neue Truppen verstärkt,

ſtärkt, wagte er endlich im Dezember deſſelben Jahres mit dem größten Theile ſeiner Macht den bekanten glüklichen Zug nach Süd-Carolina, wodurch aber die Hauptſtadt ſehr von ihren Verteidigern entblößt wurde. Dadurch gerieth ſie, als ein unerhört ſtarker Winter den Hudſonsfluß mit dem dikſten Eiſe belegte, in große Gefahr, von dem amerikaniſchen Heere überfallen zu werden. Hier zeigte ſich, wie treu die jezigen Einwohner der Stadt dem Könige anhingen, aber auch wie ängſtlich ſie das ihnen drohende Unglük fürchteten, wenn ſie nun mit allen geraubten und erbeuteten Reichthümern ihrem mit Recht äuſerſt aufgebrachtem Feinde in die Hände fallen ſolten. Sie beeiferten ſich daher, zur Verteidigung der Stadt die Waffen zu ergreifen, und ſie ſtärker zu befeſtigen. In ſieben Tagen war nicht nur eine Miliz von 2662 Man in wehrhaftem Stande, ſondern es hatten ſich auch, auſſer 9 alten Kompanien Freiwilliger, noch 13 neue, welche beinahe tauſend Man ausmachten, größtentheils auf eigne Koſten bewafnet und gebildet. Selbſt die Schifsleute, ſowohl von den Kauffahrdeiſchiffen als den königlichen, griffen zu den Waffen, ſo daß New-York in kurzer Zeit beinahe 6000 Man zu ſeiner Verteidigung gerüſtet ſah. [Remembr. V. 9. p. 367 ſq.] Die engliſche Regierung konte nicht unterlaſſen, einen ſo rühmlichen Eifer, (der ſie aber mit den ſchönſten Hofnungen nur täuſchte) dankbar und mit großen Lobeserhebungen zu preiſen. Sie gab ihrer kleinen, aber volkreichen Provinz jezt einen neuen Guvernör an Tryons Stat, den

ſchon

schon im vorigen Jahre dazu ernanten General Robertson, welcher im April 1780 wieder zu New-York ankam, und den königlichen Befehl, die bürgerliche Regierung herzustellen, mitbrachte. Er fing sogleich an, eine Generalversamlung zu berufen (in welcher Absicht er einen Rath von sechs Personen ernante) und Gerichtshöfe anzuordnen; welche Verfassung auch über drei Jahre lang fortdauerte, bis die Engländer das Land räumen mußten. Die treuen New-Yorker ließen sich indessen von ihrer Gewinsucht verleiten, einen starken Schleichhandel mit den Amerikanern, deren Kongreß ihn nicht ungern erlaubte, anzufangen, ob ihn gleich die englische Regierung anfangs strenge verbot. [Remembr. V. 10. p. 61.]

Das Innere des Staats empfand die Folgen des Winters im J. 1780 in aller ihrer Bitterkeit. Der Mangel selbst an den nöthigsten Lebensmitteln war sehr groß und desto gefährlicher, weil auch das in Orange stehende Heer Washingtons dadurch die äuserste Noth lit. Des Stathalters Clinton Vaterlandsliebe rettete durch unermüdete Wirksamkeit das Heer und den Staat. [Gordon. B. 3. S. 478. 495.] Noch einer andern, äuserſten Gefahr entging New-York in diesem Jahre durch die Entdeckung der ehrlosen Treulosigkeit des General Arnolds, der den Engländern West-Point verrathen wolte. Diese Rettung verdankt der Staat drei redlichen Männern aus seiner Miliz, John Paulding, David Williams und Isaak van Vert. Alle drei über brittische Bestechungen so weit erhaben, als tief Arnold in

ihre

ihre Schande hinabsank, ergriffen den Major André bei Tarrytown, eben da er mit Arnold den Verrath beredet hatte, und überlieferten ihn, welche Belohnungen er auch bot, mit den Beweisen des Verbrechens ihrem Befehlshaber. André muste diese einzige Abweichung von seinen Grundsätzen und seiner edlen Denkungsart mit einem schmäligen Tode büssen, der dem Verräther gebührte; aber diesen allein begleitet alle Schande unauslöschlich durch sein ganzes verächtliches Leben. Der Kongreß belohnte die Vaterlandstreue der Newyorker mit öffentlicher Danksagung, und gab jedem eine Ehrenmünze *), nebst einem Jahrgehalt von zweihundert Dollars auf Lebzeit. [Gordon B. 3. S. 481—491. Remembr. V. 10. p. 1. sq. Ramsay.]

Das folgende Jahr (1781) war nur durch die Vereinigung des französischen Heeres mit dem, welches unter Washingtons Befehl diesen Staat beschüzte, merkwürdig. Sie geschah am 6 Julius bei Philipsburg, worauf die vereinte Macht die Hauptstadt mit einem verstelten Angriffe bedrohte, unvermuthet aber sich nach Virginien wandte, wodurch Clinton nachmals genöthigt war, sich zu einer schweren Unternehmung, um Cornwallis zu entsetzen, mit seiner ganzen Macht von New-York einzuschiffen. So eifrig sich auch die Einwohner des königlichen Theils bewiesen, die Rüstung

*) Die Inschrift dieser silbernen Denkmünze war auf der einen Seite Fidelity, und auf der andern Vincit Amor Patriae.

stung zu befördern: so wenig entsprach er ihren Hofnungen. In dies Jahr fallen noch zwei Kriegszüge, wodurch Arnold Verwüstung an den Küsten von Virginien und Connecticut von New-York aus verbreitete. Andre eben so barbarische Einbrüche thaten Johnson und Brantz (denn ihr bisheriger Mordgeselle, der Oberste Buttler, war gefangen), theils über den Champlain-See, theils von Westen her in die Gegenden am Mohawk, wo Johnson selbst am 21 Mai die meisten Wohnungen bei seinem ehemaligen Aufenthalt Johnson-Hall verwüstete. [Remembr. V. 10. p. 145.] Alle ihre Thaten krönten die Lojalisten am 23 März des folgenden Jahres, durch die rachsüchtige Hinrichtung des vorlängst gefangenen amerikanischen Kapitäns Huddy, den sie unter dem Vorwande des Wiedervergeltungsrechts aufhingen *). Die übrigen kriegerischen Vorfälle bis zur Räumung der Hauptstadt sind von keiner Wichtigkeit, auch hörten sie durch stilschweigende Einwilligung schon lange vor der Erklärung des Friedens auf, den Jay, einer der angesehensten Männer aus New-York, welcher der erste Oberrichter dieses Staats, dann im J. 1779 Präsident des Kongresses, und hierauf amerikanischer Gesandter zu Madrid und Versailles war, nebst Franklin schließen half, und unterzeichnete. Das lezte, was General Carleton, welchem im Mai 1782 der Oberbefehl über die Kriegsmacht übertragen

*) S. die darüber gewechselten Schriften in Remembr. V. 14. p. 155 sq.

tragen wurde, zur Behauptung von New-York unternahm, war die Anlegung neuer Festungswerke und die Beziehung eines Lagers ausserhalb der Stadt, wobei ihre Einwohner selbst schwere Arbeiten und Kriegsdienste zu übernehmen genöthigt waren.

Die Hauptstadt hatte in den lezten Jahren des Kriegs, durch die Schiffahrt, welche sowohl nach England als nach den englischen Westindien und Nordamerika getrieben wurde, so wie durch den Schleichhandel mit den freien Amerikanern sich sehr bereichert, obgleich die Kaper der Republikaner ihr darin großen Abbruch thaten. [Remembr. V. 12. p. 145 sq.] Die Anerkennung der Unabhängigkeit der Amerikaner war daher ihren meisten Einwohnern wie eine Botschaft des Todes, vor allem da die Gesinnungen der neuen Regierung ihnen so äuserst abgeneigt waren. Seit ihrem ersten Anfange im J. 1778 hatte diese Regierung schon strenge Maßregeln gegen die Königlichgesinten nehmen müssen; sie unterwarf die Anwesenden einem Huldigungseide, und verwies die ihn Verweigernden ins englische Gebiet; in der dritten zu Kingston im Oktober 1779 gehaltenen Sitzung verordnete sie die Einziehung der Güter aller ausgewanderten oder in Dienste des Feindes (sowohl bürgerliche als kriegerische) übergegangenen Unterthanen des Staats; ja sie erlaubte sogar dem Stathalter, ihre Kriegsgefangenen gegen misvergnügte Einwohner, die sich dazu angaben, auszutauschen, und diese, aber mit Verlust ihrer Güter, dem Feinde zuzusenden.

[Laws

[Laws 1 Sess. c. 47. 3 Sess. c. 25. 4 Sess. c. 33.] Durch jene Einziehungen fielen dem Staate eine Menge der einträglichsten Landgüter und die schönsten Ländereien zu, welche die Philipse, de Lancey, Bayard, Johnson, Skeene, nebst den ehemaligen Guvernören Dunmore, Colden, Tryon und Clinton ꝛc. *) einbüßen musten. Das Staatsvermögen erhielt dadurch für die Zukunft einen äuserst beträchtlichen Zuwachs, dessen man auch bei dem großen Mangel an Hülfsquellen bedurfte. Noch waren nehmlich viele Kreditzettel aus den Zeiten der ehemaligen Kolonie, nebst denen des Provinzialkonvents ungetilgt, als schon im J. 1780 und 1781 zur Bestreitung der Kriegskosten neue ausgefertigt werden musten, und die Soldaten des Staats, nebst den Lieferungen konten nur mit Schuldscheinen (Certificates) bezahlt werden. Diese zur bestimten Zeit zu tilgen, wurden große Summen aufgebracht, wozu die Güter der Tories doppelt steuern musten, und die Taxen beliefen sich bloß im Jahr 1780 auf 500,000 Dollar **). [Laws 3 Sess. c. 47.] Jezt wurde es

*) Das Gesez nennt über 60 der angesehensten, reichsten Personen des Staats, deren Güter verwirkt waren; der großen Menge Länder von geringerm Werthe, und der ehemals den königlichen Offizieren und Soldaten verliehenen, welche alle eingezogen wurden, nicht zu gedenken.

**) Die Geldbeiträge des Staats zu den Unionskosten finde ich nirgends bestimt angegeben. In den ersten Jahren waren sie vermuthlich geringe, denn im J. 1776 muste der Kongreß schon über 67000 Dollar der

es wenigstens dem Staat leichter, seine Kriegsvölker aufzubringen, weil er ihnen Landverleihungen, statt des hohen Handgeldes, bewilligen konte, welches ihm, bei dem sonderlich am Ende des Krieges sehr drückenden Geldmangel, sehr zu Statten kam. Er unterhielt nehmlich bei dem Bundesheere beständig drei Regimenter, und errichtete im J. 1781 noch zwei andre zur Vertheidigung der westlichen Grenze gegen die Streifparteien. Für alle diese und ihre Erben wurde im Julius 1782 ein großer Landstrich, welcher jezt die Grafschaft Ontario ausmacht, angewiesen. Von dem westlicher gelegenen Lande des Staats überließen die dazu von der Gesezgebung ausdrüklich bevolmächtigten Abgeordneten am 1 März 1781 dem Bunde, um einen Theil der gemeinschaftlichen Kosten daraus zu bestreiten, alles und jenseits einer Mittagslinie, die 4^3 ge. Meilen westlich von Niagara gezogen worden, wodurch zugleich die Westgränze des Staats festgesezt wurde. [Journ. of Congr. Vol. 7. p. 43—48.]

So

der Regierung von New-York zu den Kriegskosten ꝛc. vorschießen. Im Jahr 1781 war das Antheil des Staats

an 80,000 Dollarn	der Union	4347 Dollar.
an 879,342	: :	7789 D.
an 6 Millionen	: :	172,803 D.
an 8 Millionen	: :	373,698 D.
	Summe	628,337 Dollar.

Im J. 1782 gab New-York

zu 1,200600 D.	der Union :	54000 D.
zu 2 Millionen	: : :	90000 D.

[Journ. of Congr. 1781, 1782.]

* * *

So war der Zustand des Staats beschaffen, als er am 25 November 1783 zu dem vollen Genusse seiner Unabhängigkeit und des Friedens überging, welchem die Räumung der Hauptstadt an diesem Tage das Siegel aufdrükte. Der Stathalter Clinton hatte die Freude, den Retter von Nordamerika bei seinem Einzuge in New-York, welcher an eben dem Tage mit einfacher Würde geschah, die weit über alle Siegsgepränge der Eroberer erhaben war, zu begleiten. Am 1 Dezember wurde das Friedensfest prächtiger durch Erleuchtung und kostbare Feuerwerke hieselbst begangen. [Remembr. V. 17. p. 186 sq. 191-196.] Der Einwohner Theilnahme war um so herzlicher, da jezt eine Menge der Flüchtlinge, welche der Sache der Freiheit treu geblieben waren, zu ihren Wohnungen zurükkehrten, und die Königlichgesinten fast alle ausgewandert waren. Diese sahen sich dazu durch die große Erbitterung genöthigt, welche fast allenthalben gegen sie herschte, und die das Bewustseyn, sie nur alzusehr gereizt zu haben, ihnen noch furchtbarer machte. Daher zogen seit der Zeit, daß Grosbrittaniens Bewilligung der Unabhängigkeit hier bekant wurde, viele Familien aus der Stadt und den Inseln, theils nach Neu-Schotland, wo sie die Stadt Shelburne anlegten, theils auch nach Ober-Canada, wo ihnen weitläuftige Landstriche angewiesen wurden. Ihnen folgten immer mehrere, je heftiger sich die Ausschüsse, welche in allen Grafschaften über die

Wie-

Wiederaufnahme der Lojaliſten rathſchlagten, gegen dieſelbe erklärten; wozu nach kam, daß die Generalverſamlung ſelbſt die ewige Verbannung der De Lancey, Philipſe, Johnſon und einiger andern von neuem beſtätigte, und durch andre ſtrenge Geſetze nichts weniger als Großmuth gegen ſie äuſerte. [Remembr. V. 15. p. 367. V. 16. p. 123. 267. V. 17. p. 58 ſq. Laws of the State of N. Y. in force againſt the Lojaliſts. London 1786. 8. Meſſage of the Preſident. Philad. 1793. 8. Papers relative to Gr. Br. p. 13 ſq. 21. Vergl. p. 38. 79. 90. 93.]

Alle Fürbitten, die der Kongreß, dem Friedensvertrage gemäß, aufs dringendſte für die Lojaliſten, welche nicht die Waffen wider den Staat ergriffen hatten, einlegte, wurden nicht geachtet; doch erlaubte man ihnen im J. 1784, auf einige Zeit zurükzukehren, um ihre Anſprüche vor Gericht zu verteidigen. Solche leidenſchaftliche Maasregeln der Strenge wurden von einigen patriotiſchen Männern, beſonders Hamilton, ernſtlich, obgleich lange Zeit ohne Erfolg, beſtritten. [Phocion's Letter in den Zeitungen 1784. und im Remembr. V. 17. p. 244.] Der Eigennuz bewog ſelbſt die gelindere Partei, der Rükgabe der eingezogenen Güter ſich zu widerſetzen, weil man bei dem Ankauf derſelben die ſehr im Werthe gefallenen Schuldſcheine des Staats anbringen konte, wodurch dieſe das Pfund von 4 Sh. bis zu 18 Sh. ſtiegen. [Sheffield amer. Commerce Ed. 6. p. 317 ſq.] Allein

jene

jene Maasregeln hatten die Folge, daß England sich berechtigt glaubte, die Forte Niagara, Oswego, Oswegatschi und Pointe au Fer dem Staate zu vorenthalten, die es selbst dann noch nicht zurükgab, als die Generalversamlung im J. 1788 alle dem Friedensvertrage irgend widersprechende Gesetze durch eine feierliche Akte zurüknahm. [Act. II Sess. c. 41.] Es blieben aber ausserdem noch andre wichtige Punkte, welche dem Frieden zuwider waren, zwischen England und New-York auszumachen übrig. Schon vor ihrem Abzuge hatten die Engländer eine große Anzahl Negern, welche Unterthanen des Staats zugehörten, aber zum Theil ihnen entlaufen waren, nach Neu-Schotland gesandt, und führten zulezt noch mehrere hinweg, so viel auch Washington dagegen einwandte. Die Zahl der öffentlich weggebrachten Negernsklaven betrug 3000, und weit stärker war die der heimlich und einzeln geraubten; denn man rechnete in allem an 6000, deren Werth zu 1,200,0000 Dollar angeschlagen ward. [Papers &c. p. 40. Carey's Ed. of Guthrie V. 2. p. 315.] Alle diese durch den Geist der Unversöhnlichkeit und der Habsucht veranlaßten Streitigkeiten verursachten dem Staate den größten Nachtheil. Er büßte darüber nicht nur den Pelzhandel ein (welchen Verlust Hamilton schon im J. 1784 auf 50,000 L. Sterl. berechnet), sondern auch eine so ausserordentliche Menge der wohlhabendsten Einwohner, daß die Zahl der Auswanderer von einigen auf 30,000 angegeben wird, und gewiß

nicht

nicht unter 20,000 angenommen werden kan *). Ungeachtet des großen Menschenverlusts, den sowohl der Krieg, als die gereizte Rachbegierde, verursachten, hatte doch der Staat in den 15 Jahren 1771 bis 1786 einen Zuwachs von 76,000 Weißen erhalten, dagegen die Negern-Zahl im Ganzen nur um 1500 abgenommen hatte.

Die Gesezgebung des Staats versamlete sich am 7 Jänner 1780 zum erstenmahl wieder in der Hauptstadt **), nachdem Clinton von neuem wieder zum Guvernör und Pierre von Cortlandt zu seinem Stelvertreter ernant worden war. Auf keiner Regierung der übrigen Staaten lagen jezt so wichtige Sorgen, als auf der von New-York; denn seine innern sowohl als äußern Verhältnisse erforderten mannigfaltige neue Maasregeln. Der südlichere Theil muste dem Ganzen einverleibt werden, da man bisher dessen Verwaltung nur einem vorläufigen Rathskollegium hatte auftragen können. Die Kriegsvölker des Staats, welche abgedankt waren, hatten noch große Rükstände zu fordern, und litten Noth an allem, wel-

*) Sie überstieg gewiß 20,000; denn am 30 August 1783 waren noch 12 bis 15000, Weiber und Kinder mitgerechnet, auf den drei Inseln des Staats übrig, welche eingeschift werden wolten, um in Neu-Schotland, der Insel S. Johns und auf der bahamischen Insel Abaco neue Wohnplätze zu suchen. [State of Nova Scotia p. 17. Gordon B. 4. S. 393. Pennsl. Packet 4 Sept. 1783.]

**) Die dabei gehaltenen Reden S. im Remembr. V. 17. p. 234. 261.

welches sie jedoch edelmüthig ertrugen. Die Abrechnung vieler Unterthanen mit dem Staate, und seine eigne mit dem Bunde, waren in Ordnung zu bringen und zu schließen; die Tilgung der Staatsschuld und die Mitwirkung des Landamts zu diesem Zwecke, nebst der Auflegung neuer Taxen; eine algemeine Durchsicht und Verbesserung der Gesetze; die Begünstigung des Landbaues und der Einwanderer, die nun aus Neu-England schon anfingen, dem Staate zuzuströmen; die Berichtigung des großen Streits mit Vermont; die gänzlich vernachläßigten Erziehungsanstalten, und vorzüglich die Wiederbelebung des Handels erforderten die angestrengte Aufmerksamkeit und Weisheit der Gesezgeber, und sie widmeten sich diesem wichtigen Geschäfte von nun an mit dem rühmlichsten Eifer. Man muß gestehen, daß New-York, wenn es vorhin an guter Verfassung, Vaterlandsliebe und Aufklärung manchem andern Staate nachstand, diesen Vorwurf durch eine große Thätigkeit und Kraft der Regierung sowohl, als der unternehmenden Einwohner, zu widerlegen wuste.

Der innere Handel des Staats bekam durch den Frieden auf einmal einen stärkern Schwung, weil Carleton sogleich den Handel mit der Hauptstadt und den Inseln öfnete, welche der Zufuhr von Lebensmitteln sehr bedurften. Nun konten auch die Landbewohner des nordlichen Theils sich wieder mit den so lange entbehrten brittischen Manufakturwaaren reichlich versorgen. Der Seehandel lag aber noch immer gänzlich danieder, weil die Schiffe der vereinten Staaten, so

lange

lange die Hauptstadt in brittischer Gewalt war, in dem Hafen derselben nicht zugelassen wurden. Kaum aber waren die Britten abgezogen, als man mit großem Eifer sich dem Seehandel ergab. Hieraus läßt sich denn die schnelle Aufnahme der in diesem Jahre zuerst neu angelegten Stadt Hudson erklären. Die Regierung gab jezt verschiedene Gesetze zum Besten des Handels, sie stelte die Handlungskammer, das Lotsenwesen wieder her, verordnete Wegebesserungen und Anlegung neuer Landstraßen, Fähren und fahrender Posten, errichtete eine eigne Bank, ausser der bisher allein gültigen des Kongresses, und machte viele nüzliche Anstalten, die Polizei des Handels und die Warenschau betreffend. [Acts 7. & 8. Sess.] Das wichtigste Hinderniß des Handels vermogten sie jedoch nicht zu heben, welches die neuen Maasregeln, wodurch Englands Regierung die Schiffahrt nach seinen westindischen Inseln den Amerikanern verbot, ihm entgegen sezte. Dafür suchten die Kaufleute der Hauptstadt ihre Geschäfte nach dem übrigen Westindien, so weit es auch da vergönnet war, auszubreiten; ja einige wagten schon im Jahr 1785 die Fahrt nach Ostindien, welches der zweite Versuch der Nordamerikaner war, dem bald darauf mehr Unternehmungen dieser Art folgten. Die Zölle, womit die Regierung die Einfuhr, sonderlich brittischer Waaren, belegte, waren jedoch der Ausbreitung des Seehandels mehr nachtheilig als vortheilhaft, wenn gleich New-Jersey und Connecticut dadurch dem Staate von New-York aufs neue zinsbar wur-

den; auch verdarb die Regierung dadurch den Plan des Kongresses, zur Tilgung der Unionsschulden einen algemeinen Zol in den vereinten Staaten einzuführen. [Act. 18 Nov. 1784. Act. 4 May 1786.]

Ungeachtet nun die neuen Einfuhrzölle auf englische Güter so beträchtlich waren, daß sie sich auf zehn von hundert beliefen, so behielt doch der Handel mit England über den nach Frankreich die Oberhand, daher das Paketboot, welches die französische Regierung zur Fahrt zwischen l'Orient und New-York anlegte, nach einiger Zeit wieder eingehen muste. Im J. 1785 wurden schon aus Grosbritannien für 344,691 L. Sterling Manufaktur- und andre Waaren hieher geführt; wogegen aber die Ausfuhr dahin nur 61,671 L. betrug *).

Das System, welches der Kongreß vorschlug, um den Finanzen der vereinten Staaten aufzuhelfen, fand nirgends so starken Widerstand, als bei der Regierung von New-York, welche ihren Zöllen auf keine Weise entsagen wolte; und im April 1786 war sie die einzige, deren eigennüzi-

ger

*) Während des Krieges betrug die Einfuhr aus Grosbritannien, u. die Ausfuhr dahin:

1781:	502,977	L. Sterl.	—	—	2905 L. Sterl.
1782:	186,242	—	—	—	7690 —
1783:	603,152	—	—	—	102,778 —

Im folgenden Jahre hingegen war die Einfuhr 198,227, und die Ausfuhr 61,671 L. St.

[Vergl. 2 B. S. 892. Anderson Hist. of Com. V. 4.]

ger Widerstand den Kongreß nöthigte, diesen wohlthätigen Plan fahren zu lassen, da sie doch während des Krieges, als sie keinen Zol aufzugeben hatte, denselben sehr begünstigte. Zwar schien sie einmal patriotisch nachzugeben, allein ihre Bewilligung (Akte vom 18ten April 1786) war mit Einschränkungen verbunden,, die nichts als Papier in den Schaz des Kongresses gebracht hätten, wovon er zur Bezahlung der auswärtigen Schulden keinen Gebrauch machen konte. Es waren also neue Geldbeiträge der Staaten nöthig, und New-York gab zu den im Jahre 1786 erforderlichen Unionskosten von 3,777000 Dollarn, für sein Antheil 185,567 D. baares Geld, und 137,434 D. in Staatspapieren *). New-York sandte zwar um den Finanzzustand des Bundes ausgleichen zu helfen, Abgeordnete zu der Versamlung einiger Staaten, die zu Annapolis berathschlagten, allein es wurde nichts, als eine künftige neue Zusammenkunft verabredet. In diesem Jahre verlohr der Staat einen seiner ersten Stifter, Alexander Mc Dougal, einen Man, der im Felde und im Rathe gleich hervorragend, durch warme Freiheitsliebe, Muth, thätige Kraft und Einsicht war. Aus dem Gewühl des Krieges ging er als Abgeordneter des

*) Im folgenden Jahre war sein Beitrag zu 530,000 Dollarn, 45,368 D. Ueberhaupt hatte es in drei Jahren, von 1784 bis 1786, beinahe jährlich die die reichliche Summe von 400,000 D. beigetragen. [Connect. Mag. 1786. 1787. Hamiltons Rede. Amer. Museum V. I. p. 519.]

des Staats beim Kongresse in eine ruhigere Thätigkeit über. Der Kongreß ernante ihn nachher zum Sekretär des Seewesens, allein er zog die Kriegswürde, die er bekleidete (er war Generalmajor) jenem Amte vor. Nach dem Kriege, in welchem er sich bei vielen Gelegenheiten hervor that, wurde er zum Senator des südlichen Distrikts von New-York erwählt, und starb im Junius, bedauert nicht weniger von allen guten Bürgern des Staats, als von seinen ehemaligen Kriegsgefährten. Sein Tod war ein doppelter Verlust für den Staat, da die Angelegenheiten des Bundes weise patriotische Rathgeber jezt mehr als jemals erforderten, wenn der Auflösung, womit innere Schwäche ihm drohte, vorgebeugt werden solte. Es kam jezt darauf an, dem Kongresse größere Macht zu ertheilen, damit er für das Gemeinwohl aller Staaten kraftvol wirken könne. Es entstand darüber in New-York noch mehr, als in den meisten andern Staaten ein Streit entgegengesezter Parteien. Clinton und Yates waren der vorgeschlagenen neuen Bundesverfassung nicht gewogen, dagegen Jay und der Oberste Alexander Hamilton sie auf alle Weise, theils in der Generalversamlung des Staats, theils durch vortrefliche Schriften zu befördern suchten. [Amer. Mus. V. 1. p. 514 sq. The Federalist. Am. Mus. V. 2. p. 422 sq. 523 sq. und besonders Jay's Addresf. to the people &c. Ebend. V. 3. p. 554 sq. Brissot V. 1. p 196.] Hamilton arbeitete auch eifrig für den neuen Bund in dem darüber zu Philadelphia

delphia vorschlagenden Konvent; er blieb auf seinem Posten, ungeachtet die beiden andern Abgeordneten von New-York, Yates und Lansing die Zusammenkunft verließen, ohne ihren Schluß abzuwarten. Die Generalversamlung, welche Clinton erst spät im Junius 1787 berufen hatte, zeigte schon, wie wenig man geneigt sei, einer engern Verbindung der Staaten, wie sie damals schon vorgeschlagen war, die Hände zu bieten, und als im Julius des folgenden Jahrs ein Provinzialkonvent zu Poughkeepsie, unter Clintons Vorsiz, versamlet wurde, die schon von zehn Staaten angenommene Bundeskonstitution zu untersuchen, so trat er, mit der kleinsten Mehrheit von 30 gegen 25 Stimmen, am 25 Julius ihr nicht anders bei — so eifersüchtig fürchtete man, der Freiheit und der Unabhängigkeit des Staats etwas zu vergeben! — als unter feierlichem Vorbehalt der algemeinen Menschenrechte sowohl, als der besondern des Staats, und nicht ohne eine große Menge wesentlicher Veränderungen zu fordern, wovon jedoch nur einige angenommen wurden. [Amer. Museum V. 3. p. 153—159.] Zu dem Beitritte trug Hamilton durch seine Beredsamkeit gleichfals nicht wenig bei, und genoß dafür die Belohnung, daß er im J. 1789 zum Sekretär der Schazkammer der vereinten Staaten ernant wurde, welche Würde er mit großem Beifal bis zum J. 1795 verwaltet hat *).

Eben

*) Er dankte am 1 Februar dieses Jahrs ab, und zog sich ins Privatleben zurük, wo er sich wieder seiner ersten

Eben so lange bekleidete Jay die Würde eines Oberrichters der vereinten Staaten, wozu ihn der Präsident des neuen Kongresses ernante, welcher sich zum erstenmahle zu New-York versamlete, und seine Sitzungen daselbst bis zum März 1793 fortsezte.

* * *

Der Aufenthalt dieses aus so vielen patriotischen Mitgliedern bestehenden Staatskörpers hatte für New-York die wichtigsten Folgen. Die ökonomischen Vortheile ungerechnet, wurde dadurch die Gesinnung der Hauptpersonen des Staats dem Bundessystem immer mehr gewonnen, und die Regierung wetteiferte gleichsam mit dem Kongresse, welcher Aufklärung und Patriotismus weit um sich verbreitete. Wenn man den neuern Zustand des Staats übersieht, so findet man mit Erstaunen, wie schnel er sich aus seinem Verfal empor gehoben, und seinen Wohlstand weit über die engen Grenzen, worin er vor der Revoluzion eingeschlossen war, ausgebreitet habe. Seine Ge-

ersten Beschäftigung, der Advokatur widmete. Er ist aus der Insel St. Croix gebürtig, kam aber früh nach New-York, wo er die Rechte studirte. Beim Ausbruche des Revoluzionskrieges wurde er Washingtons Aide de Camp, und nachmals Oberster. Bei Yorktown that er sich als Krieger hervor. Nach dem Frieden wurde er Advokat, und bald darauf Mitglied des Kongresses. Als Finanzminister hat er das Fundirungssystem der Staatsschulden eingeführt. [Chastellux Travels T. I. p. 372. M. N.]

Gesezgebung war dazu unaufhörlich wirksam; auch unter die Einwohner verbreitete sich immer mehr Gemeingeist und Wirksamkeit. Der Zeitpunkt, wo die Gesetze des Staats anfingen, auf höhere Gegenstände gerichtet zu werden, wo sie mehr beitrugen, alte Misbräuche der königlichen Regierung abzuschaffen, ihre Mängel zu ersetzen, und den Freistaat auf festere Gründe des gleichen Rechts zu stellen, muß jedoch einige Jahre zurük gesezt werden. Die neunte, zehnte und besonders die elfte Sitzung vom Jahre 1786 bis 1788 zeichnen sich schon nicht allein durch die Menge, sondern auch durch die Weisheit ihrer Verordnungen aus. Zu diesen gehört insbesondere das Gesez vom Jahre 1786, wodurch die Vorzüge der Erstgeburt bei den Erbschaften aufgehoben wurden; ferner die verbesserten Schuldgesetze; die zur Errichtung der Miliz; die Erklärung der Bürgerrechte (10 Sess. c. 1. 1787.), die Anordnung der Wahlen, der Gerichte, nebst bestimtern Ordnungen über Prozesse, Testamente ꝛc. das Verbot alles Amtverkaufs; das etwas mildere Kriminalgesez (11 Sess. c. 37. 1788.); ferner die Abschaffung des Sklavenhandels, eine verbesserte Armenordnung, ein neues Bankerotgesez und andre mehr. (Vergl. B. 2. S. 785 — 791.) Die Eintheilung des Staats in sechszehn Grafschaften und in Ortschaften, nebst den dazu gehörigen Einrichtungen, welche im J. 1788 geschah, hatte, ausser vielen andern Vortheilen, auch den, daß die jezt immer zunehmende Ansiedelung der Einwohner dadurch befördert wurde, zu welchem

chem Zwecke auch schon das im J. 1786 zum Verkauf der Staatsländereien errichtete Landamt aufs beste mitwirkte. Der Anbau nahm seit dem Kriege, sonderlich in der Grafschaft Albany und Ulster ganz ausserordentlich zu, so wie auch Dutcheß und Orange einen beträchtlichen Zuwachs an Einwohnern erhielten; ja selbst während des Krieges scheinen manche aus den übrigen dem Feinde mehr ausgesezten Gegenden dahin gezogen zu seyn. Selbst Westchester, das von den feindlichen Verheerungen vor andern lange gelitten hatte, erhohlte sich bald merklich, wie aus Vergleichung der Volkszählungen vor und nach der Revoluzion erhellet. Von Albany muste schon eine neue Grafschaft Columbia abgesondert werden. Die ehemalige Grafschaft Charlotte, deren Name im J. 1784 in Washington verändert ward, hatte so schnel an Einwohnern zugenommen, daß man im J. 1788 für gut fand, sie zu theilen. Nach Montgomery (so hieß die Grafschaft Tryon seit dem J. 1784) ging ein vorzüglich starker Zug von Einwanderern aus Neu-England, so daß im J. 1789 schon die Grafschaft Ontario und in der Folge noch vier andre davon abgesondert werden musten. Die Hauptstadt kam gleichfals in sichtbare Aufnahme, ihre zerstörten Wohnungen standen aus den Trümmern wieder auf, und wurden weit schöner hergestelt. Man zierte sie mit verschiedenen öffentlichen Gebäuden, worunter die Federal-Hall (welche man 1789 in der Hofnung erbaute, daß der Kongreß hier seinen beständigen Siz nehmen werde) durch Pracht und Größe sich auszeichnete. Bei

Bei diesem Wiederaufleben des Staats fehlte es ihm aber anfangs an dem vornehmsten Mittel, seine Kräfte zu erhalten: an Gelde. Was der Handel almählig ins Land brachte, muste zur Bezahlung der so lange entbehrten englischen Waaren, womit die Britten auch diesen Staat überschwemten, angewandt werden. Von Staatspapieren war auch kein dem wachsenden Gewerbe angemeßner Vorrath, daher die Gesezgebung im J. 1786 für 200,000 L. Papiergeld ausfertigen ließ, welches gegen Sicherheit liegender Gründe zu 5 Prozent ausgeliehen wurde. [Act, 9 Sess. c. 40.] Diese Ausfertigung war der Aufnahme des Landbaues, der Handlung und des Gewerbes vortheilhaft, ohne drückend zu seyn, da für die almählige Bezahlung der Anleihe und die Tilgung des Papiergeldes gut gesorgt war. Nicht nur der zunehmende Wohlstand, sondern auch die Vereinigung der ansehnlichsten Kaufleute zu New-York und die guten Verordnungen der Regierung, welche alle Staatspapiere übertragbar machten, halfen das Papiergeld in New-York in seinem Werthe erhalten, ohne daß es je einen beträchtlichen Fal erlitten hätte. (B. 2. S. 154 ff.) Die Finanzen des Staats kamen demnach bald in den besten Zustand; so daß er seine einträglichen Zölle und die auf geistige Getränke im J. 1788 gelegte Akzise, der neuen Bundeskonstituzion gemäß, dem Kongresse ohne Nachtheil überlassen konte. (B. 2. S. 798.)

Die Regierung richtete um diese Zeit auch ihre Fürsorge auf die zur Aufklärung der Einwoh-

ner

ner nöthigen Anstalten, welche während des Krieges gänzlich vernachläßigt oder verfallen waren. Nachdem sie schon im J. 1784 ein Oberschulkollegium verordnet hatte, stelte sie das Universitätskollegium zu New-York wieder her, und erwekte die Einwohner der Hauptstadt zu Anlegung einer Armenschule und zur Beförderung einer öffentlichen Lesebibliothek. (B. 2. S. 819. 825.) Im J. 1787 wurde auch eine medizinische Gesellschaft zu New-York gestiftet; allein in eben dem Jahre erregte ein zu weit getriebener Eifer im Studium der Zergliederungskunst einen heftigen Aufstand daselbst, weil die Studenten heimlich Leichname aus den Gräbern entwandten und auf die Anatomie brachten. Darüber entstand anfangs ein heftiges Murren im Volke, und als der Misbrauch nicht aufhörte, ein zweitägiger Aufruhr, den selbst Clinton mit den angesehensten Männern der Regierung nicht stillen konte, ohne zulezt, als man die Häuser der jungen Aerzte, das Hospital und selbst das Stadtgefängniß stürmte, Gewalt zu gebrauchen, wobei mehrere vom Pöbel das Leben verlohren. Die Gesezgebung ward dadurch bewogen, die Ruhe der Gräber durch eine eigne Verordnung zu sichern. [Amer. Museum V. 3. p. 389 sq.] Die Sorge für den Religionsunterricht überließ die Regierung den Gemeinen, nachdem sie im J. 1784 der bischöflichen Kirche, die Hofnung, herschend zu werden, durch eine Verordnung gänzlich abgeschnitten, und alle verschiedene Bekentnisse in ihren Rechten einander gleich gemacht hatte. (B. 1. S. 809.)

Die

Die Episkopalen wurden jedoch im Jahr 1787 eines ihrer liebsten Wünsche, durch Anstellung eines Bischofs in der Hauptstadt gewährt, woselbst nachmals im J. 1792 auch das „Haus der Bischöfe in Nordamerika“ mit vielen Geistlichen und Weltlichen ihrer Kirche einen Konvent hielt. [Journal of the proceedings of the Bishops, Clergy and Laity etc. NY. 1792. 8.]

Indem auf diese Weise das Innere des Staats in Ordnung und Aufnahme gebracht wurde, suchte man auch seine Verhältnisse zu den benachbarten aufs genaueste festzusetzen. Die Grenzstreitigkeiten mit Massachusets und Pennsylvania wurden izt völlig berichtigt; allein es blieb noch ein weit wichtigerer Zwist mit Vermont übrig. Doch auch dieser wurde im J. 1790 geschlichtet, als die Regierung von New-York endlich bewogen ward, die Unabhängigkeit Vermonts anzuerkennen.

Noch ehe der Kongreß die vereinten Staaten für suverän erklärte, wandten sich die Vermonter im Anfange des Jahrs 1776 an ihn, und bezeugten ihre Bereitwilligkeit, für die Sache der Freiheit mitzuwirken, nur verlangten sie, nicht als Einwohner New-Yorks angesehn zu werden. Auf diese erste Bitschrift an den Kongreß empfahl ihnen derselbe, sich wenigstens vorläufig New-York zu unterwerfen, und die Entscheidung des Streits bis nach der Besiegung ihres gemeinschaftlichen Feindes auszusetzen. Der Streit aber wurde gerade damals von neuem stärker rege, weil der Konvent von New-York die Vermonter (da

New-

New-Hampshire allen politischen Verbindungen mit denselben entsagt hatte) durch einmüthigen Schluß am 2ten August 1776 aufforderte, den Grundzins, welcher sonst dem Könige zukam, der newyorker Regierung zu bezahlen. Diesem Zumuthen sich unterwerfen, hieß der Unabhängigkeit entsagen, und zugleich sich eine drückende Abgabe aufbürden, da der newyorkische Grundzins dreimahl so hoch war, als der, welchen der König vordem gefordert hatte. Dennoch waren schon einige Ortschaften geneigt, sich New-York zu unterwerfen, als die zu Dorset im J. 1776 gehaltenen Zusammenkünfte der Vermonter und ihr algemeiner Konvent zu Westminster im Jänner 1777 für die Unabhängigkeit entschieden und diese förmlich erklärten. Sie glaubten sich jezt noch mehr als vormals dazu berechtigt, weil die Staaten sich von Englands Herschaft lossagten, und dadurch der Ausspruch, den der König zu Gunsten New-Yorks in der vermontschen Sache gethan hatte, völlig ungültig geworden sei. Der Konvent, welcher damals zu New-York saß, konte einem solchen Schritte nicht ruhig zusehn. Ten Broeck, der Präsident desselben, erhielt daher den Auftrag, sich an den Kongreß zu wenden, und ihn zu bitten, sich der Sache anzunehmen. Der Kongreß hatte wirklich schon einige Schritte zum Vortheil der Vermonter gethan, deren Partei manche seiner Mitglieder genommen hatten. Der Sicherheitausschuß und die Abgeordneten der New-Yorker wusten es jedoch dahin zu bringen, daß der Kongreß am 20 Junius sich wider die Unabhängigkeit

der

der Vermonter öffentlich erklärte. [Journ. of Congr. 1777. p. 258 sq.] Die Kraft und das Ansehn, welche die Siege bei Bennington dem jungen Staate gaben, der seine Regierung nun völlig eingerichtet hatte, ließ New-York schon einen übeln Ausgang des Streits befürchten, als die neue Theilnehmung New-Hampshirens und innere Uneinigkeit in Vermont selbst, seine Hofnungen wieder belebten. Clinton suchte jene innerliche Unruhen zu benutzen, und den Freunden New-Yorks dort wieder das Uebergewicht zu verschaffen. Er forderte sie zu Verbindungen wider die neue Regierung auf, und sandte sogar im Anfange des Jahres 1779 einige mit Bestallungen, als Obersten der dort aufgebrachten Miliz dahin, in der Absicht, solche Verbindungen zu befördern. Nunmehr drohte wirklich ein bürgerlicher Krieg auszubrechen; glüklicher Weise hatte sich Clinton aber aus Furcht vor demselben an den Kongreß gewandt, der nun bewogen wurde, sich ernstlicher in den Streit zu mischen. Der Kongreß beschloß, Vermitler nach Vermont zu senden, welches Clinton aber sehr mißbilligte. Da inzwischen Ethan Allen die von New-York ausgesandten Offiziere mit gewaltsamer Hand gefangen genommen hatte, so wurde die Sache noch dringender, und der Kongreß sandte Abgeordnete nach Bennington, auf deren Bericht er den Entschluß faßte, New-York und die übrigen Staaten, welche auf Vermont Anspruch machten, aufzufordern, ihn zum Schiedsrichter zu wählen, bis dahin er diesen Staaten

em-

empfahl, ihre Gerichtsbarkeit über diejenigen Einwohner Vermonts, welche sich ihnen widersezten, einstweilen nicht auszuüben, so wie er von den Vermontern verlangte, die Gefangenen loszulassen, und allen Gewaltsamkeiten zu entsagen. [Journ. of Congr. 1779.] New-York ließ es sich in seiner jetzigen Lage gefallen; allein Vermont konte das nicht, und Massachusets weigerte sich gleichfals, wo nicht aus Parteiligkeit für Vermont, jedoch aus Abneigung gegen New-York und New-Hampshire, seine Ansprüche dem Urtheile des Kongresses zu unterwerfen. Vermont, im Gefühl seiner Unabhängigkeit, appellirte nun feierlich an das unparteiische Publikum, und sprach dem Kongresse das Recht ab, in dieser Sache zu entscheiden. Nach langer Unentschlossenheit des Kongresses, brachten es die Abgeordneten von New-York doch dahin, daß die Sache am 19 September 1780 förmlich vor den Kongreß gebracht wurde, welcher die Zeugnisse und Beweise, die New-York für sein Herschaftsrecht vorbrachte, anhörte, ohne die Vermonter als mitstreitende Partei zuzulassen. Jedoch deren Abgesandte erklärten dies Verfahren für nichtig, und wolten nur Untersucher ihrer Ansprüche zulassen, welche das unabhängige Daseyn ihres Staats voraussezten. Jezt waren die Gemüther mehr als zuvor gegen einander erbittert, allein die kluge Politik von acht Landwirten in Vermont siegte durch eine doppelte List, die so fein ersonnen war, als sie mit Verschwiegenheit, Vorsichtigkeit und Beharlichkeit ausgeführt wurde, über New-Yorks Habsucht

ſucht. Indem man von einer Seite Mine machte, als wäre man nicht abgeneigt, Großbritanniens Lockungen, ſich von den vereinten Staaten loszureißen, Gehör zu geben, indem ſeine Unterhändler einige Jahre lang mit dieſer feſten Hofnung getäuſcht wurden, ſuchte man ſelbſt einige angränzenden Landſtriche von New-York, die mit deſſen Regierung unzufrieden waren, zu Vermont überzuziehen, und deſſen Anſprüche bis zum Hudſonsfluſſe auszudehnen, um bei dem künftigen Vergleiche deſto weitere Grenzen zu gewinnen. Beides gelang über Erwartung. Es wurde dahin eingeleitet, daß im Anfange des Jahrs 1781 zwölf Bezirke von New-York (Schactecocke, Hoſick u. a.) Vermont erſuchten, ſie in ſeinen Bund aufzunehmen, und gegen die befürchteten feindlichen Anfälle aus Canada, zu beſchützen, weil ſie ſonſt ſich genöthigt ſähen, die Grenze zu verlaſſen, und ins Innere des Landes zu ziehen. So ſezte Vermonts Regierung New-Yorks Anſprüchen wieder Anſprüche entgegen, und ſchloß am 15 Mai 1781 einen förmlichen Unionsvertrag mit jenen Bezirken. Die bekant gewordenen Unterhandlungen mit England dienten ſogar dazu, viele newyorkiſche Ortſchaften, die heimlich dem Könige anhingen, auf Vermonts Seite zu ziehen, weil ſie mit ihm unter Großbritanniens Herſchaft zurük zu kehren hoften. Die oben erwähnten acht Anführer von Vermont, Männer von ungezweifelter Vaterlandstreue und erwieſener Freiheitsliebe, benuzten dieſe Geſinnungen zu ihren patriotiſchen, ihnen allein bekanten Zwecken,

mit gleich großer Verschwiegenheit als Klugheit. Ein Zufal, der dem Kongreß einen aufgefangenen Brief von Lord Germaine in die Hände brachte, beförderte ihre Plane, weil er die in den vereinten Staaten schon herschende Furcht, daß Vermont endlich Großbritanniens Herschaft sich unterwerfen werde, ungezweifelt zu bestätigen schien. Der Kongreß eilte also, dieser gefährlichen Trennung vorzubeugen, und entschied am 7 und 20 August in einem ganz andern Tone, bloß als Vermitler, für die Unabhängigkeit Vermonts, jedoch mit Bestimmung der alten engern Grenzen. Zwar wolte die Generalversamlung von Vermont der Entscheidung noch nicht beitreten, weil dadurch die Ortschaften in New-York sowohl als New-Hampshire, die sich wirklich mit Vermont vereinigt hatten, von seinem Bunde getrent worden wären; allein sie erbot sich doch die Grenzstreitigkeiten durch Kommissarien vermitteln, oder wenn Vermont in den Staatenbund aufgenommen würde, den Kongreß sie entscheiden zu lassen. Die newyorkische Regierung machte dagegen am 15 und 19 November verschiedne Beschlüsse, die einen förmlichen Widerspruch gegen die Entscheidung des Kongresses enthielten, bekant; ja sie erklärte jeden Versuch, sie zur Ausführung zu bringen, für einen Bruch der Bundesartikel. Um ihren Erklärungen Gewicht zu geben, sandte sie den Brigadier Ganseoort, um wenigstens die zwölf neuerlich abgefallenen Bezirke wieder zu unterwerfen; allein da die Vermonter, welche gleichfals zu den Waffen griffen, ihm unter Anführung

führung des Obersten Walbridge entgegen rükten, so erwachte der Geist der Mäßigung in beiden Parteien wieder, es kam zu einem Briefwechsel der Anführer, und von diesem zu neuen Unterhandlungen, wobei Washingtons Friedensbrief (B. 2. S. 600.) so viel Gewicht hatte, daß sich dieselben ganz auf Vermonts Seite neigten. Inzwischen versuchte die newyorkische Regierung noch immer, den Saamen der Zwietracht in Vermont auszustreuen, und sie fand manche Anhänger, welche willig dazu halfen. Einige von diesen wagten sogar, unter ihrer Volmacht New-Yorks Gesetze im Lande geltend zu machen, so daß die vermontsche Regierung sie mit Gewalt zur Unterwürfigkeit bringen muste; doch begnügte man sich mit der Verbannung der empörten newyorkischen Partei und der Einziehung ihrer Güter. New-York brachte diesen Vorfall aber vor den Kongreß, und seiner Abgeordneten Einfluß war so stark, daß er endlich nach langer Zurükhaltung am 5 Dezember einen drohenden Richterspruch zum Besten der Verwiesenen gegen Vermont that. Dieser stimte übel mit den Verordnungen zusammen, welche die Generalversamlung von New-York im April dieses Jahres an die Vermonter ergehen ließ, und die nichts als Billigkeit, Versöhnlichkeit und Gnade athmeten. Die Folgen jenes Ausspruchs des Kongresses waren ganz anders, als er und New-York sie erwarteten, denn sie veranlaßten nur, daß Vermonts Entschlossenheit, nie unter newyorkische Herschaft zurükzukehren, sich in desto hellerem Lichte zeigte. Der Friede mit

England benahm der Regierung von New-York alle Hofnung, das abtrünnige Land je wieder zu gewinnen, das nun keinen auswärtigen Feind mehr zu befürchten hatte; und das täglich schwindende Ansehn des Kongresses ließ sie auch keinen Beistand erwarten. Der abgefallene Staat konte also ruhig sich ausbilden, da seine Kraft ihn vor aller Gewalt von Seiten New-Yorks hinlänglich sicherte, dessen Regierung auch keinesweges gerathen fand, gewaltsame Mittel zu versuchen, ob sie gleich noch zuweilen gelindere politische Wege einschlug. Almählig verlohr New-York auch alle Neigung, sich der Trennung zu widersetzen, ungeachtet diejenigen seiner Einwohner, welche von der Krone die Länderverleihungen in Vermont erhalten hatten, ernstlich auf Entscheidungen drangen. Mit welchem Rechte konten sie aber vom Staate wieder fordern, was er ihnen nie verliehen, nie genommen hatte?

Die Anerkennung der Unabhängigkeit Vermonts wurde endlich durch den Umstand entschieden, daß der Kongreß durch Mehrheit der Stimmen beschloß, seinen Siz von New-York nach Philadelphia zu verlegen; und Virginia zu gleicher Zeit die Absonderung Kentucky's, als eines Freistaats gutwillig begünstigte. Dadurch wurde das Gleichgewicht zwischen den Staaten verändert, und die östlichen musten viel in der Wage der Macht und des Ansehens verliehren, wenn nicht die Aufnahme Vermonts in die Bundesgenossenschaft ihrem alten Einfluß seine völlige Kraft herstelte. Die Gesezgeber des Staats kehrten demnach

nach zu weisern Entschlüssen zurük, und ernanten am 15 Julius 1789 einen Ausschuß, der mit Vermont als einem freien Staate unterhandelte, die Grenzen nach dem alten Umfange bestimte, und einige Schadloshaltung für die Länderbesizer vermittelte. Dem zufolge erklärten die von New-York bevolmächtigten Kommissarien am 7 Oktober des folgenden Jahres, die Einwilligung des Staats in die völlige Unabhängigkeit Vermonts, welches sich dagegen zu einer Entschädigung von 30,000 Dollarn an die Landbesizer verbindlich machte. Mit solcher Weisheit und Mäßigung endigte sich ein Streit, der seit sechs und zwanzig Jahren mit großer Erbitterung gedauert hatte, und den nur die Furcht vor dem endlichen Ausgange des großen Freiheitskampfes, der zu gleicher Zeit gefochten wurde, hinderte, in Blutvergiessen auszubrechen. New-York würde dies wichtige Land nie verlohren haben, wenn seine ehemalige Regierung sich bei der vom Könige im J. 1764 ihr zuerkanten Gerichtsbarkeit begnügt hätte, und wenn die Habsucht der Guvernöre und ihres Raths nicht den Pflanzern einen zweiten Kauf ihrer Ländereien zugemuthet hätte. Jezt muste der Staat zufrieden seyn, daß die an Vermont abgefallenen Ortschaften am Hudson wieder unter seine Herschaft zurükkehrten. [Williams's Hist. of Vermont. p. 247 — 310.]

Indem der Staat auf der Ostseite sich völlige Ruhe verschafte, suchte er auch in Westen das freundschaftliche Vernehmen mit den sechs Nazionen zu befestigen; es wurden deswegen nicht

nur

nur im J. 1788 verschiedne Gesetze gegeben, welche dem widerrechtlichen Länderkaufe von den Indiern steuerten, sondern man schloß auch im Jänner 1789 einen Vertrag mit den Oneidaern, die gegen eine gewisse Summe baaren Geldes und einen jährlichen Grundzins von 600 Dollarn einen beträchtlichen Strich Landes abtraten; imgleichen zwei andere im September 1788 und im Junius 1790 mit den Onondaga- und Kayaga-Indiern, welche zu Fort Schuyler unter ähnlichen Bedingungen zu Stande kamen, und wodurch dem Staate ein großes Gebiet zuwuchs. [Columbian Magazine 1788. p. 609. 1789. p. 203. NY. Mag. 1790. p. 431.] *). Die Onondagaer zogen aber nachmals, wie am Ende der Revoluzion ein großer Theil der Mohaken schon gethan hatte, aus Misvergnügen, weil die Pflanzungen der Weißen sie von allen Seiten umringten, nach Canada, und da in der Folge gleiche Unzufriedenheit unter den übrigen Indiern der sechs Nazionen Ueberhand nahm, welche von Canada aus nicht wenig angefacht wurde, so drohte schon die Flamme des Krieges auszubrechen, als die vereinten Staaten im J. 1794 durch einen mehr als bisher auf Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit gegründeten Vertrag, allen Beschwerden und allen Besorgnissen der Indier abhalfen. Dem zufolge entsagten die sechs Nazionen nach-

*) Die westliche Gränze des Landes der sechs Nazionen war schon in dem Vertrage festgesezt, welcher im J. 1784 zwischen den vereinten Staaten und den Indiern zu Fort Stanwix geschlossen wurde.

nochmals förmlich allen dem Staate abgetretenen Ländern, erlaubten seinen Unterthanen eine freie Handelsstraße durch ihr Land bis zum Erie-See, nebst der Schiffahrt auf allen Gewässern, wogegen denen von ihnen, die innerhalb der Grenzen der vereinten Staaten, das ist vornehmlich New-Yorks, wohnten, eine Summe von 10,000 Dollarn, nebst einem jährlichen Tribut von 4500 D. versprochen wurde. [Treaty made at Kanandarqua with the six Nations Nov. 11. 1794. Acts passed at the 3 Congress. Philad. 1795. 8. V. 3. p. 252.] Die Oneidaer hatten inzwischen, sonderlich durch den unermüdeten Eifer ihres Missionärs Kirkland, an Kultur so zugenommen, daß sie sich im J. 1788 eine ordentliche Staatsverfassung gaben, und daß die newyorkische Regierung im sechsten Jahre hernach schon eine Erziehungsanstalt unter ihnen gründen konte. [B. 2. S. 752. 1066. Schlözers Staats-Anz. 18 B.]

Durch diese Verträge wurde hinlänglich dafür gesorgt, daß die starke Ausbreitung des Anbaues und der Bevölkerung, der Sicherheit des Staats keinen Nachtheil bringen konte; denn von nun an waren den Indiern alle Besorgnisse genommen, weil man die Grenzen der sich immer mehr westlich verbreitenden Weißen genau bestimt hatte. So menschenfreundliche Verträge söhnten sie mit den Weißen aus, und zerstreuten den Argwohn und die Furcht, welche die sichtbare Zunahme der Niederlassungen um sie herum in ihnen erregt hatte. Seit einigen Jahren war nehmlich der Zug der Einwanderer nach den-

fruchtbarsten

fruchtbaren Theilen des Staats in Westen so stark geworden, (besonders da wegen des Krieges mit den Indiern am Ohio, die Wanderungen nach diesen Gegenden gänzlich stokten,) daß verschiedene neue Grafschaften errichtet werden mußten. Nachdem schon im J. 1788 die Grafschaft Clinton in Norden abgesondert war, wurde Montgomery in den folgenden sechs Jahren so bevölkert, daß man fünf neue Grafschaften davon trennen muste. Ueber der Grundlage zu künftig blühenden Landschaften versäumte man aber die Vervolkommnung der alten Stamländer des Staates nicht; denn auch hier wuchs die Volksmenge, und der Anbau, den die neuen Erbtheilungsgesetze begünstigten. Die Bemühungen, den Handel empor zu heben, so wie auf der andern Seite die Schwierigkeit, womit er zu kämpfen hatte, reizten den Erwerbfleiß der Pflanzer, und richteten ihn, ausser dem Ackerbau, mehr als zuvor auf ländliche Manufakturen. Dadurch kamen die Potaschsiedereien, die Verfertigung des Ahornzuckers, die häusliche Weberei des Landvolks, verschiedne Eisenfabriken, Nägelschmieden und Glashütten empor, und verschiedene ältere Manufakturen wurden verbessert. Einige andre, welche mehr die Bedürfnisse des Wohlstandes und des Luxus zu befriedigen dienten, wurden in der Hauptstadt angelegt, wo im J. 1789 eine besondre Manufaktur-Gesellschaft, so wie im J. 1791 eine andere zur Aufnahme des Ackerbaues, der Handwerke und Manufakturen errichtet und von der Regierung begünstigt wurden. (B. 2. S. 702. 824. 831.)

Alles

Alles dieses eröfnete wenigstens reizende Aussichten in die Zukunft, und bewies den erwachenden Geist des Kunstfleißes, welcher so lange in diesem Staate im tiefsten Schlafe gelegen hatte. Ein neuer Beweis davon war die Thätigkeit, womit die Regierung sowohl, als Privatpersonen, die Anlegung verschiedener Kanäle zur inländischen Schiffahrt seit dem Jahre 1792 betrieben.

Der Handel des Staats gewan schon ein neues kraftvolles Leben, als im Jahre 1791 und im folgenden die Güterbesitzer und die Kaufleute der Hauptstadt ein solcher Schwindel ergrif, daß sie in unsinnigen Wechselreutereien, in den gewagtesten Spekulazionen auf Staatspapiere, Lotterien, Tontinen, und in Banken das Mittel sahen, plözlich Schäze zu häufen. Da man nun auch alles in Unternehmungen auf Akzien verwandelte, so erfolgten am Ende, als der erkünstelte Kredit plözlich im April 1792 stokte, äuserst beträchtliche, in New-York vor allen unerhörte Bankerotte, wodurch nicht wenige in die Schuldgefängnisse zu wandern genöthigt wurden. Man rechnete die Summe der jezt schnel nach einander ausbrechenden Bankerotte vielleicht zu hoch, wenn man sie auf drei Millionen Dollar angab; aber immer war es eine dem Handelskredit äusserst nachtheilige Begebenheit, die viele ins Verderben stürzte. Doch hatte ihre plözliche Entwickelung den guten Erfolg, daß dem übertriebenen Aufwande, der sich in der Hauptstadt durch den ungeheuren Gewin, den manche während der Bethörung machten, verbreitete,

eben

eben so schnel, als er entstanden war, ein Ende gemacht wurde. So beträchtlich waren jedoch die wirklichen Handelsgeschäfte von New-York, daß der Verlust im Ganzen bald verschmerzt wurde. Der Staat lit durch diesen Stoß gar nicht, denn seine Finanzen waren in dem blühendsten Zustande, und er konte nicht nur beträchtliche Darlehne auf liegende Gründe ertheilen, sondern auch ansehnliche Summen auf gemeinnützige Anstalten verwenden, die Sache der Wissenschaften thätig begünstigen und zur Aufklärung seiner Bürger wirksam seyn *). Die glüklichen Fortschritte, welche die nüzliche Gelehrsamkeit hier in den lezten Jahren machte, die Stiftung der medizinischen Fakultät im Columbia Kollegium, die Thätigkeit der Ackerbaugeselschaft, die Anlegung mancher öffentlichen Schul- und vieler Privatanstalten zur Erziehung der Jugend, die Erscheinung verschiedner lehrreichen Schriften, und eine sich stärker als zuvor verbreitende Lektur sind Beweise und Folgen der öffentlichen Begünstigung, welcher die Wissenschaften hieselbst sich jezt zu erfreuen hatten. In noch schö-

*) Im Januar 1793 hatte das Landamt von den Staatsländereien 245,420 acres für 30,115 L. 11 Sh. 8 d. verkauft. Es blieben noch 1,428,090 acres übrig, welche man aber in kleinern Theilen zu verkaufen rieth, als vorhin geschehen war. Die Gesezgebung verordnete daher im J. 1794, daß diese Ländereien in Ortschaften von 64000 acres, und diese wieder in Antheile von 160 acres abgetheilt würden. Der acre wurde von nun an nicht unter 6 Sh verkauft. [Bericht des Landamts in NY. Daily Gaz. Nr. 1607. Act, 17 Sess. c. 54.]

schönerm Lichte zeigte sich vor kurzem die Regierung, als sie am 5 März 1795 zur Anlage kleiner Schulen 30,000 L. aussezte. [Br.] Die Generalversamlung gab auch in den lezten sechs Jahren, nachdem sie ihr Gesezbuch im J. 1789 hatte in Ordnung bringen und in einer Samlung drucken lassen, viele Gesetze zum Besten des Staats, wovon aber die meisten einzelne Theile oder Personen betrafen. Zu den algemeinen gehören die Gesetze über die entdekten Metalle, die Bestimmung der Gerichtsgebühren, ferner die Darlehne des Staats betreffend, die Erhöhung der Gehalte der vornehmsten Staatsbedienten, und die neue Errichtung der Miliz im J. 1793 nach dem vom Kongresse angenommenen Plan.

Die innere Ruhe des Staats ward in diesem ganzen Zeitraum nur einmal auf kurze Zeit unterbrochen, wozu die Wahlen der Guvernöre und der Senatoren die Veranlassung gaben. Man hatte bisher Clinton und Cortlandt zu jener Würde immer von neuem gewählt, und ihnen noch im April 1792 die Gehalte erhöhet, als eine starke Partei im Staate entstand, welche John Jay zum Guvernör und Stephen von Rensselaer zum Unterstathalter verlangte. Diese Partei erlaubte sich hie und da allerlei Schliche, um zu ihrem Zwecke zu gelangen; Clinton wurde wegen seiner Widersezlichkeit gegen das Bundessystem, wegen seiner Heftigkeit ꝛc. verschrieen, und beschuldigt, daß er seiner Partei viele Ländereien des Staats wohlfeil verkaufe. Eine der Hauptursachen aber, warum erst zu dieser Zeit viele von ihm abfielen, war wohl

die

die Eifersucht über den vierzehnjährigen ununterbrochenen Besiz der ersten Würde des Staats *). Die Wahl war in der Hauptstadt und in verschiedenen Grafschaften entschieden wider ihn; aber in einigen fielen nicht-gesezmäßige Umstände vor, besonders in Otsego, (denn in Clinton und Tioga waren nur Versehen gegen den Buchstaben des Gesetzes vorgegangen) daher die geschwornen Wahlunterſucher (canvaſſers) die Stimmen dieser Grafschaften verwarfen, und Clinton nebst Cortlandt für rechtmäßig gewählte Guvernöre erklärten. Dabei hätten sich auch vielleicht viele der Gegenpartei beruhigt, wenn nicht einige der Wahlunterſucher öffentlich gegen die Entscheidung der übrigen protestirt hätten. Die Erbitterung der Parteien dauerte daher noch immer fort, ungeachtet die Regierung, (weil viele Ortschaften ihre Beschwerden über die Wahl bei derselben einbrachten, und man schon von einem Konvent sprach, um die Wahlvorschriften der Konstituzion zu ändern,) das Protokol der Untersuchung mit den Belegen in den Zeitungen bekant machen ließ. [Greenleaf's Patriotic Journal 1792, und alle

*) Schon im J. 1759 war die Hauptstadt, nebst den umliegenden Grafschaften, welche die neue Bundeskonstituzion so sehr begünstigten, als Clinton ihr mit Beihülfe der nordlichen Grafschaften entgegen arbeitete, bemüht, den Oberrichter Yates, der wegen seiner Rechtschaffenheit und Mäßigung geschäzt wurde, ob er gleich anfangs der Konstituzion eben so wenig gewogen war, an seine Stelle zur Guvernörswürde zu erheben. [Mass. Mag. 1789. p. 197. MM.]

alle Zeitungen des Staats vom Julius bis zu Ende dieses Jahrs. An impartial Statement of the Controversy respecting the decision of the late Committee of Canvassers. NY. 1792. 8. Appendix to the Statement. Ebendas. Jay hatte den Trost, daß er auf seiner Rükreise von Albany nach New-York verschiedne feierliche Addressen empfing, und in der Hauptstadt unter dem Schal des Geschützes und der Klocken seinen Einzug hielt; aber er beging auch den Fehler, daß er anfangs zu viel Empfindlichkeit äusserte, und den entstehenden Unruhen durch seine ersten Antworten auf die Addressen nicht stark genug vorbeugte. Clintons Freunde verbanden sich desto ernstlicher, die Ruhe zu erhalten, und ihre rechtmäßig gewählten Obrigkeiten zu unterstützen, daher es auch, so stark die Gährung war, fast bloß bei einem heftigen Federkriege in den Zeitungen blieb. Es ist schwer, diesen Streit zu entscheiden; doch erhellet so viel, daß die Unbestimtheit des Gesetzes *) die Untersucher berechtigte, bei dem Buchstaben desselben zu bleiben, und daß in Otsego von Jays Partei, als sie ihre Hofnungen aufgeben muste, rechtswidrig Stimmen erschlichen wurden, um nur Clintons Wahl, als einen gefährlichen Angrif auf die Konstituzion, verschreien zu können.

Auſſer

*) Der Unbestimtheit in den Gesetzen, wegen der Dauer des Amts der Sheriffs, wurde durch eine Verordnung vom 26 Februar 1794 abgeholfen.

Auſſer dieſem unangenehmen Anfange der lezten Jahre ſeines Guvernements hatte Clinton auch in der Folge mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, welche aus dem groſsen Einfluſſe der franzöſiſchen Revoluzion auf verſchiedene Staaten der Union entſtanden. Genet, Miniſter der neuen Republik bei den vereinten Staaten, ſuchte nehmlich auf alle Weiſe ſie in den Krieg mit Groſsbritannien zu verwickeln, und es glükte ihm, den Saamen der Zwietracht in New-York, wie in andern Staaten, reichlich auszuſtreuen. Nun entſtand in der Hauptſtadt eine demokratiſche Geſelſchaft, welcher ſich viele andre in den Grafſchaften zugeſelten, die unter dem Vorwande der Wachſamkeit für die Volksrechte gegen eine heranwachſende Ariſtokratie, die Bundesverfaſſung zu untergraben drohten. Bei den meiſten Mitgliedern war es wohl Ueberſpannung der Begriffe von Freiheit, bei andern misleitete Ehrſucht, und nur bei wenigen überlegt-gefährliche Abſichten, welche ſie zu handeln trieben. Genet benuzte den Enthuſiasmus, welchen die franzöſiſche Revoluzion auch in Amerika erzeugt hatte, und der in New-York ſo weit ging, daſs man ihn, als er im Auguſt 1793 dahin kam, mit dem feierlichſten Jubel empfing *). [Unit. States Gaz. Nr. 447 [qq.] Vorher hatte er ſchon den Guvernör in eine misliche Lage geſezt, als er die Ausrüſtung eines

*) Ein groſser, vorzüglicher Theil der Einwohner hielt dagegen eine Verſamlung, um Clinton zu danken, daſs er die Rechte der Neutralität, der Vorſchrift des Präſidenten gemäſs, behauptet hatte.

eines französischen Kaperschifs im Hafen zu New-York, wider die Gesetze der Neutralität begünstigte. Clinton aber half sich aber durch Entschlossenheit auch hier, und liess das Schif anhalten, so sehr auch der Minister sich darüber beschwerte. [Message of the President &c. French Papers p 27. 98.]

Indem man nun mitten im Staate Unruhe zu stiften suchte, waren andre fremde Aufwiegler bemüht, die westlichen Grafschaften Herkemer, Otsego, Ontario und einen Theil von Tioga aufzuhetzen, daß sie von New-York abfallen, und sich für unabhängig erklären solten. Seit dem lezten Wahlstreite gab es hier noch manche Misvergnügte, welche, gereizt durch die großen Vortheile, die man ihnen vorspiegelte, schon eine Versamlung zu Geneva am Seneka-See ausschrieben. Eine ernstliche Erklärung aber, welche die vornehmsten Einwohner der Grafschaft Ontario am 8 November gegen die Aufwiegler bekant machten, und worin sie ihre dankbare Anhänglichkeit an den Staat bezeugten, half diese Unruhen in ihrer Geburt ersticken. [Greenleaf's NY. Journal.] Daß diese Bewegungen mit den Schritten, welche sich die brittische Regierung von Canada in den angrenzenden Ländern der vereinten Staaten erlaubte, zusammenhingen, ist nicht erwiesen. Doch betraf einer dieser Schritte, der aber seines Zweks verfehlte, New-York unmittelbar, nehmlich der Protest, den der Stathalter von Nieder-Canada, der Oberste Simcoe, am 16 August gegen die Niederlassungen an der Great-Sodus Bai einlegen ließ. [S. im Herald V. I. Nr. 55.] Als die vereinten

ten Staaten durch diese und andre Vorfälle genöthigt waren, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, so beschloß die Gesezgebung von New-York 15 Regimenter, jedes von 1000 Man, aufzubringen, und es wurden im Mai 7971 Man, welche der Staat zu der Bundesmacht zu stellen hatte, mit ungewöhnlicher Schnelligkeit wehrhaft gemacht. Die Assembly bewilligte zugleich, ausser denen Summen, welche der Kongreß anwies, 30,000 L. zur Befestigung der Hauptstadt, 12,000 zu den Forten im westlichen Theile des Staats, und 10,000 L. zur Anschaffung des nöthigen Geschützes *). Die Festungswerke wurden demnach bald mit vielem Eifer zu Stande gebracht.

Doch war New-York nebst den übrigen Staaten so glüklich, daß diese Rüstungen nur Vorsichtsanstalten blieben, da Jay, der am 13 Mai 1794 von hier als ausserordentlicher Gesandter nach London ging, einen vorläufigen Vergleich der obwaltenden Zwistigkeiten zu Stande brachte. New-York genoß während dieser Zeit alle Vortheile, welche dem nordamerikanischen Freistaate während des französischen Revoluzionskrieges durch die behauptete Neutralität so reichlich zuflossen. Die Schiffahrt seiner Hauptstadt vermehrte sich ausserordentlich, der Absaz von Lebensmitteln stieg erstaunlich, und mit ihm kam der Landbau schnel empor, und alles Gewerbe blühte

*) Ausserdem wurden im Jahre 1795 noch 20,000 L. zur Vollendung der Befestigung des Hafens bewilligt.

blühte aufs glüklichste. Auch die befürchtete Gefahr der demokratischen Gesellschaften oder Clubs verschwand mit dem Fal der Jakobiner in Frankreich, und durch das rühmliche Bestreben einiger Schriftsteller, welche die gute Sache des Bundes mit Einsicht und Wärme verteidigten *). Der Staat war also in völliger Ruhe, als Clinton bei herannahender Wahlzeit den Wunsch erklärte, daß man ihm erlauben möchte, sich den Staatsgeschäften zu entziehen. Es fiel daher die Wahl durch eine beträchtliche Mehrheit, auf John Jay, welcher am 30 Mai, wenige Tage vor dem Schlusse der Stimmensammlung, aus England zu New-York anlangte, und mit großer Freude empfangen wurde. Zum Unterstathalter wurde Stephen van Rensselaer gewählt. Daß auch nicht der geringste Zwist bei diesen Wahlen vorfiel, ungeachtet Jay's Mitwerber, der Oberrichter Yates, einen starken Anhang hatte, verdankte man nicht nur der Mäßigung des lezten, sondern auch der meist vollendeten Unterdrückung des Parteigeistes. Doch schien dieser durch die kurz nach der Wahl erst bekant gewordenen Bedingungen des Vertrages mit Großbrittannien, welche anfangs allenthalben große Unzufriedenheit erregten, weil sie verschiedne Ansprüche der vereinten Staaten, und die offenbaren Rechte der neutralen Flagge aufzugeben schienen,

*) Dahin gehört sonderlich Noah Websters Minerva und the Herald, nebst seiner Schrift The Revolution in France. By an American. NY. 1794. 8.

nen, neue Nahrung zu bekommen. Wirklich muste Jay es bald darauf erleben, daß der Pöbel zu New-York nicht nur seinen Traktat, sondern ihn selbst im Bildnisse verbrante. Das aufgereizte Volk bedachte nicht, daß Friede selten zu theuer erkauft wird, und vergaß, daß es der Entschlossenheit und dem festen Muthe seines neuen Guvernörs schon jenen großen Frieden zu danken hatte, welcher der Unabhängigkeit von Nordamerika das Siegel aufdrükte. [The Herald N. Y. 1795. V. 1. Nr. 45.]

Der Staat
New-Jersey.

Quellen:

1) The History of the Colony of Nova-Caesaria or New-Jersey. — to the Year 1721; with a short View of its present State. by *Samuel Smith.* Burlington 1765. gr. 8.

Eine mit Belegen versehene, aus dem Staatsarchiv geschöpfte Schrift, welche aber selbst in Amerika äuserst selten ist. Ihr Verfasser ist im 2 Bande S. 607 mit William Smith, dem wir die Geschichte von New-York zu danken haben, irrig verwechselt worden.

* 2) A Letter form New-Jersey, giving some Account and Description of that Province. London 1756. 8. Scheint um 1745 geschrieben.

3) (*George Scot's*) The model of the Government of the province of East-New-Jersey. Edinb. 1685. 12.

4) *Gabriel Thomas's* Historical and geographical Account of the province and country of Pensilvania and West-New-Jersey. Lond. 1698. 8.

5) Th. *Thompson's* Account of two Missionary Voyages. London 1758. gr. 8.

Deutsch in J. T. Köhlers Samlung von Reisebeschreibungen. Gött. 1767. 2 Bd.

6) Th. Campanius Beskrivning om Nya Swerige. Stockh. 1702. 4.

7) Jsr. Acrelius Beskrivning om de Swenska Församlingers Tilstand uti Nya-Swerige. Stockholm 1759. 4.

* 8) Laws of New-Jersey published by Mr. *Allinson.* Burlington. 1774. Fol.

9) Acts of the General Assembly of the State of New-Jersey, compiled by Peter Wilson. Trenton 1784. Fol.

10) A Bill in the Chancery of New-Jersey at the Suit of John Earl of Stair etc. Proprietors of East-N. J. against B. Bond, etc. New York 1747. Fol.

Landkarten.

1) The Province of New-Jersey (by *Bernard Ratzer* and *Gerard Banker*). London, bei Faden. 1777.

2) The State of New-Jersey (compiled by Sam. Lewis). Philad. 1794. kl. Fol.

Steht auch in Carey's Ausgabe vom Guthrie und in seinem American Atlas. 1795.

Ausser denen in den Büchern Nr. 4. 6 und 10 befindlichen Karten, findet man New-Jersey auch gewöhnlich auf den Karten von New-York.

§. 1. Lage und Größe.

New-Jersey (lies Njû Dgerseh), oder, wie man im gemeinen Leben, wegen seiner ehemaligen Eintheilung in den östlichen und westlichen Theil, es zu nennen pflegt, the Jerseys (die beiden Jersey), ist einer der kleinern Staaten in Nordamerika, und wird von New-York in Norden und Nordosten, in Westen aber von den Staaten Pennsylvania und Delaware umgeben; auf den andern Seiten hingegen macht der Ozean und die Delaware-Bai die Grenze.

Von New-York wird dieser Staat theils durch den schmalen Sund, die Newark-Bai und deren Kanal, de Killen, theils durch eine im J. 1769 gezogene Scheidungslinie, welche zwischen dem Delaware und Hudson von Nordwesten etwas südostwärts gerade hinabläuft, geschieden (S. 2 B. S. 958. 612). Die Grenzscheidung zwischen Pennsylvania und New-Jersey macht der Delaware Strom, dessen unterer Theil, nebst der Bai, worin er sich ergießt, den Staat gleiches Namens von New-Jersey trennen.

Die beiden äussersten Punkte in Norden und Süden sind: dort das Ende der Grenzlinie unterm

term 41° 21′ 37″ N. Br., hier aber das Vorgebirge May unterm 38° 57′. Die äußersten Mittagslinien, welche New-Jersey berühren, sind = 73° 52′ 25″ und (bei Fishers Point am Delaware) 75° 46′ 45″ W. von Greenwich, oder 3° 16′ 20″ und 1° 22′ östlich von Washington. Dem zufolge ist die größte Länge des Staats 36 ge. Meilen; seine größte Ausdehnung von Osten nach Westen aber ist unterm 39° 30′ und beträgt 19⅛ ge. Meilen. Der Flächeninhalt beträgt nach Leistens genauer Bestimmung 317 ge. □ Meilen; folglich ist New-Jersey kleiner, als alle übrigen Staaten, Connecticut, Delaware und Rhode Island ausgenommen, und etwa halb so groß, als die vereinigten Niederlande. Die Seeküste, vom Kap May bis Sandy Hook hinauf, mag etwa 28 ge. Meilen betragen.

§. 2. Klima.

Die sehr verschiedne Beschaffenheit des nördlichen und südlichen Theiles dieses Landes veranlaßt auch eine merkliche Verschiedenheit des Klima. Wo das Land hoch und trocken ist, da hat es mit den ähnlichen Gegenden vom südlichen New-York und den angrenzenden von Pennsylvania gleiche Beschaffenheit. Die Luft ist heiter, trocken und rein, und die Witterung gewöhnlich milde, angenehm und gemäßigt, sowohl in Frost als Hitze. Jener ist (die nordlichsten Berggegenden ausgenommen) selten so strenge, als zu New-York, daher die Einwohner wenigstens nicht genöthigt

nöthigt sind, ihr Vieh in die Ställe zu bringen, wenn gleich der Schnee oft und stark fält, so daß er manchmal sechs Zol hoch liegt. Dennoch hat man Frostnächte zuweilen noch im Mai und Junius, und nächtlicher Reif ist selbst im Julius nichts ungewöhnliches. Der Sommer ist sehr regelmäßig, ohne langwierige Dürre oder anhaltenden Regen. Er währet sehr lange, denn es ist nicht selten, daß vom Anfange des Märzes bis zum Ende des Oktobers eigentliches Sommerwetter herscht. Die Herbstmonate sind hier aber nicht allein so schön, sondern es ist nicht ungewöhnlich, daß die helle, ziemlich warme Witterung sich bis zum Dezember erstrekt. Man sieht leicht, daß dies den Saaten und Ernten ersprieslich seyn müsse. Doch ist diesen Vortheilen die schnelle Abwechselung der Hitze und Kälte nicht wenig entgegen, die sogar öfters an einem und demselben Tage vorfält. An einzelnen Sommertagen herscht zuweilen eine entsezliche Hitze, jedoch selten anhaltend; auch wird sie in dem südlichen Theile durch die Seewinde gemäßigt. In einigen engen Thälern sol die Hitze wohl auf 110° Fahrenh. steigen; aber auch an höher gelegenen Orten sah man das Thermometer auf 91° stehn. [Schöpfs Reise B. 1. S. 25. 59.] Im Dezember und Januar ist der Winter so stark, daß der Delaware ein Paar Monate lang überfroren und die Schiffahrt gehemt ist. Die Nächte sind in allen Jahreszeiten dunkel, weil der Sternenglanz hier schwächer ist, und es nur höchst selten Nordlichter giebt, auch kein Schnee im Winter die Nächte erheitert, da derselbe, besonders

sonders auf dem ebenen Lande und an der Küste (denn im bergigten Theile verhält es sich anders), nur wenige Tage liegen bleibt. [Kalm. B. 3. S. 158 f. American. Husbandry M. N.]

So wie die Witterung mit der im östlichen Pennsylvania meistentheils übereinkomt, so ist auch der Gesundheitszustand New-Jerseys dem dortigen ähnlich. Die höhern troknen Gegenden sind am gesundesten, und daselbst die Einwohner langlebend und kraftvol. Ganz anders ist es in den häufigen Marschgegenden an der See, am Delaware und dessen Meerbusen. Daselbst herschen Jahr aus Jahr ein, sonderlich im Herbste, böse Marschfieber (fever ard ague), nebst andern intermittirenden und gallichten Fiebern, auch im August manchmal die Ruhr. Die Einwohner sind kränklich, und Wassersuchten auch Pleuresien unterworfen. Die Weiber sehen bleichsüchtig aus, und haben faule Zähne. [Kalm B. 2. S. 506—523. Currie.]

Die Abweichung der Magnetnadel war an der Küste im Jahre 1780 nach Des Barres 1°, und 25 Jahr früher nach Evans 4° westlich.

§. 3. Beschaffenheit des Bodens.

Das Land dieses Staats erhebt sich von Südwesten nach Nordwesten stuffenweise immer höher, und man kan in diesem Amphitheater vier Absätze deutlich unterscheiden. Den ersten macht das niedrige flache Küstenland aus, welches sich sowohl am Meere als der Delaware-Bai nach Norden und der pennsylvanischen Grenze hin erstrekt, und

vom

vom Kap May an nordwärts 21 ge. Meilen lang ist. In Nordwesten geht es bis zum 40° N. Br. hinauf, und nimt beinahe die halbe Oberfläche des Staats ein. Die Vermuthung, daß es ehemals vom Meer überschwemtes Land gewesen sei, hat viele Wahrscheinlichkeit. Es hebt sich nur unmerklich in der Mitte, und senkt sich nach Westen und Osten. Hier bildet es eine niedrige, mit lauter Untiefen umgebene Küste, welche oft von der Fluth ziemlich weit überschwemt wird. Dicht an dieser Küste erstrekt sich eine Reihe langer und schmaler Sandinseln oder Bänke. Beinahe das ganze Küstenland besteht aus einem tiefen Sandbette, das landeinwärts mit kleinen abgerundeten Quarzkieseln, jedoch sparsam, vermischt ist. Der Sand ist weiter ins Land hinein eisenhaltig. Die Tiefe desselben ist je näher an der Küste, je grösser, und beträgt da wohl 40 bis 50 Fuß. Er liegt auf einer grauen Thonlage, unter welcher sich ein Bette von Muscheln und andern Seegewächsen befindet. Meistentheils werden jedoch nur Austerschalen und Klammuscheln aus denselben aufgegraben. Die oben aufliegende Gewächserde ist nicht tief, und wird in den Wäldern torfartig. Der Delawarestrom und die kleinern Flüsse haben jedoch an ihren Ufern den Sandboden mehr mit fruchtbarer Erde vereint. Nicht nur an der Küste, sondern auch mitten im Lande giebt es eine Menge Sümpfe und Moräste. Aus dem gesagten erhellet, daß diese ganze südliche Hälfte von New-Jersey im Ganzen keinesweges furchtbar zu nennen sei. [Kalm B. 2. S. 495 ff. Schöpf Beiträge. Pownall's Topogr. Delcr. p. 26.] In Nordosten

osten stößt das Küstenland an die Höhen von Navesink, oder Neversink an, welche ein wirkliches, obgleich nicht erhabenes Vorgebirge (das südlichste an der Küste der Freistaaten) ausmachen. Sie sind das erste Land, das die Seefahrenden auf dieser Küste erblicken: ihre Höhe beträgt aber nicht mehr als 600 Fuß über die Meeresfläche [Morse].

Die zweite Stufe des Landes scheint von einer vorliegenden Felsenreihe eingefaßt zu seyn, welche sich, wiewohl unterbrochen, vom Delaware unterm 42° 14′ nordostwärts bis zum Hudson zieht. Je nördlicher sie streicht, desto mehr erhebt sie sich, ohne jedoch eigentliche Berge zu bilden. Zwischen derselben und dem Fuß der Gebirge liegt der breite Landstrich, welchen man das Oberland (Upland) nent. Es ist 10 bis 15 ge. Meilen breit, steigt almählig zu dem gebirgigten Theile hinan, und wechselt angenehm mit Hügeln und fruchtbaren Gründen ab. Der Boden besteht hier theils aus Sand, theils aus Letten, theils aus grauem Thon. Vorzüglich ist aber landeinwärts eine Hügelreihe zu merken, welche aus einer braunrothen Steinart besteht, die nicht dicker als zwei oder drei Finger hoch aufliegt. Ihre Lagen sind theils horizontal, theils aber sehr abschüssig gegen Süden. Diese Steinart geht tief, verwittert an der Luft, und macht einen zähen Boden, welcher aber vortreffliches Weizenland giebt. Kalm nent sie einen rothen Kalkstein, der dem westgothischen auf dem Kinnekulle ähnlich sei. [Reise B. 2. S. 367 f.] Die Einwohner nennen es the red Shell Land, das Rothe-Schalen-Land. [Pownall. Kalm. Schöpf.]

An

An das Oberland stoßen die Mittelgebirge (hier the South Mountain oder der Süderberg genant) welche in einer Richtung von Südwesten nach Nordosten sich zwischen den beiden Grenzflüssen dieses Staats herziehen. Sie stehen hauptsächlich in zwei Reihen, wovon die vorderste (the first Mountains) aber in ihrer Richtung sowohl als Höhe sehr abwechselt, auch starke Vorsprünge ins Oberland erstrecken läßt. Südwestlich gehören dazu die Cushetung Berge, denen die etwas höhern Shulys Mountains folgen. Nordwärts von diesen steigt plözlich ein unordentlicher steiler wilder Felsenberg empor, welcher gegen die Grenze von New-York zu aber schon wieder herabgesunken ist. Zwischen diesen Bergen ist nordöstlich the Clove, ein vor kurzem noch wildes Thal, das nach New-York hinein sich erstrekt. [Chastellux.] Auf der Westseite aller dieser eigentlich nicht gar hohen Berge liegt eins der fruchtbarsten Thäler, welches anderthalb bis vier ge. Meilen breit ist, und noch keinen eignen Namen hat. Der nordliche Theil steht noch großentheils unter Wasser, und heißt the drowned Lands. S. B. 2. S. 991. Jenseits desselben ist das Schawungunk-Gebirge, eine Fortsetzung der pennsylvanischen Kittatinni-Berge, welches längst dem Delaware in einer wenig unterbrochenen Reihe hinstreicht, und sich an das blaue Gebirge in der newyorkischen Grafschaft Orange anschließt. Es wird daher auch oft selbst the blue Mountains genant [Pownall] *) Alle bisher

*) Evans beim Pownall giebt diesem ganzen Gebirge

bisher angeführte Berge sind mit Waldung bewachsen.

Die Küste hat ausser dem obgedachten Navesinkhöhen keine Vorgebirge, sondern nur die Landspitzen des oben angeführten Kap May, und das sogenante Sandy-Hook, unterm 40° 27′ 40″ N. Br., welches aber seit 1778 aus einer Landzunge zur Insel geworden ist.

§. 4. Gewässer.

Obgleich das Meer groſsentheils die Ostseite von New-Jersey bespült, so hat es doch für seine Handlung wenig Nutzen davon, weil das Gewässer an der Küste so flach und groſsen Schiffen unzugänglich ist. Gefährlich kan die Fahrt an der Küste nur für unwissende Schiffer oder in Stürmen werden, denn sie kündigt sich durch die immer wachsende Untiefe schon von ferne an. Allein es fehlt ihr gänzlich an guten Häfen. Vom Kap May bis zum 40° 10′ hinauf sind zwar eine Menge vorliegender Strandinseln oder hohe Sandbänke (Beaches), zwischen welchen man mehrere Durchfahrten (Inlets) findet, die für kleine Fahrzeuge brauchbare Rheden hinter sich haben, allein sie führen nach einem marschichten, wenig bewohnten Küstenlande, und ihre Häfen sind sowohl versandet, als den Nordostwinden zu sehr ausgesezt. [Smith]. Nordlich hat der Staat aber zwei

in New-Jersey den Nahmen Musconetgung welcher aber von den Bewohnern dieser Gegend nur dem südlichern Theile gegeben wird. [M. N.]

zwei kleine Baien, welche in die große New-Yorker Bai ausgehn, und etwas bessere Häfen enthalten. Die eine ist die Newark Bai, nördlich im Staaten-Eilande, welche durch den engen Kanal, the Kills, mit der New-York Bai, und durch einen andern, the Sound, mit der Kariton Bai zusammenhängt. Jene, welchen die Holländer auch Achter-Kull Bai nennen, ist nur klein und versandet. Die Kariton-Bai oder der Amboy Sound öfnet sich in die newyorker, und ist sowohl weiter, als tiefer, obgleich zu beiden Seiten von Sandbänken eingeschlossen. Ihr Fahrwasser hat jedoch eine Tiefe von 7 bis $3\frac{3}{4}$ Klafter. Am innern Ende derselben ist ein schöner Hafen zu Amboy, der einzige sichere und für große Schiffe taugliche in New-Jersey. Die Delaware Bai, welche füglicher bei Pennsylvania beschrieben wird, hat auf der Seite von New-Jersey nur wenige Vortheile für die Schiffahrt; denn das Fahrwasser geht nicht nur durchgehends am pennsylvanischen Ufer hin, sondern das diesseitige ist auch ganz mit Sandbänken besezt, welche höchstens 15 Fuß tiefes Wasser haben. Eine kleine Bucht in derselben, Nántucket Bai, (andre schreiben es Nantuxet (lies Nantuchet), ist nur für kleine Schiffe tauglich, denn sie hat nur 6 Fuß Wasser, und einen geringen Umfang. [N. A Pilot V. 2. Des Barres.]

Inländische Seen kommen in diesem Staate nur wenige vor, und kein einziger von großem Umfange. Der vornehmste ist der Hopateng-Pond, mitten im Gebirge, etwan

40° 50′ N. Br. Er ist mehr wegen seiner wilden romantischen Lage zwischen steilen mit Wald bewachsenen Felsenbergen, als seiner Größe wegen, merkwürdig, denn er ist nur 1 ge. M. lang und sehr schmal. Alle übrigen sind nur große Teiche, welche Flüssen ihren Ursprung geben. Im flachen Lande giebt es gleichfals solcher stehenden sumpfichten Gewässer (ponds) noch manche, viele aber sind von selbst ausgetrocknet, so wie das Land angebauet worden.

Die beiden Hauptflüsse des Staats Hudson und Delaware sind dem Staate äuserst wichtig, ob sie gleich nur an der Grenze desselben hinabströmen. Eine Beschreibung des Delaware, der die ganze westliche Grenzlinie ausmacht, wird besser in dem Abschnitte von Pennsylvania ihre Stelle finden.

Hier wird es genug seyn, anzumerken, daß er von der See aus für die größten Schiffe 26 ge. Meilen, bis zum Einflusse des Coopers Creek, etwas oberhalb dem gegen über liegenden Philadelphia schifbar ist. Jagden trägt er noch 7⁵ ge. Meilen höher hinauf, bis zu dem Wasserfalle bei Trenton; von da an ist er aber weiter hinauf nur für lange flache Boote, welche höchstens 9 Tonnen, oder 600 Bushel Weizen führen, schifbar. Aber auch diese kommen, besonders aus der Gegend von Mimisink, selten anders, als mit dem hohen Herbst- oder Frühlingswasser herab, weil die vielen Stromschnellen zwischen Felsenrissen ihnen sonst gefährlich sind. [Pownall. Morse.]

Die

Die übrigen zahlreichen Flüsse ergießen sich entweder in den Delaware und dessen Bai, oder in die nordlichen Baien, oder ins Meer; denn der Hudsonsstrom nimt keinen derselben auf, weil er in zu hohen Felsenufern umherfließt.

Der Passaick (lies Pássaïk), von einigen Pissaick genant, entsteht aus einem großen Moore, in der Grafschaft Morris, am Fuß der Gebirge und der hochgelegenen Suckasimy-Ebenen, aus zwei Armen, davon der westlichste Dead River heißt. Er wendet sich anfangs südostwärts, ändert auf einmal seine Richtung, und fließt mit vielen Krümmungen über 9 ge. Meilen nordostwärts bis zum 40° 55′ hinauf, auf welchem Wege er durch viele kleine Flüsse verstärkt wird, und einen großen Wasserfal hat. Hierauf nimt er noch eine neue Richtung gegen Süden, und fält, nachdem er so 3 ge. Meilen zurükgelegt hat, in die Newark Bai. Er ist etwa 2 ge. Meilen schifbar, und bei der Fähre unweit des Ausflusses 230 Yard breit. Der große Wasserfal (Great Falls, verschiedentlich auch Totówa- oder Pequánockfal genant) unterscheidet sich sehr von den meisten übrigen in den Flüssen der vereinten Staaten. Der Fluß hat oberhalb desselben in einem Bette, das etwa 40 Yard weit ist, einen langsamen ruhigen Lauf zwischen felsigten mit Kiefern bewachsenen Bergen, bis sich ihm auf einmahl ein gewaltiger Felsen entgegenstelt, der seinen Strom gänzlich hemmen würde, wenn er nicht von oben herab bis weit in die Tiefe durch ein Paar Spalten gewaltsam zerrissen wäre. Durch eine derselben

(die

die ohngefehr zwölf Fuß breit ist *) (denn die andre hat keinen Ausgang), stürzt sich der Fluß, nachdem er gezwungen worden, einen spitzen Winkel zu machen, siebenzig Fuß tief in einer zusammenhängenden Masse senkrecht in einen grundlosen Schlund herab, der von Felsen umgeben ist. Aus diesem großen Behälter, in welchem der Fluß sich ruhig, ohne aufzubrausen, von seinem schnellen Falle zu erhohlen scheint, windet er sich zwischen den Felsenufern heraus, und verbreitet sich zu einem ziemlich ansehnlichen stilfließenden Strom, welcher auf der Westseite durch ein hohes Ufer eingeschlossen wird, von dem man die schönste Aussicht nach dem östlichen flachen, aber fruchtbaren Ufer hat. Oberhalb des großen Fals ist nicht weit davon ein kleiner, wo das Wasser ein paar Fuß über einen hervorstehenden Felsen senkrecht herabgleitet. Auch dieser macht eine angenehme Landschaft aus, ob sie gleich an feierlicher Größe der vorhin beschriebenen äuserst malerischen gar nicht gleich komt. [Morse. Chastellux V. 1. p. 110. Burnaby S. 118.] Der Passaick nimt verschiedene Flüsse auf, welche alle in dem nördlichen Grenzgebirge, zum Theil ausserhalb des Staats, entspringen. Der beträchtlichste ist der **Pequannock**, oder Pegunnock, der aus einigen kleinen Seen entsteht, und nachdem er den **Ringwood**, gleichen Ursprungs, und den **Romopogh** aufgenommen, oberhalb des kleinen Fals, von Nordwesten her in den Passaick trit.

Der

*) Morse sagt 4 bis 12 Fuß breit; Chastellux 25 bis 30.

Der Raritan-Fluß entsteht aus zwei ziemlich beträchtlichen Armen, welche in der Grafschaft Morris am Fuß der Shulys Berge entspringen. Der eine führt zuerst den Namen Black-River, nachher aber North-Branch (oder Pepack Br.), und fließt von Norden herab. Der andre aber, welcher in dem Kutkayauning Pond seinen Ursprung hat, und einen weiten Umweg um die Kushetunkberge nimt, heißt der South-Branch. Beide nehmen vereint, unter dem Namen Raritan ihren Lauf, nach der von ihm benanten Bai, wo er sich bei der Mündung mit dem Sunde oder dem südwestlichen Ausflusse der Newark-Bai vereinigt. Er ist daselbst eine englische Meile weit, 2° ge. Meilen höher hinauf aber nur 250 Yard. Schifbar ist er 3⁴ ge. Meilen landeinwärts. Man glaubt, daß durch Schleusen die Schifbarkeit bis zu der Vereinigung beider Arme erweitert werden könne, ja daß selbst der South-Branch noch fahrbar zu machen sei, bis er sich dem Delaware auf 2° ge. Meilen genähert hat. Von da aus könte leicht ein Kanal gezogen werden, der ihn entweder mit dem Musconetgung oder dem Neshachackaway, beides kleinen in den Delaware sich ergießenden Flüssen vereinte. Der Raritan pflegt nach starkem Regen aus seinen Ufern zu treten. Sonst ist er schon bei Brunswick so untief, daß man ihn bei niedrigem Wasser durchreiten kan; unterhalb dieses Orts vertieft sich sein Bette auf einmal so sehr, daß er Schiffe von zwanzig Kanonen trägt. Mit der Fluth aber, welche über jene Furth noch hinausgeht, fah-

ren große Jagden den Fluß hinauf, die bei der Ebbe an manchen Stellen trocken liegen müssen. Da wo der Fluß zwischen den niedrigen Raritan-Bergen hingeht, hat er einen malerischen Fal, 15 bis 20 Fuß hoch, zwischen Felsenufern. Er nimt keine andre, als die von Süden kommenden kleinen Flüsse **Millstone** und **South River** auf.

Der **Hackinsack-Fluß** entspringt in der newyorkischen Grafschaft Orange, unweit der hohen Ufer des Hudsons, und fließt durch New-Jersey in die Newark-Bai. Er ist an der Mündung 460 Yard weit, und noch 3^2 ge. Meilen von derselben schifbar. Der obere Theil des Flusses wird auch wohl Demaries Kill genant.

Nur ein einziger in New-Jersey entstehender Fluß, der **Wall-Kill**, nimt seinen Lauf nordwärts durch den großen überschwemten Landstrich nach New-York (B. 2. S. 657. 991.).

In den Delaware ergießen sich in Norden ein Paar Flüsse von einigem Belange, indem sie mit kleinen Fahrzeugen befahren werden können. Dahin gehört der **Pawline's Kill** (indisch: Tochockanétaunk), welcher 3 ge. M. lang schifbar ist. Ferner der **Muskonetgung**, welcher aus dem Hopateng-See entsteht, und der **Pequást**, oder Pequasset, oberhalb des vorigen, welche leicht schifbar zu machen wären.

Im südlichen Theile fließen folgende, unter andern kleinen Waldflüssen, dem Delaware zu: Der **Ancocus Creek**, welcher von Osten herkomt, und 3^4 ge. Meilen schifbar ist. Er macht

gleich-

gleichsam die Grenze des flachen Landes. Der Alloway, oder Aloes Creek, ist 3^4 ge. Meilen hinauf schifbar. Cohanzy Creek, ehemals Cesarea River, hat bis 2 ge. Meilen von der Mündung hinlängliche Tiefe für Schiffe von 100 Tonnen; und Maurice River (ehmals Prins Mauritius Rivier), jezt gewöhnlicher Morris R. genant, ergießen sich in die Delaware Bai. Lezter ist drei Meilen hinauf für Schiffe von 100 Tonnen fahrbar, und noch zwei Meilen weiter für Schalupen.

In die See fließen folgende Küstenflüsse, alle ohne starken Fal: der Mullicus River, welcher sich in den Little Egg Hafen ergießt, und den 4^3 ge. M. weit, sechszigtonnigte Schiffe befahren. Ferner der Great Egg Harbour River, welcher über 200 Tonnen trächtige Schiffe aufnimt; der Muretgung oder Mariticung Creek; der Manasquam oder Manisquam Cr., alle von kurzem Laufe, aber meistentheils hoch hinauf für kleine Fahrzeuge schifbar. [Morse. Thomas.]

Diese und eine Menge anderer kleiner und größerer Flüsse sind zu Mühlenwerken sehr gut gelegen, besonders die in den hohen Gegenden, und werden schon häufig dazu benuzt. Die kleinen Flüsse und viele Waldbäche des südlichen Theils laufen meistentheils durch sumpfichte Ufer hin.

Es giebt verschiedne mineralische Quellen in diesem Lande. Eine der bekantesten ist in der Grafschaft Hunterton, nicht weit von der Spize des Muskonetgung-Berges, welche von vielen Kranken besucht wird. Sie quilt aus der Seite des Berges, und wird in einen Behälter geleitet,

woraus sowohl die, welche das Wasser trinken, als die es zum Baden gebrauchen wollen, schöpfen. Es ist ein starkes, sehr kaltes Stahlwasser, und wird von manchem mit dem glüklichsten Erfolge gebraucht. In dem obern Theile der Grafschaft Morris ist ein kalter mineralischer Brunnen, welcher stark besucht wird, und dessen Heilkräfte man rühmt.

Es giebt noch andre merkwürdige Quellen, wozu folgende gehören: In der Ortschaft Hanover in Morris County sind auf einer Bergreihe verschiedne Quellen, die zweimal alle 24 Stunden regelmäßig Ebbe und Fluth haben, ungeachtet sie in gerader Linie über 8 ge. Meilen von der See entfernt sind. Ferner giebt es in der Grafschaft May eine Frischwasserquelle, die am Boden eines von der Fluth mit Seewasser angefüllten Krieks oder Baches entspringt, und sowohl zur Fluthzeit, als wenn die Ebbe den Bach wasserleer macht, sichtbar ist. Dergleichen Quellen giebt es hier noch an andern Orten [Morse].

Neuerlich hat man auch etwa 200 Yard von dem südlichen Arm des Raritanflusses eine selbst in der größten Dürre reichlich fließende Quelle entdekt, die dennoch versiegt, sobald der Nordwestwind über zwei Tage lang ununterbrochen weht. Sobald aber der Wind sich ändert, sol sie wie gewöhnlich fließen. [Museum V. 8. p. 214.]

§. 5. Produkte.

a) Mineralien.

Auſſer den Metallen wovon New-Jersey einen großen Reichthum besizt, kent man seine Mineralien

neralien bisher noch äuserst wenig. Seine Gebirge enthalten gewiß mancherlei nuzbare Steinarten. Mühlsteine z. B. sind daselbst häufig. [Scot.] In der ersten Bergreihe ist die Gebirgsart gegen Nordosten am Passaick Granit und nordwärts von Newark brechen sehr gute dauerhafte Stelsteine. Südwestlich besteht diese Bergreihe mehr aus hartem feinkörnichten grauen Felssteine. Quarzkiesel, die zum Glasmachen taugen, findet man in Menge; auch fehlt es gar nicht an nuzbaren Thonarten, nur sind die meisten stark mit Eisen geschwängert, daß sie keine andre als rothe Töpferwaare geben. Jedoch findet man auch sehr viel weißen Pfeifenthon in einigen Gegenden. [Columb. Mag. 1789. p. 582.] Kalkstein ist in den innern Gegenden des Oberlandes schon häufig. In dem südlichen Theile benuzt man aber die Muscheln zum Kalkbrennen. Blätterglimmer, oder nach andern Marienglas, Asbest und Seifensteine hat man in der ersten Bergreihe, welche ein wenig bekanter ist, als die zweite höhere, angetroffen. [Evans beim Pownall. Schöpf. Robin.] *)

Eine Art Schiefer zeigt sich in verschiedenen Gegenden am Delaware. Auch sollen Steinkohlen am Raritan und Bergöl am Millstonefluß gefunden werden. [Schöpf. Morse.] Torf findet sich an verschiedenen Orten, wird aber noch nicht benuzt

*) Scot zufolge sol man auch viel Schwarzblei (Blacklead) entdekt haben, wovon aber andre nichts erwähnen. [Model of Gov. p. 70.]

benuzt. Schwefelkieße und Galmei sind häufig bei Burdenton am Delaware. [Columb. Mag. 1788. p. 155. 282. 454.]

Von Metallen hat man Blei bei Hopewell am Delaware entdekt, so wie Silbererz, aber nur nesterweise diesseits der Vorgebirge *). [Morse. Schöpf.]

Den Hauptschaz aus dem Mineralreiche, welcher auch gut benuzt wird, geben die Eisen- und Kupfererze. An beiden ist hier Ueberfluß, doch ist der von Eisenerzen bei weitem algemeiner über das ganze Land verbreitet. Man findet nicht nur viel Sumpferz, und selbst etwas Eisenstein in dem südlichen Theile, sondern auch der Sand ist daselbst an verschiedenen Stellen eisenhaltig. [Amer. Magaz. 1 St. S. 133. 144.] Eisenerze werden aber in Menge in dem Oberlande und dem Gebirge gegraben. In Sussex ist sogar ein ganzer Berg, gleich dem Gellivara in Lapland, der aus lauter schwerem, derben, glänzenden und harten Eisenerze, das mit Spat vermischt ist, besteht. [B.

*) Die Familie Schuyler sol vor der Revoluzion mit großem Vortheil eine Silbergrube in New-Jersey betrieben haben, die ein Neger entdekte; doch sol es nur kurze Zeit gewährt haben. So erzählt Schöpf in seinen Reisen B. 1. S. 46. In keinem amerikanischen oder englischen Schriftsteller habe ich etwas davon gefunden, ausser daß Pownall sagt, daß das Kupfer des Schuylerschen Bergwerks am Passaick silberhaltig gesen seyn solle. In dem Kupfer einer andern Grube am Raritan fanden sich zuweilen kleine Körner reinen Goldes, wovon Pownall selbst einige besaß. [Topogr. Descr. p. 27.]

[B. Quist Andersson Tal om Metal - och Mineral Varor. Stockh. 1776. p. 13.] Das Sumpferz wird nur zu Gußwaaren benuzt; die mehr hammerbaren Erzarten der Gebirge aber werden zu Stangeneisen häufig verarbeitet. Viele der nordlichen Eisenerze sind jedoch auch spröde, kupfer= und schwefelhaltig oder arsenikalisch; allein von den guten finden sich ungemein große Vorräthe. Schon vor der Mitte dieses Jahrhunderts wurden Eisengruben im nordlichen Theile bearbeitet, und sowohl Guß= als Stangeneisen (jenes am meisten) daraus verfertigt, obgleich nur mit geringer Kunde des Bergwerk= und Hüttenwesens. Im J. 1764 aber vereinigte ein deutscher Kaufman, Peter Hasenclever, eine Gesellschaft in London, welche Eisenbergwerke in New = York und New = Jersey zu bauen unternahm, und ihn zum Aufseher der Werke ernante. Er zog 535 Bergleute aus Deutschland dahin, und brachte sonderlich in New = Jersey drei Eisenbergwerke in Gang, wovon eins östlich am Pequannock, die andern aber auf der Grenze von New = York am Ringwoodflusse lagen. Es gehörten dazu 22,692 acres Waldlandes, wodurch mit schweren Kosten Wege gebrochen wurden. Die übrigen Anlagen von Wasserhältern und Dämmen, von beinahe 200 Wohnungen, Hüttengebäuden, Mühlenwerken ꝛc., welche in einem Jahre angelegt wurden, gingen nicht weniger sehr ins Große. Die drei dadurch gangbar gemachten Bergwerke waren: 1) Charlottenburg, welches im J. 1768 wirklich alle Woche 30 Tonnen

nen rohes Eisen (jede von 2,240, überhaupt 67,200 Pfund — eine sehr ansehnliche Summe!) lieferte. Dieselben wurden auf einer Eisenhütte und zwei doppelten Schmiede-Werkstätten zu Gute gemacht. Eine Schmiede mit 3 Hämmern und 4 Heerden gab jährlich 550 Tonnen Stangeneisen. Die Hüttengebäude, zwei Sägemühlen u. a., viele Magazine und 43 Wohnhäuser der Arbeiter machten schon damals ein nicht unbeträchtliches Dorf aus, welches sich 4 englische Meilen am Ufer des Pequannock erstrekte. Erze und Holz waren hier überflüßig vorhanden. 2) **Ringwood**, woselbst eine Eisenhütte nebst drei Schmieden war, die zusammen 9 Heerde und 5 Hämmer enthielten. Diese Eisenwerke waren schon vorher im Gange, verfielen aber aus Wassermangel. Hasenclever hatte sie bald hergestelt, und so erweitert, daß sie wöchentlich über 20 Tonnen Roheisen und 600 Tonnen Stangeneisen fertigen konten. Eine der reichsten Gruben dabei, war die gute Hofnung, deren Gang eine englische Meile lang sich erstrekte, und an manchen Orten 14 Fuß mächtig war. Das Eisen, welches ihre Erze geben, ist vortreflich, und dem besten schwedischen gleich. [Anderssson. l. c. p. 13.] 3) **Longpond**, 3 englische Meilen nordöstlich von dem vorigen. Das Hüttenwerk konte wöchentlich über 20 Tonnen liefern, und hatte eine Schmiede mit 4 Feuern und 2 Hämmern, allein die Erze musten aus gedachter Grube hergeführt werden. Alle diese Werke gingen aber wenige Jahre darauf durch den Bruch der Londner amerikanischen Kom-

Kompanie zu Grunde, welcher nicht nur durch die Uneinigkeit der Theilnehmer, sondern auch durch die Unwissenheit einiger Aufseher über die Bergwerke, und durch Hasenclevers alzu kostbare schnelle Unternehmungen in einem volkarmen, unangebauten Landstriche, so wie durch dessen zu frühe Entfernung von der Oberaufsicht veranlaßt wurde. [Bericht der Kommissarien an den Guvernör Franklin. 1768. The Case of Peter Hasenclever, Merchant. London 1773. 8. Beides auch in Sinapius Fragmenten aus dem Gebiete des Handlungswesens. Altona 1780. B. 1. S. 67, 256, 333 ff.] Ob diese Werke, seit dem Kriege wieder aufgenommen worden, und auf welche Weise sie gegenwärtig betrieben werden, davon schweigen die über den Bergbau von New-Jersey vorhandenen Nachrichten gänzlich *).

Ums Jahr 1783 waren folgende Eisengruben in Arbeit: 1) Pompton-Bog in Bergen, welche Sumpferze liefert, die im Wasser 12 Zol tief gegraben werden. Unter den Erzen liegt Eisensand, auf welchem sich in 20 Jahren nach dem ersten Schürfen eine neue Eisenerzrinde erzeugt. 2) Ogdens Grube, unten am linken Ufer des Ringwood, deren Gang nur 1 bis 5 Fuß mächtig ist. Das in dem hiesigen Blaufeuern daraus gemachte Eisen ist vorzüglich. 3) Ogdens New-foundland Grube in Sussex, 7 bis 20 Fuß mäch-

*) Vermuthlich sind die in Hollands und Ratzers Landkarten von 1775 und 1777 vorkommenden Sterling Iron Works die Fortsetzung der bei Ringwood betriebenen.

mächtig und gutes Eisen liefernd. 4) Hibernia. oder Horsepond-Grube in der Grafschaft Morris, welche in einem hohen Hügel in einem stehenden Gange, vom Fuß bis an die Spitze aufgegraben worden. Ihr Gang ist 3 bis 11 Fuß mächtig und giebt vortrefliches Eisen, welches auch leicht durch ein Blaufeuer gewonnen wird. 5) Suckasuny Grube an der Ostseite der Ebene dieses Namens in Morris County. Die Gänge sind 6 bis 12 Fuß breit und liefern Erz in Menge, welches wegen seiner Leichtflüßigkeit und reichhaltigen Inhalts auf verschiednen Werken verarbeitet wird. 6) Yates's Grube, nicht weit von der vorigen, und vermuthlich eine Fortsetzung ihres Ganges, der hier 3 bis 8 Fuß mächtig ist, und gleich schäzbares Eisen giebt. [Schöpf Reise B. 1. S. 40.] Morse zählt bloß in der Grafschaft Morris sieben reiche Eisengruben, von welchen er sagt, daß sie hinreichen würden, die sämtlichen vereinten Staaten zu versorgen. Sie beschäftigen zwei Hochöfen und ohngefähr 30 Schmieden, jede mit 2 bis 4 Heerden, nebst zwei Schneidemühlen und Blechhämmern, in welchen überhaupt 800 Tonnen Gänse-, 540 Tonnen Stangeneisen, ausser einer Menge Gußwaaren, Platten, Bleche und Nägelstäbe verfertigt werden.

In Sussex sind auch am Muskanetgung bei Changewater Eisengruben, und weiter hinab bei Greenwich. [Ratzers Karte. Amer. Mus. V. 9.] Die starke Anzahl kleinerer Eisengruben in Morris läßt sich nicht genau angeben. Sie unterhalten, nebst den größern, viel Hochöfen, noch mehr

Blau-

Blau- und Renfeuer (Bloomeries) und Hämmer. Die meisten davon waren einer Gesellschaft englischer Privatpersonen zuständig, die seit geraumer Zeit unermeßliche Summen darauf verwendet hatte, welche im J. 1773 schon ein Kapital von 120,000 L. Sterling betragen haben sollen, das nicht einmal seine Zinsen abwarf. Sie hatte einen Deutschen, Joh. Jak. Fäsch, eine Zeitlang zum Oberaufseher, der aber nachher sein eignes Hüttenwerk anlegte. Während des Krieges wurden diese Eisenwerke stark bearbeitet. Es fehlt jezt aber noch viel, daß alles mit gehöriger Einsicht und Sparsamkeit geschähe, denn die Betreibung mancher kleinen Eisenwerke oder Renfeuer ist ein Nebengeschäft der Landwirte. Auch wird für die Zukunft gar nicht durch Schonung der Waldungen gesorgt, sondern vielmehr so verschwendet, daß z. B. der Union Hochofen in der Grafschaft Hunterton, ehmals einer der beträchtlichsten, in 12 bis 15 Jahren beinahe 20,000 Acres Waldungen verheerte, und aus Holzmangel in der Folge eingehen muste. [Schöpf. S. 42.]

In dem südlichen Theile sind einträgliche Eisenwerke in den Grafschaften Glouceſter und Burlington. Dahin gehören die Batsto Eisenwerke an der Gabel des Little Egg Harbour Rivers. Das Erz ist leichtflüßig, und zu Gußwaren, Kanonen und Stangeneisen brauchbar. Mit anderm Eisen vermischt, giebt es gute Gänse, welche in hohem Preise sind. Der Hochofen kan monatlich an 100 Tonnen Eisen geben. Die

Schmie-

Schmiede daselbst hat zwei Hämmer. Auch ist daselbst eine Eisenschneidemühle, ein Blechhammer und ein Nagelwerk. [Freeman's Journal. 1783.]

Ueberhaupt zählte man nicht lange vor der Revoluzion schon 14 Schmelzöfen, 35 Hammerwerke und 45 Renfeuer in New-Jersey; im Jahre 1789 aber 8 Schmelzöfen, und 79 Hammerwerke. [Hasenclever im polit. Journal 1782. B. 2. S. 318. Tench Coxe's View p. 144.] Man rechnet, daß jezt im Staate überhaupt jährlich 1200 Tonnen Gänse, eben so viel Stangeneisen, und 80 Tonnen Nägelstäbe, die sehr große Menge von Gußwaaren aller Art ungerechnet, gewonnen werden. [Morse.]

Kupfergruben hat man in New-Jersey erst gegen die Mitte dieses Jahrhunderts zu bearbeiten angefangen. Die älteste und berühmteste, dem Obersten Schuyler gehörig, lag am Passaickflusse, und gab sehr reichhaltiges Erz. Der Besitzer, ein vermögender Man, ließ sie nur langsam bearbeiten, und wenn die nach England handelnden Kaufleute, welche die Erze dahin versandten, ihn darum ersuchten. Es wurde aber das Erz, wovon die Tonne im J. 1754 schon 70 L. galt, nicht im Lande verschmolzen, sondern es geschah in England, wo man das schönste Kupfer daraus zog, und großen Gewin dadurch machte. Die Grube wurde aber bald von Wassern überwältigt. Man half dem ums Jahr 1768 durch die kostbare Anlage einer Dampfmaschine ab, die aber einige Jahre darauf durch Feuer zerstört und durch eine neue

ersezt

ersezt ward. Der Besizer starb hierauf, nach dessen Tode das Bergwerk, wegen eines Prozesses, über die Ansprüche darauf, liegen blieb. Damals war der Gang ein Klafter mächtig. Das Metal war hinlänglich mit Schwefel vererzt, und daher sehr leichtflüssig. Es war Grauerz, und hielt bei gehöriger Behandlung 70 bis 80, ja in dem besten Jahre 90 Pfund reines Kupfer im Zentner. Schon im J. 1773, da man erfuhr, welche Vortheile man aus dem Erze dieser Grube gezogen, wolten einige newyorker Kaufleute sie pachten, und die Erze hier schmelzen lassen, als eben um die Zeit Lord Drummond und General Murrisson, nebst einigen englischen Kaufleuten, einen Freiheitsbrief vom Könige mit der Erlaubniß erhielten, im Lande Kupfer schmelzen zu lassen. Die New-Jerseyer widersezten sich diesem Privilegium, bis der Krieg ausbrach, in welchem alle Grubengebäude und Maschinen gänzlich zerstört wurden. Erst viele Jahre nach dem Kriege konte der Eigenthümer das Werk herstellen, nachdem er auch eine neue Dampfmaschine, die 6000 L. Sterling kostete, hatte anlegen lassen. Jezt erboten sich die ehmaligen Schmelzer in England, das ganze Bergwerk dem Eigenthümer für 100,000 L. Sterling abzukaufen, der es aber einer Gewerkschaft theils zu New-York, theils in New-Jersey, wovon einige zu seiner Familie gehörten, im J. 1793 mit allem Zubehör auf 42 Jahr verpachtete, jedoch selbst ein Viertel zu seinem Antheile behielt. Die Gewerkschaft hat das Bergwerk in 640 Kuren oder Atzien getheilt. Es werden vor der Gewinvertheilung

theilung jährlich 8000 Dollar zurükgelegt, um ein Kapital von 20,000 D. zu neuen Unternehmungen zu samlen. Seitdem sind diese Gruben wieder im Gange. Die Erze sind so reichhaltig, daß die schlechteste von der Oberfläche geschürfte Art dennoch (wie die in Deutschland damit gemachten Versuche beweisen) 25 Pfund des besten Gaarkupfers im Zentner giebt *). [Conditions of the New-Jersey Coppermine Association. 1793. Schöpfs Reise B. 1. S. 37. M. M. Br.]

Eine andre Grube wurde bei New-Brunswick betrieben, nachdem man daselbst im Jahre 1748 ff. gediegenes Kupfer in Klumpen von 5 bis 30 Pfund schwer, beinahe am Tage gefunden hatte. Elias Boudinot aus Philadelphia unternahm mit einer Gesellschaft das Werk im J. 1751, und senkte (aber in der Ebene) einen Schacht 15 Fuß tief, wo er eine blauliche Steinart antraf, welcher gediegenes Kupfer in den allerfeinsten Blätchen angeflogen war, und wozwischen auch große Klumpen, bis zu 30 Pfund schwer, lagen.

*) Man glaubte anfangs, dies Erz hätte einen Silbergehalt, welches sich aber nicht bestätigt hat, wenigstens muß er unbeträchtlich wenig gewesen seyn. Wie nachläßig man sie bearbeitet habe, erhellet daraus, daß kurz vor dem Revoluzionskriege, als die Eigenthümer den Bau aufgaben, und der bisherige Aufseher des Bergwerks, ein Engländer aus Cornwall, die Erlaubniß erhielt, die Halden zu benutzen, er noch jährlich bis 15 Tonnen reines Kupfer gewan, das in England zu 70 bis 80 L. Sterl. die Tonne verkauft wurde. Der Krieg unterbrach auch diese Arbeit. [Schöpf.]

lagen. Man sezte die Arbeit bis zu einer Tiefe von 30 Fuß fort, als die Wasser die Grube ersäuften. Man legte jedoch ein Pochwerk an, wodurch aus dem blauen Steine durch bloßes Waschen viele Tonnen des schönsten Kupfers gewonnen, und nach England versandt wurden. Allein der zu theure Tagelohn hinderte die Fortsetzung der Arbeit. In dem anliegenden Berge hat man schon in einer Tiefe von vier Fuß Kupfer gediegen in rautenförmigen, einige Linien dicken Blättern angetroffen, und in einer Tiefe von ohngefähr 50 Fuß fand man es in dichten Klumpen. Man gab aber die Arbeit aus Mismuth auf, als sie gerade die beste Ausbeute versprach. [Morse. Schöpf S. 28.]

Im Rocky Hill oder Felsenhügel in der Grafschaft Sommerset traf eine Gewerbschaft auf einen reichhaltigen Gang, und glaubte schon ein wichtiges Kupferbergwerk entdekt zu haben; durch Unverstand der englischen Aufseher, die rohe Erze in großer Menge nach England sandten, wurde die Hofnung getäuscht, und die Unternehmer musten mit großem Verluste aufhören. Die Arbeiter fuhren aber für sich eine Zeit lang fort, das Erz mit Vortheil zu pochen und zu waschen, wovon sie das Kupfer in England absezten. [Schöpf.]

Die erste Bergreihe (First Mountains) in Sommerset hat einen Reichthum von Kupfererz, vielleicht den größten im ganzen Staate, denn es kan in Menge an der Oberfläche geschürft werden, und bricht vielfältig zu Tage. Die Erzart ist rothes Ziegelerz, oft mit Fasern von gediegenem

Kupfer.

Kupfer. Gehörig bereitet soll es 60 bis 65 Pfund im Zentner geben. Die Gänge streichen von der See ab landeinwärts ins Gebirge, in welchem sie wellenförmig fortgehn. In der Tiefe senken sie sich schnel und verlieren sich in Wassern. Das rothe Gestein, welches unter der grauen Felsart liegt, sol unerschöpflich seyn. So fand man es in Horn's Grube, die in einem Theile dieses Gebirges mit Gewin bearbeitet wurde. Im J. 1772 legten daselbst zwei Deutsche die erste Kupferschmelzhütte in Nordamerika an, die aber erst 1774 mit Erfolg arbeitete. Aus Mangel an Gelde muste das Werk eine Zeitlang liegen bleiben, kam aber bald wieder in Gang, so daß man, um nicht länger das rohe Kupfer nach England zu senden, Rolmaschinen kommen ließ, das Kupfer in Platten zu walzen. Im J. 1775 machte man die ersten sehr glüklichen Versuche; die Platten wurden theurer als die englischen verkauft, allein der Krieg unterbrach alles und zerstörte die Hüttengebäude. Man sol hier im J. 1754 zwei Klumpen gediegenen Kupfers gefunden haben, die 1900 Pfund wogen. [Morse. Schöpf. S. 25 ff.]

In der Nähe von Pluckemin hatte man nicht weit von jener Grube in eben dem Berge einen andern Schacht gesenkt, und war auf eine beträchtliche Ader von grauem Kupfererz gekommen, als die Grube des Wassers wegen verlassen werden muste.

Im Jahre 1783 waren noch folgende Kupfergruben im Gange: 1) In der Grafschaft Som-

Sommerset: Tennyke's und Ritschalls Grube, auf der Südostseite der ersten Bergreihe. 2) In der Grafschaft Sussex: James Youngs Grube an dem Musconetgung-Flusse und Deacon Ogden's Kupfergrube, weiter nordostlich nahe beim Ursprung des Wallkill. [Schöpf.]

In Morristown war im J. 1777 noch eine Kupfermühle, welche Kupferplatten, vermittelst Walzen zubereitete. [Br.]

Der hohe Arbeitslohn, die große Seltenheit ächter Bergwerksverständiger, und der ungewisse Absaz des Erzes auf den europäischen Märkten, wo Mitwerber von größrer Einsicht und Erfahrung längst Besiz genommen hatten, hindert den Fortgang der Kupferbergwerke, so lange man nicht überwiegend reiche Gänge entdekt, und diese recht zu benuzen weis.

Alle Erzgänge haben einerlei Richtung längst der Oberfläche, von Nordost nach Südwest, und die meisten fallen in einem stumpfen Winkel nach Osten. Je tiefer, desto wichtiger die Gänge, und desto reichhaltiger das Erz. [Schöpf S. 41 f.]

§. 6. b) Das Pflanzenreich.

Ungeachtet über diesen Theil der Naturgeschichte, was New-Jersey anbetrift, noch eigentlich nichts volständiges in Schriften vorhanden ist, und man sich nur mit wenigen zerstreuten Nachrichten begnügen muß, so kan man doch sich einen ziemlich richtigen Begrif von dem Reichthum der hiesigen Vegetabilien machen, wenn

man annimt, daß sowohl die im südlichen Theile von New-York, bis zum 42° N. Br., als die im östlichen von Pennsylvania wachsenden Stauden und Bäume auch in New-Jersey gefunden werden.

Ein großer Theil des Landes ist noch stark mit Waldungen besezt, und nur der mitlere Strich bis an den Delaware ist vor den übrigen ausgehauen worden, obgleich nicht ganz holzleer. Das flache Land im Süden des Staats ist vornehmlich mit Nadelholz bewachsen, dagegen der höhere Theil und die Gebirge mehr Laubholz enthalten. Die Forsten liefern demnach den Einwohnern wichtige Produkte zur Ausfuhr, so wie zum eignen Verbrauch, besonders bei der Gewinnung der Metalle. Die große Holzverschwendung ist aber auch hier Ursache, daß die Waldungen in den bewohnten Gegenden schon merklich abgenommen haben, und immer lichter werden. [Coxe.]

Im südlichern Theile bestehen die Waldungen größtentheils aus Nadelholz, und nur hie und da sind kleine Flecke mit Laubholz untermischt, welches aber kraftlos aufwächst. Die Wälder sind hier häufig mit Unterholz dicht verwachsen, dergleichen auch auf den Stellen, wo man das Holz wegbrante oder fälte, wieder aufzuschießen pflegt. Die wichtigsten Wälder aber, vol der höchsten Bäume und mit wenigem Unterholz, sind daselbst die aus der weißen Zeder, oder richtiger, weißen Zipresse bestehenden. Diese wachsen sonderlich in den Zipreßsümpfen, oder Cedar swamps, deren hier viele und von weitem Umfange sind. Eine der größten, woraus Philadel-

phia versehen wird, gehört Neu-Engländern, welche jährlich Leute zum Fällen hieher senden. [Coxe's View p. 369.] Solche Sümpfe findet man auch unten am Passaick- und Hackinsackflusse, aber weit mehr in Südwesten. Die Höhe und Dicke dieser Bäume ist in diesen Sümpfen sehr ansehnlich, denn jene beträgt 60, ja zuweilen bis 100 Fuß, diese aber 3 bis 4 Fuß im Durchmesser. Die Zipreßsümpfe entstehn mehrentheils durch das Stocken eines Bachs, oder durch häufige Quellen ohne Abfluß. In demselben sind die dichtbewachsenen Stellen wenig über das Wasser erhaben, und der Boden besteht aus einem ziegelfarbenen Sande, der von einer Mischung mit fettem Lehm herrührt, oder aus einem weissen Sande, worunter Thonschichten liegen, vielmals auch aus einer mit vielem Sande gemischten Schlamerde. Für die Einwohner sind diese Zipressen ein wahrer Schaz, weil die vorzügliche Güte und Dauerhaftigkeit dieser Holzart macht, daß sie zum Schifbau, zum Zimmerholz, zu Brettern und Stäben, besonders aber auch zu Dachschindeln ungemein stark benuzt wird. [Kalm B. 3. 144 ff.] Ausser dieser Art wächst auch die **newyerseyische Pechkiefer** (*N. J. Pitch Pine.* Pinus taeda L.), die vortreflichen Terpentin giebt, obgleich ihr Holz minder dauerhaft ist, hier häufig. Man nuzt sie besonders zum Verkohlen und Teerbrennen. Ferner hat New-Jersey den **canadischen schwarzen Lerchenbaum**, welcher schönen Terpentin und wohlriechendes Harz giebt, die **virginische weiße Zeder** (Cypr. Thyoides L.),

die nordamerikanische zweinadlichte Pechkiefer (*Jersey Pine* oder *two leaved Pitch-Pine*, Pinus Virginiana Mill.), aber mehr landeinwärts, auf den dürren Bergen; die rothe Zeder, besonders in dem südlichen flachen Lande; die nordamerikanische zwei- und dreiblätterichte Bastard-Kiefer (*two and three leaved Bastard Pine.* Pinus echinata L.) und andre.

Von den im südlichen Theile wachsenden Laubarten findet man folgende, sonderlich beim Kalm erwähnt. Die weiße Eiche, die gemeine nordamerikanische schwarze Eiche (*Champain black Oak*), die rothe Wassereiche (*Swamp spanish Oak.* Q. palustris L.), die Grundeiche (Q. pumila L.) nebst andern Zwergeichen; der wurzelnde Sumach; der Sassafras Baum, der Sommerlorbeerbaum (*Spice wood*) ziemlich häufig und von gutem Wuchs; der virginische Vogelkirschenbaum, die eisengraue Magnolie; mehrere Walnußarten, besonders die schwarze, und der Hickorybaum; gemeine Buchen und Hainbuchen; der wilde Kastanienbaum, die schwarze virginische Pappel, oder, wie Kalm sie nennt, die pennsylvanische Espe (Populus heterophylla), der rothe Masholderbaum, (welcher aber an einigen Orten schon selten wird, da man das Holz viel zu Tischlerarbeit gebraucht,), der weiße mit dem Eschenblatte (*white Ash.* Acer negundo L.), die nordamerikanische weiße Esche (Fraxinus carolinensis), der Persimonbaum (Diospyros virginiana L.), der Wasser-Tupelo oder einblumigte Fischerbaum (Nyssa

(Nyssa uniflora Wangenh), der fließende Amber- oder Storaxbaum u. a. m.

Die meisten dieser Laubbäume wachsen auch in dem östlichen Theile, und viele in den Gebirgen, welche weit weniger Nadelholz, als das südlichere flache Land enthalten. Doch giebt es Schwarzholzwälder um New-Brunswick am Raritan; die erste Bergreihe ist aber vornehmlich mit schönen Eichen stark bewachsen. Ausser den genanten Arten findet man in Ost-New-Jersey noch folgende: Die Kastanieneiche, welche im Gebirge und selbst noch unterm 40° N. Br. sehr häufig ist, die Scharlacheiche, welche jedoch seltener ist, als die rothe und und weiße. Die schwarze Eiche mit Sassafras ähnlichem Blatte; vielleicht nur eine Abart. [*Sassafras leaved Oak.*] Die Wasserbuche, die virginische Traubenkirsche, die nordamerikanische Ulme *Salve-Bark.* Ulmus americana L. oder Ulmus procerior Gronovii?) aus deren Rinde man leichte Borkboote macht, so wie sie eine vortrefliche Wundsalbe giebt. [Bergii Mat. med. T. 1. p. 183.] Die wahre Acacia, welche hier zwar nur angepflanzt ist, aber gut fortkomt; die schwarze virginische Pappel (Populus heterophylla L.), der blühende Kornelienkirschbaum, der eichenblätterichte Giftbaum (Rhus toxicodendrum L.) u. a. [Kalm B. 2. S. 473 ff. 501. 566. B. 3. 126 ff. 144.]

Von wilden Fruchtbäumen findet man hier ausser dem obgedachten Persimon, von dessen Frucht, einer Art Mispel, man ein schönes

Mit-

Mittelbier brauet [Kalm B. 2. S. 486 f.], auch viel wilde Pflaumbäume, rothe Maulbeerbäume, den Crabapfel, verschiedne Arten Walnußbäume, deren oben schon erwähnt ist u. a. m.

An Stauden und Gesträuchen sind die Waldungen im südlichen Theile reicher, als im nordlichen, denn dort giebt es nicht nur zwischen diesen manche Eichengebüsche, und andre, sondern auch mehr Unterholz, als weiter hin gegen Norden. Man findet überhaupt folgende in New-Jersey wachsende Büsche genant, worunter aber ohne Zweifel bei weitem nicht alle hier fortkommende begriffen sind: Die elderblättrichte Clethra, die klebrigte Azalea und den Maienbusch (*wild Honeysuckle* Az. nudiflora L.), den glatten Sumach (Rhus glabra L.), den amerikanischen Haselstrauch, das nordamerikanische Lederholz (*Mouſewood*, Dirca paluſtris), zweierlei Kalmien, sowohl die schmal- als breitblätterichte (*Dwarf Laurel*); eine neue Art Porst, mit kurzen ovalen Blättern (Ledum buxifolium Bergii. Acta Acad. Petrop. 1777. P. 1. N. II.) verschiedne Arten von Andromeden, worunter jedoch die baumartige nur hie und da sich zeigt; die Bärentraube (Arbutus uva urſi); die virginische Hydrangea; mehrere Arten von Spierstauden, namentlich die mit wollichtem Blatte (*Scarlet woolly leaved Spirea* Sp. tomentoſa L.); ferner findet man Stechpalmen, den Wachsstrauch, mancherlei Schmarotzerpflanzen, als die gemeine Mistel und andre; auch

verschiedene giftige, z. B. von Sumacharten, den Firnißbaum und den wurzelnden Sumach.

Esbare Beeren tragende Stauden und Kräuter giebt es hier nicht wenige. Dahin gehören der Brombeerstrauch, der Heidelbeerstrauch, Johannisbeerbüsche (*Currents*) *). Auch sind Moosbeeren, Erdbeeren ꝛc. häufig. Von wilden Weintrauben findet man hier nicht nur die an den Bäumen sich hinaufschlängelnde Fuchsrebe (*Fox Grape.* Vitis vulpina L.), sondern auch eine andre kleinere Art, die ziemlich esbar ist, und aus welcher man nicht ganz ohne Erfolg Wein zu machen versucht hat. Gedörret sind die Beeren im Bakwerk stat der Korinten dienlich. Die Blüthe dieser Art giebt einen herlichen Geruch. Es ist also ohne Zweifel der virginische wilde Rebenstrauch (Vitis labrusca L.). [Kalm B. 2. S. 523 ff.]

Von den Kräutern dieses Landes ist bisher so wenig aufgezeichnet worden, ungeachtet ein Kräuterkenner, wie Kalm, hier lange verweilte, daß es kaum der Mühe werth ist, die von ihm und einigen andern genanten Kräuter anzuführen; es möchte denn geschehen, um durch die Armseligkeit des Verzeichnisses einheimische Botaniker zur Bereicherung desselben aufzufordern. Auch hier wird man nicht irren, wenn man die in den benachbarten Landstrichen von New-York und Pennsylvania wachsenden Pflanzen gleich in New-Jersey

*) Nach Kalm aber (B. 3. S. 118) sol dieser Busch der Crataegus tomentosa L. oder eine Nebenart seyn.

sey gleichfals sucht. Daß es sehr reich daran sei, ist von mehrern bemerkt. Auch ist die Bemerkung nicht unrichtig, daß die Pflanzen, welche auf dem oben beschriebenen Rothe-Schalen-Lande wachsen, ein viel lebhafteres Grün haben, als in den übrigen Gegenden, wahrscheinlich wegen der in jenem Boden befindlichen Eisentheile. In den südlichen Gegenden am Delaware fand Kalm folgende Kräuter: Von Flechten, die mähnenförmige, die Lungenflechte und das Renthiermoos (Lichen jubatus, pulmonarius und rangiferinus L.). Ferner die lorbeerblätterichte Smilax (Smilax laurifolia L.), den Wegerich (Plantago), den poleiartigen Kunel (Cunila pulegioides), das hanfartige Apocynum, aus welchem die Indier Säcke, sehr haltbare Taue, Decken ꝛc. machen, weil es sich ganz wie europäischer Hanf spinnen und verarbeiten läßt; wildwachsenden Spargel, der selbst zwischen dem Mais häufig aufschießt; Portulak; den schildförmigen Entenfuß (Podophyllum peltatum), das canadische Blutkraut, die scharlachrothe Bartsch (Bartlia coccinea), den geflekten Storchschnabel (Geranium maculatum), die Wiesenraute (Thalictrum), das Frühlings-Hungerblümchen (Draba verna), die perennirende Feigbohne, die amerikanische Zweizehe (*Spanish needles*), das Wurmsamenkraut (Tanacetum vulgare?), die stinkende Zehrwurz (*Polecat-root.* Dracontium foetidum), den weißen Germer (*Itchweed.* Veratrum album L.), die breitblätterichten Kolben (*Indian grass.* Typha latifolia L.), woraus man nicht nur geflochtene Sachen

Sachen macht, sondern auch die Saamenwolle zuweilen benuzt; den wilden Hafer (Zizania aquatica L.), das zweihörnige Bartgras (Andropogon bicorne), die Klapperschlangen-Wurzel u. s. w. Von diesen und andern Pflanzen wissen die Einwohner manchen wirtschaftlichen und medizinischen Gebrauch zu machen. Der Farrenkräuter giebt es hier gleichfals mehrere Arten.

§. 7.

Landbau.

Der Boden dieses Staats hat in den meisten Gegenden hinlängliche Fruchtbarkeit zum Ackerbau. Der beste ist in den Thälern zwischen den beiden Bergreihen, aber auch dem rothen Jerseyer Boden, oder dem verwitterten, eisenhaltigen Thonschiefer in dem Oberlande, fehlt es keinesweges an Fruchtbarkeit; so wie in dem südlichen Sandlande doch auch hie und da gute zum Kornbau taugliche Stellen an den Ufern der Flüsse sich finden. Der Kornbau war daher nebst der übrigen Landwirtschaft seit dem ersten Anbau der Provinz, und ist gegenwärtig noch das Hauptgeschäft der Einwohner, welche jezt großentheils zu der Klasse wohlhabender Landwirte und Güterbesizer gehören. Dem ungeachtet ist im Ganzen der Landbau noch gar nicht zu der Höhe gebracht, welche derselbe erreichen könte, weil sonderlich die von holländischer Abkunft, so ordentlich und erwerbsam sie auch sind, alzusehr an den alten Gewohnheiten hängen. Nur wenige Landwirte sind mit den neuen Verbesserungen des englischen Landbaues bekant, und noch wenigere haben ernstliche

Versuche

Versuche gemacht, sie nachzuahmen. Die Viehzucht, so beträchtlich sie auch ist, wird gar nicht zum Vortheile des Ackerbaues eingerichtet, so daß vom Dünger nur selten Gebrauch gemacht, und an dessen Vermehrung fast gar nicht gedacht wird. Eben so wenig versteht man sich auf die gehörige Abwechselung der Saaten. Man läßt vielmehr das Land durch einerlei Kornart ꝛc. gewöhnlich völlig ausgesogen werden, giebt es alsdan auf, und macht neues urbar. Die alten Aecker werden sodan der Brache überlassen, und dienen allenfals bloß zu Viehweiden. Der neue Anbau des mit Wald bewachsenen Landes geht den in Amerika gewöhnlichen, leichten bequemen Gang. Es kan aber nicht fehlen, daß man in dem stärker angebauten fruchtbareren Theile, das ist in dem mitlern, oder den Grafschaften Essex, Sommerset, Hunterton, und einem Theil von Middlesex und Monmouth, bald genöthigt seyn wird, zu einem bessern Verfahren in diesem Hauptgeschäfte seine Zuflucht zu nehmen, weil die Landgüter nicht sehr groß sind, und folglich der Vorrath von ungebautem Lande bald erschöpft seyn wird. Allein selbst dieser Umstand, daß die meisten Besitzungen klein sind, und von den darauf wohnenden wohlhabenden Freihaltern selbst bebauet werden, wie auch, daß keine große Hauptstadt dem Landbau die nöthigen Hände raubt, oder sie entkräftet, kan künftig die Einführung einer bessern Methode der Landwirtschaft befördern und Wetteifer darin erwecken. Die Werkzeuge des Ackerbaues sind auch großentheils noch ganz nach der

alten

alten Art, und unvollkommen verfertigt. Durch ein besseres System, welches vielleicht schon eingeführt wäre, wenn die Verwüstungen des Revoluzionskrieges viele Landbesitzer nicht so sehr zurük gesezt hätten, wird New-Jersey ausserordentlich gewinnen, da es bei dem fehlerhaften schon ein so ergiebiges Getraideland ist. [American Husbandry V. 1. p. 142 sq. Young's Annals of Agric. V. 19. p. 225 sq. Kalm B. 3. S. 73. 117. 161 f.] Die hier vor einigen Jahren gestiftete Ackerbaugesellschaft ist schon ein guter Beweis, daß man anfängt, auf die Mängel der Landwirtschaft aufmerksamer zu werden.

Vor dreißig Jahren rechnete man in East-Jersey an 468,000 acres gutes Kornland, welches schon verliehen war, und 96000 acres Kieferwaldung. In West-Jersey hatten die Erbeeigenthümer in verschiedenen Zeiten überhaupt schon 2,625000 acres unter sich vertheilt, wovon bei weitem das meiste bereits ausgemessen, aber vieles noch unangebauet war. Dies alles machte fast ganz West-Jersey aus. [Smith p. 486.] Gegenwärtig müsten diese Zahlen sehr verschieden lauten *).

Der

*) Nach Smiths Angabe wurden damals gute Länderantheile in Ost-Jersey zu 20 sh. Prozent per acre, und Fichtenland-Antheile zu 10 sh. Prozent per acre verkauft. In West-Jersey konte man zu eben der Zeit hundert acres für 10 bis 12 L. dasiger Währung kaufen. Die Abtheilung in Ost- und West-Jersey, welche jezt eigentlich nicht mehr Stat findet, wurde im

J.

Der vornehmste Kornbau besteht in Weizen, dessen das Land einen großen Ueberfluß hervorbringt, und wovon sehr viel theils in Körnern, theils in Mehl über Philadelphia und New-York ausgeführt wird. Beides ist von der besten Art, und die Ernten sind immer, ungeachtet das Getraide oft vom Mehlthau leidet, so reichlich, daß der Preis selten hoch steigt. Doch trägt auch der aljährige, fast immer gleiche Absaz ausserhalb Landes zur Gleichheit des inländischen Preises etwas bei. Da, wo die Saaten nicht abgewechselt werden, giebt das ausgemergelte Land nur 8 Bushel vom Acre, welches man als die Mittelzahl für New-Jersey ansehn kan. Wo aber eine bessere Landwirtschaft hersicht, gewint man 20 bis 40 Bushel. [Young.] Die erste Zahl räumt Kalm doch schon der südlichen am Delaware liegenden Gegend ein. Der Preis war im Jahr 1792 hieselbst 3 sh. 9 d. bis 4 sh. 6 d. der Bushel; im Revoluzionskriege stieg er meist bis zum doppelten jener Preise.

Rocken wird hier so gewöhnlich gebaut, als Weizen, jedoch nicht zur Ausfuhr. Er giebt feines Brod, welches nebst dem vom Mais- oder Weizenmehl die ordentliche Nahrung der Einwohner aller Klassen ist. Man säet hier gewöhnlich einen Bushel auf den acre, und erhält zwanzig-

J. 1743 durch eine gerade Linie bestimt, die vom Delaware unterm 74° 48′ 45″ w. L. von Greenwich, oder 20′ östl. von Philadelphia bis zur Mündung von Little Egg-Harbour hinabging. — Jezt ist der Länderpreis in den bessern Gegenden des Staats 10 sh. der acre, im Durchschnit.

zigfältig wieder. Zuweilen säet man ihn übel zwischen den Mais.

Der Gerstenbau hat sich in neuern Jahren stark vermehrt, ob er gleich schon vor der Revoluzion über die ganze Provinz verbreitet war. Von der gewöhnlichen Aussaat, 2 Bushel auf den acre, gewint man 30 bis 50 Bushel wieder. Unter allen europäischen Kornarten gedeihet diese hier zu Lande am allerbesten. Sie ist auch verhältnißmäßig hier in höherem Preise, als Weizen, welches von dem starken Absatze nach den Brauereien in Philadelphia herzurühren scheint. In den sandigten Gegenden, wo sonst kein Getraide gut fortkomt, gedeihet doch Mais vortreflich, und schießt daselbst bis acht Fuß in die Höhe. Am Unter-Raritan wird er am besten gebaut; südlich aber sehr nachläßig. [Kalm B. 2. S. 311. Am. Husb. p. 142.]

Hafer wird in dem höheren Lande gebaut, jedoch nur zum inländischen Verbrauch.

Buchweizen bauet man ziemlich häufig, theils um eine Art Kuchen davon zu bereiten, theils zum Futter für Federvieh und Schweine. Er wird im Anfange des Augusts gesäet, und man erntet im Oktober, dagegen die Weizen- und Gerstenernte schon im Junius und Julius ist. Des Vortheils, den Buchweizen zum grünen Dünger unterzupflügen, bedient man sich noch gar nicht; auch wird fast der ganze Ertrag im Lande verbraucht.

Erbsen werden wenig oder gar nicht im Felde gebauet, und würden vielleicht auch schlecht gedeihen, da die in den Gärten viel von einem

zer-

zerstörenden Insekte (Bruchus americanus L.) leiden. Wicken und Feldbohnen bauet man gar nicht. [Kalm B. 2. S. 315. Young l. c.]

Der Hanf- und Flachsbau gewinnen hier immer mehr Grund, denn wo nur gutes Land dazu sich findet, hat man einige Aecker, sonderlich mit Hanf besäet, welcher vortreflich fortkomt. Man bauet aber nur zum eignen Verbrauch, nicht zur Ausfuhr. Die Neubrüche geben den meisten Hanf; die alten Ländereien aber, weil es ganz am nöthigen Dünger fehlt, weit weniger. Flachs wird schon so viel gewonnen, daß die Einwohner nicht nur ihr Bedürfniß an Leinwand dadurch befriedigen, und ihre Familienwebereien hinlänglich versehen, sondern auch schon ziemlich viel Leinsaat ausführen können. [Kalm. Am. Husb. Mazzei.]

Man pflanzt an einigen Orten auch Safran, und selbst mit dem Baumwollenbau hat man im südlichen Theile so glükliche Versuche gemacht, daß auch der Saame der Art, die hier gesäet wird, nehmlich der krautartigen (Gossypium herbaceum L.) hier zur Reife komt. [Kalm B. 3. S. 135.] Man hat aber diesen Bau entweder nicht fortgesezt, oder doch nicht ins Große treiben können; denn seit Kalms Zeiten wird dessen nirgends gedacht.

Auf Einführung des Weinbaues waren schon einige Landwirte von Einsicht vor der Revoluzion bedacht, allein es ist bei ihren Versuchen im Kleinen geblieben. [Antill in den Transact. of the Philad. Soc. V. 1. p. 180.]

Den

Den Gartenbau haben die New-Jerseyer schon vorlängst mit Eifer und gutem Erfolge betrieben. Jeder Landwirt hat einen Obstgarten von großem Umfange, ausser den Küchengärten. In diesen zieht man verschiedene Arten von Kürbissen, auch Kalabassen oder Flaschenkürbisse (*Crook-necks*), diese aber nur, um Geschirre daraus zu machen; vortrefliche Wassermelonen, welche, so wie die Kartoffeln, unter den mitlern Staaten New-Jersey vorzüglich eigen sind, in Menge. Sie dienen den durstenden Felderarbeitern, wie in Unter-Italien, gewöhnlich zum Labsal. Ferner Pfeben (Musk melons); großen weißen Winterkohl, sowohl zur Speise für Menschen, als zum Viehfutter; Savojekohl, Artischocken, Rüben, Möhren, Bohnen, Zwiebeln, Knoblauch und allerlei andere Salatkräuter ꝛc. Verschiedne von diesen, als Kürbisse, Wassermelonen, weisser Kohl und Kartoffeln werden hie und da auch wohl auf Aeckern gebauet. Münze, Raute, Salbei und eine Art Senf wachsen wild. An schönem Obst ist ein großer Ueberfluß, und der hiesige Obstbau zeichnet sich vor dem in den übrigen Staaten vorzüglich aus. Man zieht besonders viele Aepfel, unter welchen der Newark Pippin Apfel, und der grüne (Jersey Green), als die schmakhaftesten, ungemein geschäzt werden. Den Zider, welcher hier in Menge gemacht wird, hält man mit Recht für den schönsten in Amerika. Fast jeder Bauerhof hat auch seine Ziderpresse. Pfirsiche hat man in solchem Ueberflusse, daß nicht nur viel Brantwein daraus abgezogen wird, sondern daß man auch ganz gewöhn-

wöhnlich die Schweine damit mästet. Sehr kalte Winter aber sind diesen Bäumen gewöhnlich äusserst verderblich. Kirschen, Birn und europäische Walnüsse (Juglans regia L.), findet man gleichfals in den Gärten, jedoch nicht so häufig als die vorigen Obstarten. Die Maulbeerzucht hat man in Princetown schon glücklich versucht. [Coxe p. 93.]

Man hat die Bemerkung gemacht, daß die aus Europa hieher gebrachten Fruchtbäume schon am Ende Aprils, und also früher, blühen, als die ähnlichen einheimischen wilden Arten. [Kalm B. 3. S. 137 u. a. m.]

Fast alle bisher beschriebene Vorzüge, die das Pflanzenreich und der Landbau New-Jersey gewährt, vereinigen sich in dem mittleren Landstriche, und sind hier am volkommensten; daher man diese Gegend auch den Garten von Nordamerika zu nennen pflegt.

Nicht nur in den Thälern dieses Theils, sondern auch in denen zwischen den beiden höhern Bergreihen, ist vorzüglich guter Graswuchs auf den unzähligen Angern und Wiesen. Die an den Flüssen werden zum Theil lange Zeit, einige sogar, zum Beispiel die in Nordwesten am Wall-Kill, beständig überschwemt, würden aber durch Ableitung des Wassers das schönste Gras geben.

In dem südlichen Theile gewint man in den Märschen eine Menge Heu, welches, da die Wiesen zweimahl gemähet werden, zuweilen 10 Tonnen vom acre beträgt. Solches Marschland findet sich auch unten am Hackinsack ꝛc. Die meisten

Gras-

Grasarten sind, in Süden wenigstens, jährige. Allein die Niederungen an der Küste bestehen durchgehends aus Salzmarschen, das ist den Ueberschwemmungen des Seewassers ausgesetztem Sumpflande, welches im Sommer jedoch etwas trokner ist, und durch tiefe Abzugsgräben in Salzwiesen (Salt meadows) verwandelt wird. Sie geben aber nur ein schlechtes, der Viehzucht nicht sehr zuträgliches, hartes Heu, denn sie sind meistentheils mit Arten Riedgras (Carex) oder mit Binsen bewachsen. Eine Art, die man schwarzes Gras (*Black Grass*, Juncus bulbosus L.) nennt, ist noch die vorzüglichste. [Kalm. B. 2. S. 485. B. 8. 132. Schöpf Reise. B. 1. S. 11.]

Man hat, in der südlichen Hälfte wenigstens, ein höchst unwirtschaftliches Mittel, dem Viehe frisches Gras zu verschaffen, indem man das Unterholz der Waldungen niederbrent. [Am. Mag. St. 1. S. 139.] An den Bau künstlicher Futterkräuter wird aber noch wenig oder gar nicht gedacht. Bloß einige beßre Landwirthe haben angefangen, Timotheusgras, den breitblätterichten Klee (*broad Clover*) zu bauen *). Sie säen ihn über ihre Sommerfrucht, und finden schon Nachahmer. [Young.]

Im J. 1784 rechnete man in New-Jersey 2,032,587 acres benuzten Landes, und 484,954 waren noch unbenuzt. [Morse 1 Ausg.]

§. 8.

*) Scot (p. 69.) erwähnt jedoch schon zu seiner Zeit des englischen Klees, der auf dem urbar gemachten Lande wüchse.

§. 8. c. Das Thierreich.

Wilde Thiere, säugende und Vögel.

New-Jersey hat in Ansehung des Thierreichs nichts vor den benachbarten Staaten auszeichnendes, ja nicht einmal die Mannigfaltigkeit an Säugethieren, Vögeln und Fischen, welche diesen eigen ist. Selbst die wilden Raubthiere sind hier in den länger angebauten Gegenden gar nicht häufig mehr anzutreffen. Von diesen giebt es den sogenanten Panther oder nordamerikanischen Tieger, den Wolf und den Luchs (wild Cat), wie auch Bären. Der auf die Vertilgung jener gesezte Preis hat sie, ausser in dem unbewohnten Waldgebirge, schon ziemlich selten gemacht. Bären aber findet man selbst noch in dem südlichen Theile. [Kalm.] Ferner giebt es rothe und graue Füchse. Virginische Damhirsche und eigentliche Hirsche (Cervus Virginianus L.) sind häufig, besonders in den dicken Wäldern; sie werden aber durch die Raubthiere, durch die Jagd und durch Fangeisen sehr zerstört. Von Pelzthieren hat man den Waschbären, Marder, das Stinkthier, die gemeine Fischotter, den Mink, Bieber (diese aber äuserst selten), die Muskusratze, das fliegende Eichhörnchen u. a. Amerikanische Hasen giebt es hier in ziemlicher Menge, auch Kaninchen, Stachelrücken ꝛc. [Smith. Scot. Thomas. Kalm.] Ingleichen wird das Beutelthier (Opossum) hier noch angetroffen. [Schöpf Reise B. 1. S. 15. Smith.]

In den Gegenden von altem Anbau ist des Wildprets aber so wenig, daß die Freunde der

Jagd

Jagd hier keine Beschäftigung finden würden; das meiste findet sich in der zweiten Gebirgreihe. [Br.] An wildem Geflügel ist jedoch New-Jersey noch reich. Von Raubvögeln giebt es viele Arten, wohin der Menschenfresser (*Turkey Buzzard*), verschiedne Arten Falken (*Hawks*) und Krähen gehören; imgleichen Eulen, welche dem zahmen Federvieh sehr nachstellen. [Kalm. B. 3. S. 166.] Es kommen auch verschiedene Arten Reiher, ferner Kraniche (Grus Canadensis) und Störche auf ihren Zügen hier durch; die leztern jedoch nicht häufig.

Unter der großen Menge schöner Waldvögel, die zum Theil schmakhaftes Essen geben, bemerkt man hier die Purpurdroßel oder den Maisdieb (*Blackbird*)*); viele Arten Spechte, welche Kalm B. 3. S. 53 ff. einzeln beschrieben hat, als den Grenadier [P. principalis), den Goldflügel ꝛc.; den Kolibri; Schnepfen; den Schreier (*Killdeer* Charadrius vociferus), Regenpfeiffer (*Plovers*). Aus dem Hünergeschlechte sind die wilden Kalkuten sehr häufig, ferner der pensylvanische Fasan, und eine andere Art (*Pheasant* und *Heath-hen* Tetrao cupido und umbellus L?) Rebhüner, hier auch Wachteln (*Quails*) genant, und viel Perlhüner; imgleichen Birkhüner (*Wood-cocks*). Wandertauben gab es ehemals weit häufiger, allein weil die

*) Mit dem englischen Namen wird hier auch noch ein anderer Vogel Sturnus niger Catesb. benant. Beide sind in erstaunlicher Menge. (Kalm B. 3. S. 42 ff.)

Schweine die Eicheln verzehren, so sol es ihnen hier jezt an Nahrung gebrechen; wo das nicht der Fal ist, finden sie sich wohl zu drei- oder viermahlen im Jahre ein. Sie sind, ausser zur Saatzeit, dem Pflanzer immer sehr wilkommen, da ihr Fang so leicht und ihr Fleisch so schmathaft ist. Lerchen, Spotvögel (Turdus polyglottus L.) die Wanderdrossel (*Robin readbreaſt*), der Tauben-Blutfink (*Readbird.* Loxia cardinalis L.) Schneefink (*Chuckbird.* Fringilla hiemalis L.) Der virginische Ziegenmelker (*Whippoorwill*) ꝛc.

Wasservögel giebt es in großer Menge, als wilde Schwäne, wilde Gänse, welche im Herbste sich in den Marschen an der Küste aufhalten, im Frühjahr aber nach den großen nordlichen Seen, um zu brüten, zurükkehren; vielerlei Arten wilder Enten, die Ringelgans (*Brant.* Anas bernicla L.)

Dies ganze Verzeichniß ist, wenn man es mit dem vergleichet, was wir von den Vögeln in New-York und Pennsylvania wissen, sehr klein, und gewiß unvolständig; mehr aber ließ sich aus Scot, Thomas, Kalm und Pennant nicht zusammen bringen; andre Schriftsteller aber schweigen gänzlich davon.

§. 9.

Zahme Thiere und Viehzucht.

Die fetten Weiden dieses Staats ernähren eine große Menge zahmes Vieh, ob man gleich nicht eigentlich sagen kan, daß die Viehzucht mit großem Fleiße betrieben werde. Man läßt vielmehr

mehr, im Winter wie im Sommer, das Vieh frei in den Wäldern herumlaufen. Bloß die Deutschen und Holländer machen darin eine Ausnahme, da sie allein Ställe haben, welche den Landwirten von englischer und schwedischer Herkunft gänzlich fehlen. Für Winterfutter wird noch wenig gesorgt, und die Stalfütterung ist nirgends ordentlich eingeführt. Dennoch ist die Viehzucht ein sehr einträglicher Nahrungszweig des hiesigen Landmans, besonders die Rindvieh- und Schweinezucht. Diese sowohl als die Pferdezucht liefern vortheilhafte Ausfuhrartikel. Sonderlich werden die Märkte zu Philadelphia und New-York mit Mastvieh und den Erzeugnissen der Holländereien versehen. Doch wird auch sehr viel mageres Rindvieh (vielleicht nur aus dem unfruchtbarern Theile von New-Jersey) auf die fetten pennsylvanischen Weiden gesandt, und dort gemästet, ehe man es zum Verkauf schlachtet. In der Kunst, guten Käse zu machen, sind die hiesigen Landwirte noch sehr zurük. Im Jahr 1784 zählte man in diesem Staate 52,488 Stük Pferde, und 102,221 Stük Rindvieh. [Morse 1 Ausgabe.] Die Pferde sind klein, aber gute Renner.

Die Schweinezucht ist hier sehr vorzüglich, daher das Spek und die Schinken aus dem mitlern und nordlichen Theile vor allen andern in Nordamerika geschäzt werden. Man kent leztere unter dem Namen der burlingtoner Schinken, wiewohl auch viele aus Pennsylvania unter diesem Namen ausgeführt werden (Coxe p. 92.). Auch die Schweine werden hier im Winter großentheils

unter freiem Himmel in Gehegen gehalten. Die Schafzucht ist nicht unbeträchtlich, ausser in dem südlichen Theile, wo diese Thiere vielen Krankheiten ausgesezt sind. Ihre Wolle ist dort auch schlecht, in den mitlern Gegenden aber weit feiner. [Amer. Magazin St. 1. S. 141. M. N.]

Federvieh wird fast durchgängig gezogen, besonders Hüner und Gänse; jedoch können jene in dem niedrigen Lande wegen der Schildkröten nicht gut aufkommen. Auch kent man dort keine Hünerhäuser. [Am. Mag.]

Die Bienenzucht ist in New-Jersey ziemlich stark, doch ist der Honig nicht so schön, als der in Connecticut, weil die Bienen ihn hier sonderlich aus den Blüthen des Buchweizens saugen. [M. N.]

§. 10.

Fische und Fischerei.

Der Lage nach könte New-Jersey eine beträchtliche Seefischerei betreiben; es giebt auch an der Küste verschiedene meist von Fischern bewohnte Orte, allein diese schränken ihre Geschäfte bloß auf die Versorgung der Städte Philadelphia und New-York und auf einigen Absaz innerhalb des Staats ein. Bis zur Ausfuhr nach Westindien dehnen sie ihre Fischerei niemals aus. Walfischfang wird gar nicht betrieben, ungeachtet er an der Ostküste Stat haben könte, da die Long-Isländer in diesen Gewässern dem Fange nachgehen. An esbaren Fischen ist das Meer hier herum erstaunlich reich. Sonderlich fängt man große Makrelen, die Bastardmakrele (*Horse-mackrel*, Scom-

Scomber trachurus L.), vielerlei Arten Platfische, den gemeinen Kabeljau, den Kohlmund (*Cole.* Gadus carbonarius L.) Schelfische, nebst andern Stockfischarten; den Felsenfisch (*Rock*, vermuthlich der Giftbarsch, Perca venenosa L., der hier aber esbar ist.) Flunder, Seebarsche, (*Sea-bass*), Köhlerbarsche (*Black-Fish*); Heringe (aber Kalm zufolge, eine von der europäischen verschiedne Art) ꝛc. Schalenfische giebts gleichfals in dem größten Ueberflusse, insbesondre viel Austern, Klammuscheln und andre Arten; welche lezten jedoch nicht häufig gegessen werden. Ausser dem Delaware und Hudson, welche ihren Anwohnern den reichsten Vorrath von Fischen zuströmen, sind der Passaick, der Raritan und der Millstone River ausserordentlich reich an vielerlei schmakhaften Flußfischen, als Hechten, Goldfischen, (*Gunfish.* Sparus auratus L.), Säugern (*Suckers.* Cyprinus catostomus Forsteri), Barsche, worunter ausser der gemeinen Art, auch der pennsylvanische (*Red-perch*, Perca philadelphica L.), Augenschwänze, Katzenwelse, Schafsköpfe (*Sheeps-heads*), Forellen; wie auch insbesondere Aelse (*Shads*), welche im Frühjahr in unsäglichen Schaaren die Flüsse so weit hinaufgehn, als sie keine Hindernisse finden, um dort zu laichen. Viele Mühlendämme in den innern Flüssen halten sie jedoch von weiterm Vordringen ab. Ihr Fang nährt viele Menschen; auch wird nicht wenig davon gesalzen nach Westindien

*) Smith nent auch eine Fischart: *munches*, die ich nirgends auffinden kan.

indien ausgeführt. Im Lande verspeiset man sie frisch, und zwar sind die ersten hier ein gesuchter, theurer Leckerbissen. [Schöpf R. B. 1. S. 31.] In den größten Flüssen werden auch viele Störe gefangen, die man aber noch nicht gehörig zur Ausfuhr zuzubereiten weis *). [Smith. Kalm. Scot. Thomas.]

§. 11.

Amphibien, Insekten und Gewürme.

Flußschildkröten giebt es in den Teichen und Brüchen des südlichen Theils die Menge. Sie sind von der kleinern Art und heissen in Pennsylvania Schnäpper, weil sie die Wassergeflügel erhaschen und verzehren **).

Frösche bewohnen in großen Schwärmen die südlichen Sümpfe. Ihrer sind verschiedne Arten, als der Windbeutel (Rana boans L.), der Laubfrosch und andre vermuthlich noch unbeschriebne Arten. [Kalm B. 3. S. 57. 140.]

Von Schlangen findet man hier die Klapperschlange, die große schwarze, die Hornschlange, die rothbäuchigte, die graue und andre, giftige sowohl als unschädliche. [Kalm B. 3. S. 159. 171—181.]

Unter den Insekten sind die häuslichen Fliegen, Wanzen, Flöhe, Kakerlaken, lange nicht so lästig, als die in den sumpfigten Theile des Landes an der Raritan-Bai und am Sunde ꝛc. so unsäglich häufigen

*) Eine Beschreibung derselben giebt D. Autenrieth im Amer. Mag. B. 1. S. 141 f. Pennant nent sie *Mud Tortoise*. Testudo denticulata. [Arct. Zool.]

figen **Moskiten.** Nirgends findet man sie in den mitlern Staaten so beschwerlich für Menschen und Vieh als hier; ihre Bisse verursachen zuweilen Rothläufe. Sie sind aber ganz unschädlich, sobald das Thermometer unter 60° steht. [Cooper. Currie p. 57. Schöpf.]

Von Käferarten bemerkte Kalm den kastanienbraunen, den schwarzen ꝛc. (Scarabaeus castaneus, niger &c.), den großen und kleinen Schwimkäfer (Dytiscus piceus und caraboides L., den Mistkäfer; den Breitpuckel Carabus latus L. &c., den indischen Kakerlak, (*Cockroches.* Blatta orientalis L.), der aber in den mitlern Staaten einheimisch ist; den Kurier (Cicindela campestris L.), Maikäfer, leuchtende Käfer, den europäischen Johanniswürmchen ähnlich; den oben erwähnten Erbsenkäfer. Eine Heuschreckenart [*Locustes*] sol hier alle sieben Jahre erscheinen, und den Saaten sehr schaden. Grillen verschiedner Art findet man häufig. Bettwanzen sind sehr gemein. Wasserwanzen. Vielerlei Schmetterlinge und Raupen, besonders von diesen die gemeinen, den Bäumen so schädlichen. Die Kleidermotte, sehr häufig. **Wespen**, gemeine und größre. Ameisen, schwarze und rothe. **Waldmilben**, die sonderlich im südlichen Theile, Menschen und Vieh äuserst lästig sind, und andre. [Kalm. Abh. der schwed. Akad. B. 16. S. 20 ff.] Eine Art dem Grase der Anger äuserst schädlicher Würmer findet sich hier von Zeit zu Zeit als eine Landplage ein; wie man bemerkt haben wil, nach den Jahren, wo Heuschrek-

ken und Raupen geherscht hatten. Man zerstöret sie auch hier dadurch, daß man Gräben um ihre Niederlagen zieht. [Kalm B. 3. S 551. Vergl. Am. Erdbeschr. B. 1. S. 235.] Die hessische Fliege hat hier in verschiednen Jahren, z. B. 1787 im östlichen Theile und 1792 in West-Jersey, großen Schaden auf den Weizenfeldern angerichtet. Man behauptet, aber irrig, daß die hessischen Völker, als sie in diesem Staate waren, dies Insekt zuerst in Nord-Amerika eingeführt haben sollen. [Am. Museum.]

§. 12. Einwohner.

Unter den mitlern und südlichen Staaten ist dieser, nächst dem Staate von Delaware, der volkreichste, und jezt so stark bewohnt, daß Auswanderungen nach den westlichern Ländern schon seit dem J. 1783 nothwendig wurden. Man rechnet gegenwärtig den Ueberfluß der Volksmenge auf fünf vom Hundert, und darf daher in Zukunft keine sehr beträchtliche Zunahme mehr erwarten. [Coxe p. VI.]

Die älteste bekante Schätzung der Volkszahl ist vom Jahre 1708, da man 12000 Einwohner im östlichen und 8000 im westlichen Theile rechnete. [Oldmixon.]

Eine volständige Zählung wurde zuerst im Jahre 1736 auf Befehl der Regierung vorgenommen, der zufolge damals in New-Jersey lebten:

Weiße

Weiße über 16 Jahren:		
männlichen Geschlechts	11,631	22,356
weiblichen = =	10,725	
Weiße unter 16 Jahren:		
männlichen Geschlechts	10,639	20,339
weiblichen = =	9,700	
Summe der Weißen		42,695.
Negernsklaven:		
männlichen Geschlechts	2,208	3,981
weiblichen = =	1,773	
Hauptsumme aller Einwohner im Jahre 1738	=	47,369.

[Gentlem. Magaz. 1749. p. 533. Amer. Museum V. 8. p. 48. Smith.]

Der Unterschied in der angezeigten Summe komt von einem Fehler in der Aufsummirung, entweder der Geschlechter oder der sämtlichen Einwohner der Grafschaften her. Bei Esser ist nehmlich die Summe der Volkszahl zu 6644 stat 5951 berechnet worden.

Die Zählung vom Jahre 1745 gab,

Weiße von 16 Jahren und darüber:		
männlichen Geschlechts	15,086	28,790
weiblichen = =	13,704	
Weiße unter 16 Jahren:		
männlichen Geschlechts	14,253	28,007
weiblichen = =	13,754	
Summe der Weißen:		56,797.
Negernsklaven:		
männlichen Geschlechts	2,538	4,555
weiblichen = =	2,017	
Hauptsumme aller Einwohner		61,352.

[Zäh-

[Zählungsliste im Gentlem. Mag. 1749. p. 534. Amer. Mag. l. c. Price Obs. on reversionary payments 4. Ed. V. I. p. 283.]

Die in den Quellen angegebene Summe von 4606 Schwarzen vermehrt die Hauptsumme dort auf 61,403; allein jenes ist durch einen Drukfehler entstanden.

Diesen beiden Zählungen zufolge war die Zunahme der Volkszahl in sieben Jahren bloß durch Zeugung (denn Einwanderungen fanden hier fast gar nicht mehr Stat) über 14000. Aus der lezten dieser Zählung ersieht man auch, daß die Hälfte der sämtlichen Einwohner unter 16 Jahren war. Dem zufolge müsten sie in 22 Jahren sich verdoppelt haben, und die Geburten müssen die Todtenzahl jährlich um 2000 übertreffen.

Im J. 1765 rechnete man im Lande selbst die Einwohner auf 80,000. [S. die hier im November 1765 gedrukte Bevölkerungsliste der englischen Kolonien.] *)

Im J. 1784 war, einer Zählung zufolge, die Summe der Einwohner:

Weiße = = = =	129,934.
Freie Schwarze = =	8,542.
Schwarze Sklaven = =	1,959.
Summe der Einwohner	40,435.

[Morse 1 Ausgabe.]

*) Man findet noch Zählungen von 1768 und 1783 angegeben, denen zufolge in New-Jersey in jenem Jahre 140,000 Einwohner, in diesem aber nur 130,000 gezählt worden wären. (S. Sprengels Geschichte ꝛc. S. 95 historischer Kalender 1784. S. 14.)

Allein

Das Amer. Mag. 1788. p. 228 sezt diese Zählung in den November 1785, und giebt die Summe zu 138,934 an.]

Aus dieser Zählung erhellet nur eine Verdoppelung in ohngefähr 36 Jahren, woran aber der für Jersey besonders so zerstörende Revoluzionskrieg Schuld war.

* Im J. 1774 wurde im Kongreß die Einwohnerzahl dieses Staats zu 130,000 angeschlagen, aber ohne zu bestimmen, ob die Negern mit einbegriffen waren.

Die neueste Zählung aller Einwohner der vereinten Staaten gab im J. 1790 für New-Jersey die Hauptsumme der Volksmenge zu 184,139 an. Darunter waren

Freie weiße Mannspersonen von 16 Jahren und darüber, mit Einschluß der Familienhäupter	45,251.
Freie weiße Mannspersonen unter 16 Jahren = = = =	41,416.
Freie weiße Frauensperſonen, die Familienhäupter mit eingeschlossen = = = =	83,287.
Alle übrigen Freien, d. i. bloß = Freinegern = = =	2,762.
Negernsklaven = = =	11,423.
Hauptsumme	184,139.

Hier-

Allein ich habe die Quellen dieser Angaben nirgends auffinden können, auch wird einer Zählung in jenen Jahren sonst nirgends gedacht. Der Kongreß selbst rechnete im September 1774 nur 130,000.

Hieraus ergiebt sich für 6 Jahre ein Zuwachs von 43,704 Seelen, welches weit über das Verhältniß, das die vorigen Zählungen erwarten ließen, hinausgeht; zumal wenn man die Auswanderungen nach Westen mit in Anschlag bringt.

Dieser neuesten Angabe zufolge ist New-Jersey, nach der Summe der Volkszahl der neunte unter den vereinten Staaten; nach dem doppelten Verhältniß der Größe und Bevölkerung aber gerechnet, der fünfte, denn er enthält auf der ge. Quadratmeile 580,^{88} Menschen. New-Jersey ist einer der elf Staaten, worin die Anzahl der Einwohner männlichen Geschlechts stärker ist, als die des weiblichen. Der Ueberschuß beträgt hier 4180, und das Verhältniß der beiden Geschlechter ist demnach wie 10,^{66} zu 10^{33}.

Nach Freemans Berechnungen muß auch in den neuesten Zeiten die Verdoppelung der Einwohner hier in höchstens 22 Jahren Stat finden. [Belknap's Hist. of N. Hampsh. V. 3. p. 474.]

Die weißen Einwohner bestehen ihrer Herkunft nach aus Schweden, Holländern, Engländern und Deutschen. Die Schweden waren unter diesen die ersten Bewohner, allein nie sehr zahlreich. Dies komt sowohl daher, daß sie früh von den Holländern unterjocht wurden, als auch, weil sie sich gerade in den minder gesunden Gegenden des Staats niederließen. Die meisten Erwachsenen wurden im J. 1728 und 1748 durch ein herschendes Seitenstechen hingerissen. [Kalm B. 2. S. 520.] Ihre nicht zahlreichen Nachkommen

kommen wohnen am Ausflusse des Racoon und Cohanzy in den Delaware und dessen Bai, in den Grafschaften Salem, Gloucester und Cumberland, meistentheils an der Küste, und machen nur ein Paar Gemeinen aus. Sie reden noch ihre Landessprache, werden sich aber almälig unter den Einwohnern holländischer und englischer Herkunft verlieren.

Die Holländer waren nächst ihnen die ältesten Anbauer in New-Jersey, und machen jezt noch die größte Zahl der Einwohner in den an New-York grenzenden Gegenden, in der Grafschaft Bergen und in dem mitlern Theile des Landes aus. Auch in Sussex giebt es manche. [Chastellux.] Sie behalten noch immer ihre Mutterspruche bei, ja es giebt Familien, welche noch gar wenig englisch reden können. [Br.]

Von Deutschen wohnen viele in den mitlern Gegenden zwischen New-York und Trenton, sonderlich auch in dem von ihnen sogenanten Sauerlande in der Grafschaft Sommerset, und weiter hinauf in Hunterton.

Die Zahl der von Engländern abstammenden ist beträchtlich, und sie sind im ganzen Lande zerstreuet. Sie bestehen theils aus englischen Einwanderern und deren Nachkommen, theils auch aus Neu-Engländern, besondees aus Connecticut. Sonderlich aber sind die neuern Niederlassungen von diesen angelegt worden. Schotten und Irländer kamen minder häufig hieher.

Die

Die Negern sind schon zum Theil freigelassen, denn die Zahl der Sklaven nahm immer mehr ab, sonderlich im Revoluzionskriege.

Nach obigen Angaben zählte man

im Jahre 1738 = 3981 Sklaven.
im Jahre 1745 = 4556 —
[oder nach einer andern Lesart 4606.]
im Jahre 1784 = 1939 —

überhaupt aber mit den Freinegern 10501 Schwarze *). [Morse.]

Im Jahre 1790 wurden hingegen wieder in der Zählung 11,423 Sklaven, und nur 2762 schwarze Freie angegeben. Manche angesehene Einwohner haben in neuern Zeiten ihre Negern frei gegeben, doch sind die im westlichem Antheile zu ihrer Freilassung weit geneigter, als im östlichen. [Brissot V. 1. p. 23.]

Von den Indiern sind jezt nur sehr wenige übrig, und ihre Zahl schwindet immer mehr dahin, so daß sie bald ausgestorben seyn werden. Sie wohnen in der Grafschaft Burlington, und sind von dem Stamme der Delawaren, einer mit den Mohégan-Indiern verwandten Nazion, welche jezt jenseits des Ohio ihren Hauptsiz hat. Gegenwärtig

*) In Morsens Angabe mögte man vielleicht eine Verwechselung der Freinegern und Sklaven vermuthen: allein seine ältere Ausgabe hat das Verzeichniß der Schwarzen überhaupt und der Sklaven insbesondere vom J. 1784 einzeln nach den Grafschaften, und zwar beträgt da die Zahl von jenen 3974, von diesen aber 1959. Wie diese Widersprüche zu heben sind, weis ich nicht.

wärtig bestehen die in New-Jersey nur noch aus 9 Familien oder 60 Personen; da sie vor ohngefehr sechs Jahren noch 105 ausmachten. Sie bekennen sich zum Christenthum, und sind ziemlich zivilisirt. Kriegerisch waren sie schon vor vierzig Jahren nicht mehr. Die schottische Gesellschaft zur Ausbreitung der christlichen Erkentniß hielt ehemals Missionarien unter ihnen, deren einer im J. 1746 sie in ein Dorf von 160 Seelen samlete, und zum Christenthum brachte. [Dr. Autenrieth im Amer. Mag. St. 1. S. 151 ff. * Abridgment of Dav. Brainerd's Journal amongst the Indians. Lond. 1748. 8.] Noch vor 30 Jahren lebten Indier bei Schralenburg in der Grafschaft Bergen, und bei Rocky Hill in Somerset, welche gleichfals sehr entwildet waren, und Ackerbau nebst einem kleinen Handel mit Pelzwerk, Fischen und geflochtenen Bastwaaren trieben, auch war um 1760 noch zu Cranbury in Middlesex eine Gemeine bekehrter Indier; diese sind aber alle längst weggezogen.

Die weißen Einwohner machen größtentheils nur eine einzige Klasse, nehmlich die, wohlhabender Landwirte aus. Nur wenige sind Advokaten, Manufakturisten oder Bergleute. Seefahrer und Fischer giebt es auch nicht viele. Die meisten leben auf ihren kleinen Landgütern (denn große Länderbesitzungen giebt es hier fast gar nicht) ohne schwere Arbeit, im besten Wohlstande. Da Lebensmittel in Ueberfluß und wohlfeil sind, und das Land keine einzige nur etwas große Stadt hat, die den Geist des Aufwandes und der Uep-

pigkeit verbreiten könte, so herscht durchgehends eine ziemlich gleich vertheilte Wohlhabenheit, die mit Mäßigkeit und ohne Geräusch genossen wird. Der größte Theil der Einwohner ist sehr arbeitsam, und nur die Holländer wil man von diesem Lobe ausnehmen; dagegen gebührt ihnen das der Nettigkeit und Reinlichkeit ihrer Wohnungen und ganzen Lebensweise vorzüglich. Die Gutmüthigkeit, die Gastfreiheit und wohlwollende Denkungsart der Einwohner wird gerühmt.

Sie wohnen meistentheils in ganz von Holz gebauten, aber wohl eingerichteten und mit hübschem Hausrath versehenen Häusern. Nirgends werden die Bedienten besser gekleidet und genährt, als hier. Das Frauenzimmer nimt sich des Hauswesens ernstlich an, und hat natürlich-gefällige Sitten. In den mitlern Gegenden sol es von vorzüglicher Schönheit seyn. Es liebt aber auch hier schon seit langen Zeiten etwas kostbare Kleidung, so wie die Männer das Rumtrinken. Doch fängt man schon an, diesem, selbst in dem Marschlande, aus Grundsätzen zu entsagen. Kaffee, Tee und Schokolade findet man dagegen in allen Haushaltungen, selbst den geringern.

Aufklärung ist zwar noch nicht algemein verbreitet, sie gewinnet aber immer mehr Freunde. Die minder wohlhabenden Einwohner haben bisher jedoch wenig auf die Erziehung ihrer Kinder gewandt.

Die Lebensweise der Einwohner richtet sich sehr nach der benachbarten Hauptstadt, wo jeder seine Erzeug-

zeugnisse abseʒt. Daher sind in dem östlichen Theile die Sitten und Moden von New-York herschender, als in dem westlichen, wo man mehr Philadelphia zum Muster nimt. Die Schweden haben ihre alten Sitten längst nach den Engländern, unter denen sie wohnen, umgebildet. Ueberhaupt hat man im Ganzen meist die Lebensweise der Einwohner englischen Ursprungs, mit ihrer Sprache angenommen. [Cultivateur Amer. Kalm. Morse. M. N.]

Die sämtlichen Einwohner sind in drei kleine Städte (Cities) und vier bis sechs Flecken, überhaupt aber, jene mit inbegriffen, in 65 Ortschaften vertheilt. In den Städten wohnen, mit allen dazu gehörigen entlegenen Pflanzerwohnungen, nicht mehr als 8437 Menschen, und die Flecken mögen wohl nicht viel über 4000 enthalten.

§. 13.

Regierung.

Unter allen vereinten Staaten gab sich New-Jersey zuerst eine neue Konstituzion, und selbst noch zwei Tage früher, als jene sich für unabhängig erklärten, folglich schon am 2 Julius 1776. Sie wurde auf einem Kongresse zu Burlington von den zu diesem Zwecke gewählten Volksrepräsentanten gemacht, und zwar, wie darin am Ende ausdrüklich erklärt wird, nur einstweilen, und so daß ihre Gültigkeit gänzlich aufhören solle, wenn die Kolonien sich wieder mit dem Mutterlande aussöhnen würden.

Die darüber ausgefertigte Akte *), welcher keine besondre Erklärung der Rechte der Einwohner vorgesezt ist, besteht aus 23 Artikeln.

Den sechs ersten zufolge besteht die Gesezgebung aus zwei Theilen, 1) dem gesezgebenden Rathe (legislative Council) und 2) der Generalversamlung (General Assembly). Beide werden jährlich von den Freihaltern jeder Grafschaft gewählt.

Der gesezgebende Rath besteht aus 13 Räthen und dem Guvernör, welcher beständiger Vorsizer (President) in demselben ist, und bei gleichen Stimmen eine entscheidende hat. Der Rath wählt sich ausserdem noch einen Vize-Präsidenten aus seinem Mittel, der in Abwesenheit des Stathalters seine Stelle vertrete. Die Mitglieder des Raths werden von einer der 13 Grafschaften gewählt, in welcher sie wenigstens ein Jahr vorher als Freihalter müßen ansäßig gewesen seyn. Als Mitglied des Raths ist jedoch keiner wählbar, der ausser dieser Eigenschaft nicht in der Grafschaft, die er repräsentirt, wenigstens 1000 L. Proklamazionsmünze (d. i. 750 L. Sterling] an Grundstücken oder anderm Vermögen besizt. Art. III. Der Rath ist ein unabhängiger Zweig der Gesezgebung; nur muß er allezeit sich versamlen, wenn die Assembly ihre Sizungen hält. Wenn sieben seiner Mitglieder beisammen sind, so ist die Anzahl hinlänglich, Geschäfte der Gesezgebung vorzunehmen. Die

*) Sie wird in derselben immer Charter, und der Staat noch Colony genant, selbst in den Abdrükken vor der Gesezsamlung von 1784.

Die Generalversamlung wird auf gleiche Weise wie der Rath gewählt, jedoch jedesmal drei als Repräsentanten einer Grafschaft, in welcher sie mit 500 L. Pr. M. (375 L. Sterl.) seit zwölf Monaten ansäßig seyn müssen.

2. Beide Theile des gesezgebenden Körpers haben gleiche Rechte, nur mit der Einschränkung, daß der Rath keine Geldbills vorschlagen oder ändern kan, welches der Assembly vorbehalten ist. Alle übrigen Gesetze können demnach sowohl im Rathe als in der Generalversamlung ihren Ursprung haben. Art. VI.

Von beiden wird jährlich durch gemeinschaftliche Wahl in ihrer ersten Zusammenkunft der Guvernör des Staats „aus den Einwohnern desselben“ ernant.

Die Versamlung wählt ihren Sprecher und übrige Bedienten, entscheidet über die Rechtmäßigkeit der Wahlen ihrer Mitglieder, und kan den Sprecher bevolmächtigen, sie bei ausserordentlichen Fällen zusammen zu rufen. Es darf aber keiner, der irgend ein richterliches oder mit Einkünften verbundenes Amt verwaltet, Siz in der Assembly haben, Friedensrichter ausgenommen. Wer zum Repräsentanten gewählt wird, und den Ruf annimt, dessen Amt ist sogleich dadurch erledigt. Art. XX.

Zur Gültigkeit eines Gesetzes gehört, daß eine Mehrheit der Repräsentanten, sowohl im Rath als in der Versamlung, gegenwärtig sei und darein willige.

Beide Zweige der Gesezgebung können durch ein Gesez die Zahl der Repräsentanten einzelner

oder

oder aller Grafschaften vermehren oder vermindern, um eine gleichmäßige Stellvertretung zu bewirken; doch darf die Assembly nie weniger als 39 Mitglieder haben. Art. III. Alle Mitglieder des Raths und der Assembly müssen in ihrem Eide auf die Konstituzion besonders die Beibehaltung der jährlichen Wahlen, des Gerichts der Geschwornen, der Religionsfreiheit, und der bloß den Protestanten, von welcher Sekte sie auch seyn mögen, zukommenden Wählbarkeit zu Mitgliedern der Gesezgebung und allen Staatsämtern, beschwören oder feierlich angeloben. Art. XXIII.

Das Wahlrecht haben alle volljährige Einwohner die mit 50 L. Pr. M. (37 L. 10 sh. Sterl.) reines Vermögens im Staate ansäßig sind, und schon ein Jahr lang in der Grafschaft, wo sie das Wahlrecht ausüben wollen, gewohnt haben. Art. IV. In den Grafschaften Sommerset, Burlington, Glocester, Salem, und Hunterdon wird durch Stimzettel, in den übrigen aber durch mündliche Stimmen gewählt. [Act 1783 c. 388.]

Das Tagegeld für die Mitglieder der Gesezgebung ist 12 sh. für jeden Tag, wo sie den Sizungen beiwohnen. Ausserdem erhalten sie 12 sh. Reisegeld für jede 20 englische Meilen des gewöhnlichen Weges von ihrem Wohnorte bis zum Aufenthalt der Gesezgebung. [Act 1793.]

Die volziehende Gewalt hat der Guvernör, oder in dessen Abwesenheit der Vizepräsident des Raths. Jener ist zugleich Kanzler, wie

auch

auch Generalkapitän und oberster Befehlshaber der Kriegsmacht und Miliz. Drei oder mehr Mitglieder des Raths sind ihm zugeordnet, um sie als einen geheimen Rath zu befragen. Ferner ist er ordentlicher Richter und algemeiner Stelvertreter der Vormundschaftrichter (Surrogate-general). Art. 8. Er hat den Titel Excellenz, und schreibt sich Governor of the State, President of the Council, Chancellor and Ordinary. Sein Gehalt wurde im J. 1793 auf 600 L. Kurant gesezt. [Act. 18 Gen. Ass. c. 440.]

Der Guvernör fertigt die Bestallungen für alle Staatsbeamten und Richter aus, die von der Gesezgebung ernant werden. Er ist auch der Großsiegelbewahrer des Staats. Art. XI.

Die übrigen Staatsbedienten sind vornehmlich: der Staatssekretär, welcher alle fünf Jahr von der Gesezgebung erwählt wird, und einen Gehalt von 120 L. Kurant hat; [Acts. c. 26.] der Generalanwald (Attorney-general), der auf gleiche Zeit gewählt wird, und einen Gehalt von 30 L. hat; der Schazmeister, welcher jährlich von neuem durch die Gesezgebung erwählt wird, 350 L. Gehalt bekomt, und eine Bürgschaft von 20,000 L. Kurant stellen muß. [Acts. c. 57. 440.] Alle diese können, wenn die gesezmäßige Zeit ihrer Verwaltung verflossen ist, wieder erwählt, aber auch wegen Mißverhaltens auf Anklage der Assembly, durch den Rath ihrer Aemter entsezt werden. Konstit. Art. XII.

Die Formel der Gesetze ist: Be it enacted by the Council and General-Assembly of this State,

State, and it is hereby enacted by the same. Alle Bestallungen, Aufträge und Befehle des Guvernörs lauten folgendermaßen: The State of New-Jerley to .... greeting etc. Art. XV. *)

Das Wapen des Staats ist: Drei Pflüge über einander in silbernem Felde. Die Schildhalter sind, rechts Ceres mit dem Horn des Ueberflusses, und links die Freiheit mit dem Stabe und der Freiheitsmütze auf demselben. Stat des Helms ist oben ein Pferdekopf. [Col. Mag. V. 1. p. 491.]

Der Siz der Gesezgebung, des Guvernörs und der höchsten Gerichte ist jezt beständig zu Trenton.

Die richterliche Gewalt wird durchgehends von den beiden Zweigen der Gesezgebung gemeinschaftlich gewählt, und zwar die Richter des Obergerichts auf sieben **), alle übrigen Richter aber, nebst den Gerichtsschreibern auf fünf Jahre, unter denselben Bedingungen, wie die andern Staatsbedienten.

Das höchste Gericht macht der Guvernör mit dem Rathe aus, von welchem aber sieben Mitglieder beisammen seyn müssen, um rechtskräftige

*) Die Konstituzion hat stat des Worts State noch immer den Ausdruk Colony, welches aber durch ein Gesez im September 1777 völlig abgeschaft wurde.

**) Morse sagt in beiden Ausgaben und beim Carey: drei Jahr. Ich bin dem 12ten Artikel der Konstituzion gefolgt; vielleicht ist es aber geändert.

tige Gerichtssitzungen zu halten. An dies Gericht, welches bloß ein High Court of Errors and Appeals, d. i. ein Oberappellazionsgericht ist, wird von den übrigen in lezter Instanz in allen Fällen appellirt, worin es vor der Revoluzion gesezmäßig war. Es hat das Recht, verurtheilte Missethäter, selbst die des Hochverraths und gemeinen Verraths schuldigen, zu begnadigen.

Die andern Gerichtshöfe sind gegenwärtig:

1 Das Kanzleigericht, worin der Gouvernör als Kanzler den Vorsiz hat. Der Richter (Masters) sind fünf. Dieser Gerichtshof ist immer offen, und entscheidet nach Recht und Billigkeit auf die bekante, der englischen Verfassung gemäße Weise.

2) Das Obergericht (Supreme Court), welches zu Trenton jährlich viermal, nehmlich den ersten Dienstag im April und September, und den zweiten Dienstag im Mai und November seine Sitzungen hält. Es besteht aus einem Oberrichter (Chief Justice), drei andern Richtern, nebst dem Generalanwald, und den Rechnungsuntersucher (Auditor of accounts). Einer von den Richtern ist hinlänglich. Es entscheidet über alle bürgerlichen und peinlichen Sachen. Die Gerichte of oyer and terminer und die of nisi prius sind Zweige des Obergerichts. Sie werden gewöhnlich alle Jahr einmal in jeder Grafschaft für die daselbst entstehenden Rechtshändel gehalten, die nachmals ins Obergericht zur Entscheidung kommen. Einer

der

der Richter dieses Gerichtshofes hält auch jene Sitzungen, nur daß bei den Courts of oyer and terminer allemahl einige Beisitzer aus der Grafschaft seyn müssen, doch so, daß sie ohne den Richter nichts vornehmen können. Die Zeit und den Ort der Sitzungen des Nisi prius bestimt das Obergericht.

Der erste Oberrichter (Chief Justice) hat einen Gehalt von 400 L., jeder von den andern aber nur 250 L. jährlich. Der Generalanwald genießt 30 L. und der Auditor 75 L. jährlichen Gehalts. [Acts c. 140. 1793.] *)

3) Die Gerichte der gemeinen Klagen (Courts of common pleas) werden jährlich viermal, an den im Gesez bestimten Tagen, von dazu angestelten Richtern gehalten. Diese sind zugleich Friedensrichter, oder werden doch gleich ihnen von der Gesezgebung auf fünf Jahre ernant. Ein einziger Richter kan diese Untergerichtssitzungen halten. Es spricht über alle Geldforderungen, so hoch sie sich belaufen mögen, meistentheils nach den Vorschriften des englischen Rechts.

4) Eben dieses Recht befolgen auch größtentheils die Quartalgerichte (Courts of the Quarter Sessions of the Peace), welche von wenigstens drei Richtern gemeinschaftlich viermal des Jahrs in

*) Alle Gehalte der Staatsbeamten und Richter wurden im J. 1793 höher bestimt, als ein Gesez im J. 1784 sie bewilligt hatte, ausgenommen des Auditors, der vorher einen Gehalt von 130 L. zog. Der Guvernör bekam ehemals nur 550 L.

in jeder Grafschaft gehalten werden. Sie entscheiden über friedensbrüchige Handlungen, und ihre Sitzungen sind zu gleicher Zeit mit dem Gerichte der gemeinen Klagen.

5) Das Waisengericht [Orphan's Court] ist im J. 1792 errichtet, und wird von Amts wegen von den Richtern der gemeinen Klagen, sowohl zur Zeit ihrer gewöhnlichen Sitzungen in jeder Grafschaft, als ausserordentlich an Tagen, welche sie selbst bestimmen, gehalten. Es urtheilt über alle Testamente, Güterverwaltungen der Minderjährigen und dergleichen.

6) Die Friedensrichter, welche der Rath und die Assembly gemeinschaftlich auf fünf Jahre für jede Grafschaft in hinlänglicher Anzahl wählen, machen die unterste Klasse der Richter aus. Ausser ihrem Geschäfte für die äußerliche Ruhe und den Frieden in ihrem Bezirke zu sorgen, haben sie auch das Recht, über Sachen, welche weniger als 12 L. betragen, zu entscheiden. Man appellirt von ihnen an das Quartalgericht. Nur die Friedensrichter allein dürfen von allen Gerichtspersonen zu Mitgliedern der Assembly gewählt werden.

Es ist ein Grundsaz der Konstituzion, daß das „unschäzbare Vorrecht, durch Geschworne gerichtet zu werden," auf ewig, unwiderruflich in diesem Staate gelten solle; und daß alle Verbrecher gleiches Recht und Freiheit haben sollen, Zeugen vorzuführen und Sachwalter anzunehmen, als ihren Anklägern zukomt. Art. XXII. XVI.

Ver-

Vermöge eben dieser Konstituzion sol das gemeine englische Recht sowohl als die Parlementsakten, welche bis zur Revoluzion in der Provinz gültig waren, so fern sie der Konstituzion nicht widersprechen, noch ferner so lange in Kraft bleiben, bis die Gesezgebung sie abschaffen wird. Eben dies gilt unter gleichen Einschränkungen von den ehemaligen Provinzialgesetzen, so wie Allinson dieselben zulezt (im J. 1774) gesamlet hat. Art. XXI. XXII.

*Die Konstituzion des Staats steht vor Wilsons Gesezsamlung, und in den oftmals angeführten Büchern, ingleichen im Pennsylv. Mag. 1776. p. 330 und im Amer. Museum V. 9. p. 20.

Die Verfassung der Grafschaften ist die gewöhnliche. Der Sheriff nebst einen oder mehr Coroners werden von den dazu berechtigten Freihaltern an dem jährlichen Wahltage erwählt. Die Wahl darf drei Jahre nach einander dieselbe Person treffen, nach deren Verlauf können sie aber drei Jahre hindurch nicht wieder gewählt werden. Sechs Freihalter der Grafschaft müssen die Wahl schriftlich dem Guvernör anzeigen, der dann ihre Bestallungen sogleich ausfertigt. [Konstit. Art. XIII.]

Die Ortschaften wählen sich jährlich an den algemeinen Wahltagen ihre Gerichtsbedienten [Constables], imgleichen drei verständige Freihalter von Ansehn, welche die Klagen über unbillige Schazungsanschläge entscheiden [Commissioners of Appeal], und daher zu gewissen, von ihnen

ihnen bekant gemachten Zeiten ihre Sitzungen halten müssen. [Konstit. Art. XIV.] Die übrigen Ortschaftsbeamten sind der Ortschaftsschreiber, die Taxirer [Assessors], die Schazeinnehmer [Collectors], die Armenaufseher ꝛc., welche von den Einwohnern gewählt werden.

Die **Unionsgerichte** werden hier zu folgenden Zeiten gehalten, nehmlich 1] das Distriktgericht, abwechselnd in New-Brunswick und Burlington, nehmlich dort den ersten Dienstag im November und Mai, hier aber an eben dem Tage im Februar und August. 2] Das Landgericht [Circuit Courts], am 2 April und Oktober zu Trenton. In Ansehung derselben gehört New-Jersey zum mittlern Kreise dieser Gerichte. [Act, 1 Congr. Sess. 1. c. 20.]

Zur Beförderung einer bessern **Rechtspflege** ist durch ein Gesez verordnet, daß keiner vor irgend einem Gerichte ohne vorgängige Erlaubniß des Guvernörs als Anwald (Attorney) auftreten darf; diese kan aber keinem verliehen werden, der nicht über 21 Jahr alt ist, bei einem rechtmäßigen Advokaten vier Jahre lang als Lehrling studirt, und auf einer Universität eine Würde erlangt hat. Die lezte Eigenschaft kan er dadurch ersezen, daß er überhaupt fünf Lehrjahre bei einem Advokaten zubringt. Ausserdem muß er sich der Prüfung dreier berühmter Sachwalter (Counsellors) im Staate, in Gegenwart der Richter des Obergerichts unterwerfen. Hat er sodann drei Jahre lang als Anwald praktisirt, so kan er sich zur Erlaubniß, als Sachwalter zugelassen zu wer-

werden, melden, die er aber nicht ohne ähnliche Prüfung seiner Fähigkeiten erhält.

Es ist jedem erlaubt, seine Prozesse selbst, ohne Hülfe eines Anwalds vor Gericht zu führen. [Acts. c. 347.]

Das peinliche Recht ist noch größtentheils das nehmliche, wie es vor der Revoluzion war. Doch ist seit derselben die Nachmachung und Verfälschung des Papiergeldes, imgleichen das Pferdestehlen, zu Halsverbrechen gemacht; auch wurden die Gesetze wegen Hochverraths, der gleich dem Morde mit dem Leben bestraft wird, ungemein ausgedehnt, jedoch am Ende des Krieges etwas wieder gemäßigt. Auch ward schon 1776 verordnet, daß Hochverrath der Ehre der Verwandten und Nachkommen des Verbrechers nicht schaden solle. [Acts compiled by Willson.]

Die Konstituzion verbietet, die Güter der Selbstmörder einzuziehen; sie fallen vielmehr den natürlichen Erben zu. Auch darf nichts, was den Tod eines Menschen zufälliger Weise verursacht hat, als Sühnopfer (deodand) für verwirkt erklärt werden. [Art. XVII.]

Die alten strengen Sittengesetze sind, nachdem sie im J. 1779 gemildert waren, im J. 1782 wieder hergestelt, so daß jezt der Sabbath heilig gefeiert werden muß. Alles Reisen an diesem Tage wurde 1790 von neuem schwer verpönt; so wie das Fluchen und alle Spiele in Wirthshäusern mit hohen Geldstrafen belegt sind.

Alle

Alle und jede Bestechungen bei den Wahlen werden mit 50 L. sowohl von dem Bestochenen als seinem Verführer gebüßt. [Acts. c. 588.]

Das neuste Erbschaftsgesez vom J. 1780 hat alle Vorrechte der Erstgeburt abgeschaft, so daß gegenwärtig die Güter eines ohne Testament verstorbenen unter seinen sämtlichen Kinder getheilt werden. Jedoch erhält jeder Sohn doppelten Antheil, jede Tochter hingegen nur einfachen. Die Witwe bekomt aber zuvor ihren Brautschaz zurük, auch verbleibt ihr jedes mit dem Manne zugleich besessenes Gemeingut, und was im Ehevertrage ihr ausgemacht ist. [Act. c. 200.] Dies Gesez hat in den alten Pflanzorten schon die Landgüter sehr verkleinert.

Die ehemalige Regierung der Provinz war zweierlei. Zuerst, nachdem der Herzog von York das Eigenthum des Landes an Lord Berkeley und den Ritter Carteret im J. 1664 abgetreten hatte, ließen diese ihre Provinz durch einen Stathalter und dessen Rath verwalten, welcher aber mit 12 Repräsentanten der Freihalter die Gesezgebung besorgten. Diese Repräsentanten wurden jährlig gewählt, und machten mit dem Stathalter und Rath die Generalassembly aus. Die Gesetze, welche mit den englischen so viel möglich übereinstimmen musten, galten nur ein Jahr, wenn sie nicht von den Erbeigenthümern auf längere Zeit bestätigt wurden. Die Generalversamlung bewilligte alle Auflagen, Geldausgaben, Gehalte und Regierungskosten; hatte auch das Kriegswesen in ihrer Gewalt; doch konte sie ohne des Stathalters Einwilligung keine Festungen schleifen, oder Krieg ausser den Grenzen der Provinz führen. Dieser ernante, mit Zustimmung des Raths, auch die Richter, nebst den andern Beamten,

ten, und die Offiziere der Miliz, deren Anführer er war. Die Einwohner musten dem Könige huldigen, und den Erbeigenthümern den Eid der Treue schwören. Die Erbeigenthümer gaben der Provinz dennoch gleich anfangs eine sehr freie Regierungsform, und behielten sich nur die volziehende Macht und einen mäßigen Grundzins vor, ohne jedoch von ihren Einkünften zu den Regierungskosten etwas beizutragen. [Concessions and Agreements by Lord Barclay and Sir G. Cartwright 1664. beim Scot p. 73. *Smith* App. I. p. 512.] Innerliche Unruhen und Streitigkeiten mit New-York zerstörten diese Einrichtung nicht lange hernach, und es entstand, da die Erbeigenthümer sich in das Land theilten, im J. 1776 eine doppelte Regierung, nehmlich die von Ost- und West-Jersey, beide noch immer unter Erbeigenthümern. Die von West-Jersey gaben ihrer Provinz in eben dem Jahre einen neuen Freiheitsbrief. Sie ernanten eine Kommission, den Anbau der Provinz zu betreiben, und nach den Vorschriften des Freiheitsbriefes und der ihnen zu gebenden Volmacht, die Regierung einzurichten. Die Einwohner von West-Jersey musten dem zufolge jährlich zehn Kommissarien, für jedes Zehntheil der hundert Landbesitzungen (proprieties) einen wählen, denen die Regierung vorläufig anvertrauet war. Ihnen waren alle Unterbeamten verantwortlich, so wie sie selbst der Generalassembly. Diese war aus dem alten Freiheitsbriefe mit allen den Einwohnern verliehenen Vorrechten beibehalten und bestätigt worden, und derselbe galt nun als das Grundgesez der Provinz, daher er auch jährlich viermal öffentlich an jedem Orte vorgelesen, und in allen Gerichtshöfen auf Tafeln angeschlagen werden muste. In dem neuen Bewilligungsbriefe wurde den Einwohnern ihre völlige Religionsfreiheit, das Recht, durch Geschworne gerichtet, und nie ohne gerichtliches Verhör wegen Schuldforderungen verhaftet zu werden, bestätigt, und viele vortrefliche Grundgesetze verordnet. Die Rechte der Generalassembly (jezt die General free Assembly genant) wurden sehr verändert; auch ward ihr allein das Urtheil über Mörder eingeräumt. Sie wählte zehn Männer zu Kommissarien (Commissioners of estate),

estate), welche die Regierungsgeschäfte während der Zeit betrieben, da die Generalversamlung keine Sitzungen hielt. Ihre Gesezgebung war dahin eingeschränkt, daß sie den alten Grundgesetzen der englischen Nazion und den Freiheitsbriefen der Provinz nicht zuwider seyn durfte. Das Recht der Bitschriften wurde den Einwohnern bestätigt, imgleichen die Wahl der Richter und Constables, jedoch wurden die Oberrichter und die übrigen Regierungsbeamten von der General-Assembly gewählt. Der Schazmeister muste jährlich die Rechnung der Generalversamlung vorlegen, und jedes Mitglied seinem Bezirke (hundred oder propriety) eine Abschrift davon zur Aufbewahrung im Gerichtsarchiv mittheilen. Dieses Grundgesez wurde im J. 676 von den Eigenthümern, Freihaltern und Einwohnern der Provinz unterzeichnet.

Es fehlte aber viel, daß diese Regierungsform lange unverändert festen Bestand gehabt hätte; vielmehr verabredeten die Einwohner schon im J. 1681 mit dem, von Edward Byllinge, als erblichem Guvernör der Erbeigenthümer abgeordneten Unterstathalter, ein neues Grundgesez für West-New-Jersey. Durch dasselbe wurde die Gewalt des Guvernörs sehr eingeschränkt, und ihm alles Recht, Krieg zu führen, nebst der Ernennung der Beamten, genommen, auch durfte er die Assembly vor Verlauf eines Jahres nicht aussetzen oder aufheben (prorogue or dissolve). Die Volziehung der Gesetze aber wurde ihm und den Kommissarien überlassen.

Ost-Jersey behielt inzwischen die erste Regierungsform, so gut es bei den innerlichen Streitigkeiten und vielfachen Grenzirrungen mit dem westlichen Theile geschehen konte.

Nach mancherlei heftigen Unruhen in der Provinz übergaben die Erbeigenthümer ihre Regierungsrechte im Jahre 1702 der Krone, welche sogleich die königliche Regierungsform daselbst einführte. Die Provinz wurde nun zu einer einzigen Stathalterschaft erhoben; der Guvernör, mit seinen zwölf Räthen von der Krone ernant, erhielt die volziehende Gewalt und besondere königliche Verhaltungsbefehle beim Antrit seiner Stathal-

terschaft, nach welchen er sich richten muste. Die ersten wurden von die Königin Anna im J. 1702 gegeben. Der Guvernör, oder in seiner Abwesenheit der gleichfals von der Krone bestelte Unterstathalter, war zugleich Generalkapitän, Vize-Admiral und Kanzler. Er konte die Mitglieder des Raths wegen gerechter Ursachen absetzen, und bis zur Entscheidung des Königs andere an ihrer Stat ernennen. Er berief nach Belieben, mit Einwilligung des Raths, die Assembly, welche zufolge der Uebergabe-Akte beibehalten ward, deren Mitglieder aber dem Könige huldigen und den Eid der Supremacy leisten musten, und von den Freihaltern, die selbst 100 acres Landeigenthum hatten, aus denen Einwohnern, welche 1000 acres Land besaßen, erwählt wurden. Jede Grafschaft und jede City sandte zwei Abgeordneten zur Assembly, deren vor der Revoluzion demnach 30 waren. Die Assembly und der Rath machten die beiden Zweige der Gesezgebung aus, deren Uebereinstimmung zur einstweiligen Gültigkeit eines Gesetzes nöthig war, bis der König dasselbe völlig bestätigte oder widerrief. Die Generalversamlung kam wechselsweise in Perth-Amboy und Burlington zusammen. Sie bewilligte dem Stathaltern ihren Gehalt; worunter der des Guvernörs zulezt in 800 bis 1000 L. Sterling, aber ohne freie Wohnung, bestand.

Die richtende Gewalt hing gänzlich von der Krone ab, welche auch alle übrigen Regierungsbedienten durch den Guvernör und Rath ernante. Jedoch wählte die Assembly ihren Sprecher und Schreiber, und die sämtlichen Friedensrichter.

Die Gerichte waren: das Kanzleigericht des Guvernörs, als Kanzlers; das Oberappellazionsgericht des Guvernörs und Raths; das Erbschaftsgericht (Court of prerogative), welchem die Besorgung der Testamente, die Aufsicht über die Intestat-Erbschaften, und die Obervormundschaft zukam; das Obergericht, welches viermal des Jahrs zu Burlington und Amboy, und ausserdem jährlich einmal in jeder Grafschaft Sitzungen hielt, und in königlichen Prozessen, gemeinen Rechtshändeln, und Schaz-

kam-

kammergerichts-Sachen entschied; das Gericht der gemeinen Klagen und Friedenssitzungen, und das Gericht der Friedensrichter, welche in Sachen unter 6 L. sprachen. Einzelne Friedensrichter durften aber keine Rechtshändel entscheiden. Bei Schuldforderungen über 40 sh. konten sechs Geschworne auf Verlangen einer Partei den Ausspruch thun. In Summen über 200 L. Sterling konte man zulezt binnen zwölf Monaten an den König appelliren. Die Prozeßakten musten aber unter dem Provinzialsiegel an den königlichen geheimen Rath eingesandt werden.

Das gemeine englische Gesez galt auch hier, und sowohl die Ordnung des Verfahrens in der Gesezgebung, als der Rechtsgang in den Gerichten, war größtentheils wie in England; welches auch noch gegenwärtig der Fal ist. [Instructions from Queen Anne to Lord Cornbury beim Smith S. 251. Ebendas. S. 500 f.]

New-Jersey hatte anfangs stets einen Guvernör mit New-York gemeinschaftlich, der gewöhnlich in der lezten Provinz sich aufhielt, und New-Jersey durch den Unterstathalter oder den Präsidenten des Raths regieren ließ. Seit 1738 bekam es aber seine eignen Guvernöre.

Die Erbeigenthümer, sowohl des westlichen als östlichen Theils, besaßen zwar keine Gerichtsbarkeit mehr, allein sie hatten noch einen Ausschuß, der ihre Angelegenheiten besorgte (Board of Proprietors), und hielten jährlich zu gewissen Zeiten deswegen Versamlungen. Dies geschieht auch jezt noch, indem die vom östlichen Theile jährlich zweimal in Perth-Amboy, die vom westlichen aber in Burlington zusammenkommen.

§. 14.

Finanzwesen.

Die Hülfsquellen des Staats flossen, weil er wenig unmittelbaren auswärtigen Handel hatte, niemals schnel oder reichlich. Schon als Kolonie war daher New-Jersey verschuldet, denn es

brachte seit 1709 verhältnißmäßig beträchtliche Summen auf, um Englands Kriege in Amerika zu unterstützen. Diese herbeizuschaffen führte die Regierung Papiergeld ein, welches von Zeit zu Zeit durch Taxen getilgt wurde. Beim Anfange des Revoluzionskrieges war noch eine Summe davon im Umlauf, und es kamen neue, an sich nicht sehr beträchtliche hinzu. Als der Kongreß die Schulden der Staaten größtentheils übernahm, so wurde im J. 1791 die Staatsschuld von New-Jersey, betragend die Summe von 980,837 D. 18 C. in öffentliche Fonds verwandelt. Der Antheil, welcher dem Staate von der dazu eröfneten Anleihe eingeräumt war, betrug 800,000 Dollar, worauf im September 1791 schon 599,703 D. 56 C. von den Einwohnern desselben unterschrieben waren. Die übrig bleibende Staatsschuld, welche vom Kongreß nicht übernommen war, betrug 207,647 D. 78 C. Sie war dem zufolge etwas größer, als die von New-York, aber nur $\frac{2}{7}$ der pennsylvanischen; und alle übrigen Staaten (New-Hampshire und Delaware ausgenommen) waren stärker verschuldet, als dieser. [Hamilton's Report Febr. 7th 1792.]

Zur Tilgung dieser Schuld, zur Abtragung der Zinsen, und zu den Regierungskosten werden gegenwärtig die Gelder durch eine jährliche Taxe aufgebracht, weil weder aus den Länderverleihungen, noch der ehmaligen Einziehung verwirkter Güter, den Einkünften ein beträchtlicher Zuwachs entstand. Der lezte Taxenanschlag, nach dessen Verhältniß die Einwohner diese Summe auf-

aufbringen müssen, ward im J. 1794 folgendermaßen gemacht:

I. Nach Gutdünken der geschwornen Taxirer (Assessors) werden angeschlagen:

1) Alle Ländereien, angebaut oder wüste, nicht über 80 L. für jede 100 acres. Besitzungen unter 10 acres sind darin nicht mit begriffen, sondern werden von den Taxirern nach ihrem jährlichen Ertrag oder dem Pachtzins geschäzt.

2) Alle Haushälter (worunter auch die verheiratheten Männer, die bei ihren Eltern wohnen und zu Tische gehn, begriffen sind), deren schazbares Vermögen nicht über 25 L. angeschlagen ist, werden nach Verhältniß bis auf 3 L. geschäzt.

3) Kaufleute, Krämer und Handwerker, nicht über 6 L.

4) Fischereien, wo zum Verkauf gefischt wird, bis 2 L. 10 sh.

5) Sägemühlen, die zum Verkauf oder für Geld arbeiten, nicht über 2 L. 10 sh.

6) Mehlmühlen, jedes Paar Steine, nicht über 2 L. 10 sh.

7) Walkemühlen, höchstens 2 L.

8) Hochöfen, nicht über 4 L. 10 sh.

9) Eisenhammer, und Renfeuer, jeder Heerd nicht höher als 20 sh.

10) Ledergerbereien, worin für Geld oder zum Verkauf gearbeitet wird, nicht über 2 L. 10 sh.

11) Fähren und Zolbrücken, nicht über 4 L. 10 sh.

12)

12) Jeder Küstenfahrer, es sei Jagd, Schooner, Schalupe, Postboot, Lootsenboot, Petty-Auger ꝛc., welche für Fracht fahren, nach Verhältniß ihrer Trächtigkeit oder Geschäfte, höchstens 1 L. 10 sh.

13) Jeder unverheirathete Man, der ein Pferd hält, 5 sh. bis 14 sh.

14) Jeder unverheirathete Man, der kein Pferd hält, er mag bei seinen Eltern wohnen oder nicht, zu 3 sh. bis 8 sh. Besizt er aber ein schazbares Vermögen, so bezahlt er bloß nach dessen Verhältniß.

15) Jeder männliche Sklave, zwischen dem 16 und 50 Jahre, zu 2 sh. 6 d. bis 7 sh. Sobald er aber nicht arbeiten kan, oder seinem Herrn nichts einbringt, wird er gar nicht beschazt.

II. Folgende Artikel werden zu dem festgesezten Werthe angeschlagen:

1) Jeder Beschäler, über 3 Jahr alt, zu der Hälfte des Preises, wofür er das Jahr zum Beschälen vermiethet wird.

2) Alle andre Pferde, zwei Jahr alt und darüber, zu 6 d.

3) Rindvieh, 3 Jahr alt und darüber, zu 3 d.

4) Jede Kutsche, Wagen oder Landauer, 30 sh.

5) Jede zweispännige Schäse oder Fuhrwerk, und jede Kariol, oder Sulky von 2 Pferden gefahren, und mit Stahlfedern oder einem Verdecke, zu 10 sh.

6) Jede andre Kariol u. s. w. und jeder leichte bedekte Wagen 2 sh. 6 d.

[Act. 1794. c. 466.]

Die

Die Art, wie nach diesem Verhältniß die ausgeschriebene Summe vertheilt und aufgebracht wird, ist in zwei Gesetzen vom 5 Jul. 1787 und 11 Junius 1790 vorgeschrieben.

Im J. 1794 war die ganze Auflage zur Bestreitung der Regierungskosten nur 15000 L. Kurant.

Sonach betrug die jährliche Taxe auf jeden Einwohner nur 1 sh. 7 d., und auf jeden Schazbaren ohngefehr 6 sh. 7 d. Kurant. Die Taxe wurde in baarem Gelde oder in Lehnamts- und Revenuepapieren bezahlt.

Dazu muste beitragen:

	Hunterdon	1961 L.	11 sh.	5 d.
Die Grafschaft	Burlington	1689 L.	—	5 d.
	Monmouth	1489 L.	16 sh.	—
	Sussex	1257 L.	8 sh.	10 d.
	Middlesex	1235 L.	10 sh.	½ d.
	Somerset	1214 L.	19 sh.	6 d.
	Gloucester	1210 L.	5 sh.	9 d.
	Morris	1103 L.	2 sh.	6 d.
	Essex	1073 L.	2 sh.	4 d.
	Salem	1028 L.	13 sh.	4½ d.
	Bergen	1000 L.	1 sh.	8 d.
	Cumberland	524 L.	10 sh.	3½ d.
	Cape-May	202 L.	17 sh.	10½ d.

Zufolge der im J. 1793 gemachten Ausgleichung zwischen der Union und den einzelnen Staaten hat New-Jersey von dem Bunde die Summe von 49,030 D. zu fordern. [Report.]

Die bestimten ordentlichen Staatsausgaben bestehen:

1) In

1) In Besoldungen: überhaupt 1500 L. für die vier ersten Staatsbedienten und drei Oberrichter.

2) Tagegelder der Räthe und Repräsentanten, für jeden Tag, wo sie den Sitzungen beiwohnen, 12 sh., nebst den Reisegeldern für dieselben. (S. oben S. 438.)

3) Tagegelder der Schreiber beider Häuser (jedem 14 sh. täglich), und Schreibgebühren derselben, (für jeden Bogen 4 d.)

So auch die Tagegelder der übrigen Bedienten der Gesezgebung, als des Sergeant at Arms und der Thürhüter (jeder 6 sh. des Tags).

4) Kosten des Druks der Protokolle beider Häuser und der Gesetze.

* Alle diese Gelder werden jährlich von neuem bewilligt.

5) Pensionen für die Invaliden aus dem vorigen Kriege.

6) Die Zinsen der noch übrigen Staatsschulden, welche aber immer mehr getilgt werden. Im J. 1794 wurde schon das dritte Viertel des Kapitals der dem Staate noch zur Last fallenden Schuldscheine abbezahlt.

Vor der Revoluzion konte New-Jersey nach seinem schazbaren Vermögen durch die Abgabe von 1 sh. im Pfunde die Summe von 5289 L. 17 sh. aufbringen, welches mehr war, als zu seiner Regierung erfordert wurde. [Pownall's Admin. of the Col. P. 1. p. 162.]

Die Grafschaftstaxen sowohl, als die der Ortschaften sind von der nehmlichen Art, wie

in den übrigen Staaten, und also, wenn nicht ausserordentliche Fälle, z. B. die Errichtung öffentlicher Gebäude ꝛc. eintreten, äuserst geringe.

Die Unionsabgaben bestehen in der Akzise und den Zöllen. Jene ist beträchtlich, diese aber nur geringe. Im J. 1790 gab der Einfuhrzol nach seinem rohen Betrage nur 5492 Dollar 90½ C. und nach Abzug der 10 Prozent und der Hebungskosten, nur 4291 D. 85½ C. Das Tonnengeld war 524 D. 35 C. Im J. 1791 betrug dieses aber nur 302 D. 94 C. [Secr. Hamilton's Reports.] Die Akziseeinnahme steht unter einem Oberaufseher, welcher einen Gehalt von 400 D. und ½ Prozent von der Einnahme bekomt. [Laws of U. St.]

Das Verhältniß, nach welchem New-Jersey zu den Bundeskosten beiträgt, war im J. 1787 = 120,619 D. zu der algemeinen Summe von 2,170,000 Dollar.

§. 15.

Kriegswesen.

Die Miliz dieses Staats wird in vier Divisionen abgetheilt, welche 10 Brigaden, 80 Bataljone, 349 Kompanien Fußvolk, 26 Kompanien leichter Infanterie, und 11 Grenadierkompanien ausmachen. Dazu gehören 21 Schwadronen Reuterei und 14 Kompanien Artillerie.

Die ganze Zahl der in die Musterrolle eingeschriebenen beträgt 25,783 und der Befreiten (Exempts), die aber bei einem feindlichen Einbruche ins Land zu dienen verpflichtet sind, 3294;

über-

überhaupt also 29,077 Man. [Un. St. Regiſter. 1794.] *)

Das erſte Geſez, welches der Freiſtaat über die Miliz gab, war von J. 1781. Es hat aber in der Folge verſchiedene Abänderungen gelitten, worunter die neueſte, die Milizeinrichtung der algemeinen Verordnung des Kongreſſes vom J. 1792 gemäß angeordnet hat. Vordem muſten alle Mansperſonen vom 16 bis zum 50 J. in der Miliz dienen, gegenwärtig aber alle zwiſchen dem 18 und 45 Jahre. Es wäre demnach, wenn man es nach der Volkszahl vom J. 1790 berechnen dürfte, der ſiebende Menſch oder von drei Mansperſonen einer zum Dienſte verpflichtet. [Acts. c. 242. 319. 481. White's Military Syſtem of the New-Jerſey Cavalry. 1795.]

Die Befehlshaber beſtehen aus vier Generalmajoren, und 10 Brigadegeneralen. Der Guvernör hat aber als Generalkapitän den Oberbefehl, und kan die Miliz im Fal eines feindlichen Einbruchs oder eines Aufruhrs ganz oder zum Theil ins Feld rücken laſſen. Alle Generale und Stabsoffiziere werden vom Rathe und der Aſſembly gemeinſchaftlich ernant; die Kapitäne aber, und alle ihnen untergeordneten Offiziere wählt jede Kompanie ſich ſelbſt. [Konſtit. Art. X.]

Die Cincinnati haben auch hier eine Geſelſchaft.

§. 18.

*) Im Februar 1794 iſt einiges in dieſer Eintheilung verändert worden Damals wurden die Bergleute von dem Kupferbergwerke in der Grafſchaft Bergen zu einer indepedenten Kompanie vereint u. ſ. w. [Br.]

§. 16.

Religionszustand.

Der XVIII. Artikel der Konstituzion sezt eine völlige Religionsfreiheit fest, und verordnet, daß keiner zum Zehnten, oder zu irgend einer Abgabe zur Erbauung einer Kirche oder zur Unterhaltung eines Predigers verbunden sei, fals er sich nicht freiwillig dazu verpflichtet hat; und durch den XIX. Artikel werden allen Religionsbekentnissen gleiche Rechte verliehen, ausgenommen, daß nur Protestanten, von welcher Sekte dieselben sie auch seyn mögen, zu Staatswürden wählbar sind. Diese beiden Artikel sind für unveränderliche Grundgesetze erklärt worden. [Art. XXIII.]

Man rechnet jezt in diesem Staate etwa 50 presbyterianische Versamlungen, welche unter drei Presbyterien, nehmlich denen zu New-York, New-Brunswick und Philadelphia stehen. Das Presbyterium zu New-Brunswick hat aber keine auswärtigen Gemeinen unter sich. Im J. 1774 waren ihrer in allem 23, wovon aber 8 damals ohne Prediger waren. [Attkin's Alm.]

Die Quäker sind gleichfals sehr zahlreich hieselbst, denn sie machen über 40 Versamlungen aus. Zufolge der Zählung vom J. 1745 beliefen sie sich schon auf 6079 Seelen, gegenwärtig aber sind deren noch mehr. Die Baptisten zählen 30 Gemeinen, die holländisch Reformirten 28, und die bischöfliche Kirche 25. Die lezte war vor der Revoluzion in merklicher Zunahme. Die englische Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums im Auslande hielt seit dem J. 1702 schon ihre Missionarien hieselbst, welche

weiße Menschen schändete. Im 2. Akt wird der Sohn des Paares, Hans Jürgen, geboren. Er ist ein Mischling, der sich zu seinem Vater hingezogen fühlt, aber von ihm verstoßen wird. Im 3. Akt wird Hans Jürgen von seinem Vater getötet, weil er sich mit einer Weißen einlassen will. Im 4. Akt wird Hans Jürgen von seinem Vater getötet, weil er sich mit einer Weißen einlassen will. Im 5. Akt wird Hans Jürgen von seinem Vater getötet, weil er sich mit einer Weißen einlassen will. Im 6. Akt wird Hans Jürgen von seinem Vater getötet, weil er sich mit einer Weißen einlassen will. Im 7. Akt wird Hans Jürgen von seinem Vater getötet, weil er sich mit einer Weißen einlassen will. Im 8. Akt wird Hans Jürgen von seinem Vater getötet, weil er sich mit einer Weißen einlassen will. Im 9. Akt wird Hans Jürgen von seinem Vater getötet, weil er sich mit einer Weißen einlassen will. Im 10. Akt wird Hans Jürgen von seinem Vater getötet, weil er sich mit einer Weißen einlassen will.

Diese Seite wurde digitalisiert mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Universitätsbibliothek Heidelberg.

§. 17.

Schulanstalten und Gelehrsamkeit.

Für die Stiftung von **Land-** und **Volksschulen** hat die Gesezgebung hier noch nicht gesorgt. Gewöhnlich vereinigen sich die Einwohner eines Dorfs und die benachbarten Pflanzungen, einen Schulmeister zu unterhalten. Allein da diesem gewöhnlich ein alzuniedriger Gehalt ausgesezt wird, so finden sich selten geschikte Leute dazu, und die Schulen schaffen nur wenig Nuzen. Dies ist eine Hauptursache, warum die Aufklärung in diesem Staate so weit hinter der neuengländischen zurük geblieben ist.

Seit dem lezten Frieden haben doch viele Privatpersonen durch Anlegung von Erziehungsanstalten, oder Akademien diesem Mangel wenigstens für die Söhne vermögender Eltern abzuhelfen gesucht. Deren zählte man im J. 1793 schon sieben. Eine der vornehmsten war zu Trenton. In derselben befanden sich an 80 Schüler, und sie besaß ein jährliches Einkommen von 150 L. Eine andre zu Hackinsack hatte über 100 Schüler. Ferner eine zu Orangedale, welche in blühenden Umständen war, und eine gleiche Anzahl Schüler hatte. Die Burlington-Akademie ist die älteste, steht unter sieben Vorstehern und hat zwei Lehrer. Ihr Plan geht dahin, die Schüler mehr zur Lesung der schweren Klassiker und zu den höhern Wissenschaften vorzubereiten. Ausserdem sind ähnliche Akademien zu Freehold, Elizabethtown und Newark. Auch ist zu Woodbury, imgleichen zu Princeton ganz neuerlich eine angelegt worden, welche lezte zu dem Kollegium

gium daselbst vorbereitet, und worin man die klassischen Sprachen, Englisch, Französisch, Rechnen, Schreiben und die Anfangsgründe der Mathematik, wie auch schöne Künste und Leibesübungen lehrt. Dabei sol auch eine besondre Schule für junges Frauenzimmer errichtet werden. [Morse. The Guardian or New-Brunswick-Adv. 1795.]

Landschulen (Grammar Schools) sind zu Princeton, New-Brunswick, Springfield, Morristown, Bordentown und Amboy.

New-Jersey hat aber zwei öffentliche Kollegien oder Universitäten.

1) Nassau-Hall zu Princeton, das älteste und vornehmste, welches im J. 1738 von dem Präsidenten des Raths, John Hamilton, mit einem Stiftungsbriefe begabt, und von dem Guvernör Belcher im J. 1747 erweitert wurde. König Georg II. bestätigte es hierauf im J. 1748. Die erste Anlage war zu New-Brunswick; im Jahr 1756 verlegte man es aber nach Princeton. Im J. 1780 wurde der Stiftungsbrief von der neuen Regierung seinen Vorstehern unter der Benennung The Trustees of the College of New-Jersey bestätigt. [Acts. c. 191.] Vermöge des Stiftungsbriefes kan es alle akademische Würden ertheilen, und der neuen Bestätigungsakte zufolge, liegende Gründe oder andres Vermögen von einem jährlichen Ertrage bis zum Werthe von 20,000 Bushel Weizen besitzen. Der Vorsteher sind 23, wozu der Guvernör des Staats, und der Präsident des Kollegiums von

Amts

Amts wegen gehören. Die jährlichen Einkünfte werden auf 900 L. Kurant geschäzt; zweihundert L. davon sind die aus Ländereien und Zinsen von belegten Geldern, das übrige komt aus dem, was die Studenten bezahlen. Das Kollegium ist in vier Klassen eingetheilt, nehmlich 1) Freshmen oder Ankömlinge, welche das neue Testament, den Lucian, Sallust und Cicero lesen, 2) die Sophomoren, welche den Cicero, Horaz, Xenophon, nebst den römischen Alterthümern, der Arithmetik und Stilübungen treiben, 3) Junior Students, (die Jüngern) welche in der Algebra, Geometrie, Feldmessen, Trigonometrie, Physik und dem Stil geübt werden. 4) Senior Students, (die Aeltern) werden in der Physik, Moral, den schönen Wissenschaften, der Logik und Chronologie unterrichtet, und lesen klassische Schriftsteller. Redeübungen werden täglich gehalten, und öffentliche Prüfungen sind wenigstens jährlich.

Der Präsident ist zugleich Lehrer der Beredsamkeit der schönen Wissenschaften (criticism) und der Chronologie. Der Vizepräsident lehrt die Gottesgelahrheit und philosophische Sittenlehre. Ausserdem ist noch ein Professor der Mathematik und Physik, imgleichen zwei Hofmeister (tutors), welche in den gelehrten Sprachen, der Erdbeschreibung ꝛc. unterrichten. Man rühmt, daß der theologische Unterricht jedem nach dem Bekentnisse seiner Kirche gegeben wird. Der gewöhnliche Kursus des Unterrichts in den Wissenschaften währt

vier

vier Jahr. Der Gehalt eines Professores steigt auf 400 L. Kurant und die Hofmeister haben 150 L. *). In den vier Klassen sind jezt gewöhnlich zwischen 80 und 100 Studenten; viele davon sind aus den südlichen Staaten. Sie wohnen entweder bei den Professoren oder in dem schönen Kollegiumsgebäude, wo sie auch den Tisch haben. Die Kosten der Wohnung und des Unterrichts sind 19 D. 34 C. für jede Session. Die Gesetze beruhen meistentheils auf dem Grunde einer edlen Erziehung, besonders was die Strafen betrift.

Mit dem Kollegium ist eine lateinische Schule verbunden, worin etwa 20 Knaben von zwei Lehrern in den Anfangsgründen der Sprachen und Wissenschaften, die man im Kollegium lehrt, unterrichtet werden. Dies sind gewöhnlich Graduirte oder ältere Studenten, welche einen Gehalt von 100 L. bekommen, und unter der Aufsicht des Präsidenten stehn. Da diese Schule in neuern Jahren sehr in Verfal gerathen war, so wurde sie im J. 1795 wieder hergestelt und verbessert. [Un. States Gaz.]

In

*) Die Präsidenten dieses Kollegiums waren seit seiner ersten Stiftung:
1746 Jonathan Dickinson.
1748 Aaron Burr.
1758 Jon. Edwards.
1758 Samuel Davies.
1761 Sam. Finley, Dr. der Gottesgelahrtheit.
1767 John Witherspoon, Dr. d. G.
1794 Sam. S. Smith, Dr. d. G.

In dem Kollegiumgebäude befand sich vor dem Kriege eine Bibliothek nebst einem schönen Apparat physikalischer Instrumente, welche in England verfertigt waren und 500 L. gekostet hatten. Beides wurde von den Hessen und Engländern, welche hier eine Zeit lang in Quartier lagen, fast gänzlich zerstört. Ein sehr merkwürdiges ungemein sinreich erfundenes Planetarsystem (Orrery) von Rittenhouse entging glüklich der Vernichtung, weil man es nach England zu schaffen dachte. Er hat dasselbe in dem 1 Bande der Transactions of the Philad. Society selbst umständlich beschrieben. Es wird vermittelst einer Pendeluhr Bewegung gesezt, und zeigt nicht nur die Bewegung und Lage der zu unserm Planetensystem gehörigen Körper, wie sie gegenwärtig ist, aufs genaueste, sondern man kan es auf alle vergangene und künftige Zeiten, bis 5000 Jahre zurük und vorwärts stellen. Auch sieht man alle Erscheinungen des Mondes, der Jupiterstrabanten, so wie des Ringes und der Monde des Saturns aufs genaueste. Man hat einen Anfang gemacht, die Bibliothek wieder herzustellen, und die jezige begreift schon 2 bis 3000 Bände. [Morse. Aitken's Alm. Gaine's Kalendar. Un. St. Register. Chastellux V. 1. p. 162. Castiglioni Viaggio T. 2. p. 56 sq. Laws of the College of N. J. with the Charters. Trenton 1794. 8.]

2) Das Kollegium der Königin (Queen's College) zu New-Brunswick. Dies wurde auf Verlangen der holländisch-reformirten Geistlichen, welche von der amsterdamer Klasse unab-

hängig seyn wolten, errichtet, und im J. 1770 vom Guvernör Franklin einverleibt. Sein Freiheitsbrief wurde im J. 1781 von der Gesezgebung bestätigt und erweitert. Der Guvernör ist jedesmal einer der Trustees, die übrigen sind gewöhnlich meistentheils Geistliche der holländischen Kirche. Der Fond wurde meistens durch Schenkungen zusammengebracht, und bestand vor dem Kriege schon aus 4000 L., ist aber durch denselben beträchtlich verringert worden. Das Kollegium ist nicht in sehr blühenden Umständen. Es ist eine lateinische Schule damit verbunden, welche von einigen 30 oder 40 Schülern besucht wird. [Morse. Acts c. 254.]

Zur Unterstützung der Privatakademien hat die Regierung verschiedentlich ihnen Lotterien bewilligt, wie z. B. im J. 1794, da den Vorstehern von sieben Akademien dergleichen erlaubt wurden, um für jede 500 Dollar aufzubringen. [Acts. c. 461.]

Ausser der Bibliothek des Kollegiums von New-Jersey, giebt es öffentliche zu Elizabethtown und zu Newark.

Es sind zwei Gesellschaften zur Beförderung der Landwirtschaft.

Eine medizinische Gesellschaft war zu New-Brunswick schon im J. 1772 gestiftet, in deren Versamlungen der Präsident jedesmal eine Abhandlung vorlesen muß. Die Zahl der Mitglieder beträgt 30, lauter angesehne innerhalb des Staats wohnhafte Aerzte. [Columb. Mag. 1788. V. 2. p. 493. Morse. Br.] Zur Ausübung der Arzneikunst

wird

wird keiner zugelassen, der nicht von dieser Gesellschaft, oder wenigstens von zweien ihrer Mitglieder ein Zeugniß seiner Geschiklichkeit erhalten hat, und diesem zufolge von dem Obergerichte mit einem Erlaubnißschein versehen wurde. Dennoch ist die Quakſalberei, auch der Weiber, nicht minder im Gange, so daß selbst in einigen Gegenden, z. E. der Grafschaft May, noch kein Arzt sein Fortkommen finden konte. [Morse.]

Die Freimaurer haben hier einige Logen.

In New-Jersey werden nur an vier Orten wöchentliche Zeitungen gedrukt, nehmlich zu Trenton, Elizabethtown, Newark und New-Brunswick, am lezten aber zwei. Vor einigen Jahren gab es hier auch ein monatliches Magazin.

Wenn gleich dieser Staat in Ansehung der algemeinen Aufklärung seiner Einwohner den nordlichen noch nicht gleich komt, und noch wenig berühmte Gelehrte aufzuweisen hat, so fehlt es ihm doch gar nicht an einsichtsvollen Männern, welche auf seiner hohen Schule gebildet worden sind. Als Schriftsteller hat sich der vorige Guvernör, William Livingston, rühmlich ausgezeichnet; seine meisten Werke betreffen politische und moralische Gegenstände. Unter jenen ist die Widerlegung von John Adams Vertheidigung der Konstituzion der vereinten Staaten das vornehmste. Sie ist auch ins Französische übersezt *).

*) Das Original, welches 1788 erschien, habe ich nicht gesehen. Die Uebersetzung hat den Titel: Examen du Gouvernement d'Angleterre comparé aux Constitutions des Etats unis, par un Cultiva-

teur

§. 18.

Handwerker und Manufakturen.

Sowohl die natürliche, als politiſche Lage dieſes Staats ſcheint ihn zu Betreibung von Manufakturen und Fabriken einzuladen; denn er hat nicht nur wenige Hofnung, daß ſein Seehandel je beträchtlich werden könne, ſondern auch wenige Ausſichten, die zunehmende Menge ſeiner Einwohner durch Landwirtſchaft ſtets hinlänglich zu verſorgen. Die Begünſtigung der Handwerker und Manufakturen bleibt alſo der Regierung vornehmlich übrig, um den ſtarken Auswanderungen abzuhelfen und den überflüßigen Händen im Staate ſelbſt Beſchäftigung zu verſchaffen. An rohen Materialien fehlt es dazu nicht, indem das Land nicht nur viele brauchbare Holzarten hat, ſondern auch Metalle, imgleichen Hanf, Flachs und Wolle, theils ſchon ziemlich ſtark gewonnen werden, theils noch mehr hervorgebracht werden können..

Schon vor der Revoluzion waren einige wiewohl nicht ſehr beträchtliche Manufakturen im Gange. Man machte ſchon Eiſenblech und Gußwaaren, hingegen wurde nur wenig

teur de la Nouvelle Jerſey. à Paris 1789. 8. Der Ueberſetzer, Gallois, hat viele Anmerkungen hinzugefügt. Die Ausgabe der ſämtlichen Werke wurde im J. 1791 unter dem Titel: The Works of Gov. *Livingſton*, containing a variety of Eſſays philoſophical, political, moral, religious and poetical, with a conſiderable number of his private Lettres. 3 Vols. 8. angekündigt; ich habe ſie aber nicht erhalten können. Vielleicht kam die Ausgabe nicht zu Stande.

nig geschmiedetes Eisenzeug verfertigt, weil man es viel wohlfeiler aus England haben konte. Auch machte der Landman sich den größten Theil seiner leinenen oder wollenen Altagskleidung selbst; wenigstens betrieb er die Spinnerei zu diesem Zwecke, und ließ das Garn von einem Weber, deren es hier ziemlich viele gab, zu gemeinen Zeugen zubereiten. So machte man z. B. Wollentuch fünf Viertel Yard breit, wovon das Weben und die Zubereitung 2 sh. 6 d. die Yard kosteten. Im Kriege kamen dazu einige durch die Noth desselben veranlaßte neue Fabrikzweige, als die Salzsiederei, die Verfertigung des Schießpulvers, Kanonengießereien ꝛc. Jedoch war nicht alles von großen Belange. Seit einigen Jahren ist aber ein lebhafter Geist der Industrie erwacht, welchen zu befördern die Regierung auch einigermaßen bemüht ist, so viel ihre Finanzen zulassen.

Die jezt bestehenden Fabriken und Manufakturen sind vornehmlich:

1) Eisenwerke, von welchen schon oben §. 5. gehandelt worden. Hier ist nur noch anzuführen, daß verschiedene Walzwerke (rolling mills) zu Eisenblechen, einige Eisenschneidemühlen, und besonders Nägelschmieden im Gange sind. Lezte versehen das Land hinlänglich mit dem Nöthigen. Der Eisengußwaaren, welche hier ziemlich häufig verfertigt werden, ist schon oben gedacht worden. Die Verfertigung von eisernen Werkzeugen gehört auch mit zu dem Plane, den die neue Manufakturanstalt zu Paterson jezt in Ausführung bringt. Man hat überhaupt

haupt die Hofnung, daß die gemeinen Eisenfabriken in diesem Staate zunehmen werden, weil man hinlänglich mit Erz und Holzungen versehen ist. [Morse. M. N.]

Stahl wurde während des Krieges zu Trenton verfertigt, aber seit dem Frieden bedeutete die Fabrik wenig. [Morse.]

Pulvermühlen wurden gleichfals im Revoluzionskriege in der Grafschaft Morris errichtet, wo man auch viel Salpeter für dieselben gewan. [Morse. Acts.]

Töpferwaaren werden hie und da verfertigt, z. B. in Elizabethtown; auch giebt es Ziegelbrennereien, aber wahrscheinlich nur wenige und für den Verbrauch unzureichend.

Seesalzwerke legte man häufig auf der Küste von New-Jersey im Anfange des Revoluzionskrieges unter Begünstigung der Regierung an, welche einen reichen Vorrath lieferten, aber seitdem vermuthlich längst eingegangen sind. [Core.]

Eine Glashütte ist in Glocester. [Morse.]

Die Potaschsiederei könte in einigen Gegenden mit Erfolg betrieben werden, wo man noch viel Waldung wegzuräumen hat, und es an Gelegenheit zum Absatze des Holzes fehlt. Dahin gehöret die ganze Grafschaft Sussex, und die nordwestlichen bergigten und felsigten Theile in Hunterdon, Somerset, Morris und Bergen. Man hat es aber noch nicht weit darin gebracht. [Columb. Mag. 1790.]

2) Pech,

2) **Pech, Teer und Terpentin** wurde schon vorlängst gewonnen, aber nicht in sehr beträchtlicher Menge. Der südlichere Theil liefert noch das meiste.

Ahornzucker könte gleichfals in den nördlich an New-York gränzenden Landstrichen verfertigt werden. Im J. 1790 unternahm auch jemand in Burlington eine Manufaktur davon, welcher jährlich 50,000 Pfund, jedes zu 7 sh., zu liefern versprach. Von dem Erfolge und der Fortdauer derselben, ist nichts bekant geworden. [New-York Mag. 1790. p. 370.]

3) **Des Ziders**, der sowohl in der Menge, als Vortreflichkeit nirgends so in Amerika gewonnen wird, imgleichen des **Pfirsichbrantweins** ist schon S. 415 gedacht worden. An Bierbrauereien scheint es aber jezt zu fehlen.

Gute Kunsttischlerarbeiten soll man schon vor der Revoluzion verfertigt haben. Es fehlt hier wenigstens nicht an gutem Holze dazu, als vom schwarzen Walnußbaume, wildem Kirschbaume ꝛc.; auch sind die westindischen Holzarten wohlfeil genug zu haben. [Br.]

4) **Der Schifbau** hat in neuern Jahren stark zugenommen. Im J. 1769 wurde hier nur 1 größeres Seeschif nebst 3 Jagden und Schoonern gebaut, welche zusammen nicht mehr als 183 Tonnen trugen; im J. 1778 aber nur zwei Jagden, die zusammen 70 Tonnen hielten. Dagegen betrug dieser Bau im J. 1791 schon 358 Tonnen. [Lord Sheffield. p. 96. Tench Coxe's. View p. 218.] Man treibt dies Gewerbe am meisten

meisten am Raritan, ja zum Theil landeinwärts in den Wäldern, von da man das fertig gezimmerte Gerippe auf Walzen nach dem Flusse fahren läßt. [Schöpf.] Auch am Little Egg-Harbour werden Fahrzeuge gebaut. Es sind zu dem Behuf dieses Baues, wie des Holz- und Bretterhandels überhaupt, viele Sagemühlen in manchen Gegenden angelegt.

5) **Papiermühlen**, die schon während des Krieges von der Gesezgebung begünstigt wurden, giebt es an verschiedenen Orten. [Morse.]

Papiertapeten werden schon in einer Manufaktur in beträchtlicher Menge verfertigt.

Eine **Segeltuchmanufaktur** ist vor kurzem angelegt worden. [Acts. 1794.]

6) **Leder.** Besonders sind zu Elizabethtown und Newark vorzügliche Lohgerbereien, welche das schönste Leder in Menge liefern, so daß viel nach den benachbarten Märkten ausgeführt werden kan. An rohen Materialien kan es dieser Manufaktur in diesem landwirtschaftlichen Staate nicht fehlen.

Eine beträchtliche **Schuhmanufaktur** ist zu Newark. [Morse.]

7) **Walkemühlen** giebt es viele hieselbst.

Neuerlich sind verschiedne Gesellschaften entstanden, um Manufakturen in diesem Staate zu befördern. Dahin gehört gewissermaßen die in der Grafschaft Burlington zur Aufnahme des Ackerbaues und der häuslichen Manufakturen; vornehmlich aber die **Gesellschaft zur Anlegung von Nazionalmanufakturen.** Diese vereinigte sich im Jahr 1791 zur Ausführung eines vom Schazkammersekretär Hamilton gemachten Plans,

den

den die Gesezgebung von New-Jersey eifrigst unterstüzte. Es traten nicht nur manche der reichern Einwohner des Staats derselben bei, sondern auch viele aus New-York und Philadelphia, ja selbst Engländer nahmen Theil daran. Man unterschrieb sich zu einem ansehnlichen Kapital, welches durch Aczien, jede zu 400 Dollars, zusammen gebracht wurde. Gleich anfangs wurden an 500,000 Dollar unterzeichnet, ja man hat den Fond schon zu 140,000 L. Sterling angegeben. Vermittelst desselben solten große Manufakturanstalten, besonders solche, wobei Spinnerei ꝛc. durch Maschinen betrieben wurde, zu Stande gebracht werden. Zum Hauptsiz dieser Manufakturen wurde New-Jersey gewählt. Die Regierung hat nicht nur diese Gesellschaft im Jahr 1792 einverleibt, sondern ihr auch große Freiheiten verliehen. Die liegenden Gründe, Gebäude ꝛc. wurden auf 10 Jahre, und ihr persönliches Vermögen auf immer von allen Staatsabgaben befreiet, und sie erhielt die Erlaubniß, durch Lotterien 100,000 Dollar zusammen zu bringen. Im J. 1792 kaufte sie einen Landstrich bei dem großen Wasserfal im Passaick, wo sie schon einige wichtige Mühlenwerke angelegt hat, und eine neue Stadt, Paterson, zu bauen begint, welche der Hauptsiz der Nazionalmanufakturen werden sol. Ihr Hauptplan geht auf Verfertigung von Wolwaaren, Baumwollenzeugen und Leinewand, imgleichen auf Fabrizirung von stählernen und eisernen Werkzeugen. Das Unternehmen, welches anfänglich verschiedentlich als ein Monopolium

lium angefeindet wurde, sol guten Fortgang haben. Im Jahr 1795 wurden für dasselbe zuerst durch eine Lotterie 39000 Dollar zusammengebracht. Die Kompanie ist auch zur Anlegung von Kanälen privilegirt; sie darf aber mit keinen rohen Materialien handeln, sondern nur solche, die sie selbst verarbeitet, ankaufen. [Morse. Amer. Zeit. Five Lettres, addressed to the Yeomanry of the U. St. containing some Observations on the dangerous scheme of Govenor Duer and Mr. Secretary Hamilton, to establish National Manufactures. Philad. 1792. gr. 8. und mit einer gründlichen Widerlegung im Amer. Museum V. XII. p. 159 sq. 283 sq.

§. 19.

Handel.

Die Natur scheint diesen Staat nicht bestimt zu haben, selbst einen beträchtlichen auswärtigen Handel zu betreiben, da sie ihn zwischen großen schifbaren Flüssen, an welchen sich früh ausserhalb desselben zwei der wichtigsten Handelsstädte in Nordamerika bildeten, einschloß, und ihm selbst keine andere, weit ins Land für große Seeschiffe fahrbare Flüsse verlieh. New-York und Philadelphia haben sich daher längst in seinen ganzen Handel getheilt, und werden wahrscheinlich noch lange, wo nicht immer im Besiz desselben bleiben. Denn obgleich New-Jersey selbst einen vortreflichen Hafen besizt, so ist derselbe doch alzunahe bei dem zu New-York, wo die Schiffahrt alle erwünschten Vortheile

theile und Bequemlichkeiten eben so bereit findet, als auf der andern Seite zu Philadelphia. Sonach hat dieser Staat eine noch nachtheiligere Lage in Ansehung eines eigenen auswärtigen Handels, als Connecticut, welches mit mehr als einem guten Seehafen, und einem großen schifbaren Strome versehen ist. Dazu komt, daß die Landeserzeugnisse von New-Jersey fast alle dieselben sind, welche seine Nachbaren aus ihren Staaten und zwar in noch größerer Menge in den Handel bringen. Die New-Jerseyer werden daher nicht leicht im Stande seyn, den Weteifer auszuhalten, und finden in ihren kleinen Handelsörtern keinen so guten Markt, noch so schnellen Absaz und so langen Kredit, als in den benachbarten großen Handelsstädten. Seitdem auch ein algemeines System der Zölle in den vereinten Staaten eingeführt worden ist, fält noch eine Ursache für die New-Jerseyer weg, sich eigenen Handel nach dem Auslande zu wünschen, da sie sich nun nicht über die hohen Zölle ihrer Nachbaren zu beschweren haben, sondern in ihren eignen Häfen die Einfuhr eben so hoch verzollen müssen, als New-York und Philadelphia. Dem ungeachtet hat die Regierung sich bemüht, Perth-Amboy, Burlington und New-Brunswick zu Handelsstädten zu erheben, und daher ihnen nicht nur Stadtrechte verliehen, sondern auch allen Kaufleuten, die sich in den ersten beiden Städten niederlassen wollen, große Freiheiten angeboten.

Der innere Handel kan, wie aus dem Gesagten erhellet, nicht sehr lebhaft seyn. Man hat

sich

sich jedoch bemüht, ihm alle mögliche Erleichterung zu verschaffen. Es werden immer mehr gute Landstrassen angelegt, und die alten, worunter einige mit großen Kosten durch Marschgegenden geführt waren, werden gehörig unterhalten. Besonders gilt dies von der am stärksten befahrnen großen Landstraße zwischen Philadelphia und New-York. [Cultiv. Amer. V. 2. sp. 223. 226. Acts. 1793 sqq.] Der lezte Krieg veranlaßte, daß sonderlich im nordlichen Theile viele neue Wege gebahnt wurden. Zuweilen bewilligt man jezt Lotterien zur Anlage und Besserung der Landstraßen.

Die innere Schiffahrt auf den Nebenflüssen leidet noch viele Verbesserungen. Es sind zu diesem Zwecke auch schon Kompanien einverleibt worden; wiewohl man noch von keinen beträchtlichen Unternehmungen, weder zur Reinigung, noch Verbindung der Flüsse durch Kanäle gehört hat. [Act. 1795. Core.] Die Schiffahrt auf dem Delaware ist durch einen Vertrag mit Pennsylvania im J. 1783 für beiderseitige Unterthanen völlig frei erklärt worden. [Acts. c. 350.]

Brücken werden mit jedem Jahre immer mehr über die meisten Flüssen angelegt, und zum Theil von den Ortschaften, zum Theil von Unternehmern durch die ihnen bewilligten Zölle unterhalten. Einige der ersten und wichtigsten für den Handel sind, die über den Hackinsack und Passaick, welche die Fahrt nach New-York sehr erleichtern; eine über den Raritan, und besonders die neueste,

welche

welche jezt über den Delaware zwischen Greenwich und Easton in Pennsylvania erbauet wird. Eine Gesellschaft von Unternehmern aus beiden Staaten ist dazu von ihren Regierungen privilegirt worden. [Act. 1795.]

Fähren sind über die beiden Hauptflüsse vornehmlich angelegt, und zwar über den Hudson bei Powle's-Hook und Hobocken, und über den Delaware bei Trenton.

Ganz durch diesen Staat geht die große Post von den östlichen Staaten nach den südlichen, das ist, über New-York täglich auf Newark, Elizabethtown, Woodbridge, New-Brunswick, Princeton, Trenton nach Philadelphia ꝛc. Nebenposten gehn von Newark über Morristown nach Sussex, imgleichen von Bethlehem in Pennsylvania über Alexandria nach Pitstown. [Postordnungen 1792. 1795.] Auch gehen beständig Packetboote zwischen New-York, Elizabethtown, New-Brunswick und Amboy; imgleichen von Burdentown und Burlington nach Philadelphia. (Vergl. B. 2. S. 845.) Postkurschen sind zwischen New-York und der neuen Stadt Paterson, imgleichen zwischen New-York und Newark, und von Trenton auf Philadelphia angelegt, wovon die lezte wöchentlich viermal, die ersten aber täglich abgehn und ankommen.

Des Leuchtthurms auf Sandy-Hook ist schon B. 2. S. 851 gedacht worden.

In Ansehung der Zoleinnahme ist New-Jersey in drei Zoldistrikte eingetheilt worden, nehmlich

1) Der Hafendistrikt von Perth-Amboy. Zu demselben gehören als Landungshäfen alle im nord-

nordöstlichen Theile belegenen, nehmlich New-Brunswick, Middletown-Point; Elizabethtown und Newark.

2) Der Hafendistrikt Burlington, wozu alle am Delaware von Moore's Creek an nordwärts gelegene Häfen, und an der Ostküste der Strich zwischen dem Brigantine Inlet und Barnegat Inlet gehören. Demnach sind darin die Landungshäfen Lamberton und Little Egg-Harbour begriffen.

3) Der Hafendistrikt Bridgetown enthält die südlichen Häfen, oder die in der Grafschaft Glouceſter, Salem, Cumberland und Cape May. Hier sind die Häfen Salem, Port-Elizabeth am Morriceflusse und Stillwell's Ladeplaz am Great Egg-Harbour bloß zur Landung bestimt.

Ausländische Schiffe dürfen nur in Perth-Amboy und Burlington einlaufen.

Die Zoleinnehmer in den drei Hauptháfen, imgleichen der in Great Egg-Harbour, erhalten gegenwärtig 2 Prozent von der Einnahme. Der Gehalt eines jeden ist 100 Dollar, ausser des in Perth-Amboy, welcher 120 D. bekomt. [Act. 3 Congr. Sess. 2. c. 88.]

New-Jersey hat in Ansehung der Münze einerlei Rechnungsart mit Pennsylvania, denn der Dollar oder volwichtige Piaster wird hier zu 7 sh. 6 d. Kurant (lawfull money) gerechnet. Es wird noch gewöhnlich (ausser in den Rechnungen des Kongresses) in Pfunden, Schillingen und Pennies, nach englischer Art Buch gehalten.

Von

Von hiesigen Staatspapieren sind noch Schuldscheine (Certificates), im Umlauf *). Imgleichen noch sogenante Revenuebills, eine Art Papiergeld, die im Jahr 1783 ausgefertigt wurde, als die Gesezgebung beschloß, auf 25 Jahre lang eine jährliche Revenüe von 31,259 L. dadurch aufzubringen. Es ward in Zetteln zu 2 sh. 6 d. bis 6 L. ausgefertigt. Man nent dieses gewöhnlich die Revenue Money. Eine andre Art Papiergeld heißt Loan-Office Money, und besteht in Lehnamtsscheinen. Beide waren im J. 1794 noch in den Staatskassen gültig.

Im Anfange des Revoluzionskrieges war hier noch das Papiergeld der Kolonie, wovon 1774 die lezte Ausfertigung vorgenommen wurde. Im Jahre 1776 kam neues hinzu, welches der Konvent von New-Jersey ausfertigte. Beide wurden durch ein Gesez zu legal tender gemacht, d. i. es ward ihnen ein erzwungner Umlauf gegeben; das Papiergeld der Kolonie ward aber im Jahre 1779 (ausser in Bezahlung der Taxen) ganz verrufen. Die Ausfertigungen des Provinzialkongresses waren nicht sehr häufig; man machte aber Papiergeld von sehr kleinem Werth, z. E. im J. 1781 von 7 sh. 6 d. bis zu 6 d. hinab, dessen Umlauf abermals durch ein Gesez erzwungen ward. Doch muste dies bald widerrufen werden, worauf in eben demselben Jahre zweimal Tafeln über

*) Die im J. 1781 ausgefertigten Schuldscheine zu 100 und 200 Dollarn in 3 Jahren zahlbar, trugen 7 Prozent Zinse. Ob noch einige von diesen, oder andre jezt gültig sind, kan ich nicht bestimmen.

über den stuffenweisen täglichen Fal desselben (Scale of Depreciation) von der Generalversamlung bekant gemacht wurden. Die neueste war im Auszuge folgende:

1777 den 1 September galten 100 Dollar im Papiergelde noch für vol;
seitdem fielen sie aber in diesem Jahre beständig tiefer von 99 $\frac{6}{9}\frac{2}{3}$ auf 68 $\frac{7}{9}\frac{1}{3}$ D.
1778 von 68 $\frac{5}{9}\frac{2}{3}$ bis auf 13 $\frac{4}{9}\frac{0}{3}$ D.
1779 von 13 $\frac{4}{9}\frac{3}{3}$ bis auf 3 $\frac{3}{9}\frac{7}{3}$.
1780 von 3 $\frac{3}{9}\frac{6}{3}$ bis auf 1 $\frac{1}{9}\frac{0}{3}$.
1781 von 1 $\frac{7}{9}\frac{7}{3}$ (am 1 Januar) auf $\frac{6}{9}\frac{0}{3}$ am 1 Mai. (Acts. c. 207. Bailey's Pocket Alman. Philad. 1785.)

Das neuere Papiergeld des Staats erhielt sich doch in gutem Werthe, denn im J. 1787 war der Diskont nur 20 Prozent, [Am. Mus. V. 2. p. 42.]

Es wurde eine Zeitlang auch Kupfermünze in New-Jersey geschlagen. Im J. 1787 aber war diese sehr schlecht, denn sie hielt 35 Prozent zu wenig im Gewicht, und war dem ungeachtet in New-York in noch höherem Kurse. [Amer. Mus. V. 2. p. 403.] Jezt ist sie ganz verschwunden, und die Kongreßmünze dafür im Gange.

Als englische Provinz hatte New-Jersey seit dem Jahre 1709 und 1711 Papiergeld. Allein es erhielt sich in gutem Werthe, und fiel nie so tief, als das neuengländische, weil man es immer nur auf kurze Fristen von wenigen Jahren bewilligte, und es zur bestimten Zeit tilgte. Es hatte zulezt gewöhnlich einen doppelten Kurs, indem das in Ost-New-Jersey umlaufende, dem

dem newyorkischen, und das im westlichen Theile, dem pennsylvanischen gleich gerechnet wurde; in jenem gait die Guinee 1 L. 15 sh., in diesem aber 1 L. 14 sh. in Papiergelde. Das newjerseyische Papier galt in New-York sowohl als in Pennsylvania, daher beide Provinzen gewöhnlich einander ihre Zahlung in new-jerseyer Papiergelde machten, weil die ihrigen ausserhalb jeder Provinz ungültig waren. [Douglaß. *Dumont* Hist. et Commerce des Colonies 1755.]

Die Stapelwaaren dieses Staats sind von beträchtlichem Werth, obgleich größtentheils den Ausfuhrprodukten ihrer Nachbaren gleich. Ihren Betrag kan man aber auf keine Weise angeben, da sie mit diesen vermischt ausgeführt werden, und keine inländische Zolabgaben zwischen den verschiedenen Staaten des Bundes Stat finden. Daß der Betrag der Erzeugnisse des Bodens, der Landwirtschaft, und der Bergwerke sehr anträchtlich sei, leidet jedoch keinen Zweifel.

Die wichtigsten Handelsprodukte sind:

1) Getreide, sonderlich Weizen, wie auch Gerste, Mais und Rocken.

2) Mehl, sonderlich sehr feines Weizenmehl, welches in großer Menge gewonnen und ausgeführt wird. Zur Verfertigung dieser Waare giebt es ungemein viele Kornmühlen, die man auf 500 rechnet. [Morse.] Die Ausfuhr von Weizenmehl nimt jezt merklich zu. [Coxe's View p. IV.] Die Güte des für den Handel bestimten Mehls zu erhalten, sind besondre Bracker angestelt. [Act. 1772.] Auch Mehl von Mais wird auswärts versandt.

3) Brod: Rockenbrod, Schifszwieback ꝛc.

4) Leinsaamen, wovon beträchtlich viel ausgeführt wird.

5) Vielerlei Holz, besonders eine große Menge Dachschindel und Stabholz von der weißen Zipresse; Bretter, Zimmerholz und Nuzholz (Lumber).

6) Obst, besonders Aepfel.

7) Pferde, jedoch nicht viel zur Ausfuhr.

8) Schafe, welche in ziemlicher Anzahl ausgeführt werden.

9) Rindvieh, besonders Mastvieh; geht häufig auswärts.

10) Vortrefliche Schinken, Spek und anderes Fleisch, besonders gepökeltes Rindfleisch. Für die Ausfuhr dieser Waaren sind besondre Packer angestelt worden.

10) Pelzwerk und Häute.

[Act. 1774.]

11) Eisen in Gänsen sowohl, als in Stangen und Nägelstäben. Von allen diesen ist reichlich zur Versendung vorhanden.

11) Kupfer in Platten.

Von Erzeugnissen der Manufakturen und Fabriken liefert New-Jersey bisher nur wenig in den Handel. Das vornehmste besteht in Zider, von der besten Art, Potasche, allerlei gemeinen Holzwaaren und Gefäßen, Nägeln, Schwarzblech, vielem Leder, imgleichen Schuhen.

Alle diese Waaren gehen entweder nach New-York, wohin sonderlich New-Brunswick viel versendet, oder nach Philadelphia. Nach beiden Orten bringt aber ein großer Theil der Landwirte

wirte die Erzeugnisse selbst, und tauscht dort die nöthigen ausländischen Waaren dafür ein. Oft werden ihm diese aber auch auf Kredit gegeben. Die näher bei jenen Handelsstädten wohnenden, ingleichen die Fischer, versehen dieselben mit einer großen Menge Lebensmittel aller Art, als Gartenkräutern, Obst, Fleisch, Butter, Federvieh u. s. w., wie auch Brenholz. Niederlagen der inländischen Handelsprodukte, und der ausländischen Einfuhrwaren giebt es ausser Burlington, Perth-Amboy und New-Brunswick, nur wenige. Elizabethtown, Trenton, Salem ꝛc. haben nächst jenen noch den meisten Antheil an dem inländischen Verkehr. Von dem Handel mit New-York S. übrigens B. 2. S. 882 f. Der Landhandel wird theils in kleinen Fahrzeugen auf den Flüssen, theils auf Karren, und im Winter auf Schlitten getrieben. Den Fähren über den Hudson und Delaware ist durch eine Taxe die Fracht jeder Waare vorgeschrieben worden, welche sie nach Philadelphia und New-York übersetzen.

Die Einfuhr aus diesen Handelsstädten besteht in einer großen Menge westindischer Erzeugnisse, in einigen ostindischen, besonders Tee, in verschiedenen der südlichern Kolonien, als Tobak, Reis u. a. Ferner vornehmlich in englischen Manufaktur- und Fabrikwaaren, und den unzähligen Artikeln, die zur Bequemlichkeit des Lebens und zum Luxus gehören; in feiner und grober Leinwand (leztere sonderlich für die Negern, und meist deutsche Waare), nebst vielen andern

Kleidungszeugen und Modewaaren, Hausgeräthe, Gewürzen, Südfrüchten u. s. w.

Der eigene Seehandel ist fast ganz auf die westindischen Inseln eingeschränkt, und wird besonders von Perth-Amboy und New-Brunswick aus dahin getrieben.

Im Jahre 1751 liefen von Amboy aus 38 Schiffe, und 41 kamen ein;

nehmlich	ein	aus
größere Seeschiffe	2	2
Schnauen	2	3
Brigantinen	7	8
Jagden	18	13
Schooner	10	10
Schalupen	2	2
	41	38.

Worunter alle Fahrten ins Ausland und an den Küsten mit begriffen waren.

Die Ausfuhr bestand in

17,941 Bushel Getreide.
6424 Faß (barrels) Weizenmehl.
16,8000 Pfund Brod.
314 Faß (barrels) Rind- und Schweinefleisch.
14,000 Pfund Hanf;

ausser etwas Stangeneisen, Holz, Butter, Schinken, Bier und Leinsaamen. Lezter ging entweder nach einem Hafen einer benachbarten Kolonie, oder nach England.

Die Einfuhr in 41 Schiffen bestand in eben dem Jahre in

Rum

Rum	39,670	Gallons.
Melassen	31,600	——
Zucker	2,089	Zentner.
Salz	12,759	Bushel.
Wein	123	Pipen.
Pech, Teer und Terpentin	437	Barrel.

Der Wein wird aus Madeira, jedoch vielleicht nicht einmal unmittelbar daher, sondern aus Westindien geholt. [Douglaß. Europ. Settlements. 6 Ed. P. 2. p. 195.]

Im J. 1769 belief sich dagegen der ganze Werth der unmittelbaren Ausfuhr nur auf 2531 L., alles für die brittischen oder fremden Inseln in Westindien.

Im folgenden Jahre liefen hier

	ein	aus
Größere Schiffe	2.	2.
Jagden	41.	47.

[Campbell's Survey of Gr. Br.]

Einer andern volständigern Rechnung zufolge war folgendes der Zustand der ganzen auswärtigen Schiffahrt von New-Jersey in eben dem Jahre:

Eingelaufene Schiffe:

	Seeschiffe.	Jagden,	Tonnenzahl.
Aus dem südlichen Europa und Afrika	2.	1.	140.
Aus dem brittischen und ausländischen Westindien	—	17.	365.
Aus dem festen Lande von Amerika, den bahamischen Inseln ꝛc.	—	23.	513.
Summe	2.	41.	1018.

Aus-

Ausgelaufene Schiffe:			
Nach den brittischen und fremden Inseln in Westindien	—	26.	648.
Nach dem festen Lande von Amerika, den bahamischen Inseln ꝛc.	2.	21.	533.
Summe	2.	47.	1201.

[Lord Sheffield T. VII.]

Im J. 1790 belief sich die Tonnenzahl der in hiesige Häfen eingelaufenen Schiffe meist auf 6000, nehmlich

Schiffe der vereinten Staaten 5624 Tonnen $\frac{7}{95}$
französische 79 T. $\frac{3}{95}$
brittische 267 T.
} 5970 Tonnen $\frac{10}{95}$ *)

Im J. 1791.

Schiffe der vereinten Staaten,
Seefahrer 1213 T. $\frac{24}{95}$
Küstenfahrer 4567 T. $\frac{22}{95}$
} 5781 Tonnen $\frac{21}{95}$.

Fremde Schiffe waren in diesem Jahre gar nicht eingelaufen.

[Gedrukte Listen. Tench Coxe.]

In neuern Jahren stieg die Ausfuhr plözlich, ohne Zweifel wegen der weit stärkern Sendung von Lebensmitteln nach Westindien. Sie betrug nehmlich

Im

*) Ein anderer öffentlicher Abdruk giebt vom J. 1790 nur 5514½ T. an, hat aber 3429 Küstenfahrer besonders. Im J. 1791 bringt ein Verzeichniß beim Coxe die Hauptsumme zu 5234 T. $\frac{67}{95}$ aus obgedachten Zahlen heraus.

Im J. 1791 = 27,937 D. 73 C.
1792 = 23,524 D.
1793 = 54,167 D.
1794 = 58,152 D.

[Secr. Hamilton's and Wolcott's Reports.]

Dies lezte ist also an fünfmahl so viel als vor 25 Jahren.

Der Betrag der unmittelbaren Einfuhr aus dem Auslande kan einigermaßen aus der Summe der Einfuhrzölle ersehen werden; wenigstens zeigt diese das Steigen oder Fallen, und das Verhältniß zu der Einfuhr der übrigen Staaten. Der reine Ertrag des Einfuhrzols aber war

Im J. 1790 = 4291 D. 85½ C.
1791 = 6598 D. 68½ C.

* Wenn demnach im J. 1789 im Kongreß der Zol auf 10,275 D. angegeben wurde, so war das entweder zu hoch, oder die Zolauflagen des Staats müsten viel höher gewesen seyn, als die nachmaligen des Kongresses. [Lloyd's Congressional Register. V. I.]

Von dem Gange der einzelnen Zweige des auswärtigen Handels findet man nur wenig bemerkt. So viel ist bekant, daß der Ertrag der Eisen- und Kupferbergwerke großentheils nach England, etwas auch nach Holland und Westindien verfahren wurde. Fast alle englische Schiffe nehmen rohes oder Stangeneisen als Ballast ein. Häute und Pelzwerk gingen ehmals auch nach England.

Nach Portugal, Spanien und den canarischen Inseln werden Mehl, Korn, Fische, Thran und Tobak gesandt. [Carver.]

Nach

Nach Westindien eine, große Menge Stabholz, Schindel und Bauholz, sehr viel Mehl und Getreide, ganze Schifsladungen Aepfel, und besonders nach den holländischen Inseln viel Schifszwiebak, Rockenbrod, Mehl und Mais. [M. N.]

§. 20.

Ortbeschreibung.

New-Jersey besteht gegenwärtig aus dreizehn Grafschaften, welche nach der Ordnung, welche sie bei der Generalversamlung haben, und nach der ehmaligen Abtheilung in das östliche und westliche New-Jersey folgende sind:

Oestlicher Theil.
(Eastern Division.)

1. Die Grafschaft Bergen.
2. — — Esser.
3. — — Middlesex.
4. — — Monmouth (l. Mónnûdh),
5. — — Somerset.

Westlicher Theil.
(Western Division.)

6. Die Grafschaft Burlington.
7. — — Glouceſter (l. Glôßter).
8. — — Salem (l. Sâlem).
9. — — Cape-May (l. Kâhp'-Mâh).
10. — — Hunterdon.
11. — — Morris.
12. — — Cumberland.
13. — — Sussex.

Die

Die lezten vier dieser Bezirke sind erst seit der Uebergabe der Freiheitsbriefe an die Krone im Jahr 1702, von den übrigen zu verschiedenen Zeiten abgesondert und zu Counties gemacht worden.

I. Oestlicher Theil.

1. Die Grafschaft Bergen.

Sie wird auf dreien Seiten von dem Staate New-York und dessen Bai umgeben. In Osten trent der Hudsonstrom sie von der Insel New-York und von der Grafschaft West-Chester, in Süden aber wird sie durch den Ausfluß der Newarkbai von dem Staaten Eiland geschieden. Nordlich stößt sie an die Grafschaft Orange. In Westen und Südwesten macht der Passaick und Pequannock die Scheidung von den Grafschaften Essex und Morris; in Nordwesten aber stößt auch ein kleiner Strich an Sussex. Diese Grenze wurde im J. 1709 bestimt. Der Flächeninhalt beträgt 16 ge. □ Meilen. Der größte Theil der Grafschaft ist Hochland, besonders sind in Nordwesten um den Ursprung des Pequannock hohe Berge. Das Ufer des Hudsonsflusses ist fast durchgehends eine schroffe Felsenwand, welche zuweilen bis 80 Fuß hoch steigt. Südlich ist es jedoch niedrig, und minder felsicht. Das Land längst dem Strome ist hier meistentheils ein felsichter, gebirgiger Wald. [Br.] Südöstlich am Ausflusse des Passaick ist marschichtes Wiesenland, welches vom Salzwasser zum Theil überflossen wird. Das Land ist überhaupt gut zum Kornbau oder zum Graswuchs. Die Berge enthalten Kupfer und

Eisen

Eisen in Menge. Ausser dem Hudson, welcher den Handel mit New-York ungemein befördert, sind hier der Hackinsackfluß, welcher oben Demaries Kill heißt, und den Overpeak Creek aufnimt; ferner der Passaick, auch Second River genant, worein der Saddle River und der Pequannock sich ergießen. Die Nebenflüsse dieses lezten sind der Romopogh und Ringwood. In den nordwestlichen Thälern giebt es verschiedene kleine Seen, als den Long Pond, Makeapier Pond (nach andern Makapien) Pond ꝛc. Unten am Hudson sind hier reiche Austerbänke.

Die Zahl der Einwohner war

Im J. 1738:

Weiße 3289. Negernsklaven 806. Ueberhaupt 4095.

Im J. 1745:

Weiße 2390. Negernsklaven 616. Ueberhaupt 3006.

Im J. 1791:

Weiße 10108. Mulatten ꝛc. 192. Negernsklaven 2301. Ueberhaupt 12,601.

Welches nur 787 Menschen auf die ge. □ Meile ausmacht.

Der größte Theil der Einwohner ist holländischer Abkunft. Ihre Vorfahren fingen vom J. 1669 an, sich hier anzubauen. In den Sitten, dem Ton der Sprache (manche reden noch völlig holländisch), und dem Religionsbekentnisse sind die jetzigen Einwohner von ihren Vorfahren noch nicht sehr abgewichen. Im J. 1764 waren

hier

hier 7 holländisch-reformirte Kirchen, und zwei deutsch-lutherische.

Die Grafschaftsgerichte werden hier am 4 Januar, 4 März, 2 Junius und 4 Oktober gehalten.

Zu den Staatsausgaben bezahlte Bergen

im J.	1750	zu 1000 L.	=	82 L.
	1764	zu 25,000 L.	=	1647 L.
	1782	zu 90,000 L.	=	2327 L.
	1794	zu 15,000 L.	=	1000 L.

Der Hauptort ist

Hackinsack,

oder Hackensack, 4 englische Meilen westlich am Flusse gleiches Namens in einem Grunde. Ist artig gebaut, zum Theil aber zerstreut. Es sind darin zwei holländisch-reformirte Kirchen, von zweierlei Parteien, und eine deutsch-lutherische Gemeine. Hier ist das Gerichtshaus und eine Akademie.

Die übrigen einverleibten Ortschaften sind:

Bergen, nicht weit vom Ausfluß des Hackinsacks, hat eine holländisch-reformirte Kirche. Sein Bezirk besteht meistentheils aus Marschen und Wiesenland am Flusse und dem unfruchtbaren Landstriche, Bergen Neck genant. Ueber die Marsch ist eine vortrefliche Landstraße (der Postweg von New-York nach Newark) gebahnt worden, welche auf Zedernstämmen ruht, worüber man Zweige von eben dem unvergänglichen Baume gelegt, und alles oben mit Griessand ausgefült und bedekt hat. [Cult. Am. V 2. p. 223. 225.] Unter den ersten Anbauern sollen Norweger gewesen seyn, daher der Name des Orts komme, wie Smith behauptet. Südöstlich von Bergen am Hudson ist Powles Hook (auch wohl Paulus Hook genant). Es besteht aus einigen Wohnungen, mit dem Hause für die Fahre nach der Stadt New-York.

New-Barbadoes, auch New-Barbadoes-Neck genant. Liegt auf der Landzunge gleiches Namens, zwischen den Mündungen des Hackinsack und Passaick, in einem meistentheils marschichten Lande. Die meisten Wohnungen sind an lezterem Flusse. Es gehörte dies Land im vorigen Jahrhundert einem Pflanzer aus Barbadoes, daher es den Namen erhielt. Nordlich sind Schuylers Kupfergruben.

Harrington. Franklin. Saddle-River. Neue Ortschaften, welche keine Karte angiebt.

Uneinverleibte Oerter:

Paterson. Ein ganz neuer Ort, welcher jezt erst nicht weit von dem großen Falle des Passaickflusses gebauet wird. Es sind ausser den Manufakturgebäuden und Mühlenwerken der Manufakturgesellschaft, welche an dem Falle selbst liegen, schon mehrere Häuser angelegt, und die Fabrikanstalten sind in vollem Gange. (S. oben S. 383 f.) Im Jahr 1795 lit diese neue Ortschaft durch ein unerhörtes schnelles Ueberströmen des von Plazregen hoch angeschwelten Flusses am 3 August vielen Schaden, welcher unter den Manufakturgebäuden auch die Kattundruckermühle stark betraf. Das Becken des Falles schwol dabei so sehr in die Höhe, daß der Wasserfal nicht über 15 Fuß hoch schien. [Br.] Gleich oberhalb des Falles ist eine schöne hölzerne Brücke über den Fluß geführt worden, welche sich 14 Fuß über denselben erhebt.

Totowa, klein und zerstreuet, gleich unterhalb des großen Falles, auf der linken Seite des Flusses. Es hat eine malerische Lage in der wilden Gegend des Wasserfalles.

Hobocken, am Hudson, oberhalb Bergen, woselbst eine Fähre über diesen Fluß ist. Vier englische Meilen

davon hatte der lezte König von Frankreich einen botanischen Garten. [New-York Mag. 1790.]

Tinnefly zwischen dem Hackinsack und dem Hudson; ganz von Holländern bewohnt.

Englisch Neighbourhood (l. Inglisch Néhborhûd), ein meist von Engländern bewohntes, zerstreutes Dorf, südlich von dem vorigen, in einer angenehmen Gegend, etwa 3 englische Meilen vom Hudson.

Schralenburg, ein fleckenähnlicher Ort am Demaries Kill, in einer ebenen furchtbaren Gegend. Hat eine lutherische Gemeine, deren Kirche eine Tochter von der zu Hackinsack ist.

Cloyster oder **Closter**, südöstlich vom vorigen.

Slatterdam.

Parames, am Saddle River.

Romopogh oder Romopack; auch wohl Remmersbach von den deutschen Einwohnern genant, am Flusse gleiches Namens. Hier ist eine holländische und eine deutsche lutherische Gemeine; beide haben eine Kirche gemeinschaftlich. **Schüylers**, an eben dem Flusse, ein Landgut der Familie dieses Namens. **Pompton**, am Einflusse des Romapogh in den Pequannock; daselbst ist ein Eisenbergwerk. **Ringwood**, am Flusse gleiches Namens, auf der Grenze von New-York, am Gebirge. Vormals durch seine Eisenwerke bekant. S. oben S. 392 f. Nicht weit davon lagen die Eisengruben des Lord Sterlings (Sterling Ironworks). **Charlottenburg**, ein am Pequannock im J. 1768 entstandener Bergwerksort, der vermuthlich wieder eingegangen ist. S. oben S. 391.

Am Hudson oder Nordflusse waren hier im Revoluzionskriege einige Schanzen und Forte auf Felsen angelegt. Das vornehmste war **Fort Lee**, oder Fort Constitution, welches aber am 18 Nov. 1776 von den Amerikanern verlassen, und eine Zeit lang von den Engländern besezt wurde. Es lag dem Fort Washington auf New-York Eilande gegen über.

2. Die Grafschaft Esser.

Ihre Grenzen sind, zufolge einer Verordnung vom J. 1741, in Norden und Osten die Grafschaft Bergen, nebst der Newark-Bai und dem Sunde, der sie vom Staaten Eilande trent. Südlich stößt sie an Middleser, wo der kleine Fluß Rhaway zum Theil die Grenze macht; westlich aber an die Grafschaft Morris, wovon der Passaick sie scheidet. Südwestlich berührt sie die Grafschaft Somerset. Ihr Flächeninhalt beträgt 9 geo. □ Meilen.

Mehr als die westliche Hälfte der Grafschaft gehört zu dem bergigten Oberlande, vor welchem in Osten eine fruchtbare Ebene liegt. Die Küste ist gleichfals niedrig. Der höhere Theil des Landes hat eine angenehme Abwechselung von Hügeln und Thälern. In Südwesten trit ein Vorsprung der ersten Bergreihe herein.

Das Land ist fruchtbar; hat aber, ausser dem Passaick, der es größtentheils umfließt, keinen Fluß, als den Rhaway. An dem Sunde ist zum Theil Marschland. Schon in den ersten Zeiten der Provinz ward Esser ziemlich stark angebauet, und ist gegenwärtig gut bewohnt, großentheils von Leuten englischer und schottischer Herkunft. Die Pflanzungen sind fast alle sehr klein, aber hoch im Werthe, und das Land wird mit mehr Einsicht und Vortheil benuzt, als in manchen andern Theilen des Staats. Man bauet sonderlich viel Weizen und anderes Getreide, nebst allem, was ein fruchtbarer Boden in New-Jersey hervorbringt.

bringt. Die Rindvieh- und Schaafzucht ist gleichfals beträchtlich. Die Einwohner senden die Erzeugnisse ihrer Landwirtschaft nicht allein nach New-York, sondern fahren sie auch zu Wasser nach dem Auslande.

Die Einwohnerzahl belief sich

im J. 1738

auf 5951 Weiße und 375 Negernsklaven, überhaupt 6226 (oder nach andern 6644 Weiße),

Im J. 1745

auf 6543 Weiße, 445 Negern, überh. 10,988.

Im J. 1791 wurden gezählt:

weiße Mannspersonen	8311
weiße Frauenspersonen	8143
Freinegern, Mulatten ꝛc.	160
Negernsklaven	1171
Summe	17,785 Einwohner,

welches auf die ge. □ Meile 1976 Seelen ausmacht, so daß diese Grafschaft verhältnißmäßig die volkreichste im ganzen Staate ist.

Zu den Staatsausgaben trug sie bei

im J. 1750	zu 1000 L.	= 136 L.
1764	zu 25,000 L.	= 1946 L.
1782	zu 90,000 L.	= 3270 L.
1794	zu 15,000 L.	= 1073 L.

Die Grafschaft enthält einen einverleibten Flecken, und 4 andre gleichfals einverleibte Ortschaften.

Die Gerichte der gemeinen Klagen und der Friedenssitzungen werden zu Newark und Elizabeth am 2 Januar, 2 April, 4 Junius und

3 Septem-

3 September gehalten. Die Zahl ihrer Kirchen bestand im J. 1764 aus 7 presbyterianischen, 3 bischöflichen, 1 baptistischen, 2 reformirten. [Smith.]

Der Hauptort dieser Grafschaft ist

Elizabethtown,
(lies Elisabethtaun),

ein Flecken (borough) an dem mitten durchlaufenden Bache Elizabeth Creek, welcher bei der Ebbe sich meist verliert, bei der Fluth aber kleine Jagden herauf läßt, und nicht weit von hier in die Mündung des Sundes, nahe an der Newark-Bai sich ergießt. Beide Theile des Fleckens sind durch eine steinerne Brücke verbunden. Die Lage des Orts ist angenehm, in einer der fruchtbarsten Ebenen des Staats, die auch wohl angebaut ist, und besonders zum Gartenbau benuzt wird. Nach der Bai zu sind viele Salzmarschen, im Sommer voller Moskiten. Dennoch ist der Ort nicht ungesund, und man weis hier wenig von Fiebern. [Schöpf. Currie.] Der Theil des Fleckens, welcher dicht beisammen liegt, enthält ohngefähr 150 Häuser, ist zwar alt, aber recht hübsch gebaut, die Strassen breit und die Häuser, obgleich die meisten nur von Holz und mit Schindeldächern, dennoch von gutem Ansehn und geräumig. Hie und da steht auch ein steinernes Wohngebäude. Mit den zerstreut liegenden Häusern hat der Ort über 200 (nach andern an 250) Wohnungen. Dem zufolge wären hier mehr als 1200 Einwohner. Es ist aber im J. 1793 f. ein Theil des Gebiets

von

von dem Flecken getrent worden. Hier sind zwei steinerne Kirchen, beide mit Klockenthürmen: eine bischöfliche und eine neue presbyterianische, welche stat der vorigen hölzernen wieder erbauet wurde, die einer der königlichgesinten Flüchtlinge aus diesem Orte in Brand stekte. [Morse.] Das 1791 gebaute Rathhaus mit seinem Thurme, nebst dem neuen Gebäude einer Akademie fallen gleichfals gut in die Augen.

Die Nahrung des Fleckens, welcher durch einen Mayor und Aldermen regiert wird, entsteht aus der starken Durchfuhr, welche hier durch von New-York nach Philadelphia geht, aus einem lebhaften Handel mit New-York, und dem damit verbundenen Landhandel. Auch hat er gute Gerbereien, und man verfertigt Töpferwaare. Von hier geht ein Packetboot nach New-York.

Die Akademie hieselbst wurde 1784 gestiftet, und lehrt sonderlich die klassischen Sprachen. Die Stadt hat eine öffentliche Bibliothek; auch wird eine Zeitung daselbst gedrukt.

Elizabethtown ist der älteste einverleibte Ort im Staate. Das Land, worauf er steht, ward im J. 1664 von einigen Pflanzern auf Long-Island den Indiern abgekauft, welche, nachdem der newyorkische Stathalter Nichols es ihnen verliehen, bald darauf den Flecken anlegten. Der erste Stathalter von New-Jersey, Sir G. Carteret, gab ihm den Namen seiner Gemalin. Nachher bauten sich auch viel Engländer und Schotten hieselbst an. Der Flecken wurde nun eine lange Zeit hin-

durch der Siz des Stathalters und der Regierung des östlichen New-Jersey. Um das Jahr 1684 wohnten hier schon 150 Familien. [Smith. Scot.]

Der Hafen ist ein Landungshafen, welcher unter das Zolamt von Perth-Amboy gehört. Im J. 1795 wurde hier ein Nachweisungs- und Buchhaltungskomtor (Office of intelligence and conveyancing eröfnet, welches sonderlich für die Landleute Buch und Rechnung hält.

Newark. Eine schöne blühende Ortschaft nicht weit von der Bai gleiches Namens, und dem Ausflusse des Passaick in dieselbe. Sie liegt in einer fruchtbaren Ebene am Fuß einiger Anhöhen, und hat meist gleiche Größe mit Elisabethtown, ist aber mehr zerstreut, und wie ein europäisches Dorf gebaut. Die Häuser sind fast alle von Holz mit Schindeln gedekt, und liegen zerstreut, ohne Ordnung, und ihre Reihe erstrekt sich beinahe ½ ge. Meile in die Länge. Newark hat zwei presbyterianische Kirchen; die eine, von Stein, ist das schönste Gebäude im ganzen Staate. Sie ist 100 Fuß lang, 60 breit, und hat einen zweihundert Fuß hohen Thurm. Inwendig ruht sie auf Pfeilern dorischer Ordnung. [New-York, Mag. 1792. p. 515.] Die bischöfliche Kirche ist im gothischen Geschmak, mit einem Spizthurm. Der Ort hat gute Nahrung, auch ist er wegen seines vortreflichen Ziders und der schmakhaften Pippinäpfel bekant. Hier sind beträchtliche Gerbereien und eine ansehnliche Schuhmanufaktur, welche täglich 200 Paar liefern sol. [Morse.]

Ein

Ein Zugofen (Air furnace) liefert Eisen. Der Handel geht am stärksten nach New-York, wohin auch eine Postkutsche zweimal die Woche fährt. Die oben erwähnte schöne Damstraße durch Bergen befördert die Verbindung mit New-York ungemein. Newark ist ein Landungshafen des Zoldistrikts von Perth-Amboy. Eine hieselbst im J. 1785 gestiftete Akademie hat ein im J. 1792 erbautes vortrefliches Gebäude. [Burnaby. Cultiv. Am. Morse. Br.] Diese Ortschaft (vormals auch Milford genant) war eine der ersten, welche unter der englischen Herschaft meist von Schotländern und Engländern angebaut wurde. Im J. 1684 enthielt sie schon an 100 Familien enthielt. [Smith. Scot.] Newark lit im lezten Kriege ungemein.

Acquacknack oder **Acquackanonck**, in den Karten auch Aqueckinunck, eine einverleibte Ortschaft nordöstlich am Passaick, mit einer Kirche, besteht aus zerstreuten Häusern, zwischen Waldbergen und Morästen.

Springfield, oben am Rhaway. Ein kleines Dorf in einer morastigen Gegend. Hier ist eine Papiertapetenmanufaktur, auch eine im J. 1785 gestiftete Sprachschule. Am 23 Junius 1780 fiel hieselbst ein Gefecht zwischen den Engländern und den Amerikanern unter General Green vor, wobei die ersten den ganzen Ort niederbranten. Die Ortschaft wurde im J. 1793 einverleibt und ihr Bezirk erweitert.

Westfield, ehemals ein Theil von Elizabethtown, im J. 1794 abgesondert, und als eine eigne Ortschaft einverleibt. Erstrekt sich bis an den südlichen oder Normahiggin Arm des Rhawayflusses, und hat eine presbyterianische Kirche. [Act. 1794.]

Die folgenden Ortschaften sind noch nicht besonders einverleibt:

Wesel, nordwestlich vom Acquacknack, nicht weit vom Passaick. **Horseneck** auf einer Höhe, nicht weit von dem kleinen Pequannock Wasserfalle. **Hanover**, am Passaickflusse, North-Hanover in Morris gegen über.

Stonehamplain, besteht aus wenigen Häusern, in einer gebirgigten Gegend, drittehalb engl. Meilen westlich vom Passaickflusse. **Watkinson**, unterhalb der vorigen; einzelne Häuser in einer fruchtbaren Gegend. **Lyonswamp**, ein reizendes Dorf, mit wohlhabenden Einwohnern und ländlichen Manufakturen. Sol zwischen Newark und Elizabethtown liegen. [Schr. N.]

Chatham, am Passaick auf der Grenze von Morris, und am Fuße eines Vorsprunges der ersten Bergreihe. **Turkey**, südlich von der vorigen, an eben dem Flusse. **Connecticut Farms** war ein blühendes Dorf, beinahe eine ge. Meile von Elizabethtown in Nordwesten ꝛc., mit einer presbyterianischen Kirche. Die ersten Einwohner kamen aus Connecticut. Am 6ten Junius 1780 wurde es von einer brittischen Streifpartei aus New-York gänzlich zerstört; ist aber seitdem wieder aufgebauet worden.

Raway oder **Rhaway**, unweit der Mündung des Flusses gleiches Namens; ein mittelmäßiges Dorf, mit einer presbyterianischen Gemeine.

Scotch-Plains, in Südwesten der Grafschaft in einem Thale, an einem kleinen Flusse, Green Brook genant.

Orange Dale, nordwestlich von Newark. Hier ist eine blühende, stark besuchte Akademie, welche 1788 gestiftet wurde.

Newark Mountains, eine presbyterianische Gemeine, welche in vielen zerstreuten Häusern an der im Westen von Newark vorbeistreichenden Hügelreihe wohnt.

3. Die Grafschaft Middlesex.

Liegt zwischen dem Sunde, der Raritan Bai und Monmouth in Osten, stößt an die lezgedachte Graf-

Grafschaft und Burlington in Süden, in Westen aber an Somerset und nordlich an Esser. Sie wurde zuerst im J. 1682 errichtet; in den Jahren 1709 und 1713 aber durch neue Verordnungen genauer begrenzt. Ihr Flächeninhalt ist 26 ge. □ Meilen. Sie gehört ganz dem Oberlande an, ist aber nicht bergigt, ausser in Nordwesten ein wenig, wo die erste Bergreihe anfängt. Das Land besteht in dem mitlern Striche großentheils aus dem fruchtbaren rothen jerseyer Boden. Ein Theil, wo aber das Gehölz schon stark weggehauen worden, ist sehr fet und trägt alle Arten von Getreide. Ein andrer hat gute Waldungen, fast durchgehends von Laubbäumen, und giebt ausser der Feuerung auch Holz zum Schifbau, zu Stäben und anderes Nuzholz, sowohl für den Markt zu New-York, als zur unmittelbaren Ausfuhr. Apfelgärten sind häufig. Die Viehzucht giebt Zugochsen und anderes Rindvieh in Menge; die Schweinezucht ist geringer, und liefert nur etwas Fleisch in den Handel. Ueberhaupt ist diese Grafschaft eine der am besten angebauten und wohlhabendsten im Staate. Man sieht Hügel, mit Thälern und Ebenen, Wälder mit Angern und Kornfeldern, welche durchgehends gut eingehägt sind, volkreiche und gut gebaute Dörfer, mit Flecken oder kleinen Städten und vielen einzelnen schönen Landhäusern begüterter Einwohner aufs angenehmste abwechseln. Der Raritan fließt durch das Land, und hat hier 1^{9} ge. Meilen oberhalb Brunswick bei den Raritan Hills oder Bergen 15 bis 20 Fuß hohen Fal. Bei hohem Oberwasser

wasser kan man aber darüber hinfahren. [Scot. Burnaby.] Von Süden her fließt der South River in den Raritan. Der Millstone Fluß nimt seinen Lauf durch den untern flächern Theil der Grafschaft.

Die Einwohnerzahl betrug
im Jahr 1738:

Weiße	4261,	Summe 4764.
Negernsklaven	503,	

im J. 1745: W. 6733. N. 829. Summe 7562.

Nach der lezten Zählung im J. 1791 aber

Freie weiße Mansperſonen	7380.	15,956.
Frauensperſonen	7128.	
Freie farbigte Einwohner	140.	
Negernsklaven	1318.	

Diesem zufolge hat in Middlesex, besonders wegen des Revoluzionskrieges, der diese Grafschaft mehr als irgend eine verwüstete, eine Verdoppelung der Einwohner erst in 46 Jahren Stat gefunden. Auf die ge. Quadratmeile kommen nur 613 Einwohner.

Die ersten Anbauer des Landes waren größtentheils aus Großbritannien, sonderlich aus Schotland, wozu noch einige Holländer aus New-York kamen. Späterhin haben sich einige Deutsche zerstreut angebaut. Die sämtlichen Einwohner sind in 2 Städten (Cities) und 5 einverleibten Ortschaften vertheilt.

Zu den Staatskosten bezahlte Middlesex
im J. 1749 zu 1000 L. = 115 L.
im J. 1764 zu 25,000 L. = 2266 L.

im J. 1782 zu 90,000 L. = 3418 L.
im J. 1794 zu 15,000 L. = 1234 L.

Die Grafschaftsgerichte werden hier am 3 Januar, 1 April, 3 Julius und 2 Oktober gehalten.

Unter allen Grafschaften hat Middlesex den meisten Handel, nicht nur mit New-York, sondern auch durch eigne Schiffahrt nach Westindien u. s. w.

Der kirchlichen Verfassung nach waren im J. 1764 hieselbst 7 presbyterianische Gemeinen, 5 bischöfliche, 4 der Quäker, 3 baptistische und eine holländisch-reformirte.

Der Hauptort der Grafschaft ist

New-Brunswick.

Diese Stadt (City) liegt in einem angenehmen Thale an der Südseite des Raritan, über welchen hier vor einigen Jahren eine schöne Brücke gebauet worden. Sie erstrekt sich von Süden gegen Norden längst dem Ufer des Flusses. Wenn im Winter das Treibeis den Fluß bei der Untiefe, die der Stadt gegen über ist, verstopft, so werden einige Gegenden derselben überschwemt. Hinter der Stadt erhebt sich ein Berg, auf welchen man schon anfängt sich anzubauen. Ihre Straßen, unter welchen sich nur zwei längere Hauptstraßen finden, die sich oben durchkreuzen, sind erhöhet und gepflastert. Eine derselben heißt die Albanystraße, und wird von lauter Holländern bewohnt. Die Häuser, deren man etwa 200 zählt, sind wohlgebaut, obgleich die meisten nur von Holz, leicht mit Brettern bekleidet; einige haben auch Vorderseiten von Ziegel-

gelsteinen, nur wenige sind ganz von Ziegeln aufgeführt. Die Dächer sind durchgehends von Schindeln. Vor den meisten Häusern sind kleine Bühnen oder Altane mit Sitzen. Die Stadt wird in den South- und North-Ward eingetheilt. Sie hat eine bischöfliche hölzerne Kirche, zwei der Presbyterianer, die von Stein gebauet sind, und zwei holländische. Unter den öffentlichen Gebäuden ist auch das ansehnliche Gerichtshaus zu merken, welches ursprünglich zu Baracken für 300 Man königlicher Truppen erbauet ward. Ferner das Gebäude des Kollegiums (Queen's College), welches viel neuer ist. Die Zahl der Einwohner wird auf 2000 geschäzt, die Hälfte holländischer Abkunft. Die Zählung vom J. 1791 giebt in Süd-Brunswick 1817 Einwohner an, worunter 258 Negernsklaven waren. Das hiesige Frauenzimmer ist seiner Schönheit wegen in den vereinten Staaten berühmt. New-Brunswick hat ausser dem Kollegium eine lateinische Schule, eine medizinische Gesellschaft, ein Land- und Intelligenzkomtor und zwei Zeitungsdruckereien. Auch ist daselbst das Presbyterium von New-Jersey. Die Freimaurer haben hier eine Loge. Eine öffentliche Bibliothek, welche hier ehemals war, ist durch den Krieg zerstreut worden, und vielleicht nicht wieder hergestelt.

Die Regierung der Stadt steht unter einem Mayor und Aldermen. Der Landhandel der Einwohner ist beträchtlich, so auch das Verkehr mit New-York, wohin von hier viele Jagden gehen.

Nach

Nach den westindischen Inseln wird gleichfals unmittelbarer Handel getrieben. Ueberhaupt war diese Stadt, wenigstens vor der Revoluzion, der vornehmste Handelsort in New-Jersey. Damals waren hier jedoch, ausser ein Paar Hutmachern, welche Biberhüte u. a. verfertigten, keine Manufakturisten. Wegen des starken Umsatzes mit New-York rechnet man hier, wie in den umliegenden Gegenden, durchgehends nach dem newyorker Geldkurse, und der newjerseyer wird nur in den Staatsrechnungen und in gerichtlichen gebraucht. Zwischen hier und New-York geht ein Packetboot. Hier ist ein Landungshafen für amerikanische Schiffe. [Kalm. Burnaby. Schöpf. Morse. Schriftl. N.]

New-Brunswick ist im Anfange dieses Jahrhunderts angelegt worden. Als City wurde es erst im J. 1784 einverleibt.

North-Brunswick, eine besonders einverleibte Ortschaft auf der andern Seite des Raritans. Sie enthält 2312 Einwohner, mit Einschluß von 205 Negernsklaven.

Perth-Amboy. Eine mit Cityrechten begabte Stadt, eine Zeitlang der Siz des königlichen Stathalters, und abwechselnd mit Burlington der Versamlungsort der General-Assembly, wie auch die Hauptstadt von Ost-Jersey; gegenwärtig aber nur als die vornehmste Seestadt des Landes anzusehen, weil sie den besten Hafen an dieser Küste hat. Sie ist auf einer Landspitze auf der Nordseite der Mündung des Raritanflusses, und zugleich an der Bai dieses Namens erbauet,

bauet, und hat eine überaus reizende Lage. Die Aussicht in die Bai, und nach dem gegenüberliegenden, nahen Staaten Eilande, (von welchem es durch den Achter Kill Sound, den man jezt irrig Arthur Kull nent, geschieden wird,) nebst den fruchtbaren, wohlangebauten Gegenden umher, worin Hügel und Thäler abwechseln, verschönern diese Lage nicht wenig. Sie ist auch sehr der Gesundheit zuträglich. [Currie.] Dem ersten Plane nach solte die Stadt ganz regelmäßig angelegt werden, allein die Hofnung trog, und die wenigen Anbauer befolgten ihn nicht. Daher sind kaum ordentliche Strassen entstanden. Der Ort ist noch kleiner als Elizabethtown, und enthielt im Jahre 1760 nicht mehr als etwa 100 Häuser. [Burnaby.] Doch geben andre ihm schon (wahrscheinlich irrig) 200 Häuser. Diese fallen aber alle schön in die Augen, obgleich wenige große Gebäude darunter sind. Zu den öffentlichen gehören eine steinerne im J. 1721 erbaute Episkopalkirche, das Gerichtshaus, in welchem ehemals die General-Assembly zusammen kam, das abgelegene Haus des ehemaligen Stathalters, und die in Norden liegenden Baracken, welche ehemals für 300 königliche Soldaten bestimt waren. Die Erbeigenthümer vom östlichen New-Jersey haben auch ein eignes großes Haus hieselbst. Perth-Amboy war vormals der Siz der Regierung des östlichen Theils. Hier ist eine lateinische Schule.

Der lezten Zählung im J. 1791 zufolge enthielt

hielt der Ort nur 582 Einwohner, worunter 48 Negernsklaven und 31 Freineger ꝛc. waren.

Von dem Seehandel der Stadt ist schon oben das Nöthige angeführt worden. Der Hafen ist vortreflich, sowohl an Tiefe und Größe, als an Sicherheit. Schiffe von 300 Tonnen können mit einer Fluth von der See herauf kommen, und sich an die Häuser der Kaufleute legen. Dennoch wird er nicht stark besucht, am wenigsten von ausländischen Schiffen, für die er doch der einzige im Staate ist. Hier ist ein Zolamt, und Hafen für Ausländer.

Perth Amboy wurde schon vor dem J. 1680 angelegt, und dem Grafen Drummond von Perth zu Ehren also genant. Sein zweiter Name ist indisch (Ambó) und bedeutet Landspitze. Man nante es ehmals auch wohl Perth-Town, jezt aber ist Amboy gewöhnlicher. Der Ort hat seit vielen Jahren die Rechte und Regierung einer City, und sandte daher immer Abgeordnete zur Gesezgebung.

Gegen Amboy über liegt, auf der Südseite der Mündung des Raritan, South-Amboy, eine Ortschaft, worin zur Zeit der lezten Zählung 2626 Einwohner, mit Inbegrif 183 schwarzer Sklaven und 8 Freinegern, lebten. Am Flusse ist der Ort zusammenhängend. Daselbst ist auch eine Schifsländе gebaut. Von hier aus geht das Postboot nach New-York.

Princeton, oder Prince-Town, ein sehr wohlgebauter, einem Flecken gleicher Ort, welcher auf hohem ebenen Grunde an der Grenzlinie von

Somer-

Somerset, nicht weit vom Millstone, so gesund als angenehm gelegen ist. Es besteht ohngefähr aus 80 Häusern *), die zwar meist von Holz, doch zum Theil ansehnlich und geräumig sind, alle aber abgesondert liegen, und ist nicht einverleibt. Die Heerstraße zwischen New-York und Philadelphia geht hier durch. Das Nassau-Kollegium in diesem Orte ist ein schönes großes Steingebäude, welches 180 Fuß lang, 54 breit und vier Stockwerke hoch ist. Es enthält 44 Zimmer für die Studenten, ausser einer Kapelle, Speisesaal und Bibliothek, und hat eine weite prächtige Aussicht bis an die Küste und die Nawesinks Berge. Neben dem Kollegium steht eine presbyterianische Kirche. Beide wurden von den Engländern und Hessen im J. 1776 sehr verwüstet. Princeton hat auch eine lateinische Schule und eine Cliosophic Society. [Kalm. Burnaby. Schöpf. Morse. Schr. N.]

Hier fiel am 2 Januar 1777 ein Gefecht zwischen dem amerikanischen Heere und den Engländern zum Nachtheil der leztern vor.

Die übrigen einverleibten Ortschaften sind:

Piscataway, oder Piscataqua, an der westlichen newyorker Landstraße, und einem, nicht weit davon in den Raritan fallenden Bache. Es ist ein schönes Dorf, mit wohlhabenden

*) Diese Zahl giebt Morse an. Schriftliche Nachrichten eines Augenzeugen, welcher dort im J. 1777 sich aufhielt, geben über 140 Häuser in einer Hauptstraße an. Solte der Krieg, der alle diese Oerter, New-Brunswick, Amboy, Princeton, Woodbridge, wie Elizabethtown, Bergen und Newark ausserordentlich mitnahm, so viel verwüstet haben?

benden Einwohnern, deren Zahl im J. 1791 sich auf 2261 belief, worunter 218 Negersklaven waren, Viele Wohnungen der Landwirte liegen aber auch entfernt und einzeln in der ziemlich weitläuftigen Ortschaft. Sie ward schon um 1680 ziemlich stark angebaut.

Woodbridge, mit 3520 Einwohnern (256 schwarze Sklaven, nebst 32 Freinegern und Mulatten, mit eingeschlossen,) liegt nicht weit vom Achter Kill Sunde, der hier 7 bis 4 Klafter Tiefe hat, weiter oben aber bis an die Newarkbai voller Sandbänke ist. Die Häuser sind alle von Holz, auswärtig mit Brettern bekleidet. Hier ist eine presbyterianische Gemeine. Unter den Einwohnern sind auch verschiedene Handwerker.

Der Ort ist alt, denn er war im J. 1680 schon einverleibt, und von 120 Familien bewohnt. [Scot.]

Windsor oder **Windsor-Neck**, von 2838 Einwohnern, worunter auch 46 Freinegern und 190 schwarze Sklaven begriffen sind. Diese weitläuftige Ortschaft liegt südöstlich von Princeton, in einer malerischen Gegend, und besteht aus lauter einzeln liegenden Häusern, welche von wohlhabenden Landleuten bewohnt werden.

Die übrigen nicht einverleibten Ortschaften sind:

Spankstown, oder Spanicktown, auf der Südseite des Rhawayflusses. **Samptown**, etwas südwestlicher. **Quibbletown**, in einer etwas bergigten Gegend. **Metuchin**, in einer unebenen Gegend, westlich vom vorigen Orte; hat ein presbyterianisches Versamlungshaus. Oestlich von hier liegen **Metetunk** und **Bonhamtown** (auch Bonumtown oder Bonamton), beide aus zerstreuten Häusern bestehend. Lezter Ort liegt in einer furchtbaren Gegend, an der newyorker Heerstraße. **Raritan Landing**, nicht weit von New-Brunswick, am linken Ufer des gleichnamigen Flusses, da, wo er aufhört, schifbar zu seyn. Besteht aus lauter einzelnen Häusern längs dem Flusse.

Südwärts am Raritan ist **Spotswood**, nach andern Schottswood, zerstreut längs dem South-River, an der untern oder östlichern Poststraße nach New-York,

an

an welcher auch weiter südlich **Cranbury**, oder Cramberry (woselbst eine presbyterianische Kirche ist) und **Hartstown** liegen.

Six Miles Round oder auch **Dutch Church**, eine auf sechs englische Meilen in die Runde angebaute Ortschaft in einer angenehmen Gegend, mit einer holländischen Kirche an der westlichen oder obern Heerstraße von Trenton nach New-York. Sie besteht aus zerstreuten Häusern, eben wie das zu derselben Gemeine gehörige, nordöstlicher gelegene **Mile Round**.

Kingston, welches jezt vermuthlich **Independence** heißt, oberhalb Princeton an gedachter Landstraße, hat eine Gemeine der Presbyterianer. Es liegt auf der rechten Seite des Flusses.

4. Die Grafschaft Monmouth,

nächst Gloucester die größte an Umfange im Staate, wird in Norden und Osten von der Raritan Bai und dem Ozean begrenzt, in Nordwesten aber von Middlesex, und südlich von der Grafschaft Burlington. Ihr Flächeninhalt beträgt an 48 ge. □ Meilen. In Nordosten hat sie das **Navesink** Vorgebirge (the Highlands of Navelink). Von demselben aus erstrekt sich ein unebener hoher Landstrich, längs der Grenze von Middlesex hin. Alles übrige Land gehört vom Flusse Manasquam an, zu dem S. 376 beschriebenen Küstenlande, und ist folglich sehr sandig und unfruchtbar. Daselbst ist etwas landeinwärts alles ein großer Zedernwald voller Moräste, die ganz niedrige Küste aber fast lauter Salzmarschen. Aus den dichten Waldungen entspringen viel kleine Küstenflusse, welche wegen des geringen

gen Abhanges des flachen Bodens nach der Küste zu, einen schleichenden Lauf haben, und zum Theil versandet sind. Vor der Küste liegen viele vom Meere aufgeworfne Strandinseln, deren unfruchtbarer Sand keines Anbaues fähig ist. Hinter denselben besonders hat die allenthalben eingeschnittene Küste viele kleine Buchten und Häfen, welche durch die Waldflüsse gebildet werden, die aber wegen der äuserst geringen Tiefe des Meeres längs diesem ganzen Strande, höchstens nur für Fischerboote brauchbar sind. Die Ufer der kleinen Flüsse haben zum Theil doch fettes Land. Die vornehmsten Flüsse sind: Der Shrewsbury River oder Navesink, wovon der Hope River ein Arm ist, der Manasquam, der Meretecunck und der Tom's Creek, welche wegen des flachen Bettes, worin sie laufen, fast bis zur Quelle für kleine Fahrzeuge schifbar sind. [Morse.] Der Anbau des Landes erstrekt sich fast nur auf den nordlichen und nordwestlichen Landstrich, worin aber sehr fruchtbare Gegenden sind. Der Kornbau ist daher dort vorzüglich gut, und die Viehzucht nicht weniger. Man führt Getreide, Schaafe, Rindfleisch, Butter und Käse, nebst andern Erzeugnissen nach New-York aus. In einigen Gegenden giebt es Eisenerze.

Die Zahl der Einwohner war
im J. 1738:

Weiße 3737. Negernsklaven 655. Ueberhaupt 4392.

und

und im J. 1745:

Weiße 7728. Negernsklaven 899. Ueberhaupt 8627.

Die Zählung im J. 1791 gab:

Freie weiße Mannspersonen	7521	Summe 16,918.
Frauenspersonen	7448	
Freinegern ꝛc.	353	
Schwarze Sklaven	1596	

Die Verdoppelung zeigt sich demnach hier in sehr verschiednen Zeiträumen, woran nicht nur der Revoluzionskrieg, sondern auch die schlechte Beschaffenheit des Bodens Schuld sind. Die Volksmenge giebt nicht mehr als 352 Menschen auf jede ge. □ Meile. Nur in zwei andern Grafschaften ist das Verhältniß der Bevölkerung noch geringer als hier. Die Einwohner sind in sechs einverleibten Ortschaften vertheilt, welche alle nur zerstreute Dörfer sind.

Zu den Ausgaben des Staats hat diese Grafschaft dennoch, nächst Hunterdon, in neuern Zeiten immer das meiste beigetragen. Ihr Antheil belief sich

im J. 1750 zu	1000 L.	auf 169 L. 10 sh.
1764 zu	25,000 L.	3286 L. — —
1782 zu	90,000 L.	4396 L. 10 sh.
1794 zu	15,000 L.	1489 L. — —

Die kirchliche Verfassung bestand im J. 1764 in 6 presbyterianischen Gemeinen, 4 bischöflichen, 3 der Quäker und 4 der Baptisten. Die Grafschaftsgerichte halten ihre vierteljährigen Sitzungen den 4 Januar, April, Julius und den 3 Oktober, und zwar in dem Hauptorte

Free-

Freehold.

Diese volkreiche Ortschaft liegt mitten in dem nordlichen Theile, in einem zur Hälfte sehr fruchtbaren Lande. Sie ist in neuern Zeiten in zwei Dörfer getheilt worden, welche **Upper-Freehold** und **Lower-Freehold**, d. i. das obere und untere genant werden. Jenes enthielt bei der lezten Zählung 3442 Einwohner, mit Inbegrif von 250 Sklaven und 108 Freigelassenen; das andere aber wurde von 3146 Weißen und 639 Schwarzen bewohnt. Dieses, welches am östlichsten liegt, hat eine zu Toponames sehr abgesondert liegende Kirche der Episkopalen, eine der Presbyterianer, imgleichen eine Quäkerversamlung, eine Akademie, und das Gerichtshaus der Grafschaft, welches aber von dem Hauptdorfe entfernt gegen Westen liegt. Bei demselben wurde der englische General Clinton auf seinem Zurükzuge aus Philadelphia von Washington am 28 Junius 1778 angegriffen.

In **Upper Freehold** liegt Allenstown, oder Allentown, woselbst die Episkopalen und Presbyterianer Kirchen haben, im westlichsten Winkel der Grafschaft, an der untern Poststraße nach New-York. Die Gegend ist schön, voller Kornfelder und Weiden, die Waldungen aber sind sehr gelichtet. In Allenstown stehn jedoch nur 20 bis 30 Häuser beisammen, die aber groß, sehr gut gebaut und von wohlhabenden Landwirten bewohnt sind. Nordlich davon ist das Land morastig und unangebaut. [Schr. Nachr. 1777.]

Shrewsbury, unweit der Mündung des Flusses gleiches Namens. Es war schon ums Jahr 1680 eine gut angebaute Ortschaft. Jezt enthält sie 4673 Einwohner, worunter 377 Schwarze, theils Freigelassene, theils Sklaven sind. Hier ist eine Kirche der Episkopalen, und eine presbyterianische. Auch machen die Quäker eine beträchtliche Gemeine aus. [Thompson. Griffith.] In dieser Ortschaft befindet sich an einem Arme des Navesinkflusses in einem Berge eine Höhle mit drei Abtheilungen. Der Eingang ist enge, die Tiefe der Höhle beträgt etwa 30 Fuß, und ihre Breite 15. Die größte Höhe der Gewölbe ist nur 5 Fuß. Durch die lockern Felsen sintert beständig Wasser auf den sandigten Boden herab. [Morse.]

Die übrigen einverleibten Ortschaften sind:

Middletown, von 3225 Einwohnern, worunter sich 491 Negernsklaven befinden, liegt am Hopeflusse. Ein Theil der Ortschaft enthält Berge, worin, wenigstens ehemals, Eisengruben im Gange waren. [Scot. Oldmixon.] Middletown hat eine bischöfliche Kirche, eine zu Shrewsbury gehörige presbyterianische, wie auch eine der Baptisten.

Zu dieser Ortschaft gehört die kleine Insel Sandy-Hook. Sie liegt vor dem Navesink-Vorgebirge am Eingange der New-York-Bai, und besteht bloß aus Sandboden. Bis 1778, da das Meer sie vom festen Lande trente, war es eine Halbinsel. An der nordlichen Spitze steht der schon B. 2. S. 851 beschriebne Leuchtthurm.

Dover, eine seit dem lezten Frieden einverleibte Ortschaft, am Toms Creek, hatte, bei der lezten Zählung nur 910 Einwohner. Stafford, oder New-Stafford, eine gleichfals neue Ortschaft von 883 Einwohnern (fast

lauter

lauter Weißen) in Sinen an der Grenze von Burlington. In beiden ist sehr viel Kiefer- und Zedernwaldung.

Die nicht einverleibten Oerter sind:

English Town, an der Poststraße, nicht weit vom Gerichtshause der Grafschaft. Hat eine Kirche, und gehört vermuthlich zu Lower-Freehold. **Tinton**, südlich von Shrewsbury. **Deal**, nicht weit von der Küste.

Shark River, eine presbyterianische, zu Shrewsbury gehörige Gemeine. **Manasquam**, am Flüßchen dieses Namens. Hier wohnen Quäker. Im lezten Kriege waren hieselbst Seesalzwerke angelegt, welche die Engländer 1778 zerstörten. **Barnegat**, nur einzelne Pflanzerwohnungen unweit der Bai dieses Namens, welche auch wohl the Sound genant, und durch die vorliegenden Sandinseln **Beach-Island** und **Long-Island** oder Eighteen Mile Beach, gebildet wird. Leztre Insel ist 3^{9} geMeilen lang, aber sehr schmal. Auf derselben wurde um 1785 das Gerippe eines großen fleischfressenden Thieres vom Meere am Strande losgespült, dessen eine Rippe 7 Fuß 4 Zol lang war; ein Zahn desselben war 5 Zol lang und drittehalb breit. [Morse.]

5. Die Grafschaft Somerset.

Sie machte ehemals einen Theil von Middlesex aus, wurde aber schon im J. 1688 davon getrent. Ihre Grenzen sind zulezt im J. 1741 bestimt worden. [Laws of N. J. V. 1. p. 274.] Dem zufolge stößt sie östlich an Middlesex und Essex, nordlich an Morris, westlich an Hunterdon und südlich mit einem spizen Winkel an die Grafschaft Burlington. Mitten durch Somerset ging von Südosten nach Nordwesten die Scheidungslinie vom östlichen und westlichen Theile New-Jerseys. Ihre Oberfläche enthält ohngefähr 11

ge. □ Meilen. Das Land ist fast durchgehends bergig, hat aber sehr furchtbare Thäler. Hier ist der Boden gewöhnlich rother Letten, ausser an der rechten Seite des Millstoneflusses, wo er minder fruchtbar und etwas sandig wird. Nordlich zieht sich die erste Bergreihe hindurch, und südlich findet man das von den deutschen Einwohnern sogenante Sauerland, welches gleichfals rauh und voller Berge ist. An dieses schließt sich der Rocky Hill, welcher zwar nicht hoch, aber sehr felsicht und voller Schluchten ist. Er enthält, wie die erste Bergreihe, einen reichen Vorrath von Kupfererzen, welche zum Theil selbst zu Tage brechen. Auch hat man Steinkohlen und Bergöl gefunden. Der Bergrücken, wozu der Rocky Hill gehört, ist ohngefehr 2° ge. Meilen lang und 17 breit. Er fängt schon auf der Ostseite des Millstone an. (S. oben S. 399.)

Zwei der vornehmsten Flüsse in New-Jersey fließen theils durch Somerset, theils an der Grenze. Beides gilt vom Raritan und seinen verschiednen Armen, wozu man auch den Millstonefluß rechnen kan. Er fließt in dem mitlern Thale zwischen dem Sauerlande und der ersten Bergreihe hindurch. An der Nordgrenze ist der Passaick. Alle enthalten eine Menge Fische, besonders Hechte, Säuger, Goldfische, und der Raritan im Frühlinge auch viele Aelse. Der Landbau ist beträchtlich. Weizen und Weizenmehl sind die Stapelwaren dieser Grafschaft. Man sendet daher viel Mehl den Raritan hinab nach New-York.

Die Einwohnerzahl ist jezt verhältnißmäßig beträchtlich. Man zählte im

im J. 1738:
Weiße 3773, Negernsklaven 732, überh. 4505;
im J. 1745 aber (weil ein Landstrich davon getrent worden war) nicht mehr als:
Weiße 2896, Negern 343, überhaupt 3239.

Der neuesten Zählung vom J. 1791 zufolge enthielt Somerset in sechs einverleibten Ortschaften:

Freie männliche Einwohner	5209	
weibliche	5130	Summe
Mulatten ꝛc.	147	12,296.
Negernsklaven	1810	

Der größte Theil der Einwohner ist holländischen Stammes, doch giebt es manche englischer oder neuengländischer und deutscher Abkunft daselbst.

Somerset gab zu den algemeinen Unkosten der Provinz und des Staats

im J.	1750 zu	1000 L. =	39 L.
	1764 zu	25,000 L. =	2791 L.
	1782 zu	90,000 L. =	3879 L.
	1794 zu	15,000 L. =	1244 L.

Die holländisch Reformirten hatten im Jahre 1764 hieselbst 5 Kirchen, die englischen Presbyterianer 3, die deutschen Lutheraner 1, so wie die Baptisten.

Die Sitzungen der Grafschaftsgerichte sind am 1sten Januar, 3ten April, 4ten Junius und 3ten September.

Somerset

eine Ortschaft am linken Ufer des Millstoneflusses, nicht weit von dessen Eintrit in den Raritan, scheint, da sie das Gerichtshaus enthält, die

Shire-

Shire-town zu seyn. Als einverleibt komt sie aber unter diesem Namen nicht vor.

Die einverleibten Ortschaften, deren Lage und Beschaffenheit sich aber aus gänzlichem Mangel an topographischen Nachrichten und genauen Karten wenig bestimt angeben läßt, sind folgende:

Bridgewater, mit 2578 Einwohnern, worunter 377 Negernsklaven und 34 Freinegern sich befinden, liegt auf der Nordseite des Raritan, da, wo der Bound-Brook sich in denselben ergießt, daher der Ort auch zuweilen diesen Namen führt. Der dicht bei einander liegende Theil hatte im J. 1777 nur etwa 25 wohlgebaute Häuser. Er hat eine presbyterianische Gemeine, die mit der zu Brunswick verbunden ist. Die meisten Einwohner haben Antheil an dem Bergbau, in der gleich hinter diesem Orte liegenden ersten Bergreihe. (First Mountains.) Hier werden Wochenmärkte mit Landeserzeugnissen gehalten.

Eastern Precinct, d. i. der östliche Bezirk, enthält, der neuesten Zählung zufolge, 2068 Einwohner, worunter 468 Negern sind.

Western Precinct, hat 1502 weiße und 373 schwarze Einwohner.

Bedminster, auf der Nordgrenze, und am Fuße der ersten Bergreihe, hat 1197 Einwohner, worunter sich 169 Negernsklaven befinden, eine presbyterianische im J. 1759 erbaute Kirche, deren sich auch die ziemlich zahlreichen, hier herum zerstreut wohnenden deutschen Lutheraner bedienen.

Bernardstown, hat 2377 Einwohner, 93 schwarze Sklaven mitgerechnet, und eine Gemeine der Presbyterianer.

Hills-

Hillsborough, eine Ortschaft unweit des rechten Ufers des Millstoneflusses, worin 1796 Weiße, 386 Negernsklaven, und 19 Freinegern, also überhaupt 2201 Einwohner gezählt worden.

Nicht einverleibte Ortschaften sind:

Vealtown, nordlich im Gebirge. Baskinridge, südwestlich vom vorigen, gleichfals in der ersten Bergreihe. War der Landsiz William Alexanders, Earl von Stirling, welcher sich im Revoluzionskriege hervorthat. Er hatte hier viele vortheilhafte landwirtschaftliche Anlagen gemacht, auch eine Flachsmühle angelegt; muste aber seine Güter im J. 1779 verkaufen lassen. [Cult. Am. V. 3. p. 530. Acts.] Baskenridge liegt nach genauen Beobachtungen unterm 40° 40′ N. Breite, und 74° 2′ westlicher Länge von Greenwich. [Philad. Soc. Transact.]

Pluckemin, oder Pluckamin, am südwestlichen Ende der ersten Bergreihe. Dabei sind Kupfergruben. (S. oben S. 400.) Bromley, am North-River oder Pepack-Arm des Raritan. Lamaton, am Black-River auf der Grenze von Hunterdon. Raritan, am linken Ufer des Flusses dieses Namens. Readingstown, oder Riddenton, nicht weit westlich von der vorigen, an der Grenze von Hunterdon, hat eine steinerne Kirche für einige kleine deutsch-lutherische Gemeinen, nehmlich die auf Lesly's Land die Berggemeine oder die Gebirgten, auf dem Fosseberge oder Fuchsberge, und auf Rachaway oder in Readingstown. Alle haben einen gemeinschaftlichen Prediger. Einige Einwohner sind auch englischer und holländischer Herkunft. [Freylinghausen 1756. 1761.]

New-Shannick gehört zu Hillsborough, und hat eine holländisch-reformirte Kirche.

Middlebrook stößt gleich an Boundbrook, und liegt am Fuß der ersten Bergreihe. Bestand im J. 1777 aus etwa 15 Häusern, und hatte Kupferhämmer. Hier behauptete General Washington im Sommer 1777 lange Zeit ein sicheres Lager seines Heeres gegen General Howe. Auch ließ er es daselbst im J 1779 überwintern. [Schr. N. Chastellux V. 1. p. 147.] Gregstown, am Millstoneflusse.

II. Westlicher Theil.

6. Die Grafschaft Burlington.

Sie liegt zwischen dem Delawarestrom westlich, und dem Weltmeere in Osten. In Norden stößt sie vornehmlich an Monmouth, jedoch machen Hunterdon (von welcher sie durch den Sappink oder Assampink-Creek geschieden wird), und Middleser daselbst einen kleinen Theil ihrer Grenze aus. Südlich stößt sie an die Grafschaft Gloucester. Die Grenzen wurden zulezt im J. 1709 bestimt. Ihr Flächeninhalt beträgt 33 ge. □ Meilen. Der Boden hebt sich nur hie und da nordwärts vom Ancocus Creek zu Anhöhen und kleinen Hügeln. Am Delaware ist das Ufer auf dieser Seite meistentheils hoch, und besteht aus ziegelfarbner Sanderde. An der Seeseite sind lauter Salzmarschen, und von da landeinwärts nichts als Wälder von Nadelholz, besonders weissen Zipressen. Das Ackerland ist, im Ganzen genommen, nicht vorzüglich; doch wird dies durch die schönen Wiesen, welche durchgängig angetroffen werden, den Landwirten reichlich ersezt. Die Viehzucht ist daher die Hauptnahrung der Einwohner, besonders die ganz vortrefliche Schweinezucht. Diese liefert die in allen westindischen Inseln so beliebten Burlingtoner Schinken ꝛc. Auch wird viel Rindfleisch, Butter und Käse von hier nach Philadelphia zu Markte gebracht. Einige Gegenden haben demnoch ziemlich guten Kornbau, und besonders wird viel Mais gewonnen. Hanf und Flachs werden zwar

gebaut,

gebaut, aber nur wenig. Eisensumpferz gräbt man in Menge; und die Waldungen nebst den Zipreßsümpfen liefern einen reichen Vorrath von nuzbarem Holze. Unter den Flüssen ist der Ancocus Creek (ehmals auch Rankokas genant) der vornehmste, und entsteht aus vielen kleinen Armen. Ferner der Mullicusfluß, welcher den Wading aufnimt, und in den Little Egg-Harbour sich ergießt, so wie der Ancocus in den Delaware. Dieser Strom nimt hier noch mehr kleine Waldflüsse auf. Die Little Egg-Harbour-Bai, auch Flat-Bai genant, macht einen guten Hafen für kleine Schiffe aus, welcher von den vorliegenden langem Strande (Long Beach) oder Old-Barnegate-Beach gesichert wird.

Die Einwohnerzahl dieser Grafschaft ist seit langer Zeit in beträchtlicher Zunahme, indem sich ihr Anbau immer mehr erweitert, wozu die Nähe und die starke Aufnahme von Philadelphia wohl nicht wenig beitragen.

Im J. 1738 zählte man
4895 Weiße, und 343 Negernsklaven, überhaupt
5238 Einwohner;

im J. 1745
6373 Weiße, 430 Negern, überhaupt 6703.

Die Zählung im J. 1791 gab

Weiße Mansperſonen	8789	Summe 18,095.
Frauensperſonen	8481	
Freinegern	598	
Schwarze Sklaven	227	

Einige

Aus dieser Angabe erhellet, daß die Grafschaft Burlington die meisten freigelassenen Negern von allen habe; jedoch stehn Salem und Glocester ihr nicht sehr darin nach, ohne Zweifel weil unter den Einwohnern so viele Quäker sind. Diese hatten nehmlich schon im J. 1764 in der Grafschaft Burlington 15 Versamlungshäuser, dagegen die bischöflichen nur zwei Kirchen besaßen, und die Baptisten und Presbyterianer jede nur eine einzige Gemeine ausmachten. [Smith.]

Die Grafschaftsgerichte werden am 2 Februar, 3 Mai, 2 August und 1 November gehalten.

Burlington hat jezt 11 einverleibte Ortschaften, worunter eine City, und zwei oder drei Flekken (boroughs) sind.

Die Hauptstadt ist

Burlington.

Diese City liegt zum Theil auf einer Insel am linken Ufer des Delaware, unterm 40° 8′ N. Br. und 20′ östlicher Länge von Philadelphia. Auf dem jenseitigen Ufer des Flusses, welcher hier eine englische Meile breit ist, liegt die pennsylvanische Stadt Bristol. Burlingtons Entfernung zu Lande von der Hauptstadt Pennsylvaniens beträgt 4^{3} ge. Meilen gegen Nordost, von Perth-Amboy aber 10^{8}. Ihre Anlage ist ein länglichtes Viereck, das sich 3 englische Meilen längst dem Delaware hinab, und 1 englische Meile landeinwärts erstrekt; denn ihre Wohnungen sind meisten-

stentheils von einander abgesondert, obgleich die Straßen regelmäßig angelegt sind. Die ganze Lage ist ungemein angenehm. Die Hauptstraßen sind breit, und mit Reihen Bäumen vor den Häusern besezt. Am dichtesten ist sie auf der kleinen Insel bebaut, welche ohngefähr eine englische Quadratmeile groß ist, und durch vier Steindämme und Brücken mit dem festen Lande zusammenhängt. Die beiden Hauptbrücken führen den Namen York-Bridge und London-Bridge. Dieser Theil der Stadt ist der volkreichste, und enthält ohngefähr 160 Häuser, nebst 1000 weißen und 100 schwarzen Einwohnern; unter welchen lezten aber wenig Sklaven sind. Die meisten Einwohner stammen aus England her. Darunter sind viele Quäker, welche im J. 1764 an 50 Familien ausmachten. [Woolman's Journal.] Durch den übrigen Theil der Stadt, welcher auf dem festen Lande liegt, fließt der Birch Creek, indisch Wissahiskonk, oder Essiskonk genant. Eben daselbst sind eingedeichte Wiesen, welche aber der gesunden Lage des Orts nicht schaden. Die meisten Häuser der Stadt sind von Ziegeln gebaut, und haben ein schönes Ansehn. Die öffentlichen Gebäude bestehn aus dem Rath- und Gerichtshause, welches an einem geräumigen Marktplatze liegt, zwei andern Markthäusern, und einem vorzüglich ansehnlich gebauten Gefängnißhause; nebst einer im J. 1703 erbauten englischen Kirche, und einem Versamlungshause der Quäker.

Der Hafen ist sehr gut, und durch daran liegende gute Kaien und Landungsdämme noch bequemer

quemer gemacht worden, so daß Schiffe von 200 bis 300 Tonnen daselbst anlegen können. Zwischen hier und Philadelphia geht täglich ein Packetboot, und nach Bristol fährt eine Fähre. Der Handel dieser Stadt geht vornehmlich auf Philadelphia; jedoch treiben die Einwohner auch einige unmittelbare Schiffahrt nach den westindischen Inseln. Der innere Landhandel ist beträchtlich, und die hiesigen Wochenmärkte werden stark besucht. Das zu nahe Philadelphia wird aber den auswärtigen Handel dieser Stadt nie empor kommen lassen, und sie in Rüksicht desselben stets von sich abhängig erhalten. Der hiesige Hafen hat ein Zolamt für amerikanische Schiffe, mit dem dazu gehörigen Hafendistrikt. Es ist hier eine Nägelfabrik und eine sehr beträchtliche Distillerei.

Burlington hat eine Akademie, eine Freischule, eine öffentliche Bibliothek, und eine Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues und häuslicher Manufakturen.

Die Regierung der Stadt ist die gewöhnliche eines Mayors und verschiedener Aldermen, welche unmittelbar unter der Generalversamlung stehn. Dieselben machen, mit dem Archivar, ein Handlungsgericht aus, wenn Ausländer in den Streit verwickelt sind. Die Erbeigenthümer von West-New-Jersey halten daselbst noch Zusammenkünfte.

Ehemals wurde in dieser Stadt abwechselnd mit Perth-Amboy die Sitzung der Generalversamlung gehalten, auch war sie gewöhnlich der

Aufent-

Aufenthalt des Guvernörs. [Kalm. Smith. Morse.]

Bei der ersten Anlage des Orts im J. 1677 wurde er New-Beverley, bald darauf aber Bridlington genant, woraus der jetzige Name entstanden ist. Im J. 1776 wurde hieselbst der Kongreß zur Verfertigung einer neuen Konstituzion des Staats gehalten. Die Regierung erklärte den hiesigen Hafen in der Folge für einen Freihafen, welches aber mit der Annahme der Bundesverfassung der vereinten Staaten aufgehört hat.

Die Insel Matinicunk oder Free School I. oberhalb der Stadt, welche durch den Einfluß des Essi'skonk in den Delaware entsteht, gehört einer Armenschule, welche aus ihren Einkünften, die jährlich 180 L. betragen, unterhalten wird.

Burdentown, ein Flecken (borough) von hundert Häusern und drei Straßen am Delaware, wo der Croßwicksfluß hineinfällt, und an dem Anfange der südlichen Poststraße nach New-York. Er liegt in einer sehr angenehmen, fruchtbaren Gegend, und hat wohlhabende Einwohner. Es ist ein Stadthaus, Markthaus und eine Kirche daselbst. Auch sind da Quaker- und Baptistengemeinen. Die Postjagd von Philadelphia komt hieher. [Acrel. Schr. N.]

Mount-Holly, gewöhnlich Holly, auch Bridgetown genant, am Ancocus Creek, welcher den Ort so umfließt, daß 4 Brücken den Zugang dahin öfnen müssen: ein artiger Flecken, hat

hat 2 Kirchen und 90 Häuser, die zum Theil gut gebaut sind. Auf dem Townhouse war eine kleine Bibliothek und Gewehrkammer. Hier sind Eisengießereien und ein Zolhafen. [Schr. N. 1777.]

Little Egg-Harbour, eine zerstreute Ortschaft, landeinwärts, etwa 4 geo. Meilen vom Hafen dieses Namens, sonderlich am Mullicusflusse. Die Einwohner treiben einige Handlung, und legten sich im Revoluzionskriege stark auf Kaperei, wozu die Schiffe hier gebauet wurden; daher auch die Engländer von New-York aus im Oktober 1778 mit einer kleinen Flotte in den Hafen und den Fluß drangen, und nicht nur die Schiffe nebst den Seesalzsiedereien, sondern auch den größten Theil der Wohnungen bei Chesnutneck, 4^3 ge. Meilen den Fluß hinauf, verbranten. [Gordon. Stedman.]

Der Hafen ist ein Landungshafen für Amerikaner. Man führt von hier viel Schindeln von weissem Zipressenholz nach New-York aus. Auch wird etwas Teer geschwelet und Kohlen gebrant.

Die Presbyterianer besitzen eine Kirche. Unter den Einwohnern sind auch Quäker, die ein Versamlungshaus haben. Zu dieser Ortschaft gehören die Batsto Eisenwerke, welche an der Gabel des Mullicusfluß 8^2 geo. Meilen von Philadelphia liegen. Dabei ist ein Hochofen, ingleichen ein Walzwerk, eine Schneidemühle, ein Nägelwerk und ein Eisenhammer mit zwei Schmieden. Ferner sind daselbst 2 Sägemühlen u. a. Alles dieses macht, nebst den Wohnhäusern, schon ein kleines artiges Dorf zusammen aus.

S.

S. oben S. 395. Die Fluth steigt bis hieher, und der Fluß trägt Boote, eine englische Meile von der See aber noch, größere Schiffe. Eisen und Holz ist hier in Ueberfluß.

Die übrigen einverleibten Ortschaften sind:

Nottingham, nordwestlich am Delaware, auf der Grenze von Hunterdon. **Mansfield**, unterhalb Bordentown. Zu dieser Ortschaft gehören, **Burseletown**, ein Dorf von einzeln gebauten Häusern, und **Blackhorse**, welches aus einigen 20 Häusern besteht, und ein gutes Dorf ist, das Fleckenrechte haben sol. In Mansfield ist eine presbyterianische Kirche und eine Quäkergemeine. **Rising Sun** gehört vermuthlich auch zu dieser Ortschaft.

Springfield, südlicher als Mansfield; liegt zwischen Sümpfen. Dazu gehört **Salemtown** (gewöhnlich Slamton, oder Slabtown), ein gut gelegenes Dorf, mit wohlhabenden Einwohnern. **Evesham**, südlich auf der Grenze von Glocester, am Moore's Creek. **Chesterfield**. **New-Hanover** nordwestlich. **Chester**. **Northampton**. **Willingborough**.

Nicht einverleibte, zu einigen der vorigen gehörige Dörfer sind:

Croßwicks, am Flusse gleiches Namens, ein schönes Dorf. **Ayreston**, am Bellybridge Creek, von wenig Häusern. **Necklinton**, nordwestlich. **Ringsbury**. **Moorestown**, oder Moorfield, am Creek dieses Namens. **Foresterton**, unweit Eveshan.

Im J. 1764 waren hier noch die Indierorte, **Brotherton** und **Weekpink**, die von den Ancocus-Indiern bewohnt wurden. Am ersten Orte war noch später eine presbyterianische Gemeine.

Lamberton. S. unten, in Hunterdon.

6. Die Grafschaft Glocester.

Liegt zwischen dem Delaware und dem Meere, in Osten und Westen, und stößt in Norden an Burlington, südlich aber an die drei Grafschaften

Salem,

Salem, Cumberland und Cape May. Der Flächeninhalt beträgt 51 ge. □ Meilen, und ist sonach diese Grafschaft die größte im Staate. Sie hat fast durchgehends ebenes Land, besonders gegen Osten zu, denn westlich findet sich noch einige Abwechselung von Thal und Hügeln. Der Boden ist meistentheils sehr sandig, mit dünner Schwarzerde, oder, wo das Land sich etwas hebt, mit gelbem Letten. An den kleinen Flüssen giebt es etwas fruchtbare Striche, gewöhnlich aber ist das Land mager. Der größte Theil ist mit Waldung bewachsen, die nach Beschaffenheit des Bodens aus Laub- oder Nadelholz bestehn, und meistentheils ziemlich licht sind. Die herschenden Laubholzarten, unter vielen andern minder häufigen, sind Eichen und Hickerybäume; von Schwarzhölzern aber die weiße Zipresse. An diesen sind die sumpfigten Gegenden, deren es hier viele giebt, sehr reich. Die Küste wird von der Fluth mit Wasser überschwemt, wodurch Salzmarschen entstehn; auch überströmt der Delaware das diesseitige Ufer, welches man aber zum Theil deswegen eingedeicht hat. Die niedrigen Gegenden sind ungesund, und die Bewohner dem Seitenstechen und Marschfiebern sehr unterworfen. Daß dieser ganze Boden vor Alters der See zugehörte, ist schon oben S. 377. angemerkt worden.

Es giebt viel Eisen daselbst, aber fast lauter Morasterz.

Das Land ist äuserst dünne bewohnt, und in vielen Gegenden auch keines Anbaues fähig, denn die Sümpfe werden schwerlich urbar zu machen

machen seyn, und können höchstens auf Graswuchs benuzt werden. Der Ackerbau wird schlecht betrieben. Doch giebt der Rocken an einigen Orten 2 Bushel von einem, auf den acre, und Gerste 30. Man bauet diese Kornarten und etwas Weizen, aber viel Mais und Buchweizen; imgleichen Kartoffeln. Gedüngt wird durch Verbrennen des Holzes und besonders des der Büsche, wodurch man auch den Graswuchs in den Wäldern zu befördern sucht.

Die Einwohnerzahl ist geringe gegen den Umfang der Grafschaft. Man zählte hier

im J. 1738:

Weiße 3145, Negernsklaven 122. Ueberhaupt 3267 Einwohner;

im J. 1745 aber:

W. 3304. N. 202. Ueberh. 3506 Einwohner.

Die Zählung vom J. 1791 gab:

Freie weiße Mannspersonen	6598.	Summe 13,363.
F. w. Frauenspersonen	6232.	
Andre Freie	342.	
Negernsklaven	191.	

Diese sind in neun einverleibte Ortschaften vertheilt; im J. 1764 waren deren nur drei. Flekken oder Dörfer giebts aber nur wenige, sondern vornehmlich einzelne Höfe. Die Einwohner sind meistentheils englischer Herkunft, einige auch Schweden, wenige aber Holländer. Einige Indier, welche jezt bis auf 60 Personen geschwunden sind, wohnen hier noch beisammen, sind

aber in obiger Zählung nicht mit begriffen. (S. oben S. 432 f.)

Die Nachbarschaft von Philadelphia giebt ihnen gute Nahrung und vortheilhaften Absaz ihrer Erzeugnisse, als Mastvieh, Rindfleisch, Schweine- und Hammelfleisch, Butter, Käse u. a. m. Aus dem Seehafen der Grafschaft werden auch einige sowohl nach New-York als Philadelphia ausgeführt, sonderlich Holz.

Das Verhältniß der Abgaben zu der schon mehrmals angegebenen Schazungssumme war

im J. 1750. = 86 L.
1782. = 3657 L. 14 sh.
1793. = 1210 L.

In Ansehung der Religionsbekentnisse hatte die Grafschaft im J. 1764 am meisten Quäker und Presbyterianer zu Einwohnern. Jene besaßen 7 Versamlungshäuser, diese 5; dazu kam noch 1 bischöfliche Kirche, eine der schwedischen Lutheraner und eine der mährischen Brüder.

Die Grafschaftsgerichte werden den 3 März, 3 Junius, 1 Oktober und 2 Dezember gehalten, und zwar in dem einverleibten Hauptorte

Glouceſter (l. Glôſter),

oder Glouceſter Town, am Delaware, 3 engl. Meilen unterhalb Philadelphia. Der Ort macht nur eine lange Straße aus, und hatte im J. 1759 noch nicht mehr als 30 Häuser, ist jezt aber beträchtlicher. Hier ist das Gerichtshaus und eine Fähre.

Woodbury, etwas südlicher nicht weit vom Delaware, ein nicht einverleibter Ort. Daselbst

ist

ist eine beträchtliche Quakergemeine, und eine Akademie. Nicht weit von hier lag am Ufer des Stroms, das im Revoluzionskriege merkwürdig gewordne Fort **Red Bank**, dessen mislungener Sturm am 21 Oktober 1777 dem hessischen Obersten Donop das Leben kostete.

Haddonfield, oder Haddenfield, ein nicht einverleibtes Städtchen oder Flecken, am Coopers Creek, 1^3 ge. Meilen östlich von Philadelphia. Der Ort besteht gegenwärtig aus 40 bis 50 Häusern, die theils ansehnlich von Bakseinen, theils schlecht von Böcken und Brettern gebaut sind. Hier herum sind Eisenlager. [Amer. Mag. 1 St. Columb. Mag. 1788.]

Die übrigen einverleibten Ortschaften sind:

Gloucester Township. Begreift die Gegend um die eigentliche Town, oder den Flecken gleiches Namens. **Newtown**, am Flüßchen dieses Namens, hat eine presbyterianische Gemeine.

Waterford. Greenwich, wird in Upper und Lower Gr. eingetheilt; in jenem ist eine Quäkerversamlung. Beide liegen am Racoon Creek, so wie **Deptford. Woolwich. Galloway**; neueinverleibte Ortschaften.

Folgende Oerter sind in einigen der genanten mit begriffen, aber nicht einverleibt:

Longcoming an der Grenze von Burlington, unweit Haddonfield; ein aus wenigen, aber gut gebauten Häusern bestehender Ort, wo Eisengießereien sind. [Am. Mag. 1 St.] **Woodstown**, südlich von Woodbury.

Swedesborough oder **Racoon**, am schifbaren Racoon Creek (indisch, Aratkung genant), wird gröstentheils von Schweden bewohnt, die eine lutherische Gemeine ausmachen, und ihren Prediger aus Schweden berufen. Die Könige dieses Reichs haben diese und die übri-

gen schwedischen Gemeinen von je her unterstüzt. Manche Pflanzerwohnungen dieser Ortschaft liegen abgesondert. **Penn's Neck** in Salem ist eine Tochterkirche von dieser. [Kalm. Acrelius.]

Napaapo, ein großes, aber aus zersteuten Höfen bestehendes Dorf. Ist von lauter Schweden bewohnt, die noch ihre Sprache reden. [Kalm.]

Oldman's Creek, an dem Flüßchen dieses Namens, woselbst seit 1765 eine Gemeine der mährischen Brüder ist. [Cranz. Spangenberg.]

Leeds, 1 ge. Meile landeinwärts von der Flat-Bai.

Stillwell's Landing, am Great Egg-Harbour. Ist ein Landungshafen für amerikanische Schiffe, so wie **Brigantine Inlet**.

Billings-Point, war eine Schanze am Delaware, welche die Amerikaner zur Sperrung dieses Flusses angelegt hatten, aber bei dem Angrif der Britten am 1 Oktober verließen.

Etschbilleк, eine Niederlassung der Indier, an der Grenze von Burlington, oder vielleicht auch innerhalb jener Grafschaft selbst. Dazu gehören 3000 acres, welche den Einwohnern als Eigenthum vorbehalten sind, das sie jedoch nicht veräusern dürfen. Die Indier bestehn nur noch aus 9 Familien, und sind (bis auf eine Indierfamilie aus Neu-England) von dem Stamme der Delawaren. Sie bekennen sich äusserlich zum Christenthum, wozu sie von b schöflichen Missionarien bekehrt wurden, und haben eine hölzerne Kapelle. Sie bewohnen nach europäisch-amerikanischer Art gebaute Blokhäuser, und leben ganz unthätig. Sie oben S. 432.

Zu dieser Grafschaft gehören auch die kleinen Inseln im Delaware, als **Petty's Island** (nach andern Peble), Kensington, bei Philadelphia gegen über. **Redbank I.**, worauf die Amerikaner 1777 eine Schanze angelegt hatten. **Hermanus Helm's I.**, **Chester I.** und **Shiverse's I.** [Act. 1783.]

Diese

8. Die Grafschaft Salem.

Diese Grafschaft erhielt schon im J. 1675 ihren Namen; ihre neueste Grenzbestimmung ist aber vom J. 1747.

Sie wird in Norden durch den Oldman's Creek von Gloucester und östlich durch den Stow-Creek von Cumberland geschieden; auf den übrigen Seiten ist sie vom Delaware umflossen. Dem Umfange nach ist Salem die kleinste aller Grafschaften, denn sie enthält nur 8 ge. □ Meilen. Landeinwärts erhebt sich der Boden ein wenig, sinkt aber stark gegen den Strom zu, an welchem viele, zum Theil eingedeichte, Salzmarschen sind. Im Ganzen ist der Boden ein dem Meer entrissenes Sandlager, auf welchem jedoch sich fruchtbare Schwarzerde hie und da gesamlet hat. Besonders ist vortreflicher Wieswachs hieselbst. Die Viehzucht ist daher ansehnlich, und es werden viel Schafe, Rindvieh und Schweine gezogen, und sowohl lebendiges Vieh, als Fleisch, Butter und Käse, nebst Getreide ausgeführt. Verschiedene Gegenden sind aber noch wüste, und Waldungen über das ganze Land zerstreut. Sie enthalten sowohl Laubholz als Nadelholz, von jenen unter andern Hickery und Eichen, ferner Sassafras, wilde Pflaumbäume, den blühenden Kornelienkirschenbaum, u. a. m. Man findet Eisensumpferz.

Das niedrige Land hat feuchte Luft, ist sehr ungesund, und sowohl Menschen als Vieh werden im Sommer stark von Moskiten geplagt.

Die

Die kleinen Küstenflüsse sind, ausser den obgedachten, der Salem Creek und der etwas schifbare Alloway Creek.

Die Einwohnerzahl ist verhältnißmäßig beträchtlich, und in Rücksicht derselben nimt Salem den zweiten Plaz im Staate ein. Im J. 1738 betrug die Volksmenge:

Weiße 5700. Negernsklaven 184. Ueberhaupt 5884 Einwohner.

Im J. 1745 wurden gezählt:

Weiße 6660. Negern 187. Ueberhaupt 6847 Einwohner.

Die neueste Zählung im J. 1791 aber, da Cumberland schon von Salem getrent war, gab:

Freie weiße Einwohner		
männlichen Geschlechts	5075	Summe 10,437.
weiblichen Geschlechts	4816	
Mulatten und Freinegern	374	
Negernsklaven	172	

Diese sind in 9 einverleibte Ortschaften vertheilt. Auf der ge. □ Meile wohnen demnach hier 1304 Menschen, eine für Nordamerika bisher nicht geringe Zahl. Unter den Einwohnern, die meistentheils englischer Herkunft sind, giebt es auch einige aus Schweden abstammende. Unter jenen bekennen sich viele zu der Religion der Quäker. Im J. 1764 hatten diese 4 Versamlungshäuser, die Presbyterianer 3, die Baptisten 2. Die Episkopalen hatten 2 Kirchen und die schwedisch-lutherischen eine.

Zu den Staatsunkosten gab Salem:

im J. 1750 = 144 L.

im J. 1764 = 1746 L.
1782 = 3057 L. 14 sh.
1794 = 1028 L.

Die Grafschaftsgerichte halten ihre Sitzungen am 1 März, 2 Junius, 3 September und 1 Dezember.

Der Hauptort ist

Salem

am kleinen Flusse dieses Namens, etwas landeinwärts, 4^3 ge. Meilen südöstlich von Philadelphia in einer ungesunden Gegend zwischen sehr niedrigen sumpfigen Wiesen. Es ist ein beträchtliches Städtchen, aber mit weit von einander stehenden Häusern, die theils von Stein, theils von Holz gebaut sind. Im J. 1759 waren deren schon 120. Salem hat eine englische Kirche von Stein 1723 gebaut, ein Versamlungshaus der Quäker, und eins der Presbyterianer. Hier ist eine Akademie, und das Gerichtshaus der Grafschaft. Der Ort treibt ziemlich gute Handlung, und sendet zuweilen Schiffe auswärts; die meiste Ausfuhr geht aber nach Philadelphia. Man bauet hier herum etwas Safran, auch pflanzte man, wenigstens zu Kalms Zeit, das Baumwollenkraut. [Acrelius. Kalm.]

Die übrigen einverleibten Ortschaften sind:

Upper Penn's Neck, am Oldman's Creek.

Lower Penn's Neck, an eben demselben, liegt in einer ungesunden Marschgegend, und wird zum Theil von Bauern schwedischer Herkunft bewohnt, die eine Kirche haben, welche eine Tochter von der zu Swedesborough ist. Eine dieser Ortschaften hat jezt auch eine Kirche der Episkopalen, und eine presbyterianische, mit der zu Salem ver-

verbundne Gemeine. [Kalm.] **Piles Grove**, welches aus zerstreuten Wohnungen besteht. Die Presbyterianer und Quäker haben daselbst Versamlungshäuser. **Mannington**, 1 ge. Meile von Salem am nordlichen Arm des Salem Creeks. **Pitts Grove**, ehemals ein Theil der vorigen **Upper** und **Lower Alloways Creek**, zwei Ortschaften, worin viele Quäker wohnen. In der einen ist eine Glashütte. **Elsingborough** vermuthlich eine von Schweden so genante Ortschaft. Die von dieser Nazion im J. 1631 an dem Ausflusse des Salems Creek angelegte Schanze oder Fort **Elfsborg** wurde von den schwedischen Bewohnern dieser Gegend gewöhnlich **Helsingborg** genant. Sie hieß auch wohl Myggenborg, wegen der Moskiten, welche hier in so unsägliche Menge waren, daß man das Fort verlassen muste.

4. Die Grafschaft Cape May.

Sie wurde im J. 1692 zur Grafschaft erhoben, und erhielt ihre völlige Grenzbestimmung im J. 1709, welcher zufolge sie in Westen vom **Jecahs Creek** und einer von denselben nach dem Great Egg-Harbourflusse gehenden Linie begrenzt wird. Diese Linie trent sie von Cumberland, so wie der Fluß in Norden von Glouceſter. In Osten und Süden machen das Meer und die Delaware Bai die Grenze. Das Land ist fast durchgehends niedrig, sehr unfruchtbar und sandicht. Die untiefe, von Sandbänken und Salzmarschen umgebene Küste ist für größere Schiffe gar nicht zugänglich. Vor der östlichen liegen Strandinseln, welche 3 Miles Beach, 5 Miles B., 7 Miles B., Ludleys B. und Pecks B. heißen und stark mit rothen Zedern (Juniperus Virg. L.)

L.) bewachsen sind. Das Kap May (welches unterm 38° 57′, oder nach ganz neuen amerikanischen Seekarten, unterm 39° 6′ N. Br. liegt) hebt sich ein wenig. Vor demselben liegt eine große Sandbank mit sehr ungleichem Grunde, der von 6 zu 18 Fuß ist, und the Overfalls genant wird. Die Waldungen, welche besonders die nordlichen, morastigen Wildnisse einnehmen, und meist Nadelholz enthalten, und die der Viehzucht vortheilhaften Salzmarschen, worauf Pferde und Rindvieh gezogen werden, sind, nebst den Fischen und Austern, woran das Meer und die Bai großen Ueberfluß haben, die Hauptnahrung der Einwohner.

In dieser Grafschaft ist eine starke Frischwasser-Quelle, welche in einer Bucht (Creek) entspringt, die bei der Ebbe meistentheils trocken, von der Fluth aber vier Fuß hoch mit Seewasser angefült wird. [Morse.]

Die Grafschaft ist nur von geringem Umfange, nehmlich 11 ge. □ Meilen, und selbst in Verhältniß mit demselben am schlechtesten von allen bewohnt, denn sie enthält nur 233 Menschen auf der ge. □ Meile.

Ihre Volkszahl betrug
im J. 1738 nur 962 Weiße und 42 Negern,
im J. 1745 aber 1136 Weiße und 52 Negern;
oder überhaupt 1888 Einwohner.

Im J. 1791 war diese Zahl bis auf 2571 gestiegen, worunter 141 Negernsklaven und 14 Freinegern begriffen waren. Die Weißen bestanden

den aus 1240 Personen männlichen und 1176 weiblichen Geschlechts.

Ihr Beitrag zu den algemeinen Ausgaben konte daher immer nur geringe seyn, und

betrug im J. 1750 von 1000 L. nur 31 L.
im J. 1794 von 1500 L. aber 202 L.

Die Grafschaftsgerichte werden hier am 1 Februar, 4 Mai, 1 August und 4 Oktober gehalten.

Die Eintheilung der Grafschaft ist nicht nach einverleibten Ortschaften, sondern nach Bezirken (Precincts) gemacht, deren drei: der obere, mittlere und untere sind. In dem einen haben die Presbyterianer, in dem andern die Baptisten, in dem dritten, der zunächst an der See liegt, die Quäker ihre Versamlungshäuser. Durch den obern Bezirk (Upper Pr.) ist ein Straßendam durch ein großes Zedernmoor geführt worden, welcher Great Cedar Swamps Bridge genant wird.

10. Die Grafschaft Hunterdon.

Sie machte ehemals einen Theil von Burlington aus, von welchem sie aber im J. 1713 abgesondert wurde. Den Namen hat sie von dem damaligen Stathalter. Ihre Grenzen, welche im J. 1738 zulezt bestimt wurden, sind gegen Süden und Südwesten der Delaware, gegen Nordosten der Muskonetgung-Fluß; nordlich aber eine von diesem Flusse bis zum Black River gezogene Linie, die Hunterdon von Morris scheidet; und in Osten theils Somerset, theils in einem kleinen Striche, Burlington, von welchem

es

es durch den Sappink-Creek getrent wird. Der Boden wird, je weiter nordöstlicher, desto bergichter. Schon vor Sommerset trit eine Fortsetzung des bergichten Sauerlandes herein, und weiter nordwestlich streicht die erste Bergreihe hindurch, welche sich hier zu den Cushetung Bergen erhebt. In dem westlichsten Winkel sind die Muskonetgung Berge. Das Land hat aber viele fruchtbare Ebenen und Thäler, welche zum Ackerbau vortreflich sind. Weizen und das Mehl davon sind daher die Stapelwaren, welche, besonders lezteres, stark nach New-York und Philadelphia ausgeführt werden.

Die Berge, vornehmlich die nordlichen, enthalten viel schönes Eisenerz, welches häufig gewonnen und verschmolzen wird. Man hat auch Bleigänge entdekt. Torf giebt es gleichfals. Ein Stahlwasser, das sowohl zum Trinken als Baden mit gutem Erfolge gebraucht wird, entspringt nahe an der Spitze des Muskonetgung Berges. Es wird in einen Behälter geleitet, und schon häufig von Brunnengästen besucht. [Morse.)

Ausser den Grenzflüssen ist hier der südliche Arm des Raritan zu merken, und verschiedne kleinere, welche fruchtbare Thäler wässernd, dem Delaware zufließen, als der Watchoak oder Watchook Creek, der Loch Long Cr., oder Look Lony, der Neshachackaway u. a. Der Delaware verliert hier zwar durch die Wasserfälle, die an der südlichsten Grenze schon anfangen, sowohl Ebbe und Fluth, als seine Schifbarkeit für Seeschiffe,

allein

allein er trägt doch noch durchgehends Boote, welche bis 700 Bushel Weizen laden.

Ungeachtet Hunterdon eine der später angebauten Gegenden des Staats begreift, so hat sie doch unter allen Grafschaften die größte Einwohnerzahl. Im Jahre 1738 begrif sie noch Morris, nebst dem jetzigen Sussex, und ihre Volksmenge betrug dennoch nur:

an Weißen 5288, an Negern 219; überhaupt 5507 Einwohner.

Im J. 1745, da schon Morris ꝛc. von ihr abgesondert war, zählte man demungeachtet:

Weiße 8691, Negernsklaven 460; überhaupt 9151 Seelen.

Der neuesten Zählung vom J. 1791 zufolge enthält sie jezt:

Freie weiße Mannspersonen	9345	Summe 20,253.
Frauenspersonen	9316	
Freie Farbigte	191	
Negernsklaven	1301	

Folglich wohnen auf jeder ge. □ Meilen 1017 Menschen, und Hunterdon muß bei der Vergleichung der Volksmenge mit dem Flächeninhalte nur dreien Grafschaften im Staate nachstehen. Die Einwohner sind großentheils aus Neu-England, einige auch aus Grosbritannien und Deutschland eingewandert, andre aber holländischer Abkunft. Sie werden als fleißige, geschikte Landwirte gepriesen, und sind daher wohlhabend. Sie wohnen in 10 einverleibten Ortschaften, worunter ein Flecken ist.

Die

Die Gerichte werden am 1 Februar, 4 Mai, 1 August und 4 Oktober, und zwar nicht in der zu sehr von der entfernten Grenze gelegenen Hauptstadt, sondern in Amwell gehalten. [Act. 1780.]

Zu den Staatsausgaben trägt Hunterdon schon seit 1764 das meiste von allen bei.

Im J. 1750 gab es zu 1000 L. nur 74 L.
im J. 1764 zu 25000 L. schon 3544 L.
im J. 1782 zu 90,000 L. = 6094 L.
im J. 1794 zu 15,000 L. = 1961 L.

Der kirchliche Zustand war im J. 1764 folgender: 9 Presbyterianische Kirchen, drei bischöfliche, zwei Versamlungshäuser der Quäker, eben so viel der Baptisten, eine deutsch-lutherische Kir- und eine der holländischen Reformirten. [Smith.]

Der Hauptort der Grafschaft und zugleich des ganzen Staats ist

Trenton.

Diese Stadt, welche aber nur die Gerechtigkeit eines Fleckens (borough) hat, liegt unterm 40° 15′ N. Br. und 20′ (oder nach andern Angaben 6′) östlicher Länge von Philadelphia, in einer hochliegenden, fruchtbaren und reizenden Ebene, nicht weit vom Delaware, wo der Sappink Creek in denselben fällt. Eine englische Meile oberhalb der Stadt ist im Delaware der lezte Wasserfal, über welchen, wie über alle andern, höher hinauf gelegenen, bei hohem Oberwasser mit flachen Boten gefahren wird. Ueber den Bach geht hier eine steinerne Brücke, über den Delaware aber eine Fähre. Trenton liegt an der großen Poststraße

straße von New-York nach Philadelphia, und ist von jener Stadt 14 ge. Meilen (65 engl.) und von dieser 6⁵ ge. M. (30 engl.) entfernt; von der See aber, den Strom hinab, 43 ge. Meilen. Die Häuser der Stadt machen vier Gassen aus, worunter eine längere Hauptstraße ist. Diese sind uneben, und die Häuser zum Theil ansehnlich von Steinen, die meisten aber von Holz erbauet; jedoch gemeiniglich nur ein Stokwerk hoch, mit einem Keller unter dem Gebäude und einer Küche in der Erde neben jenem. Die meisten haben Gärten mit einem Brunnen hinter sich, sind aber von einander etwas entfernt. Unter den öffentlichen Gebäuden ist keins, das sich auszeichnete, als das schöne neue Gerichtshaus (Courthouse), welches im J. 1794 vollendet wurde. Es ist 100 Fuß lang und 50 breit, und hat auf beiden Seiten ein halbes Sechsek mit einem Söller. Es liegt an dem großen Marktplatze, und enthält unter andern zwei schöne geräumige Säle für die Generalassembly des Staats, welche jezt, so wie das Obergericht, in demselben ihre Sitzungen hat. Ausserdem sind hier eine kleine Kirche der Episkopalen, ein Versamlungshaus der Quäker und eins der Presbyterianer. Zur Zeit der englischen Regierung wurden hier Baracken für 300 Man erbauet. Die Häuserzahl in der Stadt sol, mit Inbegrif des nachher zu beschreibenden **Lamberton**, welches gleichsam die Vorstadt ist, jezt an 200 ausmachen, und die Zahl der Einwohner etwa 2000. Die lezte Zählung gab für die ganze Ortschaft Trenton allein (wozu Lamberton nicht gehört) 1946

Ein-

Einwohner an, worunter 182 Negernsklaven und 79 Freinegern sich befinden. Im J. 1760 rechnete man 100 Häuser, und im J. 1777 etwa 120.

Die Stadt hat nicht nur als Siz der Regierung, und von der äuserst lebhaften Durchfahrt gute Nahrung, sondern auch einen beträchtlichen inländischen Handel, und ist gleichsam die Niederlage der Landeserzeugnisse aller in New-Jersey am Delaware liegenden Gegenden. Dieselben werden sonderlich im Frühjahre und Herbst mit dem hohen Oberwasser den Fluß herab gebracht, und gehn von hier theils in kleinen Schiffen nach Philadelphia, theils zur Achse oder auf Schlitten für New-York ꝛc. nach New-Brunswick. Die aus den genanten Handelsstädten ins Land kommenden Waaren werden zum Theil über Trenton eingeführt, sonderlich die von Philadelphia. Beides, sowohl die Landfracht als die lebhafte tägliche Frachtfahrt zu Wasser, ist ein Gewerbe hiesiger Einwohner. Leztere wird in Jagden und Segelbooten ohne Mühe betrieben, da die Meeresfluth bis hieher geht. Es fährt auch zwischen hier und Philadelphia täglich eine Postjagd. Also kan es nicht fehlen, daß der Ort nicht ungemein nahrhaft seyn solte. Hier ist eine Stahlmanufaktur, welche im Revoluzionskriege stark im Gange war. Auch sind hier beträchtliche Gerbereien, welche für die Ausfuhr arbeiten*).

Vor

*) Acrelius sagt, daß in der Nachbarschaft von Trenton eine Kupfergrube sei, welche im J. 1755 so ergiebig gewesen, daß der Stathalter Hunter Morris den

Bau

Vor einigen Jahren ist hier eine Akademie angelegt, welche die Regierung im J. 1794 durch eine Lotterie unterstüzte. Eine öffentliche Bibliothek, welche hieselbst war, wurde im J. 1776 von den Engländern verbrant. Jezt hat Trenton seine eigene Zeitung.

Der Ort nahm seinen Anfang erst ums Jahr 1728. Er lit sehr im Revoluzionskriege, wurde aber durch den glüklichen Ueberfal und die Gefangennehmung von 918 Hessen, wodurch Washington am 25 December 1776 die damals mißliche Lage der amerikanischen Sache zuerst wieder herstelte, berühmt. Im J. 1781 verlegte der Kongreß seine Sitzungen von Philadelphia auf eine kurze Zeit hieher.

Vor der Stadt liegen den Delaware hinauf verschiedne schöne Landsitze. [Kalm. Burnaby. Chastellux. Robin, Schöpf. Morse.]

Lamberton, jenseits des Sappink Creek in Süden von Trenton, bis dahin seine Häuser sich meist erstrecken, daher es gleichsam eine Vorstadt dessel-

Bau eines Drittheils derselben auf achtzehn Monate für 5000 L. gepachtet habe. Vielleicht aber meint er die im Rocky Hill, wovon er weiterhin sagt, daß Morris in dem genanten Jahre für die Bearbeitung eines Sechstheils derselben 2000 L. Sterling Pacht bezahlt, daß sie aber auf einmal abgenommen habe. [Beskrivning S. 159. 193.] Jedoch erzählt Schöpf in seiner Reise S. 38, daß etwa 4 geMeilen oberhalb Trenton am Delaware ein kupferhaltiges Schieferflöz zu Tage ausstreiche, dessen Erz selbst von der Oberfläche genommen, 36 Pfund Kupfer im Zentner halte.

desselben ist; gehört aber zu der Grafschaft Burlington. Es ist ein am Delaware gelegener kleiner Ort, welcher die Rechte eines Landungshafens hat, der unter das Zolamt zu Bridgetown gehört.

Amwell, am Delaware und etwas landeinwärts von demselben, wo der Aliabhocking Creek eintrit, und der obere Wasserfal im Delaware ist. Die Grafschaftsgerichte werden hier gehalten. Amwell zählt 5201 Einwohner, mit Inbegrif von 283 Negernsklaven. Die Presbyterianer haben hier ein Versamlungshaus; auch wohnen hieselbst einige deutsche Pflanzer.

Die übrigen einverleibten Ortschaften sind:

Maidenhead, nordöstlich von Trenton. Der dicht zusammengebaute Theil besteht nur aus wenigen Häusern, die übrigen liegen einzeln weit herum. In der Mitte ist ein presbyterianisches Versamlungshaus. Die Zahl der Einwohner beträgt (160 Negernsklaven mit eingeschlossen) überhaupt 1032. Hopewell, am Delaware zwischen Trenton und Amwell, enthält 2320 Einwohner, worunter 233 Sklaven sind. Es hat eine bischöfliche, 1734 gebaute Kirche und eine der Presbyterianer. Im Umfange derselben ist 4 engl. Meilen von Trenton neuerlich eine Bleigrube entdekt worden.

Ringwood, nordlich von Amwell am Lookony Creek, hat 2446 Einwohner, und unter diesen 104 Negern. Die hiesige Gemeine ist presbyterianisch, hatte aber lange Zeit mit der zu Bethlehem nur einen gemeinschaftlichen Prediger. Alexandria, oberhalb Kingwood, gleichfals am Delaware, wo er den Neshahackaway aufnimt, mit 1685 weißen Einwohnern, 79 Freinegern und 182 Negernsklaven. Bethlehem, welches 1335 meistens weiße Einwohner enthält, am Delaware und Mustonetgung. Ist sehr bergigt. Hier sind Torfmoore.

Lebanon, am Fuß der Cushetunk Berge, nordlich. Tewksbury. Readington. Diese drei Ortschaften enthalten zusammen 4370 Einwohner, 268 Negernsklaven mit eingeschlossen. Die leztgenante Ortschaft ist vielleicht einerlei mit der oben S. 519 beschriebenen in Somerset.

Nicht einverleibte Ortschaften sind:

Pennytown oder Pennington, am Jacobs oder Jacocks Creek, bei Maidenhead. Ringos oder Ringos-Town, am Watchoak-Creek landeinwärts, bei oder in Amwell. Flemmingtown oder Flemmings, mehr landeinwärts, nordwestlich. Vermuthlich von Flamändern angelegt. Pittstown, nordöstlich von Alexandria. Hoffs. Sidney. Union. Diese drei liegen an dem südlichen Arme des Raritan, zwischen und an den Cushetunk Bergen. In der lezten waren lange Zeit wichtige Eisenbergwerke im Gange, die aber zulezt aus Holzmangel eingegangen seyn sollen. Im J. 1759 wurden noch 2 Gruben gebauet, welche $\frac{1}{4}$ Meile von einander lagen und wozu 12000 acres Landes gehörten. Anderthalb Tonnen Erz gaben 1 Tonne Roheisen von der besten Art, ausser wenn man von der Oberfläche sich zu sehr entfernte, da sich etwa 20 Fuß tief das Erz mit Schwefel und Kupfer mischte. Es waren damals hier 2 Hochöfen und 2 Hammerwerke, jedes mit 3 Schmieden, ausser einem Zainhammer, und einem Platinenhammer. [Acrelius S. 187. 189. Vergl. oben S. 395.]

Norton oder Norriton. Potterstown. New-Germantown am Black River; alle auf der Grenze von Morris im Gebirge. Der lezte dieser Oerter wird von Deutschen bewohnt, welche eine Kirche haben. Sie hielten gemeinschaftlich eine Zeit lang mit Bedminster in Somerset einen lutherischen Prediger, der deutsch und englisch predigte. In Potterstown sind auch einige Deutsche. In diesen Gemeinen wurden im J. 1762 über 100 Kinder derselben getauft. [Freylinghausen.]

Sunburn, am Delaware, wo der Burnt Mill Creek hineinfält, über Alexandria. Fehlt auf den neuesten Karten.

11. Die Grafschaft Morris.

Wurde im J. 1738 von Hunterdon abgesondert und nach dem Stathalter Morris benant; im J. 1753 aber durch die Absonderung von Sussex sehr verkleinert. Sie grenzt in Norden an Bergen, in Osten an Essex, in Süden an Somerset und Hunterdon, in Westen aber an Sussex. Ihr Flächeninhalt beträgt etwa 23 ge. □ ge. Meilen. Der Boden ist fast durchgehends gebirgig, denn die erste Bergreihe oder South Mountains ziehn sich durch dieselbe nach New-York hin. Sie fangen hier mit den Schuly's Bergen südwestlich an, und erheben sich etwas nordöstlich von dem Hopateng See, dem größten in New-Jersey, zu hohen rauhen Felsenbergen, senken sich aber wieder nordöstlich etwas. Sie enthalten einen großen Reichthum von Eisen, daher viele Hammerwerke und Schmelzen hier im Gange sind. (S. oben S. 394.) Es giebt auch Mineralbrunnen. Einer im nordlichen Theile wird schon besucht und sehr heilsam befunden. Er ist kalt und eisenhaltig. Das Land ist gut gewässert, denn ausser dem Pequannock, welcher Morris von Bergen trent, dem Muskonetgung, wodurch es von Sussex geschieden wird, und dem Passaick, der es auf der Seite von Essex begrenzt, fließt hier der Rakaway mit seinen beiden Nebenflüssen ꝛc. Alle diese (der Pequannock ausgenommen) haben ihren Ursprung in dem Gebirge dieser Grafschaft. Die Thäler haben fruchtbaren Boden und guten Graswuchs. Die Einwohner gewinnen daher nicht nur Getreide,

sondern ziehen auch Vieh für den Markt zu New-York, beides in ziemlicher Menge. An schönen Waldungen ist noch allenthalben Ueberfluß, obgleich vielerlei Holz zur Ausfuhr gefället wird. Durch dieselben sind während des vorigen Krieges viele Wege zum Besten des amerikanischen Heeres gebrochen worden.

Die Zahl der Einwohner nimt merklich zu.

Im J. 1745 zählte man:

Weiße 4243. Negern 93. Ueberhaupt 4436.

Im J. 1791 hingegen:

Männliche freie Weiße	8030	Summe 16,216.
Weibliche	7502	
Freinegern ꝛc.	48	
Sklaven	636	

Diese wohnen in nicht mehr als 5 einverleibten Ortschaften vertheilt. Auf die ge. □ Quadratmeile kommen, der lezten Zählung zufolge, nur 705 Menschen.

Im Jahre 1764 bestanden sie aus folgenden Kirchen oder Gemeinen: 9 der Presbyterianer, 1 lutherische, 1 baptistische, 1 der Quäker, 1 der Separatisten und 1 der Rogereener. [Smith.]

Der Beitrag dieser Grafschaft zu den Staatsausgaben war im J. 1764, als noch Sussex damit vereint war, zu 25,000 L. = 1389 L.

im J. 1782 zu 90,000 L. = 3718 L.

im J. 1794 zu 15,000 L. = 1103 L.

Die Gerichte werden hier am 3 März, 1 Julius, 4 September und 3 Dezember gehalten.

Der Hauptort ist

Morristown.

Er

Er liegt auf einer Anhöhe an deren Fuße in Norden der Whippany vorbeifließt. Die Gegend hier herum ist angenehm und wohl angebaut, zum Theil mit Bergen umgeben. In der Mitte des in die Länge gebauten Orts steht auf einem grünen Platze, ein Versamlungshaus der Presbyterianer und eins der Baptisten. Der Häuser zählte man im J. 1780 nur einige 60 oder 80, doch waren sie schön und wohlgebaut. Eine Pulver- und Kupfermühle waren im lezten Kriege hier im Gange. Der Ort wurde damals durch die Winterquartiere, welche Washington sein Heer daselbst im J. 1779 vom 6 Januar bis 29 Mai nehmen ließ, berühmt.

Die übrigen vier einverleibten Ortschaften sind:

Pequannock oder **Pegunnock**, die nordlichste. Der ebnere Theil derselben, in welchem die Kirche liegt, ist vortreflich angebaut, besonders bei den Landsitzen einiger Holländer. **Hanover**, am Passaickflusse; wird in North- und South-Hanover eingetheilt. (S. oben S. 500.) In dieser Ortschaft, welche eine presbyterianische Gemeine ausmacht, findet man auf einem Bergrücken verschiedne Brunnen, aus welchen das Wasser alle 24 Stunden zweimal regelmäßig sechs Fuß hoch fluthet und ebbet. Diese Brunnen sind in einer geraden Linie 8 ge. Meilen von der See entfernt. [Morse.] Im südlichen Theile am Passaick hinauf ist das Land sumpfigt.

Mendham oder **Mendum**, oben am Passaick. In derselben ist eine Kirche der Presbyterianer, und die Suckasuny Eisengrube, an den weiten Ebenen dieses Namens, Yates's Eisengruben, nebst verschiedenen Sägemühlen. S. oben S. 394. **Roxbury**, am Muskonetgungflusse hat eine presbyterianische Kirche, zu welcher sich auch die Gemeine zu Suckasuny hält. In dieser Ortschaft entspringt ein Mineralwasser.

Nicht

Nicht einverleibte Ortschaften sind:

Bloomingdale, oben am Pequannock, über welchen hier eine Brücke ist. **Hibernia**, am Rockaway, ein Eisenbergwerk. **Perripany**, am Flusse gleiches Namens. **Whippany** oder **Whippenny**, ebenfals an dem gleichnamigen Flusse. **Bottlehill**, unter Hanover. **Mount Kemble**, südwestlich von Morristown. **Black River** an dem eben so genanten Flusse.

12. Die Grafschaft Cumberland.

Sie wurde im J. 1747 von Salem abgesondert, von welcher sie der Stow-Creek in Westen scheidet; nordlich grenzt sie an Glocester, und östlich an Cumberland, in Süden aber wird sie von der Delaware Bai umgeben. Ihr Flächeninhalt beträgt 21 ge. □ Meilen. Die Landesbeschaffenheit ist noch wohl schlechter, als in Salem, denn man findet meist lauter magern Sandboden, aber guten Wieswachs und weitläuftige Salzmarschen. Ein Theil der Wiesen ist eingedeicht. Der Cohanzy Creek und der Morris Fluß ergießen sich durch dieselben in die Bai, deren Küste hier, wie in Cape May, sehr versandet ist. Die Einwohnerzahl ist, da man erst spät anfing, sich hier niederzulassen, noch nicht sehr groß, jedoch in Rükficht auf den magern Boden und die ungesunde Lage, ließ sich kaum so viel erwarten, als die lezte Zählung zeigte. Ihr zufolge waren

Freie weiße Mansperſonen	3113.
Frauensperſonen	3877.
Freinegern	138.
Schwarze Sklaven	120.

Dies

Dies macht 392 Menschen auf die ge. □ Meile. Die Einwohner leben sonderlich davon, daß sie Rindvieh und Schaafe für Viehhändler zur Mast ziehen.

Dem Religionsbekentnisse nach waren die Einwohner im J. 1764 schon in 9 Gemeinen vertheilt, nehmlich vier presbyterianische, drei baptistische, eine der Episkopalen, und eine der Quäker. Der einverleibten Ortschaften sind jezt schon sieben.

Cumberland gab zu den Staatskosten

im J. 1764 = 885 L.
im J. 1782 = 2025 L.
im J. 1794 = 524 L.

Die Grafschaftsgerichte werden hier am 4 Februar, 1 Junius, 4 September und 5 November gehalten.

Der Hauptort ist

Fairfield,

welcher am linken Ufer des schifbaren Cohanzy Creeks, etwa 1 ge. Meile von der Bai liegt. Er hat eine presbyterianische Kirche. Die Fluth steigt noch hieher.

Greenwich, am rechten Ufer eben dieses Flusses. Ein schon etwas beträchtlicher Ort, mit einem Versamlungshause der Presbyterianer und einem andern der Quäker.

Die übrigen einverleibten Ortschaften sind:

Hopewell, worin ehemals die Gerichte gehalten wurden.

Deerfield, mit einer Presbyterianergemeine.

Stowenuck. Dowes. Maurice River, am Flusse dieses Namens in einer noch wenig angebauten Gegend.

Gegend. An dem Flusse giebt es viele überschwemte Wiesen.

Noch nicht einverleibte Oerter sind:

Cohanzy, ehmals Cohansick, am Flusse desselben Namens, hat eine zahlreiche Gemeine von deutschen Lutheranern, mit einer Kirche. Sie wurde vormals von Philadelphia aus von Predigern besucht, und hatte bloß einen Schulmeister. [Freylinghausen 1758.]

New-England-Town, nicht weit von Fairfield gegen Osten. Daselbst ist eine presbyterianische Gemeine *). Dorchester am Maurice Flusse, ohngefähr eine geo. Meile von der See. Bridgetown, ein neuer Ort, oben am Cohanzy, der daselbst noch schifbar ist, weswegen man vor kurzem eine Zugbrücke darüber anlegte. Port Elizabeth, am Mauriceflusse, ist ein Landungshafen für amerikanische Fahrzeuge.

Die beiden kleinen Inseln an der Bai, Egg Island und Fortescue Island, scheinen unbewohnt. Von jener liegen die Egg Islands Flatts, eine große Sandbank, welche nur 4 bis 12 Fuß Wasser hat. Zwischen derselben und der Insel geht das sogenante neuengländische Fahrwasser (New-England Channel) für kleinere Schiffe an dieser Küste hinauf nach Philadelphia. Nordlicher geht dasselbe zwischen der Nantuxet oder Nantuket-Bai, und den vor derselben liegenden Austerbänken hindurch.

13. Die Grafschaft Sussex.

Dieser jüngste Theil des Staats gehörte bis aufs J. 1753 zu Morris. Er grenzt in Norden an New-York, in Westen an Pennsylvania, südlich an Hunterdon und östlich an Morris. Von diesen beiden wird Sussex durch den Musskonetgungfluß getrent. Das Land ist in Osten und Westen sehr bergicht, indem dort die erste Bergreihe,

*) Vielleicht mag diese Ortschaft in Cape May liegen.

reihe, hier aber die höhere zweite oder das Schawungunk Gebirge ſich hindurchzieht. Von der lezten macht der Paoqualin Hill einen Theil aus. Ein andrer Berg in derſelben iſt der Jenny Jump. Die Landeshöhe iſt in der Mitte der Grafſchaft, und von da trennen ſich ihre Flüſſe, die in gegenſeitigen Richtungen entweder nach New-York oder zum Delaware ihren Lauf nehmen. Sie bewäſſern durchgehends die fruchtbarſten Thäler, ja einige werden von ihnen ſtets überſchwemt, ſonderlich die nördlichern. S. oben S. 379. Am Delaware giebt es gleichfals fette Gründe in den Zwiſchenthalen. Die Berge enthalten nicht nur einen wahren Schaz von Eiſen und Kupfererzen, welcher viele Schmelzen und Hammerwerke beſchäftigt (S. 390. 701), ſondern auch von vielerlei Holzarten. Sie ſind des Winters lange Zeit mit Schnee und Eis bedekt, dagegen in den Thälern zwiſchen denſelben eine milde Witterung herſcht. An dem fruchtbarſten Kornboden und beſonders an ſchönem Graswuchſe fehlt es in dieſen nirgends. Man bauet ſchon viel Weizen, dem aber die heſſiſche Fliege oft ſchadet, imgleichen Rocken; etwas Hafer und Buchweizen wird gleichfals gewonnen. Timotheusgras und Klee werden hie und da geſäet. Man treibt ſowohl Rindvieh-, als Schaaf- und Schweinezucht. Die Erzeugniſſe davon, wie auch das Nuzholz (lumber) und die Potaſche der Wälder, nebſt dem gewonnenen Eiſen, werden nach Philadelphia und New-York verſandt. Die vornehmſten Flüſſe ſind auſſer den genanten

Grenz-

Grenzflüssen, der Pawline's Kill, der Pequast und der Flatt Kill, welche alle in den Delaware sich ergießen. Der Wall Kill nimt seinen Lauf nach New-York, und sezt ein weites Thal unter Wasser.

Die Einwohnerzahl von Sussex hat sich ungemein schnel vermehrt. Im siebenjährigen Kriege war es, als das Grenzland gegen die Indier, deren Einbrüchen und Verwüstungen sehr ausgesezt, ungeachtet verschiedne Blokhäuser und eine Grenzwache auf Kosten der Provinz daselbst unterhalten wurden. Daher war das Land im J. 1764 noch wenig angebaut oder bewohnt. [Smith.] Der Zufluß von Einwanderern, worunter viele Holländer aus den östlichen Grafschaften von New-Jersey und aus New-York, andre aber aus New-England ꝛc. kamen, war aber in der Folge so stark, daß im J. 1791 schon 19,500 Einwohner gezählt wurden, so daß diese Grafschaft, nebst Hunterdon, von allen die meisten Einwohner aufzuweisen hat.

Diese bestanden aus

9902 weißen Mansperſonen.
9094 — Frauensperſonen.
65 Freinegern.
und 439 Sklaven.

Merkwürdig ist, daß die Zahl der Mansperſonen unter 16 Jahren der Zahl derer von höherem Alter beinahe völlig gleich war. Die Einwohner sind gegenwärtig in 12 Ortschaften vertheilt, worunter aber keiner ein beträchtliches, zusammenhängendes Dorf ausmacht. Die Gerichte werden am 3 Februar, 4 May, 3 August, und

4 September gehalten. Im J. 1764 waren hier nur 5 holländisch-reformirte Kirchen, zwei der Baptisten, eine deutsch-lutherische und eine der Quäker; jezt ist diese Zahl der Gemeinen viel stärker.

Der Hauptort ist

Newtown,

mitten in dem großen Thale der Grafschaft zwischen den beiden Bergreihen. Hier ist das Gerichtshaus der Grafschaft. Diese Ortschaft enthält, nebst den daran stoßenden Hardwick und Independence, 6490 Einwohner, worunter 129 Negernsklaven sind:

Die übrigen einverleibten Ortschaften sind:

Hardwick, südlich von der vorigen, zwischen dem Pauline's Kill und dem Pequast. Sie wird in Upper- und Lower-Hardwick eingetheilt, welche eine presbyterianische Kirche gemeinschaftlich haben. **Indepedence**, ehmals ein Stük von Hardwick, aber im J. 1782 besonders einverleibt, liegt der vorigen in Osten, zwischen dem Pequast und Muskonetgung.

Greenwich, in einem reizenden Thale am Delaware und dem Einflusse des Muskonetgung in denselben, enthält 2035 Einwohner, worunter 64 Negernsklaven und zehn freie Farbigte sind. Die Kirche der Ortschaft gehört den Presbyterianern. Hier sind Eisengruben, Hammerwerke, Sägemühlen, und andre an dem eben genanten kleinen Flusse. In dieser Ortschaft liegt **Philipsburg** am Delaware, dem pennsylvanischen Flecken Easton und der Vereinigung der beiden Hauptarme gegenüber. Gegenwärtig ist man im Begrif, eine Brücke über den Fluß zu bauen.

Oxford, am Delaware, zwischen dem Pequast und dem Pauline's Creek, hat eine presbyterianische Gemeine und Kirche, und 1905 Einwohner, worunter 65 Negernsklaven

sklaven gezählt werden. Unter den Einwohnern sind auch viele Holländer, welche gute Landwirtschaft treiben. Hier wird Erz gegraben und auf einem Hochofen geschmolzen. Belvidere, am Ausfluß des Pequast, liegt im Bezirk dieser Ortschaft. Wahrscheinlich macht auch Hope, (ehmals Moravian Mills) ein Pflanzort der mährischen Brüder, einen Theil von Oxford aus. Sie haben daselbst ein Gemeinhaus, Sägemühlen u. a. Ihr Landbau und Viehzucht sind vorzüglich. [Chastellux. Cranz. Columb. Mag. 1788. p. 502 sq.]

Mansfield, zwischen der ersten Bergreihe und dem Delaware, hat 1482 Einwohner, worunter 35 Negernsklaven begriffen sind, und eine presbyterianische Kirche.

Walpack, am Delaware und an der zweiten Bergreihe, hat nur 496 Einwohner, mit Inbegrif von 30 Negern. Daselbst war eine Zeit lang das Gerichtshaus. Sandyston, der vorigen in Norden, hat gleiche Lage und 519 Einwohner mit 26 Negern. Montague, am Delaware ganz nördlich. Stößt an New-York, und hat 543 Einwohner, worunter 25 Negern sich befinden. In demselben liegt Minisink, zwischen dem Gebirge und dem Delaware, in einem fruchtbaren Zwischenthale. Hier war ehemals eine Niederlassung von Indiern gleiches Namens. Die ersten weißen Anbauer in dieser Gegend waren Franzosen. Die dazu gehörige Insel im Delaware führt eben den Namen. [Cult. Am. V. 3. p. 49. 163.]

Wantage, der vorigen Ortschaft in Osten, an der newyorker Grenze, in einer gebirgigen Gegend. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 1700.

Knowlton, zählt mit Inbegrif von 13 Negernsklaven und 11 Freinegern, 1937 Einwohner. Hardyston mit 2393 Einwohnern, worunter 26 Negern und 10 Freinegern sind. Beider Lage erhellet aus keinen Landkarten oder Nachrichten.

Vernon und Sparta sind vermuthlich, neue schon einverleibte Ortschaften, jene an der Grenze von Bergen und New-York, diese an der Grenze von Morris westlich vom Hopateng-See. An dessen Ausflusse oder dem Ursprunge

sprunge des Muskonetgung liegt ein Eisenwerk: Brookland's Forge.

Nicht einverleibte Ortschaften sind:

Sussex, nordlich wo der Twischsawkin und Papecosing Creek sich vereinigen, und den Wall Kill mit seinen weit überschwemten Niederungen bilden. Hier war sonst das Gerichtshaus der Grafschaft. Daselbst ist eine Kirche.

Boonetown, an der Grenze von Morris. Hier ist ein Blechhammer. [Cultiv. Am. V. 2. p. 227.]

Andover, in der ersten Bergreihe. Daselbst sind Eisenwerke, in welchen die Regierung während des Krieges Stahl machen ließ. Tranquillity, oben am Muskonetgung. Weiter hinab folgen auf einander an eben diesem Flusse: Halketstown und Squire's Point, unterhalb welchen in der Entfernung von einer engl. Meile neuerlich ein Eisenhammer, Concord Forge, mit 2 Schmieden angelegt worden. Changewater, wo Eisengruben sind, und Bloomingburg.

Die Sharpsborough Eisenwerke, und Ogdens New-Foundland-Grube, und die Kupfergruben, deren S. 401 schon gedacht ist, gehören gleichfals zu dieser Grafschaft.

§. 21.

Geschichte.

Die Frage, welche europäische Nazion die Küsten dieses Landes zuerst entdekt habe, ist leichter zu entscheiden, als die über New-York, dessen ältere Geschichte übrigens mit der von New-Jersey sehr verwandt ist. Es leidet keinen Zweifel, daß Hudson auf seiner Fahrt, welche er in holländischen Diensten im J. 1609 unternahm, die newjerseyische Küste sah, aber eben so gewiß ist es, daß er gar nicht ans Land stieg. [Hudsons Tagebuch in Purchas's Pilgrimes V. 3. p. 591 sq.] Seit der Zeit erhielten die Gewässer und Küsten des Landes von den holländischen Seefahrern, die in der Folge Handelsreisen hieher thaten, ihre ersten Namen, welche lange in den ältesten Schriften und Karten galten, und nur zum Theil englischen Benennungen zulezt weichen musten. Von jenen ward die Delaware Bai, Nieuw Port May oder Godyn's Bay genant, das jezige Sandy-Hook hieß Godyns Punt, und das südliche Vorgebirge, het Cap May. [Beschryvinghe van Virginia &c. p. 37 sq.] Inzwischen findet sich keine Spur, daß englische Seefahrer das Land früher entdekt hätten. König Jakob verlieh dennoch ein Land, das seine Nazion so wenig kante, als er selbst von dessen Daseyn unterrichtet war, seiner süd-virginischen Kompanie, welche aber keine Besitzungen daselbst anlegte. Jedoch erhielte der von ihr nach Virginien gesandte Statthalter,

halter, Lord Delaware, schon im Junius im J. 1610 die südliche Küste und die Bai, welcher man seinen Namen beilegte, der aber erst späterhin gewöhnlich wurde *). Allein auch dies veranlaßte keine Niederlassungen der Engländer in diesen Gegenden. Die Holländer waren diejenigen, welche die ersten Versuche machten, sich am Delaware, der bei ihnen, in Gegensaz des Nordflusses oder Hudsons, der Südfluß (Zuyd Rivier) genant wurde, anzubauen. Da sie nehmlich diesen Fluß zur südwestlichen Grenze von Neu-Niederland machten, so errichteten sie an dem linken Ufer desselben, wo gegenwärtig Glouceſter liegt, im J. 1623 das Fort Nassau, bei einem indischen Orte, der Tekâacho und Arwames oder Arme-Wamer genant ward. Dies war das erste Festungswerk, welches sie in Neu-Niederland anlegten. Es sol bald darauf von den Indiern zerstöret worden seyn, wurde aber im J. 1642 wieder hergestelt, und von den Holländern mehrere Jahre hindurch behauptet. Vorher schon hatten dieselben einige Landstriche den Indiern abgekauft, unter andern Sam. Godyn im J. 1630 16 holländische □ Meilen am Kap May, ferner eine Gesellschaft im J. 1649 das Land nordlich vom Ancocus Creek an bis Tenekong östlich vom Fort Nassau,

*) Acrelius behauptet, ein Kapitän Delaware unter dem englischen Admiral, Jakob Chartier, habe um 1584 die Bai und den Fluß entdekt, und ihnen im J. 1600 seinen Namen gegeben. Ich weis nicht, woraus er alle diese Nachrichten zusammengesezt haben mag.

Nassau, und die Regierung zu Neu-Amsterdam hatte darüber feierliche Kaufbriefe ertheilt, zu einer Zeit, wo noch an keine englische Besitznehmung gedacht war.

Damals wurde das Land von verschiedenen indischen Stämmen bewohnt, von welchen man ausser ihren Namen wenig weis. Südlich waren die Naraticons vom Kap May an landeinwärts an der Delaware Bai ansäßig; welche sich nachher nördlicher über den Raritan zogen. Ueber denselben wohnten die Ermomex oder Armewamex, höher hinauf der Aquanchuques, die Mantas ꝛc. und am South River und Raritan die Matowancons

*) Campanius behauptet, daß die Holländer das Fort erst später zu des schwedischen Stathalters Prinzens Zeit erbauet hätten, allein er irret unleugbar, da dasselbe schon namentlich in Prinzens Verhaltungsbefehlen, die ihm 1642 mit auf die Reise gegeben wurden, vorkomt. Eben so irrig scheint es zu seyn, daß Prinz die Holländer daraus vertrieben, und die Indier die Schanze darauf zerstört hätten. Die Verteibunrg muß vorher geschehen seyn, und Campanius irret, ungeachtet er zu Prinzens Zeit im Lande gegenwärtig war. Dies erhellet aus den archivalischen Nachrichten beim Acrelius selbst und aus holländischen Schriften. Wenn Acrelius S. 10 behauptet, alles Land am Delaware sei im J. 1638 von den Holländern verlassen gewesen, und sich auf van der Donck beruft, so verwechselt er eine holländische Niederlassung am Hoere Kill im jetzigen Staate Delaware, mit Fort Nassau; denn nur von jener redet sein Zeuge. S. Beschryvinghe &c. p. 37. 38. Indessen behauptet auch Sam. Smith jene Raumung des Landes. S. 20, [Campanius S. 75. Acrelius S. 22. 52 f.]

kons. Jenseits dieses Flusses hatten die Sanhikkans oder Senekaer, eine zahlreiche Nazion, den nordlichen Theil des Landes inne. Ferner werden die Pomptoms, Munseys u. a. mehr genant. Ein Theil von diesen gehörte zu dem Stamme der Mohegans, verschiedne aber zu andern. Die Küstenindier waren weit weniger wild, als die inländischen, welche gewöhnlich von den Weißen unter dem algemeinen Namen der Dekawaren begriffen wurden. [Smith S. 135 f.]

Die Holländer hatten bisher wenig versucht, Pflanzorte am Delaware zu gründen, sondern sich begnügt, zum Handel mit den Indiern geringe Niederlassungen daselbst anzulegen, als sie unerwartet an den Schweden Mitwerber bekamen. Ein Brabanter, Wilhelm Usselinx, welcher bei der holländisch-westindischen Kompanie zuvor angestelt war, hatte den König Gustaf Adolf bewogen, eine Seehandlungsgesellschaft zur Gründung schwedischer Pflanzorte ausserhalb Europa, unter dem Namen der Südkompanie im J. 1626 zu privilegiren. Man brachte schon mit vielem Eifer Theilnehmer und Geldeinschüsse zusammen, diesen von den Reichsständen begünstigten Plan auszuführen, als der deutsche Krieg und des Königs Tod der ganzen Sache ein Ende zu machen schienen. [Stiernmans Samling ut af kongl. Bref 2c. 1 D. Stockh. 1747. S. 932 ff. 958. 989. Argonautica Gustaviana. Frkf. 1633. f. Acrelius S. 5 f.] Peter Menewe (von den holländischen Schriftstellern auch Minnewits genant), der vorher Direktor der holländisch-westindischen

Kompanie auf Manhattan gewesen war, und darauf nach Schweden ging, erneuerte das Projekt, dessen sich der Reichskanzler Oxenstierna eifrig annahm. Um der Unternehmung Sicherheit zu geben, verschafte sich der Kanzler durch den schwedischen Abgesandten in London vom Könige Karl I. im J. 1634 eine Verzichtleistung auf alle Ansprüche, die England, wegen der ersten Entdeckung, auf die von den Schweden zu besetzenden Länder machen könte *). Die ersten Pflanzorte der Schweden, gegen deren Anlegung Kieft, der damalige Direktor von Neu-Niederland förmlich protestirte, wurden aber noch nicht innerhalb der jetzigen Grenze von New-Jersey, sondern auf der Westseite der Delaware Bai angelegt. Erst im J. 1646, nachdem mehrere schwedische und finnische Pflanzer angelangt waren, und Stuyvesant von Nieuw-Amsterdam aus Mine machte, den Indiern an der Bai Länder abzukaufen, kam ihm der Stathalter Prinz von Neu-Schweden zuvor, indem er den Landstrich zwischen Mantashuk und dem Naratikonsflusse (welcher jezt Racoon genant wird) den Indiern abkaufte. Auch gegen diesen Länderkauf protestirte von holländischer Seite Andries Hudde, welcher seit dem Oktober 1645 einstweiliger Befehlshaber im Fort Nassau war, und erstattete darüber Bericht an den Stathalter Stuyvesant. Die erschöpfte Kasse der Kompanie erlaubte diesem

*) S. Campanius S. 61. Acrelius S. 8. Die Abtretungsakte fand sich nach Stiermans Versicherung im schwedischen Archiv.

sem aber nicht, den gefährlichen Mitwerbern um den Ankauf dieses Landes wirksam entgegen zu arbeiten. Gefährlich aber wurden die Schweden dem holländischen Pelzhandel auf dem Delaware sehr, weil sie sich nicht nur auf beiden Seiten der Bai niederließen, sondern Prinz sogar die Insel Tenackongh (jezt gewöhnlich Tinicum) im Delaware zu seinem Wohnorte machte, und darauf das Fort Nya Götheborg anlegte, wodurch er die Fahrt auf diesem Strome beherschte. Man glaubte damals, die Schweden würden dadurch in den Stand gesezt werden, an 40,000 Biberfelle jährlich auszuführen. Hudde vereinigte sich indessen mit fünf andern Einwohnern in Neu-Niederland, von den Indiern alles Land vom Ancocus-Creek bis an eine andre Insel Tinicum (die dem Manto-Creek gegen über liegt) zu kaufen. Der schwedische Stathalter Prinz sandte dagegen wiederum seinen feierlichen Protest ein. Stuyvesant antwortete Hudden nichts weiter darauf, als daß er sich zu schwach fühle, seine Rechte gegen die Schweden zu behaupten, aber Geld anzuschaffen verspräche, um alles Land vom Naratikonsflusse bis zum Kap May anzukaufen, welches jedoch nicht geschah. [Acrelius S. 37, aus dem newyorker Archiv.] Weil die Holländer aber auf der Westseite der Bai in dem schwedischen Gebiete das Fort Casimir im J. 1651 anlegten, so erbauts der schwedische Stathalter Prinz dagegen am Ausflusse des Salem Creeks, in einer Gegend, die damals bei den Indiern Wootsessung-Sing hieß, die Schanze Elfsborg, und

gab dem Landstriche den Namen Helsingborg. Diese Schanze, welche man auch Myggenborg hieß, konten die Schweden, wegen der ungesunden Lage und der Moskiten nicht lange behaupten. Prinz bediente sich indessen seiner kleinern Festungen, um den Holländern Ehrfurcht einzuflößen; ja er ging noch weiter, und ließ das holländische Wapen, das am Strom bei Sanhickan (jezt Trenton) aufgestelt war, im J. 1646 niederreissen. [Beschryvinghe &c. p. 38 sq.]

Aller dieser Streitigkeiten ungeachtet, waren die Regierungen beider Pflanzorte einmüthig verbunden, sobald es darauf ankam, den Engländern das Recht, sich am Delaware anzusiedeln, streitig zu machen. Der Zeitpunkt, wenn zuerst einzelne englische Pflanzer sich auf der Ostseite des Delaware niederließen, nicht sowohl um das Land anzubauen, als um mit den Indiern Handel zu treiben, ist unbekant Die erste Meldung eines Versuchs findet man wohl in Plantagenets schon S. 10 angeführter Schrift, wo gesagt wird, daß ein Kapitän Young und Steuerman Evelin ein Fort bei Eriwomeck an der Delaware-Bai angelegt, aber auch wieder verlassen hätten. [Vergl. Smith S. 27. 29.] Einer andern Niederlassung gedenkt die angeführte Beschryvinghe, wo gesagt wird, daß am Varkens Kil (jezt Salem Creek) Engländer sich angebaut hätten, welche Kieft aber mit einiger Beihülfe der Schweden vertrieben habe. [p. 38. sq.] Dies muß folglich vor dem J. 1647 vorgefallen seyn. Schon vorher hatten die Neu-Engländer aus Boston, und

aus

aus New-Haven Handelsfahrten nach dem Delaware unternommen. Im J. 1640 sandten nehmlich Kaufleute der lezten Kolonie Schiffe nach dem Delaware, um von den Indiern Länder anzukaufen, die von den Holländern und Schweden unbesezt wären. Kieft ließ sich dies auch gefallen, und die Newhawner kauften einige Landstriche auf beiden Seiten des Stroms und der Bai, wo sie Tauschhäuser anlegten. Allein zwei Jahr nachher sandte der holländische Direktor bewafnete Fahrzeuge hin, ließ die Häuser verbrennen und die Bewohner, denen alles geraubt wurde, gefangen wegführen. Im J. 1643 verbanden sich die Holländer mit den Schweden gegen einige Newhawner, welche sich vorhin wider gewaltsame Angriffe der Holländer an der Bai behauptet hatten, und vertrieben sie. Nicht lange hernach fand ein aus Massachusetts Bai nach dem Delaware *) gesandtes Schif eine eben so ungünstige Aufnahme. Die Newhawner sezten demungeachtet ihre Versuche fort, obgleich Kieft, da sich die Bundeskommissarien von New-England ernstlich für die Unternehmer verwandten, Gewalt wider diese zu brauchen drohte. Stuyvesant behauptete das ausschliessende Recht der Holländer auf dem Delaware nicht minder, ließ es sich aber im hartforder Vertrage

*) So wird der Fluß hier genant. Im J. 1620 gab Porey, der erste Engländer, der zu Lande bis an den Fluß kam, ihm noch dem holländischen Namen (the South River). [Purchas's Pilgr. V. 4. p. 1784.]

trage 1650 gefallen, zu versprechen, die Neu-Engländer, bis der Streit in Europa ausgemacht würde, in ihren friedlichen Unternehmungen nicht zu stören. Im vollen Vertrauen auf die Treue dieses Vertra unternahmen die Newhavner im J. 1651 eine noch beträchtlichere Ausrüstung, und sandten 130 Pflanzer nach dem Delaware. Sie sprachen unbesorgt in den Hafen von Nieuw-Amsterdam vor, und übergaben Stuyvesant Empfehlungsschreiben von ihrem Statthalter. Allein derselbe hatte inzwischen einen förmlichen Protest nach New-Haven gesandt, und zwang die Unternehmer, unter Drohungen, sie widrigenfals feindselig zu behandeln, ihrem Vorhaben gänzlich zu entsagen, und nach Newhaven zurükzukehren. Die Beleidigten brachten ihre Klagen vor die Bundeskommissarien, denen sie übrigens die Absicht, Englands Ansprüche auf die streitigen Länder bei Zeiten geltend zu machen, nicht verhehlten. Sie wurden von denselben ernstlich unterstüzt, und zur Absendung einer neuen beträchtlichern Anzahl von Pflanzern ermuntert, welche man auf den Fal eines Angrifs mit gewafneter Hand, aber auf Kosten der Unternehmer, zu unterstüzen versprach, unter der Bedingung, daß die neue Pflanzstat, der Regierung zu New-Haven unterwürfig bleibe. Sie scheinen aber durch das Mislingen des ersten Versuchs und durch die holländischen Drohungen abgeschrekt, keine neue Unternehmung gewagt zu haben, und die Beschwerden der Neu-Engländer wegen dieser Vorfälle verlohren sich eine Zeit lang unter den übrigen Streitigkeiten mit Neu-Niederland,

derland, welche Stuyvesant nie im Ernste beizulegen suchte. Im J. 1654 aber ward die Sache auf kurze Zeit wieder rege, als die Bundeskommissarien mit dem neuen schwedischen Stathalter über die Hindernisse, die man den Pflanzern und Handelsleuten aus New-Haven in den Weg legte, in Briefwechsel geriethen. [Hazard V. 2. p. 127. 181. 192 sqq. 213 sq. 319. Winthrop's Journal p. 310. 328.]

In dem nordlichen Theile des Landes waren keine andre Niederlassungen, als holländische. Die älteste, deren erwähnt wird, fält ins J. 1658, als der Generaldirektor und Rath von Neu-Niederland den Landstrich, worin nachmals Bergen angelegt ward, von den Indiern kauften. Ein andrer bloßer Ankauf der Gegend um die Newark-Bai geschah am Ende des Jahrs 1651. [Bill in Chancery p. 4. 5.] Von dem Anbau dieser Gegenden aber sagen die bekanten Quellen nicht das geringste; auch ist es gewiß, daß um Amboy zu der Holländer Zeit keiner versucht ward, so wenig als am Raritan, wiewohl die Holländer einen Weg durch die Waldungen von Nieuw-Amsterdam nach Fort Nassau gebahnt hatten. Allein eben dies Fort war ihnen so wenig einträglich, daß der Befehlshaber in demselben im J. 1654 den Stathalter Stuyvesant ersuchte, ihn als Schulmeister anzustellen, und da ihm dies nicht glükte, in Altona bei Christina Regierungsschreiber und zugleich Küster wurde. [Acrelius S. 53.]

Im J. 1654 erhielt Neu-Schweden einen Zuwachs von Pflanzern. Sie kamen mit dem

neuen

neuen Generaldirektor Rising, einem unternehmenden Manne, welcher unmittelbar nach seiner Ankunft das holländische Fort Casimir zur Uebergabe, und die Einwohner dem schwedischen Könige zu huldigen nöthigte. Dieser rasche Schrit verursachte aber den Untergang von Neu-Schweden. Stuyvesant führte, um jene Beleidigung zu rächen, und Hollands Ansprüche auf die Länder am Südflusse zu behaupten, mit Hülfe einer kleinen Flotte, 600 bis 700 Man im J. 1655 dahin, welche am 30 August a. St. bei der von den Schweden schon vorlängst verlassenen Schanze Elfsborg landeten, und ohne Schwertschlag alle Forte und Besitzungen der Schweden am Delaware der holländischen Herschaft unterwarfen. Die Bedienten der schwedischen Regierung wurden mit den wenigen Soldaten gefangen nach Holland geführt, hingegen blieben die meisten Pflanzer zurük, und huldigten den Holländern, welche sie ungestört in ihren Besitzungen ließen *).

So endigte sich Schwedens kurz daurende Volkspflanzung in Nordamerika, durch einen ungerechten Angrif einer Nazion, welche ihre Rechte gegen

*) Von dem Zustande der ältesten schwedischen Pflanzer in diesen Gegenden hat Kalm gute Nachrichten an Ort und Stelle gesamlet. Eine der merkwürdigsten ist, daß sie daselbst an der Küste mit Ziegelsteinen gemauerte Brunnen zwanzig Fuß unter der Oberfläche antrafen, irdne Geschirre ausgruben ꝛc., welche sich schwerlich von den Eingebohrnen des Landes herschreiben konten, sondern europäischen Ursprung verriethen. S. Reisen B. 2. S. 575 ff. B. 3. S. 78 ff. 86 ff.

gegen die englischen Ansprüche auf dieses Land vernünftiger Weise nicht behaupten konte, wenn sie die der Schweden auf die von ihnen angekauften und bebauten Landstriche nicht gelten lassen wolte.

Das ganze Jahrzehend seit der Unterjochung der Schweden bis zur Eroberung des Landes durch die Engländer ist New-Jerseys Geschichte so leer an Begebenheiten, als das Land selbst an Pflanzorten der Europäer war. Die Holländer waren in Neu-Niederland zu sehr in Verfal, daß sie mehr als einige Niederlassungen bis hieher hätten ausbreiten können, und aus Schweden sowohl, als aus Neu-England hörte aller Zufluß gänzlich auf. Was sich am Delaware und dessen Meerbusen bisher anbaute, hatte zudem auch lieber das bessere Land am rechten Ufer zum Wohnsitze gewählt. Sonach blieb beinahe das ganze Land, welches jezt der Staat New-Jersey in sich begreift, wenige zerstreute Pflanzungen am Nieder-Delaware und 50 holländische am Hackinsack ansäßige Familien ausgenommen, noch den Indiern überlassen, welche aber, so wie die Europäer sich ausbreiteten, theils wegzogen, theils durch die Pocken und das Brantweintrinken vertilgt wurden.

* * *

Der englischen Eroberung von Neu-Niederland hat diese Provinz zuerst ihr Daseyn als Kolonie zu danken. Kaum war diese Eroberung beschlossen, als der Herzog von York, dem Karl II. das ganze Neu-Niederland in der Zuversicht verlieh, daß die Unternehmung nicht mislingen

könne, den Theil desselben, der zwischen dem Hudson und Delaware liegt, für eine Summe Geldes an John Lord Berkely, Baron von Stratton, und an Sir George Carteret, welche ausserdem schon erbeigenthümliche Besitzer von Carolina waren, mit allen Vorrechten des Eigenthums und der Regierung, die ihm der König darüber ertheilt hatte, verlieh. Die Lehnbriefe darüber sind vom 23 und 24 Junius 1664 und bestimmen schon die nordliche Grenzlinie, worüber nachmals doch so viel Streitens war, ziemlich genau von 41° N. Br. am Hudson, bis gerade zum Delaware unterm 41° 40'. Der Herzog gab dem Lande den Namen Nova Cäsarea, oder New-Jersey, nicht nur, weil Sir Georgens Familie aus Jersey herstamte, sondern vornehmlich weil er selbst Statthalter dieser Insel gewesen war, und sie zur Zeit des Bürgerkrieges für König Karl I. behauptet hatte *).

Die Einnahme der Hauptstadt, Nieuw-Amsterdam, welche sich am 29 September a. St. 1664 dem englischen Obersten Nichols ergab, hatte die Un-

*) Die beiden Erbeigenthümer schrieben sich selbst damals John Barclay, und Sir George Cartwright; die neuere Schreibung ist der Aussprache gemäßer, und jezt die gewöhnliche. Beide waren Mitglieder des königlichen geheimen Raths. Carteret war vorher wegen falscher Rechnungen, die er als königlicher Kammerher gemacht hatte, aus dem Unterhause, dessen Mitglied er war, gestoßen werden. [Clarendon. Smollet. Wm. Smith.] Der doppelte Name des Landes, welcher anfangs in öffentlichen Schriften herschte, muste bald dem englischen weichen.

Unterwerfung aller übrigen Theile von Neu-Niederland zur unmittelbaren Folge. Sir Robert Carr wurde gleich darauf mit drei Kriegsschiffen nach der Delaware Bai gesandt, wo er die holländischen Forte ohne Schwertschlag am 1 Oktober zur Uebergabe brachte, jedoch den holländischen und schwedischen Bewohnern dieser Gegend billige Bedingungen einräumte. [Sam. Smith S. 49 ff.] Daß man bei dieser Gelegenheit noch keines einzigen Pflanzortes innerhalb der eigentlichen Grenzen von New-Jersey erwähnt findet, ist ein sicherer Beweis, wie sehr unbedeutend die Niederlassungen in demselben damals waren.

Unter der englischen Herschaft änderte sich dies auf einmal. Die Erbeigenthümer machten, nachdem ihnen New-Jersey verliehen war, am 10 Januar 1665 Bedingungen, unter welchen sie Pflanzer in ihrem Lande annehmen wolten, und eine Regierungsform für die künftige Kolonie bekant, welche so einladend waren, und auf so billigen Grundsätzen der Freiheit, der algemeinen Religionsduldung, und der Gerechtigkeit beruheten, sie verliehen allen Einwanderern in den ersten drei Jahren so reichlich Ländereien, (welche jedoch innerhalb 3 Jahren angebaut werden musten, übrigens aber nur 1 oder ½ d. vom acre jährlich als Grundzins an die Erbeigenthümer bezahlten) daß nicht nur manche Einwohner der benachbarten Kolonien, sondern auch Engländer und Schotländer nach dem neuen Lande zu ziehen bewogen wurden. [S. oben S. 447 f.] Daher kam es, daß man 16 Jahre darauf schon

mehr

mehr als 3500 Pflanzern zählte, die sich im östli-
Theile angesiedelt hatten.

Die Bedingungen, welche die Erbeigenthümer den Einwohnern der Provinz eingeräumt hatten, und die neuen Freiheiten, die sie ihnen bewilligten, wurden von den New-Jerseyern die Gesetze der Bewilligungen (the laws of concessions) genant, und waren das Grundgesetz, worauf sie fest hielten, ja das sie höher achteten, als selbst die Gesetze, an deren Gebung sie doch Theil nahmen; denn diese konten abgeändert werden, jene aber waren unwiderruflich. Die Krone mischte sich keinesweges in die Regierung der Provinz; die Gesetze wurden unter den Namen der Erbeigenthümer und der Assembly bekant gemacht und musten von jenen bestätigt werden. Nur in Rechtssachen hatte der König sich in dem seinen Bruder ertheilten Lehnbriefe, im Fal der Apellazion die lezte Entscheidung vorbehalten. So blieb es auch, als der Herzog seine Rechte den beiden Erbeigenthümern übertrug, welches ohne allen Widerspruch von Seiten der Krone geschah, obgleich das englische Recht eine solche Veräuserung nicht begünstigte, oder vielleicht gar nicht anerkante.

Der Anbau des östlichen Theils ward nun eifrig betrieben. Bergen, wo die ansäßigen Holländer willig unter der englischen Herschaft blieben, wurde zuerst stärker besezt, und zwar legte man, aus Furcht vor den Indiern die ersten Ortschaften dorfmäßig mit zusammenhängenden Häu-

sern

sern an. Schon im J. 1664 kauften drei Einwohner von Long-Island, einen beträchtlichen Landstrich an der Achter-Kull-Bai, worin jezt Elizabethtown steht, worüber der Stathalter von New-York, der Oberste Nichols ihnen am 2 Dezember einen Bestätigungsbrief gab. Dies ist die bekante Länderverleihung (Elizabeth-Town grant), welche nachmals so schwere, äuserst langwierige Prozesse der Bewohner mit den Erbeigenthümern veranlaßte *). Die Stadt jenes Namens nahm nun gleichfals ihren Anfang, so wie Woodbrige und Piscataway, imgleichen wurden Middletown, Shrewsbury, Newark und bald nach diesen auch Freehold angelegt. Die vier erstgenanten von diesen Orten wurden früher angebaut, und noch ehe die Eigenthümer ihre vortheilhaften Bedingungen bekant machten, indem schon vorhin die englischen Einwohner in Long-Island großentheils hieher zogen. Nichols, der bis zum November 1665 nichts davon wuste oder wissen wolte, daß der Herzog dieses Land an Lord Berkeley und Sir Carteret abgetreten hatte, sah es als einen Theil seiner Stathalterschaft an, und ertheilte jedem, der sich zum Anbau desselben erbot, willig Länderverleihungen. Er hatte es Albania genant, und

*) Ein Holländer, Augustin Herman, hatte schon am 6 December 1651 den größten Theil dieses Landes von den Indiern gekauft, aber bei der englischen Eroberung aufgegeben, wie man behauptet. [Bill in Chancery p. 5. und Map. II. Douglaß B. 2. S. 276.]

und war nicht wenig unzufrieden, als er die Abtretung desselben erfuhr, und suchte, wohl nicht ohne allen Eigennuz, den Herzog zu bewegen, das Lehn zurükzunehmen, und den Belehnten lieber die Eroberungen im Westen der Delaware Bai zuzuwenden. Schon damals wusten es die Stathalter, wieviel bei Länderverleihungen für sie zu gewinnen war! *)

Nichols sah sich aber in seinen Hofnungen betrogen, da Philip Carteret von den Erbeigenthümern zum Stathalter ernant ward, und er denselben am Ende des J. 1665 New-Jersey übergeben muste. Dieser machte Elizabethtown, wo damals erst vier Familien ansäßig waren, zu seinem Wohnorte, und gab ihm den Namen der Gemalin des Lord Carteret. Um diese Ortschaft entstanden bald noch andre der oben genanten, welche sonderlich mit englischen und schottischen Einwanderern, deren der Stathalter selbst einige 30 mitbrachte, bevölkert wurden. Die Kolonie konte um so schneller gedeihen, da sie mit allen den Schwierigkeiten nicht zu kämpfen hatte, welche die übrigen in ihrem schnellen Fortgange hinderten. Sie ward in der Nachbarschaft einer aufblühenden Pflanzstat angelegt, und lit nie Mangel an Lebensmitteln oder andern Bedürfnissen, welche

*) S. seinen Brief an den Herzog beim Chalmers S. 624. Er klagt sehr über die schlichevollen Absichten eines Kapitän Scot, welches vermuthlich der Verfasser des mehrmals angeführten Model of Government ist, der sich so viele Mühe gab, aus Schotland Kolonisten nach New-Jersey zu ziehen.

welche ihnen New-Yorks Handel reichlich verschafte. Hieraus entstand aber der Nachtheil, daß New-Jersey von seinem ersten Anfange an zur Handelsabhängigkeit von seinen Nachbaren sich gleichsam hinopferte, und bloß Landbauerkolonie wurde. Man darf nicht behaupten, daß die Glükseligkeit seiner Einwohner deswegen geringer geworden sei, weil ihr Erwerbfleiß keinen so weiten Wirkungskreis erhielt, sondern sich ungetheilt, mehr auf einen Mittelpunkt einschränkte, denn aus diesem entsprang eine reiche Quelle eines wahren, obgleich nicht glänzenden Wohlstandes. Von den Indiern hatten die Neubauer ebenfals wenig Ungemach auszustehn. Die hier wohnenden kleinen, wenig furchtbaren Stämme derselben, waren meist den sechs Nazionen unterworfen; diese aber standen mit New-York immer in gutem Vernehmen. Der Pelzhandel, welcher die ersten Zetten hindurch stark mit jenen getrieben wurde, war ihnen auch eine Anreizung, den Frieden zu unterhalten. Carteret beschloß daher klüglich, ungeachtet noch kein Gesez deswegen war, keine Länder zu verleihen, als die er den Indiern abgekauft hatte. Zwar erlaubten diese, Handelshäuser auf ihrem Gebiete anzulegen, allein den Anbau verstatteten sie nicht anders, als auf den, freilich nur für eine Kleinigkeit, abgetretenen Landstrichen. Durch diese nichts mehr als gerechte Maasregel machten die Neubauer sich die Eingebornen zu nüzlichen Nachbaren und dienstfertigen Freunden. Erst im J. 1672 erhielt der Stathalter eine ausdrükliche Vorschrift von den

Erb-

Erbeigenthümern, welche ihm dies Verfahren zur Pflicht machte. Die neuen Ansiedler musten alsdann den Kaufpreis ihrer Ländereien der Regierung vergüten. [Smith. Chalmers.]

Einige wenige holländische Familien, welche schon seit einiger Zeit am Delaware sich niedergelassen hatten, waren nicht so glüklich, in gleicher Freundschaft mit ihren indischen Nachbaren zu leben. Als im J. 1671 sogar zwei Holländer auf der Insel Mattinicunk, welche zu New-Jersey gehörte, erschlagen wurden, so veranlaßte dies Zusammenkünfte der Stathalter beider Provinzen zu New-York und nachher zu Elizabethtown, worin beschlossen ward, daß, sie mit Beihülfe des Befehlshaber Carr von New-Castle (zuvor Nieuwer-Amstel) am Delaware, dem kleinen Stamme, zu welchem die Mörder gehörten, wenn er sie nicht auslieferte, den Krieg ankündigen wolten. Doch die Häupter des Stammes, welche den Mord misbilligten, wurden auf eine sonderbare Weise Rächer des Bluts. Taschiowycan war der Urheber des Mordes. Er hatte eine Schwester durch den Tod verlohren, und rief in seiner Trauer darüber aus: „Mannita hat meine Schwester getödtet, und nun wil ich die Weißen tödten!“ Sogleich machte er nebst einem andern sich auf, und erschlug jene Holländer. Die Häupter sandten zwei Indier zu ihm, von welchen einer sein vertrauter Freund war. Sie überfielen ihn des Nachts in seiner Hütte, und als er sie fragte, ob sie kämen, ihn zu tödten, antwortete sein Freund: Nein, sondern die Satschems haben befohlen, du

solst sterben. Als er hörte, daß die übrigen das Urtheil gebilligt hätten, hielt er die Hände vor die Augen und sagte: Tödte mich; worauf der andre Indier ihn erschoß. Der zweite Mörder entfloh. Auf diese Weise beugte man einem Kriege mit den Indiern vor, wozu der Stathalter schon einen Plan gemacht hatte, der mehr feige Hinterlist, als Muth zeigte, und der Friede ward durch Geschenke, welche man den Häuptern der Indier machte, bestätigt. [Smith. S. 69 ff.]

Nichts war sonach der schnellen Aufnahme der Kolonie in den fruchtbarsten Gegenden im Wege, als ihre Regierung, welche bald äuserst unbestimt und verwirt wurde, ungeachtet sie auf so weisen Grundsätzen, als die Bewilligungen enthalten, zu beruhen schien. Aber es war die Regierung einer mehrmals veränderten Gesellschaft ferner Landeigenthümer. Mögen die ersten Gesetze der Assembly immerhin den Geist ihrer Zeiten verrathen (ums J. 1686 geboten sie, Hexen zu tödten), es waren doch manche weise, auf Erhaltung guter Sitten und des Landfriedens abgezwekt *); und wenn dieser gebrochen, wenn die Einwohner in viele Prozesse, sonderlich über ihr Landeigenthum verwickelt wurden, so waren es die Folgen der immer mehr sich verwirrenden Re-

*) Amer. Mag. 1788. p. 52. 170. aus A. Leaming and J. Spicer's Collection of Papers, Grants, Concessions, Charters, Laws &c. of New-Jersey, einer schäzbaren Samlung, welche ich aber nicht aufzutreiben vermogte.

Regierung, welche keine der englischen Provinzen so sehr als New-Jersey erfahren hat.

Gleich der erste Stathalter der Erbeigenthümer, Carteret, ist ein Beispiel davon; denn es entstand ein heftiger Streit zwischen ihm und den Einwohnern, besonders in Elizabethtown, als er den nun fällig werdenden Grundzins heben wolte. Die Forderung war den ersten Bewilligungen der Erbeigener gemäß, aber nicht alle Landbesitzer hatten ihre Ländereien von ihnen erhalten. Vielmehr war eine Gesellschaft, welcher Nichols, ehe ihm die Abtretung der Provinz an die Eigenthümer vom Herzoge bekant gemacht ward *), an 400,000 acres des besten Landes von den Indiern zu kaufen erlaubte. Ueber die Hauptfrage, ob dabei, wie Nichols sonst gewöhnlich that, ein Grundzins für den Herzog ausbedungen worden, führen die Erbeigener keinen Beweis in ihren Schriften, sondern behaupten sie nur geradezu. [Bill p. 124.] Der Stathalter Carteret aber fand diesen Kauf so wenig rechtswidrig, daß er selbst einen beträchtlichen Theil davon an sich brachte, und wieder andern käuflich überließ. Da bei der Abtretung des Landes an die Erbeigenthümer hierüber nichts ausgemacht war, auch die alten von Nichols ertheilten Kaufbriefe nicht erneuert wurden, so weigerten diese, den von den Erbeigenthümern ihren Lehnsträgern vorgeschriebenen

*) Die Bekantmachung geschah in einem Briefe vom 28 Nov. 1664, und seine Hauptverleihung war vom 1 Dezember. [Bill p. 35.]

denen Grundzins zu bezahlen *); ja sie gingen so weit, daß sie Carteret gar nicht mehr als ihren Guvernör anerkanten, sondern einen ungerathenen Sohn Sir Georgens zum Haupte einer, von ihnen selbst angeordneten Regierung erwählten. Carteret sah sich dadurch genöthigt, zu fliehen, und ging selbst nach London, um seine Klagen dem Könige vorzubringen. [Bill &c. p. 35 lq.] Der Unterstathalter, Berry, welchen er in der Provinz zurük lies, konte sie nicht beruhigen, und eben so wenig bewirkten dies die königlichen und herzoglichen Befehle, welche völlige Unterwürfigkeit unter die Regierung der Erbeigenthümer geboten. Die holländische Wiedereroberung von New-York, wodurch auch New-Jersey der englischen Regierung auf 15 Monate entrissen wurde, unterbrach den Streit und die darüber entstandenen Unruhen.

Als der zu Westminster im Februar 1674 geschlossene Friede das Land den Engländern zurükgab, ward Philip Carteret von neuem in seine Provinz gesandt, und brachte nicht nur eine königliche Proklamazion, welche Unterwerfung befahl, sondern auch neue Verhaltungsbefehle mit, die sogleich dem versamleten Volke im

*) Es ist zweifelhaft, ob die neuen Verhaltungsbefehle, welche Carteret im J. 1672 erhielt, ihm hierüber etwas vorschrieben, oder ob in den zweiten Bewilligungen, welche die beiden Erbeigenthümer in eben dem Jahre ertheilten, etwas über die streitigen Ländereien enthalten ist; wäre es aber auch, so war es immer ein zurükwirkendes Gebot.

November 1674 bekant gemacht, und von ihm willig aufgenommen wurden. Der Zwist wurde nunmehr als beigelegt angesehen, da die meisten, welche sich auf Nichols Verleihungsbriefe berufen hatten, sich bequemten, neue von der jetzigen Regierung der Erbeigenthümer anzunehmen. Carteret wohnte daher auch friedlich mitten unter ihnen bis zu seinem Tode, der im J. 1682 erfolgte. [Bill &c. p. 35 sq.]

Der Herzog von York betrachtete die Eroberung seiner Besitzungen durch die Holländer als eine Begebenheit, wodurch die vorige Verleihung von New-Jersey vernichtet wäre; ungeachtet der König ihn durch einen offenen Brief vom 29 Junius 1674 mit allen seinen vorigen Ländern in Amerika von neuem in der Absicht belehnte, damit das Eigenthumsrecht der Besitzer in diesen Ländern keinem Zweifel unterworfen seyn solte. In jener ungerechten Voraussetzung ernante er Andros nicht nur zum Stathalter von New-York, sondern auch in dieser Provinz, und gab ihm nebst seinen Räthen, sowohl die gesezgebende, als volziehende Gewalt. Die despotische Herschaft welche er dadurch einführte, wurde noch drückender, indem er wilkührlich eine Menge Abgaben seinen Kolonien auflegte, und einen gewissen Dyer mit ausgedehnter Volmacht zum Einnehmer derselben ernante. Andros suchte, wie er angewiesen war, für seinen Hern recht vielen Vortheil aus der Provinz zu ziehn. Es ist zweifelhaft, ob er in dieser Absicht, oder mehr aus Eigennuz diejenigen begünstigte, welche ihren Länderbesiz

derbesiz von Verleihungen der Indier herleiteten. Andre beschuldigen ihn, er habe dadurch Verwirrungen unterhalten und erregen wollen.

Inzwischen ließ sich der Herzog von York durch seine Neigung für den ihm gleich gesinten Lord Carteret bewegen, ihm unterm 28 und 29 Julius 1674 durch einen neuen Verleihungsbrief für den östlichen Theil von New-Jersey, das Land, das sich seitwärts bis an den Barnegate-Creek und von da bis zum Delaware erstrekte, erbeigenthümlich zu übergeben. Lord Berkeley war, vermuthlich durch die innern Unruhen der Kolonie, und die getäuschte Erwartung großer Einkünfte bewogen worden, seine Ansprüche an den nachmals so berühmten William Penn und die mit ihm verbundnen Theilnehmer Gawen Lawrie, einen londoner Kaufman, N. Lucas und Edward Bylling zu übertragen. Diese überließen im Julius 1674 Lord Carteret alle ihre Rechte an dem östlichen Theile, der ihnen dagegen die seinigen an dem westlichen abtrat. Das Eigenthum ward ihnen nicht streitig gemacht, denn der Herzog bestätigte die Theilung förmlich in eben dem Monate und zwei Jahr darauf wechselten beide theilende Parteien, nachdem alles völlig verabredet war, ihre Verzichtleistungen gegen einander aus. Allein Penns und seiner Mitgenossen Ansprüche auf die Regierungsrechte über ihr Land fanden so wenig Gehör bei dem Herzoge, daß er dasselbe vielmehr der Stathalterschaft von New-York unterwarf, bis er endlich im J. 1680 sich bewegen ließ, der Regierung zu entsa-

gen,

gen, und sie den neuen Erbeigenthümern zu überlassen.

* * *

So wurde die Provinz in Ost- und West-New-Jersey getheilt, woraus aber eine solche Verwirrung in Ansehung der Gerichtsbarkeit, der Regierungsverwaltung, und eine solche Unsicherheit der Landbesitzungen, bei nie entschiedenen Mishelligkeiten zwischen den Erbeigenern und den Landbesitzern entstand, daß diese getrenten Provinzen 28 Jahre lang sich nach der Aufhebung einer so verderblichen Regierung sehnten, und endlich lieber der Krone unterworfen zu seyn wünschten.

Um den Faden der Begebenheiten in den Verwirrungen der Provinz während dieser Theilung nicht zu verliehren, wird es nöthig seyn, West-Jersey, welches zudem weit langsamere Fortschritte machte, und anfangs gar nicht so wichtig war, als das östliche, eine Zeit lang ganz aus den Augen zu lassen, und bloß auf das Emporstreben Ost-Jerseys unter den Nachtheilen einer übel zusammenhängenden Regierung zu achten. Nur der Streit, welcher zwischen beiden Theilen über die Grenzlinien ihrer erbeigenthümlichen Besitzungen entstand, kan es einmal nothwendig machen, beider zugleich zu gedenken; denn der ersten zwischen Sir George und der Genossenschaft, welcher Lord Berkeley sein Antheil übergab, gemachte Grenzscheidung, die wegen der Zahl der Theilnehmer die quinquepartite line genant ward, fehlte es an genauer Bestimmung, da man auf die Abweichung der Magnetnadel nicht gerechnet hatte, und die Endpunkte

der

der Scheidungslinie zu ganz verschiedenen Zeiten bestimte, woraus keine gerade Linie, die man doch voraussezte, entstehen konte.

Der nunmehr einzige Erbeigenthümer von Ost-Jersey sandte im J. 1674 Philip Carteret als Stathalter nach der Provinz zurük, wo er im November anlangte, und neue Bewilligungen für Ost-Jersey, welche man die dritten zu nennen pflegt, mitbrachte. Es ist schon oben bemerkt worden, daß seine Regierung vornehmlich auch deswegen, weil er die Zahlung des Grundzinses ausgesezt seyn ließ, ohne Volksunruhen bis zu seinem Tode fortdauerte. Allein die Nachbarschaft von New-York, wo Andros regierte, störte seine Zufriedenheit mehrmals. Carteret, dem die Quelle des Wohlstandes dieser Provinz nicht verborgen war, dachte der seinigen gleiche Vortheile der Handlung zuzuwenden, und fing daher im J. 1676 an, Schiffe auszurüsten, allein Andros widersezte sich diesem Weteifer auf alle Weise. Vergebens eröfnete Carteret einen Freihaven in New-Jersey; denn sein Widersacher nahm alle dahin segelnden Schiffe und erklärte sie für gute Prisen, weil er die Macht dazu in Händen hatte. So durfte der Stelvertreter eines Lehnsmannes gegen den eines andern derselben Nazion verfahren! Ein neuer Grund seines Mißvergnügens über diesen sklavischen Anhänger seines Despoten, waren die Taxen, welche der Stathalter von New-York im J. 1678 eben so von Ost-Jersey verlangte, wie er sie seiner Provinz auflegte. Der Herzog von York erfuhr diese Zwistigkeiten, aber er war nicht geneigt, sie zu

schlich-

schlichten, weil er dadurch Vorrechte über New-Jersey aufzugeben befürchtete, und wenn er gleich Carteret zu gefallen nicht strenge darauf hielt, so besorgte er doch, man mögte einst solche Begünstigungen als ein Recht fordern. [Chalmers.] Bald darauf wagte Andros noch einen kühnern Schrit, indem er Carteret, der sich seiner über New-Jersey angemaßten Herschaft widersezte, in Elizabethtown gefangen nehmen ließ. Der Despotendiener nahm dabei so wenig auf den Schein der Gerechtigkeit Rükſicht, daß man ihn unangekleidet aus dem Bette an Bord einer Jagd bringen ließ, und ihn beinahe ein Jahr lang zu New-York gefangen hielt. Die vielen Klagen, welche über Andros angebracht wurden, bewirkten endlich, daß er zurük gerufen, und Carteret in Freiheit gesezt ward. Der Herzog warf einen scheinbaren kurzdaurenden Unwillen auf seinen Stathalter, und bewilligte den Eigenthümern sowohl vom östlichen *) als westlichen Theile New-Jerseys, jeden besondre neue Verleihungsbriefe (divisional grants), worin er sich das Ansehen gab, ihnen die Vorrechte zu ertheilen, welche Andros ihnen streitig machen wolte. Ohne Zweifel trug ein entscheidendes Urtheil, das er von dem berühmten Rechtsgelehrten, Sir William Jones forderte, welcher ihm alles Recht zur Regierung von New-Jersey, und zur Beschaßung desſelben geradezu absprach, nicht wenig zu diesem Ent-

*) Da Sir George inzwischen verstorben war, so erhielt sein Enkel am 10 Oktober 1680 den neuen Lehnbrief über Ost-Jersey.

Entschlusse bei, der diese Provinz vom newyorkischen Joche befreite und ihre vorige Unabhängigkeit herstelte. Die New-Yorker, welche es noch nicht einsahen, daß dieser freiere Nachbar bald eine Haupturſache seyn würde, daß ihnen Jakob eine Assembly und das eigne Beschatzungsrecht bewilligen muste, beklagten sich noch unweise über New-Jerseys Freilassung, als den Untergang ihres Handels und ihrer Einkünfte. [Douglaß B. 2. S. 287. Wm. Smith p. 45. Chalmers S. 619. 625.]

Im J. 1681 hatte Carteret noch zulezt einen heftigen Zwist mit der Assembly über die Frage: ob der neue Verleihungsbrief des Herzogs als die Grundlage ihrer Regierungsform anzusehen sei? Die Repräsentanten behaupteten, dies sei allein der ältere vom J. 1665; wogegen der Stathalter und seine Räthe vergebens anführten, daß die Erbeigenthümer sich ausdrüklich das Recht, Aenderungen zu machen, vorbehalten hätten. Carteret trente, da die Gegenpartei nicht nachgeben wolte, unwillig die Assembly, hatte aber den Verdruß, von ihr zu hören, daß auch dazu das Recht ihm vermöge seiner Bestallung, nicht zukomme. Aehnliche Zwiste mit der Volkspartei fielen unter den folgenden Stathaltern so oft vor, daß man ihrer nicht weiter erwähnen muß. [Chalmers.]

Sir George starb schon im J. 1679, drei Jahr vor seinem Stathalter, und hinterließ ein Testament, vermöge dessen Ost-Jersey zur Bezahlung seiner Schulden verkauft werden solte. So wenig hatte er durch ein Land gewonnen, das

bei

bei gehöriger Verwaltung seinen Eigenthümer hätte bereichern können. Seine Einkünfte aus demselben bestanden bloß in dem geringen, oft ihm streitig gemachten Grundzins, den er jedoch ohne Abzug einnahm, weil alle Regierungskosten von den Einwohnern aufgebracht werden musten. Dazu hätte nach der Wiederherstellung der englischen Herschaft im Oktober 1674 auch der Ertrag des Länderverkaufs kommen sollen, da die den ersten Pflanzern umsonst bewilligten Ländereintheilungen (head lands) aufgehört hatten. Allein aus dieser Quelle der Einkünfte konten erst seine Nachfolger schöpfen. Deren waren aber zum Unglücke für die Provinz nur alzuviele. Carterets Testamentsverwalter verkauften nehmlich, um seine Schulden zu tilgen, am 2 Februar 1682 Ost-Jersey an zwölf Eigenthümer, unter welchen William Penn der merkwürdigste für die Nachwelt geworden ist, des Verstorbnen sämtliche Rechte an Ost-Jersey mit allen seinen ausstehenden Forderungen. Diese Männer erklärten bald darauf, daß sie in dem Besitze ihrer Provinz zu gleichen Theilen gingen, und keiner den andern zu beerben Anspruch machen dürfe. Diesem Grundsatze gemäß wählte jeder sich noch einen Theilnehmer, so daß nun vier und zwanzig Eigenthümer der Provinz entstanden, unter welchen der Earl von Perth nebst andern reichen Schotländern, ingleichen der Quäker Robert Barclay von Ury, Edward Bylling ꝛc. waren. Durch diese fernere Theilung hoften sie desto leichter den Anbau des Landes zu befördern. Sie verfehlten

auch

auch dieses Zweckes nicht, da besonders viele Schotten und nicht wenige der in England verfolgten Quäker durch diese Verbindungen ins Land gezogen wurden. Amboy, welches man im Jahr 1684 anlegte, und zuerst New-Perth nante, kam dadurch bald empor, so wie die übrigen sieben ältern Ortschaften, welche um diese Zeit schon über 3500 Einwohner zählten. Diese Erbeigenthümer, welche ihre bloß gekauften Ansprüche nicht für ganz sicher hielten, suchten vom Herzoge unmittelbar einen Lehnbrief auszuwirken, und waren so glüklich, ihn sowohl über das Eigenthum, als die Regierung des Landes, zu erhalten. Er ward ihnen am 14 März 1683 gleiches Inhalts mit dem Carteret ertheilten, ausgefertigt, und verband sie, einen jährlichen Lehnstribut von 10 Nobeln dem Herzoge zu bezahlen. [S. denselben beim Scot S. 108 — 125.]

Durch diese Theilung wurde das Interesse der Landbesitzer in West-Jersey so vielfach, daß nothwendig die äussersten Verwirrungen darüber entstehen musten. Die Erbeigenthümer, worunter Männer von sehr verschiedenen Grundsätzen, Verbindungen und Absichten waren, hörten nun auf, den Einwanderern Freiland zu verleihen, und nahmen vielmehr von Zeit zu Zeit Vertheilungen unangebauter Ländereien unter sich vor, welches ihnen die Pflanzer abkaufen musten. Zu dem Ende errichteten sie im J. 1685 den Rath der Erbeigenthümer (Council of Proprietors), welchem die Verwaltung ihres Vermögens in der Provinz oblag. [Smith p. 157.] Bei dem Länderverkaufe,

kaufe, der in Antheilen von 2100 bis höchstens 21000 acres geschah, muste allemahl der siebente Theil des Landes den Erbeigenthümern ausgesezt bleiben. Seit dem Jahre 1683 hatten sie es sich allein vorbehalten, Länderkäufe mit den Indiern zu schließen, und alle künftigen unmittelbare Landkauf-Verträge der Einwohner mit denselben wurden für ungültig erklärt. Jeder Erbeigenthümer suchte nun aufs beste seine Länderantheile anzubringen, und es entstand daraus durch Erbschaftstheilungen ꝛc. in der Folge eine solche Zerstückelung der Antheile, daß es Leute gab, die nur ein Vierzigtheil eines Achtundvierzigtheils von einem Vierundzwanzigtheile eines kleinen Landkaufs besaßen. [Douglas B. 2. S. 273.] Ausser diesen Lehnsträgern der Erbeigenthümer waren hier noch immer Länderbesitzer, die ihre Rechte aus alten Verleihungsbriefen und aus Verträgen mit den Indiern herleiteten. Welch eine fruchtbare Saat zu Prozessen war dadurch ausgestreut, und wie nachtheilig muste der daraus entstehende Einfluß auf die Wahlen der Stathalter, des gesezgebenden Körpers und der übrigen zur Regierung gehörigen Personen der Kolonie werden!

Zwei glükliche Umstände beugten anfangs noch den Uebeln etwas vor: die verhältnißmäßiggeringe Zahl der Einwohner, und der Einfluß der friedliebenden Quäker. Zu diesen gehörten vorzüglich der erste Stathalter, welchen die vier und zwanzig ernanten, nehmlich Robert Barclay, den man gewöhnlich mit dem berühmten Apologisten dieses Bekentnisses verwechselt. Er

kam

kam aber nie in seine Provinz, sondern bestelte Thomas Rudyard, einen großen, und durch seine erlitne Religionsverfolgung bekanten Rechtsgelehrten, zu seinem Stelvertreter (Lieutenant-Governor). Beide gehörten zu den Eigenthümern der Provinz, welcher sie vorstanden. Rudyard ging im Anfange des Jahrs 1683 dahin. Gawin Lawrie, ein anderer Erbeigenthümer und gleichfals ein Quäker, kam im Anfange des folgenden Jahres an seine Stelle. Beide gaben sich viele Mühe, Streitigkeiten zuvorzukommen, und lezter stilte selbst einige heftige Unruhen, an welchen unter andern Lewis Morris, nachmaliger Stathalter in New-Jersey, Theil hatte. Solche Ausbrüche von Gewaltsamkeiten sind aber kein Beweis von dem Drucke der Regierung, gegen welche sie nicht gerichtet waren, sondern eher von ihrer Schwäche. Der Anbau der Provinz hatte dabei seinen guten Fortgang; allein ihren Handel ließ New-York nicht aufkommen, zumal da sie noch keinen Zolhafen hatte, sondern unter dem Zolamte zu New-York stand. Die herschsüchtige Regierung dieser Kolonie ging aber noch viel weiter; denn nicht nur die Stathalter arbeiteten unverhohlen dahin, daß New-Jersey, weil es an einem Hauptflusse mit ihrer Provinz lag, mit derselben wieder verbunden würde, sondern die neue Assembly erkühnte sich sogar, ihre Auflagen bis auf New-Jersey auszudehnen. Die Klagen des newyorker Zoleinnehmers über die Schiffe von New-Jersey, welche sich, von ihren parteiischen Geschwornen beschüzt, unbestraft seinem Gebiet entzogen,

zogen, und des Königs Einkünfte schmälerten, fanden in England ein geneigtes Gehör, wo die Minister nur einen Vorwand gegen eine Provinz suchten, welche, wie sie behaupteten, abhängiger vom Könige seyn solte. In dieser Rüksicht forderten sie im J. 1686 sogar den Generaladvokaten auf, gegen beide Jerseys gerichtlich zu verfahren. Vergeblich stelten die Erbeigenthümer von Ost-Jersey dagegen vor, daß sie die Provinz für 12000 L. vom Herzoge gekauft und große Kosten angewandt hätten, ihr Anbauer zu verschaffen; vergeblich thaten sie die billigsten Vorschläge zu einer Vereinigung mit West-Jersey unter einem vom Könige aus ihrem Mittel zu wählenden Stathalter: von allen ihren Bitten wurde ihnen keine bewilligt, als die, daß zu Perth-Amboy ein Zolamt angelegt und ihre kleine Schiffahrt nicht länger von New-York aus gestört wurde. Es währte nicht lange, so wurden die Jerseys, nebst New-York, dem nach Massachusetts versezten Günstlinge Jakobs II., dem verhaßten **Andros**, unterworfen. Die Erbeigenthümer von Ost-Jersey, um dem Könige ihre folgsamen Treue zu beweisen, gaben demselben im J. 1688 ihren Lehnbrief zurük, und baten bloß um einen neuen, wodurch ihre Ansprüche auf das Grundeigenthum gesichert würden. Die englische Revoluzion, welche bald darauf ausbrach, rettete sie aus dieser Verlegenheit, unterwarf aber sowohl sie, als ihre Kolonie, ohne ihre Einwilligung einem neuen Herscher.

In diesen ersten Zeiten der Regierung der vierundzwanzig Eigenthümer trat **Neil Campbell**, ein

ein schottischer Lord, im J. 1685 als Stathalter an Lawries Stelle. Wie unruhig und unsicher es damals in der Kolonie muß gewesen seyn, erhellet aus einem in dem folgenden Jahre für Ost-Jersey gegebenen Gesetze, worin Ausforderungen und Zweikämpfe unter eben so schweren Strafen, als das Tragen von Degen, Dolchen und Pistolen verboten wurde. [Smith p. 194.] Ob ein anderes im J. 1683 gegebenes Gesez, daß niemand seinen Grosvater oder Grosmutter heirathen solle, mehr gegen die Sitten der Einwohner, oder gegen die Klugheit der Gesezgeber zeuge, ist kaum zweifelhaft. [Amer. Mag. 1788. p. 170.] Die unbestimte Grenzlinie der beiden Jerseys erregte damals auch vielen Streit wegen der da herum liegenden Ländereien. Deswegen ließen die Erbeigenthümer dieses Theils im J. 1687 durch ihren Landmesser Keith die Scheidungslinie näher bestimmen, allein ungeachtet auch die beiderseitigen Erbeigenthümer durch ihre Stathalter Barclay und Cox im J. 1688 eine schließliche Verabredung darüber trafen, blieb dennoch lange Zeit hindurch die Sache unausgemacht, weil man über die Grundsätze, wonach entschieden werden solte, uneins und jede Partei gegen die andre mistrauisch war; daher auch die Grenzlinie noch immer nicht wirklich gezogen wurde. [S. die Schriften im Anhange zu Smiths Geschichte, Nr. 4. 5. 6.]

In eben dem Jahre bewilligte die Assembly von Ost-Jersey eine Auflage von einem Pfennige im Pfunde, um der Provinz New-York einen

Kriegs-

Kriegsbeitrag zu geben, im Fal sie von den Canadiern angegriffen würde. Aus dem deswegen gegebenen Gesetze erhellet, daß die Provinz damals schon in 5 Grafschaften eingetheilt war, und daß man in dem Schatzungsverhältniß einen jeden mänlichen Einwohner zu 10 d., jedes hundert acres zu 10 L.; einen Ochsen zu 4 L., ein Pferd zu 3 L., und den Bushel Weizen zu 4 sh., indisches Korn aber zu 2 sh. ꝛc. angeschlagen hatte. [Chalmers. S. 629.]

Die Revoluzion berechtigte die Erbeigenthümer, die Regierung ihres Landes von neuem zu übernehmen, allein sie waren darin nicht glüklich, weil sie sich genöthigt sahen, ihre Stathalter oftmals zu verändern. Daran mochten nun ihre Uneinigkeiten unter sich, oder die in der Provinz herschenden Parteien oder auch beide Schuld seyn: so hatte es allemal für die Kolonie die nachtheiligsten Wirkungen, und man kan beinahe behaupten, daß vom Junius 1689 bis zum August 1692 Ost-New-Jersey sich selbst regierte, nachher aber eine zehnjährige Regierungsverwirrung folgte. Der erste, auf welchen ihre Wahl fiel, war John Tatham, an dessen Stelle, da ihn das Volk nicht annehmen wolte, bald darauf der Oberste Joseph Dudley trat, der aber gleiches Schiksal hatte, weil er er sich vielleicht schon zu der Zeit so verhaßt zu machen wuste, als er es nachmals in der Stathalterschaft von Massachusetts wurde. Im J. 1692 sandten die Erbeigenthümer den Obersten Andrew Hamilton als ihren Stathalter; riefen ihn aber wieder zurük, weil einige von

ihnen

ihnen behaupteten, daß er als Schotländer einer neuen Parlamentsakte zufolge, die lauter gebohrne englische Unterthanen zu den Kolonieämtern erforderte, die Stathalterschaft nicht behalten könte. Ein Theil der Erbeigener (denn es herschten darüber viele Mishelligkeiten unter ihnen) ernante daher im Jahr 1698 Jeremias Baß zu dieser Stelle, welcher, seinem Vorgeben nach, vom Könige bestätigt, nach der Provinz hinüber ging, wo aber viele sich ihm und den Obrigkeiten, welche er angestelt hatte, mit Gewalt widersezten, da er keine königliche Bestätigung aufweisen konte. Hamilton, welcher nun auch West-Jersey als Stathalter vorstand, kam inzwischen nach England, und die Rechtsgelehrten der Krone erklärten, auf Anfrage der über diese Wahlen sehr uneinigen Erbeigenthümer, daß er allerdings als gebohrner englischer Unterthan anzusehen sei, worauf sie ihm zum zweitenmahle die Stathalterschaft ertheilten. Jezt aber hatte der König auf den Rath des Handelskollegiums beschlossen, die Ansprüche der Erbeigenthümer auf die Regierung ihrer Provinz rechtlich untersuchen zu lassen, und Hamilton ward also, da man die Kolonie nicht ohne Oberhaupt lassen wolte, ohne königliche Bestätigung dahin gesandt. Allein nun widersezte sich eine andre Partei unter den Einwohnern auch ihm, zum Theil mit gewafneter Hand, und die Inhaber der Elizabethtown-Lehne verklagten im J. 1700 die Erbeigenthümer beim Könige, daß diese selbst während des Krieges gar nicht für die Regierung der Kolonie sorgten, wobei sie noch manche andre

Beschwerden, worunter auch die alten wegen des Grundzinses waren, wider dieselben anbrachten. Die Erbeigenthümer waren jezt in einer mißlichen Lage; ihre Provinz voller Unruhen und Parteien, der König gesonnen, ihnen die Regierungsrechte, welche sie so schlecht ausübten, auf immer zu entreissen, und sie selbst unter einander so sehr entzweiet, als ihre Kolonie entschlossen, ihre Herschaft nicht länger anzuerkennen. In dieser Noth faßten sie den Schluß, nebst den Erbeigenern von West-Jersey, welche gleich widrige, vieljährige Erfahrungen überzeugt hatten, daß Gesellschaften nicht taugen, in entfernten Welttheilen Pflanzstäte anzulegen und in Aufnahme zu bringen, der Krone die Regierung des Landes gänzlich zu überlassen; welches sie auch schon in der Vertheidigungsschrift gegen die Landbesitzer von Elizabethtown am 9 Dezember 1700 dem Handelskollegium vorläufig erklärten. Ehe diese der Kolonie so wichtige und vortheilhafte Veränderung zu Stande kam, ernanten sie jedoch noch einige Stathalter. Die Wahl fiel abermahls, obgleich nicht sehr einstimmig, auf Baß, welchem bald darauf Andrew Bowne folgte, beide ohne des Königs Bestätigung erhalten zu haben. Ein Theil der Einwohner der äuserst zerrütteten Kolonie, welche gegen die Erbeigenthümer nicht ohne Grund sehr aufgebracht waren, wolten daher auch diese nicht für ihre rechtmäßige Obrigkeit erkennen, weil man überhaupt entschlossen war, das Joch der planlosen und schwachen Regierung der Erbeigenthümer abzuwerfen. [Chalmers. Vornehmlich

lich aber die Aktenstücke beim Smith S. 558 ff. und in Bill in Chanc. Sched. XIII. sq.]

Zu eben dem äuserſten Punkte des Duldens waren auch die Einwohner von West-Jersey gekommen, die einer weisen Regierung noch mehr bedurften, als das östliche, da das Land, welches sie anbauen solten, von der Natur weit weniger begünstigt war. Die Geschichte dieses Theils hat daher seit seiner Absonderung, wo möglich noch weniger Anziehendes, als die schwer zu entwickelnde von Ost-Jersey haben konte. Weil jedoch nicht nur die Zahl seiner Erbeigenthümer von jeher kleiner, sondern auch die Bevölkerung hier weit schwächer war, so fanden nicht so viele Unruhen und Verwirrungen Stat, als in dem andern, besser bevölkerten und von einer solchen Menge Eigenthumsherrn regierten Theile. Ausserdem muß man den Quäkern, welche hier den gröſten Theil der Pflanzer, so wie der Erbeigenthümer ausmachten, auch wohl einen vorzüglichen Antheil an der Erhaltung der Ruhe zuschreiben.

Bei der Absonderung waren hier nur äuserſt wenige Familien der Holländer und Schweden in zerstreuten Gegenden am Delaware und der Bai ansäßig. Andros beherschte von New-York aus das Land im Namen des Herzogs, welcher das Regierungsrecht darüber dem Quäker Edward Bylling und andern, denen Lord Berkeley sein Anrecht übertragen hatte, noch immer

nicht zugestehen wolte. Der Major John Fenwick kaufte von Byllinz das Land unter gewissen Bedingungen, und wagte es, mit seiner und einigen Pflanzerfamilien, im Jahr 1675 sich dahin zu begeben. Er landete an einem Orte, den er Salem nante. Andros hatte dies kaum erfahren, als er ihn nach New-York gefangen führen und ihm daselbst den Prozeß machen ließ, weil er einen freventlichen Eingrif in das dem Herzoge allein zukommende Regierungsrecht gethan hätte. Er wurde nicht eher freigelassen, bis er allen Ansprüchen auf das Land entsagt hatte, und als er dennoch zu seiner Pflanzstadt zurükkehrte, von neuem nach New-York gebracht. Seine Pflanzer wären die ersten Engländer, welche in West-Jersey sich ansiedelten; sie wurden aber, wie alle, die ihnen ein Paar Jahre später nachfolgten, genöthigt sich der Regierung des Herzogs zu unterwerfen. Byllinz, durch seine Gläubiger gedrängt, und mit Fenwick zerfallen, überließ jenen, worunter Gawen Lawrie und Nicholas Lucas, zwei londoner Kaufleute waren, seine Ansprüche auf die Hälfte von New-Jersey, welche alles sein Hab und Gut ausmachten, und diese vermogten William Penn, sich zu ihnen zu gesellen. Penn willigte in den Vorschlag, nachdem er Fenwick mit Lord Byllinz auseinander gesezt und verglichen hatte. Die Noth trieb sie, einige Antheile des Eigenthums in New-Jersey verschiednen Käufern abzutreten, und dadurch die Zahl der Erbeigenthümer zu vermehren, welchen durch die nun erst bewirkte Theilung von

West-

West-New-Jersey zufiel *). Diese machten im März 1677 eine Regierungsverfassung und Bewilligungen für die Pflanzer ihrer Provinz bekant, welche selbst denen der ersten beiden Eigener wegen ihrer Vortreflichkeit vorzuziehen sind. Die reinsten Grundsätze der Freiheit, besonders des Gewissens; die gute Vertheilung der Gewalten; der bestimte Antheil der Landbesitzer an der Regierung, an der Wahl des Stathalters oder Kommissars, dem 12 Assistenten zugegeben wurden, und an der jährlichen Assembly; das Gericht der Geschwornen; die öffentlich zu haltenden Sitzungen der Richter; billige Gesetze über Schuldner ꝛc. **), über Erwerbung und Sicherheit der Ländereien, welche umsonst, bloß gegen einen geringen Grundzins von $\frac{1}{2}$ bis zu 1 d. vom acre verliehen wurden: alles

*) Der Erbeigenthümer von West-New-Jersey waren in allem 5, welche aber nicht zu gleichen Theilen gingen, da Penn, Lawrie und Lucas $\frac{2}{10}$, die andern aber nur $\frac{1}{10}$ von den hundert Eigenthumsakzien hatten, worin das Land jezt getheilt wurde.

**) Unter den in 44 Kapitteln verfaßten, und von 151, theils Erbeigenthümern, theils Pflanzern unterschriebenen Grundgesetzen, die im Smith S. 521—539 zu lesen sind, ist auch eins, welches jedem Kläger erlaubt, seinem Beleidiger (ausser im Falle des Mordes und Verraths) jede verwirkte Strafe zu erlassen; ein anderes, nach welchem aller Diebstahl durch erzwungene Arbeit doppelt ersezt, aber nie durch Leibesstrafen gebüßt werden sol; imgleichen eins, nach welchem die Strafe der Mörder und Verräther jedesmal von der Assembly bestimt werden muß.

alles dieses war aufs weiseste berechnet, das Glük der neuen Kolonie zu sichern. Die Erbeigenthümer, welche mit den ersten aus England nach West-New-Jersey hinübergehenden Pflanzern, meistentheils Quäker waren, sandten drei Kommissarien dahin, weil sie mit Fenwick in keinem guten Vernehmen standen. Ihnen folgten bald mehr Pflanzer nach, da Byllings Gläubiger eine Beschreibung des Landes bekant machten *), welche Penn und seine ältern Mitgenossen durch einen öffentlichen Brief meistentheils bestätigten. Vornehmlich waren zwei Gesellschaften der Quäker, eine in Yorkshire, deren Mitglieder sämtlich Schuldforderungen an Bylling hatten, die andre aber in London, dazu beförderlich, daß im J. 1677 von neuem 230 Pflanzer, fast lauter Quäker, sich nach West-Jersey begaben, welche in Racoon, wo einige zerstreute Schweden ansäßig waren, landeten **). Kurz zuvor waren auch neun Kommissarien der Erbeigenthümer nach West-Jersey gesandt worden, um den Länderkauf und die Regierung daselbst einzurichten. Durch Fenwicks Schikſal gewarnt, und nicht unbekant mit den herschsüchtigen Planen, die der Herzog von York über

*) Description of West-New-Jersey. Lond. 1676 Vergl. Smith p. 88 sq.

**) Ausser diesen Schweden hatten sich damals schon andre am Hermao-missing oder Armawames (welches wahrscheinlich einerlei mit Eriwomeck ist, und in der Gegend des jetzigen Glocester liegt,) niedergelassen. [Acrelius S. 368, berichtigt durch Kalms oben S. 568 angeführte Nachrichten.]

über die Kolonie seit der holländischen Zurükgabe derselben verhängt hatte, fuhren die Kommissarien, vielleicht auf Befehl der vorsichtigen, friedliebenden Erbeigener, erst nach New-York, um daselbst mit Andros Rükksprache zu nehmen. Da sie aber nichts schriftliches vom Herzoge aufzuweisen hatten, so war derselbe auf keine Weise zu bewegen, ihnen die Provinz zu übergeben; vielmehr antwortete er ihnen, als sie ihre Unabhängigkeit erweisen wolten, indem er die Hand an sein Schwert legte: dies sol meine Provinz gegen euch so lange behaupten, bis mein Her mir befiehlt, sie euch zu übergeben. Doch gab er bald so weit nach, daß er, bis bestimtere Verhaltungsbefehle einliefen, eben diese Kommissarien im Namen des Herzogs zur Gründung der Kolonie bevolmächtigte, welches dieselben sich auch gefallen ließen, und sich einstweilen für von ihm abhängige Obrigkeiten erkanten. Sobald die Kommissarien im Lande angekommen waren, kauften sie von den Indiern alles Land am Delaware vom Oldman's Creek bis zum Sanpink *). In der Folge wurde dies Geschäft im J. 1703 fortgesezt, wobei aber ein kleiner Landstrich um Weekpink in der

*) Smith S. 95 führt die verschiednen Kaufverträge darüber an, und zeigt, wie wohlfeil sie das Land erhielten. Das wichtigste, was sie z. B. für den Strich zwischen dem Oldman's und Timber Creek bezahlten, waren 20 Flinten, 15 Fäßchen Pulver, und 6 Anker Wein. Das übrige waren solche Kleinigkeiten, als 70 Kämme, 120 Nadeln. 100 Maultrommeln u. dgl.

der Grafschaft Burlington ausdrüklich den Indiern auf immer unveräuserlich vorbehalten wurde. Die neuen Pflanzer der yorker und londoner Gesellschaften vereinigten sich, aus Furcht vor den zahlreichern Indiern, mit einander eine Stadt anzulegen, welche anfangs New-Beverley, nachher aber Burlington genant ward. Da ihre Häuser, weil der Winter herankam, nicht vollendet werden konten, so halfen sie sich in Hütten durch die harte Jahreszeit, wobei ihnen die noch durch keine Branteweine verderbten Indier mit Herbeischaffung von Lebensmitteln behülflich waren. Zwar suchte man ihnen den Argwohn zu erregen, daß die Engländer ihnen mit den Kleidern die Kinderpocken verkauften, allein sie blieben dennoch beständige Freunde dieser Fremdlinge, welche dies auch durch ihr redliches, gerechtes und gütiges Betragen gegen sie verdienten. [S. Th. Budd's Bericht von West-Jersey beim Smith S. 100 ff.] Auch im folgenden Jahre war der Zufluß von Pflanzern nicht minder beträchtlich, wovon die meisten sich in Burlington und Salem niederließen. Diese Oerter kamen bald in Aufnahme, und schon im J. 1679 fing man an, von Burlington Schiffe nach Barbados und Sal Tortugas zu senden, die Salz und westindische Erzeugnisse hohlten, wofür sie mit einheimischem Korn bezahlten; denn Mehl wurde noch wenig gewonnen, da man erst im J. 1680 zwei Mühlen dazu angelegt hatte. Was aber diesen Handel in der Geburt hätte ersticken können, waren die hohen Zölle, welche der Herzog,

oder vielmehr sein Stathalter zu New-York, beim Eingange in den Delaware, hatte anlegen lassen, und die so gesezwidrig als drückend schwer waren. Sie wurden zu Hoer Kill von allen Schiffen gefordert, und betrug anfangs zehn vom Hundert an Einfuhrzol, nachher fünf, oder nach Wilkühr der Einnehmer. Sogar die neuankommenden Pflanzer blieben nicht verschont, und von der Ausfuhr muste etwas von den Waaren selbst geliefert werden. Beides war gleich ungerecht, und nicht nur gegen die englischen Gesetze, sondern auch wider des Herzogs eigne Lehnbriefe. Dennoch ertrugen die Pflanzer es bis zum J. 1680, da sie zuerst bei dem Herzoge von York ihre Beschwerden anbrachten. Die Gründe, welche sie gegen diese Auflagen in einer männlichen Sprache darlegten, sind großentheils schon die nehmlichen, welche fünf und achtzig Jahre später der Stempeltaxe entgegengesezt wurden *). Jene hatten bei dem Herzoge auch gleiche Wirkungen, wie diese beim Parlament: die Auflage wurde abgeschaft. Eine andre für die Erbeigenthümer von West-Jersey gleich wichtige Folge dieser Klagen war die, daß der Herzog auch ihnen, so wie denen von Ost-Jersey, die Regierung wieder einräumte, und darüber einen neuen Verleihungsbrief im J. 1680 ausfertigen ließ. Da ihnen nunmehr die Regierungsrechte von neuem bestätigt waren, so ernanten sie Edward Byl-

*) Smith hat den Aufsaz in seiner Geschichte Seite 117 — 124 aufbewahrt.

Byllling zu ihrem Stathalter, welcher aber nicht selbst in die Provinz hinüberging, sondern Samuel Jennings als Unterstathalter dahin sandte. Eins seiner ersten Geschäfte war, daß er Grundgesetze der Provinz von der Assembly, welche er zu dem Zwecke berief, festsetzen ließ; wobei es ihm zur Ehre gereicht, daß die meisten derselben dahin zielen, die Gewalt des Stathalters gänzlich auf die Volziehung der Gesetze, welche die Stellvertreter des Volks gaben, einzuschränken. Eben dieselbe machte auch in dieser Sitzung viele andre Gesetze, welches die ersten waren, die West-Jersey erhielt. Die meisten waren denen im östlichen Theile damals geltenden gleich, und betrafen vornehmlich die Ausübung der Gerechtigkeit, die Erbschaften, die Waisen, den Länderkauf, die Anlegung der ersten Landstraßen ꝛc. Unter andern wurde darin verordnet, daß falsche Zeugen, ausser einer Geldbuße, auf immer zu jedem Amte unfähig seyn solten; daß jeder seine Sache selbst, ohne Advokaten, verteidigen dürfe; daß ein Dieb oder Räuber das Entwendete vierfach, oder so hoch zwölf Männer aus der Nachbarschaft es bestimmen würden, ersetzen solle; sie verboten bei 3 L. Strafe, den Indiern keine hitzige Getränke zu verkaufen ꝛc. Aus denselben ersieht man auch, daß die Kosten der Regierung damals nur auf 200 L. angeschlagen wurden, und folglich die Anzahl der Pflanzer noch geringe seyn muste *). Demnach dürfte man nach Smiths ver-

*) Des Stathalters ganzer Gehalt war 20 L. und des Sprechers der Assembly nur 5 L.

verschiedenen Angaben ihrer wenigstens 1500 rechnen, die aus England seit dem J. 1676 bis 1682 sich in West-Jersey niedergelassen hatten. Eine neue Gesezgebung, welche im J. 1682 ihre Sizungen hielt, gab gleichfals manche gute Gesezze, worunter die Verordnungen, die Eheverbindungen durch die Richter gesezmäßig zu schließen, genaue Todten- und Geburtslisten zu halten, Ländereien zur Bezahlung der Schulden, wenn das übrige Vermögen nicht hinreichte, gleichfals zu verkaufen, wie auch die über dienstpflichtiges Gesinde, die merkwürdigsten waren. Die jährlichen Sizungen der Assembly dauerten auf gleiche Weise ruhig fort bis zur Wiedervereinigung der beiden Provinzen im J. 1702. Aus ihren Gesezzen erhellet, daß im J. 1699 West-Jersey schon in vier Grafschaften eingetheilt wurde, worunter Burlington und Glocester jede 20, Salem 10, Cape May aber 5 Abgeordnete zur Gesezgebung wählte.

Um diese Zeit entstand ein kurzes Mißverständniß zwischen der Kolonie und dem Oberstathalter Bylling, als derselbe im J. 1683, wie man glaubte, aus eigennüzigen Absichten seinen Stelvertreter Jenings zurükrufen wolte, und verschiedne Ansprüche machte, denen man sich entgegen sezzen muste. Da dieser bisher mit algemeiner Zufriedenheit der Kolonie regiert hatte, so bestätigte die Assembly ihn aus eigenmächtiger Wahl in seinem Amte, wozu sie sich für berechtigt hielt, weil die Grundgesezze, einer überwiegenden Mehrheit derselben die Macht verliehen, zum gemeinen Besten solche Aenderungen zu

treffen,

treffen, welche den Vorschriften wegen der Gewissensfreiheit, des Eigenthums, der jährlichen Generalversamlung, der Geschwornen und des gerichtlichen Zeugnisses nicht entgegen wären. Weil aber bei diesem Verfahren einiges vorgefallen war, das die Gesetze der Bewilligungen nicht gut hießen, so bestätigten die sämtlichen Abgeordneten ihren Schrit durch öffentliche Unterschrift. Dagegen zeigte die Assembly auch ihre Unparteiligkeit in eben dem Jahre, als man nicht nur in England, sondern selbst in der Kolonie die Regierungsrechte der Erbeigenthümer zu bezweifeln anfing, und erklärte einmüthig, indem sie zugleich das Grundgesetz der Kolonie feierlich anerkante, daß dieselben diese Rechte mit dem Lande zugleich gekauft hätten. Selbst Fenwick, welcher für sein Zehntheil sich dem Grundgesetze bisher noch nicht unterwerfen wollen, weil sein Pflanzort älter als dasselbe war, trat ihm nun willig bei. Eben diese Assembly machte auch den Unterstathalter zu ihrem Mitgliede und Sprecher, dem sie daher zwei Stimmen einräumte. Stat des Gehalts bewilligte sie ihm das Recht, sechs acres Land am Delaware oberhalb des Wasserfalles urbar zu machen. Eins ihrer vornehmsten Gesetze in diesem Jahre war dasjenige, wodurch die Einwanderer genöthigt wurden, gültige Zeugnisse ihrer guten Sitten und eines unsträflichen Wandels aus dem Vaterlande mitzubringen, wenn sie in der Kolonie zugelassen seyn wolten. [Smith. Kap. 8. 9.]

Das folgende Jahr wurde Thomas Olive von der Assembly zum Unterstathalter und Sprecher

cher erwählt, welcher ruhig und mit dem Ruhm vorzüglicher Klugheit und Sorgfalt regierte. Er war als Quäker, der sich durch Predigten und Schriften hervorthat, in England verfolgt worden, und kam im J. 1677 als Kommissar der londoner Gesellschaft in die Provinz. Hier verwaltete er verschiedne obrigkeitliche Aemter auf eine Weise, die ihm, wie sein ganzer Karakter, aller Liebe und Achtung erwarb. Oft sah man ihn auf einem Baumstamme in seiner Wiese sitzend Recht sprechen, oder vielmehr die Parteien vergleichen; gewöhnlich pflegte er auch, wenn sich die Streitenden erhizten, die Sache bis zu ihrer Abkühlung zu verschieben, und wuste dadurch lange und kostbare Rechtshändel zu verhüten. Eben so überlegt handelte er als Stathalter, und nachher als Mitglied des Raths. Sein Tod fält ins J. 1692. Die Stathalterschaft verwaltete er bis ins J. 1685, da Byllinge, welcher einige Jahre darauf starb, die Ansprüche, worüber er mit der Assembly in Zwist gerathen war, aufgab, und nunmehr der von ihm ernante Unterstathalter John Skeine willig angenommen wurde. Diesem folgte, als er im J. 1687 starb, Dr. Daniel Coxe, ein reicher, angesehener Arzt in London, welcher der stärkste Länderbesitzer in der Provinz war (er hatte 22 Antheile an sich gekauft) und bis zum Jahre 1690 die Stathalterwürde bekleidete. Da seine ausgebreitete Praxis aber ihm nicht erlaubte, London zu verlassen, so ernante er Edward Hunlocke zu seinem Unterstathalter.

In die Zeit seiner Regierung fallen zwei für die kleine Kolonie traurige Jahre, nehmlich eins im J. 1687, worin sie großen Mangel an Lebensmitteln lit, welchem endlich durch die Ankunft eines Kornschifs aus New-England in Philadelphia (dem ersten, das diesen Handel dahin eröfnete,) abgeholfen wurde; und das andre im J. 1693, welches durch eine ungewöhnlich starke Ueberschwemmung des Delaware im Frühlinge den Pflanzern in den fruchtbaren Niederungen, sonderlich am Wasserfalle, großen Schaden zufügte, wodurch sie aber bewogen wurden, ihre Wohnungen auf die Anhöhen zu verlegen. Coxe fing seine Statthalterschaft mit einer Erklärung an den Rath der Erbeigenthümer an, die seinem Karakter und Einsichten gleiche Ehre macht, aber auch zeigt, daß die Regierungsverfassung noch lange nicht so fest und bestimt war, als man hätte erwarten sollen *). An Hunlockens Stelle wurde nach einiger Zeit John Tatham zum Stathalter ernant, aber von der Assembly nicht angenommen, weil er als erklärter Jakobit unfähig zu dem Amte sei; worauf die neuen Erbeigenthümer im J. 1692 den oben erwähnten Andrew Hamilton hieher sandten, wo er willigere Aufnahme fand, als in Ost-Jersey. Er bekleidete die Würde (eine kurze Zeit im J. 1698, da er nach England reiste, ausgenommen) bis zur Uebergabe der Regierung an den König. Sein Gehalt ward ihm seit dem J. 1695

*) Sein Schreiben an den Rath ist im Smith S. 192 aufbewahrt worden.

1695 auf 200 L. erhöhet, und zwar, wie die Akte darüber beweist „aus Dankbarkeit für seine vielen, wichtigen, der Provinz geleisteten Dienste, deren Armuth allein sie hindere, ihm keine stärkere Beweise ihrer Zuneigung und Hochschätzung zu geben.“

Es ist schon oben des Vertrags wegen der Grenzlinie gedacht worden, welchen Coxe mit Barclay, dem Stathalter von Ost-Jersey, machte, wodurch aber, weil er nicht zur Ausführung kam, dieser Streit nicht gehoben wurde; jezt muß auch des Vereins Erwähnung geschehen, welchen die Erbeigenthümer im Februar 1688 zu Burlington schlossen, vermöge dessen jährlich elf Kommissarien von den in der Provinz wohnenden Landeigenthümern erwählt werden solten, den Ankauf der Länder von Indiern und deren Verleihung zu besorgen, welches Geschäft bisher die Assembly, für die es eigentlich nicht gehörte, übernommen hatte. Die Einrichtung dieses Raths der Erbeigenthümer ist mit wenigen Veränderungen nachmals immer fort beibehalten worden. Sie wurde zu jener Zeit unumgänglich nothwendig, da die Antheile in viele kleinere Akzien und deren Unterabtheilungen zerstückelt waren, wodurch diese Geschäfte nicht nur verwickelt, sondern auch sehr gehäuft wurden. [Smith S. 199—207.]

Die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt wurde noch dadurch sehr vermehrt, daß Coxe die Regierung und das Grundeigenthum im J. 1691 für 9000 L. (damals eine große Summe) acht und vierzig Personen überließ, welche sich die

West-

West-Jersey-Gesellschaft nanten. Dadurch wurde auch in dieser Provinz die Vielherschaft der stets abwechselnden Erbeigenthümer so nachtheilig und verhaßt; es entstunden auch hier, besonders seitdem die Bostoner Androssens angemaßte Herschaft über New-Jersey und andre Kolonien vernichtet hatten, und der neue englische König den Erbeigenthümern nicht günstiger war, als sein Vorweser, so mancherlei regellose Bewegungen, welche die unbeständige, verworrene Regierung veranlaßte, daß man gern in den Vorschlag willigte, den Ost-Jersey schon vor der englischen Revoluzion gethan hatte, und jezt erneuerte, nehmlich die Regierung beider Provinzen gänzlich der Krone zurükzugeben. [Smith. Douglaß.]

* * *

Mit dieser Uebergabe der Regierung beginnet erst die Zeit der Aufnahme von New-Jersey, weil dadurch eine ordentlich eingerichtete, feste und gehörig bestimte Verwaltung der Kolonie eingeführt, und die vorige vieljährige Anarchie völlig abgeschaft wurde. Es erhellet aus der ganzen Erzählung der Begebenheiten, daß nicht die Grundsätze, nach welchen diese beiden Provinzen regiert wurden (denn die waren so gerecht, billig und menschenfreundlich, als man verlangen konte), sondern die vielfache, keiner Verantwortlichkeit unterworfene, weit vom Lande entfernte, und nicht einmal selbst auf festem Grunde des Rechts bestehende Oberherschaft, der Kolonie

zum

zum Nachtheil gereichte. Die königliche Regierung hatte mehr Kraft, den Uebeln, die daraus entstanden waren, bald großentheils abzuhelfen. Nachdem nehmlich die Erbeigenthümer beider Provinzen gemeinschaftlich seit einigen Jahren darüber mit dem Handelskollegium, und den Oberrichtern unterhandelt hatten, geschah endlich die Uebergabe des nie völlig anerkanten Regierungsrechts am 15 April 1702, durch die Bevollmächtigten beider Provinzen, welche auch von der Königin durch eine feierliche Urkunde genehmigt ward. [Smith, Anhang Nr. 9 bis 14.] Es könte den Anschein haben, daß bei der Uebergabe der Regierung weder den Erbeigenthümern, noch den Einwohnern der Provinz, ihre übrigen Rechte und Freiheiten vorbehalten wären, allein wenn obgedachte Urkunden auch davon schweigen, so zeigten doch die immerwährenden Verhaltungsbefehle, welche die Königin durch das Handelskollegium für den Stathalter der wieder vereinten neuen Provinz aufsetzen und den Erbeigenthümern vorher zur Durchsicht mittheilen ließ, daß die Einführung der königlichen Regierung keinesweges mit einer Schmälerung der bisherigen Freiheiten verbunden seyn solle. Insbesondere erhellet dies auch aus dem darin, wahrscheinlich auf Verlangen der Erbeigener, bestätigten Vorrecht derselben, ausschließend Ländereien von den Indiern zu kaufen; aus dem ihnen vorbehaltnen Landeigenthum und Grundzins; aus den Artikeln, wodurch insbesondere die

Quäker begünstigt werden, u. a. m. *) Die Verhaltungsbefehle wurden Edward Lord Viscount Cornbury, als erstem von der Königin ernanten Stathalter des wieder zu einer einzigen Provinz vereinigten New-Jersey, das jedoch von nun an mit New-York unter einem Oberhaupte vereinigt seyn solte, ertheilt. Der Unterschied zwischen dem östlichen und westlichen Theile fiel nun in allen Regierungssachen fast gänzlich weg, ausser daß die Generalversamlung abwechselnd zu Perth-Amboy und zu Burlington gehalten werden muste; doch behielt jeder Theil seinen besondern Rath der Erbeigenthümer, welcher aber mit Regierungssachen nichts zu thun hatte, und nur ihr Vermögen in die Provinz verwaltete. Von nun an hatte New-Jersey mit New-York einen gemeinschaftlichen Stathalter, welcher aber nur zuweilen in die Provinz kam, wenn die Generalversamlung ihre Sitzungen hielt, oder ausserordentliche Fälle sich ereigneten, gewöhnlich aber dem Unterstathalter die Regierung überließ, der ihm davon Bericht abstattete. Diese für New-Jersey nicht vortheilhafte Verbindung dauerte 35 Jahr.

Lord

*) S. die weitläuftige Instrukzion, mit Anmerkungen darüber beim Smith S. 220—274. Sie ist gleichsam die Freiheitsurkunde oder Magna Charta der Provinz geworden, und aus einer Bitschrift der Erbeigenthümer an das Handelskollegium im J. 1707 erhellet, daß die Bedingungen, unter welchen sie das Regierungsrecht der Krone übergaben, in diese Verhaltungsbefehle mit eingeflochten wurden. S. Smith S. 336 f.

Lord Cornbury, dessen Karakter auch die Geschichte von New-York mit keinen reizenden Zügen schildert, war nicht der Man, welcher die Hofnung der Kolonie erfült hätte, vielmehr würde er ihr die neue Regierung äuserst verhaßt gemacht haben, wenn die Rükſicht auf die vorigen weit schwerern Zeiten sie nicht beruhigt hätte. Anstat Eintracht und Ruhe in seiner Provinz herzustellen, ließ er sich von den Häuptern einer Partei leiten, nahm ihren Grol an, und machte sich eine achtungswürdige, sehr zahlreiche Klasse von Einwohnern, die Quäker, deren Schuz er seyn solte, vorsezlich zu Feinden. Aber er ging noch weiter, und ließ sich unleugbar nichtswürdige Schritte zu Schulden kommen. Die erste Generalversamlung, welche er im November 1703, nicht gar lange nach seiner Ankunft, berief, blieb zwar friedlich mit ihm, allein er verschob sie zehn Monate lang, nachdem sie nur ein einziges Gesez, von den vielen, deren die Provinz bedurfte, gegeben hatte. Dies betraf den Länderkauf von den Indiern, welcher jezt nicht nur für ungültig erklärt, sondern auch mit hoher Strafe belegt wurde, wenn er ohne der Erbeigenthümer Volmacht geschah; auch befahl es, daß alle alten indischen Länderverleihungen entweder durch neue der Erbeigener bestätigt würden, oder verwirkt seyn solten. Als eben diese Assembly im folgenden Jahre zu Burlington ihre Sitzungen hielt, trente er sie plözlich, weil sie, wie er behauptete, nichts für die Regierung, noch für das Beste des Landes bewilligen wolte, und durch Bestechungen gewählt sei. Sie

hatte jedoch 1300 L. jährlich für drei Jahr bewilligt, welches aber Cornbury nicht für hinlänglich hielt. Er säumte daher nicht, eine andre zu berufen, die aufs eiligste gewählt ward, im November zusammen kam, und mehr nach seinem Sinne war; denn sie bewilligte für die Regierungskosten 2000 L., wovon Ingoldsby, sein Unterstathalter, 600 bekam. Eben diese Assembly brachte nun auch die Milizakte zu Stande, durch welche aber die Quäker sich sehr gekränkt hielten, und belegte alle neuangebaute Länder, deren doch alle Pflanzer und vor allen die Erbeigenthümer so sehr viel hatten, mit Abgaben. Cornbury hatte das Haus so sehr in seiner Gewalt, daß er es wagen durfte, drei angesehene Mitglieder, worunter einer selbst zu den Erbeigenthümern gehörte, unter dem falschen Vorwande auszuschließen, daß sie nicht die erforderlichen tausend Acres im Besiz hätten. Das Volk war über diesen Eingrif in die Rechte des Hauses so unwillig, daß er bei der nächsten Sitzung im Oktober des folgenden Jahres sich genöthigt sah, in die Aufnahme zu willigen. Diese anfangs von ihm so gepriesene Assembly erregte aber sein Mißfallen, daher er sie im J. 1706 aufhob. Allein die neue, welche darauf zu Burlington sich versamlete, war noch weniger seinem Wunsche gemäß. Die ihm so verhaßten Quäker hatten darin einen starken Einfluß, und einer von ihnen, der oben schon erwähnte Samuel Jenings, war Sprecher derselben. Die vielfältig erprobte Rechtschaffenheit dieses Mannes, seine uneigennützige

Men-

Menschenliebe und standhafter Patriotismus, der sich von keiner Partei hinreissen ließ, verbunden mit Einsichten, Talent und Erfahrung, überwogen bei weitem einen Temperamentsfehler, den er kante und zu besiegen wuste: seine hastig auflodernde Hitze, die sich aber nie zum Nachtheil einer guten Sache äuserte. Vielleicht war sein dadurch entstandenes Bestreben, alles kühl zu überlegen, ehe er handelte, Schuld daran, daß sich in sein politisches Betragen oftmals auch Unbiegsamkeit mischte. Die Unzufriedenheit der Provinz mit dem Stathalter war nun so hoch gestiegen, daß die Assembly ihr erstes Geschäft seyn ließ, einen Ausschuß zu ernennen, der die Beschwerden über ihn untersuchen und vortragen solte. In diesem saßen Jenings, Gardiner, Lewis Morris und andre Männer von Ansehn und Einsichten. Der seltsame Karakter des leztgenanten ist schon in der Geschichte von New-York (S. 142 f.) gezeichnet worden. New-Jersey war der erste Schauplaz, wo Morris seine politischen Talente, und seine Begierde, dadurch sich emporzuschwingen, zeigte. Er kam gerade zu den unruhigsten Zeiten hieher, wurde bald Mitglied des Raths, und war im J. 1692 schon Oberrichter. Als die Provinz der Königin übergeben wurde, hatte ihn dieselbe schon zum Stathalter ernant, obgleich Lord Cornbury's Einfluß diese Ernennung rükgängig machte. Morris wurde von nun an ein furchtbarer Widersacher des Stathalters; so nachläßig er seine eignen Privatangelegenheiten betrieb, so eifrigst thätig war er, wenn entweder die Erbei-

gen-

genthümer oder die Assembly, zu welcher er immer erwählt wurde, Cornbury entgegen arbeiteten. Er wurde noch mehr dazu geneigt, weil ihn der Lord zweimal, seines freimüthigen Patriotismus wegen, aus dem Rathe entfernt hatte. In dieser Sitzung war er es vornehmlich, der die Beschwerden gegen Cornbury aufsezte, so wie es ihm aufgetragen wurde, sie der Königin zu überbringen. Die Assembly ging dabei sehr offen und freimüthig zu Werke, indem sie dieselben zuerst dem Stathalter selbst vorlegte. Sie stelte ihm in einer ernsten Sprache, aber ohne beleidigende Ausdrücke vor, daß seine lange Abwesenheit der Provinz sehr nachtheilig sei; (er nahm stets das Siegel derselben mit, bestelte nie den Unterstathalter, der doch in New-Jersey sich aufhielt, zu seinem Stelvertreter, sondern regierte New-Jersey selbst von Albany und Fort Anne aus) sie klagte, daß er verurtheilten Mördern Fristen verliehe und sie entwischen ließ; daß Freigesprochene Gerichtsgebühren bezahlen müsten; daß er nur in Burlington ein Sekretariatamt, und einen Testamentsregistrator angestelt habe; (dagegen verlangte er, daß die Ost-Jerseyer ihre Testamente von ihm, der oft weit vom Lande herum reiste, beglaubigen lassen solten); daß er eigenmächtig ein Frachtfahrt-Monopol eingeführt habe; daß er ohne Einwilligung der Assembly Gerichtsgebühren bestimme; die rechtmäßigen Geschäfte des sogenanten Raths der Erbeigener despotisch verbiete; das Privatarchiv eben derselben ihren Bevolmächtigten entrissen und in unsichere

Hände

Hände gegeben habe; ja sogar, daß er sich eigenmächtig zum Richter über die Assemblywahlen aufwerfe. Sie schlossen mit der anfangs noch etwas zurükhaltend geäuserten Beschuldigung, daß er sich habe bestechen lassen, um die Aufhebung der ersten Assembly zu bewirken, die Bezahlung des Grundzinses zu hintertreiben ꝛc. Cornbury suchte, als Jenings ihm alle diese schweren Beschuldigungen in der Assembly vorlas, ihn durch furchtbare Blicke und trotziges Unterbrechen ausser Fassung zu bringen; allein der Sprecher hielt seine natürliche Hitze zurük, und bat immer höflichst um Erlaubniß, die unterbrochenen Klagepunkte noch einmal zu lesen, welches er dann mit verstärktem Nachdrucke that, so daß der stolze Lord alles anzuhören genöthigt war. Er beschied die Assembly auf einen andern Tag zu sich, seine Antwort zu empfangen, die aber zur bestimten Zeit nicht fertig war. Endlich gab er dieselbe, mit vielen Worten, ohne vernünftige Beweise, und in einer stolzen, heftigen, mit bitterm Hohn begleiteten Sprache; besonders erlaubte er sich die niedrigsten Ausfälle auf die Quäker, und schilderte sowohl Jenings, als insbesondere Morris namentlich „als rachsüchtige Ruhestörer, und Aufwiegler des Volks, die weder Grundsätze noch Tugend hätten, und zu keinem Guten fähig wären.“ Der Assembly sezte er Gegenbeschuldigungen entgegen, und drohete, sie solle vielleicht ihm einst verantwortlich werden. Diese beantwortete seine gröstentheils nicht einmal scheinbaren Versuche, sich zu verteidigen, nicht gleich, sondern untersuchte zuvor

die

die Rechnung des Schazmeisters, welche seltsame Artikel enthielt, denen es allenthalben an Belegen fehlte, die Cornbury ihm nicht zu liefern befahl, weil er behauptete, der Schazmeister sei nicht der Assembly, sondern den Lord der englischen Schazkammer verantwortlich, daher die Rechnungen viele Jahre lang nicht abgemacht wurden. Noch andre wichtige Bills zog sie in Erwägung, als Cornbury sie auf einmal verschob und nach Amboy verlegte. Sobald sie daselbst ihre Sitzungen eröfnete, beschoß sie, des Stathalters nunmehr gedrukter Antwort eine umständlichere entgegen zu seßen, und ihm eher kein Geld zu bewilligen, bis ihren Beschwerden abgeholfen wäre, dann aber ihm 1500 L. auf ein Jahr zuzugestehen. Der Gegenantwort suchte Cornbury auszuweichen, indem er keine Zeit zur Annahme derselben bestimte, und wies sie zurük, als die Assembly dem ungeachtet einige Mitglieder absandte, sie ihm zu überreichen. Diese Gegenantwort widerlegte seine wirklich schale Vertheidigung mit den treffendsten Beweisen der Klagepunkte, hie und da nicht ohne feine Ironie, und zeigte unwidersprechlich, wie wilkührlich und rechtswidrig sein ganzes Betragen sei. Was vorhin noch zurük gehalten war, die Anklage über Bestechung zu niedrigen Absichten, wurde jezt bestimt dargethan, und neue erwiesene Beschuldigungen von offenbaren Gewaltsamkeiten und Unterdrükungen hinzugefügt. Den Inhalt dieser Gegenantwort billigten selbst die Quäker, welche in der Assembly saßen, ob sie gleich mit dem Tone derselben nicht ganz zufrieden waren. Eine solche

Sanft-

Sanftmuth, womit sie des Lords grobe Beleidigungen erwiederten, konte man von ihren Grundsätzen und Karatter nicht anders als erwarten.

Ehe noch die Assembly ihre Klagen bei der Königin anbrachte, hatten die in England wohnhaften Erbeigenthümer des westlichen Theils dem Handelskollegium ernstliche Beschwerden gegen Cornbury's und der zweiten ihm ergebenen Assembly despotisches, ungerechtes Verfahren übergeben, welche auf die Berichte ihrer Agenten in der Provinz gegründet waren. Diese wurden dem Stathalter nicht zuvor mitgetheilt; den andern, welche die Assembly seiner Antwort entgegensezte, und der Pflicht, sich dagegen zu vertheidigen, entzog er sich dadurch, daß er ihre Sitzungen auf einmahl endigte, und sie bis zum folgenden Frühjahre verschob. Inzwischen lag die Last der unleugbaren Beschuldigungen zu schwer auf ihm, und da er mit Recht fürchtete, sie würden vor die Königin gebracht werden, so ließ er durch seinen getreuen Ingoldsby und den Rath der Provinz eine Bitschrift an die Königin aufsetzen, worin diese die Assembly und vor allem die Quäker hart anklagten, jene Klageschriften ärgerliche und ehrlose Pasquille nanten, und Cornbury's Betragen als höchst gerecht und gänzlich untadelhaft priesen, übrigens aber alle Schuld auf die treulosen Meuterer, Jennings und Morris warfen. Diese gleisnerische Schrift verfehlte aber ihres Zweks, denn die Beschwerden der Assembly fanden bei der Königin Gehör, so daß sie Cornbury

bury mit deutlichen Zeichen der Unzufriedenheit zurückberief *). Seine lezte Generalversamlung zu Burlington im Mai 1708 überhäufte ihn mit neuen Vorwürfen, die er nur alzusehr verdiente. Ihre Anwort auf seine Rede, worin er unter andern auf Erneuerung der verhaßten Milizakte und Bewilligung eines Gehalts von 1500 L. auf ein und zwanzig Jahre antrug, war eine Wiederhohlung ihrer alten Beschwerden, denen er bis dahin gröſtentheils noch nicht abgeholfen hatte, mit einem Zusaße neuer Klagen über schreiende Ungerechtigkeiten, wogegen sie ihre Bereitwilligkeit bezeigte, die übrigen vorgeschlagenen Geseße in Erwägung zu ziehen — allein der Stathalter ward darüber so aufgebracht, daß er die Assembly sogleich verschob, und ehe sie wieder zusammen kam, völlig trente **).

Cornbury hatte den Troſt, welchen die Vorsehung manchem Verbrecher gönt, daß er einen der vornehmsten Gegner seiner Ungerechtigkeiten überlebte. Jenings starb nehmlich am Ende des J. 1707, nach einer beinahe zwölfmonatlichen Krankheit. Sein Andenken wird aber so gewiß stets

*) S. die Geschichte von New-York. S. 134.

**) Die in obiger Erzählung erwähnten Urkunden, vornehmlich die Anklagen mit den Antworten, die verschiednen Addressen an die Königin u. s. w. findet man volständig beim Smith, Kap. 15 — 18. S. S. 275 — 351. 376 ff. Vergl. Wm. Smith's Hist. of N. York. p. 105. und oben die Geschichte von New-York S. 132 f. Cornbury starb in England im J. 1723.

stets gesegnet seyn, als man Cornburys Name nie ohne Verachtung nennen wird. Jenings hatte nicht nur als ein sehr beliebter Lehrer unter den Quäkern bis zu seinem Tode viel Gutes gestiftet, sondern auch in öffentlichen Aemtern, denen er sich eifrigst widmete, der Kolonie West-Jersey, Pennsylvania und zulezt den vereinten New-Jersey wichtige Dienste geleistet, die ihm nicht allemal mit Dank belohnt wurden; doch ward er nie persönlich verunglimpft, und erlebte noch die Freude, zu sehen, daß seine Provinz aus dem hofnungslosen Zustande innerer Streitigkeiten und Parteien, zu einem ruhigern sich emporhob. [Smith S. 352 ff.]

John Lord Lovelace war Cornbury's Nachfolger, aber ein Man von ganz entgegengesezten Gesinnungen und Betragen. Es war ihm also leicht, die Zuneigung und das Vertrauen der Provinz zu gewinnen, und die Assembly, welche er im Frühjahre 1709 berief, gab ihm öffentliche Beweise davon, und stand mit ihm in dem besten Vernehmen. Er verschafte ihr eine Abschrift der von Ingoldsby und dem Rathe der Königin übersandten Verteidigung seines Vorwesers, und bestimte schon den Tag, wo diese ihre Klagepunkte in Gegenwart der Assembly verantworten solten. Allein die Ankläger wusten diesem Verhör von Zeit zu Zeit auszuweichen, und suchten durch die kriechendsten Schmeicheleien den sanften, friedfertigen Lovelace zu gewinnen, damit die Sache in der Stille beigelegt würde. [Smith S. 378 f.] Die Assembly stand daher mit dem Rathe noch

immer

immer in keinem guten Vernehmen; sie bezeugte auch öffentlich ihr Mistrauen, indem sie ihm die Vertheilung der bewilligten Gehalte nahm. Unter den Gesetzen, welche jezt gegeben wurden, ist dasjenige, worin die Wahl der Mitglieder des Hauses festgesezt ward, beinahe unverändert bis zur Trennung von der brittischen Herschaft gültig geblieben.

Lovelace starb zu früh und unvermuthet für die Hofnungen der Provinz im Mai 1709. Unter seiner kurzen Regierung veränderte sich schon etwas zum Bessern; Unparteilichkeit und Redlichkeit traten an die Stelle planvoller Schliche; rechtschafne Freunde des Volks galten bei dem gutgesinten Stathalter stat schmeichlerischer verderbter Günstlinge seines Vorwesers, und man wuste von keinen Unterdrückungen oder Eingriffen in die Rechte und Freiheiten des Volks oder seiner Repräsentanten.

Ingoldsby übernahm als Unterstathalter die Regierung der Provinz, bis zum folgenden Jahre. Als Anhänger und Verteidiger von Cornbury konte er wohl auf die Zuneigung der New-Jerseyer wenig Anspruch machen, und seine Versicherung, daß er die verläumderische Bitschrift gegen die Kolonie unterschrieben, ohne sie gelesen zu haben, rettete ihn nicht von dem verdienten Kaltsin. Das Jahr seiner Zwischenregierung zeichnet sich durch die Einführung des Papiergeldes aus. Die Gelegenheit dazu gab hier, wie in mehrern englisch-amerikanischen Kolonien, die im J. 1709 unternommene Rüstung gegen

Canada, wozu die Assembly schon 3000 L. bei Lovelacens Lebzeiten bewilliget hatte. Sie gab jezt ein Gesez darüber; befahl in einem andern, es solte das, jene Summe aufzubringen, ausgefertigte Papiergeld von jedem in der Provinz unverweigert angenommen werden, und versprach denen, die als Freiwillige den Feldzug mitmachen wolten, Belohnungen. New-Jersey hat vor andern von diesem Papiergelde vielen Nuzen gehabt, und seinen Misbrauch immer weislich vermieden; ja sogar der erzwungene Umlauf war hier nicht nachtheilig. Man war aber sehr pünktlich, die Fonds zur Tilgung der Schuldsumme, wofür Papier in Umlauf gesezt war, auszumachen, und zur gehörigen Zeit treulich anzuwenden; für die Sicherheit des an die Einwohner, gegen 5 Prozent Zinsen, als Darlehn gegebnen Papiergeldes, wurden die Ländereien zur Hälfte des Werths, und die Häuser für ein Drittheil desselben verpfändet, und nie ließ man zu große Summen ausfertigen. Auf diese Weise ward dem bisher alzuschwachen Geldumlauf abgeholfen, die Pflanzer konten nun leichter Länderkäufe machen, (wobei auch die Erbeigenthümer durch Absaz ihres Landes merklich gewannen), ihre Schulden den Engländern bezahlen, und den Anbau kraftvoller betreiben. Da ausserdem die Zahlungen nach England immer über New-York und Philadelphia gingen, an diesen Orten, wohin die ersten Landeserzeugnisse von New-Jersey abgesezt wurden, das Papiergeld der Provinz aber nicht aufgedrungen

werden

werden konte, so hatte der Wechselkurs wenig nachtheiligen Einfluß auf die hiesigen Kreditzettel; welches jedoch ohne die ganz besondre Lage des hiesigen Handels schwerlich der Fal gewesen wäre.

Ausser der Geldhülfe war man auch auf andre Weise zur Führung des Krieges gegen Canada beförderlich, und die Quäker, wenn sie gleich selbst sich nicht zu Kriegsdiensten verstanden, widersezten sich dem so wenig, daß vielmehr einer von ihnen die Bewilligung des Geldes und die Errichtung der Miliz durch seine Stimme entschied. [Smith S. 387.] Es wurden auch angesehene Männer, z. B. Arent Schuyler, zu den Minisinks und andern Indiern gesandt, welche manche beredeten, an dem Zuge Theil zu nehmen. An dem schlechten Ausgange dieser Unternehmung war also New-Jersey völlig unschuldig. Uebrigens war der Schauplaz der Feindseligkeiten vom Anfange des Krieges an zu fern, als daß New-Jersey unmittelbar dadurch gelitten hätte. Sein Anbau und Bevölkerung hatten vielmehr während dieser Zeiten immer den merklichsten Fortgang. Beide hätten noch mehr gewonnen, wenn die Regierung im J. 1709 die einwandernden Deutschen mehr begünstigt hätte, deren viele wegzogen und nach Pennsylvania hinüber gingen. [Kalm.]

Im Sommer 1710 kam Brigadier Hunter als Stathalter von New-York und New-Jersey in lezter Provinz an. Einige Monate vorher verwaltete William Pinhorne, als ältestes Mitglied

glied des Raths, weil auch kein Unterstathalter da war, vermöge der neuen königlichen Verordnung vom J. 1707, die Zwischenregierung. Hunter genoß in dieser Provinz alle Achtung, die sein offener, gefälliger Karakter verdiente. Solte auch ein freiheitsliebendes Volk einem Stathalter nicht gewogen seyn, der ihm erklärte: „daß alle Macht, ausser der, Gutes zu wirken, eine drückende Last sei? von dem es die feierliche Aeusserung als einen Grundsaz seiner Handlungen hörte, „daß Völker und Regierer nur ein wahres, gemeinschaftliches Interesse hätten, nehmlich die Regierung der Gesetze, und daß keine andre den Namen verdiene; daß beide untrenbar seyn, und nie getrent worden wären, als in der Einbildung solcher Menschen, die entweder wilkührliche Macht oder Verwirrung und Anarchie einführen wolten?“ Eine Sprache, wie diese, ward damals noch zu selten von Stathaltern gehört, als daß sie einer guten Wirkung verfehlt hätte. Es gelang Huntern daher größtentheils, die innern Erbitterungen und Streitigkeiten beizulegen, und alles der Entscheidung des Gesetzes zu unterwerfen. Die Assembly hatte auch so großes Zutrauen zu ihm, daß sie bald anfangs eine umständliche, kraftvolle Vertheidigungsschrift gegen Ingoldsby's und des Raths Beschuldigungen, der es nicht an bittern Tadel Cornbury's, wegen seiner schlechten Verwaltung und bösen Karakters fehlte, öffentlich an ihn richtete, und sie der Königin zu übersenden bat. Er that dies bereitwillig, und empfahl die Klagen der Provinz so nachdrüklich, daß bald darauf alle

die

die Mitglieder des Raths, welche Cornbury anhingen, dem Wunsche der Assembly gemäß, von der Königin ihrer Stellen entsezt wurden. [S. die Schrift beim Smith S. 376 — 398.]

Als zum zweitenmahle ein Angrif auf Canada im J. 1711 unternommen werden solte, muste New-Jersey dazu an 400 Man stellen und unterhalten, welche aus lauter Freiwilligen bestanden und zu dem Lager bei Albany gesandt wurden. (B. 1. S. 713. B. 3. S. 145.) Die Assembly bewilligte dazu, ehe noch die vorige Schuld abgetragen war, 12,500 Unzen Silber, oder nach damaliger Währung 5000 L. Kurant.

Die Sitzungen der Generalversamlung im Dezember 1713 waren für Hunter so rühmlich, als der Provinz vortheilhaft. Jezt war nehmlich der Rath von vier Mitgliedern befreiet worden, die sich bisher manchen heilsamen Beschlüssen widersezt hatten, sonderlich solchen, welche von den Quäkern vorgeschlagen wurden, oder dieser zahlreichen Klasse der Einwohner zum Besten gereichen solten. In den vorigen Sitzungen hatte daher wenig gutes Vernehmen zwischen dem Rathe und dem Hause der Repräsentanten geherscht, vornehmlich weil jener die Quäker wegen ihrer Eidweigerung zu dem Gerichte der Geschwornen nicht zulassen wolte, (wodurch seit der Uebergabe viel Unheil in einigen ganz von ihnen bewohnten Gegenden, entstanden war,) ungeachtet die Königin ausdrüklich verordnet hatte, daß man die Betheurung der Quäker an Eides Stat annehmen solte. Auch die Bill zur Verbesserung der zu Cornbury's

Zeit

Zeit durchgetriebenen Milizakte, wegen welcher eben diese Leute vielen Plackereien und Plünderungen im J. 1710 ausgesezt waren, ging nicht durch, weil der Rath ihr entgegen war. Alles bekam jezt aber eine günstigere Wendung, und den Quäkern wiederfuhr endlich Gerechtigkeit. Wenn man die Thätigkeit bemerkt, womit die bischöfliche Kirche in England das Missionswesen in dieser Provinz unmittelbar nach der Uebergabe der Erbeigener-Regierung an die Krone betrieb, und zugleich sieht, daß die Quäker ein Hauptgegenstand ihres Bekehrungseifers waren, und daß sie einen über die Zulänglichkeit des innern Lichts unter denselben entstandenen Zwist zu benuzen suchten, um Ueberläufer zu gewinnen, so kan man sich des Argwohns kaum erwehren, ob nicht der Geist dieser Kirche den Haß gegen diese ihrer Verfolgung entflohenen, auch hier von neuem belebt habe. So viel ist gewiß, ihre meisten hiesigen Widersacher gehörten zu den Episkopalen, welche auch jezt zu Burlington, Elizabethtown ꝛc., begünstigt von der Königin, schon Kirchen erbauen konten *).

Eine neue Assembly, welche im J. 1716 wegen des Todes der Königin gewählt werden muste, began sehr unruhig. Die aus dem Rathe entfernten Mitglieder konten Huntern es nicht vergeben, daß er dazu die Hände geboten hatte, und

*) Im J. 1728 hatten sie schon 7 Kirchen, worunter 4 ums Jahr 1721 erbauet worden. [*Humphreys's* Account &c. p. 182. sq.]

und hezten daher eine starke Partei gegen ihn auf, welche auch in England gearbeitet zu haben scheint, seine Bestätigung als Stathalter bei dem neuen Könige zu hintertreiben. Viele von ihnen hatte man zu Abgeordneten gewählt, unter welchen besonders der Oberste Daniel Core war, der auch durch die meisten Stimmen zum Sprecher ernant wurde, ohne daß ihm der Stathalter die Bestätigung verweigerte. Hunter hatte zufolge der neuen Verhaltungsbefehle die Generalversamlung nach Amboy ausgeschrieben, da sie dort, nach der noch im Jahr 1709 f. durch ein Gesez bestätigten Gewohnheit, nur abwechselnd, und zwar jezt zu Burlington hätte gehalten werden sollen. Allein es waren noch andre besondre Ursachen, die den Stathalter von Burlington zurüthielten, wie man aus seiner Rede sieht, wenn gleich die Geschichtschreiber von New-Jersey sie verschweigen. Gegen diese Neuerung sezte sich die Assembly, die der Sprecher seinem Hasse gegen den Stathalter gemäß zu leiten wuste. Vielleicht hatte auch Hunter in seiner Rede bei der Eröfnung der Sitzungen, sich etwas zu laut auf seine gute Regierung berufen, und seinen Gegnern zu muthig Troz geboten. Er sah jezt, daß er keine Hofnung habe, ungeachtet die Assembly sich gefallen ließ, zu Amboy zu bleiben, etwas zum gemeinen Besten auszurichten, und verschob sie auf kurze Zeit. Als sie aber am 14 Mai sich wiederum zu Amboy versamlen solte, so erschienen von 24 Mitgliedern des Hauses nur neun. Diese warteten fünf Tage vergeblich, und

ersuchten nun den Stathalter durch eine Bitschrift, daß er Maasregeln treffen mögte, die übrigen herbeizuführen. Er ließ einen geschärften Aufruf an jeden ergehen, und nun stelten sich noch vier andre ein; die übrigen, unter welchen auch der Sprecher Coxe war, blieben aus. Die dreizehn versamleten sich also am 21 Mai, wählten sich einen neuen Sprecher, und fingen ihre Geschäfte an. Der Stathalter trat hier als Kläger gegen Coxe und dessen Verbündete auf, die er der Störung der öffentlichen Ruhe beschuldigte. Die Assembly untersuchte die Klage, und stieß alle die widerspenstigen Mitglieder, welche nicht erschienen waren, förmlich „wegen Verachtung gesezmäßiger Befehle und Versäumniß im Dienste des Landes," aus der Versamlung. Es musten neue gewählt werden, und die Ausgestoßenen wurden nicht zugelassen, ungeachtet die Wahl des Volks abermals auf einige fiel. Hunter hatte ausserdem auch die Genugthuung, daß die Assembly in einer feierlichen Addresse sich gegen Coxe, „dessen Hitze und widerwärtige Gesinnung von jeher die Provinz beunruhigt hätten," laut erklärte *). Die folgende Sitzung, welche zu Croßwicks gehalten ward, weil in Burlington die Pocken herschten, währte lange, und gab, gleich den folgenden

*) Daniel Coxe starb im J. 1739 zu Trenton, als einer der Oberrichter der Provinz. Er war ein Sohn des bekanten Erbeigenthümers und Stathalters von New-Jersey, Dr. Coxe in London, und erhielt durch seines Vaters Einfluß viel Gewicht im Lande.

genden viele heilsame Gesetze. Zur endlichen Berichtigung der Grenze mit New-York trug die Generalversamlung jezt ernstlich das ihrige bei. Es wurde doch so viel dadurch gewonnen, daß die Kommissarien von beiden Seiten den streitigsten nordöstlichen Punkt, wovon die Grenzlinie ausgehen solte, festsezten. Durch die Trennung der Kommissarien des westlichen Theils, welche nun glaubten, das übrige Geschäft gehe sie nicht mehr an, blieb die Linie selbst noch immer unbestimt, bis endlich im J. 1769 die Krone den Streit ausmachen ließ. Die Scheidungslinie zwischen dem östlichen und westlichen Theile der Provinz war gleichfals noch immer nicht gezogen worden, ob sie gleich, der Vereinigung ungeachtet, wegen vieler streitigen Landbesitzungen unentbehrlich war. Es wurden daher alle Anstalten gemacht, die Sache zu berichtigen, allein auch dabei waren die West-Jerseyer hinderlich, und die Linie kam erst im J. 1743, obgleich selbst dann noch nicht, völlig zu Stande. Sie wurde indessen damals, als gerade vom Little Egg-Harbour N. N. W. gen N. bis zum Delaware gehend, angenommen. [Bill &c. App. p. 1.]

Hunter regierte bis zum J. 1720, als er seiner schwächlichen Gesundheit wegen abdankte, die Provinz in Ruhe und zu ihrem wahren Besten; daher er auch von der Assembly willig mit einem Gehalte von 600 L. unterstüzt wurde, wobei sie bedauerte, daß die Umstände es nicht erlaubten, einen ihr so nüzlichen Beamten besser zu belohnen. Er aber drang nicht weiter auf eine Gehalts-

haltserhöhung, ungeachtet seine Bedürfnisse, da er der Spielsucht ergeben war, immer seine Einnahme weit überstiegen. Daß diese böse Neigung nur ihm nachtheilig wurde, und ihn nicht verleitete, durch habsüchtige Handlungen es auch für die Provinz zu werden, muß in den Augen billiger Richter seinen Fehler etwas mindern, zumal da er ihn durch viele andre gute Eigenschaften ersezte *). (Vergl. S. 154.)

Er übergab seine Stathalterschaften im Jahre 1720 an William Burnet, welcher New-Jersey bis zum J. 1727 rühmlich verwaltete, und mit der Assembly nach einigen geringen Misverständnissen bald in gutes Vernehmen kam. Unter ihm erwachte einmal eine große Hofnung, da man reiche Bergwerke entdekt zu haben glaubte; allein ausser Schuylern, dessen Kupfergruben schon einträglich waren, machte keiner sein Glük dadurch, sondern die Aufnahme des Landbaues blieb die einzige Quelle des zunehmenden Wohlstandes der Provinz. Burnets Regierung war dem Lande vortheilhaft, ohne sich durch auffallende Begebenheiten auszuzeichnen. Unter den Gesezen bemerkt man besonders eins vom J. 1727, wodurch die Generalversamlung alle englische Gesetze, welche zur Einschränkung und Verkürzung der Prozesse gegeben worden, auch in New-Jersey, wo die Prozeßsucht nur alzuviel Nahrung fand, für gültig erklärte. Eine andre Bill, welche aber

*) Die im J. 1713 errichtete Grafschaft Hunterdon hat seines Namens Andenken gleichfals aufbewahrt.

aber bei der zweiten Verlesung schon verworfen wurde, hatte in den besondern Studien des Statthalters ihren Grund. Ihre befremdende Aufschrift war: „Eine Akte gegen die Verleugnung sowohl der Gotheit unsers Heilandes Jesus Christus, als der hochgelobten Dreieinigkeit, und der Wahrheit der heiligen Schrift, imgleichen gegen die Verbreitung atheistischer Bücher.“ Es war aber niemals der Geist der amerikanischen Gesezgebungen, sich in dergleichen dogmatische Tiefen hinabzulassen. Burnet vertauschte seine Stelle im J. 1728 mit der Statthalterschaft von Massachusetts-Bai. Man verlohr ihn ungern in New-Jersey, wo ihm zulezt noch auf fünf Jahr ein Gehalt von 500 L. bewilligt worden war. Sein Nachfolger war John Montgomerie, ein sehr gutmüthiger Man, welcher das Amt bis zu seinem Tode im Sommer 1731 verwaltete. Er war billig genug, die Bitschrift, worin die Assembly im J. 1729 den König um die Trennung der Provinz von New-York, und um einen eignen Statthalter bat, zu begünstigen, weil er einsah, daß die starkvermehrte Einwohnerzahl eine solche Veränderung erforderte. Jedoch ward erst nach sieben Jahren ein günstiger Bericht vom Handelskollegium über dieses so billige, dem wahren Nutzen des Landes sowohl, als der Krone, gleich vortheilhafte Gesuch abgestattet.

William Cosby muste erst noch die Statthalterschaft beider Provinzen verwalten. Er that dies mit so schlechtem Erfolge in der einen, als in der andern, und konte wenig Zuneigung in

New-

New-Jersey erwarten, da er den Oberrichter Lewis Morris von New-York, der hier von den vorigen Zeiten her einen starken Anhang hatte, unvernünftiger Weise sehr beleidigte. Schwerlich hätte er auch Ansehn und Achtung in dieser Provinz behaupten können, da er durch sein Betragen in der benachbarten alle Gunst des Volks und der Führer desselben verwirkte. Sein Tod kam im J. 1736 den Verdrießlichkeiten zuvor, welche er sich selbst vielleicht zugezogen hätte.

Nach Cosby's Tode fiel die Regierung, da in New-York kein Unterstathalter war, und die Bestallung des in der Folge ernanten, sich nicht auf diese Provinz erstrekte, auf den Präsidenten des Raths, John Anderson, und als dieser bald darauf starb, auf John Hamilton, einen Sohn des ehmaligen Stathalters der Provinz. Er stand ihrer Regierung bis zum Jahre 1738 vor, da New-Jersey seinen eignen Stathalter erhielt.

Die Provinz hatte in den 36 Jahren, da sie mit New-York unter einem Stathalter stand, unleugbar ausserordentlich an Wohlstande zugenommen. Es fand sich bei einer Zählung in diesem Jahre, die über 47,000 Einwohner gab, daß sich die Volksmenge seit dem Anfange des Jahrhunderts, wo man sie höchstens auf 10,000 in beiden Theilen rechnete, mehr als vierfach, ja beinahe fünffach vermehrt hatte, und daß die Zahl der Einwanderer sowohl, als die innere Vermehrung immer in Zunahme war. [Smith S. 489.] Daß damit der Anbau des Landes in

Verhältniß stand, lebte keine Zweifel, und ers hielt dadurch auch der Streitigkeit einiger neuen Ansiedelungen und verschiedener Theile, mit dem Bundes-Lande, welches im J. 1774 Vans couverinsel mit dem Namen Vancouvers Insel, seinem Entdecker, benannt, und 1792 Quadra und Vancouvers Insel genannt wurde, ein Ende. Die innere Verfassung kann noch, eine Größe, wegen Trennung von England erhalten, die Einwohner nur provisorisch ausmachte, und man kann gegen die Lasten jährlicher Steuerungen argumentiren. Es heißt nur noch der einzige Rückhalt übrig, daß der Gouverneur sich mehr seiner nächsten Provinz, nämlich Canada, als auch entfernten sich seinen Aufenthalt nahm, und daher mit seiner Hülfe zu eilen, als auch zu wollen vermöchte. Das verwirrte über den Einwohnern dieses Landes, die sich nicht einmal über die Grenzen ihrer Gebiete, Herrschaften, Kreisen und Bezirken, die endliche Bestimmung ihrer Gränzen machen die Probe, welche sie gewissermaßen im J. 1786 gemacht hatte, endlich entgegnen und ihre Irrungen, und bisherige Trennung bei diesen Streitigkeiten.

Neuen Mexiko erhielt im Jahre 1776 die Verfassung als Provinz von einem Gouverneur, dessen Residenz gewöhnlich ist, und verwaltet das Amt von 3 Jahren durch Wahl. Die Provinz, die bekannte Reise, welche diesen Namen führt,

sowohl in New-Jersey als New-York gespielt hatte, seine Talente und sein Patriotismus rechtfertigen die Wahl, welche gewissermaßen auch eine Schadloshaltung dafür war, daß er im J. 1702, da er schon zur Stathalterwürde beider Provinzen ernant worden, dem Vetter der Königin, nachstehen muste. Eine ausserordentliche, beinahe unruhige Thätigkeit war ein hervorstechender Zug seines Karakters, daher man ihn auch immer an der Spitze der wichtigsten Kolonieangelegenheiten fand. Ein anderer Zug war die damit verbundene Begierde, Zweifel aufzuwerfen, und Widerspruch zu erregen, um seine spizfindigen Disputirkünste zu zeigen, durch die er immer Recht zu behalten oder doch dem Geständnisse des Unrechts und dem Nachgeben auszuweichen wuste. Daher ist die ganze Zeit, vom Anfange der königlichen Regierung an, so reich an nicht selten merkwürdigen Debatten in der Generalversamlung, besonders aber die seiner Stathalterschaft. Daher hatte er vorher auch viele Händel mit Cornbury und Ingoldsby, die ihn mehrmals vom Rathe ausschlossen, in welchen er aber immer durch königlichen Befehl wieder eingesezt ward, und darin während Hunters und Burnets besserer Regierung immer verblieb. Seine Sucht, Schwierigkeiten zu erregen, schadete jedoch dem Fortgange der Geschäfte alzusehr, und erzeugte Ungeduld und Misvergnügen, weswegen er zulezt mehrmals unwillig die Assembly trente, woraus aber nur ein desto stärkerer Widerstand gegen ihn, und eine Abneigung des Volks von der Regierung entstand. Doch

dies

dies wurde unter dem folgenden Stathalter bald wieder in die gehörige Ordnung zurükgeleitet, und Morris übrige Verdienste um die Provinz machten, daß man jenes Fehlers bald vergaß.

In seine Regierungszeit fält die Erneuerung des langwierigen Prozesses über den Landbesiz der Einwohner von Elizabethtown, oder wie man sie spotweise naute, Clinker-right men, der beinahe ein halbes Jahrhundert geruhet hatte. Die Erbeigenthümer der östlichen Abtheilung, welche viele Rükstände vom Grundzins zu fordern hatten *), veranlaßten dadurch, daß sie einige Pflanzer, die aus altem Kaufe von Indiern ihre Besitzungen herleiteten, aus diesen durch Rechtshändel vertreiben ließen, im Jahr 1745 und 1746 einige Unruhen in Esser, welche jedoch sich nach dem Ausbruche der ersten Hitze gleich legten. Der Streit war eigentlich zwischen den alten, seit so vielen Jahren nicht in Anspruch genommenen Besitzern, und den neuen von den Erbeigenern eingesezten. Jene wagten es, die Gefängnisse aufzubrechen, um ihre dieses Streits wegen verhafteten Freunde zu befreien, die neuen Besitzer gewaltsam zu verjagen, und die Regierungsbedienten zu beleidigen. Da sie aber bald Reue über diese gewaltsamen Schritte empfanden, so brachten sie eine Bitschrift bei der Assembly ein, daß die Sache in den gehörigen Weg Rechtens geleitet wurde, damit sie dieselbe alsdann vor den König zur Entscheidung

*) Bis 1747 sollen sie jedoch nicht über 15000 L. betragen haben, wie Douglaß B. 2. S. 292 bemerkt.

scheidung bringen könten. Ungeachtet Nevill, einer der Erbeigener, und Mitglied der Assembly, eine scharfe Rede wider die Meuterer hielt, ruhte der Prozeß gegen sie doch einstweilen, und der Streit wurde vors Billigkeitsgericht des Kanzlers und von da an den König gebracht, wo er aber lange unentschieden liegen blieb *).

Die Volkszählung im J. 1745 gehört gleichfals zu dem Merkwürdigen unter Morris Regierung. Es zeigte sich dadurch ein Zuwachs von 13,993 Seelen in sieben Jahren, ungeachtet die Einwanderungen schon nicht mehr so beträchtlich waren, als vordem; wie sie denn von nun an noch seltener wurden. Eine neue Grafschaft, deren Errichtung dieser Zuwachs schon im Jahre 1738 erforderte, erhielt den Namen ihres Stifters. Die Zahl der Negern hatte sich indeß nur wenig (nehmlich nur um 574) vermehrt, weil der Luxus noch seine Herschaft nicht über die Provinz ausgebreitet hatte, und der eigne Fleiß der Landwirte ihnen die Hülfe der Sklaven entbehrlich machte. Vielleicht mögen auch die Grundsätze der Quäker wohlthätig dabei mitgewirkt haben. Die Indier hingegen, welche in der Provinz zurükgeblieben waren, sahen ihre Zahl immer kleiner werden, so wie die der Weißen um sie herum zunahm. Dennoch lebten sie ruhig bei diesem Unglücke, geschüzt von den Gesetzen, und ungekränkt

von

*) S. die hieraus entstandne, mehrmals angeführte, aber einseitige Schrift a Bill in Chancery &c. besonders Anhang S. 11 ff. Douglaß S. 278 ff. 292.

von ihren guten Nachbaren. Die englische Kirche suchte sich durch ihren thätigen und redlichen Missionar Brainerd das Verdienst zu erwerben, sie zum Christenthum zu bringen, welches ihm auch, wenigstens was das äuserliche Bekentniß anbetrift, nicht misglükte.

Nach Morris Tode übernahm der Präsident des Raths, John Hamilton, abermals die Regierung, und als dieser im ersten Jahre starb, folgte ihm das älteste Mitglied des Raths, John Reading, bis der neue Stathalter, Jonathan Belcher, im J. 1747 anlangte, welcher der Provinz zehn Jahre lang vorstand. Er that es mit gröſserer Zufriedenheit, nicht nur für sich, sondern auch für seine Untergebenen, als ihm die Stathalterschaft in seinem Vaterlande Massachusetts vorhin gewährt hatte. (B. 1. S. 740 ff.) Ihm verdankt die Kolonie die erste Anlage ihrer Universität, des nachmaligen Kollegiums zu Princeton, welches von ihm im J. 1747 zu New-Brunswick gestiftet, und von England aus durch freigebige Beiträge unterstüzt wurde. In eben dem Jahre ward die neue Grafschaft Cumberland errichtet, und sechs Jahr später eine andre, Sussex. Die Grenzstreitigkeit mit New-York, welche die Assembly von New-Jersey im Jahr 1748 einseitig zu entscheiden versucht hatte, gewan durch einen Ausspruch des Handelskollegiums, den jene Provinz im J. 1753 bewirkte, keinen bessern Fortgang, als vorher, da der König das Verfahren der Assembly misbilligte, und endlich im J. 1769 die Sache durch Kommissarien entscheiden

scheiden ließ. [B. 2. S. 612 und Smith's H. of N. York p. 192 sq.]

Nach Belchers Absterben, welches der Provinz im J. 1757 einen ihr treu ergebnen Mann raubte, übernahm Reading, als Präsident des Raths, die Zwischenregierung; denn Pownall, der Guvernör von Massachusetts, welcher zugleich Unterstathalter von New-Jersey war, zeigte sich kaum der Provinz, und verließ dieselbe nach wenigen Tagen wieder.

Nun folgten bis zum J. 1763 lauter kurzdauernde Stathalterschaften, weil ein Guvernör nach dem andern von hier wegversezt wurde. Francis Bernard, welcher sein Amt im J. 1758 antrat, muste schon im J. 1760 sich nach Messachusetts begeben. Thomas Boone, der ihm folgte, wurde, da er noch kein Jahr die Provinz verwaltet hatte, nach Süd-Carolina versezt, und dessen Nachfolger, John Hardy, ward ebenfals nach kurzer Zeit zurükberufen, und zum Konsul in Cadiz ernant. Endlich erhielt William Franklin im J. 1763 die Stathalterschaft, die er 12 Jahre lang verwaltete, bis er mit seinem Könige zugleich durch die Revoluzion die Provinz verlohr.

Die Regierungszeit der ersten der genanten Stathalter war die des siebenjährigen Krieges gegen Frankreich, an welchem diese Provinz nur durch Stellung von 1000 Man Kriegsvölker Theil nahm. Schon im J. 1755 sandte sie ein Regiment unter dem Obersten Schuyler zu dem Zuge gegen Niagara, der aber nicht ausgeführt ward, und drei Jahr später half dieser das Fort Fron-

tenac

tenac einnehmen. Schauplaz des Krieges ward die Provinz selbst damals nie, ob sie gleich im Anfange der Feindseligkeiten mit den Indiern Gefahr lief, von diesen angefallen zu werden. Seit hundert Jahren wohnten verschiedne indische Stämme ruhig in ihrer Mitte, und standen mit den Einwohnern in dem freundschaftlichsten Vernehmen. Eine einzige Begebenheit im J. 1728 hätte dies unterbrechen können, allein die Indier blieben ruhig dabei. Einer ihrer Häupter, Weequehelah, der viel von den Sitten der Weißen angenommen, und mit dem Stathalter und andern Vornehmen Umgang hatte, besaß einen schönen Landsiz am Delaware, woselbst er ganz auf europäische Art lebte, und durch Negern seine Landwirtschaft betreiben ließ. Er gerieth mit seinem Nachbarn, dem Kapitän Leonard, wegen eines Landstrichs, den dieser gekauft hatte, in Streit, stelte ihm nach, und erschoß ihn meuchelmörderisch. Er mußte diese That nach dem Ausspruche der Gesetze mit dem Leben büßen und ward gehangen; eine Strafe, worüber die Indier seiner Zeit sich nie beschwerten. Die Freundschaft mit den Weissen lit auch weder damals, noch in der Folge im geringsten, zumal da die New-Jerseyer sich wenig oder gar nicht mit dem indischen Handel ausserhalb der Provinz abgaben. Als aber im J. 1756 die Franzosen alle Indierstämme gegen die Engländer aufzuhezen suchten, gelang es ihnen auch, die Minisink- oder Munsey-Indier ihren Nachbarn, den New-Jerseyern, abgeneigt zu machen. Die Regierung kam aber einem Bruche

glüklich

glüklich zuvor, und die Kommissarien der indischen Angelegenheiten hielten im Winter dieses Jahrs zu Croßwicks eine Zusammenkunft mit den Häuptern der Indier, welche ihre Beschwerden vorbrachten. Als diese der Generalversamlung vorgelegt wurden, fand sie einige *) gegründet, und half ihnen durch ein Gesez ab, welches den Indiern Rum zu verkaufen verbot, sie von der Verhaftung wegen Schulden befreite, die Aufstellung großer Fangeisen in den Wäldern untersagte, und dem Ankaufe indischer Länder Grenzen sezte. Zugleich wurden 1600 L. ausgesezt, theils um die noch nicht getilgten Ansprüche der indischen Stämme auf das Land der Provinz gänzlich abzukaufen, theils denen, die innerhalb derselben blieben, (denn manche fingen seitdem an, wegzuziehen) einen gemeinsamen Wohnort im südlichen Theile einzurichten. Allein dies beruhigte wenigstens die Minisinks noch nicht völlig; daher sie im Anfange des Jahres 1758 erneuerte Einbrüche in die nordwestlichen Pflanzungen thaten, welche verschiedenen Personen das Leben kosteten. Um der Ausbreitung dieses Unglüks zuvorzukommen, wurde im Februar eine neue Zusammenkunft mit den Häuptern aller Indier dieser Provinz zu Croßwicks veranstaltet, wobei auch die Abgeordneten der Indier von Raritan, Croßwicks und Ancocus, imgleichen derer von Cranbury, nebst denen der südlichen und Berg-Indier erschienen. Ferner wurden

*) Es war die über des mörderischen Satschems Hinrichtung gleichfals wieder hervorgesucht worden.

wurden Verträge mit ihnen zu Burlington, und besonders am 21 Oktober zu Easton, durch Vermittelung der sechs Nazionen geschlossen. Dem lezten zufolge entsagten sie für 800 Piaster allen ihren Ansprüchen auf die Ländereien der Provinz, und man wies ihnen, ausser dem Landstriche, welchen ein Stam schon zu Weekpink inne hatte, noch einen größern, sowohl zur Jagd, als Fischerei an, (S. 000.) wohin sich auch bald darauf ein kleiner Stam derselben begab, dem man einen Wohnort, Brotherton, bauete; dagegen aber die Mimisinks, die Ponptons und andre Indier lieber zu ihren verwandten Stämmen auswanderten *).

Durch diese Unterhandlungen hatte man das Glük, die Indier zu befriedigen, und die Provinz war für die übrigen Jahre des Krieges keiner Gefahr von ihnen mehr ausgesezt. Als aber der große Bund der Indier am Ohio, nach hergestelltem Frieden mit Frankreich, in einen gefährlichen Krieg gegen die englischen Kolonien ausbrach, sandte New-Jersey gleichfals ein Bataljon Kriegsvolk zu dem Heere, womit der Oberste Bradstreet den Frieden von ihnen erzwang.

Franklin genoß in dieser ganzen Zeit die Achtung und Liebe seiner Provinz. Auch bei dem nicht lange hernach ausbrechenden Streite über die Stempeltaxe nahm er sich so gut, daß weder seine Obern in England, noch die Provinz mit ihm

*) Nach Smith S. 484 waren im J. 1764 nur noch 60 Indier zu Brotherton, und 20 zu Weekpink. Sie lebten daselbst zufrieden und glüklich.

ihm unzufrieden waren. Vielleicht war er damals noch mit seinem berühmten Vater (er war ein natürlicher Sohn Dr. Benjamin Franklins) mehr gleichgesint, oder man rechnete einen Theil der großen Verdienste desselben um die Aufhebung jener Taxe, ihm zu, oder der Streit über diesen Beschatzungsversuch wurde zu bald geendigt, als daß er tief darin wäre verwickelt worden. Die Provinz selbst aber nahm an demselben thätig, jedoch ohne Unruhe und Gewaltsamkeit, Theil, und Franklin durfte sich öffentlich rühmen, diese Ruhe in seiner Provinz erhalten zu haben.

Sobald nehmlich die Parlamentsakte, welche die Auflage bewilligte, in Amerika bekant wurde, erklärte sich auch der größte Theil der Einwohner von New-Jersey, welcher willig dem Beispiele seiner Nachbaren folgte, dagegen. Das Obergericht der Provinz ging ihnen dabei als Muster gesezmäßiger Ordnung vor. Die Richter desselben versamleten sich am 20 September 1765 zu Perth-Amboy, und erklärten, daß sie entschlossen wären, kein Stempelpapier bei ihren Geschäften zu gebrauchen, und daß die Pflicht vom Oberrichter fordre, aller Aufsicht über die Vertheiler des Stempelpapiers zu entsagen. Die Advokaten vereinten sich zu gleichen Beschlüssen, und ließen lieber beinahe vier Monate ihre einträglichen Geschäfte liegen, als daß sie sich der Abgabe unterworfen hätten. Erst mit dem Aprilmonate des folgenden Jahrs wurden die Gerichte wieder eröfnet, aber ohne Stempelpapier bei den Prozessen zu gebrauchen. Es war auch kei-

nes in die Provinz gekommen, weil die Freiheitssöhne, welchen Namen auch hier die Gegner der Taxe sich beilegten, alle zu Einnehmern derselben ernante Mitbürger nöthigten, diesem Amte öffentlich und feierlich zu entsagen. So viel bescheidnen Anstand sie dabei beobachteten, so willig sie sich bezeigten, jeder konstituzionemäßigen Verordnung sich zu unterwerfen, so erklärten sie doch zugleich: „Gut und Blut aufzuopfern, wenn die glorreiche Sache der Freiheit es erforderte.“ Sie errichteten auch, auf Anrathen der Newyorker, Ausschüsse, welche unter einander, und mit denen der benachbarten Provinzen über die gemeinschaftliche Angelegenheit in Briefwechsel traten; und der Assembly, welche gleiche Gesinnungen mit ihnen hegte, ernante drei Abgeordneten zu dem Kongresse, der im Oktober zu New-York sich versamlete. Einer derselben, Robert Ogden, erregte jedoch durch sein sonderbares Betragen viel Aufsehn; denn als die Bitschrift an den König gegen die Stempeltaxe im Kongresse beschlossen wurde, so entfernte er, nebst dem einzigen Ruggles von Massachusetts, sich von New-York, ohne sie, wie alle übrigen thaten, mit unterschrieben zu haben.

Sobald die Stempelakte aufgehoben worden war, berief Franklin im Junius 1766 die Generalversamlung nach Perth-Amboy, ihr diese frohe Nachricht mit feierlichem Lobe der Weisheit des neuen Ministeriums anzukündigen, worauf sie auch die herzlichsten Dankschriften an den König und das Parlament übersandten.

Die

Die Einquartierungsakte, welche in andern Provinzen das kaum hergestelte gute Vernehmen zwischen der brittischen Regierung und ihren amerikanischen Kolonien von neuem unterbrach, hatte in New-Jersey diese Wirkung nicht, weil Franklins Klugheit ihr vorbeugte. Er bewog die Assembly, die Baracken herzustellen, und da sie den Soldaten das gewöhnliche zu liefern versprach, so war er lieber damit zufrieden, als daß er auf eine Herzählung der vom Parlament verlangten, zum Theil neuen Lieferungen gedrungen hätte, und wuste sein Verfahren bei den Ministern geltend zu machen, indem er ihnen zugleich freimüthig vorstelte, die New-Jerseyer sähen diese Einquartirungen schon gewissermaßen als Taxen an, die parteiisch nur einigen Provinzen aufgelegt würden. Die folgenden Parlamentsakten, Nordamerika betreffend, verursachten hier gleiches Misvergnügen, wie in den andern Kolonien, doch so, daß man sich immer noch von heftigen Ausbrüchen der Widersezlichkeit dagegen zurükhielt, wozu theils die untergeordnete, gewissermaßen abhängige Lage der Provinz, theils Franklins Mäßigung viel beitrugen. Doch konte beides die Assembly nicht abhalten, der von Massachusettsbai ihren Beifal über das im Februar 1768 an die Kolonien erlassene Umlaufsschreiben zu bezeugen, ihre Vorschläge zu billigen, und denen zufolge durch die Agenten der Provinz in England gegen die nachtheiligen Parlamentsakten Vorstellung thun zu lassen. [Remembr. Prior Docum. p. 25. 100. 121 sq. 216. Pennsf. Journ. 1766—69.]

Es war wohl eben nicht klüglich gehandelt, daß die bischöfliche Geistlichkeit in den Kolonien mitten unter diesen Mishelligkeiten, wo die Gemüther nur alzusehr zum Mistrauen gegen England geneigt waren, den Vorschlag, Bischöfe ihrer Kirche in Nordamerika einzuführen, wieder hervorsuchte, und dem Dr. Chandler, einem ihrer Missionarien und Prediger in Elizabethtown, auftrug, den Kolonien diesen Plan gefällig zu machen. Allein er fand mit seiner Schrift wenig Beifal, und erregte in den verschiedenen Zeitungen anhaltende Prüfungen und ernstliche Widersprüche. [Tho. Bradbury Chandlers's Appeal to the Public, in behalf of the Church of England in America. New-York 1777. gr. 8. und dagegen the Centinel im Pennsl. Journal 1768. Nr. 1320 sqq. u. a. m. J. Witherspoon's Ecclesiastical Characteristics, or the Arcana of Church Policy. Philad. 1767.]

* * *

So eifrig die New-Jerseyer bisher die Vorrechte der Kolonien behaupten halfen, so ungern ging doch der gröſte Theil der Einwohner anfangs in den Revoluzionskrieg hinein, welcher endlich die Folge der vielfältigen Plane des brittischen Ministeriums wurde.

Zwei starke Parteien unter den Einwohnern dieser Provinz wären vielleicht immer diesem Krie-

Kriege entgegen gewesen, hätten vielleicht gänzlich dem brittischen Interesse gewonnen und darin erhal-

*) Verzeichniß der vornehmsten Kriegsbegebenheiten:

1776.

August 27. Der Brigadier **Earl Stirling**, Anführer der newjerseyischen Truppen, wird in der Schlacht bei Flatbush von den Engländern gefangen.

November 10. **Washington** geht mit seinem Heere über den Hudson, und zieht sich durch New-Jersey über Newark (wo er noch nur 3500 Man übrig hatte), New-Brunswick, Princeton nach dem Delaware.

Nov. 18. Earl **Cornwallis** folgt ihm mit einem Kor über den Hudson. Fort Lee wird verlassen.

Nov. 28. Newark von den Engländern besezt.

Dezember 1. Cornwallis bleibt zu New-Brunswik stehn.

Dez. 8. Washingtons kleines Heer geht bei Trenton über den Delaware.

Dez. 13. General **Lee**, der am 6 Dezember mit 3000 Man über den Hudson gegangen war, um sich durch die Grafschaft Morris nach dem Delaware zu ziehen, wird in Baskinridge vom Oberstleutnant Harcourt überfallen, und gefangen weggeführt.

Dez. 14 ff. **Howe** läßt sein Heer die **Winterquartiere** großentheils in New-Jersey beziehn, und verlegt die Hessen nach Burlington, Burdenton und Trenton.

Dez. 26. **Washington** geht mit einem Theil seines durch Lee's Kor verstärkten Heeres, wieder über den Delaware und überfält drei Regimenter Hessen unter dem Obersten Rall in Trenton, wovon 918 zu Gefangenen gemacht werden. Nach diesem glük-

erhalten werden können, wenn nicht die schändlichen Räubereien, welche die brittischen Heere in den ersten Jahren des Krieges in dieser Provinz gegen Freunde und Feinde ausübten, dem nicht

glüklichen Unternehmen kehrte er über den Fluß zurük.

1777.

Januar 2. Washington geht mit 4000 Man von neuem über den Delaware, und Cornwallis stelt sich ihm bei Trenton entgegen. Er täuscht den Feind durch eine Kriegslist, zieht sich nach **Princeton**, stößt am 3 Dezember auf einige brittische Regimenter unter dem Oberstleutnant Mawhood, und treibt sie nach einem glüklichen **Gefecht** zurük nach New-Brunswick ꝛc.

Washington zieht sich in das feste Bergland in Somerset und Morris.

Jan. 4. General **Maxwell** überfält die Engländer in **Elizabethtown**. Newark und Woodbridge werden von den Amerikanern besezt. **Cornwallis** kan sich nur mühsam in **New-Brunswick und Amboy** behaupten.

Jan. 20. General Dickinson treibt mit der Miliz eine englische Furaschirpartei bei Somersets Gerichtshause zurük.

April 13. Scharmüzel bei **Boundbrook**.

Junius 13. Howe rükt mit einem großen Theil seines Heeres gegen Washington, der mit 7270 Man bei Middlebrook gelagert war, an.

Junius 22. Das **brittische Heer räumt** plözlich **New-Brunswick**, und zieht sich gänzlich nach Perth-Amboy zurük.

Jun. 26. Nachtheiliges **Gefecht**: Lord **Stirlings** gegen eine brittische Kolonne unter Cornwallis bei **Quibbletown**.

Jun.

nicht gerade entgegen gearbeitet hätten. Eine dieser Parteien war königlich gesint, und bis zum Jahre 1777 ziemlich zahlreich, obgleich gar nicht die herschende. Die andre bestand aus den meisten

Jun. 30. Die Engländer räumen New-Jersey völlig, und Cornwallis geht von Perth-Amboy nach Staaten Eiland über.

Sept. 12. General Clinton unternimt von New-York aus einen vierfachen Einfal in New-Jersey, und treibt eine Menge Vieh zusammen, mit welcher Beute beladen, er sich zurükzieht.

1778.

März 12. Der brittische Oberstleutnant Mawhood und Major Simcoe unternehmen von Pennsylvania aus einen Einfal in die Grafschaft Salem. Kleine Gefechte bei Quintin's Brücke am Alloway Creek ꝛc.

Mai 8. Kapitän Henry zerstörte zwei Fregatten, verschiedne Kaper und viele andre Schiffe im Delaware bei Burdenton, und verbrante einige Vorrathshäuser daselbst.

Junius 18. Das brittische Heer unter Clinton räumt Philadelphia, und nimt seinen Rükzug durch New-Jersey über Haddonfield, Mount-Holly, Croßwicks, Allentown, Freehold und Middletown, nach den Navesinks Bergen; worauf es sich am 5 Julius zu Sandy Hook nach New-York einschift.

Jun. 28. Ein vorgerüktes Kor des amerikanischen Heers unter General Maxwell, dann unter La Fayettens Befehl (zulezt, verstärkt, unter General Lee) beunruhigt Knyphausens Kor, welches das Gepäcke der Britten dekte, daher Clinton einen glüklichen Angrif auf die Amerikaner bei Montmouth-Courthouse machte, den Lord Stirling und nachher Washington

sten Quäkern, die zwar durch Verbindungen und Unterhandlungen gern ihre Vorrechte errungen hätten, allein, ihren Grundsätzen zufolge, sie nicht mit dem Schwerte erfechten durften. Der Stathalter Frank-

shington mit dem Hauptheer zulezt zurüktrieben. General Lee ward bei der Gelegenheit verhaftet und zur Rechenschaft gezogen.

September 27. Clintons kurzer Einfal in die Grafschaft Bergen.

Oktober 6. Kapitän **Collins** mit einer kleinen Flotte mit 300 Man Landtruppen unter Kapitän **Ferguson** unternehmen von New-York aus einen **Zug nach Little Egg-Harbour**, zerstören Kaper und andre Schiffe, Vorrathshäuser, Werfte und Wohnungen.

Oktober 15. **Ferguson überfält** des Grafen **Pulawski's** Legion am Mullicusflusse, und erlegt viele davon.

1779.

Februar 25. Oberstleutnant **Stirling überfält** von der Stadt New-York aus **Elizabethtown**, verbrent ein Magazin, die Baracken ꝛc. General Maxwell trieb ihn zurük, und der Versuch, den Guvernör Livingston aufzuheben, mislang.

April 18. Die Amerikaner feiern im **Lager zu Pluckemin** den Jahrestag des Bündnisses mit Frankreich.

1780.

Januar 15. Lord **Stirlings** vergeblicher **Angrif** auf Staaten Eiland.

Junius 7. **Fünftausend Man** unter den Generalen Knyphausen, Robertson und Tryon gingen aus Staaten Eiland nach **Elizabethtown** über, wo sie sich eine Zeit lang behaupteten, und von da aus **Connecticut Farms** verbrannten.

Ju-

Franklin hatte bei den neuen Gährungen, welche die Maasregeln des Ministeriums vornehmlich in den nordlichen Kolonien seit 1768 erregten, diese Parteien klüglich zu benuzen gewust, um den

Junius 23. Das von Clinton verstärkte Kor rükt gegen General Greene in Springfield vor, treibt ein Regiment Amerikaner zurük, und verbrent den Ort. Das Kor geht nach Elizabethtown, und gleich darauf nach Staaten Eiland zurük.

Julius 20. Die Amerikaner wagen einen unglüklichen Angrif auf ein von newyerseyer Flüchtlingen beseztes festes Blokhaus bei Bull's Ferry.

1781.

Januar 1. Die pennsylvanischen Linientruppen verlassen das Lager bei Morristown, und ziehen sich am 9ten nach Trenton, um den rükständigen Sold ꝛc. zu ertrözen. Gener. Sullivan, Dr. Witherspoon u. a. Kongreßdeputirten beruhigen sie.

August 19. Das vereinte amerikanische und französische Heer rükt in New-Jersey, und macht Mine, New-York anzugreifen, zieht aber unvermuthet durch diesen Staat nach Virginien.

November 21. Th. Ward mit seinen Flüchtlingen überfält seine Vaterstadt Newark. Die Miliz treibt die Plünderer zurük.

1782.

März 23. Das Kor der Flüchtlinge thut von New-York aus einen Angrif auf ein Blokhaus zu Dover, am Tom's-fluse, und führt Kapitän Huddy gefangen fort.

April 14. Ihr Anführer, Kapitän Lippincot, läßt ihn auf den Höhen bei Middletown hängen.

1783.

November 2. Washingtons lezte Abschiedsorder an das amerikanische Heer vor dessen Entlassung zu Rocky Hill bei Princeton.

den Misvergnügten in seiner Provinz das Gleichgewicht zu halten, daher er auch von allen königlichen Stathaltern sich am längsten nach den ausgebrochenen Unruhen in seinem Amte behaupten konte, ungeachtet ihm und den Ministern schon längst einige bei dem Volke beliebte Männer von feurigem Geiste und Talenten entgegen arbeiteten. Dahin gehörten William Livingston, Richard Stockton, und der Präsident von Nassau-Kollegium, Doktor Witherspoon. Erster hatte sich schon der Stempeltaxe und nachher der Revenüeakte entgegen gestelt, und stand seitdem an der Spitze der Freiheitsfreunde in New-Jersey. Auch in gedrukten Aufsätzen und kleinen Schriften hatte er die Rechte der Kolonie verteidigt, und seine Mitbürger darüber aufgeklärt *). Als der Generalkongreß der Kolonien im September 1774 zu Philadelphia sich versamlete, war er einer der fünf Abgeordneten von New-Jersey, welche die zu dem Zwecke nach New-Brunswick berufenen Ausschüsse der Grafschaften erwählten. Seitdem entwickelte sich die Revoluzion in dieser Provinz auf ähnliche Weise wie in New-York und andern. Ein Provinzialkongreß, der schon im Mai des folgenden Jahres seine Sitzungen hielt, beförderte die Ausführung der Schlüsse des algemeinen Kongresses, und die Ausschüsse in den Graf-

*) Dahin gehört insonderheit seine Letter to the Bishop of Landaff, occasioned by his Sermon, in which the American Colonies are loaded with great and undeserved reproach. Philad. 1767. 8.

Grafschaften unterstüzten diesen in ihrem Bezirke, oder kamen ihm auch oft durch entschlossene Schritte zuvor. Ein solcher geschah in der Grafschaft Monmouth, welche am 4 Mai sich zu bewafnen beschloß, um „so sehr sie mit England in konstituzionsmäßiger Verbindung zu bleiben wünschte, und so angstvol sie einen Bürgerkrieg scheute, doch dem angemaßten Beschaßungsrechte alles entgegen seßen zu können.“ [Remembr. V. 1. p. 84.]

Franklin berief inzwischen in der Mitte dieses Monats die Assembly, um ihr den Vergleichsvorschlag, den das brittische Unterhaus am 20sten Februar abgefaßt hatte, vorzulegen. Ihre Antwort bezog sich auf den Generalkongreß, und erklärte, daß sie keinen Wunsch der Unabhängigkeit hegte, sondern in alles, was nur nicht auf die Beschaßung mit abzielte, willigen würde. Diese Antwort erwiederte er zwar sanft, aber nicht ohne misbilligende Anspielungen über die dem Generalkongreß eingeräumte Macht. Eben so friedlich endigte sich eine andre Generalversamlung, welche er im November nach Burlington ausschrieb, ungeachtet Franklin ihr nunmehr schon den Befehl der brittischen Regierung bekant machen muste, daß die Kriegsschiffe gegen alle Seestädte feindlich verfahren solten, worin die königlichen Bedienten beleidigt würden. Er für seine Person versicherte, daß er im Vertrauen auf die bisher genossene Achtung und Liebe, die Provinz nicht verlassen wolle, um keinen Anschein zu verursachen, als befinde sie sich im Aufstande gegen den König. Auf die Bitte, ihm zu erklären, ob sie seine und

der

der übrigen königlichen Bedienten Sicherheit verbürge, gab sie zur Antwort: Sie wären alle unter dem Schutze der Gesetze sicher; und auf sein Bedauern, daß schon in öffentlichen Schriften Grundsätze der Unabhängigkeit geäusert wären, erklärte sie, daß sie dergleichen weder kenne, noch billige, sondern vielmehr schon die Gelder zu den Regierungskosten bewilligt habe. Nun entließ er sie mit Ausdrücken so vieler Mäßigung, als ihm nur die Treue gegen seinen König erlauben konte. [Remembr. V. 1. p. 103 sq. V. 2. p. 192 sq.]

Dennoch war dies die lezte Assembly, welcher er beiwohnen konte; denn als er im Junius 1776 eine neue berief, so untersagte der Provinzialkonvent zu Burlington den Mitgliedern, seinem Befehle zu gehorchen, weil es dem neuligen Beschlusse des Kongresses, keine Verordnungen im Namen des Königs mehr anzunehmen, zuwider laufe. Sein Gehalt wurde zugleich eingezogen, er selbst aber bald darauf zu Amboy auf Befehl des Generalkongresses verhaftet, und nach Connecticut geführt. Jedoch ward er nachmals ausgewechselt und begab sich nach New-York, wo er die Aufsicht über ein Kor von Flüchtlingen erhielt *).

Nunmehr näherte sich der Ausbruch des Krieges den mitleren Kolonien, wogegen New-Jersey sich schon im vorigen Jahre zu bewafnen anfing.

Auf

*) Er ging im J. 1782 nach London, um die Sache der Lojalisten zu betreiben, und lebt daselbst noch jezt.

Auf den Rath des Kongresses waren damals zwei Bataljone, deren jedes 532 Man betrug, geworben worden, die man im Februar 1776 der Stadt New-York zu Hülfe sandte (S. 305). Im Junius dieses Jahrs wurden noch 3300 Man gefordert, welche zu dem amerikanischen Heere, das Washington in New-York zusammenzog, stoßen solten. Ein Theil davon wurde aus Freiwilligen, die sich von der Miliz stelten, zusammengebracht.

Die Verschwörung, welche in New-York gegen Washington in der Mitte dieses Jahres entdekt wurde, legte den ersten Grund zu der immer wachsenden Erbitterung der New-Jerseyer gegen die Briten. Eine Menge Königlichgesinter ging nun zu der Gegenpartei über, und vereitelte die vorher nicht ganz ungegründete Hofnung, daß die Mehrheit der Einwohner diese Provinz dem Könige würde erhalten können. Es war schon eine Veränderung der Konstituzion vorgeschlagen worden, welcher aber noch ein großer Theil der Einwohner entgegenstimte, als auf einmal die Gesinnungen sich gänzlich änderten. Am 21 Junius hatte der Provinzialkonvent neue Abgeordnete zum Kongresse gewählt, und diesen schon die Vollmacht ertheilt, für die Unabhängigkeitserklärung ihre Stimme zu geben. Unter den Abgeordneten fehlte diesmahl Livingston, weil man glaubte, seine Freiheitsliebe erstrecke sich so weit nicht, sondern er würde sich dieser Erklärung widersetzen. Stat seiner ward Dr. John Witherspoon gesandt, ein Man, der schon in Schotland an der Spitze der Geistlichkeit muthvol der herschenden

Kirche

Kirche entgegen gearbeitet, und dabei sowohl seine Beredsamkeit, als seinen feurigen Eifer für Unabhängigkeit gezeigt hatte. [Gordon B. 2. S. 277.]

Am zweiten Julius, also zwei Tage früher, als der Generalkongreß die Unabhängigkeit erklärte, gab sich New-Jersey auf dem Provinzialkonvent zu Burlington seine neue Konstituzion, welche fast von allen Mitgliedern (denn nur vier Stimmen waren dawider) bewilligt wurde. Um sich jedoch auf alle Fälle zu sichern, und den Anhängern der Königspartei minder Anstoß zu geben, hatte man den ausdrüklichen Vorbehalt hinzugefügt, daß im Fal einer Aussöhnung mit Grosbritanien diese Konstituzion, als völlig ungültig anzusehen sei.

Die erste Generalversamlung des euen Staats eröfnete ihre Sitzungen zu Princeton am 27 August, und wählte William Livingston zum Guvernör, welche Würde derselbe den ganzen Krieg hindurch, und noch lange nachher bis zu seinem Tode im J. 1790 mit großem, wohlverdientem Ruhme bekleidet hat. Er stamte aus einer der angesehnsten reichsten Familien des Staats ab, und war ein Man von vielen Talenten, welche er sowohl durch eifriges Studium der schönen Wissenschaften, besonders der klassischen Litteratur, und der Rechte seines Landes, als durch viele Lektur aufs beste ausgebildet hatte. Seine Schriften, vorzüglich seine prosaischen, sind schäzbare Beweise davon. In denen politischen Inhalts herschte oft eine sehr witzige, beissende Satire,

Satire, die besonders die englischen Minister und Heerführer, welche Amerika bekriegten, aufs schärfste traf. Dadurch reizte er aber zulezt die Feinde von Amerika so sehr, daß sie alles anwandten, um seiner habhaft zu werden, ja sogar einer ihrer Feldhern, Robertson, einen Preis auf seinen Kopf sezte *). Seine Aufsätze trugen nicht wenig dazu bei, das Volk gegen die Britten zu entflammen, und der Miliz von New-Jersey die größte Bereitwilligkeit einzuflößen, bei der geringsten Veranlassung ins Feld zu rücken. In der Gesezgebung hatte er durch die Kraft seiner Rede eben so starken Einfluß. Mehr als alles dieses aber wirkten seine wahrhaft republikanischen Tugenden, seine unwandelbare Rechtschaffenheit und unbiegsame, strenge Redlichkeit, sein musterhaftes Leben und seine unerschütlichen Grundsätze christlicher Moral, die von allem Enthusiasmus und Aberglauben so sehr entfernt waren, daß keiner sich mehr der täglich in Amerika zunehmenden Duldsamkeit und des Verfals der kirchlichen Glaubensvorschriften freute, als er. Sein Staat sah an ihm zugleich ein hervorstechendes Beispiel der Thätigkeit, der Erwerbsamkeit und guten Haushaltung. Zwar zeigte er sich als einen eifrigen Feind der dem neuen Staate so gefährlichen Tories, doch ließ er sie nie grausam behandeln. Er war gerecht ohne Härte, gütig ohne Parteiligkeit, und groß ohne Stolz. In diesem seltenen

Lobe

*) S. die launigten Briefe, die er im J. 1779 darüber mit Clinton wechselte im Remembr. V. 8. p. 279 sq.

Lobe stimmen seine Feinde selbst mit seinen Landsleuten überein, ob ihm jene gleich Hartnäckigkeit vorwarfen, die aber in seiner Lage vielleicht kein Fehler war *).

Seit dem vom Ende des Novembers 1776 an, New-Jersey acht Monate lang der Schauplaz des Krieges ward; da im Junius 1778 das brittische Hauptheer seinen Rükzug von Philadelphia durch das Land nahm, und der Staat nachher bis zum Frieden beständigen Einfällen ausgesezt war, hatte Livingston unaufhörlich Gelegenheit, seine patriotische Thätigkeit und Kraft zu zeigen. Die Assembly muste oftmals von einem Orte zum andern verlegt werden. Die erste war noch zu Princeton, die folgenden aber bald zu Pittstown, Haddonfield, Trenton, bald wieder zu Princeton, dann zu Mount Holly, zu Burlington, in den lezten Jahren aber gewöhnlich zu Trenton. Einmal, als das amerikanische Heer nach verfloßner Dienstzeit im J. 1776 nebst dem fliegenden Lager, welches die mitleren Kolonien decken solte, großentheils aus einander ging, der kleine Ueberrest aber nach Pennsylvania zu flüchten sich genöthigt sah, musten sogar die sämtlichen Glieder der Regierung eben daselbst ihre Zuflucht suchen, und der neue Staat schien gänzlich aufgelöst zu seyn, weil die Britten sein Gebiet fast ganz besezten, und schon ihre Winterquartiere in demselben

zu

*) S. Dr. A. Mcworther's Character of Wm Livingston im Univ. Asylum 1791. V. 1. p. 7. sq. Chastellux V. 1. p. 171. Br. MM.

zu nehmen anfingen. Allein eben diese Winterquartiere und Washingtons glüklicher Ueberfal der Hessen in Trenton am Ende dieses Jahrs retteten New-Jersey und die beinahe verzweifelte Sache der vereinten Staaten. Das schändliche Betragen der brittischen Soldaten, welche die Greuel des Krieges durch Raubsucht, Mordbrennereien und Schändungen, frevelhaft vermehrten, und die von den hessischen Miethvölkern, was die Plünderungen der wehrlosen Einwohner anbetrift, beinahe übertroffen wurden, erregten den gesunknen Muth der Unterdrükten von neuem, und selbst ein großer Theil der vielen Königlichgesinten verließ eine Sache, die auf eine so nichtswürdige Weise verfochten wurde, daß selbst ihre Anhänger keine Sicherheit vor jenen Ungerechtigkeiten fanden *). In dem ersten newjerseyischen Feld-

*) Die Beweise sind nicht allein auf Befehl der Assembly gesamlet, und gerichtlich bewährt, dem Kongresse vorgelegt worden; sondern auch Washingtons Briefe erzählen so viele Beispiele: selbst die Berichte der englischen Generale, ferner Ramsays, Gordons, und des brittischen Stedmans Geschichte des Revoluzionskrieges führen so manche schrekliche Thatsachen an; die Reisenden fanden nach geschlossenem Frieden noch allenthalben so viel Spuren muthwilliger Verwüstung, daß man sich aller Wahrheit verschlossen haben müste, wenn man diese Verwüstungen leugnen wolte. Einige Tagebücher gutdenkender hessischer Offiziere, die ich gelesen habe, klagen auch bitterlich darüber. Vergl. *Stedman* V. 1. C. 8 p. 242 sq. *Gordon* V. 2. p. 413 sqq. Remembr. V. 4. p. 307. V. 5.

Feldzuge war die Miliz noch wenig bereitwillig zu den Waffen zu greiffen, und ihr Muth sehr niedergeschlagen. Kaum tausend eilten Washington zu Hülfe. Howens Aufruf an die Einwohner, die Waffen niederzulegen, und gegen Unterschrift einer gewissen Erklärung Gnade zu erhalten, wirkt auf viele, sonderlich die Reichern, und sie unterwarfen sich dem Sieger. Obgleich die aus der niedern Klasse ihren Grundsätzen treu blieben, so fehlte es ihnen doch an Führern und an einem Vereinigungspunkte. Das Betragen der brittischen Truppen aber forderte sie zu laut auf, die erste Gelegenheit, da sich das Glük für Amerika nur ein wenig günstiger zeigte, zu benutzen, dem Feinde allen möglichen Abbruch zu thun, und Washingtons siegreiches Heer zu verstärken. Von der Zeit an haben sich die New-Jerseyer, so viel sie auch litten, als standhafte Verteidiger der Freiheit bewährt, und sonderlich unter ihren Heerführern, den Generalen Stirling und Maxwell, sich in vielen Gefechten hervorgethan. Ein Theil der Tories, deren Güter nachmals für verfallen erklärt wurden, schlug sich zu den Engländern, und trat in das Kor der sogenanten treuen Flüchtlinge (loyal Refugees), die zu New-York ein eigenes Kriegsamt hatten, das ihre rachsüchtigen Einbrüche in ihr Vaterland leitete. Franklin selbst war, nachdem er ausgewechselt worden, eine Zeit lang Vorsitzer dieses

V. 5. p. 257. 259. 269. V. 6. p. 88. *Anbury's* Journey. V. 2. p. 273.

dieses Kriegsamt. Die drei Bataillone von Neu-Jersey, welche sich in diesem Kor stehen, verloren viele Mannschaften an jenen ehemaligen Mitbürgern, die man, ohne entschuldigen möchte, weil ihnen der Staat alles gewährt hatte, was nur die Zufriedenheit geben, welche zufrieden sind, völlige Verzeihung und Sicherheit ihrer Personen hatte, selbst zu den Waffen greifen mochten. Die Sieger bei Trenton, welche in Lande zurückkehrten, war zu fürchten, als jene erklärten, weil sie nicht mit dem Feinde weiter vorrücken, sondern mit ihm nach Neu-York viele Mittel zu seiner Unterstützung liefern. Der darauf entstehende Soldatenhandel wurde durch einen Befehl des Kriegsamts verhindert, es war aber wegen der Lage von Neu-York nur möglich, ihm zu steuern. Wenn das Ende des Krieges, als die Moder der Armeen, einmal entschieden werden war, gewissen es sich, den Staate zum Vortheil, wieder dadurch mit dem Feinde und mit denjenigen Waaren von dem selben, der seinen Handel vernichtet hatte, vers sorgt wurde.

Das Unglück der Amerikaner von dem Uebergang zu Trenton hatte doch eine gute Folge für Neu-Jersey, indem es ihm viele seiner innern Feinde entdeckte. Der Anfang des Jahres 1777, welcher sie die Amerikaner eben so glücklich war,

als das Ende des vorigen, da Washington jezt durch einen meisterhaften Zug in dem Augenblicke, da er Cornwallis Uebermacht und nahem Angriffe sich entzog, ein brittisches Kor unter dem Obersten Mawhood bei Princeton zerstreute, und sich in eine feste Gegend am Rockyhill warf, gab dem Staate New-Jersey sein Daseyn wieder, obgleich Howe seiner Eroberung so gewiß war, daß er schon Courtland Skinner, einen Man von vielem Einflusse in seinem Vaterlande, zum Stathalter ernant haben sol. Doch war die erste Hälfte dieses Jahrs noch eine sehr traurige Zeit für das verwüstete Land. Zwar that die nun zur Hülfe äuserst willige Miliz dem Feinde vielen Abbruch, zwar sah Howe sich beinahe genöthigt, alles ausser New-Brunswick und den Orten an der New-York-Bai aufzugeben, und dort Cornwallis in einer bedrängten Lage zurükzulassen, aus welcher er ihn erst im Mai mit dem größten Theil seiner Macht retten konte, worauf das brittische Heer am 22 Junius Brunswick und bald darauf den ganzen Staat verließ; allein das Land hatte zu sehr in seinem besten fruchtbarsten Theile gelitten, die Regierung irte zu unstät, kraftlos und von allen Hülfsmitteln entblößt umher, als daß die neue Konstitizion schon hätte irgend wohlthätigen Bestand gewinnen, und zum Glük des Volks wirken können. Nun aber fing die Generalversamlung an, viele Gesetze und Verordnungen, wovon sie manche schon in den ersten Monaten ihres Daseyns gegeben hatte, z. B. die Akten, betreffend die Einrichtung der Gerichtshöfe,

höfe, selbst die wegen unzuverweigender Einführung des vom Kongreß ausgefertigten Papiergeldes, die strenge Verordnung wegen des Hochverraths, welche aber bald gemildert ward, u. a. m. in Ausführung zu bringen, und gab viele neue Gesetze, welche der Regierung Kraft verliehen, in allen Theilen der Verwaltung die in manchen Gegenden unterbrochne Ordnung herstelten, und besonders den Krieg mit Nachdruk führen halfen. Im Dezember des vorigen Jahres hatte der Staat nicht mehr als ein kleines Kor Miliz von 500 Man in der Grafschaft Morris aufbringen können; im Mai dieses Jahrs beschloß man schon, durch Freiwillige die vier Bataljone, welche der Kongreß nur von ihm verlangte, volständig zu machen *). Die Assembly verbot nun zum Besten des Heers die Ausfuhr der Lebensmittel und das Brantweinbrennen; verstärkte die Macht des Guvernörs und Sicherheitsraths, um innern und äusern Feinden desto besser entgegen zu wirken; sie begünstigte nachher die Eisenwerke, ließ wichtige Seesalzsiedereien anlegen, und bestimte den höchsten Preis des Arbeitslohns und der Waaren, welches aber im Julius 1778 durch ein gerechteres Gesez widerrufen ward.

Die Generalversamlung, welche im September 1777 zu Haddonfield ihre Sitzung eröfnete, nahm

*) Diese wurden nachher in drei vertheilt. Im Jahr 1784 waren es nur noch zwei. Es wurden 7500 L. aufgebracht, um das Handgeld für die Freiwilligen, die sich gleich Anfangs fanden, zu bezahlen.

nahm noch größere Maasregeln, die Livingston ihr empfahl. Dahin gehören vornehmlich die Gesetze zur Einrichtung der Miliz, welche dem Staate bald sehr wichtige Vortheile verschaften, die Veränderung der unmenschlichen Strafen, welche das alte brittische Gesez den Hochverräthern drohte, in bloße Todesstrafe; und in der zweiten Sitzung die Ausschreibung einer Gütertare zur Tilgung des Antheils, welcher dem Staate von der Schuld der Union zufiel. Diese Taxe war ohne Bestimmung der aufzubringenden Summe gleichsam zum Versuche, aber so übel vertheilt, aufgelegt, daß sie zwar einkam, aber zu heftigen Klagen Anlas gab; daher auch das dabei angenommene Schätzungsverhältniß nie wieder befolgt wurde. [Acts c. 76.] *) Die Verordnungen, wodurch die Güter der Ausgewanderten eingezogen wurden, gaben dem Staate jezt den Genuß beträchtlicher Einkünfte, so daß es ihm schon leichter ward, die großen Summen, welche der Krieg erforderte, aufzubringen. Sogar eröfnete sich ihm unverhoft eine neue Quelle der Einkünfte, als nach der Räumung von Philadelphia der

Krieg

*) Man hatte ausser einigen alten Gesetzen theils keine Materialien in Händen, wonach man sich bei der Ausschreibung der Schatzung hätte richten können, und der entvölkerte, zerstörte Zustand der besten Grafschaften erlaubte keinen bestimten Anschlag. Man nahm also 2 sh. im Schätzungspfunde zum Maasstabe, und schäzte z. B. angebautes Land zu $\frac{1}{20}$, nicht angebautes zu $\frac{1}{50}$, des wahrscheinlichen Verkaufwerths, Kapitalien und Zinsen tragende Papiere zu $\frac{1}{30}$ der Summe u. s. w.

Krieg sich nach den südlichen Staaten zog, und da die New-Jerseyer sich wieder mit ihren neu erbauten Schiffen in die See wagen konten, zumal da die französische Flotte den englischen Kriegsschiffen Ehrfurcht gebot. Zwar bestand diese Schiffahrt größtentheils nur in Kaperzügen, die von Little Egg-Harbour aus, den brittischen Handelsschiffen, die von und nach New-York segelten, auflauerten, allein die Prisen enthielten so reiche Ladungen, daß der Einfuhrzol, welchen die Assembly im Oktober dieses Jahrs anlegte, eine nicht ganz unbedeutende Einkunft ward. Aber diese Kapereien hatten auch um eben die Zeit dem Hafen einen Ueberfal der Engländer zugezogen, wobei viele Schifferwohnungen zugleich mit den weitläuftigen Salzwerken zerstört wurden; welcher leztere Verlust dem Staate am schwersten zu ersetzen war.

In der Mitte des Jahrs hatte der Staat noch eine schwere Kriegsnoth zu erdulden, da das brittische Heer, nachdem es Philadelphia geräumt hatte, seinen Rükzug unter Clintons Anführung durch das Land nahm. Zum Glük geschah derselbe unter beständiger Beunruhigung, nicht nur von Washingtons Heere, sondern auch von der newjerseyer Miliz, wovon allein in dem Gefechte bei Freehold an achthundert Man den Angrif auf den Feind muthig unterstüzten. Das Vertrauen der Freiheitsverfechter in New-Jersey, ihre Kriegserfahrenheit und Tapferkeit stieg mit ihrem guten Glücke in gleichem Verhältnisse, als der Muth den Königlichgesinten entfiel. Deswegen

ward

ward jene Miliz nun den besten Linientruppen gleich geschäzt; und daher gingen auch von den Tories so wenige mehr zu den brittischen Fahnen über, daß der abtrünnige Brigadier Skinner schon im J. 1777 nicht mehr als 517 königliche New-Jerseyer unter seinem Befehle hatte, und in der Folge es ihm immer mehr an neuen Ueberläufern fehlte. Die Erbitterung, womit jezt die feindlichen Ueberfälle in den nordöstlichen Grafschaften des Staats begleitet waren, hatte fast keine Grenzen. Bergen, Esser und Middlesex wurden, so weit der Feind reichen konte, von allen Habseligkeiten, besonders von Vieh und andern Lebensmitteln entblößt; Kirchen und Wohnungen eingeäschert; und im J. 1780 traf dies sogar ganze Dorfschaften, als Connecticut-Farms, Springfield ꝛc. Die Verbrennung jenes Orts war mit einem Beispiele der Unmenschlichkeit verbunden, welches zum Abscheu dargestelt zu werden verdient. Unweit des Orts hatte Jonas Caldwell, ein presbyterianischer Prediger aus Elizabethtown, seine Zuflucht in einem einsamen Hause mit seiner Familie genommen, weil er als ein eifriger Beförderer der Revoluzion in jener Stadt keine sichere Wohnung fand. Dennoch blieb er ein Augenmerk der feindlichen Rachsucht, weswegen er auch hier nicht mehr ohne Gefahr zu seyn glaubte, als Knyphausen und Robertson mit einem starken Kor im Junius 1780 in diese Gegenden einbrachen. Er flüchtete daher tiefer ins Land, ließ aber seine Gattin mit neun jungen Kindern, so gern sie ihm gefolgt wäre, in dem Vertrauen auf

das

das Menschengefühl der Feinde zurük, da der amerikanische Oberste Dayton versprach, sich mit seinen Truppen aus dem Dorfe auf eine Anhöhe zu ziehen, und dort den Feind zu erwarten. Dem ungeachtet rükten die Engländer auf das Dorf zu, und kamen gleich anfangs nach Caldwells entlegener Wohnung, wo die wehrlose Familie in einem Zimmer friedlich beisammen war. Ein Soldat erblikte sie kaum, als er von aussen durchs offene Fenster auf die Mutter anlegte, welcher eine Magd mit dem Säuglinge derselben auf dem Schoße, zur Seite saß, und sie erschoß. Die Genossen seines Frevels, einige Hessen, eilten nun herbei, das Haus des verhaßten Predigers in Brand zu stecken, und die unglükliche Familie erhielt nur mit vieler Mühe die Erlaubniß, den Körper der Ermordeten den Flammen zu entreissen, denen sie alle ihre Habseligkeiten überlassen muste. Darauf ward die Kirche des Orts und die übrigen Häuser, um das Maaß der Bosheit vol zu machen, gleichfals eingeäschert *). Springfield wurde nicht lange hernach auf eine eben so unrühmliche Weise von einem andern Kor in die Asche gelegt.

Mitten unter diesen Verheerungen, wodurch der Feind seiner Sache, wie seiner Ehre, einen unwieder-

*) S. Gordon B. 3. S. 369. Ramsay V. 2. c. 20. p. 182. Collection of Mass. Hist. Soc. V. 2. p. 187 sq. Caldwell hat nachmals die eidlichen Aussagen über diesen Mord bekant gemacht. Er selbst unterlag gleichem Schiksale; denn er wurde im Januar 1782 von einigen Bösewichtern erschossen.

wiederbringlichen Schaden zufügte, gewann der Staat und seine Regierung neue Kräfte, die Livingston aufs geschikteste in Bewegung zu setzen und wirksam zu machen wuste. Der Haß, den er längst den Engländern geschworen hatte, erhielt immer neue Nahrung, auch durch die persönliche Gefahr, die sie ihm drohten. Seine öffentlichen Reden und Schriften athmeten nichts als Verachtung der in seinen Augen so tief gesunkenen Nazion und ihrer Heerschaaren, die sich durch solche Thaten auszeichneten *). Die Generalversamlung dachte und handelte mit ihm einmüthig, so wie der größere Theil der Einwohner gleiche Gesinnungen hegte. Daher konte der Staat auch alle Sehnen anstrengen, und seine Verfassung, mitten in den Stürmen um sie her, feste Wurzel schlagen. Im Dezember 1778 hatte man 100,000 L. zur Bestreitung der Regierungskosten und Abtragung der Kriegsschulden bewilligt, und im Junius 1779 muste zu den nöthigen Kosten 1 Million L., im Dezember aber 3 Millionen und 375,000 L. ausgesezt werden, weil das Papiergeld seit kurzem so viel von seinem Werthe verloren hatte (S. 480.). Diese Summen wurden durch Taxen aufgebracht, welche jezt besser vertheilt wurden, als bisher hatte geschehen können. Auch ward im Jahre 1780 ein Tilgungsfond des Schuldantheils, welchen der Staat

*) Man sehe z. B. seine Botschaft an die Assembly im Mai 1778 u. a. m. im Remembr. V. 6. p. 223. und seinen Briefwechsel mit Clinton V. 8. p. 279 sq.

Staat an der Kriegsschuld der vereinten Staaten nehmen muste, der sich auf 225,000 L. Papiergeld belief, bewilligt, so daß die Schuld nach 6 Jahren in baarem Gelde bezahlt werden, und inzwischen fünf vom Hundert Zinsen tragen solte. [Act June 9. 1780. c. 206.] Im folgenden Jahre brachte man die nöthigen Kosten theils durch Ausfertigung von Schuldscheinen oder Certificates auf (deren jedoch nur für 67,500 Dollar, aber sieben Prozent Zinse tragend, gemacht wurden), theils durch neues Papiergeld von kleinern Münzzetteln, deren man für 30,000 L. zu 7½ sh. bis 6 d. hinab ausfertigte, die einen dem Piasterwerth gleichen erzwungenen Umlauf erhielten. Die größern Summen, welche der Krieg und die Staatsverwaltung erforderten, wurden aber immer durch Auflagen auf Güter und liegende Gründe gehoben, wohin die im Junius dieses Jahrs zur Unterhaltung und Kleidung der Truppen bewilligten 15000 L. und die am Ende desselben zur Stellung von Rekruten nöthige 7500 L. und die zur Grenzverteidigung aufgebrachten 15000 L. gehören. Jezt hatte sich der Wohlstand der Einwohner schon so weit wieder empor gehoben, daß ein Theil dieser Auflagen in baarem Gelde bezahlt werden konnte. Für die Beschützung der Grenze wurden nun 640 Man Freiwillige bestimt, und eine neue Milizakte machte diese Schuzwehr des Staats noch furchtbarer *).

Auſſer

*) Aus folgendem Verzeichnisse sieht man zwar, wie viel New-Jersey zum Kriege an Manschaft beigetra-

Auſſer dieſen kriegeriſchen Verordnungen gab die Generalverſamlung nicht wenige heilſame Geſetze zur Verbeſſerung des innern Zuſtandes. Sie beſtätigte und veränderte den Freiheitsbrief von Naſſau- und Queen's Kollegium, gab eine beſondere Wahlakte (Kap. 178), ſchafte die ſchädlichen Vorrechte der Erſtgeburt ab, und befahl die Erbtheilungen der liegenden Gründe unter alle Kinder der Verſtorbenen (Kap. 200), errichtete ein Admiralitätsgericht, hob gewiſſe ſchädliche Ausfuhrverbote und Preistaxen auf, und beſtimte die Sporteln und Geldſtrafen in Gerichten; indem die volziehende Macht unter ihrem wirkſamen Oberhaupte alle Nerven anſtrengte, die Ordnung und Ruhe des Ganzen zu erhalten, und

getragen hat, aber nicht völlig, wie groß ſein Volksverluſt in demſelben war; weil die in den lezten Jahren ſo oft ins Feld rückende Miliz nicht wenig Menſchen dabei einbüßte.

Der Stat ſtelte

	an Linientruppen	und an Miliz
ins Feld, im J. 1776	= 3193 Man	5893 M.
1777	= 1408	
1778	= 1586	
1779	= 1276	
1780	= 1105	162
1781	= 823	
1782	= 660	
1783	= 675	
	10,726	6055 M.

[Maſſach. Mag. 1791. p. 182.]

Seine ganze Miliz wurde im Jahr 1780 auf 25,500 Man zu Fuß und 965 zu Pferde angegeben. [Remembr. V. 10. p. 343.]

und den unterdrükten Parteigeist nicht wieder emporkommen zu lassen.

Mit dem Generalkongreß stand die Staatsregierung fast immer in gutem Vernehmen. Sie war am 20 November 1778 der Bundesverfassung beigetreten, und bewilligte schon im Junius 1781 dem Kongreß einen Einfuhrzol von 5 Prozent von gewissen ausländischen Waaren und aufgebrachten Prisengütern zur Bestreitung der Kriegskosten [Acts c. 252.], so wie sie auch die Nazionalbank im folgenden Jahre willig bestätigte.

Das lezte Jahr des Krieges war für New-Jersey, wegen des kraftlosen Zustandes der Engländer zu New-York, weniger gefahrvol. Die königlichen Flüchtlinge allein wagten noch zuweilen wuthvolle Einbrüche. Einer der lezten Ausbrüche ihrer Verzweifelung war die Hinrichtung des Kapitäns Huddy von den newjerseyer Truppen, welcher in einem Blokhause am Tom'sflusse von ihnen am 24 März angegriffen ward, und nach tapfrer Gegenwehr sich ihnen ergeben muste. Man hielt ihn auf Staaten Eiland in strenger Verwahrsam, bis zum 12ten April, als der Kapitän Lippincot von den newjerseyischen Flüchtlingen ihn nach den Höhen von Middletown bringen und aufhängen ließ. Ein Zettel, den man ihm anknüpfte, zeigte, mit welchem höllischen Grol diese Menschen gegen einander wüteten. Lippincot hatte, wie sich bei der nachherigen Untersuchung zeigte, gewissermaßen auf Befehl seines Kriegsamts, wenigstens auf ein wörtliches, von allen übrigen Beisizern nicht misbilligtes Geheiß

heit des Staatsherr Franklins, schändlich, und zwar um den Tod mancher von ihnen als Räuber verrichter, hingerichteten Räubern zu rächen. Hadda sei dabei nicht auf die menschlichste Weise thätig gewesen sey. Auch brachte man zur Entschuldigung vor, es habe in der Grafschaft Monmouth einen Haufen verwilderter Menschen, die sich Rauberguiden (Regulators) nennen, und die benachbarten Flecken nur wahren Schrecken verbreiten, wenn sie in ihre grausamen Hände kämen. Allein wenn dies auch erwiesen wäre, so bestand doch einmal das strenge Gesetz wider der Freyheitsrecht, nach kein anderer Fremder ein ähnlicher Strafe dem entgegen gesetzt werden, das dies wieder ihr Barbarisch hergenden Uebersehen dem Fremden wäre. Die Sache wurde auch von amerikanischer Seite so ernstlich genommen, daß der englische Kapitän Asgill, welcher das Loos unter den Gefangenen traf, für Hadda's Hinrichtung dem Lose bestimmt ward, wenn die Engländer den Mörder nicht auslieferten wollten. Es ist bekannt, auf welche grausamliche Weise dieser junge unschuldige Mann gelitten hat, des Grafen, des ganzen Fürstenhofe geweint ward. Das brittische Kriegsrecht, welches ingwischen über Ingwinen gehalten wurde, strafte ihn frei, ohne einen andern Ersatz dagegen auszuhalten zu machen. General Carleton,

*) Die bis zum 4 Oktober 1776 zum Feinde übergegangen seien, diesen Gesetze zufolge, nur mit dem Verluste ihres Vermögens bestraft werden, so daß ihnen aber auch mit dem Leben. [Act 1778. c. 12.]

der damals zu New-York den Befehl hatte, hob jedoch das Kriegsamt der vereinten Lojalisten gänzlich auf, und bediente sich dieser wilden Schaar in der Folge gar nicht mehr gegen New-Jersey.

Ob nun gleich der Staat seltener vom Feinde beunruhigt ward, so waren doch noch große Summen zum Kriege und andern Bedürfnissen aufzubringen. Im J. 1782 betrugen dieselbe 90,000 L., und für das folgende 90,930 L., die in baarem Gelde oder Kreditzetteln des Staats durch eine Gütertaxe gehoben wurden, worauf zulezt verordnet ward, daß fünf und zwanzig Jahre lang jährlich eine Auflage von 31,259 L. ausgeschrieben werden solte, bis der Antheil des Staats an dem Kapital und Zinsen der Nazionalschuld völlig getilgt wäre. Die lezten Gesetze, welche den Krieg betrafen, waren verstärkte Verbote des Schleichhandels nach New-York, den aber die Aussöhnung mit Grosbritannien bald in einen bereichernden erlaubten Handel verwandelte.

* * *

Die Regierung ließ nach dem Frieden eine ihrer ersten Bemühungen seyn, dem neuen Freistaate auch in Ansehung des Handels Unabhängigkeit von seinen Nachbarn zu geben; ein Bestreben, das zwar nicht von dem gehofften Erfolge gekrönt wurde, aber dennoch ruhmwürdig und nicht ganz unnüz war. In dieser Absicht erklärte sie die Häfen desselben für Freihäfen (den alten Einfuhrzol auf Negersklaven ausgenommen) bewilligte aber, unter der Bedingung, daß die

übrigen

übrigen Staaten ein gleiches thäten, dem Kongresse künftig alle Zölle in diesen Häfen. [Acts c. 358.] Da jenes nicht Statt fand, so zog die neue Zolfreiheit wirklich einige Schiffahrt nach diesem Staate, besonders so lange New-York noch in den Händen der Engländer blieb; allein der Handel dieses mehr landwirtschaftlichen Staats floß bald wieder größtentheils in seine ehemaligen Kanäle. Doch hat die eigne Ausfuhr, die westindische Schiffahrt und die Küstenfahrt seit dem Frieden und besonders in den neuesten Jahren schon Fortschritte gemacht, die von dem ehemaligen schwachen Zustande sehr abstechen. (S. 486ff.) Ehe aber New-Jersey dahin kam, hatte man noch unsäglich viel wichtige Angelegenheiten des Staats in Ordnung zu bringen, welches die Regierung auch mit unermüdetem Eifer betrieb. Zuerst suchte man den innern Zustand desselben genauer kennen zu lernen, und ließ im J. 1784 eine Zählung der Einwohner der angebauten und unangebauten Ländereien, und des Viehbestandes vornehmen, welches alles viel günstiger ausfiel, als man nach einem solchen Verwüstungskriege hätte erwarten sollen. Selbst die Volksmenge hatte, ungeachtet viele während der Unruhen nach Pennsylvania auswanderten, zugenommen. So groß aber auch der Verlust war, den viele der Einwohner an ihren Gütern erlitten hatten, so wurde er doch bald wieder ersezt; denn das Ganze des Staats hatte dadurch minder gelitten, daß der Reichthum desselben nicht in wenige üppige Städte zusammen gehäuft, sondern glüklicher vertheilt war. Man muß

sich

sich daher nicht wundern, wenn die jetzige Summe der Landeserzeugnisse, die vor der Revoluzion fünfmal übertrift. So viel innere Wiederherstellungskräfte hat ein landwirtschaftliches Volk!

Es wurden nunmehr die während der Revoluzion gemachten Gesetze nachgesehen und gesamlet. In die Finanzen des Staats führte man Ordnung und Sparsamkeit ein. Die Kosten der Regierung beliefen sich nicht über 10,000 L. Kurant, die Gehalte waren geringe, und selbst der so beliebte Livingston begnügte sich mit 550 L., die ihm jährlich bewilligt wurden. Die Tilgung der Schulden ward nach dem oben erwähnten Plane fortgesezt, so daß im Jahre 1791, als der Bund die Schulden der einzelnen Staaten größtentheils übernahm, nur noch 1,287000 Dollar von New-Jerseys Schuld zu tilgen waren, wovon 207,000 ihm selbst abzutragen übrig blieben; dagegen es aber in der Ausgleichung mit den sämtlichen Staaten eine Summe, dem vierten Theile seiner Schuld gleich, gut behielt (S. 452). Die eingezogenen Güter der zu dem Feinde übergegangenen Flüchtlinge blieben dem Staate. Mehr als eine Grafschaft und viele einzelne Oerter erklärten gleich nach dem Frieden ihre festen Entschlüsse, keine Art Flüchtlinge je wieder aufzunehmen, und manche hätten gern die Güter aller Tories, auch wenn sie nicht die Waffen ergriffen hatten, für verwirkt erklärt; allein die Regierung befolgte lieber die vom Kongreß ihr empfohlenen Artikel des Friedensschlusses mit Billigkeit und Gerechtigkeitsliebe, denen sie

nen sie auch in Ansehung der Schuldforderungen brittischer Unterthanen getreu blieb *). [Message of the President of the U. S. 1793; Papers relative to Britain p. 38. Docum. Nr. 41. 42. p. 92.]

Gleiche bundestreue Gesinnungen belebten sie auch bei der frühern Genehmigung der neuen Konstituzion der vereinten Staaten im J. 1787, welcher sie schon am 19 Dezember 1787, und zwar einstimmig, beitrat. Livingston hatte noch die Freude, diese wichtige Begebenheit und ihre ersten wohlthätigen Folgen zu erleben, und seinen Staat mit stärkern Triebe wieder aufwachsen zu sehen; die Freude, die Blüthen einiger Manufakturzweige, die der vielen neuangelegten Erziehungsanstalten oder Akademien, und selbst die reifenden Früchte der Wiedererscheinung des baaren Geldes, und der ausserordentlich wachsenden Ausfuhr der Landeserzeugnisse zu erblicken. Er starb am 25 Julius 1790, in einem hohen, geehrten und glüklichen Alter, nachdem er dem Staate, dem er sein Daseyn geben half, funfzehn Jahre lang, bei jährlich erneuter Wahl ununterbrochen vorgestanden hatte.

Sein Nachfolger ward William Paterson, der bisher verschiedne Aemter im Staate mit Beifal

*) Wäre man nur gegen einheimische Gläubiger auch so gerecht gewesen, und hätte den erzwungenen vollen Werth des Papiergeldes oder die Tender Act aufgehoben! Schändlicher Weise geschah dies durch den Einfluß der Wucherer ꝛc. erst spät. S. Brissot T. 1. p. 259 sq.

sal verwaltet hatte, und damals dessen Senator beim Kongresse war. Er stand der Regierung bis zum J. 1794 vor, da Richard Howell an seine Stelle erwählt wurde. Jener fand den Staat in voller Blüthe, die Volksmenge seit dem Frieden um 44000 Seelen vermehrt, und alle Zweige des landwirtlichen Fleißes in beständiger Zunahme. Während seiner Verwaltung beschäftigte sich die Generalversamlung sonderlich, die Aufnahme der Manufakturen zu befördern, wozu ein besonderer Ausschuß Vorschläge einbringen muste. Man begünstigte in dieser Absicht, die Gesellschaft der Nazionalmanufaktur, ohne ihr jedoch ausschliessende Vorrechte zu ertheilen, worauf sie eine neue Manufakturstadt, welche den Namen Paterson erhielt, zu erbauen anfing. Die Verbreitung des Unterrichts durch Anlegung von Akademien wurde durch ihnen bewilligte Lotterien befördert; den Auswärtigen wurde erlaubt, liegende Gründe im Staate zu besitzen, der Brücken- und Straßenbau ungemein stark betrieben, und die Tilgung der Staatsschuld beinahe vollendet, wobei man jedoch im Stande war, die Gehalte zu erhöhen. Es wurden dazu keine große ausserordentliche Auflagen erfordert, denn im J. 1794 war eine Taxe von 15000 L. hinlänglich, zur Bezahlung der Zinsen und zur Abtragung eines dritten Viertheils der den Offizieren und Soldaten des Staats für rükständige Forderungen aus dem Revoluzionskriege ausgestelten Schuldscheine. [Acts c. 370.] In eben dem Jahre wurden aber durch den in Pennsylvania ausgebrochenen Aufstand dem Staate beträchtliche

neue Kosten verursacht, da er zur Unterdrückung desselben 4318 Man von seiner Miliz den Pennsylvaniern zu Hülfe sandte. An den neuern Parteien, welche der französisch-englische Krieg in vielen der vereinten Staaten veranlaßte, hat New-Jersey wenig Antheil genommen. Wenn auch viele Einwohner des südlichen Theils im Julius 1795 dem Präsidenten des Kongresses eine Bitschrift überreichten, daß er den Traktat mit Grosbritannien nicht genehmigen mögte, so war dieselbe in den achtungsvollesten Ausdrücken abgefaßt, ohne irgend eine Spur von dem Geiste mißvergnügter Parteien zu verrathen.

Hamburg,
gedruckt von Conrad Müller.

Drukfehler und Verbesserungen.

S. 4. Z. 6. von unten lies im März stat im April.
— 27. Z. 8. Bundeskommissarien st. Landeskommissionen.
— 32. Z. 3. wie auch den ganzen nordöstlichen Landestrich von Neu-England, der vom St. Croix Flusse, bis zum Kennebeck herabging. Der Kolonie ꝛc.
— 64. Z. 3. von unten l. 1695 und 1700 st. 1700.
— 171. Z. 2 — — l. Scheidungslinie st. Schenkungsl.
— 274. Z. 21. l. meistentheils entschieden wurden.
280. Z. 30. unten l. Knyphausen st. Kniphausen.
305. Z. 19. l. derselben st. desselben.
322. Simeon war kein Newyorker, sondern ein Engländer.
— 373. Z. 5. von unten l. nent sie irrig st. nent sie.
— 387. Z. 4 und S. 395. Z. 20. l. Hunterdon st. Hunterton.
— 414. Z. 10. 11. von unten l. ward und kam, st. wird — komt.
— 448. Z. 14. l. 1676 st. 1776.
— 541. Z. 8 von unten S. 544. Z. 20. l. Sanpink st. Sappink.
— 644. Z. 9. l. 1724. st. 1728.
— 608. Z. 3 von unten l. Rechenschaft st. Verantwortlichkeit.
— 640. Z. 10 und 13. l. 532. und Pomptons st. 000 und Ponptons.

Digitized by Google

Digitized by Google
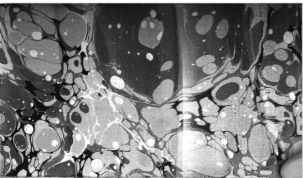
Digitized by Google